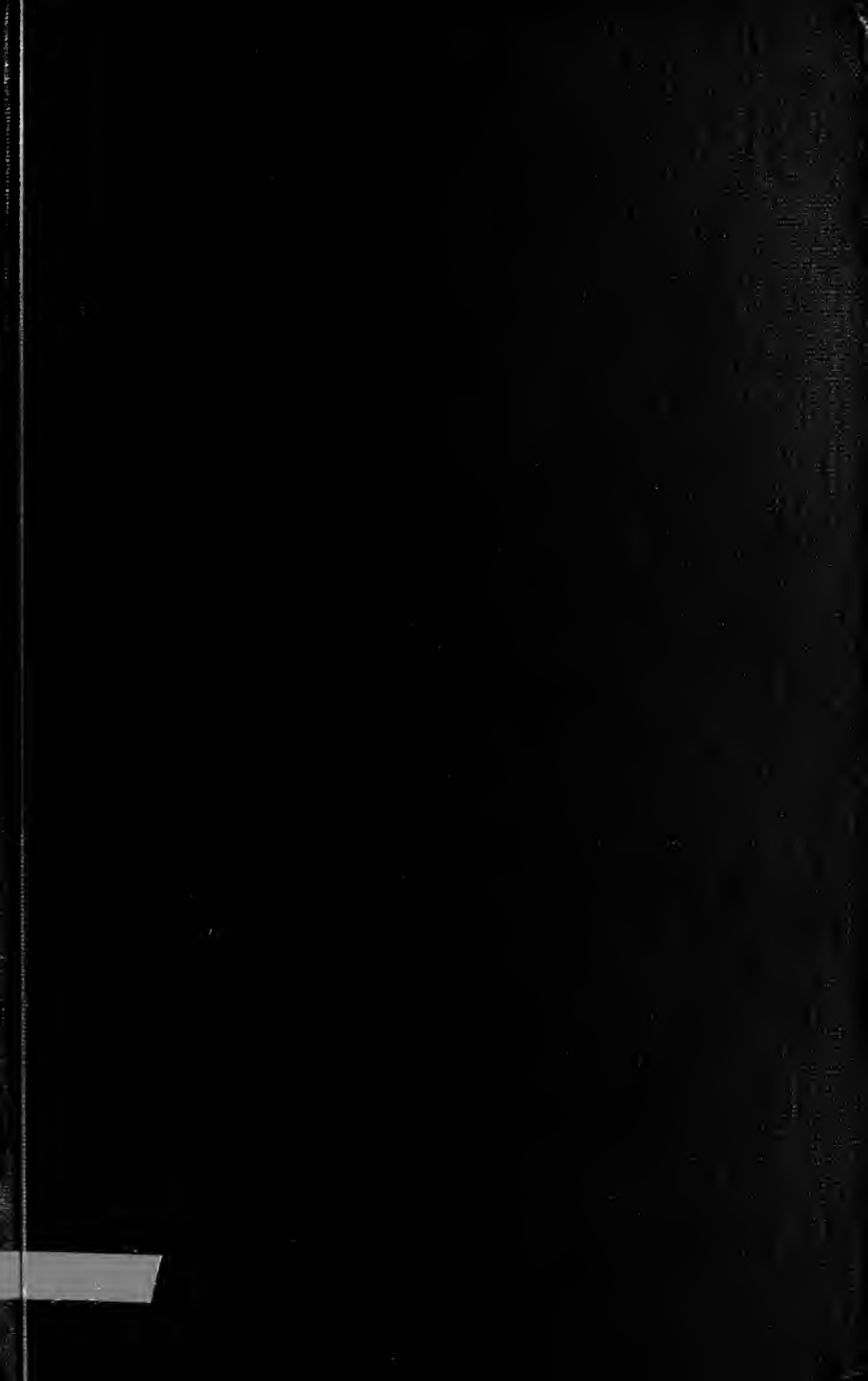
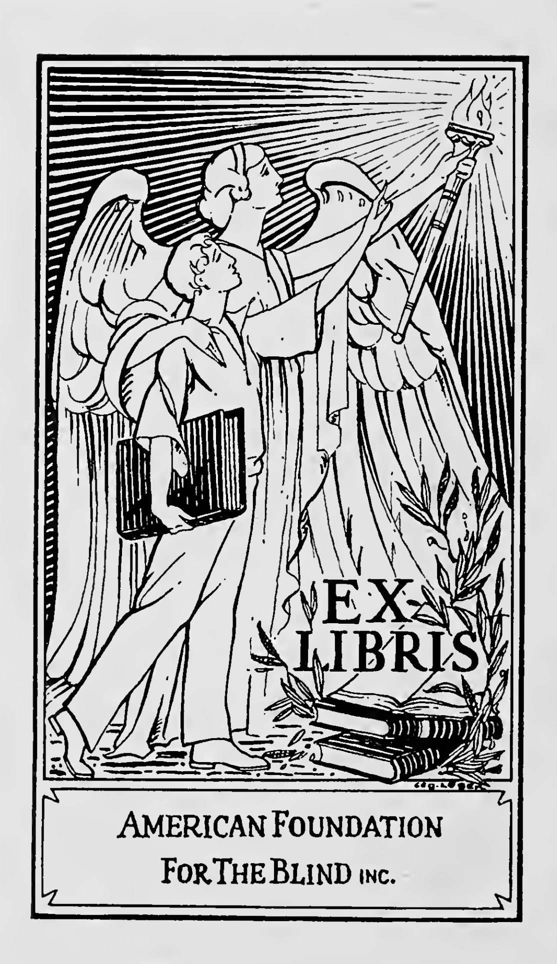
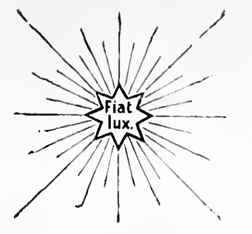




Abonnementspreis
pro Jahr 5 ℳ; durch die Post
bezogen ℳ 5.60;
direct unter Kreuzband
im Inlande ℳ 5.50, nach dem
Auslande ℳ 6.




Erscheint jährlich
12mal, einen Bogen stark.
Bei Anzeigen
wird die gespaltene Petitzeile
oder deren Raum
mit 15 Pfg. berechnet.

# Der Blindenfreund.

## Zeitschrift für Verbesserung des Looses der Blinden.

**(Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Congresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.)**

Unter Mitwirkung vieler Blindenlehrer, Aerzte und Blinden
herausgegeben und redigirt von **W. Mecker**, Director der Rheinischen
Provinzial-Blindenanstalt zu Düren.

Ars pietasque dabunt lucem,
caecique videbunt.

№ I. **Düren**, den 15. Januar 1887. **Jahrgang VII.**

### „Sind die Blindenanstalten unbedingt zu empfehlen? Sollen die Blindenanstalten überhaupt Wohlthätigkeitsanstalten sein?

Unter obiger Ueberschrift hat Herr Professor Dr. Gunning-Amsterdam einen Artikel in Nr. 12 Jahrgang 1885 veröffentlicht, der einer besondern Beachtung und Prüfung werth ist, da er Grundsätze ausspricht, die, in's Leben übersetzt, unser ganzes Blindenbildungs- und Versorgungswesen, wie es jetzt besteht, umwerfen und neugestalten würden. Gunning stellt an die Spitze seiner Beweisführung die beiden Axiome:

1. Ein normales Volksleben kann nur auf Grundlage des Familienlebens gedeihen.

2. In einem wohlgeordneten Staate liegt jedem Bürger die Pflicht ob, für die Seinigen zu sorgen. Von diesen Grundsätzen ausgehend, kommt er zu der Forderung: 1. dass die Blindeninternate in Externate verwandelt werden; 2. dass die Blindenerziehungs- und Versorgungsanstalten weder durch staatliche noch durch private Wohlthätigkeit, sondern im Wege des Versicherungswesens zu unterhalten seien.

Die Richtigkeit der beiden aufgestellten Grundsätze wird, wie Gunning erwartet, so leicht keiner bestreiten; nur sind die Grenzen ihrer Anwendbarkeit auf dem Gebiete des Blindenwesens sehr strittig, und hauptsächlich um diesen Punkt dreht sich seine ganze Auseinandersetzung. Auch wir sind weit entfernt, jene Grundsätze anzugreifen; aber wir halten sie nicht für erschöpfend und möchten ihnen vor Erörterung der Grenzen ihrer Anwendbarkeit einen dritten, wohl ebenso unanfechtbaren Grundsatz an die Seite gestellt haben; dieser lautet: 3. Die menschliche Gesellschaft hat als organisches Ganze für das Wohlergehen eines jeden Gliedes, soweit dieses dazu nicht aus eigenen Kräften im Stande ist, Sorge zu tragen. Mag dieser Grundsatz seinen Worten nach auch einen socialdemokratischen Beiklang haben, so findet er doch von allen Social-Oeconomen auch der conservativsten Richtung auf allen Gebieten des Lebens seine Anerkennung und kann gerade in Rücksicht auf die Blindenbildung und -Versorgung nicht entbehrt werden.

Wir hätten nun nach Proclamirung der beiden erstern Grundsätze und in Rücksicht auf die gewählte Form des Themas von Herrn Gunning erwartet, dass er die Blindenanstalten vollständig verworfen und die blinden Kinder in die Volksschulen oder noch folgerichtiger in den Privatunterricht der Angehörigen verwiesen hätte; jedoch soweit geht er nicht in seiner Forderung, sondern er sucht nur die Unhaltbarkeit der Blindeninternate nachzuweisen und wünscht dieselben in Externate umgewandelt, bezüglich durch Einrichtung von Externaten deren Vorzüglichkeit geprüft zu sehen. Wenn wir auch den Standpunkt theilen, dass auf dem Gebiete der Erziehung Externate den Internaten aus den von Gunning vorgebrachten Gründen im Allgemeinen vorzuziehen sind, so glauben wir doch, dass auf dem Gebiete der Blindenbildung der allgemeinen Einführung von Externaten grosse Schwierigkeiten sich entgegenstellen und damit zu viele Nachtheile für die Ausbildung und Erwerbsbefähigung der Blinden verbunden sind, so dass eine vollständige Beseitigung der Internate nicht räthlich und nicht thunlich ist. Nur in einem Falle ist unseres Erachtens die Blindenanstalt als Externat zulässig, in dem Falle nämlich, dass die blinden Kinder bei ihren Eltern wohnen können; also in einer sehr grossen Stadt, die so viele blinde Kinder zählt, dass sich daraus eine Blindenschule recrutiren kann. In diesem Falle spricht die geringere Kost-

spieligkeit und die Möglichkeit der Erziehung im Elternhause für das Externat. Dass Letzteres nicht die Hälfte der Kosten eines Internates erfordert, liegt auf der Hand, und können wir darüber hinweggehen. In Betreff der elterlichen Erziehung aber ist zu bemerken, dass sie nur dann die Erziehung in einem guten Internate ersetzt, wenn sie im Einklang mit dem Geiste und den Intentionen der Anstalt gehandhabt wird; Lehrer und Eltern müssen in beständiger Verbindung stehen und Letztere von Ersteren in Bezug auf Pflege, Ernährung und Beschäftigung der Kinder fortlaufend unterrichtet und geleitet werden, was um so nöthiger ist, als das Gros der Blinden armen und weniger intelligenten Familien entstammt. Und auch bei dem besten Willen der Lehrer wird es noch häufig vorkommen, dass das Haus zerstört, was die Schule aufbaut, weil die meisten Eltern ihre blinden Kinder entweder verzärteln oder vernachlässigen, und sie in den meisten Fällen nicht die Mittel besitzen, die zu einer rationellen Ernährung, Pflege und Beschäftigung, wie sie ein gut eingerichtetes Internat bietet, erforderlich sind. Herr Kull-Berlin, der das einzige Blinden-Externat des europäischen Festlandes leitet. wird uns aus seinen reichen Erfahrungen davon manches Beispiel erzählen können, und wir möchten wünschen, dass er uns an dieser Stelle über die Erziehungs- und Bildungserfolge seines Externates Ausführliches berichtete. Allerdings würde dessen Urtheil über den Werth des Externates ein noch gewichtigeres sein, wenn er aus eigener Erfahrung auch die Leistungen eines Internates kännte.

Solche Externate aber, deren Schüler bei ihren Eltern wohnen, kann es, wie gesagt, nur in Städten geben, die mindestens eine halbe Million Einwohner zählen; denn nur Städte von dieser Grösse sind im Stande, eine Zahl von mindestens 20 Schülern, die geringste Zahl für eine ordentlich organisirte Schule, aufzubringen. Wie viele Städte aber von solcher Ausdehnung es in Europa gibt, kann man an den Fingern fast einer einzigen Hand abzählen. An allen andern Orten müssten die Schüler eines Externates bei fremden Leuten wohnen, so dass für sie die Vortheile der elterlichen Erziehung verloren gingen. Was das aber zu bedeuten hat, lässt sich leicht abwägen: Den Kostgebern, die nur aus Gewinnsucht die Blinden zu sich zu nehmen pflegen, fehlt die elterliche Liebe und Aufopferungsfähigkeit und damit die wichtigste Triebkraft jeglicher Erziehung. Ein Internat wird unter allen Umständen mehr Sicherheit

für eine ordentliche Pflege und Ueberwachung bieten, als ein solches, meistens von eigennützigen Motiven geleitetes Kosthaus; dazu käme, dass die Unterhaltungskosten der Zöglinge bei Unterbringung in fremden Häusern nur wenig geringer sein würden, als bei einem Internate, zumal das Führen zu und von der Schule, sowie die besondere Ueberwachung und Pflege eines Blinden aussergewöhnliche Kosten beanspruchen würde. Man könnte fragen, warum, da auch ja Taubstummen-Externate mit anerkannter Leistungsfähigkeit bestehen, nicht auch für Blinde eine gleiche Einrichtung erspriesslich wäre. Darauf ist zu entgegnen, dass Blinde wegen der bei ihnen häufig vorkommenden Körperschwäche und Unbehülflichkeit eine weit sorgsamere Pflege und Ueberwachung bedürfen, als die Taubstummen nöthig haben und als sie in fremden Kosthäusern geboten werden kann. Auch beansprucht die gewerbliche Ausbildung, die bei den Taubstummen bis jetzt noch nicht einen integrirenden Bestandtheil des Lehrplanes ausmachte, bei den Blinden aber von eben so grosser Bedeutung als der Schulunterricht ist, ein grösseres Ausmass von Zeit und Mühe, als es die Benutzung von Logirhäusern, die von den Blindenschulen mehr oder minder weit entfernt liegen, bietet. Unseres Erachtens erfordert die Heranbildung der Blinden zur selbstständigen Erwerbsbefähigung eine unausgesetzte und planmässige geistige und körperliche Zucht und Dressur, die ihnen nur durch eine den ganzen Tag über andauernde Erziehung, Beaufsichtigung und Unterweisung in einer geschlossenen Anstalt (Internat) zu Theil werden kann. Um diesen Hauptzweck sicher zu erreichen, muss man die Unzuträglichkeiten, die mit dem Leben in Internaten verbunden sind, mit in den Kauf nehmen.

Da dieser Hauptzweck, die Erziehung der Blinden zum selbstständigen Erwerbe, bei den Versorgungs- und Beschäftigungsanstalten fortfällt, so brauchen auch Letztere keine Internate zu sein; im Gegentheil ziehen wir bei der Versorgung der ausgebildeten Blinden, soweit sie nicht in selbstständiger Stellung in ihrer Heimath mit der Unterstützung der Anstalt ihr Brod verdienen können, offene gemeinschaftliche Werkstätten den Internaten vor; nur möchte bei einem grossen Theil der weiblichen Blinden eine Ausnahme zu machen sein, da diese, wenn sie ohne Angehörige allein stehen, wegen der Schwäche ihres Geschlechts in selbstständiger Stellung nur schwierig durch die Welt kommen; sie können daher auch

leichter dem freien Leben entsagen und in geschlossenen Arbeitshäusern Beschäftigung und Zufriedenheit finden. Dahingegen lehrt die Erfahrung, dass ausgebildete und arbeitsfähige männliche Blinde in geschlossenen Versorgungshäusern das Glück, das für den Menschen in möglichst freier Selbstständigkeit liegt, nicht finden, so dass sie dort unzufrieden und trübsinnig werden. Auch bringen sie mit ihrer Arbeit bei weitem nicht soviel ein, als wenn sie mitten in den Lebenskampf hineingestellt werden; wenn man ihnen den Zuschuss von Kosten, den ihr Unterhalt in dem Internate erfordert, als Unterstützung zu ihrem freien Fortkommen in der Welt oder zur Beschäftigung in offenen Werkstätten gäbe, so würden sie bei ihrem Arbeitsverdienst mehr als genug haben.

Da nach dem Ausgeführten für die noch zu erziehenden und zu unterrichtenden Blinden Internate nicht entbehrt werden können, so erhebt sich die Frage, ob wirklich alle Uebelstände, die Gunning den Internaten zulegt, in dem von ihm geschilderten Umfange vorhanden sind, und wenn dies der Fall ist, wie man sie beseitigen oder vermindern kann. Gunning hebt als ersten Uebelstand der Internate hervor, dass darin keine individuelle Erziehung und Charakterbildung möglich sei. Diesen Uebelstand wird jeder Pädagoge in gewissem Grade anerkennen, besonders wenn es sich um sehende Kinder handelt. Bei Blinden aber ist zu beachten, dass ihre Erziehung und Charakterbildung auch im Elternhause auf aussergewöhnliche Schwierigkeiten stösst. In den meisten Fällen werden die Eltern aus Mitleid und Afterliebe ihre blinden Kinder verzärteln und verziehen, oder auch aus Unkenntniss oder Armuth sie vernachlässigen oder verkommen lassen. Und wenn Gunning meint, die blinden Kinder würden in Internaten ausser Berührung mit dem wirklichen Leben aufwachsen und lernten den Kampf um's Dasein nicht von frühester Jugend auf kennen, so ist zu erwidern, dass auch im Elternhause die Blinden meistens von dem Kampfe um's Dasein wenig kennen lernen; durch ihr Unglück ausser Concurrenz mit den sehenden Geschwistern gestellt und über Letztere emporgehoben, werden sie Seitens der Eltern von Arbeit und Sorge meistens ferngehalten und sehen ihre Bedürfnisse gewöhnlich in reichlicherm Masse befriedigt, als ihre sehenden Geschwister, ohne dass sie erfahren, wie schwer die Beschaffung derselben oft ist. In den Internaten sind aber die Blinden alle einander gleichgestellt, und findet ihr Wettkampf in Schule und Arbeit unter gleichen

Bedingungen für Alle statt; keiner wird vor dem andern bevorzugt, und ihre Mängel und Fehler finden in den Augen ihrer Lehrer und Erzieher nicht so leicht Nachsicht und Duldung, als in den Augen der Eltern. Damit sie zur Sparsamkeit, zum Fleiss, zum selbstständigen und verantwortlichen Handeln angehalten werden, sind besondere Einrichtungen zu treffen, wie: Betheiligung am Arbeitsverdienste, Controle jeder Ausgabe des Schülers durch den Lehrer, Ueberlassung des Arbeitsmaterials an den einzelnen Zögling und Ankauf seiner fertigen Waaren je nach Werth u. s. w. Im Uebrigen bleibt für den Blinden der Uebergang aus der Anstalt gleichwie aus dem Elternhause in's selbstständige Erwerbsleben immerhin schwierig, und nach Entlassung aus der Anstalt bereitet den blinden Handwerker am besten eine vorübergehende Beschäftigung in einer Gesellenstelle oder in einer offenen Werkstätte zur Selbstständigkeit vor.

Ein Hauptübelstand der Internate, der sich allerdings nicht ganz beseitigen lässt, besteht darin, dass bei der grossen Zahl der Zöglinge in der Erziehung der Individualität des Einzelnen nicht soviel Rechnung getragen werden kann, als in der Familie. Je kleiner die Anstalt ist, desto mehr kann sich der Vorsteher mit dem einzelnen Zögling beschäftigen und dessen Gemüth und Charakter bilden. In grössern Anstalten muss die Erziehung zum grossen Theil den Klassen- und Werklehrern überlassen werden, und kommt es dann darauf an, dass die Auswahl und die Beaufsichtigung dieser für die Erziehung so wichtigen Personen mit der grössten Umsicht und Sorgfalt gehandhabt werde. Um die Einwirkung auf den Charakter der Zöglinge durchgreifender zu gestalten, ist es erforderlich, dass ein und dieselbe Lehrperson möglichst viel und andauernd sich mit demselben Schüler befasse; es verdient daher in solchen Anstalten das Klassenlehrersystem vor dem Fachlehrersystem den Vorzug; es müssen ferner die Lehrer womöglich in der Anstalt selbst wohnen und auch in der freien Zeit viel mit ihren Zöglingen verkehren. Die Einrichtung, dass die Zöglinge abtheilungsweise in einzelnen, im Anstaltsterrain getrennt liegenden Häusern bei verheiratheten Hauswirthen in Kost und Logis gegeben werden, wie sie z. B. im grossen Hamburger Waisenhaus besteht, kann in Blindenanstalten aus mehrfachen Gründen nicht gut durchgeführt werden; jedenfalls ist aber darauf zu halten, dass die blinden Zöglinge ausser der Schulzeit möglichst nach Geschlecht und Alters-

klassen örtlich getrennt gehalten und erzogen werden. Im Uebrigen kann als Grundsatz gelten: Was in grössern Anstalten für die Erziehung verloren geht, das wird für den Unterricht gewonnen, und umgekehrt ist in kleinern Anstalten die Erziehung besser gestellt, während der Unterricht unter dem Mangel an verschiedenen Fachkräften und Klasseneintheilungen leidet.

Gunning erinnert weiter daran, dass in geschlossenen Anstalten sich gewisse Charakterfehler und üble Gewohnheiten wie ansteckende Krankheiten von einer Person auf das Ganze ausbreiten können, und dass die Abhängigkeit der Anstalt von der einzigen Person des Vorstehers grosse Gefahren in sich berge. Beide Bedenken haben eine gewisse Berechtigung, namentlich ist das erstere von nicht geringer Bedeutung. Es ist nicht zu leugnen, dass gewisse Jugendfehler wie faule Aepfel und Krankheitspilze ansteckend wirken und namentlich in Internaten leicht um sich greifen können. Nur die sorgsamste Ueberwachung Seitens der Lehrer und Aufseher, sowie eine stete, planmässige Beschäftigung der Zöglinge können diese Gefahr, welcher die Blindenanstalten wohl in erhöhtem Grade ausgesetzt sind, vergeringern und beseitigen. — Die von Gunning hervorgehobene Gefahr, dass eine ganze Anstalt durch einen Vorsteher sittlich verdorben und zu Grunde gerichtet werden kann, schlagen wir nicht so hoch an. Dieser Fall wird bei 100 Anstalten nicht einmal vorkommen, während es unter 100 Hauswirthen, bei denen die Schüler der Externate sonst untergebracht wären, sicher mehr schlechte Subjecte gibt. Auch wird das öffentliche Interesse, das sich immer unsern Anstalten zuwendet, wie auch die verschärfte Aufsicht der Behörden und die Zugänglichkeit der Anstalten für die Angehörigen der Zöglinge und das Publicum die Möglichkeit derartiger bedauerlicher Vorkommnisse immer mehr einschränken.

Wenn Gunning behauptet, dass die religiöse Erziehung in den Blinden-Internaten Schaden leide, so kann das nur von solchen Anstalten gelten, die sich aus einer confessionell sehr gemischten Bevölkerung recrutiren. In den meisten deutschen Staaten, wie auch in denen des Auslandes bestehen confessionelle Anstalten, deren Zöglinge alle oder zu neun Zehnteln entweder der katholischen oder der evangelischen Confession angehören. Für die geringe Minorität wird durch Ertheilung eines getrennten Religionsunterrichts, wie auch durch besondere Rücksichtnahme des Vorstehers auf deren religiöse Erziehung nach Möglichkeit Bedacht genommen Von Propagandamachen

und Uebertritten von einer Confession zur andern in Blindenanstalten ist uns daher bis jetzt nie etwas bekannt geworden. Die christlichen Confessionen haben auch in ihren dogmatischen Lehren und sittlichen Grundsätzen soviel Gemeinsames, dass auf Grund derselben wohl eine gemeinsame religiös-sittliche Erziehung statthaben kann; vorausgesetzt, dass Religionsunterricht und Gottesdienst getrennt bleiben, und Religionslehrern wie Eltern auch ausser dem Unterricht die Einwirkung auf die religiöse Erziehung der Kinder uneingeschränkt gestattet werde. Dass in einer Anstalt bei der religiösen Erziehung nicht den Ansprüchen jeder wilden Secte und der subjectiven Religionsmeinung Einzelner Rechnung getragen werden kann, ebensowenig wie in den Externaten, halten wir für kein grosses Unglück. Sollte ein Vater aber wegen religiöser Bedenken sein blindes Kind einem Internat nicht anvertrauen wollen, so bleibt es ihm ja immer unbenommen, dasselbe in der Nähe der Anstalt bei gleichgesinnten Pflegeeltern unterzubringen und es als Schulgänger die Anstalt besuchen zu lassen. Wenn die confessionelle Minorität mit dem Anwachsen einer Anstalt erstarkt, so kann je nach dem Drange der öffentlichen Meinung leicht eine Trennung in 2 Anstalten vorgenommen werden, wie z. B. ja in Oesterreich-Ungarn, wo viele Juden existiren, auch eine israelitische Blindenanstalt in's Leben gerufen worden ist. Uebrigens wird es auch den Eltern, die ihre Kinder in ein Externat bringen wollen, sehr schwer werden, diese in einer Familie unterzubringen, die in religiöser Beziehung ihren Ansprüchen vollständig genügt.

Fassen wir das Gesagte zusammen, so kommen wir zu folgendem Schlusse:

1. Die Blinden-Erziehungs- und Unterrichtsanstalten sollen Internate sein; nur in grossen Städten, deren Blindenzahl zur Füllung einer gut organisirten Anstalt ausreicht, und wo die Schüler im Elternhause Wohnung behalten, können Externate eingerichtet werden.

2. Die geschlossenen Arbeits- und Beschäftigungs-Anstalten für ausgebildete Blinde sind zu verwerfen und deren Unterhaltungskosten zur Errichtung offener Werkstätten oder zur Unterstützung der einzelnen Blinden behufs selbständiger Gewerbsthätigkeit zu verwenden; ausnahmsweise sind für alleinstehende

arbeitsfähige Mädchen geschlossene Blindenheime einzurichten, deren Organisation der Enthaltung des Selbstständigkeits- und Arbeitstriebes soviel als möglich Rechnung trägt. — Auch sind Asyle für arbeitsunfähige und kranke Blinde nicht zu verwerfen.

Die Frage, ob Blindenanstalten (Externate sowohl wie Internate) Wohlthätigkeitsanstalten sein sollen, wird in einer folgenden Nummer dieses Blattes behandelt werden.

---

## Linien- oder Punktdruck?

Von **Dr. Armitage**-London.

In der letzten Nummer des Blindenfreund behandelt Herr Krüger eine Frage, die für die Erziehung der Blinden von einiger Bedeutung ist. Soll, nachdem die Punktschrift angenommen worden ist, die Unzialschrift daneben gelehrt werden? Herr Krüger scheint diese Frage zu verneinen, und die Gründe, die ihn dazu veranlassen, sind meiner Ansicht nach unwiderleglich. Ich habe oft selbst diese Frage mit Lehrern und Vorstehern von deutschen und nordeuropäischen Blindenanstalten besprochen, in denen man mit der Unzialschrift anfängt und erst später zur Braille-Schrift übergeht. Ich habe gesucht, die Ursache dieses Verfahrens zu verstehen; aber die Gründe, die man stets angibt, scheinen mir ungenügend. Dieselben sind hauptsächlich folgende:

I. Wenn der Blinde nicht mit denselben Buchstaben zu lesen im Stande ist, wie der Sehende, wird er dadurch „isolirt“, und wenn man dem Kinde die Punktschrift zuerst beibringt, so ist es schwer, das Lesen mit Unzialbuchstaben zu lehren, weil der Blinde immer die Punktschrift vorzieht und ungern sich mit Unziallesen beschäftigt, da er eine weit bessere Schrift schon kennt.

II. Obgleich man gesteht, dass das Lesen der Unzialen weit schwerer ist, als das der Punktschrift, so glaubt man doch, dass es eine gute Tastübung sei, diese Schwierigkeiten zu überwinden.

Man kann wohl voraussetzen, dass jeder practische Blindenlehrer überzeugt ist, die Punktschrift habe so viele Vorzüge, dass sie immer gelehrt werden müsse; nur ist die Frage, ob blinde Kinder nebenbei geübt werden sollen, Bücher in Unzialdruck zu lesen. — Wir wollen zuerst das alte Gespenst der Isolirung beseitigen.

Die Blindheit selbst nöthigt den daran Leidenden, andere Sinne und auch ein anderes Verfahren als der Sehenden zu gebrauchen, und dasjenige Verfahren, welches ihn in die Lage setzt, dem Sehenden in seinen Leistungen möglichst nahe zu kommen, ist zugleich dasjenige, welches ihn am wenigsten isolirt. Bei allen Lehren gilt es als Grundsatz, dass man vom Leichteren zum Schwereren fortschreiten soll und nicht umgekehrt, folglich, wenn man das Lesen im Unzialdruck überhaupt lehren will, so sollte die Punktschrift zuerst gelehrt werden; freilich wenn dies die Regel wäre, so würden wahrscheinlich Schüler und Lehrer so damit zufrieden sein, dass das Lesen im Unzialdruck immer auf eine gelegenere Zeit aufgeschoben würde.

Der zweite Grund, dass das Lesen im Unzialdruck eine gute Uebung ist, ist freilich wahr und man könnte hinzufügen, dass es auch eine gute Geduldübung für Schüler und Lehrer ist. Man kann aber dagegen einwenden, dass eine Tast- und Geduldübung, welche der Mehrzahl der Schüler oft das Lesen lästig und unangenehm macht, doch ihren Nachtheil hat, besonders da das Modelliren und die sonstigen Fröbel'schen Beschäftigungen Tastübungen zur Genüge darbieten, die den Kindern angenehm sind und daher mit Eifer betrieben werden.

Ein anderer Grund, welcher selten von sehenden Lehrer ausgesprochen wird und der doch oft auf ihn unbewusst einwirkt, ist, dass der Unzialdruck für den Sehenden leichter ist und ihm natürlicher erscheint, als die Punktschrift; deshalb kann er sich schwer entschliessen, dieselbe gänzlich als Unterrichtsgegenstand auszuschliessen.

Ich will hiermit nicht sagen, dass der Blinde die Form der Unzialbuchstaben nicht lernen sollte, im Gegentheil, er muss die Form der einzelnen Buchstaben kennen und zwar aus demselben Grunde, weshalb er die Form eines Vogels, eines Würfels, eines Kegels u. s. w. kennen muss. Aber zum eigentlichen Lesen halte man sich an die Punktschrift.

Was Zusammenziehungen betrifft, bieten sie keine Schwierigkeit dar, wenn man nicht zu viele gebraucht und wenn sie systematisch und deshalb leicht erlernbar sind, z. B. ausser Fibel und einigen wenigen Lesebüchern drucken wir in England alles mit Zusammenziehungen. Kinder und Erwachsene, Blinde und Sehende lernen sie ganz leicht; sie schaden der Orthographie gar nicht, beschleunigen das Lesen und Schreiben und geben einen Raumgewinn von 25 pCt.

Jedoch muss man dabei vorsichtig sein, denn die Blinden, die viel lesen und schreiben, dringen immer auf eine grössere Anzahl von Zusammenziehungen; wenn man ihnen dies gestattete, so würden Zöglinge in den höheren Klassen und Entlassene etwas dabei gewinnen; aber es gibt sehr viele, die in späteren Jahren erblinden und niemals den geregelten Lehrplan einer Anstalt genossen haben; für solche würde eine grosse Anzahl von Zusammenziehungen verwirrend sein, und sie würden deshalb vor dem Lesenlernen zurückschrecken und so einen grossen Verlust haben.

Die Gesammtzahl der Blinden ist so klein im Verhältniss zu den Sehenden, dass, wenn man eine ziemlich grosse Literatur für sie haben will, man die Grösse des Druckes und die Anzahl der Zusammenziehungen so einrichten müsste, dass Blinde aus allen Altersklassen, die den nöthigen Tastsinn besitzen, die Bücher lesen können. Der doppelseitige Druck hat viel dazu beigetragen, dies möglich zu machen. Dass dies geschehen kann, ist nicht Theorie, sondern in sehr grossem Maasse in England practisch ausgeführt und erprobt worden.

Wir haben bekanntlich eine grosse Anzahl von Schulbüchern, Geschichtswerken und Klassikern herausgegeben, aber es gibt eine Menge Bücher, welche die Blinden sehr gern lesen möchten, die jedoch nicht genug Leser finden, um des Druckens werth zu sein. Für solche Bücher verfahren wir auf folgende Weise: wohlhabende Blinde oder sehende Damen erlernen die Punktschrift und schreiben die gewünschten Bücher ab. Diese werden corrigirt, in der gewünschten Anzahl von Exemplaren von Blinden abgeschrieben. Wir haben ungefähr 45 sehende Damen, oft aus den höchsten Ständen, die sich dieser wohlthätigen Arbeit widmen und ungefähr dieselbe Anzahl Blinde, die Abschriften vom ersten Manuscript machen; diese sind meistens Mädchen, die ihre Musestunden dazu gebrauchen und dabei 4 oder 5 Mark wöchentlich verdienen. So besitzen wir gegenwärtig eine Bibliothek von über 300 geschriebenen Werken, die oft aus 2—10 grossen Bänden bestehen, und diese mit den gedruckten Werken werden hauptsächlich für Schul- und Leihbibliotheken verwendet. Die geschriebenen Werke werden alle mit einem Firniss überzogen, um sie dauerhaft zu machen.

Warum sollte dies nicht auch in Deutschland geschehen? Ich habe im Verlaufe dieses Jahres ungefähr 25 deutschen Damen die Punktschrift schriftlich gelehrt und habe sie, nachdem sie dieselbe

erlernt hatten, mit verschiedenen deutschen Anstalten in Verbindung gesetzt. Gewiss gibt es noch viele, die diese Arbeit gern unternehmen würden, nur muss die Sache so viel als möglich bekannt werden. Aus den Blindenanstalten entlassene Mädchen würden sich freuen, die ersten von Sehenden in Druckschrift geschriebenen Bücher abzuschreiben, und die Anstalt könnte sie aus dem Fonds für Entlassene bezahlen. Solche Bücher würden besonders für Entlassene von grossem Werth sein; sie sollten aber doppelseitig geschrieben und leicht mit Firniss überzogen werden, damit sie für Handwerker leicht lesbar sind.

## Berichtigungen zum Amsterdamer Congress-Bericht über den Vortrag des Herrn Martin — Paris.

1⁰ Page 56. Il y a un assez grand nombre de personnes qui possèdent le livre de Valentin Hauy; il n'est même pas rare d'en trouver des exemplaires chez les bouquinistes; généralement il ne se vend pas au prix élevé.

2⁰ Page 56. »Mais on peut dire, que son alphabet (alphabet »Hauy) a vécu seul jusque vers 1857, époque à laquelle on a com- »mencé à imprimer, d'après le système Braille.« Avant 1857, on avait imprimé et stéréotypé, dans le système Braille, plusieurs ouvrages à l'Institution de Paris. En voici la liste, peut-être même incomplète:

Histoire de France imprimée vers 1837.

Etudes de Cramer, 2 volumes imprimés en 1839.

Imitation de Jésus-Christ — 4ᵉ livre — 1 vol. stéréotypé 1849.

Etudes de Kalkbrenner, 2 vol. stéréotypés 1852.

Petite grammaire française Noël et Chapsal stéréotypée 1852.

3⁰ Page 59. »ce qui constitue une économie d'environ $^3/_8$ par »rapport aux livres imprimés sur une seule face. En effet une »page in 4⁰ qui ne contient que 30 lignes sur le recto, peut en »contenir 46, lorsqu'on utilise les deux faces.«

L'économie d'espace est d'un tiers; la page in 4⁰ contenant 30 lignes sur le recto seul en contiendra 40 en utilisant le recto et le verso. On peut obtenir: 46, 48 et même un plus grand nombre de lignes sur le recto et le verso; mais alors en diminuant proportionnellement la grandeur du type. Exemple: Le type avec lequel on aura 48 lignes recto et verso, donnerait 36 lignes, recto seul.

*Un ami des aveugles et de la vérité.*

## Vermischte Nachrichten.

— □ Die Provinzial-Blindenanstalt zu Hannover, eröffnet im Jahre 1845, ist eine Bildungsanstalt für blinde Kinder beiderlei Geschlechts und jeden Glaubensbekenntnisses. Es finden Zöglinge nicht unter 7 und nicht über 16 Jahre alt Aufnahme. Für inländische Zöglinge bestehen 36 Freistellen, die ganz oder theilweise verliehen werden. Die Verpflegungskosten betragen zur Zeit 240 M. jährlich Das Institut wird von einer Commission geleitet; es erhält einen festen Zuschuss von jährlich 18,000 M. aus dem Provinzialfonds. Gebildet wurden in der Anstalt am Schlusse des Jahres 118 Zöglinge (gegen 119 am Anfange), und zwar 101 in der Hauptanstalt und 17 in der Vorschule; 3 der ersteren als Externe; 84 Hannoveranner, 14 Braunschweiger, 7 Oldenburger, 2 Bremer, 1 Lübecker, 3 Schwarzburg-Rudolstädter, 2 Sachsen-Meininger, 1 der Provinz Westfalen, 1 der Rheinprovinz und 3 der Provinz Hessen angehörige. 69 standen im schulpflichtigen Alter und wurden in 3 Schul- und 1 Vorklasse von 2 Lehrern und 2 Lehrerinnen unterrichtet. 49 Confirmirte erhielten neben einem Fortbildungsunterrichte ihre gewerbliche Ausbildung. Einen überaus wichtigen Fortschritt hat die Blindenanstalt durch die Einrichtung einer Nebenanstalt für erwachsene Blinde gemacht. Die um Michaelis 1881 eröffnete, in Waldhausen vor Hannover belegene Blindenvorschule bewährt sich aufs beste. Den Zöglingen derselben wird auch Unterricht im Modelliren ertheilt. In hiesiger Stadt ist zum Verkauf der von den Blinden gefertigten Arbeiten eine Filiale errichtet, die einen guten Erfolg gehabt hat. Es sind in der Anstalt selbst und in der Filiale im vorigen Jahre für 7058 M. 48 Pfg. Waaren verkauft, wovon 3746 M 60 Pfg auf Seilerwaaren, 2922 M 50 Pfg auf Korbmacherwaaren und 389 M. 38 Pfg auf weibliche Handarbeiten fallen Durch die Erträge eines Fonds für die entlassenen Blinden ist man in der Lage gewesen, 3260 M. an 153 frühere Zöglinge zu vertheilen. Daneben haben die Entlassenen fleissig von der Erlaubniss Gebrauch gemacht, das von ihnen zu verarbeitende Material aus der Anstalt zu den Einkaufspreisen zu beziehen. Es wird dankbar erwähnt, dass der verstorbene Fabrikant Stackmann in Wittingen die Anstalt mit einem Legat von 4000 M. bedacht hat.

— ♂ Die Königliche Blinden-Anstalt zu Steglitz sah in diesem October auf ein 80jähriges Bestehen zurück. Im Sommer 1806 kam der Gründer der ersten Blindenanstalt der Welt, Valentin Hauy, auf einer Reise nach Petersburg durch Berlin und fand Gelegenheit, mit seinem blinden Schüler Fournier, welchen er mit sich führte, vor König Friedrich Wilhelm III. einige Proben seines Unterrichtsverfahrens abzulegen. Infolge dessen erhielt der Geograph Dr. Zeune vom Könige den Auftrag, in Berlin eine Blinden-Anstalt zu gründen; dieselbe wurde am 13. October 1806 mit zwei Zöglingen eröffnet. Nachdem sie sich in der damaligen trüben Zeit nur mühsam durchgeschleppt, entwickelte sie sich langsam bis zu zwölf Freistellen, bis im Jahre 1833 der Domdechant Friedrich Ernst von Rothenburg, welcher in der Anstalt aus Furcht vor der Cholera Zuflucht gesucht und gefunden hatte, starb und der Anstalt ein Baarvermögen von 83,000 Thalern hinterliess. Dann siedelte dieselbe in das eigene Haus Wilhelmstrasse 139 über und wurde am 1. April 1877 nach Steglitz verlegt. Zur Zeit befinden sich 94 Zöglinge in der Anstalt, davon 82

in der Hauptanstalt und 12 in der Vorschule. Zu den bisher üblichen Erwerbszweigen für Blinde ist im November 1884 das Bürstenbinden hinzugetreten; diese Beschäftigung hat sich bis jetzt ausserordentlich bewährt: 16 Arbeiterinnen liefern täglich 20 Dutzend Bürsten mittlerer Güte. In der jetzt vom Director Wulff geleiteten Anstalt sind 3 Lehrer, 2 Lehrerinnen, 1 Prediger, 1 Hülfslehrer und 3 Arbeitslehrer angestellt.

— Gegenwärtig befindet sich in der Königl. Blindenanstalt in Steglitz ein Russe, der in hohem Maasse die Theilnahme in Anspruch nimmt. Die „Voss. Ztg." erfährt über diesen Unglücklichen: Als 18jähriger Student aus Taurien schloss er sich in Petersburg den Nihilisten an, wurde gefangen genommen und machte Aussagen. Dadurch beschwor er die Rache der Nihilisten gegen sich herauf. Vor etwa zehn Jahren reiste er von Petersburg nach Odessa; auf der Reise schlossen sich ihm zwei frühere Genossen an, die in einer engen Strasse in Odessa eine Flasche mit Schwefelsäure auf seinem Kopfe zerschlugen. Sein Gesicht wurde in Folge dessen entsetzlich zugerichtet, sein Augenlicht zerstört, ein Finger der rechten Hand abgerissen. Der Unglückliche, dessen Aufnahme in die Königl. Blindenanstalt von dem Königl. Provinzial-Schulcollegium genehmigt worden, ist jetzt 30 Jahre alt, hat Frau und Kinder, beabsichtigt, sich zu einem practischen Berufe, der Tischlerei, (?) in der Anstalt auszubilden und bekundet Begabung und Geschicklichkeit, sodass an seine Ausbildung die besten Hoffnungen geknüpft werden. Sein Unterhalt wird von einer religiösen Gemeinde in Russland auf zwei Jahre bestritten.

— Der Vorstand der Blindenanstalt zu Wiesbaden hielt am 23. Nov. v J., Nachmittags, im Bureau des Herrn Landes-Directors Sartorius eine Sitzung ab, in welcher er die Organisation der „Fürsorge für aus der Anstalt Entlassene" besprach, welchem Gegenstande derselbe bekanntlich ein warmes Interesse zuwendet. „Neben tüchtiger Ausbildung des Blinden in Schule und Arbeitsanstalt gehört es zu den Aufgaben einer wohleingerichteten Blindenanstalt, die Entlassenen im späteren Leben mit Rath und That zu unterstützen. Alle Blinden bedürfen der Beihülfe ihrer sehenden Mitmenschen. Der blinde Gelehrte kann dieser Beihülfe ebensowenig entrathen, als sein handel- oder gewerbetreibender Schicksalsgenosse, der lichtlose Organist und Musiker ebensowenig, als sein nicht sehender Fachgenosse, der Clavierstimmer, der Reiche und der Arme, sie Alle bedürfen, der eine in dieser, der andere in jener Weise, der Fürsorge. Die weitaus grösste Zahl der in hiesiger Anstalt ausgebildeten Blinden — fast ein volles Hundert — sind Handwerker, die sich durch ihrer Hände Arbeit theilweise gut, theils kümmerlich ernähren oder auch ganz beschäftigungslos sind. Viele derselben sind pecuniärer Unterstützung bedürftig. Um letztere gewähren zu können, ist es vor Allem nothwendig, einen zulänglichen Unterstützungsfonds aufzubringen." So ungefähr hatte Herr Blindenlehrer Baldus u. A. ausgeführt und dann „den Ruf an Alle, denen die gütige Fügung des Himmels edelste Gabe, das Auge, gesund gab und erhielt" hinzugefügt, „den Vorstand der Blindenanstalt in seinen Bestrebungen zu unterstützen und dadurch ein grosses Werk der Humanität und Social-Oeconomie fördern zu helfen", schliessend mit folgenden Worten aus dem „Blindenfreund":

„Thaten gibt es, die der Mensch dem Menschen weiht —
Unbesungen geh'n sie unter in der Zeit;
Obgleich wenige in diesem Leben
Höh'res Glück und höh'ren Segen geben.

Ihr auch schaffet solche, die ihr Blinden Licht
Bringt, das der Seele düst're Nacht durchbricht.
So wie einst des Schöpfers mächt'ges „Werde!"
Gab das Licht der nachtumfang'nen Erde.

Heil Euch! die Ihr in beschränktem Kreise
Stille übet eines Gottes Weise!"

**Aus dem Vorstande der Blinden-Anstalt wurde eine Commission gewählt, bestehend aus den Herren Rentner Steinkauler als Vorsitzender, Rentner Knauer als Rechner, Lehrer Baldus als Schriftführer, Landes-Director Sartorius und Buchhändler Hensel als Beisitzer, um das bereits aufgebrachte kleine Capital von 4000 Mark zu verwalten, die Fürsorge zu organisiren und die Gründung eines Asyls für erwachsene Blinde in hiesiger Stadt, verbunden mit Waaren-Verkaufsstelle in Erwägung zu ziehen resp. vorzubereiten.**

— Auf Befehl der Königin von England wurde Mr. Martin, Director des Blindeninstituts, eine Wiege für das neugeborene Kind der Prinzessin von Battenberg bestellt, deren gesammte Bestandtheile blinde Männer und Frauen herstellten. Die Wiege ist aus Eichenholz, mit rosenfarbigem Atlas gefüttert und wird von einer thronartigen Decke überwölbt; unten befindet sich eine Lade, welche einen Vorrath von Kinderwäsche enthält. In diese Wiege hat Königin Victoria selbst den neugebornen Prinzen gelegt. Man behauptet, dass dies geschehen sei, weil die Königin Victoria die abergläubige Meinung hege, dass von Blinden hergestellte Gegenstände einem Kinde Glück bringen. Weit näher liegt doch die Erklärung, dass die Königin Victoria diese, wie andere Gelegenheiten benutzen wollte, den Insassen des Blindeninstituts einen Verdienst zuzuwenden, und darin wünschen wir ihr viele Nachahmer.

— A Die Blinden in St. Petersburg. Die am 27. December 1881 veranstaltete Zählung der Einwohnerschaft Petersburgs hat interessante statistische Data über die Blinden der Residenz geliefert. In der Zahl der Einwohner fanden sich 320 männliche und 451 weibliche Blinden, im Ganzen 771, also bei der Gesammt-Zahl von 927,467 Einwohnern je 1 Blinder unter 1,203 Bewohnern, d. i. 8,3 Blinde, auf 10,000 Menschen. — Von 771 Blinden sind blindgeboren 83 männliche und 51 weibliche, im Ganzen 134 Personen. — Die Zahl der Blinden (771) übersteigt die Zahl der Taubstummen (707), dagegen befinden sich darunter bedeutend weniger Blindgeborene (134) als Taubstummgeborene (409). — Im Alter von 6—20 Jahren waren 128 Blinde, darunter 71 Knaben und 57 Mädchen. Für die Erziehung derselben bestehen in Petersburg 6 Blindenanstalten mit 150 Zöglingen. Im Ganzen befinden sich in Erziehungs- und wohlthätigen Anstalten 253 Blinde. Durch Handwerk ernährten sich im Jahre 1881 nur 17 Blinde; — seitdem ist die Zahl der blinden Handwerker bedeutend gestiegen.

— Aus Palästina. An Blinden fehlt es im Morgenlande nicht. Eine Menge Ursachen tragen zu Erblindungen bei. Ich möchte hier in erster Linie die Unreinlichkeit nennen. Der Araber ist von Natur ein Schmutzfinke, der nur, weil

der Prophet Allah's es befahl, vor dem Gebete Hände und Füsse wäscht. Da Weiber und Kinder dieses Gebot nicht berührt, so kann man namentlich bei diesen oft kaum die natürliche Hautfarbe erkennen. Im engen Raume hockt die ganze Familie neben Kühen, Eseln, Hühnern &c. um das qualmende, von trockenem Miste unterhaltene Feuer. Ohne den Luxus von Löffeln, Gabeln, Messern &c. wird das Mahl gehalten. Die Wäsche wird kaum einmal gewechselt. Wie es da mit der Reinlichkeit aussieht, kann man sich leicht denken. Auch das Geniessen mancher Früchte ist den Augen von Nachtheil, so namentlich der klebrige Saft der grünen Feige. Ebenso oder noch gefährlicher sind die Kaktusfeigen zur Zeit ihrer Reife, so lange sie sich noch auf der Mutterpflanze befinden. Die Frucht trägt nämlich sehr feine Stacheln, welche durch die Sonnengluth so spröde werden, dass sie jeder Windhauch mit sich zu führen vermag. Da die Kaktushecken meist am Eingang der Dörfer angelegt sind und oft nur einen sehr schmalen Durchgang lassen, finden diese Stacheln sehr leicht den Weg in's Sehorgan, wo sie Entzündungen erregen, welche früher oder später dasselbe zu Grunde richten. Der starke Reflex der Sonnenstrahlen an den weissen Kalksteinwänden der Gebäude und an den Kalksteinfelsen hat schädliche Folgen. Die egyptische Augenkrankheit macht sich geltend und beraubt manche des Augenlichtes. Der Stumpfsinn und der Geiz des Volkes fordern auch ihre Opfer. Ein echter Fellache lässt lieber ein Glied seines Leibes zu Grunde gehen, als dass er einen türkischen Thaler zu dessen Heilung verwendet. Sucht er aber von besserer Einsicht geleitet oder von Schmerz gequält, ärztliche Hülfe, so fällt er meistens Wunderdoctoren, schlauen Derwischen oder sogenannten klugen Frauen in die Hände. Ich will hier nur ein Beispiel einer solchen Wunderkur mittheilen. In Ain Kerim, einem Dorfe nahe bei Jerusalem, litt ein Mann schon lange an einer Augenkrankheit. Seine Verwandten machten ihn endlich auf ein altes Weib im Nachbardorfe aufmerksam. Auf seinem Eselein ritt er dorthin. Für einen Medschidi wollte ihn die Alte kuriren Des Handels einig, schritt man dann zur Kur, welche derart vollzogen wurde, dass die Alte einen Nagel glühend machte und dem Unglücklichen damit über die Augen fuhr. Die Qualen, welche der Mann ausstehen musste, waren entsetzlich, aber diese erst konnten ihn veranlassen, in Jerusalem bei einem europäischen Arzte Hülfe zu suchen. Seinen Schmerzen konnte da zwar Linderung geschaffen werden, aber die Sehkraft war unrettbar verloren. Der Heilungsversuch vermittelst Feuers darf uns durchaus nicht Wunder nehmen, da das Feuer vielfach im Morgenlande als Heilmittel Anwendung findet. Aus besagten Ursachen sind die Erblindungen unglaublich häufig. Ein Dorf ohne Blinde ist nach meinen Erfahrungen eine Seltenheit. Man sollte meinen, unter solchen Umständen müsste sich dort eine Blindenanstalt, namentlich da alle Zöglinge unentgeltlich verpflegt werden, bald füllen. Dass und warum dem nicht so ist, will ich später erörtern.

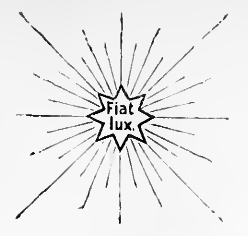
---



---

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchhandlung in Düren (Rheinprovinz).

Abonnementspreis
pro Jahr 5 ℳ; durch die Post
bezogen ℳ 5.60;
direct unter Kreuzband
im Inlande ℳ 5.50, nach dem
Auslande ℳ 6.




Erscheint jährlich
12mal, einen Bogen stark.
Bei Anzeigen
wird die gespaltene Petitzeile
oder deren Raum
mit 15 Pfg. berechnet.

# Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Looses der Blinden.

**(Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Congresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.)**

Unter Mitwirkung vieler Blindenlehrer, Aerzte und Blinden herausgegeben und redigirt von **W. Mecker**, Director der Rheinischen Provinzial-Blindenanstalt zu Düren.

Ars pietasque dabunt lucem,
caecique videbunt.

№ 2. **Düren**, den 15. Februar 1887. **Jahrgang VII.**

## μ Sind die Blindenanstalten unbedingt zu empfehlen? Sollen die Blindenanstalten überhaupt Wohlthätigkeitsanstalten sein?

(Schluss.)

Gunning geht bei der Beantwortung der zweiten Frage von dem Satze aus, dass in einem geordneten Staate jedem Bürger die Pflicht obliegt, für sich und die Seinigen zu sorgen und dass die Hülfe sowohl des Staates und der Gemeinden als auch der Privatwohlthätigkeit thunlichst einzuschränken und das Bestreben dahin zu richten sei, die Selbsthülfe beim Volke so viel als möglich anzuregen. Gegen diese Sätze und Forderungen ist gewiss nichts einzuwenden, nur ist die Frage, ob dieselben überall in Bezug auf das Blindenwesen ihre Geltung behalten können. Gunning bejaht diese Frage und schlägt vor, im Wege des Versicherungswesens für alle materiellen Nachtheile der Blindheit aufzukommen. Bedauerlicher Weise bricht er mit diesem nackten, unerwarteten Vorschlage seine Auseinandersetzung ab; er sagt uns nicht, wer versichern, noch zu welchem Zwecke versichert werden soll, und in welcher Weise die ausgezahlten Prämien für die Erblindeten Verwendung zu finden haben.

Soll etwa jeder Vater, dem ein Kind geboren wird, dieses bei der Blindenversicherungsbank durch einen jährlichen Beitrag einkaufen? Wir glauben, dass freiwillig nicht der hundertste Theil der Eltern dazu sich entschliesst, zumal die Wahrscheinlichkeit, blind zu werden etwa $^1/_{10000}$ beträgt und $^9/_{10}$ der Blinden aus den ärmeren Volksschichten stammen. Es könnte also nur durch ein Zwangsgesetz die allgemeine Benutzung einer solchen Versicherungsbank durchgeführt werden, und das wird ja Gunning nicht wollen, da das ja nichts anderes hiesse, als durch eine allgemeine Personalsteuer die Kosten, welche die Blindheit der menschlichen Gesellschaft verursacht, aufzubringen. Ausserdem würde die Einziehung der jährlichen Versicherungsbeiträge in ihrer minimalen Höhe und in unzähligen Posten, wie auch deren Verwaltung überaus grosse Arbeiten und Unkosten verursachen, so dass es sich viel besser lohnen würde, diese Beiträge auf eine schon vorhandene Steuer zu schlagen.

Zu welchem Zwecke soll fernerhin versichert werden, und in welcher Weise sollen die Prämien zur Auszahlung gelangen? Will Gunning diese Erträge zur Bestreitung der Kosten der Ausbildung der Blinden verwandt wissen, oder sollen dieselben auch zur Unterstützung der durch die Blindheit in ihrem Erwerbe benachtheiligten sowie auch der invaliden Blinden dienen? Wir fürchten, dass, wenn die Renten den einzelnen Betheiligten in Baar ausgezahlt würden, dieselben grösstentheils nicht zweckentsprechend verwandt und weder zur Ausbildung noch zur Förderung des Arbeitstriebes und des Erwerbes benutzt würden. Grossentheils würden diese Bezüge vielmehr wie eine Lebensrente betrachtet werden, die den Blinden unterhält und ihn der Ausbildung und der Arbeit überhebt. Und auf solche Weise würde durch das Blindenversicherungswesen das Gegentheil von dem erreicht werden, was von Gunning angestrebt wird und zum wahren Besten der Blinden wie der menschlichen Gesellschaft dient.

Es kann daher diese Art der Selbsthülfe auf das Blindenwesen keine Anwendung finden. Es muss vielmehr hier der zur Ergänzung der Gunning'schen Grundsätze unsererseits aufgestellte, ebenso unanfechtbare Satz: „Die menschliche Gesellschaft hat als organisches Ganzes für das Wohlergehen eines jeden Gliedes, soweit dieses aus eigenen Kräften dazu nicht im Stande ist, Sorge zu tragen“ in Geltung treten, der in seiner Ausführung bequemer und in seiner Wirkung für das Wohl

und den Fortschritt der Menschheit segensreicher ist. Ob die Hülfe, die den Blinden zu ihrer Ausbildung und Beschäftigung nöthig ist, nun Seitens des Staates und der Gemeinde-Verbände oder durch die Privatwohlthätigkeit zu Theil werden soll, ist eine Frage, bei deren Untersuchung vielerlei Umstände in Betracht zu ziehen sind. Grundsätzlich ist keine Art der Hülfeleistung abzuweisen, und wo keine Staats- oder Gemeinde-Unterstützung zu erlangen ist, da muss die Privatwohlthätigkeit eintreten. Nach der historischen Entwickelung des Blindenwesens ist es zunächst immer die Privatwohlthätigkeit gewesen, welche die Blindenanstalten in's Leben rief, und nachdem dieselben dann durch ihre Leistungen mehr bekannt geworden und der Nutzen und die Nothwendigkeit ihrer Existenz allgemeine Anerkennung gefunden hatte, haben vielwärts der Staat oder grössere Gemeinde-Verbände die Anstalten in ihre Verwaltung übernommen, dieselben erweitert, vermehrt und verbessert. So werden fast alle Blindenanstalten Preussens, früher Privatwohlthätigkeitsanstalten, jetzt vom Staate oder dem Provinzial-Verbande unterhalten und haben sich in Folge dessen nach innen und aussen hin in erfreulicher Weise entwickelt, so dass dort jedes blinde Kind Aufnahme und Ausbildung erhalten kann. Ebenso ist es fast in allen übrigen Staaten des deutschen Reiches, auch in Däuemark, Norwegen, Schweden und in den nordamericanischen Freistaaten, während in den übrigen europäischen Ländern alle Blindenanstalten mit wenigen Ausnahmen noch Wohlthätigkeitsanstalten sind und aus Mangel an Mitteln sich nicht genügend erweitern und vermehren können, um alle bildungsfähigen Blinden aufzunehmen. *Unseres Erachtens muss es als Grundsatz ausgesprochen werden, dass alle Blinden-Erziehungs- und -Unterrichtsanstalten vom Staate oder Gemeinde-Verbande zu unterhalten sind, und dass letztere soviele Anstalten in's Leben zu rufen resp. die bestehenden so zu erweitern haben, dass jeder Blinde Aufnahme und Ausbildung finden kann.* Wie es im Interesse und in der Pflicht des Staates oder der Gemeinde liegt, für den Unterricht eines jeden sehenden Kindes Sorge zu tragen, so haben dieselben auch den blinden Kindern Gelegenheit zur Ausbildung zu geben, was nur in einer ordentlichen Blindenanstalt geschehen kann. Es hat daher jeder Gemeinde-Verband (in den grösseren Staaten jede Provinz), der eine zur Füllung einer gut organisirten Anstalt ausreichende Zahl von

bildungsfähigen Blinden hat, eine solche Anstalt aus öffentlichen Mitteln zu errichten und zu unterhalten, so dass alle blinden Kinder, die armen in Freistellen, die wohlhabenden gegen eine ihrem Vermögen entsprechende Pension, Aufnahme erhalten. Es ist uns nicht ersichtlich, aus welchem Grunde man in Staaten, wo die Volksschulen aus öffentlichen Mitteln unterhalten werden, den Blinden ihr Anrecht auf Bildung schmälern könnte, zumal die auf diese Bildung verwandten Kosten durch die erzielte Erwerbsfähigkeit der Ausgebildeten reichlich ersetzt werden. Ja, wir gehen noch einen Schritt weiter und verlangen, dass der Staat, wie er die sehenden Kinder zum Besuche der Volksschule gesetzlich anhält, auch jeden Blinden zum Eintritt in eine Anstalt zwingt, so lange nicht nachgewiesen wird, dass auf anderm Wege für dessen geeignete Ausbildung Sorge getragen wird. In verschiedenen deutschen Staaten besteht dieser staatliche Zwang zum Besuche einer Anstalt und wird auch practisch ausgeübt, in andern, wie in Preussen, ist er zwar in dem allgemeinen Schulgesetze, wonach jedes Kind bei einem dazu befähigten Lehrer Unterricht erhalten muss, mittelbar enthalten, es fehlt nur noch, dass diese Intention des Gesetzes practisch so ausgelegt und durchgeführt wird, dass jedes blinde bildungsfähige Kind im schulpflichtigen Alter einer Anstalt zugeführt werde, wofern nicht nachgewiesen wird, dass dasselbe in anderer Weise geeigneten Unterricht erhält. Wir hoffen, dass eine derartige Ausführungsbestimmung des Schulgesetzes nicht lange mehr auf sich warten lassen wird, nachdem Seitens der Provinzial-Verbände zur Aufnahme aller bildungsfähigen Blinden ausreichende Anstalten in's Leben gerufen sind.

In Staaten, wo kein allgemeiner Schulzwang besteht, wird es noch lange währen, bis alle Kinder, und besonders alle blinden, geeigneten Unterricht geniessen; Noth und Unverstand werden hier noch lange viele Armen vom Unterrichte zurückhalten. Doch ist anzunehmen, dass auch in diesen Staaten die Furcht, durch den Schulzwang in das Gebiet der persönlichen Freiheit des Einzelnen einzugreifen, der besseren Einsicht weichen wird, dass es bei der Solidarität der menschlichen Interessen gestattet und geboten ist, den Einzelnen zu seinem eigenen wie zum allgemeinen Besten durch Zwangsgesetze zum Besuch der Schule anzuhalten. Auf diese Weise ist das Fortkommen und das Wohlergehen aller Blinden am besten

gesichert, zwar nicht, wie Gunning vorschlägt, im Wege des freiwilligen Versicherungswesens, aber doch so, dass jeder je nach seiner Steuerkraft zum Unterhalte der Blindenbildungsanstalt beiträgt, und diese Kosten werden in der erzielten Erwerbsbefähigung der Blinden fruchtbringend angelegt.

Was nun die Versorgung der ausgebildeten Blinden betrifft, so ist es für jeden Blindenfreund ausgemacht, dass der grössere Theil derselben, um die durch die Ausbildung errungene Erwerbsfähigkeit auszunutzen und im Wettbewerb mit den Sehenden den durch die Blindheit bedingten Nachtheil auszugleichen, einer beständigen Unterstützung bedarf. Jedoch darf diese Unterstützung nicht so sehr in der Darreichung materieller Gaben bestehen, als vielmehr in der Anwendung verschiedener Hülfsmittel, die zur Ermöglichung und Förderung des Gewerbes der Blinden dienen, wie Besorgung von Arbeitsaufträgen und Rohstoffen, Vertrieb ihrer Waaren, Einrichtung von Werkstätten und Verkaufsläden, Aufmunterung zum Fleisse durch Zuspruch und Belohnung u. s. w. Auf diese Weise werden erst die Blinden zur freien Entfaltung und Ausnutzung aller ihrer Fähigkeiten gebracht und die materiellen Zuschüsse, die sie etwa noch zu ihrem Unterhalte nöthig haben, auf das geringste Maass zurückgeführt. Auch fühlen sie sich in dieser nutzenbringenden Bethätigung ihrer Lebenskräfte glücklicher, als wenn man ihnen im Nichtsthun ihr reichliches Brod geben würde Dass aber eine derartige Unterstützung nicht auf dem Wege der Versicherung, die an jeden Theilnehmer Renten je nach der Höhe seiner Einlage ohne Rücksicht auf Bedürfniss und Fleiss und ohne Einfluss auf den richtigen Verbrauch der Renten vertheilt, stattfinden kann, liegt auf der Hand. Es muss vielmehr diese Unterstützung von solchen Personen ausgeübt werden, welche die Natur und die Fähigkeiten der Blinden kennen und durch die Unterstützung selbst seine Scham und sein Ehrgefühl nicht verletzen. Die berufensten Organe zur Ausübung dieser Unterstützung sind demnach ohne Zweifel die Anstalten, wo die Blinden ihre Ausbildung genossen haben, und es kann nur die Frage sein, woher diese die Mittel zur Unterstützung nehmen sollen. Am nächsten liegt der Gedanke, dass derselbe Communalverband, der die Anstalt unterhält, auch die Mittel zur Unterstützung der Entlassenen zu gewähren habe. Jedoch kann letzteres nicht mit gleichem Rechte wie die Ausbildung der Blinden dem Staate oder der Gemeinde zur Pflicht gemacht werden, so lange

nicht „das Recht Aller auf Arbeit“ vom Staate anerkannt und gewährleistet wird. Es bleibt daher vorläufig nichts anders übrig, als zu diesem Zwecke die Privatwohlthätigkeit in Anspruch zu nehmen, die auch deswegen der Gemeindehülfe vorzuziehen ist, weil die Geber zugleich ein besonderes Interesse für die Erwerbsthätigkeit der Blinden gewinnen und denselben ausserdem auch moralisch ihren Rath und Beistand angedeihen lassen.

Was von den geschlossenen Arbeits- und Versorgungsanstalten für ausgebildete Blinde und von den Asylen für invalide Blinde zu halten ist, wurde bereits früher auseinandergesetzt.

In welcher Weise die Privatwohlthätigkeit zum Zwecke der Unterstützung der ausgebildeten Blinden zu organisiren ist und wie sie ihre Wirksamkeit auszuüben hat, möge aus folgendem Auszuge aus den Statuten eines solchen zur Fürsorge für die Entlassenen in's Leben gerufenen Wohlthätigkeitsvereins erhellen.

§ 1. Der Verein zur Fürsorge der Blinden der Provinz hat zur Aufgabe, die aus der Blindenanstalt zu N. als ausgebildet Entlassenen in ihrer Erwerbsthätigkeit zu fördern und in der Noth zu unterstützen. Zu diesem Zwecke lässt er es sich zunächst angelegen sein, den der Blindenanstalt angehörenden Unterstützungsfonds für Entlassene zu vermehren und dann auch der Direction der Anstalt bei der Unterbringung und Beschäftigung der Blinden mit Rath und That an die Hand zu gehen.

§ 2. Jede männliche oder weibliche Person, die mindestens 1 M. jährlich zum Besten des vorgenannten Unterstützungsfonds zahlt, ist ordentliches Mitglied des Vereins. Es können auch Gemeinden, Vereine und Anstalten durch Zahlung eines jährlichen Beitrages von mindestens 10 M. Vereinsmitglieder werden.

Wenn Jemand einmal mindestens 100 M. zahlt, so wird er zum lebenslänglichen Ehrenmitgliede ernannt und erhält darüber ein Diplom ausgestellt.

Wer ausserdem zur Versorgung und Beschäftigung einzelner Blinden behülflich ist oder zur Ausbreitung des Vereines beiträgt, erwirbt sich ein besonderes Verdienst.

Die von dem Schriftführer und dem Cassirer zu unterzeichnende Quittung über den Jahresbeitrag gilt als Ausweismittel für die Mitgliedschaft.

§ 3. Die Unterstützung der Entlassenen besteht in

1) Ausstattung mit den nöthigen Handwerksgeräthen und Arbeitsmaterialien, Einrichtung von Werkstätten und Verkaufslocalen.
2) Besorgung von Gesellenstellen, von Arbeits-Aufträgen, Ankauf der von ihnen gefertigten Arbeiten,
3) Beschaffung von Unterhaltungs- und Erbauungsbüchern in Blindenschrift, von Schreibapparaten und Musikinstrumenten, Gewährung von Baar-Unterstützungen in unverschuldeten Nothfällen,
4) Einwirkung auf das geistige Wohlbefinden und die sittliche Führung der Entlassenen durch persönliche Zusprache, Berathung und Ermunterung.

§ 4. Die Unterstützung wird allen Entlassenen ohne Rücksicht auf Confession nach alleiniger Massgabe ihrer Würdigkeit und Bedürftigkeit zu Theil. Solche Blinde, die sich nach Ausweis der Heimathsbehörden schlecht führen, namentlich Bettler und vagabondirende Musiker sind von der Unterstützung ausgeschlossen.

Ebenfalls können dauernd kranke und ganz leistungsunfähige Blinde vorläufig keine Berücksichtigung finden.

§ 5. Die Sammlungen und Beiträge des Vereins fliessen dem der Blindenanstalt gehörenden, von der Provinzial-Vertretung verwalteten Unterstützungs-Fonds zu und werden zu zwei Dritttheilen capitalisirt; das übrige Dritttheil wie die Revenuen dieses Fonds werden jährlich nach den Intentionen des Vereines unter Aufsicht des Landes-Directors durch den Director der Anstalt zu den in § 3 genannten Unterstützungszwecken verwandt.

§ 6. An der Spitze des Vereines steht ein Vorstand, der die Verwaltung der Vereinsangelegenheiten zu führen und den Verein nach Aussen hin zu vertreten hat.

Der Vorstand besteht aus dem Landes-Director der Provinz als Vorsitzenden, einem Landesrath als Vertreter des Vorsitzenden, zwei am Orte der Anstalt wohnenden Beisitzern, dem Director der Blindenanstalt als Schriftführer und einem von dem Vorsitzenden zu ernennenden Cassirer.

Alle schriftlichen Ausfertigungen des Vereines sind von dem Vorsitzenden und dem Schriftführer zu unterzeichnen. Der Sitz des Vereines ist der Ort der Anstalt.

§ 7. Zur Wahrnehmung der Interessen des Vereines wird für jeden grösseren Ort der Provinz ein Bezirksvertreter ernannt, dem

die Sammlung der Mitglieder-Beiträge und die Anwerbung neuer Mitglieder obliegt. Die Bezirksvertreter haben in den Vorstands-Versammlungen Sitz und Stimme und sind zu denselben schriftlich einzuladen; wenn sie nicht persönlich erscheinen, so können sie ihre Anträge schriftlich einreichen.

§ 8. Jährlich einmal findet eine General-Versammlung der Vereinsmitglieder statt, die von dem Vorsitzenden durch Publication in der N.'schen Zeitung zu berufen ist.

Die General-Versammlung beräth und beschliesst über die zur Hebung des Vereines und zur Förderung der Erwerbsthätigkeit der Blinden zu treffenden Massregeln und nimmt den von dem Director der Blindenanstalt zu erstattenden, von dem Landesdirector festzustellenden Bericht über die Lage der Entlassenen, die im Vorjahre gewährten Unterstützungen und den Stand des Unterstützungsfonds entgegen.

Zur Zuständigkeit der General-Versammlung gehören ausserdem noch folgende Gegenstände:

1) Die Wahl der Beisitzer und der Bezirksvertreter,
2) die Beschlussfassung über die Anerkennung der Jahresrechnung betr. die Einnahmen und Ausgaben des Vereines. (Die Decharge der Rechnung betr. Einnahmen und Ausgaben des Unterstützungsfonds steht dem Provinzial-Landtag zu.)
3) die Beschlussfassung über Anträge, welche die Abänderung der Statuten oder die Auflösung des Vereines zum Gegenstand haben.

Die General-Versammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden beschlussfähig; die Beschlüsse werden nach Stimmenmehrheit gefasst; bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende. Beschlüsse über Abänderung der Statuten oder Auflösung des Vereines können nur mit einer Mehrheit von $^2/_3$ der Stimmenden gefasst werden.

§ 9. Jedes Mitglied des Vereines erhält jährlich eine vom Vorstande herauszugebende Druckschrift, worin über die Verhältnisse der Entlassenen, die zu deren Besten getroffenen Massregeln und aufgewandten Unterstützungen sowie über den Stand des Unterstützungsfonds berichtet wird und worin die Rechnungsablage über die Einnahmen und Ausgaben des Vereines, sowie ein Verzeichniss aller Vereinsmitglieder enthalten ist.

Es wäre zu wünschen, dass in jedem Bezirke, der eine Blindenanstalt hat, ein derartiger Verein in's Leben gerufen würde. Abgesehen von den oft reichlichen Mitteln, die der Verein zusammen bringen kann (die Mitgliederbeiträge des oben näher beschriebenen Vereines beliefen sich im Jahre 1886 auf circa 25 000 M.), hat derselbe auch die Wirkung, dass er das Verständniss und die Theilnahme für die Ausbildung und die Beschäftigung der Blinden aller Orten wachruft und fördert.

---

## Nachricht aus der Grossherz. Blindenanstalt zu Friedberg in Hessen, mit einer Zugabe über Linien- und Brailledruck.

Von Director **J. P. Schäfer**-Friedberg.

Müssen doch auch wieder einmal ein Lebenszeichen von uns geben, d. h. wenn verehrliche Redaction des lieben „Blindenfreund" uns ein bescheidenes Plätzchen gönnt.

Seitdem unsere Anstalt Staatsanstalt ist, d. i. seit dem 1. April 1879, gibt sie keine Rechenschaftsberichte mehr aus, denn das Publicum, dem sie ehedem über die Gaben, die es spendete, Nachweis zu geben hatte, in welcher Weise seine Geschenke zur Verwendung gekommen, hat nunmehr keine Interessen daran, denn es opfert ja nichts, da die Unterhaltung der Blindenanstalt aus dem allgemeinen Steuersäckel bestritten wird. — Wohl dürfte es aber die Herren Collegen interessiren zu erfahren, ob wir noch auf dem Platze sind, wie seit dem 8. April 1850, wo wir unsere Anstalt als Privatanstalt eröffneten.

Bis zur Stunde hat der liebe Gott Gesundheit und Kraft verliehen, das Werk, welches wir vor nun fast 36 Jahren im Vertrauen auf seine gnädige Hülfe begonnen haben, fortführen zu dürfen. Soli deo Gloria! 220 Blinden beiderlei Geschlechts, im Alter zwischen 6 und 54 Jahren, durften wir bis heute die Wohlthat der Erziehung und des Unterrichts, in Schulwissenschaft und Handarbeit, angedeihen lassen. Zur Zeit befinden sich 26 Zöglinge in unserer Anstalt, von denen 19 im schulpflichtigen Alter von 8—14 Jahren sind. Den Schulunterricht versieht der Schreiber dieser Zeilen mit seiner Tochter, geprüfte Lehrerin; zwei Vorarbeiter, ehemalige Zöglinge der Anstalt, geben den Arbeitsunterricht, der eine in der Seilerei,

der andere im Korb-, Stuhl- und Strohflechten. Eine Aufseherin bei den weiblichen Zöglingen leitet auch die weiblichen Handarbeiten, Stricken, Häkeln, Filletstricken. Ein Zögling des hiesigen Schullehrer-Seminars gibt Turnunterricht.

Da unsere Anstalt als Familie von Anfang an bestanden, so liegt das Hauswesen in der Hand der Hausmutter, der zwei Töchter in den verschiedenen Haushaltungsgeschäften zur Seite stehen. Drei weibliche Dienstboten theilen sich in die verschiedenen Hausarbeiten.

Hier könnte ich nun füglich abbrechen, denn durch das Gesagte ist es gewiss jedem der lieben Collegen klar geworden, dass wir noch auf dem Plane sind; allein so kurzerhand möchte ich doch gerade nicht aufhören, sondern, ohne eine Controverse herauf zu beschwören, möchte ich meinem Herzen ein wenig Luft machen über die scharfe Verurtheilung der „Uncialschrift". Ich rede derselben nicht das Wort, weil sie „älter" ist als Braille, denn das Alte veraltet oft, sondern weil ich glaube, dass sie doch nicht gerade so „absolut" unbrauchbar wäre. Man bedenke nur, dass es unter 10 000 Menschen 9999 gibt, die Braille nicht lesen können. Wie will sich nun der Blinde mit diesen „schriftlich" verständigen? Man sagt vielleicht: mit Hebold. Gut, wer sagt aber dem Blinden, dass das nach Hebold Geschriebene auch richtig ist? Diese eben gerügten Uebelstände fallen aber beim Druck der Uncialschrift weg. Wir müssen wenigstens ein Schulbuch behalten, das in Uncialen gedruckt ist, und neben Braille auch fleissig in Flachschrift mit Uncialen schreiben. Dass ich kein Feind von Braille bin, mag man daraus schliessen, dass ich unser evangelisches Landesgesangbuch, das aus 500 Liedern besteht, in mehr als 500 Stunden dictirt und von 3 Zöglingen (also in 3 Exemplaren) in 19 Quartbänden habe schreiben lassen. Desgleichen den kleinen lutherischen Katechismus, und zur Zeit dictire ich eine kleine Kirchengeschichte. Alles Beweis genug, dass ich Braille in Ehren halte und seine Vorzüge zu schätzen weiss. Dieses hält mich aber nicht ab, der Uncialschrift beim schriftlichen Verkehre des Blinden mit dem Sehenden den ersten Platz einzuräumen, und gebe darum meinen austretenden Zöglingen einen Druckapparat mit, und sie machen guten Gebrauch davon, wogegen sie mit Braille nichts anfangen können, als zum Selbstlesen und zum Verkehr mit Blinden, vorausgesetzt, dass letztere Braille lesen können.

Sehr um Entschuldigung muss ich die lieben und sehr verehrten Herren Collegen, die anderer Ansicht sind, bitten, nicht den Schluss zu ziehen, als wollte ich sie schulmeistern, weil ich schon so alt bin, mit nichten, sondern, wie oben gesagt, ich wollte nur meinem alten Herzen ein wenig Luft machen. Das habe ich nun gethan, und nun mag's gut sein. Die herzlichsten Grüsse an Liniendruck- und Braille-Freunde zum neuen Jahre, in dem die alte Liebe und Freundschaft nicht aufhören soll. Auf frohes Wiedersehen, so anders Gott Leben und Gesundheit verleiht, in Breslau!

Friedberg i. H., den 7. Januar 1887.

---

## Sch. **Vor mehr als 20 Jahren.**

Kurze Aufzeichnungen eines Blindenlehrers auf einer Instructionsreise.

März 3. Der Vorsteher der rühmlichst bekannten Blindenanstalt zu N., Herr J., empfing mich sehr freundlich. Er stellte mich alsbald den Anstaltslehrern N. und R. vor. Im Laufe des Gesprächs kamen wir auf die neuen Schreibmethoden. J. empfahl mir Braille's Punktschrift; eine ganz neue Methode, von welcher ich eben zum ersten Male hörte. Für Moon's System zeigte er sich nicht eingenommen; für das Hebold'sche nur wenig. Die anderen Lehrer dagegen äusserten nur wenig Sympathie für Braille, sie schwärmten für Hebold. — Herr D., der erste Lehrer und Stellvertreter des Directors, kam mir anfangs etwas kalt und förmlich entgegen; dasselbe hatte ich auch bei den anderen Herren zu bemerken geglaubt. — Ich wohnte dem Schlusse einer Geographiestunde von D. bei. Eine zerlegbare Karte Deutschlands lag vor, an welcher die bl. Zöglinge Lage, Grösse und Form der einzelnen Staaten kennen lernen sollten. In der darauf folgenden Religionsstunde wurde ein Lied über allgemeine Menschenliebe — wohl im Anschluss an das 9. Gebot — mit guter Betonung hergesagt. Erklärt wurde es nicht, — ob's verstanden war? — Nachmittags pflog ich mit D. eine Unterredung über das Turnen bei Blinden, über Blindenliteratur und Unterrichtsmittel. D. befürwortet das Turnen sehr: er sagte mir, in Wien sei das Museum aller Blindenliteratur und Unterrichtsmittel. — Herr Musiklehrer E. ertheilte Unterricht im Chorgesange. Zuerst machte er Stimmbildungsübungen, spornte das Ehrgefühl im Sologesang: schöne Chöre wurden vorgetragen.

— In der Korbmacherwerkstätte wurden feine Arbeiten gemacht, die meine Bewunderung erregten.

März 4. J. hatte Religionsstunde. Die Unterredung drehte sich um die Frage: Was soll man lernen? 1. Kenntniss des Christenthums, 2. etwas Gesundheitslehre, 3. Naturkenntnisse, 4. Berufsthätigkeit. Die practische Weise, verbunden mit einem gemüthlich ansprechenden Lehrtone, passte zu dem profanen Stoffe dieser Religionsstunde. — In der Rechenstunde bei D. wurden vier Abtheilungen beschäftigt. Schwierige Exempel der Proportionslehre wurden im Kopfe gelöst. Ob's zu weit getrieben wird? — Besuch bei J. Derselbe zeigte mir die Formulare der Verwaltungsbücher, von welchen Abschrift zu nehmen mir gestattet wurde. — In der Schreibstunde bei R. überzeugte ich mich, welche Lust die Zöglinge an der Schreibkunst nach Hebold haben; sie wollten gar nicht aufhören. — In der Schuhmacherwerkstätte belehrte man mich: Blinde zerreissen so viele Schuhe, deshalb nageln wir die Sohlen. (College M. in L. erklärte mir später auf eine diesbezügliche Frage: Meine Blinden hatten nie schlechteres Schuhwerk, als zu der Zeit, wo sie selbst Schuhmacherei trieben!)

März 5. D. hatte Naturgeschichte. Es ist eine kleine Sammlung von Thiermodellen in Papier maché vorhanden, aber nicht proportionirt. D. hält das nicht für nöthig, die Grössenverhältnisse liessen sich annähernd beschreiben und durch Befühlen von den Kindern zugänglichen Thieren — Katze, Hund, Schaf, Huhn etc. — abstrahiren. Bei den Modellen müsse übrigens darauf aufmerksam gemacht werden, dass die Thiere nicht die vom Anfertiger gewählte Stellung haben müssten. Statt des rechten Fusses der Kuh z. B. könnte auch gerade der linke voranschreitend dargestellt sein. Wichtig sei eine Sammlung von Thierfellen, resp. von Stücken derselben. D. hat eine solche in der Anstalt zu Pesth gefunden. — J. zeigte mir eine Sammlung geistlicher Lieder, welche bei den gemeinsamen Andachten gut zu gebrauchen sei. Abwechselung in Liedern und Melodieen sei bei Blinden Bedürfniss, sie sängen sonst gedankenlos. — Bei dem Mittagessen der Zöglinge ging es etwas laut zu; es ist kein Lehrer zugegen, nur Hausbedienstete. Die zinnernen Teller, woraus die Blinden assen, haben senkrecht aufstehende Ränder; das Essen sei dadurch erleichtert. Die Zöglinge schneiden sich das Fleisch selbst, — aber wie? Anleitung dazu schien nicht gegeben worden zu sein.

März 6. In der Geographiestunde bei D. wussten mehrere Blinde sehr gut auf der grossen Wandkarte von Asien Bescheid. Es waren die Monitoren, welche den andern in den Freistunden das Gelernte zeigen. Das Unterrichten ist für die Besseren eine Ehrensache, welche ihnen erlaubt, nicht befohlen wird. — Nachmittags begleitete ich Herrn J. auf einem Spaziergange. Die für mich sehr instructive Unterhaltung drehte sich um Verwaltungsangelegenheiten einer Blindenanstalt. Dabei wurde mir auch die Gründung eines Fonds für aus der Anstalt Entlassene anempfohlen. J. machte mir Muth für meinen neuen Beruf, betonte u. a. auch, dass er Blinde nicht für undankbarer halte, als andere Menschen; er erzählte mir herrliche Erfahrungen aus seiner langen Praxis über Liebe und Anhänglichkeit Blinder.

März 7. D. hatte Geographie bei der unteren Abtheilung. Er machte von einem bestimmten Punkte aus Reisen nach verschiedenen Richtungen. Sein Gang in diesem Unterrichte ist ein analitischer, beginnend mit der Erdkugel. Die eingestreuten Mittheilungen über Geschichtliches und Merkwürdiges machten die Stunde sehr anziehend.

März 8. In der Bibelkunde bei D. war der Galaterbrief gelesen worden. Ich vermisste das Eingehen auf den Inhalt; man blieb zuviel am Aeusserlichen hängen, zudem hatten nicht alle Schüler den Brief gelesen. In der darauf folgenden Schreibstunde wurden viele Fehler entdeckt. Nach meiner unmassgeblichen Meinung wird das Lesen zu wenig cultivirt D. zeigte mir den Guldberg'schen Apparat. Die Handhabung desselben schien mir sehr complicirt zu sein; ich ziehe die Heboldmaschine vor. D. ist nicht für's Drucken: es sei zu wenig bildend und zu zeitraubend. Ich mochte meine noch nicht lange gewonnene Kenntniss dieser Kunst nicht für ganz so werthlos halten und war der Meinung, dass für solche Schüler, welchen das Heboldschreiben zu schwer fällt, das Drucken unentbehrlich sei. — Das dahier bei den ABC-Schützen verwendete hölzerne Alphabet ist wohl sehr gut und dauerhaft, jedoch zu theuer. D. empfahl mir, aus der neu erschienenen Mohr'schen Fibel die grossen Buchstaben auf Holzblättchen zu kleben; dadurch würde ich ein ebenso brauchbares Alphabet gewinnen. In pädagogisch-didactischer Beziehung sei die Mohr'sche Fibel sehr mangelhaft, die Buchstabenformen aber seien schön. Auf Befragen erklärte mir D., dass die analitische Methode beim geographischen

Unterrichte der Blinden nicht unbedingt erforderlich sei, vorausgesetzt, dass die Unterrichtsmittel für den synthetischen Weg vorhanden sind. Als solche bezeichnete er: ein Modell des Anstaltsgebäudes, ein Reliefplan von dessen Umgebung, ein solcher der Stadt und des Kreises, weiter der Provinz, des Staates, Deutschlands. — In den Arbeitssälen der weiblichen Zöglinge sah ich eine Maschine zum Anfertigen von Holzdrahtdeckchen; die Maschine hatte D. aus Brünn bezogen.

März 10. In der Klavierunterrichtsstunde bei N. erzählte mir der Unterrichtende von den Schwierigkeiten dieses Unterrichtes. Nach Kenntniss der Tasten werden dem Schüler die Tonleitern, sodann kurze Sätze leichter Stücke vorgespielt und vorgesagt. — Abtheilung II hatte Geographie. Die zerlegbare Karte von Deutschland wurde benutzt. Ich äusserte gegen D., die einzelnen Stücke müssten wohl für Blinde schwer erkennbar sein, da so wenig Anhaltspunkte vorhanden seien, um sich zurecht zu finden; wenn etwa die Haltestifte da angebracht wären, wo die Hauptstadt des betr. Landes, resp. der Provinz liege, würde sich das Zurechtfinden leichter machen. D. meinte jedoch, das Erkennen ergebe sich aus der fortgesetzten Uebung im Anfühlen. — Beim Besuch der Korbmacherwerkstätte erkannte ich die Bedeutung des Handwerkes für Blinde.

(Schluss folgt.)

## Vermischte Nachrichten.

— K Wie das Centralblatt der Unterrichtsverwaltung meldet, ist dem blinden Orgelspieler Bernhard Pfannstiehl in Leipzig ein Stipendium aus den Reservebeträgen der Mendelssohn-Bartholdy-Stiftung zuerkannt worden.

— // Die königliche Blindenanstalt zu Kopenhagen zählte nach dem uns vorliegenden Berichte de 1885/86 durchschnittlich 98 Zöglinge, 56 männliche und 42 weibliche, die in 5 Klassen Schulunterricht und ausserdem Handarbeits- und Musikunterricht erhielten. Die Gymnastik wurde in grossem Umfange betrieben; die untere Knaben-Abtheilung turnt wöchentlich 6 Stunden, die obere 3 Stunden, die untere Mädchen-Abtheilung 5 und die obere 4 Stunden. Im Musik- und Gesangunterrichte lernen alle Schüler Braille-Noten lesen und schreiben, wie auch darnach singen; 6 Zöglinge wurden im Clavierspiel, 5 im Orgelspiel, 15 im Violin- und Flötenspiel und 2 im Clavierstimmen unterrichtet. Die dort betriebenen Handwerke sind: Korbmacherei (19 Zöglinge), Seilerei (4 Zöglinge), Bürstenbinderei (10 Zöglinge), Schuhmacherei (12 Zöglinge) und weibliche Handarbeiten. Der Unterstützungsfonds für Entlassene be-

trägt im Ganzen 13294 Kronen. Der Anstaltslehrer cand. theol. Guldberg, in der ganzen Blindenwelt bekannt durch die Erfindung eines sinnreichen und viel gebrauchten Schreibapparates, trat nach 27jähriger segensreicher Wirksamkeit in den wohlverdienten Ruhestand. Um den Inhalt des dem Jahres-Berichte beigefügten „Bericht des Director Moldenhawer über den Besuch von Entlassenen“ genau wiederzugeben, geht uns leider eine genügende Kenntniss des Dänischen ab, und richten wir an den Herrn Verfasser die freundliche Bitte, uns bald an hiesiger Stelle eine ausführliche Uebersetzung dieses so lehrreichen Berichtes lesen lassen zu wollen.

— L. Im Sommer 1889 soll in Helsingfors ein Congress der Vertreter der schwedischen, norwegischen, dänischen und finnischen Anstalten für Blinde, Taubstumme und Schwachsinnige stattfinden.

— L. Aus Oesterreich. Mit kleinen Ausnahmen kann man wenig Erfreuliches über den gegenwärtigen Stand des Blinden-Bildungswesens berichten. Das Blinden-Institut in Graz wurde bedeutend erweitert und im Herbste vorigen Jahres feierlich eingeweiht. Nun dürften die meisten blinden Kinder der grünen Steiermark in dieser schönen und bestens eingerichteten Anstalt Aufnahme finden. — Ebenso wurde die Klar'sche Beschäftigungs- und Versorgungsanstalt für erwachsene Blinde in Prag bedeutend erweitert und neu organisirt. Der unermüdliche Director, Herr R. M. Klar, hat einige Ideen durchgeführt, die jeder Fachmann nur billigen kann. Die beiden Geschlechter sind jetzt ganz getrennt, neue Handarbeiten eingeführt und für die weitere geistige Ausbildung jüngerer Pfleglinge ein Fortbildungscursus errichtet. In die genannte Anstalt werden vorzüglich jene Zöglinge aufgenommen, die ihre Erziehung im Blindeninstitute am Hradschin (in Prag) genossen, jedoch keine Handarbeit gelernt haben. Hier lernen dieselben ein passendes Handwerk und sollen später als selbstständige Handwerker entlassen werden. Auch die Musiker finden in der Klar'schen Anstalt eine passende Gelegenheit, sich in dieser Kunst weiter ausbilden zu können. Ueberhaupt zeigt sich bereits ein sehr erfreulicher Fortschritt in diesem Hause, und derselbe dürfte sich von Jahr zu Jahr noch intensiver erweisen, weil Herr Director Klar keine Opfer scheut, wo es sich um das Wohl der Pfleglinge seiner Anstalt handelt. — Der vor kurzer Zeit verstorbene Fabrikant Freiherr von Liebig hat in seinem Testamente seine Vaterstadt Reichenberg in Böhmen grossartig bedacht; nebst vielen Stiftungen und Legaten hat er auch 10000 fl zur Errichtung eines Blindeninstitutes in Reichenberg bestimmt. Diese Stadt wäre in der That ein sehr geeigneter Ort für ein Blindeninstitut; einerseits ist es die zweitgrösste Stadt Böhmens, die deutsche Bevölkerung ist schulfreundlich und wohlhabend — andererseits sind in Nord-Böhmen sehr zahlreiche, reichbevölkerte Städte und Ortschaften, in welchen die Industrie blüht, also lauter günstige Umstände zur Errichtung einer Humanitätsanstalt. Ob sich aber Jemand findet, der sich mit der Sache der Blinden Nord-Böhmens beschäftigen möchte, ist eine andere Frage. — Die geneigten Leser, welche die Wiener Versorgungs- und Beschäftigungsanstalt für erwachsene Blinde besucht haben, werden sich wohl des freundlichen Werkmeisters, Herrn Ernst Gühlke, erinnern. Diesem braven und verdienstvollen Manne wurde im vorigen Jahre von Sr. Majestät dem Kaiser Franz Joseph I. das silberne Verdienstkreuz mit der Krone verliehen. Ernst Gühlke ist ein wahres Universalgenie; geboren am 14. Januar 1818 zu Lippen

in Mecklenburg-Schwerin, trat derselbe nach Vollendung der Volksschule zu Rostock zu einem Kunsttisch'er in die Lehre und besuchte nach seinem Freiwerden die grösseren Geschäfte in Lübeck, Hamburg, Dresden u. s. w Im Jahre 1845 kam er nach Wien und übernahm auf Anregung des Blindenvaters Klein im Jahre 1851 in der genannten Anstalt die Stelle eines Werkführers, woselbst er bis heute noch, also durch 36 Jahre, als Lehrer im gewerblichen Unterrichte wirkt. Es existirt beinahe kein Handwerk, welches dieser Mann nicht gründlich verstünde. Und wieviel Schreib-, Rechen- und Lese-Apparate mag dieser Meister in der langen Zeit seiner Thätigkeit verfertigt haben! Dabei ist er sehr bescheiden, im Verkehre mit den Blinden ausserordentlich freundlich und geduldig. Möge er noch lange Jahre zum Wohle dieser armen Menschen leben!

— H Auszeichnung Der österreichische Herr Minister für Cultus und Unterricht hat der im Privat-Blindeninstitute zu Linz a. d Donau bes'ehenden allgemeinen Volksschule das Oeffentlichkeitsrecht verliehen.

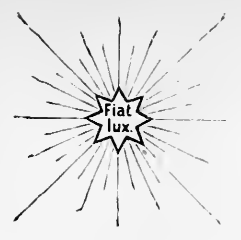
— L Blindheit in Folge der Pockenkrankheit. Dr. Otto Haab, Professor der Augenheilkunde an der Universität Zürich, hat in einem Vortrag, welcher von den häufigsten Ursachen der Erblindung handelte, auf eine Erscheinung aufmerksam gemacht, von welcher die Gegenwart nichts mehr weiss, an welche sich aber ältere Personen noch ganz gut erinnern können, nämlich, dass es früher in Folge der Pockenkrankheit viel mehr Blinde gab als jetzt. Während heutzutage unter 10000 Einwohnern in Europa 1 bis 3 Blinde vorkommen, gab es vor der Einführung der Impfung stets 30 Blinde unter 10000. Dr. Haab betonte daher die Nothwendigkeit sehr scharf, die Kinder so früh als möglich impfen zu lassen.

— L Ein Museum für Blinde. Paris rühmt sich, das erste Museum für Blinde zu besitzen. Wohl ist es noch sehr bescheiden, aber immerhin einzig in seiner Art und darum nicht nur für Blinde betastens-, sondern auch für Nichtblinde sehenswerth. Der bekannte blinde Professor am National-Blindeninstitut, Dr. Guilbeau, hat es gegründet. Es ist vorläufig in seiner Privatwohnung untergebracht und bloss einmal in der Woche Besuchern zugänglich. Es enthält eine ziemlich vollständige Sammlung aller bisher zum Gebrauche für Blinde erfundenen Gegenstände. Man findet hier ein Exemplar aller Bücher und Zeitungen, die nach verschiedenen Systemen für Blinde in Hochdruck hergestellt sind. Neben den Drucksachen findet man alle möglichen Schreibapparate und überhaupt Lehrmittel aller Art; ferner Spiele, und zwar Schach-, Karten- und Dominospiele, welche den Blinden Erholungen und Unterhaltungen zugänglich machen wie den Sehenden.



Druck und Verlag der Hamel'schen Buchhandlung in Düren (Rheinprovinz).

Abonnementspreis
pro Jahr 5 ℳ; durch die Post
bezogen ℳ 5.60;
direct unter Kreuzband
im Inlande ℳ 5.50, nach dem
Auslande ℳ 6.




Erscheint jährlich
12mal, einen Bogen stark.
Bei Anzeigen
wird die gespaltene Petitzeile
oder deren Raum
mit 15 Pfg. berechnet.

Der
# Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Looses der Blinden.

(Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Congresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.)

Unter Mitwirkung vieler Blindenlehrer, Aerzte und Blinden
herausgegeben und redigirt von **W. Mecker**, Director der Rheinischen
Provinzial-Blindenanstalt zu Düren.

Ars pietasque dabunt lucem,
caecique videbunt.

№ 3. **Düren,** den 15. März 1887. Jahrgang VII.

## Die pädagogische und sociale Bedeutung erziehlicher Knabenhandarbeit und ihre practische Durchführung.

Von M. v. Schenckendorff-Görlitz.

Vortrag gehalten auf dem Deutschen Congress für Handfertigkeits-Unterricht
zu Stuttgart 1886,
mit Anmerkungen für die Blindenschulen.

Die Bestrebungen, den Handfertigkeits-Unterricht in die Schulen der Sehenden einzuführen, hat gewiss jeder Blindenerzieher mit grosser Theilnahme verfolgt, da dieselben einen Unterrichtsgegenstand betreffen, der der Blindenschule längst nicht mehr fremd ist. Anfangs hatte es den Anschein, als wenn es bei diesem Unterricht vornehmlich auf die Vorbildung von Handwerkern und die Einführung und Verbreitung leichterer Handarbeiten, wie Matten- und Korbflechten, abgesehen sei, und in dieser Voraussetzung hat wohl mancher Blindenfreund befürchtet, es möchte den Blinden, die hauptsächlich auf derartige Flechtarbeiten angewiesen sind, ein unbesiegbarer Mitbewerb geschaffen werden. Jedoch hat diese Befürchtung allen Grund verloren, nachdem der „Deutsche Verein für Knaben-

handarbeit“ in seinem Programm erklärt hat, dass der Handfertigkeits-Unterricht nur einen erziehlichen und keinen gewerblichen Zweck haben und auf Papparbeit und Tischlerarbeit beschränkt bleiben solle.

Nachdem die Aufgabe des Handfertigkeits-Unterrichts in dieser Weise festgestellt ist, steht die Blindenschule den Bestrebungen des Vereines sympathisch gegenüber, und wie sie schon seit ihrem Bestehen der Handarbeit eine hervorragende Stelle in ihrem Unterrichtsplane angewiesen hat, so muss sie diesen Unterrichtszweig immer mehr zu vertiefen und zu vervollkommnen suchen und allen Erscheinungen auf diesem Gebiete ihre besondere Aufmerksamkeit schenken. In der Blindenschule ist bisher die Handarbeit mehr vom technischen Standpunkte als Vorbildung zum Erwerbe betrachtet und behandelt worden, während ihre pädagogische Bedeutung weniger gewürdigt wurde. Es ist nun das Verdienst des „Vereins für Knabenhandarbeit“, den Werth der Handarbeit in erziehlicher Hinsicht in's rechte Licht gestellt und die erspriesslichste Methode ausgeforscht und bestimmt zu haben. Und besonders aus diesem Grunde ist es Pflicht der Blindenschule, von den Leistungen des Vereins auf diesem Gebiete Kenntniss zu nehmen und dieselben für ihre Zwecke zu verwerthen. Denn unseres Erachtens soll für den Blinden ebenso gut wie für den Sehenden, so lange er die Schule besucht, also bis zu seinem 14. Jahre, der Handarbeits-Unterricht nicht specieller Fach-Unterricht, sondern allgemeiner Fertigkeits-Unterricht sein woran sich dann nach Entlassung aus der Schule der Fachunterricht anschliesst. Auch soll dieser Unterricht wie jedes Schulfach streng nach pädagogischen Grundsätzen ertheilt und als ein wesentliches Element der allgemeinen Menschenbildung behandelt werden.

Die pädagogischen Gesichtspunkte, die bei diesem Unterricht in Betracht kommen, sind unseres Erachtens am klarsten, vollständigsten und bündigsten in dem Vortrage zum Ausdruck gekommen, den M. von Schenckendorff auf dem Congresse des „Vereins für Knabenhandarbeit“ zu Stuttgart gehalten hat. Wir bringen diesen Vortrag daher mit Weglassung einiger für unsere Leser bedeutungsloser Abschnitte und unter Hinzufügung von auf die Blindenschule bezüglichen Anmerkungen hier zum Abdruck.

„Meine Herren! Wohl selten dürfte ein Bestreben so verschiedenartiger Beurtheilung unterlegen haben wie die des Knaben-Handarbeits-Unterrichts.

Die Frage, welche uns heute hier beschäftigt, ist keineswegs eine Erscheinung der Neuzeit. Ich erinnere nur an die bahnbrechenden Pädagogen der früheren Zeit, wie an Comenius, welcher 1592 geboren wurde, an Locke, Rousseau, Basedow, Salzmann, Pestalozzi, Fröbel, Herbart u. A. Aussprüche derselben zu Gunsten der Handbildung liessen sich zu Hunderten anführen. Die reichhaltigste Zusammenstellung solcher Aussprüche dürften Sie in der „Geschichte des deutschen Arbeits-Unterrichts“ von Rissmann und in dem „Handarbeits-Unterricht für die männliche Jugend“ von Joseph Urban finden. Während früher jene Ansichten nur vereinzelt auftraten und ebenso auch nur vereinzelte Versuche in der practischen Durchführung gemacht wurden, besteht heute schon eine in vollem Flusse befindliche Bewegung zu Gunsten dieses Unterrichtszweiges, an welcher sich fast alle Culturstaaten betheiligen. In dem gleichen Verhältnisse hiermit steht auch das heutige practische Versuchsfeld. So mögen in Deutschland etwa 150 Schulen in Thätigkeit sein, von welchen die grössere Hälfte jedoch allein auf das Königreich Sachsen entfällt. Dort hat der Landtag aus eigener Initiative bereits 10,000 M. in den Etat zu weiterer Förderung dieser Bestrebungen eingestellt. In Schweden ist der Unterricht wohl an 800 Schulen in facultativer Form, sowie in mehreren Seminaren eingeführt. Norwegen hat das Gleiche in seinen 6 Seminarien, und an etwa 50 Schulen bewirkt. In Holland mögen vielleicht ebenfalls 50 Stellen in Thätigkeit sein. Frankreich hat diesen Unterrichtszweig durch das Unterrichtsgesetz von 1883 bereits zu einem obligatorischen Lehrgegenstande gemacht, und in Dänemark, Belgien, Oesterreich, in der Schweiz, Italien, den Ostseeprovinzen und Nordamerika machen sich mehr oder minder grosse Anfänge geltend. In Deutschland hat die heutige Bewegung 1876 ihren Anfang genommen; in den andern Ländern etwas früher, theils später. Ausserordentlich zahlreich ist die neuere Speciallitteratur, die mehr als 100 Schriften umfassen dürfte.

Diese zahlreiche Speciallitteratur, diese grosse Ausdehnung der Bewegung, die Beachtung des Gegenstandes in weiten Kreisen der Bevölkerung und in der Presse, sowie jener historische Vorgang, — sie sind gewiss schon äusserlich ein Beweis davon, dass es sich hier um eine Sache von Bedeutung handelt. Dieselbe tritt freilich nicht auf den ersten Blick hervor, und zwar um so weniger, wenn man die geringfügigen Arbeitsproducte selbst oder die dadurch gewonnene

technische Handfertigkeit als das eigentliche und wesentliche Ziel der Bestrebungen ansehen würde. Diese Arbeitsproducte sind vielmehr nur Mittel zum Zweck. Ich will indess mit einer kurzen Erläuterung derselben, wie sie von der Görlitzer Schule im Nachbarsaale vorliegen, beginnen.

Die Arbeiten zeigen an sich betrachtet nur ein geringes Maass von Fertigkeiten, wiewohl der Nichtkenner auf den ersten Blick vielleicht anders urtheilen mag. Bei dem Knaben-Handarbeits-Unterricht kann es sich aber immer nur um ein beschränktes Maass solcher Fertigkeiten handeln, denn sowohl die geringe Kraft der Knaben als die Zeit von nur 4 Stunden der Woche, die auf diesen Unterricht verwendet werden, legen von selbst eine gewisse Beschränkung nach dieser Richtung auf. Das Arbeiten erfolgt nach rein pädagogischen Grundsätzen, d. h. nach System und Methode. Das System besteht darin, dass die Arbeiten streng stufenmässig vom Leichteren zum Schwierigen und vom Einfachen zum Zusammengesetzten fortschreiten. Ist eine Stufe erreicht, so findet keine unnöthige Wiederholung derselben Arbeiten statt, vielmehr wird die nächste Stufe, die meist zugleich Gelegenheit gibt, die vorher gewonnene Fertigkeit weiter zu befestigen, betreten. Eine sogenannte Massenanfertigung findet also seitens des Einzelnen nicht statt. Diese würde bald ein rein mechanisches Arbeiten zur Folge haben, was bei diesem Unterricht eben ausgeschlossen sein soll. Das System gleicht im Ganzen etwa einer Treppe, deren einzelne Stufen nur soweit auseinander liegen, dass auch mittelmässig veranlagte Knaben leicht aufwärts steigen können. Um diese Lust des Aufwärtssteigens noch zu erhöhen, werden meist nur nützliche Gegenstände, oder solche, welche den Unterricht unterstützen können, hergestellt. Die Methode besteht dann darin, dass der unterrichtende Lehrer dem Knaben, ehe dieser an die Arbeit geht, in einer Zeit von vielleicht 8—10 Minuten zunächst eine volle und klare Vorstellung von dem nachzubildenden Gegenstande gibt. Der Lehrer lenkt nach sokratischer Manier fragend die Aufmerksamkeit der Schüler auf die Grössenverhältnisse, Merkmale und Eigenthümlichkeiten der Gegenstände bespricht die einzelnen Theile, nimmt im gegebenen Fall auf bereits vorhandene mathematische und naturwissenschaftliche oder andere Kenntnisse der Schüler Bezug, — wozu sich vielfach Gelegenheit bietet, — und bespricht dann den schrittweisen Gang der Herstellung, wobei jedoch die ersten zu unternehmenden Schritte ausführ-

lich, und die weiteren erst näher besprochen werden, wenn sie an die Reihe kommen. Beim Arbeiten selbst hat der Lehrer dann die Schüler fortdauernd im Auge zu behalten, und darauf zu sehen, dass die Arbeit sowohl technisch richtig, als practisch klug, als auch so gut und gediegen, wie irgend thunlich hergestellt wird. Die erste Unterweisung erfolgt im Massenunterricht, und geht während des Arbeitens der Schüler in den individuellen Unterricht über. Di Knaben behalten die gefertigten Gegenstände gerade so wie beim Zeichen-Unterricht die Zeichnungen. Das fördert das Interesse am Arbeiten ungemein, und ist um so leichter durchzuführen, als die Ausgaben für Materialien verhältnissmässig gering sind.

Sie werden mir zugeben, dass ein derart geleiteter Unterricht nur von einem Pädagogen, nicht von einem Werkmeister ertheilt werden kann. Es handelt sich eben, wie Sie schon jetzt erkennen werden, um erziehliche Ziele, nicht aber um handwerkliche.*) Zugleich erkennen Sie aus meinen Ausführungen auch den Unterschied, der zwischen einer Schulwerkstätte und Knabenbeschäftigungsanstalt besteht. In dieser handelt es sich nur um Beschäftigung des Schülers, der oft dieselben Arbeiten wiederholt, also Massenartikel herstellt, die dann oft auch im Interesse des Schülers verwerthet werden. Der Zweck ist da eben der, dass der Schüler in seiner freien Zeit nicht herumlungern, sondern nützlich beschäftigt werden soll. In der Schülerwerkstätte aber schreitet der Knabe von Stufe zu Stufe lernend vorwärts. Sie ist also nicht allein eine Beschäftigungs-Anstalt, sondern zugleich auch eine Bildungs-Anstalt. Die hier ausgestellten Arbeiten sind von 12—14jährigen Knaben hergestellt. Sie können sich nun auch leicht solche Arbeiten denken, die von 10—12jährigen, oder 8—10jährigen, oder 6—8jährigen Knaben hergestellt werden. Diese Arbeiten werden zwar anderer, und besonders leichterer Art sein müssen; in Bezug auf System und Methode würden sie aber denselben Bedingungen zu unterstellen sein. Auf Grund dieser Ausführungen wird es nicht schwer sein, Ihnen den Werth des Knabenhandarbeits-Unterrichts nunmehr anschaulich vorzuführen.

Worin also liegt die pädagogische Bedeutung dieses Unterrichts? Die Hand charakterisirt sich als ein Organ des Geistes;

*) Die Blindenschulen haben darnach zu streben, den Handarbeits-Unterricht der Schulklassen nach hier mitgetheilten pädagogischen Grundsätzen umzugestalten und ihn durch einen Lehrer ertheilen, wenigstens streng beaufsichtigen zu lassen.

sie setzt seine Gedanken in Thaten um. Sie ist das Bewegungs-, Ergreifungs- und Kunstorgan des Menschen, und der Sprachgebrauch geht sogar soweit, die ganze thätige Seite des Menschen mit dem Worte „handeln" zu bezeichnen, d. h. also mit der Hand thätig sein. Welch eine Summe von Thätigkeiten wird in der That durch die Hand zu Tage gefördert! Wir haben nur nöthig, uns einen Menschen ohne Hand vorzustellen, um sogleich zu übersehen, wie seine Gesammtthätigkeit, stehe er im Leben und auf einer Entwickelungsstufe wo er wolle, sofort auf das wesentlichste beeinträchtigt, ja fast aufgehoben werden würde. Eine Beeinträchtigung fände aber auch schon dann statt, wenn die Hand nur schwer dem Willensimpulse folgen würde. Die Aufnahme der Handbildung in den Erziehungsplan würde sich also schon um deswillen rechtfertigen, um die Hand dem Willen überhaupt gefügiger zu machen, um im Allgemeinen Gewandtheit und Geschicklichkeit im Gebrauch der Hand heranzubilden, um das „handeln", im wörtlichen Sinne genommen, zu erleichtern. Schon Comenius drückt diesen Gedanken treffend aus: „Die Hand wird zur Bewegung und zu gewissen Thätigkeiten geübt, zuerst dass das Kind anfange, sie in der Gewalt zu haben und sie auf das Verlangen seiner Vernunft zu bewegen, dann dass es seine Arbeit ohne augenscheinliche Fehler hervorbringe, und endlich auch schön und schnell arbeite." Die gleichen Gedanken finden wir etwas ausführlicher bei Pestalozzi in der Gertrud: „Die Fertigkeiten, von deren Besitz das Können und Thun alles dessen, was der gebildete Geist und das veredelte Herz von einem Menschen fordert, abhängt, geben sich ebenso wenig von selbst, als die Einsichten und Kenntnisse, deren der Mensch hierzu bedarf; und wie die Ausbildung der Kräfte des Geistes und der Kunst einen der Menschennatur angemessenen, psychologisch geordneten Stufengang der Mittel zu dieser Ausbildung voraussetzt, also ruht auch die Bildung der Kräfte, die diese Fertigkeiten voraussetzen, auf dem tiefgreifenden Mechanismus eines ABC der Kunst, d. i. auf allgemeinen Kunstregeln, durch deren Befolgung die Kinder in einer Reihenfolge von Uebungen gebildet werden könnten, die von den höchst einfachen zu den höchst verwickelten Fertigkeiten allmählich fortschreitend, mit physischer Sicherheit dahin wirken müssen, ihnen eine täglich steigende Leichtigkeit in allen Fertigkeiten zu gewähren."

Die heutige Auffassung von dem erziehlichen Werthe der Handarbeit ist aber eine wesentlich weitergehende, vertiefte. Sie ist zunächst eine

Körper-Schulung, eine Muskelübung, eine Turnübung am Werkzeug, und hiermit eine Ergänzung des Turnens und ein Gebiet neuer Kraftentwickelung. Dieser Einfluss ist ein ergreifenderer, als man beim einfachen Zuschauen der Handarbeit annehmen dürfte, denn nicht allein die Hand allein arbeitet, sondern der ganze Körper arbeitet mit. Man muss selbst sich in solcher Arbeit versucht haben, um zu wissen, wie schon die Papparbeit, mehr noch die Holzschnitzerei, und am meisten allerdings die Arbeit mit dem Hobel und der Säge, sowie überhaupt an der Hobelbank*), die Körperkraft in Anspruch nehmen und den Arbeitenden in Schweiss zu bringen vermögen, besonders wenn der Lehrer darauf sieht, dass die Handwerkszeuge nicht zimperlich, sondern fest und sicher angefasst und gebraucht werden. Der wohlthuende und durchgreifende Einfluss einer solchen Muskelübung wird noch durch den Umstand erhöht, dass die Kinder augenscheinlich gern und mit sichtbarem Interesse dem Gestalten mit der Hand obliegen. Dabei zeigt sich sogleich, dass das Kind während einer solchen Arbeit von Innen vollständig abgelenkt wird; es hat gar nicht Zeit, an etwas vorher gedachtes, an irgend etwas anderes zu denken, als an die vorliegende Arbeit, denn es muss auf Schritt und Tritt aufpassen, es muss vorausdenken u. s. f., wenn die Arbeit gelingen soll. Beide Umstände nun, die körperliche Uebung und die innere geistige Ablenkung sind ganz dazu angethan, um nach der Lernarbeit einen wohlthuenden Wechsel in der Beschäftigung herbeizuführen, um körperlich und geistig zu erfrischen, um für neue Lernarbeit vorzubereiten.

Es ist ein Gesetz der menschlichen Natur, dass jede im Menschen ruhende Kraft durch Uebung und Anstrengung, und zwar allein hierdurch entwickelt werden kann. Diese Entwickelung wird aber, da die Kraftanstrengung immer an die Function bestimmter körperlicher Organe gebunden ist, aufgehalten, wenn die Kraft einseitig, ohne Wechsel geübt wird, ja sie schlägt in das Gegentheil um, wenn eine Ueberanstrengung stattfindet. Das Eine zeigt sich fast überall, das Andere aber auch mannigfach bei der heutigen Schuljugend, und zwar in Folge der einseitigen Kopfanstrengung**), deren üble Folgen noch durch das lange

*) In der Blindenschule sind zunächst als Hauptfächer die Flecht-, Schnitz- und Modellirarbeit zu betreiben.

**) In der Blindenschule hat stets schon die Handarbeit neben der Kopfanstrengung in ausgedehntem Maasse Anwendung gefunden, doch meistens ohne eine pädagogisch geregelte Methode, die für die jüngern Blinden nicht entbehrt werden kann.

Verhalten in sitzender Stellung vermehrt werden. Dadurch nun, dass die Handarbeit andere, sonst ruhende Organe des Körpers in Thätigkeit setzt, dass sie Blut und Säfte nach diesen Organen hinzieht, dass durch Uebung und Anstrengung dieser Organe neue Kraft entwickelt wird, und dass endlich der Geist bei dieser Arbeit auszuruhen vermag, ich sage, dadurch erklärt sich vollkommen die ausgleichende, ableitende, Körper und Geist erfrischende Wirkung der Handarbeit.

Dieselbe übt aber auch einen wesentlichen Einfluss auf die Entwickelung des Geistes selbst aus. Die Arbeit, welche heute vornehmlich in der Schule gepflegt wird, lenkt den Blick des Kindes nach Innen. Es kann die Augen schliessen und doch einer geistigen Arbeit nachgehen. Diese ist also eine Innenarbeit. Bei der Handarbeit wird der Blick des Kindes nach Aussen gelenkt, und zwar in Ausübung werkthätiger Arbeit. Diese ist aber keineswegs mechanischer Art, sondern nimmt die volle Aufmerksamkeit des Kindes in Anspruch, und charakterisirt sich im Ganzen als die Arbeit des denkenden und werkthätigen Geistes. Der Geist arbeitet durch die Hand. Diese Arbeit ist nur gegenüber jener Innenarbeit eine Aussenarbeit. Damit aber wird ein neues Arbeitgebiet erschlossen, und dieses, nicht die gewonnene Fertigkeit ist es, was auf die Entwickelung des Geistes einwirkt. Diese Einwirkung lässt sich, bestimmt hervortretend, nach einer dreifachen Richtung verfolgen.

Indem bei der Handarbeit der Blick arbeitend nach aussen gelenkt wird, übt sich ganz naturgemäss das Auge*), das Sehen, die Anschauung. Das Auge fasst hier, unterstützt durch die Anleitung des Lehrers, in regelrechter und intensiver Uebung die Formen und Merkmale der nachzubildenden Gegenstände völlig auf, und erlangt auf diesem Wege sehr bald auch die Fähigkeit, Formen und Merkmale und Eigenthümlichkeiten der Dinge überhaupt schnell zu übersehen und aufzufassen. Wenn man nun bedenkt, dass wir dem Auge fast 80% aller Vorstellungen verdanken**), und dass das Denken desto klarer wird, je klarer die Vorstellungen sind, so ergiebt sich schon hieraus die grosse Einwirkung erziehlicher Handarbeit auf die geistige Entwickelung.

(Fortsetzung folgt.)

---

*) Was hier vom Auge gesagt ist, gilt auch vom Tastsinn, der beim Blinden das Auge vertritt.

**) Die Blinden verdanken alle Vorstellungen dem Tastsinn.

## Sch. Vor mehr als 20 Jahren.

Kurze Aufzeichnungen eines Blindenlehrers auf einer Instructionsreise.

(Schluss.)

März 11. W. hatte Formenlehre; die fünfseitige Pyramide wurde besprochen. Höchst zeitraubend und langweilig war das Anfühlen des einen vorhandenen Exemplares Seitens aller Zöglinge. Es müssten mehrere, womöglich soviele Exemplare der wichtigsten mathematischen Körper vorhanden sein, als Schüler in der Klasse sind. Das Anfühlen könnte dann nach Commando von Allen gleichmässig geschehen: Fühlt die Spitze! die Seitenkanten! die Querkanten! etc. Dadurch würde Zeit gespart und das Interesse Aller unvermindert erhalten. — Abends war Festivität im Speisesaal; eine Lotterie wurde veranstaltet, in welcher Bretzeln, Pfannkuchen u. dgl. ausgespielt wurden; das grosse Loos war ein — Stollen (?). Auch Bier wurde dabei getrunken und nach Herzenslust getanzt. Das Orchester bestand aus Zöglingen der Anstalt, welche mit Energie die Instrumente handhabten. Es ging ganz anständig zu; nur wunderte es mich, dass die Lehrer nicht zugegen waren.

März 12. Der Unterricht begann eine Stunde später als gewöhnlich. D. zeigte in der Naturgeschichtsstunde eine Anzahl neu angeschaffter, ausgestopfter Vögel vor, theilte das Charakteristische über dieselben kurz mit und liess sie dann anfühlen. Er bemerkte mir, dass er sich die Vergrösserung der Sammlung sehr angelegen sein lasse. Von Jägern würden ihm Exemplare geschenkt, welche er ausstopfen lasse. Die so präparirten Thiere dürften aber nicht mit Arsenik bestrichen sein, um Vergiftungen vorzubeugen; überhaupt müssten sich die Zöglinge das Waschen nach dem Anfühlen solcher Dinge zur Regel machen. D. war so freundlich, mir Einblick in die Schätze das Allerleis zu gestatten. Ich werde mir demnächst ein Verzeichniss der Gegenstände desselben anlegen. Herrn D. verdanke ich wirklich sehr viel; er ist ein sehr wohlgesinnter, vielseitig gebildeter Blindenlehrer.

März 13. In Abtheilung 2 wurde Knies Katechismus in der Lesestunde benutzt als Uebergang zur Bibel. (Lesebücher hatte man damals noch nicht. Die Blindenlehrer unserer Tage sind reich, sehr reich gegen damals — und doch noch nicht reich genug!) D. lässt es den Zöglingen frei, ob sie buchstabiren oder lautiren wollen. Ich würde nur Letzteres üben. Die meisten Schüler waren noch am Silbenlesen; alle lesen nach.

März 14. W. zeigte seiner Klasse eine Sammlung von Edelsteinen, die ihm eine russische Fürstin zu diesem Zwecke geliehen hatte. — Beim Besuch der Schlafsäle fiel mir deren Ueberfüllung auf. Vermehrt wurde dieselbe durch kleine Tischchen vor jedem Bette, in deren Schubladen die Zöglinge ihre Kämme u. drgl. aufheben; das Innere derselben war nicht rein. Für Leibwäsche und Kleider sind besondere Zimmer unter Verwaltung des Aufsichtspersonals da.

März 15. D. hatte Stilistik. Er las einen Brief vor, liess denselben nacherzählen und knüpfte daran Belehrungen über Abfassung der Briefe, Titulatur, Adresse, Converts, Siegel, Frankirung etc. Seine Bemerkung, dass die Blinden später wohl Briefschreiber finden würden, aber nicht Personen, welchen die äusseren Formen genügend bekannt seien; dass deshalb der Blinde, wenn er solche Kenntniss habe, öfters Rathgeber von Sehenden werden könnte, fand ich sehr richtig. So lange die Zöglinge in N. noch nicht selbst schreiben können, müssen sie ihre zu schreibenden Briefe dem Schreiber ziemlich genau in die Feder dictiren. Bezüglich der Geschäftsaufsätze wird ein ähnliches Verfahren eingehalten.

März 17. In der Geographiestunde fand ich heute eine nachahmungswerthe Einrichtung, die meiner Idee (siehe 10. März) ziemlich nahe kommt. Der Lehrer giebt dem ersten Schüler ein Stück (Land-Provinz) der zerlegbaren Karte; der Schüler muss dasselbe an dem ihm bezeichneten Orientirungspunkte festhalten; denselben Punkt dem Nachbar in die Hand geben, und dieses Weitergeben setzt sich durch die ganze Klasse fort. Der letzte Schüler hat das Land ebenso in die Hand des Lehrers abzugeben. Der Name des Landes war genannt; die Stücke der Karte folgen sich in kurzen Zwischenräumen, da etwas Zeit zum genauen Anfühlen mit der freien Hand gestattet sein muss. — Ich vertrat R. in einer Denkübungsstunde. Für mich lernte ich darin, dass man sich's nicht verdriessen lassen darf, den Blinden Unverständliches zu erklären, selbst auf die Gefahr hin, etwas vom Thema abzukommen, oder das Pensum nicht ganz zu absolviren. Der späteren Erfahrung Blinder darf man nichts überlassen, besonders nicht Dinge, die wir Sehenden auf dem Wege der Anschauung erkennen, wozu gerade das Alltägliche, Gewöhnliche zählt.

März 18. Die Haupthülfsmittel beim Rechnen sind die Finger; ich halte von den künstlichen Rechenmaschinen wenig. Für Blinde bleibt das Kopfrechnen die Hauptsache. — In der Schreibstunde der

unteren Abtheilung fand ich, dass die Unterschiede hinsichtlich der Begabung für diese Kunst bei Blinden ebenso verschieden sind, wie bei Sehenden; manche Schüler zeigten sich sehr geschickt im Durchstechen des Papiers.

März 19. „Allerlei"-Stunde. Verschiedene Münzen wurden in Umlauf gesetzt. Die Zöglinge unterscheiden die 2- und 1-Thaler-, die 10-, 5- und 2½-Silbergroschen-Stücke ziemlich genau nach dem Gehör. Jedoch muss das Anfühlen zur grösstmöglichen Sicherheit im Erkennen helfen. — Nachmittags hospitirte ich in einer Schreibstunde. Für die fühlbare Heboldschrift kann ich mich kaum erwärmen; sie gelingt selten; ich glaube, wir müssen uns mit der Planschrift begnügen. — Bei Frl P. machte ich mir genaue Notizen über die Anfertigung der Holzdrahtdeckchen.

März 20. Musste eines kleinen Unwohlseins wegen heute das Zimmer hüten. Die mir unfreiwillig gewordene Musse benutzte ich, einen Aufsatz über Blindenerziehung von Knie, mitgetheilt in Diesterweg's Wegweiser, mit der Feder in der Hand zu studiren und mir verschiedene Werke aus der Literatur des Blindenwesens zu notiren.

März 22. Copirte mir das Aufnahme- und Entlassungsformular nach dem Muster in N. Einige Bemerkungen in dem Buche über sittliche Vergehen Blinder stimmten mich traurig. Ich erwog die Schwere der Verantwortung des Blindenlehramtes und machte mir treue Aufsicht zur heiligen Pflicht. Die Pflege eines frommen, gottesfürchtigen Sinnes wird die Hauptsache in den Gefahren des Anstaltslebens sein. Erhebend waren jenen Verirrungen gegenüber die zahlreichen Bemerkungen des Entlassungsbuches über vortreffliche Fähigkeiten, gute Führung, treuen Fleiss und erlangte Tüchtigkeit. Auch die Noten über die freundlichen Beziehungen des Leiters der Anstalt zu den Ausgetretenen richteten meinen Muth wieder auf. Herr J. empfahl mir auch, mit den Eltern der später Aufzunehmenden in Beziehung zu treten und gute Rathschläge zu deren Erziehung zu geben. Auch die Fürsorge für später Erblindete legte mir J. an's Herz. Dieselben seien um so unglücklicher, als sie ohne Beschäftigung der Nacht ihres irdischen Daseins hingegeben seien. Darum müsse ihnen zur Erlernung einer nützlichen Thätigkeit Gelegenheit gegeben werden. Ich erinnerte mich eines solchen Blinden in W., derselbe ist später als der erste ältere Blinde in unsere Anstalt aufgenommen worden.

März 24. Knie sagt über den Inhalt eines „Allerlei“: Es müssen darin sein: Dinge von einerlei Stoff und zwar mehrere, aber von verschiedener Gestalt und umgekehrt von einerlei Gestalt und verschiedenem Stoffe (Kugel, Würfel von Holz, Metall, Glas, Stein, Thon), Tafeln, Säulen von allerlei Gestalt, ein Vorrath von Sämereien und Hülsenfrüchten, viereckige und anders geformte Stücke von verschiedenen Zeugen (Tuch, Leinwand, wollen und baumwollen Zeug, Sammt, Seide etc.), Leder, Ringe, Knöpfe, Schnallen, Draht, Bänder, Schnüre von verschiedenen Stoffen, Dicken und Längen. Es muss Entstehung, Gebrauch, Nutzen besprochen werden, Zählen, Messen, Abschätzen der Länge, Breite, Schwere, Umfang, — Messschnur, Zollstab, Elle, Waage. — Nachbildungen von Haus, Kirche, Thurm, Mühle, Schiffe, Eisenbahn etc.

März 26. Nach dem wiederholten Besuche der Werkstätten machte ich mit D. und R. einen Spaziergang, auf welchem sehr interessante Erfahrungen und Ansichten bezüglich der Blindenbildung ausgetauscht wurden. Möchte doch D. seine höchst lehrreichen Reiseberichte an verschiedenen Anstalten Deutschlands, Oesterreichs, der Schweiz, Italiens und Dänemarks veröffentlichen!

März 27. Besuch einer Turnstunde. Die Mädchen und Knaben machten Uebungen am Barren; erstere sodann am Rundlaufe und letztere freie Marschübungen.

März 29. Heute nahm ich Abschied von der vortrefflichen Anstalt, die mir während der Zeit beinahe eines Monats Einblick in die Erziehung und in den Unterricht der Blinden zu thun, gütigst verstattet hatte. Reich an gewonnenen Einsichten, drückte ich mit dankerfülltem Herzen dem Vorsteher und den anderen Herren die Hand. Auf Wiedersehen! hiess es. Erst nach 1½ Decennien sah ich die lieben Collegen wieder, bis auf Herrn J , welcher schon lange das Ziel erreicht hatte, das den treuen Lehrern verheissen ist.

---

## Literatur und Unterrichtsmittel.

—μ Ueber die heutige Stellung des Augenkranken in der Armenpflege der Gemeinden von Dr. Stephan-Frankfurt. „Die neuesten Arbeiten über Prophylaxe der Blindheit (H. Magnus 1883 und E. Fuchs 1885)“ lassen keinen Zweifel darüber, dass circa 40% aller heutzutage lebenden Blinden vor ihrem traurigen Schicksal hätten bewahrt werden können, das macht für

Preussen allein, welches im Jahre unter 27,278,911 Einwohnern 22,677 Blinde zählte, circa 9071 unnütz blindgewordene Menschen aus. Ein grosser Theil von diesen ist blind geworden, weil es an wohleingerichteten Krankenhäusern (Augenheilanstalten) fehlt, die jedem Augenkranken die erforderliche Hülfe bieten. Zwar ist es nach dem Gesetz betreffend den Unterstützungswohnsitz den Gemeinden zur Pflicht gemacht, den Armen die erforderliche Pflege in Krankheitsfällen zu gewähren. Diese erforderliche Pflege kann aber Augenkranken nur in einer Augenheilanstalt oder in einer besonderen Abtheilung eines allgemeinen Krankenhauses zu Theil werden, die einem Augenarzt unterstellt sind. Es haben daher alle Gemeinden, oder wenn diese zu klein, Gemeinde-Verbände oder die Provinz derartige Augenheilanstalten für Arme in's Leben zu rufen. Bis jetzt aber ist nur von wenigen Gemeinden dieser Pflicht nachgekommen worden. Im ganzen deutschen Reiche findet sich bloss eine einzige von der Provinz übernommene Provinzial-Augenheilanstalt, die zu Münster in Westfalen, und nur drei Städte (Hamburg, Bremen und Dortmund) haben eine Augenabtheilung im städtischen Krankenhause mit einem dirigirenden dotirten Augenarzte. Ausserdem hat eine Reihe von Städten einen Armen-Augenarzt angestellt, aber für die nöthige Unterbringung der Kranken ist nicht gesorgt. Alle sonstigen Anstalten für Augenkranke sind Privatunternehmungen oder werden auf dem Wege der Privatwohlthätigkeit unterhalten. Das ist aber für die durch das Gesetz vorgeschriebene erforderliche Pflege der armen Kranken durchaus ungenügend und hat zur Folge, dass noch Tausende blind werden, deren Augenlicht bei erforderlicher Pflege erhalten geblieben wäre. Möge der humanitäre Geist, der unser Zeitalter kennzeichnet, auch hier endlich Wandel schaffen." Das ist der kurze Inhalt des Stephan'schen Schriftchens, das wir jedem Menschenfreunde und jedem Gemeindevertreter zu lesen empfehlen.

— A. Augen der Seele von W. Jensen, Berlin 1886, so betitelt sich ein kleines Büchlein, das der Blindenfreund nicht mit Stillschweigen übergehen darf, da dasselbe in Gestalt eines Liebes-Romanes uns interessante Blicke in das Seelenleben eines Blinden, des Hauptheldenj jenes Romans thun lässt. Die Geschichte selbst ist hübsch erfunden und wirkt trotz oder, vielleicht besser gesagt, gerade wegen ihrer Einfachheit höchst anziehend. Was den Blindenfreund nun besonders interessirt, ist weniger jene hübsche Erzäh-

lung, als vielmehr die Schilderung des Blinden. Der Verfasser bietet uns nun in der psychologischen Zeichnung desselben eine Menge wahrheitsgetreuer Charakterzüge, so dass Jeder, der mit Blinden verkehrt, sich bei der Lectüre öfter sagen wird, ganz dieselbe Erfahrung hast du auch schon gemacht. Es kann nicht anders sein, der Verfasser hat aus eigener Anschauung dem Seelenleben unserer Blinden manchen gerade ihnen eigenthümlichen Zug entnommen und hier verwerthet, wie er denn auch zugleich eine eingehende Kenntniss mit ihrem Thun und Treiben verräth, wenn dieses natürlich auch von ihm idealisirt wird. Nur in einem Punkte, der allerdings in der Anlage der Erzählung eine grosse Rolle spielt, widerspricht meine Erfahrung der Darstellung derselben. Wie ist es möglich, dass die Blindheit des Unglücklichen jenem Fremden so lange verborgen bleiben konnte! Nur dadurch, dass die Fähigkeiten unseres Blinden, wie z. B. sein sicheres Auftreten, seine gute Localkenntniss in etwa überschätzt werden. Aber einen solchen Blinden, wie er hier uns entgegentritt, gibt es meiner Ansicht nach gar nicht. Und selbst wenn jener erst im 12. Jahre erblindete, also seine Vaterstadt von früher her kannte, so genau konnte er doch nimmer die Kirchen, die Gebäude nach Lage und Eigenart beschreiben, so sicher konnte er doch nimmer als Führer eines Sehenden auftreten, wie es hier geschieht. Immer ist doch dem Blinden, selbst da, wo er wie in einer Anstalt, mit jedem Weg, ja jedem Stein ganz genau vertraut ist, eine gewisse Unsicherheit eigen, die sich in seinem Gang, seinem Gesichtsausdruck, überhaupt in seinem ganzen Benehmen ausspricht. Die Schilderung jener ersten Begegnungen zwischen dem Blinden und dem Fremden erweckt in dem Leser den Eindruck: „Entweder war jener Blinde noch sehend oder jener Sehende war blind.“ Immerhin aber sollte das Büchlein in keiner Bibliothek einer Blindenanstalt fehlen, da es namentlich den Lehrern im Gewande einer hübschen Erzählung interessante Fingerzeige über das Seelenleben ihrer Zöglinge darbietet.

— $\mu$ Während die Blindenanstalt zu Illzach jetzt eine biblische Geschichte für die Oberklassen evangelischer Volksschulen in Punktdruck herausgibt, beabsichtigt die Blindenanstalt zu Düren, Dr. Schusters bibl. Geschichte für die katholischen Schulen, approbirt von vielen bischöflichen Ordinariaten Deutschlands, drucken zu lassen. Um die Stärke der ersten Auflage bemessen zu können, ersucht die Anstalt etwaige

Bestellungen auf dieses Buch möglichst bald an Herrn Lehrer Krage, Blindenanstalt Düren, gelangen lassen zu wollen.

— // Dem Valentin Hauy, Februar-Nummer, entnehmen wir folgende Mittheilung: Auf der letzten Conferenz V. Hauy zeigte der Ingenieur Mauler eine neue Schreibmaschine für Blinde vor. Dieselbe druckt mittels einer beweglichen Scheibe sowohl Braille als römische Buchstaben oder auch beide zugleich übereinander in Relief. Der Preis soll sich auf 20 Francs stellen.

## Vermischte Nachrichten.

— Erste General-Versammlung des Vereins zur Fürsorge für die Blinden der Rheinprovinz nach ihrem Austritt aus der Dürener Provinzial-Blindenanstalt. Am vergangenen Freitag war eine General-Versammlung des „Vereins zur Fürsorge für die Blinden der Rheinprovinz nach ihrem Austritt aus der Düreuer Provinzial-Blindenanstalt" anberaumt, welche in der Aula genannter Anstalt durch Herrn Landesdirector Klein als Vorsitzendem eröffnet wurde. Herr Landesdirector Klein dankte den Anwesenden für die zahlreiche Betheiligung an der Versammlung und sprach seine Freude darüber aus, den gleichfalls erschienenen Ehrenpräsidenten des Vereins, Se. Durchlaucht, den Fürsten zu Wied, begrüssen zu können. Er entwarf in kurzer klarer Weise ein Bild der Thätigkeit des jungen Vereines in seinem vergangenen ersten Geschäftsjahre und hob rühmend das edle humane Wirken des Herrn Director Mecker hervor, welcher zur Bildung des Vereins die Initiative ergriffen hat. Derselbe zählt jetzt bereits 6000 Personen, welche einen Beitrag von jährlich 25,000 Mark aufbringen. Ihre Majestät, unsere erhabene Kaiserin, hat durch ein Cabinetsschreiben ihre volle Anerkennung mit diesem löblichen Bestreben ausgesprochen und ihre Theilnahme durch eine namhafte Geldspende bethätigt. Se. Durchlaucht, der Fürst zu Wied, dankte für den ihm gewordenen herzlichen Empfang wie für seine Erwählung zum Ehrenpräsidenten und sprach seine Wünsche für das Gedeihen der Vereinigung aus. Demnächst referirte Herr Director Mecker über die inneren Vereinsangelegenheiten. Die Jahresrechnung ist von den Herren Cl. A. Hoffsümmer und Hugo Schleicher revidirt worden und wurde dieselbe decharchirt; sie weist eine Einnahme von 25,105.03 Mark, und eine Ausgabe von 1493.73 Mark auf; es bleibt mithin ein Bestand von 23,610.30 Mark in der Kasse. § 5 der Statuten wird dahin abgeändert, dass von jetzt an die General-Versammlungen die Befugniss erhalten, die jährlich auszugebenden Summen zu fixiren. Herr Director Mecker stellte nun folgende begründete Anträge: 1) für das Jahr 1887/88 die Ausgabe von 2610 Mark; 2) für das laufende Jahr eine Ausgabe von 500 Mark zu bewilligen; 3) eine einmalige Rate von 1000 Mark für die Herstellung einer biblischen Geschichte für die katholischen Blinden (für die evangelischen ist eine solche bereits vorhanden) zu gewähren, ferner ihm das Recht zu vindiciren, an gewerbethätige Blinden Darlehen bis zu der Höhe von 400 Mark nach Ermessen zu geben. Die gestellten Anträge fanden einstimmige Annahme. Die Versamm-

lung berieth dann über Abänderung einiger §§ der Statuten und fasste Beschluss über die Verwendung der Vereinsgelder. Den Schlusspunkt der Tagesordnung bildete die Wahl der Bezirksvorsteher und Beisitzer. Es wurden die bisher als solche fungirenden Herren per Acclamation wiedergewählt. Etwa um ½1 Uhr wurde die Versammlung durch Herrn Landesdirector Klein geschlossen, welcher den Anwesenden für ihr Erscheinen sowie für ihre humanitären Bestrebungen dankte und seine allerseits getheilten Wünsche für das fernere Gedeihen und Wachsen des Vereins in warmen Worten aussprach.

— L. Berlin. Die Weihnachtsfeier der städtischen Blinden-Schule hatte gestern Abend ein zahlreiches Publicum in dem festlich geschmückten Saale des Waisenhauses in der Alten Jacobstrasse vereinigt. An der Hinterwand zwischen den Bildern des Kaiserpaares war der Weihnachtsbaum aufgestellt, der in hellstem Lichterglanz strahlte und mit Erzeugnissen der Blinden, kleinen Ampeln und Körben aus Perlen, geziert war. An der südlichen Langwand stand eine Tafel, auf der die Blinden eine Ausstellung ihrer verkäuflichen Arbeiten veranstaltet hatten, man sah hier Lampenschirme, Schlüsselkörbchen, gehäkelte Morgenschuhe, sowie Strumpfwaaren und Flechtarbeiten aller Art, die rühmlichst Zeugniss ablegten von der Geschicklichkeit und Handfertigkeit der Blinden. Etwa 60 Schüler und Schülerinnen der Schule und der Fortbildungsanstalt wohnten der Feier, welche mit dem Chor aus Haydn's Schöpfung „Die Himmel erzählen die Ehre Gottes" eröffnet wurde. Alsdann nahm Rector Kull das Wort zu einer Ansprache an die Zöglinge, in der er ausführte, dass Gott auch über die Blinden seinen Segen ausstreue und dass sie doch nicht so bedauernswerth seien, wie man oft annehme, da ihnen in dem feinen Tastsinn der Hände wenigstens ein theilweiser Ersatz des mangelnden Augenlichts gegeben. Er erzählte dann von jenem alten Volksglauben, der die Werke der Blinden als besonders glückbringend bezeichne und schilderte, wie um deswillen auch eine hohe Prinzessin die Wiege für ihr Erstgeborenes von einem Blinden habe anfertigen lassen, und knüpfte die Mahnung an, darin einen Sporn zu finden, um zu immer höherer Geschicklichkeit zu gelangen. Er wies endlich auf das Weihnachtsfest selbst und auf sein Symbol den Weihnachtsbaum hin, der die strahlende Wärme seiner Kerzen auch über die Blinden ausbreite, wenn ihnen auch der Glanz der Lichter verhüllt sei. Nachdem sodann die kleineren Zöglinge einen Weihnachtsspruch declamirt hatten, beschloss der Gesang des „Stille Nacht, heilige Nacht" den ersten Theil der Feier. Den zweiten Theil bildete eine musikalische Aufführung, bei der sich Betti Gottlob, Paul Ziehm und Martha Pagel durch Vorträge auf dem Klavier und Paul Richtsteg als Violinvirtuos auszeichneten, während der Chor Volksweisen und Lieder vortrug. Der Ertrag der verkauften Sachen und sonstige Zuwendungen, die das Fest brachte, sollen dazu verwendet werden, armen Blinden eine Weihnachtsfreude zu bereiten.

---

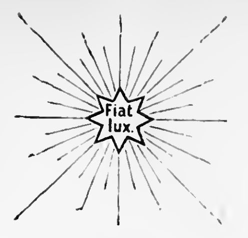


---



Druck und Verlag der Hamel'schen Buchhandlung in Düren (Rheinprovinz.)

Abonnementspreis
pro Jahr 5 ℳ; durch die Post
bezogen ℳ 5.60;
direct unter Kreuzband
im Inlande ℳ 5.50, nach dem
Auslande ℳ 6.




Erscheint jährlich
12mal, einen Bogen stark.
Bei Anzeigen
wird die gespaltene Petitzeile
oder deren Raum
mit 15 Pfg. berechnet.

# Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Looses der Blinden.

**(Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Congresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.)**

Unter Mitwirkung vieler Blindenlehrer, Aerzte und Blinden
herausgegeben und redigirt von **W. Mecker,** Director der Rheinischen
Provinzial-Blindenanstalt zu Düren.

Ars pietasque dabunt lucem,
caecique videbunt.

№ 4. **Düren,** den 15. April 1887. Jahrgang VII.

## Bericht über eine Rundreise bei Blinden,

unternommen im Sommer 1886 von **Moldenhawer**-Kopenhagen.

Auf der von mir unternommenen Reise habe ich verschiedene Blinde besucht, zum Theil frühere Zöglinge des königl. Blinden-Institutes, theils andere Blinde, wie auch einige Familien, die blinde Kinder haben, um diesen mit Rath und Anleitung beizustehen in Bezug auf die Erziehung der Kinder.

Mein erster Aufenthalt war in Fredericia, wo ich vier Blinde besuchte, nämlich die früheren Zöglinge des Institutes, die Korbmacher C. Schultz und Chr. Synkesen, den Bürstenbinder C. Dam und den mit Hülfe des Vereins zur Förderung der Selbstwirksamkeit der Blinden ausgebildeten Bürstenbinder C. Enevoldsen. Korbmacher C. Schultz (völlig blind), welcher 1862 vom Institute abging, hat sich in den verflossenen Jahren durch sein Handwerk selbstständig ernährt und in den letzten 20 Jahren zugleich seine alten Eltern, da sein Vater, der Pelzarbeiter war, nach und nach zu jeder Arbeit unfähig ward. Die Mutter hat bis vor einem Jahre die Haushaltung besorgt, bis der Sohn sich in einem Alter von 40 Jahren verheirathete. Die

Eltern wohnen nach wie vor bei ihm und fühlen sich in dem gemüthlichen Heim glücklich, welches der Sohn ihnen bereitet hat. Dieser hat seine Profession mit gutem Erfolg getrieben und bisweilen auch einen sehenden Gesellen zur Hülfe angenommen. Als Beweis für seine Tüchtigkeit kann angeführt werden, dass er mit Hülfe eines solchen sehenden Gesellen die Verfertigung von Korbstühlen erlernt hat, eine Arbeit, die damals, als er Zögling war, noch nicht in dem Institute gelehrt wurde. Das Haus, worin er mit den Seinen wohnt, hat er gekauft und von der Kaufsumme (2400 Kronen) nach und nach 1400 Kronen abbezahlt. Er hält einen Laden und hat sich auch ein Feld erworben, wo er eine Weidenpflanzung angelegt hat. Neben seinem Handwerk hat er auch Kommissionsgeschäfte getrieben, namentlich für eine Hutfabrik. Auf meine Frage, wie er mit seinen Einnahmen so gut auskomme, antwortete er: „Wir führen eine sparsame Haushaltung und brauchen weder Bier noch Taschengeld."

Chr. Synkesen (völlig blind) gehört zu den tüchtigsten Korbmachern, die im Institute ausgebildet sind, und seine Arbeiten zeichnen sich durch Schönheit und Genauigkeit aus. Da seine Mutter ein kleines Haus am Ausgange der Stadt besitzt, konnte er keinen Laden einrichten, sondern hat meistens seine Waaren durch den Besuch seiner Mutter in Familien abgesetzt. Da diese nun durch Gicht verhindert ist, seine Waaren fortzutragen, ist er gar schlimm daran. Von seinem Vorrath von ca. 50 Stück Körben, forderte ich ihn auf, die Hälfte nach Kopenhagen zu senden zum Verkauf im Laden für Arbeiten der Blinden; ausserdem veranlasste ich, dass er die Arbeit für's Taubstummen-Institut erhielt und empfahl ihn dem Besitzer eines Ladens für Korbmacherarbeiten. Er hat das Blinden-Institut 1869 verlassen und ist nun 34 Jahre alt.

Carl Dam, 23 Jahre alt, welcher aus dem Institut 1881 austrat, trieb Anfangs die Bürstenbinderei in seiner Heimath, Indslev-Taarup Kirchspiel in Fühnen, übernahm aber 1882 ein Bürstenbindergeschäft von dem unten angeführten C. Enevoldsen, der damals Fredericia verliess. Er hat Unterstützung vom Verein für Selbstwirksamkeit der Blinden erhalten und ist im Ganzen genommen gut in Gang gekommen, obgleich er vor einigen Jahren durch eine Feuersbrunst etwas zurück kam. Seine Eltern sind nach Fredericia gezogen und wohnen mit ihm zusammen. Der Vater ist Maurer und Schorn-

steinfeger. C. Dam liefert Arbeit für's Taubstummen-Institut. Er verkauft auch einen Theil im Umherziehen auf Fühnen.

In Horsens besuchte ich den dieses Jahr vom Institute abgegangenen Niels Christensen (völlig blind), welcher bei seinem frühern Pflegevater, Arbeitsmann Sören Jensen, wohnt. Ich traf ihn allein zu Hause mit seiner Arbeit beschäftigt. Er hat einige Bestellungen für Kaufleute, aber bis jetzt noch nicht hinreichend. Ich empfahl ihn einigen Familien und setzte ihn in Verbindung mit dem unten angeführten Sören Jakobsen. Seine Pflegeeltern sind brave Leute in ärmlichen Verhältnissen, die ihn wie ihren Sohn lieben und keine Bezahlung für seinen Unterhalt erhalten. Da er sehr viel allein sitzen muss, benutzte ich meinen Besuch bei Sören Jakobsens Eltern, um es zu verabreden, dass diese ihn ab und zu auf dem Lande bei sich aufnehmen sollten. Da seine liebste Zerstreuung darin besteht, zu lesen, versprach ich, ihm die letzt gedruckten Sachen zu senden. Er hatte beim Abgang vom Institute schon mehrere Bücher bekommen. Ich sprach auch mit dem Probst Schou, der sich für verschiedene Blinde interessirt hat, und mit dem Küster Olsen, der einen Enkel im Blinden-Institute hat, und mit mehreren Andern, dass sie ihn unterstützen möchten.

Von Horsens reiste ich mit Extrabeförderung westlich, um den blinden Korbmacher P. Nielsen Pedersen (völlig blind) zu besuchen, wohnend auf Dalsgaard Feld, 20 Jahre alt, welcher das Institut 1885 verliess. Er wohnt bei seinem Vater, Hufner P. Pedersen Breth, und hat beständig Arbeit, indem die Bauern der Umgegend bei ihm Bestellungen machen und ein Theil seiner Arbeiten westlich gesandt wird. Von einer Schwester oder einem Bruder begleitet bezieht er mit seinen Waaren die Märkte, wobei er im Durchschnitt 1 Krone pro Tag verdient. Er kauft auch feinere deutsche Arbeiten, um gut assortirt zu sein. Er beabsichtigt, sich in einer kleinen Stadt niederzulassen.

In Törring Kirchspiel besuchte ich eine Weberfamilie (Christen Andersen), die ein blindes Kind hat, einen Knaben von 11 Jahren (Henrik Andersen). Dieser war in hohem Grade von der Drüsenkrankheit befallen, und sein Körper voller Ausschlag und Wunden. Als ich mit den Eltern von der Nothwendigkeit sprach, ihn in's Küstenhospital zu bringen, um seine Genesung und seine spätere Aufnahme in das Blinden-Institut zu ermöglichen, zeigte es sich, dass sie sich sehr ungern von dem Kinde trennen wollten, da

sie annahmen, dass es nicht lange mehr leben würde. Als ich sie darauf aufmerksam machte, dass er möglicher Weise viel länger leben würde, als sie annahmen, und dass es Sünde sei, ihn sein Leben in einer so traurigen Weise hinbringen zu lassen, willigten sie ein, dass ich mich zum Pastor Elmquist begebe, um mit diesem das Nöthige zu verabreden. Der Pastor E., welcher vergebens den Versuch gemacht hatte, die Eltern zu bereden, den Knaben dem Küstenhospital zu übergeben, setzte die Sache sogleich in's Werk.*)

Darauf besuchte ich zwei frühere Zöglinge des Instituts, welche in der Nähe wohnten. Die eine von diesen, Mette Sörensen (völlig blind), 38 Jahre alt, vom Institute 1868 abgegangen, lebt mit der alten, schwächlichen Mutter zusammen, welche Hufnerwittwe ist und ihren Hof unter ihrer Aufsicht bewirthschaften lässt. Während des Sommers ist die Blinde besonders mit häuslichen Arbeiten beschäftigt, wohingegen sie im Winter manche Handarbeit ausführt, während die Mutter ihr vorliest. Uebrigens liest sie auch selbst sehr gut, und ich versprach ihr einige neue Bücher mit erhöhtem Druck.

Der zweite, den ich hier besuchte, heisst Christen Urskon (völlig blind), ist Seiler und Landmann. Er ist verheirathet und besitzt Haus, Felder, 1 Pferd und 7—8 Kühe. Es geht ihm gut, und er hat sich ein neues Gebäude aufführen lassen. Die Seilerei betreibt er im Kleinen nebenher, da er selbst viele Landarbeit verrichtet. Er verliess das Institut 1862 und ist nun 43 Jahre alt.

Von Horsens begab ich mich nach Vorsö im Fjord, wo ich den Bürstenbinder und Musikanten Sören Jakobsen (vollständig blind), Sohn des Hofverwalters Jakob Sörensen, besuchte. Er verliess das Institut 1879 und ist 26 Jahre alt. Er hat beständig Arbeit, indem er Bürsten und Strassenbesen verfertigt, die er in Horsens und der Umgegend absetzt; auch spielt er zum Tanz sowohl die Violine wie die Handharmonika. Durch Beides im Verein verdient er gegen 200 Kronen jährlich, und sein Verdienst wird in Horsens in die Sparkasse gelegt. Vom Jahre 1879 bis 1886 ist sein Ueberschuss 2742 Kronen gewesen. Er hat sich bei einem Kleinschmied in Horsens eine Schneidemaschine machen lassen. Wie früher angeführt, will der Vater sich des blinden Bürstenbinders, Namens N. Christensen in Horsens annehmen; ausserdem wünscht er wie seine

*) Ist später gestorben.

Frau, einen blinden jungen Mann in ihr Hause aufzunehmen, der dem Sohn Gesellschaft leisten könnte.

In Horsens lebt eine blinde Dame, Fräulein Luckow, die ich aber nicht zu Hause traf. Sie ist 50 Jahre alt und blind vom 30. Jahre an. Sie ist mit Hülfe verschiedener Legate gut situirt und ist besonders mit Strickarbeit beschäftigt, worin sie sehr geschickt ist. Sie hat ein sehr praktisches Strickbuch ausgearbeitet, das weit verbreitet ist und schon mehrere Auflagen erlebt hat. Ich kaufte ein Exemplar davon zum Gebrauch im Blinden-Institut. Es wird ihr von verschiedenen Damen viel vorgelesen, und sie hat eine Zeitlang an der Leitung eines Kinder-Gottesdienstes wirksam Theil genommen, wie auch einige blödsinnige Kinder von ihr unterrichtet worden sind. Später empfing ich einen Besuch von ihr in Kopenhagen.

In Skandenborg besuchte ich den blinden Organisten an der Skanderuper Kirche, Jens Hansen (völlig blind), der gleichzeitig mit dem Schusterhandwerk und mit Stricken beschäftigt ist. Er steht durchaus allein in der Welt und hat als Organist 300 Kronen jährlich. Da er sich nahe bei der Kirche bei einem Gärtner einlogirt hat, wo er Wohnung und Kost für billige Bezahlung erhält, und da er ein sparsamer und ordentlicher junger Mann ist, reicht seine Einnahme aus; dabei ist er sehr ordentlich gekleidet. Sein Gesundheitszustand, der früher viel zu wünschen übrig liess, hat sich sehr gebessert. Er verliess das Blinden-Institut 1874 und wohnte Anfangs in Silkeborg (als Schuster), später in Vrold. Im Jahre 1878 und 1879 lernte er das Orgel-Harmonium spielen, wodurch er, durch Probst Schou, der Interesse für ihn zeigte, die Organistenstelle an der Skanderuper Kirche erhielt, Anfangs für einen sehr geringen Lohn, der später erhöht ward, so dass nun jede Hülfe von der Gemeinde für ihn aufhörte. Jetzt ist er 30 Jahre alt. Ich lud ihn ein, mich bei dem Besuche einiger Blinden zu begleiten, die in der Umgegend wohnten.

Darnach besuchte ich den vollständig blinden Schuster Hans Poulsen auf dem Haarby Felde im Venge Kirchspiel, der 1866 das Institut verliess und nun 41 Jahre alt und verheirathet ist. Er arbeitet nur auf Bestellung, wohnt gerade an der Landstrasse und bezahlt für zwei Stuben nur 40—50 Kronen Miethe im Jahre. Sein Verdienst ist circa 400 Kronen jährlich.

In Boes besuchte ich den im Jahre 1875 abgegangenen Bürstenbinder Mads Christensen (völlig blind), der nun 30 Jahre alt ist.

Diesen traf ich in sehr unglücklichen Verhältnissen; ein älterer Bruder hatte nach des Vaters Tode den Hof bekommen, und der Blinde hatte dort seinen Aufenthalt; er besitzt ausserdem ein Kapital von 14,000 Kronen. Da seine Existenz in dieser Weise gesichert war, und bei seiner Arbeit nicht sonderlich viel Verdienst herauskam, hatte man diese völlig in den Stillstand gerathen lassen, in Folge dessen er in den letzten Jahren sozusagen gar nichts zu thun hatte. Ungeachtet dass er früher sowohl fleissig wie auch geschickt in seiner Arbeit gewesen, hatte man es nicht für der Mühe werth erachtet, ihn zu beschäftigen; seine Klagen über Langeweile waren nach und nach verstummt, und seine durch Drüsenkrankheit veranlasste Schlaffheit hatte zugenommen, um so viel mehr, als er nach und nach sehr schwerhörig geworden war. Es gelang mir, dem Besitzer des Hofes einleuchtend zu machen, wie verkehrt diese Behandlungsweise sei, und ich verabredete, dass eine grössere Parthie Waaren gegen Postnachnahme abgesandt werden sollte, und dass ich versuchen würde, ihm Bestellungen von Skanderborg zu verschaffen, worüber der Blinde sehr froh war. Beides ward schon am folgenden Tage in's Werk gesetzt. Da er ausserdem sehr schlecht mit Lecture versehen war, verabredete ich, ihm einige Reliefbücher zu senden, welche der Bruder beim Empfange zu bezahlen versprach. Als charakteristisch für die Situation muss noch angeführt werden, dass ich auf meine Frage, ob der Blinde Mangel an Lust zur Arbeit gezeigt habe, die Antwort erhielt: Nein, er war wirklich so eifrig bei seiner Arbeit, dass wir bange waren, er möge Schaden davon haben.

Auch den blinden Niels Rasmussen (völlig blind) in Fruering besuchte ich, indem ich von der Pastorei, wohin ich zugleich mit Jens Hansen eingeladen war, in Begleitung des Blinden und des Pastor Lund zu ihm ging. Niels Rasmussen, der das Blinden-Institut 1876 verliess, ist nun 30 Jahre alt. Er hat beständig Arbeit, die besonders in Reparaturen besteht. Da seine Mutter sich zum zweiten Mal verheirathet hat, besitzt der Stiefvater nun den Hof; jedoch hat der Blinde dort freien Aufenthalt und besitzt selbst ein kleines Kapital. Da er beständig bei seiner Arbeit sitzt und nur wenig mit Leuten verkehrt, ist er sehr still und verschlossen. Ich ermunterte dazu, man solle ihm behülflich sein, öfters die Kirche zu besuchen, und Jens Hansen forderte ihn auf, ihn zu besuchen und den Stiefvater zu begleiten, wenn dieser nach Skan-

denborg fahre. Ich versprach, ihm ein Johannis Evangelium und verschiedene andere Reliefbücher zu senden.

In Aarhus besuchte ich den blinden Musiker und Klavierstimmer Peter Petersen (völlig blind), welcher nach einem 3-jährigen Aufenthalt in Aalborg, wo er als Musiklehrer und Stimmer wirkte und für Organist Zartmann vicariirte, nach Aarhus gezogen ist, um dort das Vicariat für den schwächlichen Organisten Allen an der dortigen Domkirche zu übernehmen. Er verliess im Jahre 1883 das Institut, ist nun 22 Jahre alt und verheirathet. Er hat das Stimmen sämmtlicher von ihm übernommenen Fortepianos in Aalborg beibehalten und reist regelmässig dorthin. Auch in Aarhus hat er schon viel Beschäftigung darin gefunden. Ich machte mit demselben Besuche beim Bürgermeister Westergaard und dem Bischof Clausen, um ihn für die Organistenstelle an einer neugebauten Kirche im Kirchspiel Frederiksbjerg zu empfehlen. Bei dieser Gelegenheit ward er als Stimmer in beiden Familien angenommen. Er ist der Sohn eines armen Käthners in Hellevad Kirchspiel in Vendsyssel. Er ist ein ausgezeichneter Orgelspieler und hat an verschiedenen Orten mit Glück Kirchen-Concerte gegeben.

Da das blinde Mädchen Sine Petersen, Tochter des Kutschers Petersen, nervenschwach und kränklich ist, und es daher gewünscht wird, dass sie in die Versorgungs- und Arbeitsanstalt der Kette auf genommen werde, und da ein Gesuch, dies zu erreichen, zu keinem Resultat geführt hatte, wendete ich mich deshalb an den Bürgermeister, um zu veranlassen, dass diese Sache wieder aufgenommen werde. Ein neues Blanquet ist von der Kettengesellschaft zum Ausfüllen gesandt. Sie verliess das Institut 1878 und ist nun 28 Jahre alt.

Von Aarhus begab ich mich in's Land hinein, um ein blindes Kind aufzusuchen. Der Vater (Rasmussen), ein Sattler, war, nachdem er sein Haus verkauft hatte, nach Amerika abgereist, und die Frau, welche vorläufig zurück geblieben war, hatte mit acht Kindern, von denen sechs noch nicht confirmirt und das jüngste neu geboren, sich bei Nachbarn einlogirt. Ein 15 jähriges confirmirtes Mädchen, welches 4 Sommer bei einem Hofbesitzer gedient hatte, war im letzten Jahre erblindet und heimgekehrt, so dass nun zwei blinde Kinder zu Hause waren. Das jüngste von diesen, ein begabter, aufgeweckter Knabe von 6—7 Jahren, P. Anton Rasmussen (blind geboren), müsste in's Asyl der Kette, und das Mädchen mit Namen Ane

Ingerline Marie Rasmussen, die nicht so viel sieht um zu lesen und nicht das Tageslicht vertragen kann, in's Blinden-Institut aufgenommen werden. Ich gab der Mutter, die ungeachtet ihrer schwierigen Stellung bei gutem Muthe war, die nöthigen Fingerzeige und Erklärungen und suchte dann Pastor Voldum auf, um diesen in die Verhältnisse einzuweihen. Es sind schon die nöthigen Schritte gethan, das Mädchen im Institute unterzubringen,*) und ein Gesuch, den Knaben betreffend, ist an die Kettengesellschaft eingesandt.

Von Aarhus reiste ich nach Grenaa, verliess aber unterwegs den Zug auf der Mörkestation, von wo ich mich mit einem Wagen südwärts begab, um einen früheren Zögling des Blinden-Institutes zu besuchen, Peter Marinus Hansen, der völlig blind ist und auf seines Vaters Hof in Rostved lebt, wo er sich mit der Bürstenbinderei beschäftigt. In der letzten Zeit seines Aufenthaltes in dem Institute verlor er den rechten Fuss bei einer Operation in dem Communenhospital, bewegt sich aber dennoch mit Leichtigkeit. Er trat 1885 aus und ist nun 21 Jahre alt. Seine Arbeiten verkauft er hauptsächlich in Ebeltoft, wo er einen Bruder hat, welcher Kaufmann ist; jedoch er handelt auch mit Bauern und einem Kaufmann in Rönde. Den grössten Absatz hat er an Strassenbesen.

Auf dem Wege von dort bis Kolind besuchte ich die blinde Bürstenbinderin Christiane Eriksen auf Ebdrup Feld (völlig blind). Der Vater, Käthner, ist auch fast blind; die Mutter zieht mit den Arbeiten der Tochter umher, die sie den Bauern verkauft. Das Mädchen ist erblindet, als es schon erwachsen war, und hielt sich einige Monate in Kopenhagen auf, um in dem Blinden-Institute das Handwerk zu erlernen. Da die Gemeinde nur in der Weise Hülfe geben wollte, dass sie bereit war, das Mädchen in's Armenhaus aufzunehmen, die Eltern sich aber nicht von der Tochter trennen konnten, empfingen sie keine Armenhülfe.

Auf der Kolindstation sprach ich mit dem früheren Zögling des Blinden-Institutes Augusta Precht (völlig blind), welche in Aalborg wohnt, aber bei ihrem Schwager zu Besuch war, der Stationsverwalter daselbst ist. Sie verliess das Institut 1870 und ist nun 32 Jahre alt. Dieses blinde Mädchen gibt ein seltenes Beispiel von

*) Sie wurde aufgenommen; da das Gesicht sich aber sehr verbesserte, kehrte sie später in ihre Heimath zurück (als sehend).

Selbstständigkeit. Nachdem sie eine Reihe von Jahren als Dienstmädchen bei einer verheiratheten Schwester gewirkt hatte, beschloss sie, da man ihrer Hülfe dort nicht länger bedurfte, sich selbstständig einzurichten, miethete eine kleine Wohnung in Aalburg, wo sie sich durch verschiedene Handarbeiten ernährte, im letzten Jahre auch durch Rohrsitzflechten, indem sie jährlich 60 Kronen von ihrem Vater erhielt. Sie besorgt selbst ihre Einkäufe, kocht ihr Essen und hält ihre Stube rein. Eine Zeit lang wohnte sie mit einer andern Blinden zusammen, aber diese Verbindung ward wieder gelöst. Ihre Arbeiten sind das Schönste, was man von weiblicher Handarbeit sehen kann. Ich verabredete mit ihr, sie möge sich so einrichten, dass sie ein blindes Mädchen bei sich aufnehmen könne, um diese zu unterrichten, und ich versprach, mich für sie bei meinem bevorstehenden Besuch in Aalborg zu interessiren.

In Greenaa besuchte ich den früheren Zögling des Blinden-Institutes Frederik Michael Pedersen Wester, welcher bei seinen Eltern wohnt und das Schusterhandwerk betreibt. Da er nicht hinreichend Arbeit hatte, um seine Zeit auszufüllen, stattete ich mit ihm einen Besuch bei einem der grössten Schustermeister der Stadt ab und veranlasste diesen, dem Blinden Arbeit zu geben. Gleichzeitig versprach ich, ihm das neueste Werkzeug für blinde Schuster gegen Postnachnahme zu senden. Sein Vater, früherer Hofbesitzer auf Homaa Heide, ist recht wohlhabend, und der blinde Sohn hat sein eigenes Zimmer, welches zur Werkstätte eingerichtet ist. Er verliess das Institut 1880 und ist nun 24 Jahre alt.*)

Von Greenaa begab ich mich direct nach Langaa, von wo ich am folgenden Tage, einem Sonntage, südlich fuhr, um einen blinden Seiler, Anders Bentzen, frühern Zögling des Blinden-Institutes, aufzusuchen, welcher nun verheirathet ist und in Vrangstrup im Grauslev Kirchspiel wohnt. Ich traf ihn nicht zu Hause, da er mit seiner Frau nach Enslev gegangen war, um seinen Onkel, Hofbesitzer Rasmus Andersen, zu besuchen. Er soll nun Besitzer des Hauses werden, das seine Schwiegermutter bis jetzt inne hatte. Letztere zeigte mir die Zimmer und die Bahn, und da diese wegen des begrenzten Platzes keine so grosse Ausdehnung hatte, wie zu wünschen, versuchte ich, einen Nachbarn dafür zu gewinnen, dem

*) Hält sich jetzt im Institute auf, um das Neueste in der Profession kennen zu lernen.

Blinden für eine längere Bahn ein Stück von seinem Grund zu überlassen. Ich sprach mit drei in der Nähe wohnenden Hofbesitzern, die alle zusagten, in Zukunft ihre Seile bei Anders Bentzen zu nehmen. Darauf begab ich mich zum Onkel, wo ich Anders Bentzen traf, und sprach mit ihm über seine Verhältnisse. Er fühlt sich glücklich und zufrieden in seiner Stellung. Ich versprach ihm einige neue Reliefbücher. Auch machte ich den Versuch, seinen blinden älteren Bruder, Namens Ole Bentzen, welcher Korbmacher und ebenfalls verheirathet ist, zu treffen. Er war aber abwesend. Anders B. verliess das Institut 1874 und ist nun 31 Jahre alt.

Südwestlich von Vrangstrup besuchte ich das 26jährige Mädchen Ane Thomsen, Tochter des früheren Hofbesitzers Thomas Christensen. Sie ist erblindet in ihrem ersten Lebensjahre und etwas kränklich, beschäftigt sich aber mit häuslicher Arbeit und Stricken. Sie hat die Gemeindeschule besucht und ist von Probst Brammer confirmirt. Dieser hat früher versucht, die Eltern zu vermögen, ihre Tochter in's Blinden-Institut zu bringen; diese aber konnten sich nicht entschliessen, das Kind zu entbehren. Ich habe ihr und den Eltern mitgetheilt, dass sie bei der blinden Augusta Precht, von der ich früher berichtete, zum Unterricht aufgenommen werden könne, welche bereit ist, sie in die Lehre zu nehmen und für Wohnung und Beköstigung für 3 Monate 100 Kronen Ersatz verlangt. Die Sache soll durch den Pastor Hansen in Aalborg eingeleitet werden.*)

In Vistrup, Hvorslev Kirchspiel, südwestlich von Langaa, suchte ich die 12jährige, fast blinde Marie Christine Sörensen, Tochter der Wittwe des Käthners N. Sörensen, auf. Sie besucht die Schule, kann aber nicht so viel sehen um zu lesen und hat von ihrem vierten Jahre an nur so viel sehen können, um allein die Wege zu finden. Sie kann stricken, ein wenig nähen und hat ein gutes Gedächtniss. Ich erklärte der Mutter, dass sie versuchen müsse, ob ihre Tochter Aufnahme im Blinden-Institut finde. Sie trennten sich aber sehr ungern von einander, und das Kind weinte, als es davon reden hörte, dass es sein Heim vielleicht verlassen sollte. Ich gab der Mutter eine gedruckte Anleitung für die Eltern blinder Kinder, eine Bekanntmachung betreffend Aufnahmebedingungen für das Blinden-Institut und ein Relief-Alphabet. Es kam darauf ein Gesuch, das Mädchen in's Institut aufzunehmen, welches schon bewilligt ist.**)

*) Wird jetzt dort untergebracht, indem der Blindenverein für sie bezahlt.
**) Ist jetzt im Blindeninstitute.

Das nächste Ziel meiner Reise war Viborg, wo ich den neulich dort bei einer Kirche angestellten blinden Organisten Poul Jensen (völlig blind), frühern Zögling des Blinden-Instituts, besuchen wollte. Da die Einnahme des Organistenamtes dadurch verringert ward, dass das Opfer des Predigers wegfiel, war die Rede davon, dies durch Zuschuss aus der Stadtkasse zu ersetzen. Da ich in Fredericia mit dem Bürgermeister Bruun aus Viborg, der Vorsitzender des Stadtrathes ist, gesprochen hatte und von ihm den Rath erhielt, mit den Mitgliedern des Stadtrathes zu sprechen, um diese wohlwollend für die Sache zu stimmen, suchte ich diese theils in Gesellschaft des Organisten Jensen, theils allein auf. Da Jensen erst kurze Zeit in Viborg ist, hat er noch nicht viel mit Klavierstimmen zu thun und auch nur wenig Musik-Unterricht zu geben, so dass die Einnahmen zu seinem Unterhalt nicht hinreichen. Da er indessen in Horsens, wo er früher ansässig war, theils als Musiklehrer und Orgelspieler, theils als Klavierstimmer im Laufe einer verhältnissmässig kurzen Zeit viel zu thun bekam, und da er sowohl Fähigkeit wie Energie besitzt und sich in verschiedenen Verhältnissen zu bewegen vermag, so ist gute Aussicht vorhanden, dass er sich den Weg zu einer unabhängigen Stellung bahnen wird. Er gehört zu den meistbegabten Musikern, die im Institute ausgebildet worden sind, hat aber noch manches in seinem äusseren Auftreten zu bekämpfen. Es ist daher sehr gut für ihn, dass er seinen Aufenthalt bei zwei gebildeten Wittwen hat, deren Männer Beamte waren. Ungeachtet seiner völligen Blindheit ist er schon so gut in der Stadt orientirt, dass er als Führer dienen kann, indem er alle Strassen genau kennt und theilweise auch die Wohnungen der meistbekannten Leute zu finden im Stande ist. Sein Pfarrer hat warmes Interesse für ihn. Bei einem Besuch beim Bischof theilte dieser ihm mit, dass eine neue Orgel für die Kirche bewilligt sei, eine Sache, nach deren Erreichung Poul Jensen so eifrig gestrebt hatte, weshalb diese Mittheilung ihm eine ausserordentlich grosse Freude bereitete. Er verliess das Institut 1885 und ist nun 21 Jahre alt. In verschiedenen Städten Jütlands hat er Kirchenconcerte gegeben, und es ist die Rede davon, ihm den Gesang-Unterricht in einer der Schulen der Stadt zu übertragen.*)

---

*) Er hat einen Musikverein gestiftet, dessen musikalischer Leiter und Musikdirigent er ist.

Von Viborg ging die Reise nach Hobro, von wo aus ich ein blindes Mädchen auf dem N. Onsild Felde, Kirsten Marie Eriksen, geboren 1879, aufsuchen wollte; da indessen der Bezirksarzt Magnussen mir mittheilte, dass dies Kind am 1. April d. J. gestorben sei, ging ich nicht dorthin und suchte in Rörbak N. V. ein blindes Mädchen, Kirstine Gravesen, auf. Diese ist blind geboren, 24 Jahre alt, kann keine Handarbeiten, ist aber beschäftigt, Kinder zu warten. Ich bot ihr Lecture an und theilte ihr mit, dass sie für 100 Kronen Unterricht in Handarbeit und Verpflegung bei Augusta Precht in Aalborg bekommen könne. Sie war gleichgültig geworden gegen jedes Erlernen, und der Vater war ärgerlich darüber, dass die Rede davon sein könne, er habe seine Pflicht gegen die Tochter versäumt. Er wollte nichts mit der Sache zu thun haben, sagte aber, dass nun der Sohn für die Schwester sorgen müsse, da er jetzt der Hofbesitzer sei. Der Sohn, der recht verständig zu sein scheint, schrieb sich die Adresse der Augusta Precht und die des Pastor Hansen auf, um mit diesem die Sache zu besprechen.

In Aalborg suchte ich den oben erwähnten Pastor Hansen auf, der sich sehr für Augusta Precht interessirt, und bat ihn, sich der Sache anzunehmen, falls man sich an ihn wegen der Unterbringung eines erwachsenen Mädchens bei A. Precht wenden sollte, um demselben Unterricht in Handarbeit bei ihr zu verschaffen, welches er versprach. Auch mit der Bischöfin Lind sprach ich, welche Mitglied eines Vereins zum Schutz alleinstehender weiblicher Personen ist, ihr A. Precht empfehlend, und erfuhr, dass man schon bedacht gewesen sei, diese in dem letzten kalten, arbeitslosen Winter zu unterstützen.

Darauf machte ich einen Besuch bei Konsul Färch, der eine blinde Enkelin von 14 Jahren, Tochter des Kammerjunkers Capitain Schleppegrell, im Hause bei sich hat. Sie war bei ihren Verwandten auf dem Lande zu Besuch, jedoch erfuhr ich bei einem Gespräch mit der Dame, die das Hauswesen leitet, dass der Unterricht in Folge ihres geringen Sehvermögens längeren und kürzeren Unterbrechungen unterworfen sei, weil Auge wie Kopf durch das Lernen zu sehr angestrengt würden, und dadurch würden natürlich schlechte Resultate erzielt. In Handarbeit hatte ihre Lehrerin erklärt sie nicht unterrichten zu können. Man hatte geglaubt, ihr durch dieses Verfahren zu nützen, nachdem durch eine Operation ihr ein wenig Licht gebracht worden war. Jetzt sah man aber das Unrichtige

ein und wünschte nach Möglichkeit die Sache zu verbessern. Nach meinem Rath und meiner Anweisung beschloss man, Augusta Precht als Lehrerin in Handarbeit und Reliefschrift anzunehmen.*)

Von Brönderslev und Vendsyssel begab ich mich nach Thise, wo ich den Bürstenbinder N. Christian Nielsen (völlig blind), früheren Zögling des Institutes, aufsuchte. Er ist bei seinem Grossvater im Hause und hat fast beständig Arbeit, wodurch er 15 Kr. im Monat verdient. Da er noch mehr Arbeit übernehmen kann, wandte ich mich an einen Kaufmann und den Wirthshausbesitzer in Brönderslev und interessirte diese für die Sache, und N. Chr. Nielsen kann darauf rechnen, Bestellungen durch diese zu erhalten. Er verliess das Institut 1884 und ist nun 19 Jahre alt.

Zum Schluss besuchte ich den Schuster Anton Jakobsen in Bratten, N. V. von Frederikshavn, früheren Zögling des Institutes (völlig blind). Derselbe wohnt bei seinem Vater, welcher Strandvogt ist. Da dessen Hof sehr isolirt liegt, ist es dem Blinden schwierig, hinreichende Arbeit zu bekommen, namentlich in der letzten Zeit, da sich mehrere sehende Meister in der Gegend ansässig gemacht haben. Um mehr Beschäftigung zu erhalten, hat er daran gedacht, die Bürstenbinderei nebenher zu betreiben. Da aber diese Veränderung eine Unterbrechung seiner Wirksamkeit voraussetzt, um sich mit der neuen Arbeit vertraut zu machen, empfahl ich ihm, bei den Bauern Proben seiner Arbeit vorzuzeigen, um dadurch vielleicht Arbeit zu bekommen. Gleichzeitig erbot ich mich, mit dem ihm am nächsten wohnenden Meister zu verhandeln, damit dieser ihm Arbeit gebe. Ich fuhr hin und fand, dass dieser ein braver junger Mann war, der viele Arbeit hatte; er versprach mir bestimmt, bei dem blinden Anton Jakobsen Arbeit zu bestellen und damit aus einer Sache Ernst zu machen, an die er selbst schon gedacht habe; auch bemerkte er, dass er von demselben schon Arbeit gesehen, die sehr gut sei. Ich versprach dem Blinden, ihm verschiedene Reliefbücher zu senden. Er verliess das Institut 1880 und ist nun 23 Jahre alt.

Hiermit endete meine Reise für dies Mal, obgleich es noch manche Blinde gibt, die ich gerne besucht hätte. Ich habe indessen die Hoffnung, nächstes Jahr meine Reise durch Besuche in anderen Theilen des Landes ergänzen zu können.

*) Dieses ist später in's Werk gesetzt worden, nachdem die Blinde bei Aufhebung des Hausstandes ihres Grossvaters zu ihrem Vater gezogen war.

# Verzeichniss

der in Kopenhagen gedruckten Reliefnoten.
Adresse: Director Moldenhawer.

### Für Clavier.

| | Kr. Ö. |
|---|---|
| Czerny, op. 636 I Vorschule | 1.50 |
| „ op. 299 I Schule der Geläufigkeit | 2.20 |
| Diabelli, op. 151 I Bouquetier | 1.— |
| „ op. 149, 28 Ueb.-Stücke für 4 m. | 4.50 |
| Clementi, op. 36, 6 Sonaten | 2.— |
| Beethoven, op. 49, 2 Sonat. | 1.30 |
| „ op. 14, Sonate | 2.20 |
| „ op. 33, Bagatell. | 1.60 |
| Bertini, op. 29 I, Etuden | 2.20 |
| Burgmüller, 12 Lectionen, I. Heft | 1.10 |
| Burgmüller, op. 35, heures de loisir | 0.90 |
| Hornemann, op. 7, Stückchen | 0,75 |
| „ op. 13, Bornevennen | 1.— |
| Hornemann, op. 9, Aufmunterung | 1.20 |
| Kuhlau, op. 59 I, Sonate | 1.10 |
| „ op. 55, 6 Sonaten | 2.40 |
| „ op. 20, 3 „ | 2.— |
| „ op. 88, 4 „ | 1.70 |
| „ op. 70, 4 h. Rondos | 2.— |
| Lemoine, op. 37 I, II, Etuden | 4.60 |
| Mozart, Phantasie | 0.80 |
| „ Sonate 5 | 1.30 |
| „ „ 7 | 0.90 |
| „ op. 25, Sonate à 4 m. | 2.— |
| Daidmarks Melodien, I. Bd. | 7.— |

### Für Violine.

| | Kr. Ö. |
|---|---|
| Rondes, Capricen | 6.20 |
| „ Samml. von Tänzen | 2.— |
| Mozart, 5 Quintetten, I, II | 7.50 |
| Meerts, Etuden | 4.10 |
| Spohr, Uebung. (Violinschule) | 3.80 |
| Beriot, Arie, op. 12 | 0.80 |
| „ op. 77, 10 Etuden | 1.30 |
| Fiorellos Capricen | 4.60 |
| Wichtl, Smästykker | 6.20 |
| „ op. 40, Bunte Reihe | 1.75 |
| Dancla, Trios | 2.40 |
| Wolff, op. 6, Duette | 1.60 |
| Beethoven, op. 55 | 1.60 |
| Urtins, Schule | 3.— |
| Dänemarks Melodien | 3.30 |
| Unsere Lieblinge | 2.50 |
| Tydske, Volksmelodien | 2.10 |
| Kaiser, Etuden | 5.— |

### Für Orgel.

| | |
|---|---|
| Berggreen, Choralbuch, 4 st. | 9.— |
| Rink, op. 93, Präludien | 1.30 |
| „ op. 57, 12 Adagios | 1.30 |
| „ op. 37, 40 kl. Prälud. | 2.10 |
| Ritter, Orgelschule, I. Theil | 2.90 |
| Attrup, Präludien | 2.— |
| „ Studien | 1.60 |

### Für Gesang.

| | |
|---|---|
| Solfeggien | 0.70 |
| Weyse, 3 st. Gesänge | 2.25 |
| Berggreen, 1 st. Psalmen | 7.— |

## Vermischte Nachrichten.

— M. Am 7. d. M. konnte der durch die Initiative des Director Moldenhawer in Kopenhagen gestiftete „Verein zur Förderung der Selbst-

thätigkeit der Blinden" sein 25jähriges Jubiläum feiern. Aus dieser Veranlassung haben der König und die Königin das Protectorat des Vereins übernommen.

— M. Der König von Dänemark hat den pensionirten Lehrer der Kopenhagener Blindenanstalt, cand. theol. C. E. L. Guldberg, als Anerkennung des von ihm erfundenen bekannten Schreibapparates die Verdienstmedaille in Gold, mit Erlaubniss dieselbe zu tragen, verliehen.

L. Aus Oesterreich. Vor kurzer Zeit brachten die meisten pädagogischen Blätter Wiens folgende Notiz: „Blinden-Erziehungsanstalten gibt es in Oesterreich 10, in Deutschland 85 (!), in England 16, in Frankreich 18, in Italien 9, in Belgien 6. Die meisten Blinden haben verhältnissmässig Russland und die nördlichen Grenzgebiete Europas. Nächst diesen Ländern hat Aegypten die meisten Blinden, da dort auf 20 (?) Einwohner 1 Blinder kommt Im Verhältniss zur Bevölkerung entfällt in Oesterreich 1 Blinder auf 1785, in Deutschland auf 1037, in Frankreich auf 1191, in England auf 1037, in Schweden auf 1418 Einwohnern." Ursprünglich hielten wir die einzelnen Ziffern für einen Druckfehler, da aber die betreffende Notiz in mehreren Blättern abgedruckt ward, so muss sie auch aus einer Quelle stammen Es ist zu bedauern, dass noch immer solche falsche Angaben trotz aller Berichtigung die Aufnahme in den Blättern finden; denn, wenn nicht einmal die Lehrerschaft den Unterschied zwischen Blinden-Erziehungs- und -Versorgungsanstalt zu machen weiss, was soll man erst vom grossen Publicum erwarten? Thatsächlich wissen auch die wenigsten Menschen etwas von der Existenz dieser oder jener Blinden-Anstalt, und sehr oft werden die letztgenannten Anstalten mit den Taubstummen-Anstalten verwechselt Schreiber dieser Zeilen hat mit eigenen Ohren gehört, wie eine dem besseren Stande angehörige Frau nach der Prüfung in einem Blinden-Institute zu ihren Kindern sagte: „Nicht wahr, die Taubstummen können sehr schön singen." — Die Wiener Versorgungs- und Beschäftigungsanstalt für erwachsene Blinde hat einen schweren Verlust erlitten; ihr langjähriger und verdienstvoller Präsident, Ferdinand Edler von Manussi, wurde am 27. März l. J unter grossartiger Betheiligung zu Grabe getragen. Der genannte Präsident verdient den Ehrentitel eines Menschenfreundes im vollsten Masse, denn sein Leben wurde ausschliesslich den Armen, den Unglücklichen, den Leidenden gewidmet. Seines besonderen Schutzes erfreute sich die oben genannte Anstalt für Blinde, die dem Verstorbenen ihren Fortbestand verdankt. Ganz richtig sagte ein Blatt, dass Edler von Manussi ein Millionär im Wohlthun war, denn er hat mehr als eine Million Gulden wohlthätigen Zwecken zugeführt. Den erwachsenen Blinden widmete er seine Kraft, die Verbesserung ihrer Lage war die Sorge seines Lebens, und es ist leicht begreiflich, dass dieselben ihn wie ihren Vater verehrten. Das Andenken dieses edlen Philanthropen wird allezeit in Ehren gehalten werden. — Die Heilpädagogik hat wieder einen kleinen Fortschritt gemacht, und zwar in der — Schweiz. In Glarus und Thurgau, einem Fortschrittscanton ersten Ranges, wird gegenwärtig denjenigen schwachsinnigen, taubstummen und blinden Kindern mehr Aufmerksamkeit geschenkt als früher, welche in der öffentlichen Schule nicht fortkommen können, dessen ungeachtet aber nicht bildungsunfähig sind. Man sucht denselben einen möglichst günstigen Ersatz für die allgemeine

Volksschule zu bieten, beschäftigt sich also recht intensiv theoretisch und gewiss auch bald practisch mit der so wichtigen Heilpädagogik. — Wir möchten an dieser Stelle den bescheidenen Wunsch zum Ausdruck bringen, dass es auch in Oesterreich angezeigt wäre, sich mit dieser Frage etwas intensiver zu beschäftigen. Bekanntlich bestimmt der Erlass des h. Unterrichts-Ministeriums vom 6. Juli 1881, dass „die nicht vollsinnigen Kinder im Allgemeinen an dem Volksschul-Unterrichte theilnehmen sollen". Der für nicht vollsinnige Kinder eigenartige Unterricht soll in „besonderen Lehrstunden" ertheilt werden, und „eine eifrige Thätigkeit der Lehrer auf diesem Unterrichts-Gebiete wird vom h. Unterrichts-Ministerium als besonders verdienstlich gewürdigt". Es wäre nun sehr erwünscht, zu erfahren, welche Wahrnehmungen die Herren Collegen bezüglich dieser Frage gemacht haben.

— μ Die Odilien-Blindenanstalt zu Graz in Steiermark hat nach dem Berichte für 1886 eine bedeutende Erweiterung erfahren, indem der Neubau vollendet und 12 Zöglinge mehr als früher aufgenommen wurden. Die Anstalt zählt jetzt 43 Zöglinge, die von dem Director, Weltpriester Zeyringer, 3 Lehrerinnen (barmherzige Schwestern), 6 Musik- und Gesanglehrern (davon 2 blind), 1 Turnlehrer, 1 Werkmeister (blind) unterrichtet wurden. Bei der Einweihung des neuen Hauses, der die Spitzen der kirchlichen und staatlichen Behörden sowie auch mehrere Leiter österreichischer Blindenanstalten anwohnten, wurde auch besonders des Mannes gedacht, durch dessen Grossmuth die Aufführung des Neubaues ermöglicht wurde, des Dr. Georg Mai, der sein grosses Vermögen ganz der Anstalt vermachte. Das Institut ist in der besten Entwickelung begriffen; nachdem es kaum 6 Jahre bestanden, ist es schon nach allen Seiten hin auf das beste eingerichtet, so dass es alle bildungsfähigen Blinden Steiermarks aufnehmen kann; ja, es sind schon Schritte geschehen, um damit eine Vorbereitungsschule für blinde Kinder im Alter von 3—8 Jahren und eine Beschäftigungsanstalt für Erwachsene zu verbinden.

---



---



Druck und Verlag der Hamel'schen Buchhandlung in Düren (Rheinprovinz.)

Abonnementspreis pro Jahr 5 M; durch die Post bezogen M 5.60; direct unter Kreuzband im Inlande M 5.50, nach dem Auslande M 6.




Erscheint jährlich 12mal, einen Bogen stark. Bei Anzeigen wird die gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 15 Pfg. berechnet.

# Der Blindenfreund.

## Zeitschrift für Verbesserung des Looses der Blinden.

**(Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Congresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.)**

Unter Mitwirkung vieler Blindenlehrer, Aerzte und Blinden herausgegeben und redigirt von **W. Mecker**, Director der Rheinischen Provinzial-Blindenanstalt zu Düren.

Ars pietasque dabunt lucem,
caecique videbunt.

№ 5. **Düren**, den 15. Mai 1887. Jahrgang VII.

### Die pädagogische und sociale Bedeutung erziehlicher Knabenhandarbeit und ihre practische Durchführung.

Von **M. v. Schenckendorff**-Görlitz.

Vortrag gehalten auf dem Deutschen Congress für Handfertigkeits-Unterricht zu Stuttgart 1886, mit Anmerkungen für die Blindenschulen.

(Fortsetzung.)

Die Anschauung wird gewiss heute schon geübt, und sehr wesentlich sind die Verbesserungen, welche in den letzten Jahrzehnten nach dieser Richtung im Unterrichtswesen eingeführt sind. Aber es ist doch ganz etwas anderes, ob ein Knabe die Dinge oder Unterrichtsmittel, auf der Bank sitzend, einfach anschaut (befühlt), oder ob er sich in der körperlichen Gestaltung übt und hierbei die Dinge anschaut (anfühlt). Dort gilt es, hinschauend (fühlend), der Unterstützung des theoretischen Unterrichts, hier aber wird werkthätig, also nach aussen hin arbeitend das Auge (das Gefühl) selbst geschult.

Vielleicht wird man sagen, der Zeichnen-Unterricht*) schule das Auge schon. Das ist in gewisser Beziehung ganz richtig, aber es besteht doch ein grosser Unterschied zwischen dem Zeichnen-Unterricht und diesem Handarbeits-Unterricht. Bei dem ersteren wird der Gegenstand nach zwei Dimensionen nur mit dem Griffel ausgeführt und in Papier oder Carton wiedergegeben; beim Handarbeits-Unterricht aber nach drei Dimensionen, mit sehr verschiedenen Werkzeugen und auch in verschiedenem Material. Dass bei diesem Unterricht die Anschauung schärfer, tiefer und voller sich einprägt, ist naheliegend. Aber zweifellos ergänzen sich beide Richtungen gegenseitig; sie liegen nach demselben Bildungsziel hin.

Die erziehliche Handarbeit bildet zweitens auch direct das Denk- und Urtheilsvermögen. Auf Schritt und Tritt fordert sie ja das Nachdenken und Urtheilen heraus. Das Kind schaut (fühlt) beim Arbeiten den Gegenstand nicht nur an, sondern es vergleicht auch, es prüft, schätzt, sieht denkend voraus, erfindet. Das sind alles geistige Anregungen, die entwickelnd auf das Denkvermögen einwirken. Dann wird das Kind auch darüber belehrt, warum ein Handwerkzeug so und nicht anders angefasst, warum eine Arbeit so und nicht anders hergestellt werden soll; damit verbinden sich vielfache positive Kenntnisse auf dem Erfahrungswege. So wird auch das Urtheil, und zwar in der Richtung des practischen Sinnes gebildet. Wer einem richtig geleiteten, stetig aufsteigenden Handarbeits-Unterricht aufmerksam und dauernd beiwohnt, wird überrascht sein von der Fülle der Vorkommnisse, bei denen das Nachdenken und das Urtheil herausgefordert werden.

Wie unpractisch ist unsere heutige Jugend! In den einfachsten Dingen verstehen sie sich nicht zurecht zu finden, und wenn es gar gilt, eine Sache wirklich und richtig anzufassen, so sind sie rathlos. Die rein geistige Schulung gibt eben nicht auch practischen Verstand und practisches Geschick, dieselben sind nur durch practische Beschäftigungen zu gewinnen. Ich erinnere an so manchen hervorragenden Gelehrten, der zwar oft eine grosse Tiefe des Wissens in sich birgt, aber durchaus unerfahren und unbehülflich in den einfachsten Lebensverhältnissen ist. Die Anecdoten dieser Art sind ja zahlreich.

---

*) Auch in der Blindenschule gibt es einen Zeichnen-Unterricht, der die Vorstellung übt.

Die erziehliche Handarbeit fördert in intellectueller Richtung drittens aber auch geistige Sammlung. Bei der Lernarbeit flattert der nach innen gerichtete Blick hin und her; das innere Beobachtungsfeld ist beim Lernen, ehe der Gegenstand recht erfasst ist, leicht verschwommen; es ist beweglich, wie in stetem Flusse. Bei solcher Arbeit erlahmt die Aufmerksamkeit oft schon nach geringer Anstrengung. Bei der Aussenarbeit, also der erziehlichen Handarbeit, wird der Blick des Knaben aber fest auf den Gegenstand gerichtet, den das Kind vor sich liegen hat. Das Interesse an solcher Arbeit und das zielbewusste Fortschreiten bei derselben macht solches Hinblicken zugleich leicht und mühelos. Indem dies Hinblicken aber längere Zeit hintereinander geschieht, sammeln sich die Gedanken, und jener Innenrichtung wird nicht allein ein Ruhepunkt gegeben, sondern die gewonnene geistige Sammlung überträgt sich dann auch fördernd auf die später wieder folgende Lernarbeit. Dabei ist ja natürlich Voraussetzung, dass der Unterricht, wie jeder andere Unterricht, mit dem nöthigen Ernste betrieben wird. Das wird man aber bei jedem richtig geleiteten Schulwerkstatt-Unterricht beobachten können, gerade so wie es auch beim Turnen, Zeichnen und bei dem weiblichen Handarbeits-Unterricht geschieht.

Wenn man den Einfluss der erziehlichen Knaben-Handarbeit auf die geistige Entwicklung summarisch betrachtet, so kommt man nothwendig zu dem Schlusse: Die einseitig geistige Schulung, das Lernen und Auswendiglernen, d. h. also die Innenarbeit, schafft eine Kopfbildung des Geistes, und noch dazu eine einseitige, mehr auf das Abstracte gerichtete.*) Durch die Hinzuziehung der practischen Beschäftigung, also der Aussenarbeit, erhält der Geist aber auch eine auf das Concrete gerichtete Bildung, er wird anschauender, und zugleich erhält er, wie man im gewöhnlichen Leben sagt, durch seine practische Schulung auch Hand und Fuss.

Was das für das Fortkommen im Leben bedeutet, ist ja Jedem bekannt und leicht ersichtlich. Den guten Deutschen, dem Volke der Denker, das schon von Natur vorwiegend zur Abstraction und Theorie neigt, würde eine gleichzeitige practische Schulung, als Salz für seine geistige Speise, ganz besonders dienlich und förderlich sein. Für die Erziehung selbst aber hat sich da, wo schon längere Erfahrungen vorliegen, wie in Schweden, in der That gezeigt,

---

*) Bei den Blinden ist das in erhöhtem Masse der Fall.

dass auf dem Wege der Aussenarbeit die geistige Entwicklung überhaupt und die Lernarbeit im besonderen wesentlich gefördert werden kann. Denn indem das Denken und Urtheilen auf dem leichteren Gebiet der Handarbeit vorgebildet wird, kann das Kind dann auch der Lernarbeit leichter folgen. Das dürfte umsomehr zu erwarten sein, als der vorher angedeutete Wechsel in der Beschäftigung zugleich körperlich und geistig erfrischt. Man hofft aus diesen Gründen auch, dass, wenn der Knaben-Handarbeits-Unterricht erst einmal vom ersten Schuljahr ab allgemein organisch eingereiht sein wird, deshalb eine Beschränkung des Lerngebiets, ungeachtet der etwas beschränkten Unterrichtszeit, im Ganzen nicht einzutreten braucht. Er wird nicht ein neubelastender, sondern ein neubelebender und erfrischender Unterrichtsgegenstand sein.

Gewiss fordern schon die dargelegten erziehlichen Momente die volle Beachtung des Volkserziehers heraus. Aber die erziehliche Handarbeit hat auch noch einen wesentlichen Einfluss auf die Gestaltung und Entwickelung des Charakters.

Man kann vielleicht einwenden, dass in diesem Punkte doch vielleicht eine Ueberschätzung der Sache vorliege; man könnte wohl zugeben, dass ein Einfluss auf die körperliche und geistige Entwicklung eingeräumt werden könne, aber wie bei einer einfachen Handarbeit ein Einfluss auf den Charakter zu erzielen wäre, sei doch nicht recht zu verstehen. Und doch wird man schon nach wenigen kurzen Ausführungen, wie ich hoffe, sich ebenso von der Richtigkeit dieser Behauptung überzeugen, wie meiner letzten Ausführungen.

Was für den Körper die Nahrung ist, das ist für den Geist die Beschäftigung. Und was für den Körper die natürliche Esslust ist, das ist für den Geist das Interesse, welches das Kind einer Beschäftigung entgegenbringt. Nun kann man alle Tage beobachten, dass ein Kind, welches sich mit Interesse beschäftigt, also die natürliche geistige Nahrung hat, ich sage, dass ein solches Kind heiter, vergnügt und auch willig und folgsam ist; dass hingegen Kinder, welche entweder gar nicht beschäftigt sind, also müssig herumgehen, oder welche kein Interesse für ihre Beschäftigung zeigen, ich sage, dass diese Kinder missvergnügt, launisch, eigensinnig, unartig und unfolgsam werden. Man sieht also aus diesen thatsächlich und tagtäglich zu beobachtenden Erscheinungen,

wie eng die Art der Beschäftigung, der Thätigkeit, der Arbeit mit der Charakter-Aeusserung und -Entwicklung zusammenhängt.

Die geistige Nahrung, welche dem Kinde in der Schule gereicht wird, ist eben eine ausserordentlich einseitige. Die Schule hat sich zu einer Art von Stätte der Gelehrsamkeit entwickelt. Dabei ist die innere Verarbeitung des Wissensstoffes trotz der anzuerkennenden vielfachen Verbesserung der Methode keineswegs eine vollständige. Sehr viel wird dem Gedächtniss anvertraut, das deshalb auch diejenige geistige Seite ist, die in der That als überlastet und überbürdet erscheint. Für eine solche Einseitigkeit zeigt das Kind kein natürliches Interesse mehr. Es hat wohl einen hochgradigen Wissenstrieb, der fortdauernd seinen Reiz ausübt, denn immer und immer haben die Kinder zu fragen, was das und das wäre, wie das und das zusammenhange u. s. f. Aber die Ueberfülle der gereichten Wissensnahrung drängt das an sich vorhandene Interesse des Kindes am Wissen doch zurück. Dazu kommt vor allem noch, dass das Kind ausser dem Wissenstriebe noch einen zweiten, nicht minder starken Trieb besitzt, und das ist der Schaffenstrieb! Wie das Kind stets etwas zu fragen hat, so will es auch immer etwas zu thun haben; es will etwas ausführen, gestalten, verändern, es will mit der Hand thätig sein, es will schaffen, ja zu einem gewissen Zwecke, es will nützlich schaffen. Hierfür zeigt das Kind von früh an ein so augenscheinliches Interesse, dass es Wunder nehmen muss, dass die Erziehungskunst nicht längst an dies Interesse angeknüpft und es befriedigt hat. Dieser wichtige Trieb, werkthätig zu schaffen und zu gestalten; handelnd aus sich herauszutreten; dem Willen und der Thatkraft durch Ueberwindung körperlicher Stoffe Nahrung zu geben; sich selbst zu zeigen, was es zu leisten und zu schaffen vermag; ich sage, dieser mächtige Trieb muss im Kinde nicht minder durch eine methodische Unterweisung in geordnete Bahnen und zur Entwicklung gebracht werden wie der Wissenstrieb! Wird jener Trieb nicht befriedigt, so bringt er sich auf ungeordneten Bahnen zur Geltung und geht wohl auch in Zerstörungstrieb über, und dabei zeigen sich denn alle jene schlechten Charakter-Eigenschaften, die ich aufführte.

Der Handarbeits-Unterricht gibt dem Schaffenstrieb nun Nahrung und entwickelt die Schaffensseite der menschlichen Natur

durchaus stufenmässig Darum ist, wenn man die harmonische Durchbildung des Knaben im Auge hat, eine „Schulwerkstätte“ in jeder Schule unentbehrlich, denn grade durch den Wechsel zwischen der Wissens- und der Schaffens-Arbeit, die sich mannigfach auch vereinigen lassen, ist so recht eigentlich erst die Möglichkeit gegeben, die volle Individualität des Kindes zur Entwicklung zu bringen. Es bildet sich in derselben dann neben dem Wissen auch das Können, und mit diesem Können zugleich noch manche bestimmte Charakter-Eigenschaften, wie der Sinn für Ordnung, Reinlichkeit, Accuratesse, der Sinn für ein gutes und gediegenes Arbeiten. Gibt man dem Wissens- wie dem Schaffenstrieb in richtiger, stufenmässig aufsteigender Folge Nahrung, so wird das Kind andauernd ein gleiches Interesse zeigen nach beiden Richtungen. Ist dies aber erreicht, so wird das Kind leichter zu leiten sein, und es wird weniger in Thorheiten verfallen, es werden Eltern und Lehrer beim Kinde ein willigeres Ohr für Ermahnungen und Anleitungen jeder Art finden, und der Charakter des Kindes wird sich dadurch sittlicher entwickeln.

Welche Bedeutung gewönne die Erziehung hiermit aber für das Leben! Könnte man die zahlreichen Existenzen, die Schiffbruch im Leben erlitten haben, in ihrer Entwicklung bis zu ihrer Kindheit zurück verfolgen, wie oft würden wir sehen, dass die ersten Keime ihres verfehlten Lebens auf dem Boden des Müssigganges, des nicht befriedigten Schaffenstriebes erwachsen sind.

Welche sittigende Stärkung die körperliche Arbeit neben der geistigen ausübt, ist eine längst practisch erprobte und noch dazu eine unter den schwierigsten Verhältnissen erprobte Sache, nämlich in den Zwangserziehungs-Anstalten. In den besser eingerichteten Anstalten dieser Art bildet die körperliche Arbeit, sei es mit dem Werkzeug, oder in Feld und Garten, das Haupterziehungsmittel. Die Resultate, wie sie theils in Deutschland, theils in Belgien und in England in solchen Anstalten gewonnen wurden, sind ganz vorzügliche. Ich habe darauf bereits 1880 in meiner Schrift über den „practischen Unterricht“ eingehend hingewiesen. Wenn ein solcher sittigender Einfluss aber schon bei verdorbenen und meist auch arbeitsscheuen Kindern hervortritt, um wie viel mehr muss nicht bei normalen Kindern mit diesem Erziehungsmittel erreicht werden können!

So sieht man also im ganzen, dass es sich hier bei der Frage des Handarbeits-Unterrichts nicht um eine vorzeitige Vorbildung für das Handwerk, nicht um einen Verkauf von Gegenständen, nicht um Schaffung von Haus-Industrien oder dergleichen handelt, sondern um einen Erziehungsgegenstand. Und bei diesem handelt es sich im Endzweck wieder nicht um die Herstellung dieser unscheinbaren Gegenstände — man könnte sie vernichten und hätte doch den Zweck erreicht —, sondern um den erziehlichen Werth der Arbeit, welche das Kind bei Herstellung dieser Gegenstände leistet. Nicht die Handfertigkeit ist das Ziel, sondern der bildende Einfluss derselben auf den Körper, Geist und Charakter. Darum ist auch der seither meist übliche Name „Handfertigkeits-Unterricht“ ein wenig glücklich gewählter. Der ebenfalls zuweilen gebrauchte Name „Arbeits-Unterricht“ würde nur insofern zutreffend sein, wenn man ihn für eine Abkürzung von „Handarbeits-Unterricht“ erachtete. Ein die Sache völlig treffendes Wort, wie es der Schwede in „Slöid“ hat, besitzen wir leider nicht. Will man aber nicht sowohl das Ziel des Unterrichts ausdrücken, als vielmehr das Mittel, dessen man sich zur Erreichung dieses Zieles bedient, so ist das hervortretende Charakteristicum dieses Unterrichtszweiges doch das Arbeiten mit dem Werkzeug, und die Arbeit selbst ist eine werkthätig schaffende. Daher möchte ich glauben, dass der Name „Werkstatts-Unterricht für Knaben“ oder „Knaben-Werkstatts-Unterricht“ wohl die passendste Bezeichnung wäre. Damit träte gleichzeitig der Unterschied gegen den schon vorhandenen weiblichen Hand-Arbeits-Unterricht hervor.

In Oesterreich und Frankreich zeigt sich neben den rein erziehlichen Bestrebungen, wie sie hier erörtert wurden und auch dort zu Tage traten, noch eine zweite, direct auf Hebung des Handwerks und der Industrie gerichtete Bestrebung, deren Mittheilung an dieser Stelle vielleicht schon deshalb von Interesse sein dürfte, um daran die erziehliche Richtung des Werkstatts-Unterrichts desto klarer hervortreten zu lassen. Oesterreich strebt bekanntlich seit längerer Zeit zielbewusst ein in sich durchgebildetes Schulsystem für die gewerbliche Erziehung an. Der belebende Mittelpunkt desselben ist das Kunstgewerbe-Museum und dessen Schule in Wien. Die weiteren Bildungscentren in den Provinzen bilden die Staatsgewerbeschulen, als deren nach unten auslaufende Glieder dann die gewerblichen Fachschulen mit Tages-Unterricht und die gewerblichen

Fortbildungsschulen mit Abend- und Sonntags-Unterricht zu erachten sind. Der Ausbau dieses Schulsystems, als dessen Schöpfer der seit diesem Frühjahr leider aus dem Staatsdienst ausgeschiedene frühere Sectionsrath im Unterrichts-Ministerium und jetzige Reichstags-Abgeordnete Baron von Dumreicher in Wien anzusehen ist, findet mit der neuen allgemeinen Handwerkerschule seinen abschliessenden Unterbau. Dieselbe soll der gewerblichen Vorbildung dienen und ist für Knaben bestimmt, welche sich noch vor Vollendung des schulpflichtigen Alters jene Kenntnisse und Fertigkeiten aneignen wollen, die als Vorbildung für die Erlernung eines gewerblichen Betriebs, insbesondere eines handwerksmässigen Gewerbes wünschenswerth erscheinen.

Diese Handwerkerschule besteht aus drei Jahrescursen, von welchen die beiden ersten innerhalb des schulpflichtigen Alters fallen. Der dritte Jahrescursus ist für diejenigen bestimmt, welche sich eine eingehendere gewerbliche Vorbildung aneignen wollen. Der Unterricht dieser Handwerkerschule umfasst nun u. A. auch einen solchen in practischen Uebungen, und es fallen davon auf die untersten Klassen 4—8, auf die mittleren 6—12 und auf die oberen 8—16 Stunden für die Woche, wovon die eine Hälfte der Stunden der Holz- und die andere Hälfte der Metall-Bearbeitung zugedacht ist.

Der ausgesprochene Zweck dieser practischen Uebungen ist der, dass sie die Schüler bei Zeiten an ein ernstes Arbeiten gewöhnen und mit den ersten Handgriffen des gewählten Gewerbes durch systematisch geordnete Uebungen bekannt machen sollen. Die betreffenden Schüler werden in einem entsprechend eingerichteten Arbeitsraum, unter Anleitung tüchtiger Werkmeister und beaufsichtigt von den betreffenden Fachlehrern, mit der Handhabung der wichtigsten Handwerkzeuge vertraut gemacht und entweder im Sägen, Hobeln, Stemmen, Drechseln u. s. f., oder im Feilen, Bohren, Drehen u. s. f. systematisch geübt. Um auch die Anwendung dieser Operationen kennen zu lernen, verfertigen die Schüler dann aus dem betreffenden Material einfache geometrische Körper, Holzverbindungen und einfache Constructions-Details nach den im Fachzeichnen hergestellten Werkzeichnungen. Es folgen dann noch eine Reihe anderer practischer Uebungen, die ich hier übergehen kann, die aber für die Vorbildung zu den einzelnen Berufsarten natürlich von Wichtigkeit sind.

Die österreichische Handwerkerschule lehnt sich im grossen und ganzen an das Vorbild der Ecole d'apprentissage de la rue Tournefort in Paris und einiger anderen gleichartigen französischen Anstalten an; nur dürfte der österreichische Organisationsplan wesentlich durchgebildeter erscheinen. Wer sich über den letzteren eingehender informiren will, möge das weitere im „Centralblatt für das gewerbliche Unterrichtswesen in Oesterreich" Band IV, Wien 1885 bei Alfred Hölder, nachlesen.

Wie man sieht, handelt es sich bei diesen Anstalten bezüglich des Handarbeits-Unterrichts also hauptsächlich um die Gewinnung elementarer Fertigkeiten. Es erscheint deshalb auch vollkommen begründet, wenn ein solcher Unterricht hier von Handwerksmeistern ertheilt und wenn ihm der dort durchaus zutreffende Name „Handfertigkeits-Unterricht" beigelegt wird. Der Unterschied in den beiden Richtungen wird im System wie in der Methode zum Ausdruck kommen; im System insofern, als der Unterricht in der Handwerkerschule sich auf einer breiteren Basis aufbauen und als er zugleich ein directeres Aufsteigen in der Gewinnung von Fertigkeiten anstreben wird. Die Zahl der hier in Gebrauch kommenden Handwerkzeuge wird deshalb auch wesentlich grösser sein als im Schulwerkstatts-Unterricht, und ebenso werden nützliche Gegenstände nur vereinzelt zur Anfertigung kommen. Die Uebungen werden Wiederholungen möglichst ausschliessen. Die Stufen von der einen Fertigkeit zur andern werden weiter von einander liegen. Die Methode des Unterrichts in der Handwerkerschule wird sich im grossen und ganzen aber auf die Anleitung zur practischen Handhabung der Werkzeuge bei den einzelnen Uebungen und auf die Unterweisung, wie die Werkzeuge in gutem Stande zu halten sind, beschränken. Hiermit werden aber Mittheilungen aus der Praxis der Werkstätten vielfach Hand in Hand gehen. Der Unterschied in diesen beiden Richtungen ist also ein sehr wesentlicher; er ergibt sich im ganzen genommen aus dem Zwecke, den man im Auge hat: in dem einen Falle sollen Handwerker herangebildet, in dem andern Menschen nach ihrer practischen Seite hin und mit Berücksichtigung ihrer sonstigen Ausbildung erzogen werden. Sie stehen also etwa in demselben Verhältniss, wie der Zeichnen-Unterricht in der Schule zu dem Fach-Zeichnen-Unterricht in der gewerblichen Fachschule. (Fortsetzung folgt.)

## Punktdruck gegen Liniendruck.

Offener Brief an Herrn Director Schäfer in Friedberg.

Verehrter Herr Director!

Der „Blindenfreund“ bringt in der Februar-Nummer seinen Lesern u. a. auch ein Lebenszeichen aus Ihrer lieben Stadt Friedberg, das überall — dessen darf ich mich überzeugt halten — mit Freuden wird begrüsst worden sein. Nicht deshalb, weil vielleicht Jemand hätte glauben können, Sie wären etwa „nicht mehr auf dem Plan“, im Gegentheil; aber zu sehen, dass es Ihnen vergönnt ist, trotz Sammetkäppchen und Silberlocken an der Lösung einer Reformfrage, die allgemach anfängt eine brennende zu werden, sich activ betheiligen zu können — das wird Ihre Verehrer nah und fern mit lebhafter Befriedigung erfüllt haben. Dass diese Freude bei Ihren hiesigen Collegen eine erhöhte war, werden Sie um so begreiflicher finden, als Sie sich ohne Mühe vergegenwärtigen können, wie jede Stellungnahme zur Druckfrage, sei dieselbe zustimmend, zweifelnd oder ablehnend, uns gleich willkommen sein muss. Und ich will Ihnen gleich hier gestehen, wie nichts mich mehr schmerzt, als die Gleichgültigkeit, mit welcher die Collegen andrer deutschen Anstalten — einige rühmliche Ausnahmen abgerechnet — dieser Reformbewegung von Anfang an sich gegenübergestellt haben. Hat es doch den Anschein, als sei man der Meinung, es handle sich dabei um eine Bagatelle, die für das Wohl oder Wehe unsrer Blinden von keiner Bedeutung sei. Diese Gleichgültigkeit ist mir um so unerklärlicher, als doch die Anstaltsvorstände schon zu wiederholten Malen vor die schwere Verantwortlichkeit gestellt worden sind, bei Drucklegung neuer Bücher ihr Urtheil abgeben zu müssen. Hoffentlich werden die Leiter der grossen deutschen Anstalten bald einsehen lernen, dass sie sich der Verpflichtung, zu dieser Frage auch öffentlich Stellung zu nehmen, auf die Dauer nicht werden entziehen können. Noblesse oblige!

Wenn ich nun, verehrter Herr Director, mit Bezugnahme auf Ihre Aeusserungen im „Blindenfreund“ mir erlaube, diese Zeilen an Sie zu richten, so geschieht es in der Hoffnung, dass es mir gelingen werde, die von Ihnen gehegten Zweifel an der Zweckmässigkeit der vorgeschlagenen Reform unserer Lesesysteme zu zerstreuen.

Die Regelung der Druckfrage kann nur mit Rücksichtnahme auf den Lesezweck erfolgen Dass dieser in der Uebermittelung

eines Gedankens besteht für solche Fälle, in denen aus Gründen räumlicher oder zeitlicher Entfernung der mündliche Verkehr ausgeschlossen ist, darf als selbstverständlich angesehen werden. Druck und Schrift sind also nur Mittel für einen Zweck, daher auch an und für sich gleichgültig, und nur das Eine ist zu berücksichtigen, welches Mittel die Erreichung des Zwecks am sichersten gewährleistet. Welches Mittel aber das geeignetste ist, darüber steht nur demjenigen ein Urtheil zu, der es gebrauchen soll. Ueber den Werth eines Drucksystems kann demnach nur der Leser entscheiden, und „ob Braille — ob Unzialen" können nur die Blinden bestimmen. Und die Blinden haben entschieden, sie wollen Braille und nur Braille. Wir Sehenden haben diese Entscheidung einfach anzuerkennen und zu — respectiren. Ist es uns auch unbequem, den Punktdruck lesen zu müssen, so kann das nicht massgebend sein, da wir der Blinden wegen da sind — nicht umgekehrt.

Ich bin überzeugt, verehrter Herr Director, dass Sie diesen principiellen Ausführungen Ihre Zustimmung nicht versagen werden. Aus denselben folgt nun aber, dass die Hinzunahme eines zweiten Drucksystems in den Schulunterricht, für welches doch ein Theil der auf das Lesen zu verwendenden Zeit beansprucht werden müsste, naturgemäss die Erreichung des Lesezwecks in bedrohlicher Weise gefährden würde, denn ohne Lesefertigkeit ist dem Blinden nicht nur das Verständniss des Gelesenen erschwert, sondern auch die Möglichkeit verschlossen, sich durch Lectüre einen geistigen Genuss zu verschaffen. Wollen wir daher den Blinden befähigen, auch nach seiner Entlassung sich durch fleissiges Lesen genussreiche Stunden machen zu können, so dürfen wir in der Schule nur ein System üben lassen und müssen ihm darin eine Fertigkeit zu verschaffen suchen, die nachhaltig für's ganze Leben wirkt. Mit dieser Forderung befinden wir uns im Einklang mit dem guten alten pädagogischen Satze: Nicht Vielerlei, sondern Viel! Wie sieht es denn aus in solchen Anstalten, die den Satz umkehren und Vielerlei treiben, aber in keinem Zweig etwas Rechtes leisten?

Nach meiner Auffassung — und es dürfte Ihnen schwer fallen, dieselbe als unzutreffend zu erweisen — steht es demnach absolut fest, dass neben Braille jedes zweite System nur schädlich wirken könne. Und doch will man den Unzialdruck festhalten, festhalten für immer? Woher diese auffallende Erscheinung? Nun, die Sache liegt eben so, dass es sich nicht um Einführung eines neuen

Systems, sondern um Abschaffung eines alten handelt. Und das erklärt Manches. Hätten wir die Unzialen nicht bereits, wären sie mit der Gründung der Anstalten nicht selber eingebürgert worden, ja, wären viele Collegen nicht selbst mit ihnen alt geworden — neu einführen würde sie jetzt kein Mensch. Sie werden sagen: Das sind Behauptungen, unerwiesen und unerweisbar. Mag sein. Aber bringen Sie bei der Beurtheilung des Unzialdrucks einmal die Macht der Gewohnheit mit in Anschlag — und Sie werden anders denken. Ich hatte diese Macht nur während der kurzen Zeit von 4—5 Jahren erfahren und weiss doch, wie schwer es mir geworden ist, mich ihrem Banne zu entziehen. Erst nach monatelanger unausgesetzter Arbeit und strenger Selbstkritik ist es mir möglich geworden, der Vorurtheile Herr zu werden, unter deren Einfluss die Freunde des Liniendrucks noch heute stehen. Von dieser Macht der Gewohnheit unbewusst geleitet, nehmen sie die Vertheidigung des Unzialdrucks von einer unrichtigen Seite in Angriff. Während die richtige Fragestellung nämlich die ist: Wie lässt es sich machen, dass wir mit Braille allein auskommen? besteht die Aufgabe der Liniendruckfreunde darin zu fragen: Mit welchen Gründen kann dem Angriff entgegengetreten werden, welcher die Verdrängung des Liniendrucks zum Zweck hat? Sie werden zugeben, geehrter Herr Director, dass dies nicht der richtige Standpunkt zur Beurtheilung der Streitfrage ist. In meinen Augen heisst das, in allerdings unbewusster Weise unberechtigte Schutzpolitik treiben. Ist der Unzialdruck zu seinem Ansehen gelangt, weil er das beste, oder weil er das einzige Drucksystem war? Damit ist nicht gesagt, dass er „absolut“ unbrauchbar sei, durchaus nicht; aber wir sind der Ansicht, dass er in der Concurrenz mit dem Punktdruck früher oder später erliegen werde, wie dies die Geschichte des Blindendrucks in Frankreich, England und — Deutschland bereits zur Genüge bewiesen. Dieser mit der Nothwendigkeit eines Naturgesetzes sich vollziehende Entwicklungsprocess lässt sich nicht aufheben, nur verzögern — und Letzteres zu versuchen, halten die Freunde des Punktdrucks nicht für richtig.

Diesen Ausführungen stellen Sie nun die Frage gegenüber: „Da es unter 10,000 Menschen 9999 gibt, die Braille nicht lesen können, wie will sich nun der Blinde mit diesen „schriftlich“ verständigen? Man sagt vielleicht: Mit Hebold. Gut, wer sagt aber dem Blinden, dass das nach Hebold Geschriebene auch richtig ist?“

Darauf habe ich folgendes zu erwidern: Wie ich in meinen früheren im „Blindenfreund“ abgedruckten Artikeln über diese Frage klargestellt habe, ist es für die Sicherstellung des Erfolges beim Unterricht in derjenigen Schrift des Blinden, welche für seinen Verkehr mit Vollsinnigen bestimmt ist, vollkommen gleichgültig, welchen Druck man lesen lässt. Bei Alleingebrauch des Braille'schen Drucks können wir jedes bisher zur Anwendung gekommene Schriftsystem beibehalten resp. neu einführen, und ich betone ausdrücklich, dass die Druckfrage unabhängig von der Schriftfrage gelöst werden muss. Ob wir daher bei Hebold bleiben oder zur Klein'schen Stachelschrift zurückkehren, ob wir Guldberg einführen oder einen Versuch mit der Erlernung der Currentschrift machen wollen, das alles kann keinen Grund abgeben, Braille als Druckschrift die Alleinherrschaft streitig zu machen. Von den eben erwähnten, zum Verkehr mit Vollsinnigen geeigneten vier Schriftsystemen gewährt der Stacheldruck den Vortheil, dass er von dem Schreiber gelesen werden kann, und ist dies der Grund, weshalb Sie diesem System bis dahin treu geblieben sind. Selbstverständlich muss in diesem Falle der Schüler neben dem Brailledruck auch den Druck mit römischen Zeichen lesen lernen, und möchte ich dreierlei dabei zu bedenken geben. Erstens: Lässt es sich pädagogisch rechtfertigen, dass der Leseunterricht mit den Unzialen begonnen werde? Zweitens: Da der Blinde in diesem System nur die wenig zahl- und umfangreichen Briefe zu lesen haben wird, welche er entweder selbst schreibt oder von seinen sehenden Angehörigen und Freunden bekommt: lässt es sich angesichts dieser Thatsache rechtfertigen, dass man dem Lesen des Unzialdrucks einen beträchtlichen Theil der vorhandenen Zeit opfere? Drittens: Würde es zweckmässig sein, in einem Drucksystem, welches dem Untergange geweiht ist, noch neue Bücher drucken zu lassen resp. bei neuen Auflagen bei diesem System zu beharren? Ich habe die Ueberzeugung, dass es Ihnen, geehrter Herr Director, schwer fallen wird, die obigen drei Fragen mit Ja zu beantworten. Vielleicht werden Sie geneigt sein, die Beantwortung derselben noch auszusetzen. Für diesen Fall möchte ich den Wunsch aussprechen — Ihnen einen Rath ertheilen zu wollen, würde mir übel anstehen —, dass bei Ihnen in Friedberg und ebenso in allen andern deutschen Anstalten, in denen es bisher noch nicht geschehen, der Versuch gemacht würde, den Lese- und Schreib-Unterricht mit Braille zu

beginnen. Ist denn das Risico so gross? Haben etwa die bereits angestellten Versuche schlechte Resultate ergeben? Ich meine, das Gegenthal sei der Fall.

Zur Vervollständigung der Darstellung meiner Ansichten in betreff der Druckfrage gestatte ich mir, den vorhin entwickelten drei Forderungen noch die vierte hinzuzufügen. Dieselbe lautet: Man erhöhe die Leistungsfähigkeit des Punktdrucks durch Einführung der Kurzschrift in alle Schulklassen mit Ausnahme der untersten. Die Begründung dieses Satzes bedarf einer besonderen Arbeit; ich begnüge mich damit, ihn hier wieder ausgesprochen zu haben und meine Leser daran zu erinnern, dass auch dies Problem zur Discussion gelangen muss.

Zum Schluss noch eine kurze Bemerkung zu der in Ihrem Schreiben an den „Blindenfreund" enthaltenen Aeusserung, es sei nicht Ihre Absicht gewesen, „eine Controverse heraufzubeschwören". Ich kann diesen Wunsch verstehen, ohne doch in der Lage zu sein, seine Berechtigung zugestehen zu können. Auf welche Weise soll denn die Streitfrage zum Austrag gebracht werden, wenn nicht durch Erwägung des Pro und Contra in unserm gemeinsamen Sprechsaal, wo jede Ansicht sich geltend machen kann? Ist etwa der Congress hierzu besser geeignet? Die bisherige Erfahrung spricht nicht dafür.

Mit ausgezeichneter Hochachtung

Ihr ergebener

Kiel, den 3. März 1887. **J. Mohr.**

---

## Handfertigkeits-Ausstellung der Landes-Blindenanstalten.

Unter den Schülerarbeiten, welche in Verbindung mit der Generalversammlung des Landesverbandes zur Förderung des Handfertigkeits-Unterrichts im Königreich Sachsen am 16. und 17. April d. J. im Kaufmännischen Vereinshause zu Leipzig ausgestellt waren, erregten das allgemeine Interesse besonders die Ausstellungsgegenstände der königl. Landes-Blindenanstalt Dresden mit Moritzburg. Schon ein flüchtiger Blick liess erkennen, wie vortrefflich die Leistungen der des Augenlichts Beraubten auf dem Gebiete des Handfertigkeits-Unterrichts sind. Man sah geometrische Körper in tadelloser Schärfe aus Thon geformt, Blumen, Blätter der verschiedensten

Art und Ornamente in Wachs sauber ausgeführt, Bürstenwaaren, Seilerwaaren und Korbwaaren, wie sie von Sehenden kaum besser gearbeitet werden können. Unterzog man sich aber der Mühe, die Ausstellung der Anstalt näher anzusehen und auf die Entwicklung der verschiedenen Lehrgänge einzugehen, so war zu erkennen, dass diese Arbeiten in einem gut durchdachten Zusammenhange stehen, wie er sich aus der Schwierigkeit ihrer Herstellung und aus dem durch das Alter und die Uebung der blinden Zöglinge gesteigerten Geschick ergibt. Die Lehrgänge zerfielen in zwei Kategorien, von denen die eine bestimmte Handwerke zum Endpunkt hat, während es sich bei der anderen offenbar darum handelt, im Allgemeinen den Formensinn und das Handgeschick der Blinden zu wecken und zu heben. Beide aber haben gemeinsam, dass sie im unmittelbaren Zusammenhange mit dem eigentlichen Schulunterrichte stehen und, indem sie die technische Geschicklichkeit fördern, zugleich der intellectuellen Ausbildung dienen. Man sah, wie sich an das Flechten mit Papierstreifen, welches die Kinder im Alter von 6—9 Jahren betreiben, in aufsteigender Linie das Flechten mit Stroh, Rohr und Weiden reiht, bis es mit Körben in untadelhafter Form schliesst, welche die Zöglinge im Alter von 14—19 Jahren herstellen. Das Ausnähen nach Fröbel'schen Angaben zeigte eine Fortsetzung im Ausnähen von Blattformen, von Grundrissen der Blindenanstalten zu Moritzburg und Dresden und von verschiedenen geographischen Karten, bis es mit dem Nähen von Wäschestücken endet. Ganz besonders liess das Modelliren das mit dem Alter und der Uebung wachsende Geschick und das Formenverständniss der blinden Arbeiter erkennen. Während die Fröbel'schen Thonarbeiten der Unterstufe in der Hauptsache nur Lebensformen in kindlicher Weise wiedergaben, zeigte die Mittelstufe bereits recht schöne Formen ähnlicher Gegenstände, und die Darstellungen von geometrischen Körpern, von Gegenständen aus der Naturgeschichte, von geographischen Karten und von Ornamenten, wie die Oberstufe sie geliefert hatte, waren beinahe tadellos zu nennen, auch wenn man sich nicht erinnerte, dass sie von Kindern angefertigt seien, die des edelsten Sinnes, des Gesichts, entbehren. Bei einem derartigen Verständniss der Körperformen und bei einer solchen Geschicklichkeit der Hand schon bei Schulkindern erscheint es fast selbstverständlich, dass die von den älteren Blinden gelieferten gewerblichen Gegenstände Mängel in der Form und in der Sauberkeit der Aus-

führung nicht zeigen. Die sächsische Landes-Blindenanstalt hat sich von jeher von dem Grundsatze leiten lassen, dass die Blinden zur Erwerbsfähigkeit auszubilden seien, und hat sich schliesslich damit ungetheilten Beifall im In- und Auslande erworben; indem sie gegenwärtig die Handfertigkeits-Uebungen in der aus der Ausstellung ersichtlichen Weise für den gesammten Blinden-Unterricht herangezogen und gestaltet hat, ist sie abermals ein wesentliches Stück vorwärts gegangen und sie darf sich versichert halten, dass man ihr in kürzester Zeit auch anderwärts hierin folgen werde. —s.

---

## Druckfehler-Berichtigung aus Nro. 4.

Seite 51 ist übersprungen (nach der zweiten Zeile): „Der Bürstenbinder C. Enevoldsen (ganz blind), welcher nach Fredericia zurückgekehrt ist, hat sich verheirathet, hat einen Laden und hält einen Gesellen (zur Pecharbeit). Er zieht auf dem Lande umher und verkauft an die Bauern. Er verlor das Gesicht als junger Mann und ward darauf beim Bürstenbindermeister des Blindeninstituts in Copenhagen im Handwerke unterrichtet."

Seite 61, 4. Zeile v. o., statt „und", lies: „in".

Seite 62, bei Hornemann, statt „Bornevennen", lies: „Börnevennen" (d. h. Kinderfreund).

Statt „Daidmarks", lies: „Dänemarks" Melodien.

Für Violine: Statt „Rondes", lies: „Rodes" Capricen.

Statt „Fiorellos", lies: „Fiorillos" Capricen.

Bei Wichtl, statt „Smästykker", lies „Smoostykker" (d. h. kleine Stücke).

Statt „Urtins", lies „Ursins" Schule.

Lies: „Tydske Folkemelodier" (d. h. Deutsche Volksmelodien).

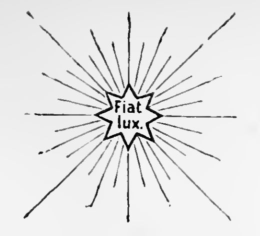
---



---

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchhandlung in Düren (Rheinprovinz).

Abonnementspreis
pro Jahr 5 ℳ; durch die Post
bezogen ℳ 5.60;
direct unter Kreuzband
im Inlande ℳ 5.50, nach dem
Auslande ℳ 6.




Erscheint jährlich
12mal, einen Bogen stark.
Bei Anzeigen
wird die gespaltene Petitzeile
oder deren Raum
mit 15 Pfg. berechnet.

# Der Blindenfreund.

## Zeitschrift für Verbesserung des Looses der Blinden.

**(Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Congresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.)**

Unter Mitwirkung vieler Blindenlehrer, Aerzte und Blinden herausgegeben und redigirt von **W. Mecker**, Director der Rheinischen Provinzial-Blindenanstalt zu Düren.

Ars pietasque dabunt lucem,
caecique videbunt.

№ 6. **Düren,** den 15. Juni 1887. Jahrgang VII.

## Die pädagogische und sociale Bedeutung erziehlicher Knabenhandarbeit und ihre practische Durchführung.

Von **M. v. Schenckendorff**-Görlitz.

---

Vortrag gehalten auf dem Deutschen Congress für Handfertigkeits-Unterricht zu Stuttgart 1886, mit Anmerkungen für die Blindenschulen.

---

(Schluss.)

Der sociale Einfluss des Werkstatts-Unterrichts ist als eine directe Folge seines erziehlichen Einflusses zu betrachten. Hatte ich es bis jetzt mit dem Einfluss der Handarbeit auf die individuelle Entwickelung zu thun, so fällt mir nun die Aufgabe zu, den Einfluss der erziehlichen Handarbeit auf die Gesammtheit, also auf den socialen Körper, und wie selbstverständlich in der Beschränkung vom nationalen Gesichtspunkt aus nachzuweisen

Wir wissen es alle, auf welchem social-politischen Standpunkt der Einzelne von uns auch stehe, dass wir uns heute in einer hochgradigen socialen Entwickelung befinden, die, wie mein Freund

Götze treffend einmal sagte, auf der einen Seite reich an Hoffnungen, auf der andern reich an Gefahren ist. Wir stehen damit ebenso vor der Möglichkeit einer friedlichen als einer gewaltsamen Lösung der Dinge. Dieselben einfach gehen lassen, wie sie gehen, heisst nur der gewaltsamen Lösung die Bahn frei machen. Es muss daher eine der Hauptaufgaben unserer Zeit bilden, diese Gefahren im Hinblick auf die gedeihliche Entwickelung unseres Vaterlandes zu bannen, d. h. also dieses Wehen des Zeitgeistes durch rechtzeitige Ergreifung geeigneter Massregeln auf geordnete Bahnen überzuleiten. So mancher Weg zu diesem Ziele ist, Dank der hochbedeutenden Kundgebung der kaiserlichen Botschaft vom 17. November 1881 und Dank den Regierungen bereits beschritten, und noch mancher weitere Weg wird beschritten werden. Für uns aber ist die Frage hier zu erörtern, ob nicht auch die öffentliche Erziehung, dieses wichtige Glied im socialen Körper, durch die Aufnahme der Handbildung ein Glied in der Kette der Socialreformen bilden könne? Damit verlassen wir den engeren fach-pädagogischen Standpunkt und begeben uns mit dem Pädagogen auf den allgemeineren des Staatsbürgers, des Socialpolitikers. —

Die Schule hat nicht allein die Aufgabe, den Menschen nach der Idee der allgemeinen Menschenbildung harmonisch in seinen Kräften und Anlagen auszubilden, sondern sie muss ihn auf die Höhe der Cultur seiner Zeit stellen. Die Schule thut dies heute wohl im Hinblick auf die literarische und wissenschaftliche Cultur, und ebenso auch im Hinblick auf die sittliche und religiöse; aber sie lässt, wenn man vom Zeichnen-Unterricht absieht, doch jene hochentwickelte Culturrichtung der technischen Leistungen, wie überhaupt der werkthätigen Arbeit unserer Zeit, völlig ausser Acht. Der überwiegend grössere Theil unserer Mitbürger findet aber durch die schaffende Arbeit der Hand ihren Beruf und ihren Lebensunterhalt. Wie hoch dieser Procentsatz ist, lässt sich statistisch nicht völlig genau ersehen, aber man wird nicht fehlgreifen, wenn man annimmt, dass mehr als 90 pCt. der mit Elementarbildung ausgestatteten männlichen Bevölkerung hierher zu rechnen ist. Nach Dr. Engel vertheilten sich 1871 die einzelnen Bildungsstufen der über 10 Jahre alten Bevölkerung wie folgt: höchste Bildung 1,1 pCt., mittlere 2,1 pCt., Elementarbildung 86,7 pCt. und Analphabeten 10,1 pCt. Da auch die letzteren, soweit

sie arbeitsfähig sind, zu dieser Kategorie zu zählen sind, so ergibt sich also ein ausserordentlich hoher Procentsatz derer, welche mit der Hand ihr Brod verdienen. Kann es da noch Wunder nehmen, wenn man der Schule den Vorwurf macht, dass sie dem Leben fremd gegenüberstehe?

Vor einigen Jahren erschien ein zu wenig in weiteren Kreisen bekannt gewordenes Werk von Ernst Kapp, die Grundlinien einer Philosophie der Technik. Er entwickelt darin die Gesammtcultur der Menschheit aus dem Wesen des Menschen, wie es sich empirisch geäussert hat, indem es die Innenwelt auf die Aussenwelt übertrug. Er sagt: „Der Mensch unterwirft sich die Natur, indem er sie durch seine Werkzeuge und Erfindungen beherrscht. Diese Werkzeuge schliessen sich aber an das Organ der Hand an und erscheinen zunächst als eine Verlängerung, Verstärkung und Verschärfung der Hand. Diese Werkzeuge haben sich dann von dem primitivsten Hammer bis zur complicirtesten Maschine entwickelt, die wiederum nur ein zusammengesetztes Werkzeug ist. Hand in Hand mit diesen Fortschritten geht die Gesammt-Cultur."

Die Entwickelung der Menschen-Cultur aus diesem Gesichtspunkt ist jedenfalls neu, aber sie zeigt doch das technische Culturgebiet, das der Handthätigkeit entsprungen ist, in seiner ganzen Ausdehnung und Bedeutung. Auch für diese mächtige Cultur-Entwickelung muss die öffentliche Erziehung doch das Interesse und ein elementares Verständniss in den Knaben wecken, wenn sie auf der Höhe ihrer Zeit stehen, wenn der alte Satz zur Wahrheit werden soll: Nicht für die Schule, sondern für das Leben lernen wir!

Schon Comenius sagt im 16. Jahrhundert in seiner grossen Erziehungslehre: „Von den Handwerken sollen die Knaben das meiste im allgemeinen lernen, wenn auch nur zu dem Zwecke, dass sie bezüglich dessen, was im menschlichen Leben vorgeht, nicht in gar zu grober Unkenntniss bleiben." In der gleichen Lage sind aber die die Schule verlassenden Knaben noch heute im 19. Jahrhundert! —

Welches würden nun im besonderen die Folgen sein, welche sich aus einer solchen Vorbildung, also durch die Einreihung des Werkstatts-Unterrichts in den Erziehungsplan für die socialen Verhältnisse ergäben?

Zunächst würde der Knabe in das Gebiet der technischen und werkthätigen Arbeit doch zum mindesten eingeführt werden; er erhielte eine elementare Fertigkeit, die ihm ein gewisses Verständniss davon gäbe, wie eine werkthätige Arbeit entsteht. Diese Fertigkeit würde weiter den leichteren Gebrauch der Hand mit sich führen, was wiederum allen Berufsarten zu gute käme, bei denen die Hand das ausführende Organ ist, also die Berufsarten von dem einfachen Handwerker bis zum vollendeten Künstler hinauf. Damit müsste die nationale Geschicklichkeit überhaupt auf eine höhere Stufe gelangen, was volkswirthschaftlich von grosser Bedeutung wäre. Die Glieder würden schon gebildet und dem Willen dienstbar gemacht zu einer Zeit, wo sie noch am entwickelungsfähigsten sind; der Knabe finge also im Beruf schon mit einer grösseren Gewandtheit und Geschicklichkeit an. Aber es wäre ja nicht dies allein, was hier fördernd einwirkte, sondern es wäre auch, wie aus meinen vorherigen Ausführungen zu ersehen ist, das geübtere Auge (Tastsinn), der entwickeltere Formensinn, die erworbenen practischen Geistesanlagen, und in Folge der Uebung auch schon die grössere Ausdauer in der körperlichen Arbeit überhaupt. Alles in allem würde also auf dem Erziehungswege die Leistungsfähigkeit des Deutschen erhöht werden, womit unserm wirthschaftlichen Leben ein nicht unwichtiger neuer Factor hinzugefügt würde. Ich will hier erläuterungsweise das Urtheil eines Mannes anführen, welcher die englischen und deutschen Industrie-Verhältnisse in der Textilbranche genau kennt, des elsässischen Reichstags-Abgeordneten Grad. Derselbe fasste sein Gesammturtheil über diese englische Industrie wie folgt zusammen: „Es ist nicht zu verkennen, dass noch einige andere Momente dem Blühen englischer Industrie zu Hülfe kommen, aber der Hauptgrund muss doch in jener Emsigkeit, Geschicklichkeit und Anstelligkeit zu suchen sein, die wir bei dem englischen Arbeiter bewundern, und die wir bei dem deutschen Arbeiter nicht immer antreffen.“ Der Werkstatts-Unterricht würde dem deutschen Arbeiter nun diese Vorbedingungen, die dem Engländer natureigen, oder durch andere Umstände eigen geworden sind, auf dem Erziehungswege anbilden.

Dann würde weiter der kaufende Theil des Publicums, der doch das nothwendige Complement des producirenden bildet, ein Urtheil darüber gewinnen, ob eine Waare eine gute oder eine schlechte ist. Denn ist Jemand selbst angeleitet worden, stets gut zu arbeiten, so

schärft sich auch sein Blick in der Beurtheilung gewerblicher Arbeiten und zwar weit über den selbst gewonnenen Erfahrungskreis hinaus. Selbstverständlich wird der Käufer dann noch nicht jede gewerbliche oder kunstgewerbliche Arbeit nach dieser Richtung beurtheilen können, aber seine Aufmerksamkeit ist doch dafür geweckt, und er wird leicht durch anderweite Orientirung das ihm fehlende Fachwissen einzuholen geneigt sein; gegenwärtig fehlt ihm mehr oder minder aber jeder Massstab hierfür. Ist eine Waare nur äusserlich einigermassen gut ausgestattet, so lässt er sich hierdurch täuschen und kauft sie für eine gute. So blüht das Pfuscherthum, und das solide Gewerbe kann mit demselben nicht in Concurrenz treten. Grade das Handwerk, das sich zuweilen ablehnend gegen die Bestrebungen für Verbreitung des Werkstatts-Unterrichts verhalten hat, dürfte also selbst ein hervorragendes Interesse daran haben, dass dieselben thunlichst bald um sich greifen. Von dem Productions- und Absatz-Standpunkt aus heisst dies nichts anderes, als das Publicum zur Beurtheilung der Güte einer Waare erziehen.

Endlich würde durch den Werkstatts-Unterricht im Volke das Interesse für die technische und werkthätige Arbeit überhaupt geweckt werden können. Man klagt heute vielfach über das zunehmende geistige Proletariat und erkennt darin eine Gefahr für das sociale Leben. Gewiss mit vollem Recht! Es mögen zwar mehrere Umstände zur Schaffung dieses Proletariats mitwirken, wie das Berechtigungswesen und das Bestreben der Eltern, immer höher hinaus mit den Kindern zu wollen, als wofür die geistige Veranlagung derselben zureichend erscheint; aber zweifellos ist doch auch der Umstand hierbei mit massgebend, dass in der Schule nur ein Interesse für die geistige Arbeit gewonnen wird. Sie pflegt ja vorwiegend nur diese. Wecken wir in der Jugend allgemein auch das Interesse für die grosse technische Cultur-Entwicklung unserer Zeit, und so mancher wird sich derselben zuwenden und hier vielleicht Gutes leisten, indessen er heute dem geistigen Proletariat verfällt und Unheil stiftet. Aus diesem Interesse erwächst aber, und das ist in socialer Hinsicht vielleicht der wesentlichste Punkt, eine allgemeine Werthschätzung der werkthätigen Arbeit überhaupt. Wer selbst aus eigener Erfahrung weiss, welche Mühe, welcher Fleiss, welches Nachdenken, welche gute Charakter-Eigenschaften für eine gute Handarbeit nothwendig sind, der schätzt sowohl diese Arbeit höher, als auch den,

der sie geleistet hat. Er versteht seinen Mitmenschen dann besser, er weiss ihn nun erst richtig zu würdigen, er ist ihm menschlich näher gerückt. Heute stehen die Stände sich unvermittelt gegenüber, ja der auf der Gelehrtenschule Vorgebildete und im Leben Einflussreichere sieht oft mit Geringschätzung auf den Arbeiter mit der Hand herab; er thut es in einem gewissen Geistesdünkel, weil er eben nur die geistige Arbeit gepflegt und schätzen sowie beurtheilen gelernt hat, nicht aber auch die körperliche Arbeit. So bildet die Handbildung also auch ein Vermittelungs- und Einigungs-Moment im socialen Leben.

Sie werden mir zugeben, dass diese Gründe für die allgemeine Einführung der erziehlichen Handarbeit kaum zurückzuweisen sind. Sie gehen weit über eine einfache pädagogische Frage hinaus und fordern die Beachtung eines Jeden heraus, der sich als ein Glied der Gesammtheit, als ein Glied des socialen Körpers fühlt.

Wie die grosse technische Cultur-Entwickelung unserer Zeit die Aufnahme der Handbildung in den Erziehungsplan fordert, so macht sich eine gleiche Forderung aus einem zweiten socialen Gesichtspunkte geltend. Kaum hat es jemals eine Zeit gegeben, in welcher eine so grosse Anforderung an die Arbeitskraft, Arbeitsausdauer und überhaupt an die Arbeitsfähigkeit des Einzelnen gestellt worden wäre, wie in der heutigen. Wer nichts leistet, wird nicht geschätzt, bleibt unberücksichtigt und kommt nicht vorwärts. Nun haben wir gesehen, ein wie grosses Bildungsgebiet die Schule im Knaben heute noch unbebaut lässt. Wird die Jugend aber allseitig gebildet, wird sie insbesondere auch practischer, anstelliger, in ihrer Kraft entwickelter und gesunder an Leib und Seele dem Leben zugeführt, so ist sie zweifellos dann auch vorgebildeter für das Leben, sie ist arbeitsfähiger, ihr Fortkommen im Leben ist gesicherter. Der Knabe ist dann durch seine Vorbildung mehr in der Lage auch arbeiten zu können.

Endlich tritt noch ein dritter socialer Gesichtspunkt für die Forderung der Handbildung auf. Unser socialer Körper ist heute mit trägen, arbeitsunlustigen und arbeitsscheuen Elementen zahlreich durchsetzt. Und grade aus diesen Kreisen, welche geniessen möchten ohne zu arbeiten, erwachsen vielfach die Unzufriedenen heraus. Nun habe ich im ersten Theil meiner Ausführungen schon darauf hingewiesen, wie günstig und vortheilhaft die erziehliche

Handarbeit auf die Weckung von Arbeitslust einwirkt, wie die geregelte Befriedigung des Schaffenstriebes die Neigung zur Arbeit heranbildet. Ein altes Sprichwort sagt aber: Jung gewohnt, alt gethan! Wird die Jugend also allgemein dazu erzogen, sich mit Interesse stets zu beschäftigen, die natürliche Trägheit und Arbeits-Unlust zu überwinden, so wird sich diese segensreiche Gewöhnung auch auf das spätere Leben übertragen. Das Kind tritt dann in das Leben mit der kräftiger entwickelten Neigung ein, arbeiten zu wollen.

Wird die männliche Jugend also allgemein in das technische und werkthätige Leben derart eingeführt; wird sie so durchgebildet, dass sie auch arbeiten kann, und wird ihre Neigung entwickelt, auch arbeiten zu wollen, so sind das doch Factoren, die ausserordentlich segensreich auf das sociale Leben einwirken müssen. Umfasst die heute angestrebte Socialreform die äusseren Lebensverhältnisse der arbeitenden Klassen, so würde die durch den Werkstatts-Unterricht und seinen Einfluss reformirte Schule die für diese Socialreform wünschenswerthen, ja nothwendigen Vorbedingungen schaffen. Damit aber würde die Schule, dieser wichtige Factor im socialen Leben, auf die Höhe ihrer Zeit gelangen, und sie würde zugleich sich zu einem wichtigen Gliede in der Kette der Socialreformen gestalten.

So ist ersichtlich, dass meine Ausführungen über die erziehliche und sociale Bedeutung des Werkstatts-Unterrichts in demselben Punkte gipfeln: Die Handbildung ist nicht nur ein Bedürfniss der menschlichen Natur zu ihrer harmonischen Entwickelung, sondern sie ist zugleich auch ein dringendes Bedürfniss unserer Zeit.

Vielleicht wird man aus meinen Ausführungen schliessen, dass ich behufs practischer Durchführung der entwickelten pädagogischen und socialen Idee nunmehr die Forderung aufstellen werde, der Werkstatts-Unterricht solle sofort auch in den Lehrplan aller Schulen aufgenommen werden. Das ist aber keineswegs der Fall. Eine solche Forderung würde unter unseren deutschen Verhältnissen der unpractischste Weg sein, den man einschlagen könnte, um zum Ziele zu gelangen. Die Sache muss sich ganz aus sich selbst heraus entwickeln. Die Gründe hierfür sind naheliegend. Ein grosser Theil der deutschen Lehrerschaft steht der Angelegenheit heute thatsächlich noch fremd gegenüber. Das soll keinen Vorwurf in sich schliessen, denn der Werth der erziehlichen

Handarbeit hat in der Neuzeit erst wieder entdeckt werden müssen, ja er tritt zweifellos gegen früher in einer grösseren Vertiefung auf, deren Erkenntniss erst verbreitet, ja auch erst erarbeitet werden muss. In der gleichen Lage befinden sich noch viele der deutschen Schulverwaltungen. Dann fehlt es ferner an Lehrkräften. Nächstdem ist die Einführung mit Kosten verknüpft, was ebenfalls der zwangsweisen Einführung nicht das Wort redet. Auch müssen System und Methode für alle Altersklassen noch mehr durchgebildet werden. Weiter fehlt es ja vielfach auch an Zeit, und es wäre wunderbar, wenn diese Zeit im Unterrichtsplane schon vorhanden wäre. Man hätte dann eine Lücke in demselben gelassen für irgend etwas, das man noch nicht gekannt hätte. Wie ist diese Zeit zu gewinnen? Dann wird es sich fragen, ob der Werkstatts-Unterricht einfach als ein neuer Lehr-Gegenstand einzureihen, oder ob er nicht in eine gewisse organische Verbindung mit anderen Lehrfächern gebracht werden müsste? Alles das sind Fragen, welche der eingehendsten Erwägung bedürfen. Also selbst die, welche schon heute die volle Ueberzeugung von der grossen Erziehungs- und Bildungskraft des Werkstatts-Unterrichts haben, welche seine volle Bedeutung für das sociale Leben erkennen, dürfen doch nicht wünschen, dass die Schule selbst sich heute schon vorzeitig mit der Sache befasse. Der Weg, den meine Freunde und ich zur practischen Durchsetzung im Auge haben, ist ein anderer; er ist der der freiwilligen Entwickelung aus der Volks-Initiative heraus. Und damit diese Bestrebungen einen festen Punkt in Deutschland gewinnen, um welchen alle Freunde der Sache sich sammeln können, liegt es in unserer Absicht, heute einen Allgemeinen Deutschen Verein für Knaben-Handarbeit zu begründen, dessen Aufgabe es dann sein wird, das Verständniss für die Bedeutung der Sache mehr und mehr zu verbreiten, der Idee Geltung zu verschaffen, für die Ausbildung von Lehrern Sorge zu tragen, System und Methode für alle Altersklassen mehr und mehr auszubilden und vor allem anregend dahin zu wirken, dass an möglichst vielen Orten die Sache neben der Schule practisch versucht werde, sei es in besonderen Schülerwerkstätten, sei es in Internaten oder in Knabenhorten.

So wollen wir uns also zunächst auf den Boden der eigenen Arbeit stellen; aber indem wir dies thun, wollen wir durch ein zwar zielbewusstes, aber doch auch massvolles Vorgehen gleichzeitig das Wohlwollen der Lehrerschaft, der Schulverwaltungen, der Ge-

meinden und der Behörden zu erlangen suchen. Jeder wohlgemeinte Rath und Beistand wird uns, wie ich hiermit im Namen meiner Freunde erklären kann, stets willkommen sein. Worauf wir aber vor allem hoffen, das ist, dass, wenn die Sache ihren natürlichen Entwickelungsgang genommen haben wird, es gar nicht nöthig sein werde, irgend einen Zwang zu ihrer allgemeinen Verbreitung auszuüben.

Wie sich das Endergebniss nach langen und auch arbeitsvollen Jahren aber einmal gestalten möge, so mannigfach unsere heutige Auffassung auch durch die Erfahrung noch berichtigt oder auch bereichert und erweitert werden möge: mit Vertrauen auf einen gedeihlichen Ausgang können wir doch hinblicken, denn die zustimmenden Ansichten alter und neuer Pädagogen, die schon heute mannigfach hervortretende wohlwollende Stellung der Behörden, ja auch unseres erhabenen Kaiserhauses, in welchem es von je Sitte war, dass jeder Prinz ein Handwerk lernt, die sympathische Zustimmung grosser urtheilsfähiger Volkskreise und die stetig zunehmende gleichzeitige Bewegung für diese Idee in fast allen Culturländern: sie sind uns, wenn wir dessen noch bedürften, Beweise, dass es eine gute und zeitgemässe Idee ist, für die wir kämpfen, dass es sich hier in der That um eine Sache von Bedeutung handelt, dass die Handbildung nämlich sowohl im individuellen als im socialen Körper mannigfachen Segen zu schaffen vermöchte.

Und hat man sich hiervon überzeugt, begreift man, dass es sich hier in der That um etwas mehr als um diese geringfügigen Arbeitsproducte von Kinderhand handelt, so schliesse auch Jeder sich ohne Unterschied der Parteien und des Bekenntnisses dieser Bewegung an! Gilt unser Streben in letzter Linie doch dem Wohle der deutschen Jugend und der gedeihlichen Entwickelung unseres Vaterlandes.

---

## Das Royal Normal-College für Blinde in London.

Am 29. März hat die jährliche Versammlung vom Royal Normal-College für Blinde in dem Palais des Herzogs von Westminster stattgefunden. Der Herzog von Westminster ist Präsident desselben und nimmt gewöhnlich Theil an diesen Versammlungen. Die meisten der grossen Künstler, die sich in London befanden, waren auch zugegen, denn das Collegium wird jetzt als ein wahres Con-

servatorium für Blinde angesehen. Die Schüler haben gesungen und Klavier gespielt, unter Anderm wurde ein Trio von Beethoven für Klavier, Violine und Violoncello von Hollins, Joachim und Hausmann vorgetragen. Hollins ist ein blinder Schüler des Normal-College und noch ein ganz junger Mensch, der, abgesehen von seiner Blindheit, für einen der bedeutendsten Künstler auf dem Klavier und der Orgel betrachtet wird. Herr Joachim hat ihn schon früher in einem der vorzüglichsten öffentlichen Concerte in London begleitet und hatte die Freundlichkeit zu sagen, dass er immer wieder dazu bereit sein würde. Einer der Hauptzwecke der Schule ist, die Zöglinge zu wahren Künstlern heranzubilden, und man hat die Erfahrung gemacht, dass dies ganz gut möglich sei, und dass solche ausgebildete Künstler vollkommen mit Sehenden concurriren können.

Nach dem Concert fand die jährliche Versammlung statt, wo der Bericht vorgetragen wurde. Da das Collegium eine eigenartige Stellung unter den Blindenanstalten einnimmt, könnte es unsern deutschen Collegen vielleicht interessant sein, ihnen eine kleine Beschreibung von dessen Entstehung und Thätigkeit zu geben, die hauptsächlich aus dem vorliegenden Bericht entnommen werden soll.

Im Jahre 1868 wurde die „British and Foreign-Blind Association“ von einigen wohlhabenden Blinden gegründet, um heraus zu finden, auf welche Weise die Blinden am besten erzogen werden könnten, um selbstständig zu werden. Es hat sich bald erwiesen, dass das Braille-System der Schlüssel zum Unterricht sei, und dass, obgleich Handwerke einen grossen Werth für sehr viele Blinde haben und immer haben müssen, doch die Musik, richtig und ernst betrieben, das allerbeste Erwerbsmittel ist; sie muss aber soweit getrieben werden, bis die Blinden zu wahren Künstlern herangebildet sind, sodass sie in keiner Hinsicht den Sehenden nachstehen, womöglich sogar dieselben übertreffen. In der Kunst besonders gilt der Satz, dass die Mittelmässigkeit überschritten werden muss.

Im Jahre 1871 wurde, um dies zu erreichen, das Royal Normal-College gegründet. Ein blinder Amerikaner, Herr F. T. Campbell, nahm die Sache mit grossem Eifer auf. Herr Campbell war früher Musikdirector der Perkins-Blindenanstalt in Boston, reiste dann, um sich weiter musikalisch auszubilden, nach Deutschland, studirte zwei Jahre an den Conservatorien zu Leipzig und Berlin und war in jeder Hinsicht der rechte Mann, der neuen Anstalt vorzustehen. Zuerst war es sehr schwer, das Publikum zu überzeugen, dass es

nur einer richtig geleiteten Erziehung bedürfe, um Blinde in der Zukunft vollkommen selbstständig zu machen, und deshalb war es sehr schwer, die Mittel für eine solche Anstalt zu erhalten. Im Jahre 1879 starb ein reicher Brauer Namens Gardner, welcher 30,000 Pfd. Sterl. drei verschiedenen Blindenanstalten hinterliess und auch eine Summe von 300,000 Pfd. Sterl. unter Aufsicht von Curatoren stellte mit der Bestimmung, dass die Zinsen für das Wohl der Blinden verwendet werden sollten, und zwar ungefähr ein Dritttheil für die Erziehung und besonders die musikalische Ausbildung, ein Dritttheil für Handwerksanstalten, sowie ein Dritttheil für arbeitsunfähige Blinde. Das Curatorium bestimmte, dass, da das Normal-College gewiss die bedeutendste Erziehungs-Anstalt für englische Blinde sei, das erste Dritttheil hauptsächlich zu Stipendien für arme Zöglinge dieser Anstalt verwendet werden sollte, und so ist es möglich geworden, die Zahl derselben bedeutend zu vermehren. Augenblicklich ist die Anzahl der Zöglinge 170, welche in drei Abtheilungen vertheilt sind. Die Primärschule ist in einem besonderen Gebäude untergebracht und zählt ungefähr 30 Kinder, die Knaben in einem Hause, die Mädchen in einem anderen. Fröbel spielt hier eine Hauptrolle; Modelliren in Thon wird auch viel getrieben, und die älteren Knaben lernen auch leichtere Tischlerarbeit, die ihnen viele Freude macht und sich als eine ganz besonders gute Erziehung für die Handfertigkeit erwiesen hat. Sie lernen auch lesen und schreiben nach dem Braille-System sowie Arithmetik, spielen auch viel im Freien, um einen gesunden Körper mit einem gesunden Geist zu verbinden. Von hier aus treten sie in die eigentliche Schule, wo alle Gegenstände des gewöhnlichen Unterrichtes von den besten Lehrern ertheilt werden. Hier fängt auch der Musikunterricht an, das Spielen im Freien wird fortgesetzt und es wird begonnen mit den schwedischen Freiübungen, Turnen und Schwimmen in einem grossen wohlgeheizten Schwimmbade, wo die Knaben alle Morgen gleich nach dem Aufstehen baden und die Mädchen später am Tage. Die ganze Anstalt wird mit heissem Wasser geheizt, und die Hitze wird jeden Abend in die Heizröhren des Bades geleitet, so dass dieses frühmorgens eine angenehme Wärme hat; ausserdem gibt es eine grosse Turnhalle für Knaben und eine andere für Mädchen. Die Anstalt steht auf etwa 7 Morgen Landes, und jede Abtheilung hat ihre eigenen geräumigen Spielplätze. Auch lernen die Knaben militairische Uebungen, in denen sie eine

grosse Fertigkeit erlangen. Im Sommer von 1886 wurden die Preise von Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzessin Friederike von Hannover im naheliegenden Crystall-Palast vertheilt, wobei in der grossen Centralhalle ein Turnfest der Zöglinge gehalten wurde. Im Herbste desselben Jahres fand ein ähnliches Fest in Albert Hall statt, wo unter anderen Aeusserungen auch die gehört wurde: Es ist Alles ganz schön, aber wir kommen, um Blinde turnen zu sehen.

In der Schule wird nebst einer guten allgemeinen Erziehung auch eine gute musikalische Grundlage gegeben. Allmählich wird es möglich zu bestimmen, welchem besonderen Fache der Musik jeder einzelne Schüler sich widmen soll. Alle lernen Klavier und Harmonie, die Begabtesten werden als wirkliche Künstler im Klavier- und Orgelspiel, Singen und als Lehrer herangebildet. Die minder Begabten gehen zur Abtheilung für Klavierstimmer über, während diejenigen, die wahrscheinlich nicht als Musiker ausgebildet werden können, ihre literarische Arbeit fortsetzen und als literarische Lehrer in anderen Blindenanstalten oder auch bei wohlhabenden Familien, wo es blinde Kinder gibt, gewöhnlich Stellen bekommen. Die sogenannte technische Schule besteht in einem besonderen Gebäude. Hier wird das Klavierstimmen und leichte Reparaturen erlernt. Man fabricirt auch Klaviere, jedoch nicht zum Zwecke des Verkaufs, sondern hauptsächlich, damit die Schüler vollständig mit dem Mechanismus der verschiedenen Klavierarten vertraut werden Die Firma Braadwood ist seit dem Entstehen der Anstalt höchst freundlich gewesen; sie hat gute Muster von verschiedenen Theilen des Klaviers der Anstalt geschenkt, besitzt auch vortreffliche Concertflügel, und bei jedem öffentlichen Concerte ist sie bereit, einen solchen zur Verfügung zu stellen. Herr Hipkins, der Theilhaber der genannten Firma, leitet selbst das Examen der austretenden Stimmer, und kein Zögling kann das Stimmerdiplom bekommen, ehe er ein sehr strenges Examen bestanden hat

Pianisten, Orgelspieler, Sänger und Lehrer müssen ebenfalls ein sehr strenges Examen machen, ehe sie ihr Diplom erhalten, da es für die Blindensache sehr schädlich ist, wenn halbausgebildete Blinde sich als Organisten, Stimmer u. s w. niederlassen und das Publicum hierdurch leicht verleitet wird anzunehmen, dass die Blindheit und nicht die unvollkommene Ausbildung daran Schuld ist, dass sie ihr Fach nicht richtig verstehen. Früher ist es immer sehr schwer gewesen, für Blinde gute Organistenstellen zu bekommen,

selbst in der Anzeige solcher Stellen hiess es oft: „Kein Blinder wird angenommen"; in den letzten Jahren aber ist es häufig vorgekommen, dass frühere Zöglinge für solche Stellen vielen Sehenden Concurrenz gemacht haben, und es geschah fast immer, dass der Blinde den Sieg davon trug, sowohl als Organist, wie auch als Kapellmeister.

Was das Lehrpersonal betrifft, gibt es 7 ordentliche Lehrer, darunter 5 weibliche und 2 männliche, dann 7 blinde Hülfslehrer und 2 technische Lehrer in der Stimmschule, wovon einer blind ist. Dazu der Director und seine Frau, die auch beide Schulunterricht ertheilen. Die Lehrer, die nicht in dem Hause wohnen, sind alle sehend und sind die vorzüglichsten Lehrer, die man in London finden kann, darunter 2 für Klavier, einer für Orgel, 2 für Gesang, einer für Harmonie und einer für die französische Sprache. Man hat auch 2 Musiklehrer, die natürlich beide sehend sind.

Der Hauptzweck der Anstalt bleibt immer die spätere Selbstständigkeit der Zöglinge. Von besonderem Interesse ist also derjenige Abschnitt des Berichtes, welcher dieses behandelt. Unter allen ausgetretenen Zöglingen haben 130 genügende Ausbildung genossen, um sich selbst etabliren zu können. Von diesen sind 3 nicht eingeschlagen, 15 haben eben das College verlassen und sind im Begriff ihr Geschäft zu beginnen, 19 kommen ziemlich gut vorwärts, 81 machen sehr gute Geschäfte und 11 sind verstorben. Unter diesen 11 waren 5 der besten Zöglinge, zweien ging es ziemlich gut und 4 waren wegen Krankheit verhindert das Geschäft zu beginnen.

Was das jährliche Einkommen betrifft, so stellte es sich heraus, dass jeder von den 81 Zöglingen jährlich von 60—300 Pfd. Sterl. und einer sogar 400 Pfd. Sterl. verdient. Verschiedene Mädchen verdienen 70—100 Pfd. Sterl. das Jahr. Die Gesammt-Einnahme der entlassenen Zöglinge betrug für das letzte Jahr beinahe 10,000 Pfd. Sterl., wobei aber zu bemerken ist, dass ungefähr 20 der 139 obengenannten Zöglinge nicht Musik treiben, sondern sich als literarische Lehrer oder Kaufleute beschäftigen. Obiges Resultat ist gewiss befriedigend, jedoch würde man fehlgreifen, wenn man diesen Erfolg lediglich dem Reichthum des Landes beimessen wollte. Im vereinigten Königreiche ist die Concurrenz ebenso gross wie in den anderen Theilen der civilisirten Welt, und es gibt genug mittelmässige Künstler und Lehrer, Sehende sowie Blinde, die ihr Brod

nur spärlich oder gar nicht verdienen können; deshalb hat man die Gründer der Anstalt für Thoren gehalten, dass sie ein günstiges Resultat zu erhoffen wagten. Sie hätten es auch kaum für möglich gehalten, wenn sie nicht durch die Erfahrungen, die man bereits in Paris gemacht hatte, hierzu ermuthigt worden wären.

## Vermischte Nachrichten.

— μ Dem Director der Königl. Blindenanstalt zu Steglitz, Wulff, ist der Rothe Adler-Orden IV. Klasse verliehen worden. — Der Seminarlehrer Matthies aus Münsterberg ist an der Blindenanstalt zu Steglitz als erster ordentlicher Lehrer angestellt worden

— μ In Frankreich haben bereits 2 grosse Eisenbahn-Gesellschaften den Blinden, die in Geschäfts-Angelegenheiten reisen, die Begünstigung gewährt, mit ihrem Führer zusammen gegen Zahlung eines einzigen Fahrscheins zu fahren. Dadurch ist wiederum ein Hinderniss, welches den Blinden den Wettbewerb mit den Sehenden erschwert, beseitigt. Wir wollen hoffen, dass wir noch in Deutschland ähnliche Vortheile für unsere Blinden erringen, wozu der nächste Congress die beste Gelegenheit bieten wird.

— μ Die Lage der ostpreussischen Blindenanstalt zu Königsberg, die von dem „Verein für Blinden-Unterricht" unterhalten wird, ist insofern verbessert worden, als der Provinzial-Landtag von Ostpreussen die bisher gezahlte Subvention von jährlich 4000 M. auf 24000 M. erhöht hat, wodurch die Gründung von 40 Freistellen ermöglicht wurde. Ein Antrag auf vollständige Uebernahme der Anstalt in die Provinzial-Verwaltung wurde zu unserm Bedauern abgelehnt.

— μ Das Privat-Erziehungs- und Heil-Institut für arme blinde Kinder und Augenkranke in Prag zählte im Jahre 1886 70 Zöglinge, 43 Knaben und 27 Mädchen, die von einem Katecheten, einem Oberlehrer und 7 Gesang- und Musiklehrern unterrichtet wurden; ausserdem ertheilen auch die barmherzigen Schwestern, denen die Erziehung und Pflege der Zöglinge übertragen ist, Unterricht in Schul- und Arbeitsfächern. Der Unterhalt der Anstalt wird, abgesehen von einem Staatszuschuss von 2500 M., durch milde Stiftungen und Sammlungen bestritten. Da die Anstalt die einzige für blinde Kinder im ganzen Königreich Böhmen ist, so liegt es auf der Hand, dass noch Hunderte von Blinden von einer Blindenanstalts-Bildung ausgeschlossen bleiben.

— Wir haben zwei Berichte vor uns liegen, die über ein Paar Stiftungen handeln, welche das Wohl der Blinden in den Niederlanden zu fördern suchen. Beide sind Schöpfungen des Herrn Director Meyer in Amsterdam. Der eine Bericht gilt der „Prinz Alexander-Stiftung", dieser reizenden Vorschule in der Nähe von Bennekom, wo die Congress-Mitglieder im August 1885 einen so freude- und lehrreichen Tag erlebt haben. Die Anstalt zählt jetzt 17 Zöglinge, von denen der älteste 12 und der jüngste 5 Jahre alt ist. Die Schule bereitet die Zöglinge für den technischen Unterricht im Amsterdamer Institute vor und folgt der nämlichen Methode, die dort in den unteren Klassen üblich ist. Unter den kleinen Blinden befindet sich sogar einer aus Ost-Indien. Die Meisten werden ganz unentgeltlich oder doch nur für eine geringe Beisteuer gepflegt,

und die Gesundheit ist so gut, dass die Kinder selbst mitten im Winter im Freien spielen. Die öffentliche Wohlthätigkeit besorgt alle Kosten, und den Kleinen fehlt es an nichts; dieselben haben allerhand Spielzeuge und freuen sich vieler Erholungen. Fräulein M. C. Verny leitet die Schule fortwährend mit Tact und Würde, und die Anstalt wird besonders im Sommer von vielen Familien besucht — Der zweite Bericht gilt dem „Verein zur Verbesserung der Blinden Loos“, welcher die Ehre hat, Ihre Majestät die Königin zur Patronin zu besitzen. Anfangs war es eine Abtheilung des entworfenen internationalen Vereins, welcher auf dem Pariser Congress von 1878 gegründet wurde; als aber dieser einging, wurde die Niederländische Abtheilung in einen selbstständigen nationalen Verein umgewandelt; dieser hat jetzt schon zwei Zweige, Amsterdam und Leeuwarden, während ein dritter in Rotterdam vorbereitet wird. Der Verein stellt sich nicht nur die Verbesserung des Looses der Blinden in den Niederlanden und deren Colonieen zur Aufgabe, sondern bemüht sich auch insbesondere, den sogenannten Halbblinden zu Hülfe zu kommen, welche in vielen Fällen schlimmer daran sind, als die völlig Erblindeten. Der Verein besorgt auch die Aufnahme von Blinden in die Anstalten, die für dieselben bestehen, und kommt den entlassenen Zöglingen zu Hülfe in der Ausübung des erlernten Handwerks oder Betriebes.

— M. Der 54. Jahresbericht der Blindenanstalt zu Philadelphia weist einen Bestand an Zöglingen von 194 auf, davon 113 männlich, 81 weiblich. Unterrichtet werden dieselben in Schulwissenschaften, Literatur und Musik von 25 Lehrkräften, von denen 14 (8 männlich, 6 weiblich) selbst blind sind und in der Anstalt Kost und Wohnung haben. Der technische Unterricht wird von 7 Lehrern und 4 Lehrerinnen ertheilt. An Handwerken sind aufgeführt: Besen- und Pinselmacherei, Teppichweberei, Matratzenfabrikation und Rohrstuhlbeziehen; für die Mädchen: weibliche Handarbeiten, darunter auch Maschinennähen. Besen- und Teppichfabrikation machen sich am besten bezahlt, weniger das Beziehen von Rohrsitzen. Obenan steht jedoch das Klavierstimmen, das, wie die Erfahrung bewiesen, den Blinden am sichersten auf eigene Füsse stellt. Der Werth der im letzten Berichtsjahr angefertigten Arbeit belief sich auf ca. 8800 M., der Reinverdienst auf reichlich 600 M. Diese im Verhältniss zu der grossen Zahl von Zöglingen geringe Summe erklärt sich aus dem Umstande, dass der Austritt aus der Anstalt bereits mit dem 16. Lebensjahre erfolgt, so dass der Aufenthalt in derselben nicht, wie in den Aufnahme-Bedingungen vorgesehen, 8 Jahre dauert, sondern weit weniger, beispielsweise für die 44 im Jahre 1885 Entlassenen nur 3½ Jahre betrug. Viele blinde Handwerker treten, wenn ausgebildet, in die mit der Anstalt verbundene „Arbeitswerkstatt für blinde Männer“ ein, wo sie zum Theil auch Kost und Wohnung haben. Doch werden hierzu nur solche zugelassen, welche die Ausgaben für Beides von ihrem Verdienste bestreiten können. In dieser Werkstatt sind in dem Jahre Decbr. 1885 bis dahin 1886 verfertigt: 373,000 Besen, 90,000 Bürsten, 3600 Yards Teppiche, 520 Rohrsitze und 117 Matratzen. Der Verkauf sämmtlicher Waaren brachte ca. 250,000 M. Die Zahl der Arbeiter betrug, ausser 40 Sehenden, ungefähr 90, deren Löhne sich auf 65,000 M bezifferten. In dem Blindenheim für blinde Mädchen betrug die Zahl der Insassen 50. Durch ein Asyl für alte und arbeitsunfähige Blinde findet das in Philadelphia befolgte System der Blindenversorgung seinen Abschluss.

Aus dem Bericht dürften noch folgende auf die allgemeine Lage des Blindenunterrichts in Amerika sich beziehende Notizen für deutsche Leser von Werth sein. Zunächst die, dass man versucht hat, den Staat zur Gründung einer Hochschule für Blinde zu bewegen. Die betreffende Bill ist zwar vom Congress abgelehnt worden, doch hofft man von einer erneuten Einbringung bessern Erfolg, da eine ähnliche Schule für Taubstumme bereits bestehe und die Blinden doch mindestens die gleiche Rücksicht verdienen. Die 2. Mittheilung bezieht sich auf die in Amerika in Zwischenräumen von 2 Jahren stattfindenden Blindenlehrer-Congresse, deren 9. vom 6.—8. Juli 1886 in New-York abgehalten wurde. Die Verhandlungsgegenstände waren folgende:

Bau, Heizung, Ventilation, Drainage, Ernährung und Wasserversorgung der Blindenanstalten. J. F. Mc. Elroy-Michigan.

Erörterung der Prinzipien, auf denen die Einrichtung industrieller Etablissements für Blinde basirt sein muss. Von M. Anagnos-Massachusetts und Chapin-Pensylvanien.

Das Blinden-College, nothwendig zur Vervollständigung des Amerikanischen Systems der Blindenerziehung. Von Wm. B. Wait-New-York.

Der allgemeine Charakter von Relief-Schriften, welche die gegenwärtige und zukünftige Lage der Blindenanstalten fordert. Von B B. Huntoon-Kentucky.

Rechte, Pflichten und Verantwortlichkeit des Leiters einer Blindenanstalt. Von Frank Battles-Pensylvanien.

Lehrmethoden. Von Mrs. Little-Wisconsin

Die Idiosynkrasien der Blinden. Von J. J. Dow-Minnesota.

Man wird zugestehen, dass dies Programm ein sehr interessantes ist und dass es bedauert werden muss, dass die Congressverhandlungen unserer amerikanischen Collegen, die sämmtlich im Druck erschienen, bis dahin für unser deutsches Blindenwesen noch wenig oder gar nicht ausgebeutet worden sind. Vielleicht hat ein Fachgenosse in Amerika, dem der „Blindenfreund" in die Hände kommt, die Güte, uns den einen oder andern der Congressberichte zugänglich zu machen.

## Anzeige und Dank.

Den meisten Lesern des „Blindenfreund" dürfte es nicht unbekannt geblieben sein, dass am 11. Mai die Frankfurter Blindenanstalt ihr 50jähriges Bestehen gefeiert hat. — Es kann unsere Aufgabe nicht sein, eine Festbeschreibung zu liefern — das wird wohl Herr Inspector Schild selbst am besten besorgen —, sondern allen den Anstalten, die auf der Adresse standen, welche wir die Freude hatten überreichen zu dürfen, den „Dank" der Direction auszusprechen, was hiermit geschehen sein soll.

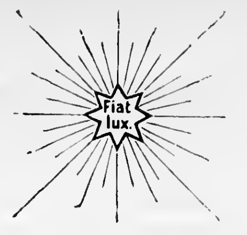
**J. P. Schaefer.**
Director der Grossherzogl. Blindenanstalt

Friedberg, den 12. Mai 1887.



Druck und Verlag der Hamel'schen Buchhandlung in Düren (Rheinprovinz).

Abonnementspreis
pro Jahr 5 *M*; durch die Post
bezogen *M* 5.60;
direct unter Kreuzband
im Inlande *M* 5.50, nach dem
Auslande *M* 6.




Erscheint jährlich
12mal, einen Bogen stark.
Bei Anzeigen
wird die gespaltene Petitzeile
oder deren Raum
mit 15 Pfg. berechnet.

# Der Blindenfreund.

## Zeitschrift für Verbesserung des Looses der Blinden.

**(Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Congresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.)**

Unter Mitwirkung vieler Blindenlehrer, Aerzte und Blinden herausgegeben und redigirt von **W. Mecker**, Director der Rheinischen Provinzial-Blindenanstalt zu Düren.

Ars pietasque dabunt lucem, caecique videbunt.

**№ 7.** **Düren,** den 15. Juli 1887. **Jahrgang VII.**

## Der naturkundliche Unterricht in der Blindenanstalt.

Von **C. Gaedeke**-Steglitz.

### I.

Der Blinde soll, gleich seinen sehenden Genossen, der allgemeinen Bildung theilhaftig werden. In dieser allgemeinen Bildung liegt, abgesehen von ihrem Einfluss auf die Fachbildung, ein grosser moralischer Werth. Ist sie vom Geiste der Religion und Moral durchdrungen, so wird ihm diese Bildung zur lautersten Quelle irdischen Glückes. Alle Lehrobjecte sind geeignet, zum Aufbau jener allgemeinen Bildung beizutragen. Der Blinde lernt dadurch die seinem Auge unzugängliche Schöpfung und mit ihr das Dasein des Schöpfers, seine Stellung in der Welt, im Staate, seine Rechte und Pflichten und die trostreichen Hoffnungen für seine Zukunft hier und dort erkennen und schätzen, er wird sich seiner Leibes- und Seelenkräfte, der Bildungsfähigkeit derselben und des Zieles ihrer Bildung bewusst. Ja, der Trieb zur Thätigkeit wird in ihm rege und durch den ermunternden Gedanken genährt, dass er nicht mehr auf die Almosen der Sehenden als „geborener Bettler“ ange-

wiesen sei, sondern sich selbst sein Brod verdienen kann, er wird, innerlich und äusserlich frei und selbstständig, als brauchbares Glied der menschlichen Gesellschaft eingereiht werden können. Auf religiös-sittlicher Grundlage unterrichtet, gewinnt der Blinde nach der Ausdehnung des Unterrichts, also mit jedem Lehrgegenstande an moralischem und practischem Werth und wird im Verhältniss zu dieser Ausdehnung seiner Umgebung nützlich, da er nach Massgabe seines inneren Werthes veredelnd auf dieselbe wirkt, nach Massgabe seiner Berufsbildung ihr die Last seiner Erhaltung abnimmt und ihr dient. Dies mag in Kürze die Antwort sein auf die so oft aufgeworfenen Fragen: „Hat denn das blinde Kind auch Naturkunde? Lernt es auch Pflanzen, Thiere, Mineralien kennen? Wozu nützt dem Blinden dieser oder jener Lehrgegenstand der allgemeinen Bildung für sein Leben oder seine bürgerliche Brauchbarkeit?" Nur Oberflächlichkeit kann so urtheilen; wenn irgend etwas, so ist es die Beschäftigung mit den Gegenständen der so überaus reichen Natur, die im blinden Zögling die Majestät seines Gottes ihm vor die Seele führt. Die Zweckmässigkeit dieses Lehrobjectes ist denn auch in Fachkreisen von Anfang an in ihrer vollen Bedeutung anerkannt, und alle Blindenanstalten, die eine gründliche Bildung ihrer Zöglinge anstreben, haben von vornherein diese Disciplin auf ihren Lehrplan verzeichnet. Alle Blindeninstitute Preussens, Sachsens, Dänemarks, Hollands, Englands, Belgiens, der Schweiz, der Vereinigten Staaten Nordamerikas etc. etc. haben sowohl Naturlehre als auch Naturgeschichte in ihrem Lehrplan vertreten. Ja, die Stunden-Ordnung des Wiener Blindenerziehungs-Instituts weist dieselben schon 1811, also in einer Zeit der ersten Anfänge des Blinden-Unterrichts auf.

Wie der Unterschied des Unterrichts für Sehende und Blinde in seiner Gesammtheit eben nur in den verschiedenen Mitteln liegt, die zu den verschiedenen Anschauungen führen sollen, so liegt auch im Besonderen für den naturkundlichen Unterricht der Hauptunterschied in der Methode, in den verschiedenen Mitteln, die zum Ziele führen sollen. Diese bedingen natürlich auch einen besonderen Gang in der Behandlung, da die Anschauung hier eine andere ist, als beim Sehenden. Uns ist und bleibt das Haupterkennungsmittel das Auge. Was dem blinden Kinde die Vorstellung von Dingen seiner Umgebung vermittelt, ist zunächst der Tastsinn; die Fingerspitze, und wo diese nicht ausreicht, oft die Lippe, sie sind des

Blinden Augen, sie ersetzen ihm das Gesicht und sind ihm die untrüglichen Vermittler zwischen Aussenwelt und geistiger Thätigkeit. Wie uns Sehenden nun der Schlüssel zum Verständniss der äusseren Welt als ein eigenthümlicher erscheint, so gestaltet sich auch das Erkennen der Dinge durch den Tastsinn bei dem Blinden abweichend von dem uns eigenen: bei ihm auf synthetischem Wege ein mehr subjectives Wahrnehmen und Erfassen, bei uns auf dem Wege der Analyse ein mehr objectives Anschauen und Erkennen. Der Tastsinn vermittelt eine um so genauere Bekanntschaft mit dem Object, je langsamer sie gewonnen wird. Weil der blinde Schüler jeden Gegenstand einzeln, im wahrsten Sinne allseitig und mit ungetheiltester Aufmerksamkeit zur Gewinnung der Kenntniss desselben betrachten muss, so prägt sich ihm jedes einzelne Merkmal um so unverlierbarer ein. Bleibt er dem sehenden Schüler gegenüber auch begriffsarm, so sind die wenigen Begriffe, die er sich mühsam erringen muss, doch bestimmter; der Blinde weiss etwas sicher oder — gar nicht. Auch das Ohr kommt im naturkundlichen Unterricht in Betracht. Es ist dem Blinden zur Erlangung von Vorstellungen und Begriffen ein sehr bedeutungsvolles Organ. Das Ohr des Blinden ist — gegenüber der herrschenden Meinung sei es gesagt — nicht anders organisirt, als das des Sehenden; aber der Geist stellt grössere Anforderungen an dieses Werkzeug eines lichtlosen Leibes; es muss — mit der Hand im Einklang — das fehlende Auge ersetzen helfen, und in Folge dieser Mehrforderung leistet es, durch unausgesetzte Uebung geschärft, auch wirklich mehr. Im Unterricht in der Naturgeschichte leistet das Ohr grosse Dienste. So hilft es den Baum erkennen durch das eigenthümliche Rauschen seiner Blätter, das Thier durch seine Stimme, die Mineralien durch den verschiedenen Klang. Zwar sind die Abstufungen und Nuancirungen oft sehr gering, unsern ungeschulten Ohren kaum vernehmbar, aber dem Blinden bedeutungsvoll genug, um ihn sein treffendes Urtheil danach fällen zu lassen. So müssen Hand, Lippe und Ohr sich zu gemeinsamer Arbeit vereinigen, um in den Dienst des Geistes unserer blinden Zöglinge zu treten, um ihm die Brücke bauen zu helfen. die das Hin- und Herüber aus der Aussenwelt zur Innenwelt vermittelt. Und in der richtigen Anleitung zu solchem Thun und Erkennen, in der folgerichtigen Anwendung bald des einen, bald des andern gegebenen Mittels liegt die Kunst des Blindenunterrichts.

Der naturkundliche Unterricht ruht mit seiner ganzen Schwere

im Blindenunterricht auf der Anschauung. Je anschaulicher, je gründlicher das Fundament, desto fester und sicherer steht der Bau, desto eher ist das Ziel erreicht. Dieser Unterricht darf in erster Beziehung kein mechanisches Auswendiglernen von Namen unverstandener Dinge sein, sondern muss sich so viel als möglich auf das Anschauen durch den Tastsinn stützen und die Empfindungen von Form und Ausdehnung, von äusserer und innerer Verschiedenheit der Körper durch Beschreibungen zu klaren Begriffen aufhellen und zu richtiger, Geist und Gemüth erfassender Erkenntniss verbinden. In zweiter Beziehung hat er den synthetischen Weg einzuschlagen und von der Betrachtung der einzelnen Naturproducte der drei Reiche zu den in systematischer Ordnung aufgeführten Arten, von diesen zu den natürlichen Gruppen, zu den Klassen und schliesslich zum System überzugehen.

Die Hülfsmittel im naturkundlichen Unterricht sind, wenn irgend thunlich, die Naturkörper selbst; wo dies unmöglich ist, naturgetreue Modelle in passenden, streng durchgeführten Grössenverhältnissen. Die Pflanzenkunde behilft sich am besten mit lebendigen Gewächsen. Da bieten der Park, der Garten, der Rasen, das Blumenbeet, der Gemüsegarten, das Kornfeld, der Kartoffelacker etc. die naturgemässen Veranschaulichungsmittel in Menge dar. Und zwar genügt es nicht, diese Pflanzen in der Klasse den Kindern auf ihren Platz zu legen, sondern an Ort und Stelle müssen die Zöglinge dieselben aufsuchen, wennmöglich selbst die Pflanze mit der Wurzel ausgraben oder den Baum umspannen, seine Rinde untersuchen, das Blatt z. B. des Veilchens aus den Grashalmen des Rasens herausfinden etc. Auch dürfen nicht nur einzelne Theile vorgezeigt werden, sondern die Pflanze in ihrer Totalität. Dieselbe Pflanze muss mehrmals im Jahre zur Betastung gelangen: knospend, blühend, Früchte tragend. Dann gestaltet sich ein Bild im Geiste des blinden Schülers, das an Genauigkeit nichts zu wünschen übrig lässt, das nicht durch Nachsprechen, sondern durch Selbstthätigkeit erworben und errungen ist. Oft sind unsere blinden Zöglinge selbst thätig, die Pflanze vom Samenkorn, das sie in die Erde legen, zu ziehen, zu pflegen und zu begiessen, und unendliche Freude macht es ihnen, den Lehrer zu der Stätte hinzuführen, wo ihr so gehegtes Kleinod zur Blüthe sich entfaltet hat. Auf diese Weise ist der Zögling in die Lage versetzt, die Pflanze in ihrer Entwickelung zu beobachten. Wie nützlich und wohlthuend für Herz und Gemüth

solch' Treiben ist, kann nur der im vollen Maasse begreifen, der Gelegenheit hatte, den blinden Schüler in seiner Arbeit zu belauschen. Kennt er den Baum, hat er ihn im Herbste entlaubt gewusst, im Frühling die Knospen und Blätter spriessen merken, hört er den Gesang eines ihm bekannten Vogels von der Krone herab, der im Gipfel sein Nest gebaut hat, — wie lebendig wird ihm dann die ihn umgebende Natur, die ohne diese Kenntniss todt, öde und leer ihm erscheinen muss! (Fortsetzung folgt.)

## Die königl. sächsischen Landesblindenanstalten.

Von **G. Görner**-Leipzig.*)

### I. Gliederung und Einrichtung.

Der sächsische Staat unterhält zur Ausbildung seiner blinden Unterthanen drei Arten von Anstalten und zwar an drei verschiedenen Orten — in Dresden, Moritzburg und Königswartha —, denen aber nur ein Directorium vorsteht, das seinen Sitz in Dresden hat.

1) Die Hauptanstalt zu Dresden (zwischen Chemnitzer- und Falkenstrasse) umfasst a) das Hauptgebäude, b) das Schlafhaus für männliche Blinde (mit Bad), c) das Arbeitsgebäude für die Korbmacherei, d) die Seilerwerkstatt, e) ein Thorgebäude an der Chemnitzerstrasse mit Verkaufshalle und Krankenstuben, f) die Verkaufsstelle an der Falkenstrasse, g) den geräumigen Garten. In diesen Räumen sind gegenwärtig an 120 Zöglinge untergebracht, von denen ungefähr 60 schulpflichtig, die anderen 60 confirmirt und noch zur technischen Ausbildung da sind. Jene stehen im Alter von 11—14 bezw. 15, diese im Alter von 14—18 bezw. 20 Jahren. Alle Zöglinge kommen schon vorgebildet (in der Moritzburger Vorschule) nach Dresden. Hier tritt sofort eine räumliche Trennung der Geschlechter ein, indem alle männlichen Blinden in dem Schlafhause, alle weiblichen in dem Hauptgebäude schlafen, wobei ausserdem die schulpflichtigen Zöglinge von den älteren geschieden sind. Diese Scheidung der Blinden nach Geschlecht und Alter erstreckt sich auch auf die in dem Hauptgebäude liegenden Wohnräume. In letz-

*) Auszug aus dessen Bericht über seine während eines einwöchentlichen Aufenthaltes in den königl. sächsischen Landesblindenanstalten gemachten Beobachtungen und Erfahrungen.

teren werden alle Zöglinge aus einer Küche, von welcher aus mittels Fahrstuhles die Speisen in den über ihr liegenden Speisesaal befördert werden, beköstigt. Das Hauptgebäude enthält neben den schon angeführten Räumen noch den Festsaal, drei Lehrzimmer, ein Lehrerzimmer, ein Lehrmittelzimmer, die Verwaltungs-Expedition und einige Wirthschaftsräume, sowie zwei Familienwohnungen (für den Director und einen Lehrer), Wohnräume für eine Lehrerin, Wirthschafterin, drei Hausmädchen und einige Stuben für Bürstenbinderei.

2) Die Vorschule zu Moritzburg hat nur ein Haus, das durch eine Brandmauer in zwei gleiche Hälften getheilt ist, zu denen je ein Nebengebäude, Hof und Garten gehört. Die Zöglinge, welche zur Zeit gegen 80 zählen, sind hinsichtlich des Alters bezw. der geistigen Fähigkeiten in zwei Abtheilungen gebracht. In der einen Hälfte des Hauses wohnen und schlafen die 6—9 jährigen Zöglinge der Kindergartenabtheilung und Elementarklasse, in der anderen die 9—11 jährigen Blinden der Mittelschulklassen. Es ist also die in der Hauptanstalt völlig durchgeführte Trennung der Zöglinge hier schon angebahnt. Alle Zöglinge werden aus einer Küche gespeist; von allen wird auch ein und derselbe grosse, schöne Baderaum benutzt. In der Anstalt liegen Familienlogis für zwei Lehrer, Wohnungen für eine Lehrerin, zwei Kindergärtnerinnen, eine Pflegerin und für die Köchin.

3) Die Anstalten zur technischen Ausbildung später Erblindeter in Königswartha und Moritzburg. Erwachsene Blinde, welche vorher nicht Zöglinge der Erziehungsanstalt waren, sowie später Erblindete sind behufs ihrer technischen Ausbildung, wenn weiblichen Geschlechts, in Königswartha, wenn männlichen Geschlechts, in der Hülfsanstalt zu Moritzburg untergebracht. Letztere besitzt ein von der Vorschule unabhängiges, für sich bestehendes Gebäude; sie hat eigenes Lehr- und Aufsichtspersonal. Die Beköstigung der erwachsenen Blinden dieser Anstalt geschieht von der Küche der Vorschule aus. Die männlichen Zöglinge daselbst erlernen die Korbmacherei, die weiblichen in Königswartha das Bürstenbinden, Deckenflechten und Rohrstuhlbeziehen.

## II. Erziehung, Unterricht und technische Ausbildung der Zöglinge.

1) In der Vorschule zu Moritzburg. Schon die für die Gesundheit und gedeihliche Entwickelung des Körpers so überaus

günstige Lage des herrlichen, waldumrahmten, von grossen Teichen umgebenen Ortes Moritzburg ist so recht geeignet zur Aufnahme der gewöhnlich schwächlichen, unbeholfenen kleinen Blinden. Aus diesen letzteren Thatsachen ergibt sich auch naturgemäss die Aufgabe der Vorschule, ihre Hauptthätigkeit vor Allem auf die körperliche Pflege, Entwickelung und Ausbildung der Zöglinge zu richten. Daher werden im Sommer mit den Kleinen wöchentlich mehrere Spaziergänge veranstaltet, deshalb wird im Teiche öfters gebadet, zu jeder Jahreszeit aber viel mit Bewegung gespielt, täglich geturnt, und womöglich werden nach jeder Unterrichtsstunde einige Freiübungen vorgenommen. Man sucht den Zöglingen alle üblen Angewohnheiten des Körpers abzugewöhnen und denselben Freiheit, Sicherheit, gute Haltung, Beweglichkeit anzuerziehen, und legt namentlich grosses Gewicht auf das freie, unterstützungslose Sichselbstbedienen. Die geistige Ausbildung, welche in der Kindergartenabtheilung mehr spielender Natur ist, tritt erst in den Schulklassen systematisch auf. In der ersteren werden vorzugsweise Fröbel'sche Beschäftigungen und Spiele getrieben, in letzteren Lesen, Schreiben, Rechnen, Deutsch, Religion, Formenlehre, Anschauungsunterricht, Heimathskunde und Gesang und — als Fortsetzung der Fröbel'schen Arbeiten — durch Ausnähen, Zeichnen mit Stecknadeln auf Filzkissen, Rohrstuhlbeziehen (als Unterrichtsgegenstand), Thonen, „Wachsen“ und endlich durch systematische Fingerübungen die Handfertigkeit geübt und gefördert.

2) In der Hauptanstalt zu Dresden. Die Moritzburger Zöglinge werden nach Erreichung des oben angegebenen Alters und eines gewissen Zieles in die Hauptanstalt gebracht, woselbst ihr Körper weiter gestählt, ihr Geist mit neuen Wissensstoffen bereichert und ihre Handfertigkeit zu grösserer Vollendung geführt wird. Hier lernen die Zöglinge die Schranken, welche ihnen in Bezug auf freie, unabhängige Bewegung des Körpers vordem gesetzt waren, fast völlig überwinden. Sie bewegen sich mit staunenswerther Sicherheit und Selbstständigkeit, was sich namentlich beim Turnen recht deutlich zeigt. Am Barren und Reck führen die männlichen Zöglinge Uebungen aus, die man nur bei tüchtigen sehenden Turnern erwartet; die weiblichen hingegen ragen mehr durch die Zierlichkeit ihrer Bewegungen hervor. Neben dem Turnen wird das körperliche Wohlbefinden auch durch allwöchentliches Baden, wie überhaupt durch eine naturgemässe Lebensweise gekräftigt. Die Selbstständigkeit und

Selbsthülfe der Zöglinge wird ausser im Unterrichte noch besonders durch Dienstleistungen im Hause gepflegt. So müssen z. B. alle Zöglinge frühmorgens, nachdem sie sich im Schlafsaale gewaschen, gekämmt und vollständig angekleidet haben, ihre Betten selber ordnen und unter ihrer Bettstelle mit einem Borstwische hervorkehren. Ferner wird jeder Schlafsaal täglich von je 6 Zöglingen in wöchentlich abwechselnder Reihenfolge ausgekehrt und von je 2 anderen die Reinigung der Waschbecken, das Putzen der messingenen Wasserleitungshähne und das Oeffnen der Fenster besorgt. Den weiblichen Blinden liegt die Pflicht ob, auch in bestimmter Zahl und Reihenfolge alle Zimmer und Corridore wöchentlich drei Mal zu kehren und zwei Mal zu scheuern, Fenster, Tische, Stühle und Bänke abzuwischen, Blumenstöcke zu begiessen, Wäsche zu waschen, in der Küche helfend thätig zu sein, überhaupt sich in allen weiblichen Handarbeiten auszubilden. Jeder Zögling hat Schuhe und Kleider selber zu reinigen, wie auch sein zum Aufbewahren kleinerer Gegenstände bestimmtes verschliessbares Fach, seine Werkzeuge, seinen Arbeitsplatz etc. aufzuräumen und in guter Ordnung zu halten. In jedem Zimmer hängt ein von den Zöglingen selbst geschriebener Zettel, auf dem die genannten Hausarbeiten und die Namen der für eine Woche zur Arbeit bestimmten Zöglinge zur Einsichtnahme aller Interessenten stehen. Die schulpflichtigen Zöglinge werden in drei aufeinanderfolgenden Oberklassen unterrichtet und zwar in Religion, Kirchengeschichte, Deutsch, Lesen, Schreiben, Rechnen, Geographie, Geschichte, Naturlehre, Naturgeschichte, Geometrie, Gesang, Thon- und Wachsarbeiten (Zeichnen). Den Unterricht sucht man in möglichste Verbindung mit der Handfertigkeitsübung zu bringen. In der Geographie z. B. stellt sich jeder Zögling die Karten mittels Ausnähens selber her, so dass er nach erlangter Ausbildung seinen eigenhändig gefertigten Schulatlas mit in die Heimath nehmen kann. In der Naturgeschichte werden nach vorangegangener Besprechung und Betastung Thier- und Pflanzenkörper oder deren Theile aus (präparirtem) Wachs plastisch nachgebildet — ich sah die Kinder Rücken- und Bauchschild der Schildkröte darstellen —. In der Geometrie wird stets mit den Händen gearbeitet, mit Hülfe von Lineal, Zirkel und Transporteur die Darstellung und Berechnung der verschiedensten Figuren ermöglicht. Eine ganz besondere Uebung und Ausbildung der Handfertigkeit und des Formensinnes erreicht man durch die Thon- und Wachsarbeiten. Aus Thon werden die

# Mittheilung über den Congress 1888.

An die

Redaction des „Blindenfreund“

zu Düren.

Da es sehr beschwerlich ist, mit jedem einzelnen Mitgliede der in 1882 in Frankfurt a. M. ernannten und in 1885 in Amsterdam ergänzten Congress-Commission in Briefwechsel zu treten, um ihr Urtheil und ihre Meinung über eine sehr ausserordentliche Begebenheit baldigst zu wissen, und da doch die Sache nicht nur jene Commission sondern alle Congress-Mitglieder persönlich angeht, so bitte ich die Redaction freundlichst, beigehendes Schreiben nebst diesen Zeilen in nächster Nummer veröffentlichen zu wollen.

Ich biete der Redaction im voraus meinen verbindlichsten Dank an und habe die Ehre hochachtungsvoll zu sein

Ihr ergebenster **J. H. Meyer.**

Amsterdam, den 7. Juli 1887.

---

An die Herren:

**Brandstaeter-Königsberg. Franz-Berlin. Mecker-Düren. Oehlwein-Weimar. Oppel-Wien. Schild-Frankfurt a. M. Buckle-York. Heller-Wien. Martin-Paris. J. Moldenhawer-Kopenhagen. Ruppert-München. Schäfer-Friedberg. M. de la Sizeranne-Paris. Vitali-Mailand. Wulff-Steglitz.**

Meine Herren und hochgeschätzten Freunde!

Es thut sich eine Schwierigkeit auf, welche glücklicher Weise in jedem Betracht zu den seltenen Ausnahmen gehört und in unserm Kreise noch gar nicht vorgekommen ist.

In Folge des sehr bedauerten Todes unseres Freundes Klose in Breslau bittet sein Nachfolger Herr F. Schottke, der noch keinen Congress besuchte und natürlich alle seine Kräfte der genauen Erfüllung seiner neuen Pflichten und der gehörigen Erledigung seines ihm ganz neuen Amtes zu widmen habe, dass man es einem ungeahnten Zusammentreffen von Umständen und nicht seiner Liebe zur Sache anrechne, wenn es ihm wünschenswerth erscheine, dass der VI. Blinden-Lehrer-Congress im nächsten Jahre nicht in Breslau, sondern in dem auf dem V. Congresse in zweiter Reihe eingesetzten Ort abgehalten werde. — Breslau würde, da die jetzt vorhandenen Schwierigkeiten künftig beseitigt werden könnten, als Vorort für den VII. Congress in Aussicht zu nehmen und es würde für diesen

Fall die Zustimmung des dortigen Verwaltungsrathes und eine gute Aufnahme des Congresses zu erwarten sein.

Unsere Reise nach Breslau ist hiermit höflichst abgelehnt und wir können weiter nicht darum anhalten.

Ich habe mich darauf mit Herrn Mecker, unserm Vice-Präsidenten von 1885, berathen, und wir haben uns an Weimar, Leipzig und München gewandt. Die beiden erstgenannten Anstalten bedauern sehr, dass sie den Congress jetzt noch nicht aufnehmen können und München hat seine Antwort noch nicht eingesandt.

Indessen soll der Congress jedenfalls tagen und in einer deutschen oder österreichischen Stadt abgehalten werden, sonst würden wir uns ja an unsern Freund Moldenhawer in Kopenhagen wenden und durch seine Vermittlung einer willkommenen Aufnahme in Kopenhagen gewiss sein.

Unter diesen Umständen kommt nun, nachdem Alles umsonst versucht worden ist, der Rheinische Provinzial-Verwaltungsrath mit einem rettenden Vorschlag dem obdachlosen Congress zu Hülfe:

> „Der Provinzial-Verwaltungsrath hat nämlich unterm 18. April 1885 sich damit einverstanden erklärt, dass der VI. Blindenlehrer-Congress in Düren (Köln oder Düsseldorf) stattfindet und, falls die Wahl auf Düren fiele, M. 3000 bewilligt, um für die hierdurch für die Blindenanstalt entstehenden Kosten aufzukommen."

Sehr bescheiden hat der Vertreter und Bevollmächtigte der Anstalt, Herr W. Mecker, bei der Wahl in Amsterdam nichts davon gesagt; jetzt aber schreibt er mir, „wo alle Stricke reissen, komme ich damit hervor, um den Congress nicht ganz ins Wasser fallen zu lassen."

Als Vorsitzender der Commission habe ich die Ehre, diesen ritterlichen Vorschlag den Mitgliedern der Commission insbesondere und überhaupt allen meinen Collegen und sonstigen Lehrern, Lehrerinnen und Freunden der Blindenbildungsache vorzulegen und Sie zu bitten, mir baldigst Ihre Meinung mittheilen zu wollen, wenn dieselbe der meinigen entgegenstehen sollte.

Indem die Ferien vor der Thüre stehen und die meinigen schon halb vorbei sind, ist eine schleunige Entscheidung unbedingt nothwendig, und werde ich mir also die Freiheit nehmen, in nächster Nummer unseres Organs („Blindenfreund") mitzutheilen, welche meiner Mitglieder nicht damit einverstanden sind, dass der VI. Blinden-Lehrer-Congress in Düren (resp. Köln oder Düsseldorf) tage.

Ich bitte um Verzeihung für die Freiheit, die ich mir meinen Collegen, den Commissions-Mitgliedern, gegenüber erlauben muss, weiss aber kein besseres und schnelleres Mittel dazu, indem der Ausschuss in 1884 sich um diese Zeit schon einen grossen Theil seiner Arbeit entledigt hatte.

Hochachtungsvoll

Ihr ergebenster **J. H. Meyer.**

Amsterdam, den 7. Juli 1887.

verschiedensten regel- und unregelmässigen Körper, Ornamente und Lebensformen, aus Wachs die complicirtesten symmetrischen Zeichnungen gearbeitet. Hierbei wird zwar ein gewisser Lehrgang eingehalten, aber auch der Phantasie der Zöglinge bei ihren Arbeiten viel Spielraum und freie Bethätigung gelassen. Um die Blinden zu befähigen, irgend welche Längen, Flächen, Körper und verschiedene Geldsorten nach den entsprechenden Maass-, Gewichts- und Werth-Verhältnissen ohne Anwendung der sonst üblichen Hülfsmittel zu bestimmen, werden Sinnesübungen getrieben. So gaben die Zöglinge in überraschender Weise durch Hingleiten der Hand an einer Schnur von deren festgehaltenem Ende aus die aufgegebene Länge (wie 60, 75, 86 cm etc.) genau oder mit nur geringer Abweichung an; sie bestimmten richtig die Länge und Breite verschiedener Korbtheile und ebenso sicher 10 Gramm, 1 Pfund etc. Für die confirmirten Zöglinge besteht eine Fortbildungsklasse, in welcher Religion, Deutsch, Literatur und Volkswirthschaft ertheilt wird. Vor Allem müssen sie sich aber in technischer Beziehung vervollkommnen, damit sie später einmal selbstständig arbeiten können. Die männlichen Zöglinge erlernen die Korbmacherei oder das Seilerhandwerk und nur die weiblichen das Bürstenbinden ausser Stricken, Nähen, Häkeln, Waschen, Scheuern und sonstigen Hand- und Hausarbeiten. Während man nun die Ausbildung der Hand und die des Geistes als gleichwerthige Forderungen betrachtet, stellt man die musikalische unter beide. Sie soll dem Blinden nie als Erwerbsquelle, sondern nur als Erholungs- und Erheiterungsmittel dienen. Es wird darum auch oft musicirt, Orgel, Klavier, Violine, Flöte, Trompete, Guitarre (diese nur von den weiblichen Zöglingen) gespielt und namentlich der Chorgesang ausserordentlich gepflegt. So versammeln sich unter anderem alle Insassen der Anstalt jeden Sonntag Nachmittag von 5—6 Uhr zu einer Unterhaltungsstunde, welche in Vocal- und Instrumentalmusik sowie Vorlesen besteht. Diese Stunde trägt einen höchst weihevollen Charakter und erlangt für die Zöglinge grosses Interesse dadurch, dass sie selber das Programm aufstellen dürfen. Andere geistige Genüsse werden den Zöglingen noch geboten einestheils in der Anstalt durch mehrmaliges Vorlesen in der Woche aus verschiedenen Gebieten (Weltgeschichte, Geographie, Naturkunde, Literatur etc.), anderntheils durch unentgeltlichen Besuch von Concerten und Theater in der Stadt.

## III. Fürsorge und Lebensstellung der entlassenen Zöglinge.

Nach vollendeter technischer Ausbildung werden die Zöglinge aus der Hauptanstalt entlassen und ihren Angehörigen bezw. ihrem Unterstützungswohnorte zurückgegeben. Dem Director fällt nun die schwere Aufgabe zu, für jeden einzelnen Blinden derart zu sorgen, dass er gute Verpflegung und Aufsicht geniesst, nicht dem Umgange verführerischer, unsittlicher Personen anheimfällt, die geeigneten Räume zur Ausübung seines Handwerkes und Abnahme seiner gefertigten Arbeiten findet. Das Alles zu überwachen ist wahrlich nicht leicht, zumal, wenn man bedenkt, dass gegenwärtig an 400 aus der Anstalt entlassene Blinde im Lande selbstständig oder als Gehülfen arbeiten. Um diesen die Arbeit möglichst zu erleichtern, liefert die Hauptanstalt jedem ausserhalb derselben thätigen Blinden die Rohmaterialien zum Einkaufspreise und übernimmt auch den Verkauf der gefertigten Waaren, falls er in seinem Aufenthaltsorte nicht genügenden Absatz derselben finden sollte. Auf diese Weise haben die Blinden im Lande immer Beschäftigung, und mit Hülfe der ihnen aus einem grossen, von der Anstaltsdirection verwalteten Fonds zufliessenden jährlichen Unterstützungen wird es ihnen möglich, im Leben selbstständig zu bestehen. Was die Qualität der von den Blinden gefertigten Korb-, Seiler- und Bürstenwaaren betrifft, so wird Jeder, der sie eingehend besichtigt hat, gestehen, dass selbige gut und dauerhaft gearbeitet sind. Fleissige und geschickte Arbeiter können zur Zeit wöchentlich 6, 8 und auch 10 M. verdienen. Das ist ein Verdienst, der in Verbindung mit dem Zuschuss aus der Anstalt dem Blinden ein zwar bescheidenes, immerhin aber sorgenloses, zufriedenes und heiteres Leben zu bieten vermag. Nicht selten finden weibliche Blinde Aufnahme in Familien, wo sie sich durch allerlei Hand- und Hausarbeiten nützlich machen und so eine annähernd sichere Lebensstellung finden.

## IV. Schlussurtheil.

Als ich die überaus freundlichen Räume der Moritzburger Vorschule betrat und die stets heitere, im Unterrichte emsige, in der Freizeit sich fröhlich tummelnde Kinderschaar beobachtete, so fühlte ich mich mächtig hingezogen zu dieser Stätte edler, aufopfernder menschlicher Thätigkeit. Kein Zweifel, hier wird den

Kleinen, welche in der Regel bei ihren Angehörigen sich selbst überlassen, dem verderblichen Nichtsthun, der Einsamkeit, Langeweile und Träumerei anheimgefallen waren, das Paradies der Kindheit zurückgegeben. Die Kinder befanden sich stets in der glücklichsten Stimmung, die nur eine Folge des körperlichen Wohlbefindens, der geregelten, abwechselnden Thätigkeit und vor Allem der Geselligkeit der Zöglinge sein kann. Das lässt sich aber nicht blos von den jüngeren, sondern auch von den älteren Blinden in Dresden behaupten. Obgleich es da ein naheliegender Gedanke wäre, dass die räumliche Trennung der Zöglinge nach Alter und Geschlecht einestheils gegenseitige Zurückhaltung und Scheu, anderntheils Ueberhebung und Ausgelassenheit, überhaupt Störung des harmonischen Zusammenlebens in der Anstalt zur Folge haben könnte, so tritt diese Erscheinung doch keineswegs zu Tage. Denn die Zöglinge sind fast ausnahmslos und jederzeit zuvorkommend, offenherzig, bescheiden und heiter; untereinander höflich, artig, liebreich und gegen ihre Wohlthäter sehr dankbar. So meldeten die Insassen eines Wohnraumes dem Director mit sichtlicher Entrüstung das unanständige Betragen, die schlechten Redensarten irgend eines Zöglings aus ihrer Mitte, der wiederholten Warnungen von Seiten seiner Mitschüler (Mitbewohner) kein Gehör schenkte. Denn jeder Zögling gibt auf den andern Acht, ohne sich über diesen zu erheben; jeder deckt die Fehler des Nachbars auf, hält sie ihm aber in schonender, ermahnender Weise vor; kurz: die Zöglinge erziehen sich gegenseitig zur Sittlichkeit. Arbeit und zum Fleisse. Ganz besonders bemerkbar macht sich auch die Pflege der hochdeutschen Sprache im Umgange der Zöglinge. Sie rügen untereinander die geringsten Verstösse selbst bei der gewöhnlichsten Unterhaltung. Was die körperliche Thätigkeit der Zöglinge betrifft, so ist es ein gar nicht hoch genug zu schätzendes Verdienst des derzeitigen Directors Hofrath Büttner, dass er der Handfertigkeit in den ihm unterstehenden Anstalten eine so hervorragende Stelle eingeräumt und damit den Blinden eine vermehrte Lebensfreude geschaffen hat. Man könnte wirklich als Wahlspruch über die Thüren der Landesblindenanstalten schreiben: „Die Ausbildung der Hand muss gleichberechtigt neben der des Geistes einhergehen.“

Dieser Satz findet seine Bethätigung bereits in der Vorschule zu Moritzburg, indem hier durch die Fröbel'schen Beschäftigungen in den Kleinen schon die Lust zur Arbeit und der Grund zur

späteren technischen Fertigkeit gelegt wird. Gerade sie erlangen wohl auf keinem Gebiete eine so hohe Bedeutung als im Blindenwesen. Wer nur einigermaassen die grosse Unbeholfenheit der Hände bei den unausgebildeten Blinden kennt; wer da weiss, nach wieviel grosser Mühe erst die Beweglichkeit und nutzbringende Thätigkeit ihrer Glieder zu erreichen, und wie sauer es ist, sie zur Selbstständigkeit im Arbeiten zu bringen, der wird dies ohne Weiteres anerkennen. Wo fänden das Rohrstuhlbeziehen, Strohdeckel- und Korbflechten wohl bessere Vorbereitung als im Flechten nach Fröbel's Art und die weiblichen Handarbeiten eine vollkommenere Grundlage als in dessen Nähschule? Durch letztere wird auch das Ausnähen der Karten vorbereitet.

Von grosser Wichtigkeit erschien mir endlich nicht blos an sich, sondern auch in psychologischer Beziehung im Blindenunterrichte das Arbeiten mit Thon und Wachs. Dadurch erlangen wir am ersten Aufschluss darüber, ob der Blinde von den räumlichen, nur mittels des Tastsinnes wahrnehmbaren Dingen oder von den durch seine Phantasie gebildeten Begriffen eine der Wirklichkeit entsprechende Vorstellung gewonnen hat. Es wird der Fall sein, wenn er den betasteten oder ihm räumlich beschriebenen Gegenstand annähernd richtig nachzubilden vermag. Hieraus geht hervor, dass dem Unterrichte, welcher nicht nur den Geist, sondern möglichst gleichzeitig auch die Hand in Anspruch nimmt, entschieden eine grössere Bedeutung beizumessen ist. Davon hat mich auch das grosse Interesse der Zöglinge überzeugt, das sie bei dieser Unterrichtsweise an den Tag legten. Ich habe sie nie freudiger schaffend und emsiger gesehen als gerade in solchen Stunden. Was Wunder demnach, wenn auf diese Weise in dem Blinden der Schaffenstrieb stets reger, die Lust zur Arbeit immer grösser wird und sich seiner die Ueberzeugung bemächtigt, dass er nur in nutzbringender Arbeit volles Genüge und den alleinigen Zweck seines Lebens findet!

Die Leistungsfähigkeit der Blinden in technischer Beziehung ist nach Hofrath Büttners Meinung bisher noch gar nicht zureichend erprobt worden. „Man darf dem Blinden in dieser Hinsicht nie zu wenig zutrauen.“ Demgemäss wird in den Landesblindenanstalten mit ganzer Seele gearbeitet. Ich habe in Dresden selbst ausserhalb der Unterrichtszeit nie einen Zögling ohne Beschäftigung gesehen. Das Nichtsthun ist jedem verhasst, am allermeisten den

älteren Blinden. Sie gehen fast auf in der Arbeit, weil sie wissen, welche grossen sittlichen Vortheile ihnen dieselbe bringen wird, wenn sich ihnen später die Thore der Anstalt verschliessen.

Die Landesblindenanstalten sind demgemäss auch insofern Wohlthätigkeitsanstalten im vollsten Sinne des Wortes, als sie den Blinden das sichere Bewusstsein auf ihren Lebensweg mitgeben, dass auch sie als Glieder dem Ganzen sich nützlich machen, dass auch sie als gleichberechtigte, gleichgeachtete, nicht als beklagenswerthe, sondern als bewundernswerthe Menschen neben ihren Mitmenschen dastehen können.

Endlich möchte ich nicht unerwähnt lassen, dass die sächsischen Blindenanstalten in allen Culturstaaten einen Ruf als Musteranstalten haben und dass schon einige ausländische Blindeninstitute nach sächsischem Vorbilde eingerichtet worden sind.

---

## μ Die Einweihung des Braille-Denkmals.

Am letzten Pfingstmontag versammelten sich tausende von Menschen in dem kleinen Dorfe Coupvrai in der Nähe von Paris, um die Einweihung des Denkmals zu begehen, welches dankbare Blindenfreunde dem Blinden Braille, dem Erfinder der über alle Welt verbreiteten, nach ihm benannten Blindenpunktschrift, gesetzt haben. Unter andern waren dort erschienen eine Abordnung der Zöglinge des Pariser National-Instituts und der Braille-Schule unter Führung ihrer Directoren und Lehrer, der Generalrath Marsalou, der Präsident des Denkmal-Comités Bénard, der Herzog von Crevise, der blinde Bildhauer Vital, Director Simonon aus Namur, M. de la Sizeranne und viele andere Blinde und Blindenfreunde. Nachdem die Hülle des Denkmals gefallen war, wurden die Verdienste Brailles in mehreren schwungvollen Reden gefeiert, zuletzt von M. de la Sizeranne, der, als Blinder die Wohlthat, welche Braille durch seine Erfindung den Blinden erwiesen, am besten würdigend, seinen Gefühlen der Dankbarkeit und Verehrung in folgenden Worten Ausdruck gab:

„Meine Herren! Es war nicht meine Absicht, heute das Wort zu ergreifen, denn über Braille ist genug gesprochen; aber in dem Augenblicke, wo wir uns anschicken, das freundliche Dorf zu verlassen, wo unser Wohlthäter mit Vorliebe weilte, um für uns zu

arbeiten, glaube ich es der Blinden-Presse, der Redaction der Journale, welche ich vertrete, sowie den Blinden aller Länder schuldig zu sein, unserm Braille einen besondern, aus innerstem Herzen kommenden Dank darzubringen.

Soeben komme ich zurück von einer Reise durch Frankreich, dieses gesegnete Land der Blindheit, wo, Dank dem heiligen Ludwig, Valentin Hauy und Louis Braille, die Fürsorge und die Bildung der Blinden ihren Anfang und Ausgang genommen hat; da habe ich hunderte von Blinden in allen Lebensstellungen getroffen, sie waren alle unterrichtet und geübt im Lesen der Punktschrift, sowohl der einfache Netzstricker am Ufer des Meeres und der bescheidene Arbeiter der Vorstadt, als auch der Gelehrte der Stadt und der Organist der kleinen Dorfkirche; sie alle stammeln, rufen oder singen heute: Braille, wir danken Gott, dass er uns dich geschenkt hat; was wir sind, das verdanken wir dir!

Meine Herren! Wir gehen auseinander, und dieser Ort ist wieder leer und still, wie zur Zeit, als Braille hier sein unschätzbares Werk ausdachte; aber dieses Denkmal wird bleiben, ein Andenken seines Werkes, ein Pfand unserer Dankbarkeit. Während dies Denkmal von Bronze starr und leblos ist, werden wir Blinde, zurückkehrend zur Arbeit, immer zahlreicher, immer thätiger, immer mehr mit den Sehenden wetteifernd, überall lebendige Denkmäler seines Werkes sein."

Nach diesen warmen Dankesworten sang der Chor der Zöglinge des Pariser Instituts eine Fest-Cantate, gedichtet von M. Guilbeau, in Musik gesetzt von M. Lebel, beide blinde Lehrer des Instituts.

---

## Vermischte Nachrichten.

— *μ* Die schlesische Blinden-Unterrichtsanstalt zu Breslau zählte im Jahre 1886 nach dem vorliegenden Bericht 110 Zöglinge, die von 5 ordentlichen Lehrern, 6 Arbeitslehrern, 1 Turnlehrerin und 2 Musikhülfslehrern unterrichtet wurden. Während im Laufe des Jahres 38 Zöglinge eintraten, wurden 25 als ausgebildet entlassen, unter letztern 1 Seiler, 8 Korbmacher und 2 Bürstenbinder. Alle ausscheidenden Zöglinge wurden mit Werkzeugen, Arbeitsmaterial und Kleidern, einem Buche und einer Schreibmaschine ausgestattet. Die Unterstützung der Entlassenen machte weitere Fortschritte, und wurden dafür 2482,52 M. aufgewandt. An Stelle des verstorbenen Oberlehrers Klose trat am 1. April v. J. Herr Schottke, bisher Lehrer an der Blindenanstalt zu Königsberg. Als besonders nachahmenswerthe Einrichtungen

der Anstalt heben wir hervor, dass jeder blinde Handwerker vor seinem Abgange eine ordnungsmässige Gesellen-Prüfung ablegt und dass jedem Entlassenen ein Fürsorger gewonnen wird.

— M. Die Provinzial-Blinden-Anstalt zu Kiel feierte am 10. Mai d. J. das Fest ihres 25jährigen Bestehens. Ein in Anlass dieser ersten Jubelfeier unter dem Titel: „Die Provinzial-Blinden-Anstalt zu Kiel“ vom Anstaltsleiter herausgegebenes Gedenkblatt gibt auf 43 Seiten eine gedrängte Darstellung ihrer geschichtlichen Entwicklung und ihrer gegenwärtigen Einrichtung. Besondere Aufmerksamkeit dürfte der Abschnitt verdienen, welcher von der Fürsorge für die Entlassenen handelt. Der Leser findet hier zunächst einen kurzen Nachweis der Nothwendigkeit der Fürsorge und Mittheilungen über die Gründung des hier bestehenden Fürsorgevereins; sodann werden die Grundsätze der Fürsorge, sowie ihre Einrichtung geschildert; endlich wird eine Uebersicht über die Ansammlung der z. Z. vorhandenen Mittel der Fürsorge gegeben. Bezüglich der letzteren möge hervorgehoben werden, dass dieselben sich auf 66,740 M. belaufen. Von diesem Gesammtvermögen der Fürsorge sind in den Jahren 1877—1886, also in 10 Jahren, 53,170 M. durch freiwillige Beiträge, Vermächtnisse u. s. w. angesammelt, und hiervon entfällt wiederum auf die Thätigkeit der Localvereine zur Fürsorge die Summe von 33,000 M. „Man sieht,“ bemerkt der Berichterstatter, „wie kleine Beiträge (meistens 50 Pfg.) zu grossen Summen anwachsen, wie viele Geber durch eine Gabe, die Niemanden drückt, ein grosses Ziel erreichen können.“ Solcher Zweigvereine bestehen z. Z. 35. Die Bildung weiterer Vereine wird allen Bewohnern von Stadt und Land warm an's Herz gelegt.

Die Feier selbst, zu der die bis jetzt entlassenen 35 Zöglinge fast vollzählig erschienen waren, nahm einen sehr befriedigenden Verlauf. Gegenwärtig waren bei dem Vormittags 10 Uhr angesetzten ersteren Theil derselben der Oberpräsident Steinmann, der Landtagsmarschall Graf Rantzau, der Landesdirector v. Ahlefeld, der provinzialständische Ausschuss und eine grössere Zahl von Freunden der Blinden. Ein Instrumentalquartett leitete mit der Melodie „Ein feste Burg“ die Feier ein, worauf der Sängerchor den ersten Vers dieses Lutherliedes sang. Die nun folgende Festrede des Directors hatte sich die Aufgabe gestellt, in kurzen Umrissen die Geschichte der Blinden von der ältesten Zeit bis zur Gegenwart zu geben. Die Ausführungen des Redners schlossen sich an folgende Reimstrophen an:

In zwiefacher Nacht — und gemieden;
In Versorgung und Wacht — doch ohn' Frieden;
In Entfaltung der Macht — nicht mehr geschieden.

Im Anschluss an seine Rede verlas Herr Ferchen einen Glückwunsch, der ihm in Gestalt einer künstlerisch ausgestatteten Adresse zugegangen. Derselbe hatte folgenden Wortlaut:

„Der Provinzial-Blinden-Anstalt zu Kiel bringen zum 10. Mai, dem Tage ihres 25jährigen Bestehens, im Rückblick auf eine treue, fruchtbare Arbeit in der Vergangenheit, sowie für eine erfolgreiche Wirksamkeit in der Zukunft die herzlichsten Glückwünsche dar.“

Unterzeichnet war die Adresse von den Leitern der Schwesteranstalten Deutschlands und Deutsch-Oesterreichs, sowie einiger Anstalten der benachbarten Länder (Kopenhagen, Amsterdam, Petersburg, Warschau, Bern, Reval).

Hierauf ergriff der Herr Landesdirector von Ahlefeld das Wort, um seiner Anerkennung der grossen Verdienste, welche sich sein Vorredner um das erfreuliche Emporblühen der Anstalt erworben, wärmsten und freudigsten Ausdruck zu verleihen, zugleich aber auch der Mitarbeiter zu gedenken, die durch volle Hingabe an ihren Beruf den Director in seiner Thätigkeit unterstützt hätten. An die jetzigen und früheren Zöglinge richtete Redner die herzliche Mahnung, nun auch ihrerseits die ihnen gebotene Gelegenheit zur Ausbildung durch treue Arbeit zu benutzen und auch später nach ihrem Austritt der Anstalt Ehre zu machen. Zum Schluss sprach Herr Landtagsmarschall Graf zu Rantzau Namens des provinzialständischen Ausschusses dem Herrn Landesdirector seinen Dank aus für die von ihm der Blindenanstalt gewidmete Fürsorge. Zugleich warf der Redner in Worten freundlichster Anerkennung einen Rückblick auf die ersten Anfänge der Privat-Anstalt, indem er der Stifter gedachte und der beiden einzigen unter diesen, welche noch an dieser Jubelfeier theilnehmen konnten. Es sind dies die Herren Dr. phil. Solbehr und Rentner Jungjohann, von denen besonders der Erstgenannte in seiner Eigenschaft als Schriftführer im Curatorium der früheren Privat-Anstalt sich um die Blinden Schleswig-Holsteins in unvergesslicher Weise verdient gemacht hat. — Zwei Gesangsvorträge des gemischten Chors schlossen die Feier.

Um 2 Uhr Nachmittags wurde ein Ausflug nach dem in der Nähe der Stadt belegenen Viehburger Gehölz unternommen. Von dort ging's nach Dorfgarten in die Brahn'sche Gartenwirthschaft, dem altherkömmlichen Local für die Sommervergnügen der Blinden-Anstalt. Kegelbahn, Karoussel und mancherlei andere Unterhaltungs-Vorrichtungen boten den Zöglingen reichliche und gern benutzte Gelegenheit zur Kurzweil. Der Rest des Tages gehörte dann dem Tanz, der von Ansprachen, Liedern und declamatorischen Vorträgen unterbrochen wurde Besondere Erwähnung verdient noch die Aufführung einer Quadrille, mit anerkennenswerther Ausdauer und glücklichstem Erfolge einstudirt von der Anstaltslehrerin Fräulein Schnepel. — Eingegangene Telegramme und Begrüssungsschreiben gelangten hier zur Verlesung und wurden von den Versammelten mit Jubel entgegengenommen. Erst in später Abendstunde wurde der Heimweg angetreten. — Meinem Festbericht füge ich noch die Mittheilung hinzu, dass vor Kurzem die in England zur Förderung des Taubstummen- und Blindenunterrichts eingesetzte Königl. Commission in ihrer einen Hälfte (Dr. Armitage an der Spitze) unsere Anstalt mit einem 2tägigen Besuche beehrte. Der Hauptzweck der Reise bestand in dem Studium der Art und Weise, wie sich an unserer Anstalt die Fürsorge für die Entlassenen gestaltet hat. Die Herren begaben sich von hier nach Schleswig, um die dortige Provinzial-Taubstummen-Anstalt zu besuchen.

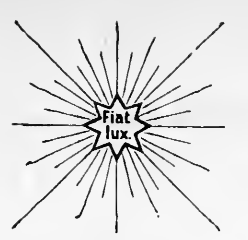
---



---

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchhandlung in Düren (Rheinprovinz).

Abonnementspreis
pro Jahr 5 ℳ; durch die Post
bezogen ℳ 5.60;
direct unter Kreuzband
im Inlande ℳ 5.50, nach dem
Auslande ℳ 6.




Erscheint jährlich
12mal, einen Bogen stark.
Bei Anzeigen
wird die gespaltene Petitzeile
oder deren Raum
mit 15 Pfg. berechnet.

# Der Blindenfreund.

## Zeitschrift für Verbesserung des Looses der Blinden.

**(Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Congresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.)**

Unter Mitwirkung vieler Blindenlehrer, Aerzte und Blinden herausgegeben und redigirt von **W. Mecker**, Director der Rheinischen Provinzial-Blindenanstalt zu Düren.

Ars pietasque dabunt lucem,
caecique videbunt.

№ 8. **Düren**, den 15. August 1887. **Jahrgang VII.**

### Der naturkundliche Unterricht in der Blindenanstalt.

Von C. Gaedeke-Steglitz.

(Fortsetzung.)

Doch nicht alle Gewächse können an Ort und Stelle aufgesucht werden. Den heimischen Pflanzen müssen sich die ausländischen anreihen, wie Thee, Kaffee, Reis etc. Dieselben sind aber stets vorzuzeigen und an verwandte anzuschliessen. (Wir werden im folgenden Aufsatz einen practischen Beleg bringen, aus dem erhellt, wie die Blindenanstalt in der Botanik ihre Aufgabe zu lösen sucht.) In der Unterklasse, die noch keinen naturgeschichtlichen Unterricht treibt, ist derselbe durch den Tast- und Sprechunterricht vertreten. Was sonst in der Schule der Sehenden gilt, findet auch im Blindenunterricht seine Geltung. Zum Ausgangspunkt wähle der Lehrer die Naturkörper aus der Umgebung des Kindes, also die einheimischen, und schliesse daran die Behandlung fremder Thiere, Pflanzen und Mineralien, also vom Nahen zum Entfernten übergehend. Namentlich muss den Naturkörpern Aufmerksamkeit geschenkt werden, die, wie Lüben sagt, „auf das Wohl und Wehe der

Menschen einen bedeutenden Einfluss ausüben". Der Lehrstoff ist nach concentrischen Kreisen mit Rücksicht auf das System und die Jahreszeiten zu vertheilen. Nicht jeder Zögling macht sämmtliche Klassen durch, es soll ihm doch aber ein Ganzes geboten werden: darum ist die Vertheilung nach concentrischen Kreisen nothwendig. Die Vertheilung muss aber auch mit Rücksicht auf das System und innerhalb desselben auch mit Rücksicht auf die Jahreszeiten geschehen. Das System bringt erst Ordnung in den Lehrstoff und Klarheit in den Geist des Schülers. Setzte man es bei Seite, so würde der Schüler einen wichtigen geistigen Stützpunkt verlieren, und bei der Vorliebe der Blinden, zu klassificiren, wäre wohl die Entwickelung eines Systems von den Schülern selbst keine ausserordentliche Erscheinung. Doch muss die Gliederung des naturgeschichtlichen Unterrichtsstoffes so beschaffen sein, dass der Schüler die Anordnung aus den bereits erworbenen Kenntnissen mit Beihülfe des Lehrers unschwer ableiten kann. Zu viel klassificiren wäre ebenso vom Uebel wie zu wenig. Das Zuviel ist der Feind des Guten. (Kehr.) Immer schreite der Lehrer von der Betrachtung des Individuums zum System; nie umgekehrt. (Systematischer Lehrgang.) In der Zoologie stehen der Anwendung des wissenschaftlichen Systems keine besonderen Hemmnisse entgegen; anders in der Botanik. Die wissenschaftlichen Systeme in der Botanik scheiden sich bekanntlich in künstliche und natürliche; unter den künstlichen hat wohl das Linné'sche den grössten Ruf. Die Eintheilungsgrundsätze bei demselben sind grösstentheils von den wesentlichen Organen der Blüthe hergeleitet. Nun ist aber eine genaue Auffassung der Blüthe in ihren einzelnen oft mikroscopischen Theilen nur durch das feinorganisirte Auge, dem noch das Mikroscop als Hülfsmittel zur Seite steht, möglich, nie aber — oder doch in den wenigsten Fällen — durch den Tastsinn*), der noch dazu jeder künstlichen Unterstützung entbehrt. Das Linné'sche System gehört daher in keine Blindenanstalt. Hier muss das natürliche System als Endziel angesehen werden, das der Schüler unter Anleitung des Lehrers selber aufstellen muss.

Die Zoologie, der bei weitem wichtigste Theil des naturgeschichtlichen Unterrichts, knüpft wie die Botanik am besten an

*) Um unsern blinden Schülern einen recht klaren Begriff der Staubgefässe zu geben, wähle ich stets die Kaiserkrone und Lilie. Hier sind Griffel, Stempel, Narbe, Blüthenstaub etc. fühlbar, wie bei keiner anderen unserer heimischen Pflanzen.

lebende Wesen an. Ohne Anschauung ist auch hier alles Schall, und die Zeit, welche man für diesen Unterrichtsgegenstand ohne rechte Veranschaulichungsmittel opfert, wäre ein Raub an der kostbaren Bildungsdauer des Schülers. Als Lehrmittel stehen immer in erster Linie die Dinge selbst. Deshalb muss das Thier, wenn irgend thunlich, dem blinden Zögling zum Betasten vorgeführt werden, was sich bei den Hausthieren mit wenigen Ausnahmen leicht bewerkstelligen lässt. Von selbst schliessen sich solche Thiere aus, welche wegen ihrer Grösse, Zartheit oder Gefährlichkeit die unmittelbare Anfassung erschweren oder gänzlich unmöglich machen. Von Thieren, die nicht im Hause, auf dem Grundstück etc. lebend gehalten werden, sind am besten ausgestopfte Exemplare als Stellvertreter zu beschaffen. Diese müssen unbedingt die natürliche Bedeckung tragen, so dass ein Pferd kein Kalbsfell und eine Katze kein Schafsfell zur Bekleidung haben darf, wie man dies in den Spielwaarenläden oft zu beobachten Gelegenheit hat. Aus Erfahrung können wir bezeugen, dass die Durchführung dieses Grundsatzes auf grosse Schwierigkeiten in der Geschäftswelt stösst. Dessenungeachtet darf kein Haar breit von dem Wege abgewichen werden. Ebenso müssen die Grössenverhältnisse erwogen werden. Wir haben bei Beschaffung dieser ausgestopften Thiere oder doch solcher mit wirklichem, entsprechendem Fell stets drei Stufen beachtet. — Das Modell ist und bleibt ein Nothbehelf; die Veranschaulichung an schon wahrgenommenen Gegenständen ist mangelhaft. Die Vergleichung, wie sie letzterer Vorgang erfordert, lässt dann der Phantasie Spielraum, und es werden Bilder hervorgerufen, welche beim Blinden die Stelle primärer Begriffe vertreten müssen. Bei diesem Vorgang schreitet man vom Besonderen zum Besonderen, behält den Inhalt eines früheren Begriffes zum Theil bei, ersetzt die ausgeschiedenen Merkmale durch neue Bestimmungen und lässt die Phantasie walten und gestalten. Den aus diesem Processe hervorgehenden Begriff nennt man Determinationsbegriff oder gemachten (secundären) Begriff. Auch der Vollsinnige bildet Determinationsbegriffe. Er sowohl wie der Blinde werden solche secundären Begriffe entbehren können; aber mangelhaft sind dieselben immer, schon beim Sehenden, wie viel mehr beim Blinden! Unseren Ansichten zufolge müssen eigentlich alle Begriffe, die der Blinde sich bildet, Determinationsbegriffe sein. Sie liegen in der Blindheit einerseits und in der Unzulänglichkeit des Tastsinns anderseits begründet. Wenn nun auch Deter-

minationsbegriffe meist nur Einbildungsvorstellungen schaffen, so können sie beim Blinden leider durch nichts Besseres ersetzt werden. Der Blinde muss sich mit ihnen begnügen. Wer dem naturgeschichtlichen Unterricht in einer Blindenanstalt beigewohnt hat, wird auch bemerkt haben, dass einige Zöglinge, besonders Mädchen, eine oft unüberwindliche Scheu vor der Betastung einiger Thiere haben. Oft hilft Zureden, oft auch nicht. Da müssen dann Modelle oder Beschreibungen als Ersatz eintreten, bis sich — wenn auch oft nach Jahren — die Scheu etwas mindert. Viel Interesse bringen die Kinder den Schalthieren entgegen, weniger des Thieres als der harten Schale wegen. Die Insecten, besonders diejenigen, die in geordneten, staatlichen Verhältnissen leben, haben ihre vollste Sympathie. — Der menschliche Körper muss eine besondere Berücksichtigung erfahren; die Gesundheitslehre bildet einen wichtigen Theil dieses Unterrichtszweiges.

Der Unterricht in der Mineralogie begegnet auf seiner elementaren Stufe schon bei Sehenden ungleich grösseren Schwierigkeiten als der Unterricht in der Botanik oder der Zoologie; um wieviel mehr beim Blinden! Er setzt nämlich schon Kenntnisse aus der Geometrie, Physik und Chemie voraus, Bedingungen, welche alle Beachtung finden müssen, weil bei deren Abgang oberflächliches und mechanisches Lernen eintreten würde. Es ist daher aus der Mineralogie nur das zu wählen, wozu die erforderliche Grundlage beim Schüler schon vorhanden ist, oder mit Hülfe des Lehrers leicht geschaffen werden kann, also das, was keiner speciellen Vorbereitung bedarf und dem Blinden erreichbar und nützlich ist. Der Unterricht in der Mineralogie bietet zu wenig Anhaltspunkte, so dass die wesentlichen Merkmale der Objecte die einzigen Stützen bei der Behandlung bilden. Da ist die Gestalt, das Verhalten der Mineralien in Bezug auf das Anfühlen, auf den Geruch, auf den Geschmack, auf das Gehör, da ist die Härte, die Theilbarkeit, das specifische Gewicht, da sind besondere und chemische Eigenschaften die allgemeinen Kennzeichen und Merkmale zur Unterscheidung, die im Blindenunterricht berücksichtigt werden müssen.

Gestalt. Obgleich die Zahl der Arten der Mineralien weit hinter der der Thiere und Pflanzen zurücksteht, so wird diese Erleichterung wieder erschwert durch die Mannigfaltigkeit der Formen, in welchen beinahe jedes Mineral vorkommt. Denn da ein und dasselbe Mineral bald in ungeheuren Massen, bald nur in eingesprengten

mikroscopisch kleinen Körnern auftritt, bald die Form verschiedener Natur- und Kunstproducte bis zur Täuschung nachahmt, bald in regelmässigen, von ebenen Flächen begrenzten Körpern, den Kristallen, erscheint, aber selbst diese oft bloss eine Uebereinstimmung zeigen, die sich nur auf gewisse wesentliche Eigenschaften bezüglich der Form, nicht auf die Grösse erstreckt, so kommt man zu dem Schluss, dass dieser Zweig der Naturgeschichte dem Blinden fast unzugänglich und unerreichbar sei. Und doch beschäftigt sich das blinde Kind gern mit der Mineralogie, doch will es viel betasten, viel hören, viel davon erzählen! Das gibt zu Bedenken Anlass! Fühlt etwa das lichtlose Wesen, dass in diese Disciplin Dinge hineingehören, die so schwer in das öffentliche Leben, in den Handel und Verkehr eingreifen?! Ja, wir dürfen den Blinden nicht ganz ohne Kenntniss über das Steinreich lassen, wir würden ihm einen Bildungsnerv abschneiden, der von keiner Seite her Ersatz fände. Der Lehrstoff muss nothwendiger Weise auf das dringendste Maass eingeschränkt werden, nur die gebräuchlichsten Mineralien dürfen zur Behandlung kommen. Und zwar diejenigen, die durch die oben angeführten Kennzeichen dem tastenden Finger, dem Ohr, der Zunge und der Nase auffällig und deshalb erkenntlich erscheinen. Die Kristallform, die die Natur selten in ihrer vollen Regelmässigkeit bietet, muss der blinde Schüler an Modellen erkennen lernen, um sie dann am Mineral aufzufinden. Auch die nachahmenden Formen, in welchen manche Mineralien vorkommen, müssen beim Blindenunterricht berücksichtigt werden. Hat der Schüler nur einen Begriff von dem nachgeahmten Körper, er findet die Aehnlichkeit zwischen diesem und dem nachahmenden schon heraus. Backo sagt: „Das Faserichte oder Strahlichte mancher Gegenstände, wodurch z. B. der Asbest und der Zeolith sogleich auffallen, selbst das mehrere oder wenigere Divergiren der Fasern, z. B. der sogenannten Jahresringe im Holze, wird schon bei der blossen Berührung Eichenholz vom Tannenholz unterscheiden lehren.“ (Fortsetzung folgt.)

---

## Bericht über die Fürsorge für die Entlassenen der Rheinischen Provinzial-Blindenanstalt zu Düren in 1886/87.

Abschnitt aus dem von dem Anstaltsdirector an den Landesdirector der Rheinprovinz erstatteten Verwaltungs-Berichte.

Die Fürsorge für die Entlassenen, welche die Förderung der Erwerbsthätigkeit derselben durch Zuwendung von Arbeitsaufträgen

und Stellen, durch Besorgung von Material und Abnahme ihrer Erzeugnisse, sowie durch Hebung ihres Lebensmuthes und ihres sittlichen Strebens zur Hauptaufgabe hat, wurde im vergangenen Jahre seitens der Anstalt mit um so grösserm Nachdruck, Eifer und Erfolge ausgeübt, als der neu gegründete Verein zur Fürsorge für die Blinden der Rheinprovinz dieser Thätigkeit der Anstalt neue Kräfte und neue Mittel lieh. Wenn es auch bisher noch nicht gelungen ist, alle Entlassenen ohne Ausnahme in steter, voller Beschäftigung zu erhalten und von fremden Unterstützungen vollständig unabhängig zu stellen, so ist doch schon so viel erreicht, dass jeder von ihnen in seinem Fortkommen seitens der Anstalt, wenn auch oft durch geringe Mittel, eine merkliche Förderung erfährt und auf seinem dunkeln und mühseligen Lebenswege in der Anstalt eine sichere Führerin und Beschützerin erblickt, deren Rath und Hülfe er in allen Lebenslagen gern in Anspruch nimmt. Bei dem erfreulichen Gedeihen des Vereines ist zu hoffen, dass es schon im nächsten Jahre möglich sein wird, alle Entlassenen so zu stellen, dass keiner derselben mehr eine Unterstützung aus öffentlichen Armenmitteln, die das Ehrgefühl so sehr herabdrückt und gewöhnlich auch in unfruchtbarer Form gewährt wird, nöthig hat.

Allerdings werden hierin vorläufig noch diejenigen Blinden eine Ausnahme machen müssen, die jetzt in öffentlichen Versorgungs- und Krankenhäusern untergebracht sind, meistens alleinstehende, zum selbstständigen Erwerbe nicht befähigte Mädchen oder schwächliche und ältere Männer. Sobald die Mittel des Unterstützungsfonds es in Zukunft gestatten werden, muss darauf Bedacht genommen werden, für derartige Blinde ein sogenanntes Blindenheim zu gründen, wo sie in geeigneter Weise beschäftigt und verpflegt werden.

Im Berichtsjahre schieden 23 Blinde, 17 männliche und 6 weibliche aus der Anstalt aus; von diesen wurden 19 als ausgebildet und 2 als bildungsunfähig entlassen, 1 von den Eltern vor vollendeter Ausbildung zurückgezogen, und 1 ist gestorben. Von den 19 als ausgebildet Entlassenen sind 3 Musiker, Organisten und Klavierstimmer, 7 Korbmacher, 1 Seiler, 1 Bürstenbinder, 1 Flechtarbeiter, 6 Handarbeiterinnen und 1 ist auf die Prima eines Real-Gymnasiums, wofür er in der Anstalt vorbereitet wurde, übergegangen. Hiermit beträgt die Gesammtzahl der bisher seit der Gründung der Anstalt zur Entlassung gekommenen Blinden 405. Von diesen sind 57 als nicht bildungsfähig entlassen, 84 bis jetzt

gestorben und 17 in öffentlichen Versorgungshäusern untergebracht; die übrigen 247 suchen theils bei ihren Angehörigen wohnend, theils in selbstständiger Stellung durch Betrieb des in der Anstalt erlernten Gewerbes ihr Fortkommen. Von diesen sind 4 Privatlehrer (1 in Vorbereitung begriffen), 25 Organisten, Musiker und Klavierstimmer (8 davon als Kirchenorganisten in fester Stellung und 2 als Musiklehrer an Blindenanstalten), 1 Maire, 2 Kaufleute, 1 Uhrmacher, 49 Korbmacher, 9 Seiler (1 Blindenanstaltswerklehrer), 3 Bürstenbinder, 59 Stuhl-, Schuh- und Flechtarbeiter, 79 Handarbeiterinnen in Stricken, Nähen, Stuhlflechten etc., 4 Hausirer und 2 sind vagabundirende Musiker.

Dass so viele Zöglinge, 57 von 564, also an 10 % als bildungsunfähig entlassen werden mussten, hat darin seinen Grund, dass viele derselben während ihrer Kindheit im Elternhause keine geeignete, der Blindennatur angepasste Pflege und Erziehung erhalten haben; entweder waren sie von ihren Angehörigen verzärtelt oder vernachlässigt worden und sind infolgedessen in ihrer körperlichen und geistigen Entwicklung zurückgeblieben und entartet. Es wäre zu wünschen, dass die Eltern eines jeden blinden Kindes sich schon in dessen ersten Lebensjahren mit der Direction der Blindenanstalt in Verbindung setzten, um genaue Anweisung betreffs der Wartung ihres Kindes zu erhalten. Eine weitere Verminderung der Zahl der bildungsunfähigen Blinden ist von der in Aussicht genommenen Gründung einer Vorschule für Blinde im Alter von 4—8 Jahren zu erwarten.

Die meisten der im Alter von 12—40 Jahren 84 gestorbenen Blinden sind an Abnehmungskrankheiten, namentlich Lungenschwindsucht, zu Grunde gegangen; wie Pflanzen, die kein Licht haben, sind sie dahin gewelkt; denn abgesehen davon, dass die Beschäftigungsart derselben, die zu sitzendem Aufenthalte in meistens engen Räumen zwingt, leicht derartige Krankheiten begünstigt, wird auch die durch die Blindheit veranlasste Verminderung der Körperbewegung einen ungünstigen Einfluss auf den Stoffwechsel haben. Das Einkommen der ausgebildeten, in ihrem erlernten Fache thätigen Blinden ist je nach der Art des Gewerbes, nach der persönlichen Leistungsfähigkeit und den örtlichen Verhältnissen sehr verschieden; während ein Privatlehrer oder Musiker und Clavierstimmer einen Tagesverdienst von 3—10 Mark hat, bringt es ein Mädchen, das sich nur mit groben Strickarbeiten beschäftigt, kaum auf 30—40 Pfg. Ohne Zweifel

ist die Stellung der Lehrer, Musiker und Clavierstimmer die einträglichste und unabhängigste, jedoch können hierzu nur vorzugsweise Begabte in längerer Zeit und mit bedeutenden Kosten herangebildet werden. In der Anstalt gehörig vorgebildet, besuchen die Candidaten des Lehrfaches andere, höhere Schulen, wie Gymnasien, Lehrerseminare und Universitäten, wo sie, Dank der erlernten Punktschrift und dem Gebrauch der tragbaren Hall-Flachschriftmaschine, an der Seite der Sehenden mit eben denselben Erfolgen wie diese den Lehrcursen folgen und Prüfungen bestehen können, ohne dass der sehende Lehrer auf sie besondere Rücksicht zu nehmen braucht. So bewältigt der obengenannte, auf die Prima eines Real-Gymnasiums entlassene Blinde wie der beste Sehende das ganze Pensum der Klasse, so dass er zu diesen Ostern mit einem guten Zeugnisse zur Oberprima versetzt wurde. Auch die für das Musikfach vorgebildeten Zöglinge werden zu ihrer Durchbildung von der Anstalt einer Organistenschule, einem Musik-Conservatorium oder einer Clavierfabrik übergeben, zu welchem Zwecke für ärmere ein Stipendium, die Rommel'sche Stiftung, zur Verfügung steht. Da dies Stipendium für die Zahl der Auszubildenden nicht ausreicht, so wäre zu wünschen, dass sich Wohlthäter fänden, die für diese Art der Blindenbeglückung ein besonderes Opfer brächten. Von den 25 ausgebildeten Musikern sind 2, die in Rücksicht anf ihre persönlichen und heimathlichen Verhältnisse hauptsächlich auf die Erlangung einer Organistenstelle angewiesen sind, aber noch immer keine Gelegenheit gefunden haben, eine solche zu erhalten. Möchten doch die kirchlichen Behörden bei Vergebung dieser Stellen unsere armen Blinden, die in der Wahl der Erwerbsfächer so sehr beschränkt sind, berücksichtigen, zumal durch die Erfahrung (8 Entlassene bekleiden Organistenstellen, zum Theil in grossen Stadtkirchen, zur vollsten Zufriedenheit der Geistlichkeit wie der Laien) bestätigt ist, dass Blinde zur Bedienung dieser Stellen vorzüglich geeignet sind und sie auch durch eine vor einer legitimirten Commission abgelegten Prüfung ihre Befähigung nachweisen.

Wenn unter den Entlassenen auch 1 Maire, 2 Kaufleute und 1 Uhrmacher aufgeführt sind, so ist zu bemerken, dass diese in der Anstalt nicht besonders auf diese Berufsarten vorgebildet sind; von Natur begabt und allseitig tüchtig ausgebildet, haben sie aus eigener Neigung diese Fächer ergriffen und sind darin auch seitens der Anstalt, so weit es anging, gefördert worden; sie, wie auch die blinden

# Der VI. Blindenlehrer-Congress 1888.

An die Herren

**Brandstaeter**-*Königsberg,* **Franz**-*Berlin,* **Mecker**-*Düren,* **Oehlwein**-*Weimar,* **Oppel**-*Wien,* **Schild**-*Frankfurt a. M.,* **Buckle**-*York,* **Heller**-*Wien,* **Martin**-*Paris,* **Moldenhawer**-*Copenhagen,* **Ruppert**-*München,* **Schäfer**-*Friedberg,* **M. de la Sizeranne**-*Paris,* **Vitali**-*Mailand,* **Wulff**-*Steglitz,* wie an **alle Blindenlehrer** und **Blindenfreunde.**

Ich habe das Vergnügen, den ordentlichen Mitgliedern unserer Congress-Commission, insbesondere den geehrten Herren berathenden Mitgliedern derselben, die in Amsterdam zur Ergänzung derselben ernannt worden sind, und überhaupt allen meinen werthen Collegen, lieben Freunden und den vielen Lehrerinnen unserer Blindenanstalten mitzutheilen, dass alle mit meinem Vorschlage einverstanden sind. Alle Mitglieder der Commission und ausserdem noch viele namhafte Vertreter unserer Anstalten, Blindenlehrer und Blindenfreunde haben ausdrücklich ihre Freude und ihren Dank zu dem ritterlichen Anerbieten der Vertretung der Rheinischen Provinzial-Blinden-Anstalt zu Düren ausgesprochen und sich damit vollkommen einverstanden erklärt, dass diese Anstalt, eine der bedeutendsten des Festlandes, ihr wackerer Vorsteher und der Redacteur unseres „Blindenfreund“ die Ehre haben sollen, den Congress zu empfangen.

Demnach ist Düren (resp. Köln oder Düsseldorf) seitens der Commission einstimmig als Congressort für 1888 gewählt worden und kann, da auch von keinem zur Theilnahme an dem Congresse berechtigten Blindenlehrer Einspruch erhoben worden ist, als solcher fest angenommen werden.

Es ist nicht zu zweifeln, dass die ständische Verwaltung der Rheinprovinz, die schon im Jahre 1885 in hochherziger Weise die

Aufnahme des Congresses genehmigt hat, diese Wahl annehmen und die erforderlichen Mittel in freigebigster Weise bereitstellen wird.

Ob der Congress nun in Düren, Düsseldorf oder Köln abgehalten werden soll, muss dem Ermessen des Local-Comité's, das schon in Bildung begriffen ist, überlassen werden, und wird in der nächsten Nummer des „Blindenfreund" bekannt gemacht werden.

Schliesslich bemerke ich noch, dass das Commissions-Mitglied Herr Inspector Schild-Frankfurt gegen die Zusammensetzung der Commission Einspruch erhebt, da dieselbe nach den Congressstatuten nur aus 7 Mitgliedern, also aus den 7 zuerst aufgeführten Herren bestehen dürfe. Da sachlich durch diesen Einspruch die Wahl des Congressortes nicht beeinflusst wird, indem ja alle 7 Mitglieder, die nach Ansicht des Herrn Schild allein legal sind, für Düren gestimmt haben, so kann dieser Einspruch bis zum nächsten Congress auf sich beruhen bleiben.

Also auf glückliches Wiedersehen am schönen Rhein!

Ihr ergebenster

**J. H. Meyer,**

weiland Präsident des V. Blindenlehrer-Congresses.

**Amsterdam,** den 2. August 1887.

Musiker und Lehrer liefern den Beweis, dass die Blinden auf allen Gebieten des Lebens leistungsfähiger sind, als gewöhnlich angenommen wird, und dass es nicht geboten und gerathen ist, alle Blinden nach einer bestimmten Schablone auszubilden und ohne Rücksicht auf Neigung, Anlage und Familienstellung zu einem der sogenannten Blindenhandwerke zu verurtheilen.

Diejenigen Entlassenen, welche als Handwerker ihr Fortkommen suchen, sind, abgesehen von solchen, die aus Mangel an Geschick nicht leistungsfähig sind, alle im Stande, ihr Brod zu verdienen, wenn sie nur genügende Arbeitsaufträge haben; sie können 1—3 Mark und darüber verdienen, aber leider sind sie nicht wie der Sehende in der Lage, selbst sich Arbeiten zu holen und fortzubringen, oder ohne Hülfe von einem Orte zum andern zu verziehen. Diesem Uebelstande abzuhelfen ist eine der Hauptaufgaben, welche die Fürsorge der Anstalt zu lösen hat. Das Publicum kann hierbei sehr behülflich sein, indem es den in der Nähe wohnenden blinden Handwerker durch Zuwendung von Arbeitsaufträgen unterstützt, was einen grösseren materiellen und sittlichen Werth hat, als wenn man dem Beschäftigungslosen ein nacktes Almosen reicht. Möchten auch besonders die Mitglieder des Fürsorge-Vereins sich dieses besonders angelegen sein lassen und den Werth ihres kleinen Beitrages durch Beschäftigung der Blinden verdoppeln.

Von den Handwerkern sind diejenigen am besten gestellt, welche neben ihrer Werkstätte einen offenen Laden halten, worin sie nicht allein ihre eigenen Arbeiten, sondern auch von der Anstalt, sowie von anderwärts her hinzugekaufte Waaren feilhalten. Bis jetzt führen 10 Entlassene derartige Verkaufsgeschäfte. Zur ersten Gründung sind meistens mehr Mittel nöthig, als unsern armen Blinden zu Gebote stehen, und es hat deshalb die Generalversammlung des Vereins beschlossen, einzelnen geeigneten Blinden zur Einrichtung von Verkaufsläden unverzinsliche Darlehen bis zum Betrage von 400 Mark zu gewähren und hierdurch die Lage solcher, die es durch ihre Führung und Leistungsfähigkeit verdienen, erheblich zu bessern.

Diejenigen Blinden, welche nur leichtere Flechtarbeiten, wie Stuhl-, Schuh- und Mattenflechten verstehen, haben an vielen Stellen nur ein sehr geringes Einkommen, da bei eintretender Arbeitslosigkeit der Sehenden Erwachsene und Kinder sich auf solche leicht zu erlernenden Flechtarbeiten werfen und unsern Blinden Arbeit und Brod nehmen.

Da es nicht angeht, derartige Arbeiten den Blinden als ein Monopol zu reserviren, so lässt die Anstalt alle Zöglinge, welche in den Handarbeiten ihren Erwerb suchen müssen und nur einiges Geschick zeigen, in solchen Handwerken methodisch unterrichten, die wegen der damit verbundenen technischen Anforderungen nicht so leicht zum Gemeingut aller Beschäftigungslosen werden können, wie in der Korbmacherei, der Seilerei und Bürstenbinderei, so dass die oben erwähnten leichtern Flechtarbeiten nur als Nebenerwerb betrieben zu werden brauchen. Aus demselben Grunde werden auch die blinden Mädchen, die in früherer Zeit hauptsächlich nur Strickarbeiten erlernten, jetzt auch in vielen andern Arbeiten ausgebildet, wie im Bürstenbinden, im Nähen, im Stuhl-, Schuh- und Mattenflechten und in Hauswirthschaftsarbeiten.

Wenn 4 Entlassene das Hausirgeschäft betreiben, so wird diese Erwerbsart der Blinden keineswegs seitens der Anstalt gefördert, sondern nur in solchem Falle geduldet, wenn der Blinde in keinem der in der Anstalt erlernten Fächer trotz aller Bemühungen sein Fortkommen finden konnte.

Mit dem grössten Theil der Entlassenen hat die Anstalt im Berichtsjahre einen regen Verkehr unterhalten; sie hat 403 Briefe an sie resp. ihre Fürsorger abgesandt und 377 Stück von ihnen erhalten; in 165 Fällen schickte sie denselben Arbeitsrohstoffe und kaufte von 69 Entlassenen gefertigte, sonst nicht absetzbare Waaren an. 47 Entlassene besuchten die Anstalt, um eine neue Arbeit zu erlernen, Arbeitsaufträge in Empfang zu nehmen, in schwierigen Lebenslagen sich Raths zu holen, oder auch um im Verkehre mit ihren Schicksalsgenossen und ihren früheren Lehrern neuen Lebensmuth zu schöpfen. Auch wurde allen, die darum nachsuchten, Bücher in Blindenschrift zur Unterhaltung und Erbauung geliehen. Die diesem Zwecke dienende Bibliothek erfuhr im Berichtsjahre eine wesentliche Bereicherung, indem der Verein 1000 Mark zum Druck einer biblischen Geschichte in Braille'scher Punktschrift bestimmte; alle Zöglinge werden von jetzt an bei ihrem Abgange mit einem Exemplar dieser biblischen Geschichte, von welcher eine Ausgabe für die evangelischen und eine andere für die katholischen bestimmt ist, beschenkt werden.

Der Anstaltsdirector besuchte im Laufe des verflossenen Jahres 85 Entlassene in ihrer Heimath, um deren Lage und Bedürfnisse kennen zu lernen und an Ort und Stelle für deren Fortkommen

zu wirken. Auf diesen Besuchsreisen besorgte er die erste Einrichtung der abgehenden Zöglinge, verschaffte ihnen und auch den anderen Entlassenen Absatzquellen für ihre Arbeiten durch Empfehlungen und Zeitungsannoncen, gewann ihnen, wo es nöthig war, Fürsorger in der Person angesehener Ortseingesessener und gab ihnen Anweisungen und Ermahnungen in Bezug auf ihr Verhalten und ihre Geschäftsführung. 5 Entlassene, die in ihrer Heimath keinen Absatz für ihre Arbeiten finden konnten, brachte er an einem andern, für den Absatz günstigern Ort unter, 2 davon in einer Werkstätte, wo unter Leitung eines blinden Geschäftsinhabers 4 andere Blinde arbeiten. Jetzt bestehen 5 solche mit Verkaufsläden verbundenen Werkstätten, worin mehrere Blinde zusammen beschäftigt sind, 1 mit 5 und 4 mit je 2 Arbeitern. Unter den Besuchten befinden sich auch 4 blinde Geschwister (den Eltern derselben sind 13 Kinder geboren, von denen die 7 in ungerader Reihenfolge geborenen blind, und die 6 in gerader Reihenfolge geborenen sehend waren), die alle musikalisch veranlagt und ausgebildet sind. Der eine ist Organist und Clavierlehrer, 2 andere sind Clavierstimmer und Flechtarbeiter und ein Mädchen Handarbeiterin, die zur Zeit eine Arbeitsschule für sehende Kinder unterhielt; dieselben geben öfters zusammen Concerte, die ihnen einen beträchtlichen Nebenverdienst abwerfen, so dass sie sich und ihre Familie (der eine ist verheirathet, die drei andern leben bei ihrer Mutter, einer armen Wittwe) selbstständig ernähren. 3 andere Entlassene, die die Woche hindurch als Handwerker thätig sind, finden ebenfalls in der Musik einen Nebenerwerb, indem sie an Sonntagen in anständigen Vergnügungslocalen Claviervorträge ausführen, die ihnen jedesmal 3—5 Mark einbringen; wenngleich diese Beschäftigung seitens der Anstalt auch nicht gefördert wird, so kann sie auch nicht verboten werden, da sie ja auch von Sehenden, ohne ihre Ehre auf's Spiel zu setzen, ausgeübt wird. Wie weit es Blinde in der Selbsständigkeit der Bewegung bringen können, davon liefern 2 Entlassene, die beide stockblind sind, einen auffälligen Beweis. Der eine, ein in einer Clavierfabrik in St. Johann gegen 1200 Mark festangestellter Clavierstimmer, macht seine Geschäftsreisen stets ohne jegliche Begleitung, zu Fuss und zu Wagen, bis nach Nancy hin, und findet allein die Wohnung eines jeden Kunden; der andere, Privatlehrer in einer grössern belgischen Stadt, hat, wie er sagte, bei Beginn seiner Erwerbsthätigkeit eine stille Nacht benutzt, um die „Geographie“ der ihm wildfremden Stadt auf das Ge-

naueste durch Umhertasten ohne Führer kennen zu lernen, und seit jener Nacht macht er alle Gänge im Innern und in der nächsten Umgebung der Stadt allein.

4 in einem Versorgungshaus untergebrachte schwächliche oder ältere Blinde klagten dem Berichterstatter ihre traurige Lage, dass sie ohne Arbeit den langen Tag dahinsitzen müssten, worauf letzterer dem Vorstand des Hauses die nöthigen Anweisungen zu einer passenden Beschäftigung für diese Blinden gab. Auch einem reichen im späteren Alter erblindeten Manne, den der Anstaltsdirector auf seinen Besuchsreisen traf, gab er Rath und Anweisung, wie er durch eine leicht zu erlernende Arbeit und durch besonders eingerichtete Blindenspiele seine Langeweile und Unzufriedenheit mildern könne; er hat den Rath befolgt und fühlt sich jetzt um vieles glücklicher. Ueberhaupt ist für jeden Blinden eine ihn voll in Anspruch nehmende Berufsarbeit das beste Linderungsmittel seines traurigen Geschickes, und aus diesem Grunde allein schon für jeden jugendlichen Blinden eine tüchtige Ausbildung in einer Anstalt höchst nöthig, auch wenn es nicht in jedem Falle gelingen sollte, ihn vollständig erwerbsfähig zu machen.

Alle von dem Director besuchten 85 Blinden führten sich nach Aussage ihrer Angehörigen oder Ortsbehörden gut, mit Ausnahme von 2, die, im späteren Alter erblindet, durch den kurzen Bildungscursus in der Arbeiter-Abtheilung von ihren frühern bösen Gewohnheiten nicht geheilt worden sind; zwar liegen sie zuweilen der Arbeit ob, aber ihre Hauptbeschäftigung ist Nichtsthun, Betteln und Trinken, so dass sie, da alle Vorstellungen nichts fruchteten, von jeder Unterstützung ausgeschlossen werden mussten.

Den im Berichtsjahr entlassenen Zöglingen wurden ihre Arbeitsverdienstantheile im Gesammtbetrage von 1276,47 Mk. (am 18. März c. betrug die Summe der in der Anstaltskasse resp. der Sparkasse aufbewahrten Verdienstantheile 6501,27 Mk.) ausgezahlt und daraus zum Theil die Kosten der ersten Einrichtung ihres Geschäftes bestritten. Zu sonstigen Unterstützungszwecken, wie sie oben näher angegeben, wurden im Ganzen 3461,29 Mk. aufgewendet; das Nähere hierüber ist aus der Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben des Unterstützungsfonds zu ersehen. Die Kapitalien dieses Fonds haben sich um 17,000 Mark, die ihm durch den Fürsorge-Verein aus den Beiträgen der Mitglieder überwiesen wurden, vermehrt, deren Zinsen im laufenden Jahre zur Verwendung kommen;

ausserdem übergab der Verein 500 Mark zur Bestreitung der erhöhten Bedürfnisse pro 1886/87, sowie auch, wie oben gesagt, 1000 Mark zum Drucke einer biblischen Geschichte.

Wenn auch anzunehmen ist, dass die Einnahmen des Vereins eher sich mindern als vermehren werden, so ist doch nicht zu bezweifeln, dass der neugegründete Verein, der in allen Schichten der Bevölkerung Theilnahme und Ausbreitung gefunden hat, noch viele Jahre hindurch erhebliche Beiträge an den Unterstützungsfonds abliefern und diesen allmählich auf die Höhe bringen wird, dass von dessen Zinsen alle Entlassenen in fruchtbringender Erwerbsthätigkeit erhalten und vor unverschuldeter Noth geschützt werden.

---

## Vermischte Nachrichten.

† Am 12. Mai starb zu Friedberg im Grossherzogthum Hessen nach langen schweren Leiden Dr. Matthias, der frühere Director der dortigen Taubstummenanstalt. Diesem um die Taubstummenwelt verdienten Manne sind auch die Blinden und Blindenfreunde viel Dank schuldig. Denn er war es, der in der von ihm herausgegebenen Zeitschrift „Organ der Taubstummen- und Blindenanstalten Deutschlands und der deutschredenden Nachbarländer" vom Jahre 1855 bis 1880, wo der „Blindenfreund" ins Leben trat, allein und nicht ohne Fachkenntniss auch die Sache der Blinden vertrat und zur Verbreitung und Verbesserung des Blindenunterrichtes viel beigetragen hat. Ehre seinem Andenken!

μ Am Königl. Central-Blinden-Institut zu München hat der Inspector der Anstalt, der geistliche Rath Wolff, nach fast dreizehnjähriger Wirksamkeit, durch Krankheit genöthigt, sein Amt niedergelegt und ist der königliche Hofcaplan und Canonicus Fr. Hacker zu seinem Nachfolger ernannt worden.

K. Der Herzog von Meiningen hat die Errichtung einer Blindenanstalt in Hildburghausen auf Staatskosten genehmigt. Dieselbe soll noch im Laufe dieses Sommers eröffnet werden. — Ebenso soll in nächster Zeit auch in Regensburg eine neue Blindenanstalt eröffnet werden.

μ In der Rheinischen Provinzial-Blindenanstalt zu Düren wurden im Etatsjahre 1886/87 176 Zöglinge, 113 männliche und 63 weibliche, verpflegt; im Laufe des Jahres traten 22 ein und 23 aus, so dass am Schlusse 153 dawaren. Dieselben wurden in 6 Klassen (1 local getrennte Arbeiter-Abtheilung) von 1 Director, 4 ordentlichen Klassenlehrern, 3 Musiklehrern (2 im Nebenamt), 3 Religionslehrern und 6 Werklehrern unterrichtet. Von den Handarbeiten wird Korbmacherei, Seilerei, Bürstenbinderei und alle sonstigen in Blindenanstalten üblichen Flecht-, Strick- und Näh-Arbeiten betrieben. Der Verkauf der angefertigten Waaren brachte 20,108.24 M. ein, der Reingewinn betrug 7467.09, wovon ⅓ den Zöglingen als Gewinnantheil gutgeschrieben wurde. Die Fürsorge für die Entlassenen wurde mit um so grösserm Nachdruck und Erfolg ausgeübt, als ein über die ganze Provinz verbreiteter „Verein zur Fürsorge für die Entlassenen", der

bereits über 6000 Mitglieder zählt, für diesen Zweck reichlichere Mittel und Kräfte lieferte. Eine Erweiterung der Anstalt und der Bau einer neuen Turnhalle sind in Aussicht genommen.

L. Aus Oesterreich. Wieder einmal sind wir in der Lage, den geneigten Lesern des „Blindenfreund" auch eine erfreuliche Nachricht mitzutheilen. In Laibach, der Landeshauptstadt von Krain, haben einige Menschenfreunde geistlichen und weltlichen Standes einen Wohlthätigkeitsverein ins Leben gerufen, der den Zweck verfolgt, zur bleibenden Erinnerung an das vierzigjährige Regierungsjubiläum (2. December 1888) Sr. Majestät des Kaisers Franz Joseph I. zu Gotschee in Unterkrain ein deutsches Knaben- und Mädchen-Waisenhaus, verbunden mit einem Blindeninstitut zu erbauen Durch diesen Bau glaubt der Verein einerseits ein würdiges Denkmal patriotischer Begeisterung zu errichten, andererseits aber einem tief empfundenen Bedürfnisse abzuhelfen, da in jenem weniger ergiebigen Landestheile mit überwiegend deutscher Bevölkerung gar keine ähnliche Wohlthätigkeitsanstalt existirt. Es ist selbstverständlich, dass Alles, was für die Sache der Blinden geschieht, und sei es von welcher Seite, immer von den Fachmännern mit Freude begrüsst wird; ob es aber zweckmässig sei, ein Blindeninstitut mit einem Waisenhaus zu vereinigen, ist wohl eine andere Frage. Krain hat nach der letzten Volkszählung 375 Blinde und könnte ein selbstständiges Blindeninstitut haben, umsomehr als in Laibach schon seit Jahren eine vom Freiherrn von Flödnigg gemachte Stiftung existirt, die sich auf circa 30,000 fl. beläuft; andererseits dürfte die Landesregierung gewiss nicht abgeneigt sein, eine Subvention zur Erziehung armer blinder Kinder zu bewilligen. Indessen wollen wir uns freuen, dass sich in Krain edle Menschenfreunde fanden, die auch an Blinde denken; die Ansichten bezüglich der Vereinigung des Blindeninstitutes mit einem Waisenhause werden sich wohl im Laufe der Zeit klären.

— Der Verein von Blinden- und Jugendfreunden in Wien hat sich in der letzten Generalversammlung mit der Frage der Erweiterung des Asyls für blinde Kinder im vorschulpflichtigen Alter in Unter-Döbling beschäftigt. Der Verein zählt gegenwärtig 6040 Mitglieder und die Erhaltungskosten betrugen im abgelaufenen Jahre 2852 fl. 04 kr. Ferner wurden an ausserhalb des Asyls befindliche blinde Kinder 679 fl. vertheilt. — Auch von der Erweiterung des k. k. Blinden-Erziehungsinstitutes in Wien wird jetzt ziemlich ernst gesprochen. Wie wir vernommen haben, soll sich die hohe Regierung sogar mit der Idee der Verlegung des genannten Institutes von dem historischen Boden in eine andere Gegend in der Nähe Wiens beschäftigen

μ Herr Maurice de la Sizeranne zu Paris, der verdienstvolle Redacteur der Blindenzeitschriften „Valentin Hauy" und „Louis Braille", ist zum „Officier d'academie" ernannt worden.

L. Jahresprüfung im „New-York Institution for the Blind." Die „New-Yorker Staats-Zeitung" schreibt: „Vor einem äusserst zahlreichen und aufmerksamen Publicum fand gestern (12. Mai lauf. J.) in dem Saale der „New-York Institution for the Blind", Ecke 34. Str. und neunte Ave., die Jahresprüfung der Schüler dieser wohlthätigen Anstalt statt. Das Programm, welches aus 19 Nummern bestand, schloss musikalische Solo- und Chorvorträge,

Lesen nach erhabener Schrift, Kopfrechnen und Freibewegungen, letztere seitens der Zöglinge des Kindergartens, ein. Recht beifällig aufgenommen wurden die Orgelvorträge von Leslie Rowe, Gustav Kaufmann und G. Grose, sowie die Pianovorträge von Henry Tshudi, Nelli Doris, Alice Mc Donald, Margareth Shea, Ida Babcock und Edwin T. Barelle, sämmtlich Zöglinge der Anstalt. Geradezu erstaunlich waren die Leistungen der erwachsenen Schüler im Kopfrechnen, unter Leitung des ebenfalls blinden Lehrers Stephen Babcock. Schwierige Zinsen- und Bruchrechnungen, deren Lösungen den Schülern der öffentlichen Schulen mit Hülfe der Tafel und des Griffels schwer werden, bewältigten die Blinden mit anscheinend grösster Leichtigkeit, ohne dass irgend welche Fehler vermerkt wurden. Die Freiübungen und Stabübungen der Schüler des Kindergartens wurden mit einer Sicherheit durchgeführt, die einer wohlgeleiteten Turnschule hätten zum Stolz gereichen können und liessen an Präcision und guter Zusammensetzung nichts zu wünschen übrig. — Die Einnahmen der Anstalt, deren Schülerzahl im vergangenen Jahre 230 betrug, beliefen sich bei Abschluss des Geschäftsjahres am 30. September 1886 an Bewilligungen, Legaten etc. auf Doll. 87,818.09; die Ausgaben auf Doll. 80,410.10, so dass ein Ueberschuss von Doll. 7409.99 vorhanden ist. Der sanitäre Zustand war im verflossenen Jahre ein vorzüglicher, nur wenige Krankheitsfälle kamen vor und diese waren von keiner grossen Bedeutung. Das Lehrpersonal der Anstalt, welches mit dem Superintendenten William B. Waite aus 25 Personen besteht, hat, wie die Prüfung der Zöglinge, unter welchen sich viele Kinder deutscher Eltern befinden, zeigte, Vorzügliches geleistet, was auch seinen Ausdruck in dem allgemeinen Beifall fand, welchen das Publicum spendete."

L. In Deutschland ist im Juni eine englische Commission, bestehend aus Lord Egerton of Tatton und den Doctoren Mr. Armitage und Mr. Black und mehreren anderen Herren aus London gewesen, welche den Zweck verfolgte, die preussischen und sächsischen Taubstummen- und Blindenanstalten in Augenschein zu nehmen. Vielleicht erfahren wir über die Reise der Commission noch etwas Näheres.

$\mu$ In Florenz wurde am 9. Juli das dort errichtete Blinden-Museum feierlich eröffnet. Es gewinnt dasselbe durch Zuwendungen von allen Seiten täglich an Ausdehnung und Bedeutung, so dass es beinahe alle im Blindenunterrichte aller europäischen Länder gebräuchlichen Lehrmittel wie auch alle Arten Blinden-Arbeiten systematisch geordnet aufweist und jedem Blindenlehrer und Blindenfreund Anregung und Belehrung bietet. Auch in Paris ist ein solches Museum im Werden begriffen. Kann nicht auch Deutschland etwas Aehnliches schaffen? Am besten könnte hier der „Verein zur Förderung der Blindenbildung" die Angelegenheit in die Hand nehmen und bei Gelegenheit des nächsten Congresses mit einem Plane hervortreten, der gewiss von allen Blindenfreunden mit Freude begrüsst und gefördert werden wird.

S. Die Blindensache in Palästina. Aus dem Jahresbericht des Sye'schen Waisenhauses zu Jerusalem theilen wir mit, was in genannter Anstalt für die Blinden gethan wird. Die Blinden-Industrie wird in dem 24 Meter langen Saal an der Ost- und Nordostseite des Hinterhofes betrieben von dem berufenen Blinden-Industrie-Lehrer und Mitaufseher E. Männig und seinen gegen-

wärtigen 14 Lehrlingen. Sie haben einen Theil des um 3115⅝ Piaster gekauften Materials (Hanf, Flechtstroh, Flechtgras, Binsen, Schilf, spanisch Flechtrohr, Hetlack) verarbeitet zu 26 Tischblättchen, 14 Armkörbchen, 5 Strohhüten, 61 Kilo Seilen von verschiedener Dicke, 4—5 Kilo Bindfaden, 9 Rohrstuhlgeflechten, 4 Matten aus Schilf, 5 Bettunterlagen aus Flechtgras, 1 Fischernetz und 3 Böden zum Theil filetgestrickt, 3 Körbe aus Binsen, alles im Werthe von 818⅝ Piaster. Die Weberei konnte noch nicht beginnen, da der Webstuhl noch nicht fertig ist. Diese Industrie ist sichtlich noch in ihren Anfängen, auch durch monatelange Krankheit des Lehrers unterbrochen. — Soweit der Bericht, welcher über obengenannte Anstalt des Interessanten noch mehr bietet, allein mit dem „Blindenfreund“ nichts zu schaffen hat. Wir wünschen der ganzen Anstalt, insonderheit der Blindenabtheilung das beste Gedeihen.

L. Die Blindenanstalt zu Königsberg in Pr. veröffentlichte ihren vierzigsten Jahresbericht, aus welchem wir folgendes entnehmen. Am Schlusse des Jahres 1886 zählte die genannte Anstalt 65 Zöglinge, und zwar 53 aus Ost- und 12 aus Westpreussen. Von den 8 entlassenen Zöglingen sind 2 in der Seilerei, 1 in der Korbmacherei und 3 in der Bürstenbinderei ausgebildet worden; unter den letzteren waren 2 Mädchen, 2 andere Mädchen haben nur die weiblichen Handarbeiten erlernt. Die Königsberger Blindenanstalt scheint die erste zu sein, wo die blinden Bürstenbinder auch das Pechen lernen und sogar den austretenden Bürstenbindern die Gelegenheit geboten wird, diese schwierige Arbeit zu erlernen. Ueberhaupt ist der Fortschritt in den Handarbeiten sehr erfreulich; Beweis dessen ist die Errichtung eines Verkaufslocals in der Mitte der Stadt. Der gesammte Erlös für verkaufte Fabrikate betrug in diesem Jahre 10,161 Mark, also 1700 Mark mehr als im Vorjahre. Die Anstalt ist in der glücklichen Lage, auch den austretenden Zöglingen, welchen es an Arbeit fehlte, dieselbe verschaffen zu können. — Die Musik wurde in gewohnter Weise gepflegt und die Zöglinge hatten oft Gelegenheit, trefflichen Musikaufführungen beizuwohnen. — Das Erfreulichste in diesem Berichte ist aber der hochherzige Beschluss des Provinziallandtages, der Blindenanstalt zu Königsberg eine jährliche Subvention von 24,000 Mark zu bewilligen. Der Verein soll sich verpflichten, die Anstalt auf einen Bestand von im Ganzen 80 Zöglingen zu bringen und dabei zu erhalten. Ueberhaupt kann jeder Menschenfreund aus dem Berichte die Ueberzeugung gewinnen, dass sich die Leitung der Anstalt in sehr guten Händen befindet, und dass Alles geschieht, was die moderne Heilpädagogik von einer Blindenerziehungsanstalt verlangt. — Möge die Blindenanstalt zu Königsberg recht viel Gönner und Freunde finden, um die übernommene Aufgabe erfüllen zu können.

**☛ Hierzu eine Beilage. ☚**



Druck und Verlag der Hamel'schen Buchhandlung in Düren (Rheinprovinz)

Abonnementspreis
pro Jahr 5 ℳ; durch die Post
bezogen ℳ 5.60;
direct unter Kreuzband
im Inlande ℳ 5.50, nach dem
Auslande ℳ 6.




Erscheint jährlich
12mal, einen Bogen stark.
Bei Anzeigen
wird die gespaltene Petitzeile
oder deren Raum
mit 15 Pfg. berechnet.

# Der Blindenfreund.

## Zeitschrift für Verbesserung des Looses der Blinden.

**(Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Congresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.)**

Unter Mitwirkung vieler Blindenlehrer, Aerzte und Blinden herausgegeben und redigirt von **W. Mecker**, Director der Rheinischen Provinzial-Blindenanstalt zu Düren.

Ars pietasque dabunt lucem,
caecique videbunt.

№ 9. **Düren,** den 15. September 1887. **Jahrgang VII.**

## Der naturkundliche Unterricht in der Blindenanstalt.

Von **C. Gaedeke**-Steglitz.

(Schluss.)

Das Verhalten der Mineralien in Bezug auf das Antasten oder Anfühlen ist sehr verschieden. Oft findet der feine Tastsinn des Blinden an den Mineralien Eigenthümlichkeiten, die dem Sehenden meist entgehen Ob der Gegenstand rauh oder glatt, mager, fettig oder seifenartig sich anfühlt, ob er abfärbt, ob er einen grösseren oder geringeren Wärmegrad besitzt etc., das findet der scharfe Tastsinn bald heraus und benutzt diese Entdeckung zur Bestimmung des Körpers. Der Geruch lehrt ihn einige Mineralien schon im gewöhnlichen Zustande erkennen; bei anderen ist ein Erkennen durch den Geruch erst möglich, wenn sie erwärmt, entzündet oder geschlagen werden. Die im Wasser leicht löslichen erkennt er leicht am Geschmack. Grosses Interesse muss der Lehrer der Prüfung der Mineralien durch das Ohr zuwenden. Der Blinde prüft mit Genauigkeit den Schall, den ein Körper beim Klopfen, Schlagen oder Auffallen erzeugt; sein feines Ohr merkt auch die feinsten

Schallunterschiede; es ist ihm daher ein Leichtes, gleich grosse Stücke von Kupfer, Silber, Gold, Nickel oder Zink mit voller Sicherheit zu unterscheiden. Bei den Münzen tritt dies deutlich zu Tage. Die Härte eines Minerals bestimmt der Blinde wie der Sehende durch Vergleichung. Ein Stück weichen Holzes ritzt Mineralien ersten Härtegrades, ein Fingernagel solche zweiten, ein Nagel aus weichem Eisen solche dritten, Glas solche vierten, Stahl solche fünften Härtegrades. Mineralien sechsten Härtegrades geben am Stahl wenige, die des siebenten reichliche Funken. — Die Spaltbarkeit oder regelmässige Theilbarkeit kann leicht an Glimmer oder Marienglas gezeigt werden. Bruch und Struktur von Zusammensetzungsstücken sind dem Blinden wenig zugänglich. Für das specifische Gewicht ist es wesentlich, dass die Mineraliensammlung der Blindenanstalten ziemlich gleich grosse Stücke enthalten muss. Dadurch wird dem Blinden die Vergleichung der Mineralien in Bezug auf das Gewicht und die mit demselben im geraden Verhältnisse stehende Dichtigkeit bedeutend erleichtert. Ohne diese Vorkehrung ist's dem Blinden fast unmöglich, durch das specifische Gewicht die einzelnen Körper zu erkennen. Ist jene Massregel aber getroffen, dann bereitet diese Art der Vergleichung, sowie die Vergleichung mit einem gleich grossen Volumen Wasser dem Blinden nicht mehr Schwierigkeiten als dem Sehenden.

Diesen Ausführungen über Botanik, Zoologie und Mineralogie in der Blindenanstalt mag das Urtheil eines der ersten und grössten Autoritäten auf dem Felde des Blindenunterrichts, J. Guadet, folgen, der in dem von ihm redigirten französischen Fachblatte „L'Instituteur des Aveugles", Jahrgang 1860, Seite 106, über den naturgeschichtlichen Unterricht beim Blinden sagt: „Ich habe bereits früher ausgesprochen, dass der Unterricht in der Naturgeschichte für den Blinden unentbehrlich ist. Die Augen des Sehenden führen ihm ausreichende Kenntnisse über eine Menge von Gegenständen zu, zu denen der Blinde nur durch den Unterricht gelangen kann. Der Sehende erwirbt sich ohne Anstrengung allgemeine Begriffe von Mineralien, Pflanzen und Thieren, das Auge hat ihn gelehrt, was die Aussenseite eines Berges, eines Baumes, welches die Gestalt eines Rindes, eines Pferdes sei; das blinde Kind weiss von alledem nichts, weil es alles das nicht als Ganzes hat betasten können; es sind lange und vielfache Erklärungen erforderlich, um ihm das beizubringen, was dem Sehenden ein flüchtiger Blick zugefü

Mit einem Wort, was der Sehende von selbst lernt, das muss dem Blinden gelehrt werden. Darum habe ich, gegen den sonstigen Gebrauch, die Naturgeschichte schon dem Elementarunterricht angereiht. Dieser Unterricht setzt einen elementaren Leitfaden und eine Lehrmittelsammlung voraus. . . . Die Mineralogie, namentlich in ihrer Anwendung auf die Bedürfnisse des Lebens, findet sich sozusagen fast überall unter den Händen; die Botanik bietet sich Schritt für Schritt in Gärten und auf Spaziergängen dar; mit der Zoologie ist es aber nicht so, hier sind Sammlungen unerlässlich."

Zum Schluss noch einige Worte über den Unterricht in der Physik.

Wir suchen nicht aus unseren Zöglingen Physiker zu bilden, wir setzen ihnen nur die allgemeinen Begriffe dieser Wissenschaft auseinander, das Wesen der Schwere der Körper, die Beschaffenheit der tropfbar flüssigen Körper, der Luft, der Gase, der Wärme, die allgemeinen Gesetze der Elektrizität, des Schalles, des Lichtes etc. etc. Mit den zur Experimentalphysik gehörigen Werkzeugen und Maschinen macht sich der Blinde der äusseren Einrichtung nach durch Betasten bekannt und lernt ihre Anwendung und ihren Gebrauch durch Unterricht und eigene Versuche. Selbst Gegenstände, die schlechterdings das Auge fordern, wie ein Barometer, Thermometer, optische Instrumente und dergl., sind dem unterrichteten Blinden interessant, und er ist begierig, ihre Einrichtung und ihre Anwendung zu erfahren. Bei diesem Unterricht hat der Lehrer aus den Apparaten für Sehende jene auszuwählen, an denen er dem Blinden die Lehren dieser Wissenschaft vermittels des Tastsinnes anschaulich machen kann. Die sich hierzu unbrauchbar erweisen, hat er wegzulassen oder mit passenden Aenderungen für ihn brauchbar herzustellen. Höchst wichtig ist es, dass der Blinde die Zusammensetzung der Maschinen etc. kennen lernt, und das in der Art und Weise, dass er selbst das Auseinandernehmen und Zusammensetzen besorgt. Ist dies gelungen, dann fehlt die klare Vorstellung niemals, und diese Thätigkeit ist besser, denn alle mündliche Beschreibung, die ja auch nie fehlen darf. Was sich ohne Apparate durch das lebendige Wort erklären lässt, das wird dem Blinden auf diesem Wege zugeführt. Jeder Blindenlehrer wird hier die Grenzen abzustecken und sich innerhalb derselben zu bewegen wissen, so dass sein Unterricht in kein leeres Gedächtnisswerk ausarte. Hält er sich überall nur an die Hauptsache, so wird er bei den allgemeinen Eigenschaften

der Körper, bei den äusseren Verschiedenheiten derselben, beim Schall, beim Magnetismus, bei der Elektrizität und der Wärme auf keine unüberwindlichen Schwierigkeiten stossen und in seinen Schülern aufmerksame und lern- und wissbegierige Zuhörer haben.

---

Aus dem Gesagten geht zur Genüge hervor, dass die Blindenanstalt des naturkundlichen Unterrichts nicht entbehren kann, falls sie ihre volle Aufgabe erreichen will. Wenn Kehr sagt: „Das empirische, logische, ästhetische und religiöse Interesse erfordert den Betrieb des naturgeschichtlichen Unterrichts mit Nothwendigkeit“, so hat er zunächst den sehenden Schüler vor Augen. Doch wie es Pflicht ist, den Sehenden in der Naturgeschichte zu unterrichten, so ist es eine ebenso unabweisbare Pflicht, auch dem Blinden das Buch der Natur zu erschliessen, damit er ebenfalls darin lesen lerne. Der Inhalt der Begriffe aber, die der Blinde von der räumlichen Welt erwirbt, wird immer ein specifisch anderer sein, als beim Sehenden. Dieser hat Gesichts-, jener Tastvorstellungen. Und wie bei beiden schon die Schlüssel zur Erwerbung von Körpervorstellungen nämlich Gesicht und Getast, an sich verschiedene Sinne sind, so zeigt sich auch bei den Vorstellungen selbst eine Verschiedenheit, die soweit geht, dass die Begriffe des Blinden denen des Sehenden oft nicht einmal ähnlich sind. Deshalb baut sich im Geiste des Blinden eine ganz andere Vorstellung von der räumlichen Welt auf, als im Geiste des Sehenden; und diese eigenthümliche, den Sehenden natürlich unverständliche Welt ist die Körperwelt, ist die Natur, wie sie der Blinde sich vorstellt. Wer sich mit dem Blinden in seine Vorstellungen hineingelebt hat, wird ihn begreifen, wenn er oft Beschreibungen liefert, die dem Uneingeweihten räthselhaft erscheinen. Der Blinde denkt eben in seiner Welt und steht somit auch im Ausdruck dem Sehenden sehr oft fremd gegenüber. Je mehr sich nun der Blinde in der Erkenntniss seiner Welt hebt, wozu die Naturkunde einen Hauptfactor bietet, desto mehr offenbart sich auch bei ihm die allgewaltige Wirkung der letzteren auf die Bildung des Geistes und die Veredelung des Gemüthes und Herzens.

(Der Artikel wurde unter Benutzung der sehr trefflichen Ausführungen des Herrn Oppel-Wien: »Die Naturgeschichte in Blindenanstalten« geschrieben.

---

## *μ* Gründung von Blinden-Bibliotheken.

Dank der Rührigkeit, die in fast allen Blindenanstalten herrscht, und Dank der Wirksamkeit des Vereins zur Förderung der Blindenbildung sind die Relief-Druckwerke für unsere Blinden in den letzten zehn Jahren bedeutend vermehrt worden. Bibeln und Schullesebücher sind in genügender Zahl und Beschaffenheit vorhanden, auch biblische Geschichten sind gedruckt oder in Druck befindlich und auch eine Weltgeschichte ist erschienen. So ist, wenn mancher auch noch etwa kleine Leidfäden für Naturgeschichte, Rechnen und Geometrie hinzuwünschen sollte, für das nackte Bedürfniss der eigentlichen Blindenschule vorläufig genug gesorgt, aber die erwachsenen Blinden, die Schüler der Fortbildungsklassen und die Entlassenen haben noch grossen Mangel an geistigem Brod und sind gegen die Sehenden, denen Haus- und Volksbibliotheken sowie die Tagespresse zugänglich sind, bedeutend zurückgesetzt. Und dabei ist zu bedenken, dass sie in Folge ihrer Abgeschlossenheit von der äusseren Welt mehr noch wie die Sehenden auf geistige Unterhaltung und Erbauung durch Lectüre hingewiesen sind und den Vorrath von guten Büchern schmerzlich vermissen.

Was ist da zu thun und wie ist da zu helfen? Es sind einige literarische Werke, wie Goethe's Hermann und Dorothea, Schiller's Tell und Wallenstein, Chamisso's Gedichte und einige wenige andere gedruckt, aber das ist auch die ganze Literatur, worauf unsere armen Blinden beschränkt sind. Und wenn in bisheriger Weise weiter geschaffen wird, dann wird es noch mehrere Jahrzehnte dauern, ehe die bescheidensten Ansprüche unserer unterrichteten Blinden auf eine Unterhaltungs- und Bildungsliteratur erfüllt sind. Wir müssen daher andere Mittel ergreifen, um schneller zum Ziel zu kommen und das menschliche Mitgefühl in Anspruch nehmen, das leider noch zu oft für unsere lichtlosen Mitbrüder in Erregung gesetzt werden muss. Warum sollten nicht manche Damen, die sich des Augenlichts erfreuen, einen Theil ihrer Mussestunden dem Dienste ihrer blinden Mitmenschen gerne opfern und denselben die besten literarischen Werke durch Abschreiben in Punktschrift zugänglich machen wollen? Diese kleine Mühe wird sich ihnen mit dem süssen Bewusstsein lohnen, den Enterbten der Natur ein Stück geistigen Brodes zu reichen, das deren nach Licht ringenden Geist stärkt und sie auch im Erwerbe des leiblichen Brodes unterstützt. Wenn jede Blindenanstalt

nur einige wenige Damen für diesen humanen Dienst zu gewinnen sucht, so wird es ihr gelingen, schon binnen Jahresfrist eine ansehnliche Blindenbibliothek zu schaffen, die sowohl den erwachsenen Zöglingen als auch den Entlassenen durch Herleihen der Bücher eine unschätzbare geistige Nahrung bieten wird. Auch könnten Blinde durch Abschreiben dieser einmal in Punktschrift hergestellten Bücher bald mehrere Exemplare desselben Werkes herstellen und sich so auch selbst eine kleine Büchersammlung anlegen. Dass ein solches Vorgehen möglich und auch von Erfolg begleitet ist, das ist schon längst durch die That bewiesen. Dr Armitage in London lässt auf solche Weise durch sehende Damen jährlich hunderte von Reliefschriftbänden herstellen und M. de la Sizeranne in Paris hat schon eine ansehnliche Bibliothek geschaffen, die von den Pariser Blinden leihweise mit Eifer benutzt wird. Auch die Blindenanstalten zu Hannover und Düren haben mehrere Damen gewonnen (letztere Anstalt 16), welche nach Erlernung der Punktschrift mit Bücherschreiben beschäftigt sind. Daher richten wir im Interesse und im Namen der an Geistesnahrung so armen Blinden an alle Anstalten und Vereine, die sich die Verbesserung des Looses der Lichtlosen zur Aufgabe machen, die freundliche Bitte, ähnliche Einrichtungen zu treffen und sich an den Edelsinn unserer Damen zu wenden und denselben für unsere Blinde in Dienst zu stellen Wir sind überzeugt, dass auf jeden in den öffentlichen Blättern erlassenen Aufruf sich sofort eine Reihe von Damen bereit erklären wird, um in der Beglückung der Blinden durch Abschreiben von Büchern in Punktschrift behülflich zu sein.

---

## Umgepflanzte Augen.

Es wird jedenfalls nicht schaden, wenn wir im „Blindenfreund" von Zeit zu Zeit eine kleine Rundschau über Augenheilkunde halten, denn in der chirurgischen Welt kommen gar sonderbare Dinge vor, die den Leser dieses Blattes interessiren dürften. Ich beabsichtige, einen Anfang zu machen, indem ich bemerke, dass meine Nachrichten aus durchaus verlässlichen Quellen geschöpft wurden.

Unlängst war in einer chirurgischen Gesellschaft die Rede von Versuchen mit der Verpfropfung von Thieraugen in menschliche Augenhöhlen. Nicht viel fehlte, dass man behauptete, bald werde

es keinen Blinden mehr geben, man werde, wie man jetzt schon künstliche Zähne einsetzt, die festwachsen, so auch Augen einpflanzen können, die sich mit ihren neuen Augenhöhlen sehr gut verhalten. Ein Auge ist ausgenommen, ein anderes wird unheilbar krank — was liegt daran?! Man nimmt ein Kaninchenauge, ein gesundes — wohl verstanden — gut ausgewähltes und verpflanzt es ohne jede Schwierigkeit an die Stelle des menschlichen Auges. Einige Tage Geduld, das Kaninchenauge gewöhnt sich an seinen neuen Platz, schlägt Wurzel und der Mensch hat ein frisches Auge nach eigener Wahl. Noch kurze Zeit und man wird die Augen wechseln können wie die Brillen! Die braunen Augen gefallen nicht? Nun wohl, ersetzen wir sie durch Augen von sanftem Blau. Es laufen genug Kaninchen in den Wäldern herum. Ausserdem kann man ja auch Hunde verwenden, die zuweilen ganz prächtige Augen haben. Eröffnet sich da nicht eine wunderbare Perspective für die Zukunft?

Nun, in Wirklichkeit verhält sich die Sache nicht gar so hoffnungsreich. Am 4. Mai 1885 fasste Dr. Chibret in Clermont den kühnen Gedanken, einen Versuch mit der Verpfropfung eines Thierauges auf einen Menschen zu wagen, um ein krankes Auge auf diese Weise zu ersetzen. Es handelte sich um ein junges Mädchen im Alter von 17 Jahren, das mit einem Staphylom behaftet war. Sofort nach der Ausschälung des verlorenen Auges hob Dr. Chibret das Auge eines Kaninchens aus seiner Höhle, um die Cornea nur einen Rand der Bindehaut lassend. Das Auge wurde in einer antiseptischen Lösung gewaschen, dann in die Augenhöhle der Kranken gesetzt und die thierische Bindehaut mit der menschlichen durch mehrere Nadelstiche vernäht. Das Auge schien einige Zeit zu leben, leerte sich aber bald. Der Stumpf blieb auf dem Platze, verursacht aber keine Schmerzen; er verhält sich wie ein menschlicher Augenstumpf.

Bald darauf haben Terrier, Rohmer, schliesslich Bradford in Boston ähnliche Versuche unternommen. Terrier machte seinen ersten Versuch an einem kräftigen Mann, der am Auge verwundet worden war. Anstatt die Sclerotika des Zellsaftes zu entledigen, der ihr anklebte, liess er denselben darauf haften. Trotz dieser Vorsicht missglückte der Versuch wie der vorige.

Die Kranke des Herrn Rohmer war eine Frau von 46 Jahren. Dieser Chirurg wählte kein Kaninchen- sondern ein Hundsauge zu seiner Operation. Das Resultat war weniger negativ. Das Auge

leerte sich zwar auch nach einigen Tagen, aber der Stumpf blieb lebend. Da er jedoch bald schmerzhaft wurde, musste er exstirpirt werden, weil man befürchtete, dass auch das andere Auge von der Entzündung ergriffen werde.

Herr Bradford endlich operirte an einem Matrosen, der seit vielen Jahren an einem unheilbaren Augenübel litt. Er vermehrte die Anzahl der Nadelstiche, vereinigte den optischen Nerv des Kaninchenauges mit dem zurückgebliebenen optischen Nerv des ausgeschälten Auges und vernähte den Augenmuskel des Kranken mit der Bindehaut des verpflanzten Auges. Dann legte er einen Heftverband an, den er erst am siebenten Tage entfernte. Achtzehn Tage später wurde die Cornea durchsichtig, das Auge sehr hart und seine Bewegung vollkommen. Der Erfolg war ein vollständiger.

Dann unternahm Terrier einen zweiten Versuch nach den Anleitungen Bradfords. In den ersten Tagen ging alles gut; dann aber floss das Auge aus und man musste den Stumpf herausnehmen.

Wie man sieht, ist die Geschichte der Augenpfropfversuche bisher nicht besonders ermuthigend. Ein Erfolg auf fünf. Man kann daraus noch keine Schlüsse für die Zukunft ziehen. Selbst für den Fall des Gelingens der Operation ist das Augenlicht nicht wieder gewonnen.

Die Operation kann keinen anderen Zweck haben, als das verlorene Auge durch ein Thierauge zu ersetzen, an Stelle eines gläsernen das Auge eines Kaninchens oder eines Hundes in der leeren Augenhöhle zu haben. Es handelt sich dabei, wie gesagt, ganz und gar nicht darum, Menschen durch das Auge eines Thieres wieder sehend zu machen. Der Erfolg dieser schwierigen und sehr problematischen Operation bleibt demnach tief unter den Erwartungen, welche die Phantasie der Enthusiasten daran knüpfte. Die Zeit, wo man nach Belieben schwarze Augen durch blaue ersetzen kann, wie man schwarze Haare in blonde verwandelt, ist noch immer nicht gekommen. Vielleicht erleben wir sie doch einmal (?), denn der Erfindungsgeist der Menschen schlägt mannigfaltige Wege ein. So befasst sich, wie französische Blätter melden, die Académie de Médicine in Paris jetzt mit der Prüfung einer Entdeckung des Dr. Emil Martin, Mitgliedes der medicinischen Facultät in Marseille, welche nichts Geringeres ermöglichen würde, als Blinden das Sehvermögen künstlich zu verschaffen, und zwar mittels eines Platina-Apparates,

dazu bestimmt, die Wirkungen zu ersetzen, welche das Licht auf die Camera obscura der Augen hervorbringt. Da das fast schmerzlose Einsetzen des Apparates auf rein chirurgischem Wege vor sich geht, so glaubt man, sich einen günstigen Erfolg der angestellten Versuche versprechen zu dürfen. J. Libansky.

## Gesangunterricht in den Volksschulen.*)

Düsseldorf, den 13. April 1887.

Nach den Beobachtungen unserer Departements-Schulräthe wird in manchen Schulen unseres Bezirkes dem Kunstgesange eine zu weit gehende Pflege gewidmet, dagegen das Einüben von guten Volksliedern und volksthümlichen Liedern hintenangesetzt und so die Aufgabe der Volksschule auf dem Gebiete des Gesangunterrichtes ausser Acht gelassen. Es ist nicht die Aufgabe der Volksschule, Sängerchöre heranzubilden, welche durch mehrstimmigen Gesang sich hervorthun. Auch da wird ihre Aufgabe verkannt, wo man darauf ausgeht, möglichst viele und immer neue Lieder und Weisen singen zu lassen. Die Aufgabe, welche der Gesangunterricht in der Volksschule sich zu stecken hat, besteht wesentlich darin, dass in den Schülern Lust und Freudigkeit zum Singen erweckt wird, dass sie befähigt werden, eine mässige Zahl edler, frischer, volksmässiger, von ansprechenden Weisen getragener Lieder einstimmig bezw. zweistimmig rein und wohltönend zu singen, und dass sie darin so sicher werden, dass sie auch einzeln, ohne Hülfe eines Buches oder des Lehrers die eingeübten Lieder zu singen im Stande sind. Daher ist auch in den allgemeinen Bestimmungen vom 15. October 1872, Abschnitt 36, bezüglich des Gesangunterrichtes angeordnet: „Ziel ist dass jeder Schüler nicht nur im Chor, sondern auch einzeln richtig und sicher singen könne und bei seinem Abgange eine genügende Zahl von Chorälen und Volksliedern, letztere möglichst unter sicherer Einprägung der ganzen Texte, als festes Eigenthum inne habe."

*) Bei der grossen Bedeutung, welche der Gesangunterricht in der Blindenschule hat, glauben wir diese Verfügung der königl. Regierung zu Düsseldorf, die in dem »Centralblatt für die gesammte Unterrichtsverwaltung in Preussen« zum Abdruck gekommen ist, der Veröffentlichung nicht vorenthalten zu dürfen. Wenngleich diesem Unterricht in der Blindenschule ein höheres Ziel gesteckt ist, als in der Volksschule, so hat unter anderem das in der Verfügung betreffs Pflege des Einzelgesanges sowie des Volksliedes Gesagte auch für die Blindenschule seine Geltung.

Wir machen es daher den Herren Kreis-Schulinspectoren hierdurch zur Pflicht, im Interesse der Hebung des Gesangunterrichtes bei ihren Schulrevisionen auf die Pflege des Einzelgesanges ihr Augenmerk zu richten. Die Pflege des Einzelgesanges ist zu betonen, weil ohne guten Einzelgesang gute Leistungen im Chorgesange nicht zu erzielen sind und weil die Schüler zum selbstständigen Singen der eingeübten Lieder bei Vernachlässigung des Einzelgesanges nicht gelangen. Mit der Pflege des Einzelgesanges ist bereits auf der Unterstufe zu beginnen. Denn nur wenn von unten auf der Einzelgesang in der Schule hineinwächst, wird sich jene falsche Scham und Blödigkeit beseitigen lassen, welche jetzt noch häufig demselben auf den oberen Schulstufen hindernd in den Weg tritt. Auf den oberen Stufen hat der Einzelgesang noch die besondere Aufgabe, die Schüler im selbstständigen Anfangen beim Singen eines bekannten Liedes zu üben.

Weiterhin veranlassen wir die Herren Kreis-Schulinspectoren ihr Augenmerk darauf zu richten, dass die Schüler eine genügende Anzahl von guten Volksliedern aus der Schule mit in's Leben nehmen. Es ist zu dem Ende darauf zu achten, dass insbesondere auf den mittleren und oberen Schulstufen solche Lieder zur Einübung gelangen, welche nicht bloss für die Schulzeit Bedeutung haben, sondern an denen auch das reifere Alter sich noch erfreuen kann, also Lieder, von denen erwartet werden darf, dass sie aus der Schule in das Leben übergehen werden. Die Texte und Weisen dieser Lieder müssen den Schülern fest und sicher zu eigen gemacht werden, und sind daher die eingeübten Lieder häufig zu wiederholen. Nur wenn die Schüler einen Schatz von guten Volksliedern als freies Eigenthum mit aus der Schule nehmen, wird es zu ermöglichen sein, die schlechten und sittenverderbenden Lieder, welche vielfach noch gesungen werden, aus dem Volke zu verdrängen.

Um die Auswahl der Lieder zu erleichtern und eine Uebereinstimmung in der Auswahl derselben herbeizuführen, haben wir eine mässige Zahl von Liedern festgestellt, welche fortan in allen Schulen unseres Bezirkes bis zur vollen Sicherheit einzuüben sind. Dieselben sind auf der Anlage näher bezeichnet*), auch ist gleichzeitig die Tonart angegeben, in welcher dieselben am practischsten zu singen sind. Die Zahl der Lieder ist mässig bemessen, damit die einzelnen

*) Das Verzeichniss dieser Lieder soll gelegentlich veröffentlicht werden.

Lehrer nicht behindert sind, je nach Bedürfniss und freiem Ermessen auch noch andere Lieder einzuüben.

Hinsichtlich der Verwendung der schulplanmässigen Gesangstunden bemerken wir, dass etwa 15 Minuten auf Elementarübungen, 25—30 Minuten auf die Einübung neuer Lieder und etwa 15 Minuten auf die Wiederholung erlernter Lieder zu entfallen haben. Damit die Gesangstunde auch lediglich dem Gesange gewidmet werden könne, sind die Texte der Lieder möglichst im Sprachunterrichte zum Verständnisse und zur sicheren Aneignung zu bringen.

Königliche Regierung,
Abtheilung für Kirchenverwaltung und Schulwesen.
von Schütz.

An
die sämmtlichen Herren Kreis-Schulinspectoren
und die Stadt-Schulinspection zu Duisburg.
(Durch die Königl. Landrathsämter.)

## Literatur und Unterrichtsmittel.

μ „Conseils aux personnes qui perdent la vue, par le commandant Baraser, Paris, Voc Th. Dunod“ ist der Titel eines neuen Werkchens, das seinen practischen Werth zu haben scheint. Es wird darin allen, die in vorgeschrittenem Alter ihr Augenlicht verlieren, von einem erfahrenen Fachmanne Rath ertheilt, wie sie sich zu verhalten haben, womit sie sich beschäftigen sollen, wie sie lesen, schreiben und rechnen erlernen. Ein Verzeichniss der Blindenanstalten Frankreichs mit Angabe der Quellen, woher Bücher, Tafeln, Landkarten für Blinde zu beziehen sind, ist beigefügt. Vielleicht empfiehlt es sich auch für Deutschland einen ähnlichen practischen Wegweiser für Späterblindete herauszugeben.

μ Der 8. und letzte Band des von dem Verein zur Förderung der Blindenbildung herausgegebenen Lesebuches ist jetzt fertig gestellt und kann von dem Vorstande des Vereins bezogen werden. Der Preis beträgt 2 Mk.

μ Nachdem vor zwei Jahren für die abgehenden evangelischen Zöglinge der Preussischen Blindenanstalten ein Liederbuch erschienen, ist jetzt auch im Auftrage des Königl. Unterrichtsministeriums ein Gebetbuch für katholische Blinde in Punktdruck herausgegeben worden, wovon jedem katholischen Zöglinge bei seinem Abgange ein Exemplar geschenkt werden soll. Dasselbe ist von Lindemann, Religionslehrer der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren,

abgefasst, von sämmtlichen bischöflichen Behörden Preussens approbirt und durch die Königl. Blindenanstalt in Steglitz gedruckt worden.

μ Das schon früher hier angekündigte Werk: „Das Blinden-, Idioten- und Taubstummenwesen. Beiträge zur Heilpädagogik in zwanglosen Ausgaben. Herausgegeben von H. Merle, Dr. H. Lengelmann und H. Noder, Sorden, Dr. Soltau's Verlag“, ist jetzt erschienen. Es hat zum Zweck, nicht allein den Fachgenossen sondern auch namentlich den Freunden, Wohlthätern und Behörden unse.er. Anstalten einen Ueberblick über das Gebiet des Abnormen-Erziehungswesens zu eröffnen und zugleich den Bibliotheken der Aerzte, Lehrer u s. w. ein Handbuch zu liefern, welches den Stand der Heilpädagogik zeichnet. Den Inhalt desselben werden wir in der nächsten Nummer näher besprechen und namentlich die darin enthaltenen statistischen Mittheilungen über die Blindenanstalten Deutschlands und der deutschredenden Nachbarländer genauer beleuchten. Wir sprechen zugleich hiermit dem Mitherausgeber Merle unsern Dank für diese statistischen Mittheilungen betr. der Blindenanstalten aus, da er die Arbeit, welche wir uns alle 2 Jahre mit der Statistik der Blindenanstalten machten, auf sich genommen hat.

μ Nach der Zeitschrift „Der Schriftwart“ gibt es jetzt 7 verschiedene Arten von Schreibmaschinen, welche alle auch von Blinden gebraucht werden können, nämlich die Columbia-Schreibmaschine, der Sun-Typewriter, die Westphalia Buchdruck Schreibmaschine, der Hall Typewriter und Hammonia-Maschine, der Caligraph und die Remington - Schreibmaschine. Was die Leistung an Schnelligkeit anbetrifft, so liefert Columbia 20 Worte pro Minute, Sun-Typewriter 15, Hammonia 17, Westphalia 12, Hall-Maschine 25, Caligraph 40 bis 60, Remington 50—60. Mit Feder und Dinte schreibt man 15—20 Wörter in der Minute. Die Westphalia-Buchdruck-Schreibmaschine ist auch für Brailleschrift eingerichtet, wovon uns Proben vorgelegen haben. Zwei uns bekannte Blinde bedienen sich der Hallmaschine mit vielem Erfolge, indem sie dieselbe unter dem Arme tragend mit in die Schule bringen und darauf die Klassenarbeiten für die sehenden Lehrer (die Blinden besuchen höhere Schulen für Sehende) anfertigen. 2 neue Maschinen, kleiner und leichter wie alle andern sind noch in Arbeit und werden wir nächstens darüber berichten.

μ Herr A. Beyerlen in Stuttgart, Vertreter der Remington-Schreibmaschinen-Fabrik, schreibt an uns: „Nicht unerwähnt glaube ich es bei dieser Gelegenheit lassen zu dürfen, dass ich einen Blinden

zum Stenographen ausgebildet habe, welcher derzeit bei einer grossen Fabrik als stenogr. Secretär arbeitet; es ist dies Herr C. Rittner, Angestellter der Pulverfabrik Rottweil in Würtemberg. Der Fall ist jedenfalls ein Unicum und ich bin überzeugt, dass, wenn Sie sich gelegentlich einmal bei diesem Herrn über die Maschinen-Praxis befragen wollten, Sie ausserordentlich interessante Mittheilungen erhalten werden.“

## Vermischte Nachrichten.

K. *Eisenbahnfahrpreis-Erhöhung.* Vom 1. October ab werden die *Fahrpreise* auf der Eisenbahn auch für unsere Zöglinge *vertheuert.* An diesem Tage tritt der neue Militärtarif in Kraft, nach welchem pro Kilometer $1\frac{1}{2}$ Pfg., gegen bisher $1\frac{1}{3}$ Pfg. berechnet werden. Wie für Taubstumme und Blinde, Mitglieder von Samariter-Vereinen auf Berufsreisen, Feriencolonisten u. A. vermindern sich in gleicher Weise auch die Fahrpreis-Vergünstigungen, welche bisher bei einer grössern Zahl von Billeten an Privatpersonen bewilligt wurden.

*Aachen*, 5. September. Der jüngsten im Gregoriushause hierselbst stattgehabten *Organisten-* und *Chordirigenten-Prüfung* unterzogen sich 26 Candidaten, darunter 19 Schüler des Gregoriushauses; unter den Externen waren zwei Blinde, Zöglinge der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren. 24 erhielten ein Befähigungszeugniss als Organisten (zwei Candidaten genügten nicht) nach verschiedenen Graden (14 mit dem Prädicat „gut“, worunter die 2 Blinden, 8 mit „ziemlich gut“, 2 mit „genügend“). Im Allgemeinen glaubten die Examinatoren wiederum einen bedeutenden Fortschritt der Leistungen gegen diejenigen früherer Jahre anerkennen zu müssen, zumal in der Liturgik, im Choralsingen und in der Chordirection. Ein Blinder bestand sogar, wie auch in früheren Jahren ein Mal ein blinder Schüler der genannten Anstalt, das Examen als Chordirigent; u. a. lieferte derselbe den Nachweis, dass er grosse Partituren klassischer Kirchenmusik auswendig lernen und dieselben auf dem Claviere correct vorspielen und dabei jede beliebige Stimme derselben regelrecht vortragen konnte. Es bediente sich derselbe auch einer Punktnotenschrift.

μ Das Königliche Central-Blinden-Institut zu *München* hatte nach dem uns vorliegenden Jahresbericht im Schuljahre 1886/87 92 Zöglinge, die in 1 Vorbereitungsklasse, 2 Schulklassen und einer Beschäftigungsabtheilung von dem Inspector, 2 ordentlichen Lehrern, 2 Stundenlehrern und 3 Arbeitslehrern in den Schulfächern, der Musik und den Handarbeiten (leichtere Flecht- und Strickarbeiten, Korbmacherei, Seilerei und Bürstenmacherei) unterrichtet wurden. Der Erlös aus verkauften Handarbeiten betrug 4487 M. 11 Pfg. Der Musikunterricht wurde in ausgedehntem Maasse betrieben, indem von den männlichen Zöglingen 9 Clavier und Orgel, 14 Violine, 2 Violoncell, 2 Contrebass, 7 Clarinette, 2 Fagott, 1 Pauke, 6 Horn, 4 Posaune, 6 Trompete, 1 Bomamdon, 26 Zither und von den weiblichen Zöglingen 6 Clavier, 1 Orgel und 28 Zither spielen lernten. Von den Bestrebungen in der Musik gibt auch das dem Bericht beigefügte reichhaltige Programm zur Musikproduction bei der Prüfung Zeugniss, das unter

andern auch ein Melodram „Den Manen König Ludwigs I.“, gedichtet von Inspector Hacker und in Musik gesetzt von E. Krämer, enthält, in welchem dem königlichen Gründer des Münchener Instituts, das jetzt 50 Jahre sich in dem von ihm geschenkten Gebäude befindet, das verdiente Lob gesungen wird. Dass der langjährige Inspector Wolff wegen Krankheit in den Ruhestand trat und der Hofcaplan Hacker, der bisher noch nicht im Blindenfache thätig war, zu seinem Nachfolger ernannt wurde, ist schon in der vorigen Nummer dieses Blattes gemeldet. Der Unterstützungsfonds hat eine bedeutende Mehrung erfahren und beläuft sich jetzt auf 138,485 M. Die Gründung eines Versorgungshauses für entlassene Zöglinge der Beschäftigungsanstalt ist im Plane und gingen dafür 7221 Mk. milde Sche kungen ein.

L. Die Klar'sche Blindenversorgungs- und Beschäftigungs-Anstalt für erwachsene Blinde in Prag beginnt ihren 54 Jahresbericht mit der erfreulichen Mittheilung, dass sie in der Lage war, im Jahre 1886 25 Pfleglinge aufzunehmen. Gegenwärtig werden daselbst 104 Pfleglinge beherbergt. Dass die genannte Anstalt im Stande war, eine so grosse Zahl von Blinden aufzunehmen und zu erhalten, ist ein Verdienst des jetzigen Directors, Herrn R. M. Klar, der seine freie Zeit (Herr Dir. Klar ist nämlich k. k. Bezirkshauptmann, zugetheilt der k. k. Statthalterei in Prag) nur der Anstalt und ihren Bewohnern widmet. Täglich kommt er um 4 Uhr Nachmittags in die Anstalt und arbeitet daselbst mit andern Herren bis spät auf die Nacht. Man lese nur den Bericht und gewiss muss man staunen, welch' grossen Fortschritt die Klar'sche Anstalt in den letzten Jahren gemacht hat. Herr Dir. Klar ist aber eifrig bemüht, alle Neuerungen auf dem Gebiete der Blinden-Bildung in seiner Anstalt einzuführen. Man sollte nun meinen, dass dieser uneigennützige Mann auch überall die nothwendige Unterstützung findet. Dem ist aber leider nicht so; Beweis dessen ist folgender Passus, den wir dem Berichte wörtlich entnehmen: „Grosse Schwierigkeit bereitete der Anstalt die Aufnahme eines vollkommen genügend vorbereiteten Pfleglings in die deutsche k. k. Lehrerbildungsanstalt. Das an die Direction der genannten Lehranstalt gerichtete Einschreiten wurde damit motivirt, dass die Blindenanstalt nichts weiter anstrebe, als sich für ihren eigenen speciellen Bedarf eine häusliche Lehrkraft heranzubilden. Das Gesuch wurde dem löblichen k. k. Landesschulrathe und von diesem dem hohen k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht vorgelegt, welches mit dem hohen Erlasse vom 21. Mai 1886 Nr. 9103 ausnahmsweise gestattet hat, dass der genannte Pflegling in den 1. Jahrgang der Lehrbildungsanstalt jedoch unter der Bedingung zugelassen werde, dass hierdurch der Unterricht in keiner Weise beeinträchtigt werden darf. Weiter bemerkte das hohe k. k. Unterrichtsministerium, dass dieser Hospitant überhaupt nur zur Anhörung des Unterrichtes, ohne dass demselben eine besondere Beachtung zugewendet werde, oder dass an denselben Fragen gerichtet werden, gegen Widerruf zugelassen wird.“ — Der weitere Verlauf dieser Affaire ist den Lesern des „Blindenfreund“ bekannt und unser wackerer Redacteur hat die Consequenzen dieses Erlasses trefflich in einem Aufsatze zum Ausdruck gebracht. Die Direction der Klar'schen Blindenanstalt hofft, dass die k. k. Unterrichtsverwaltung ihren und überhaupt allen Blinden, die dazu geeignet sind, den Besuch der Lehrerbildungsanstalten unter wohlwollenderen Bedingungen zu gestatten sich geneigt finden werde. — In den Werkstätten herrscht jetzt ein

reges Leben und es wurden in einzelnen Fällen sogar überraschende Resultate erzielt. Die Anstalt ist heuer am 16. Mai (Johannifest) und am Raphaelsfesttage den ganzen Tag über zum Besuche des Publicums geöffnet geblieben und es wurde im grossen Arbeitssaale der Mädchenabtheilung an den beiden genannten Tagen eine Ausstellung der von den Blinden verfertigten Arbeiten veranstaltet. Der Besuch war ein massenhafter, der Absatz der ausgestellten Arbeiten sehr befriedigend. Ausserdem hat sich die Anstalt auch an verschiedenen Ausstellungen in den Provinzstädten betheiligt und überall Lob und Anerkennung geerntet. Der Same, den der unvergessliche Gründer der genannten Blindenanstalt, Professor Alois Klar, vor einem halben Jahrhunderte gesäet hat, entwickelt sich nun zu einem grossen Baume, der gar herrliche Früchte trägt. Aber auch der schöne, milde Geist, durch welchen sich die Familie Klar seit jeher so vortheilhaft ausgezeichnet hat, herrscht in den Räumen der Prager Versorgungs- und Beschäftigungsanstalt für erwachsene Blinde. Mögen alle edlen Menschenfreunde die Anstalt auch fernerhin in wohlwollender Erinnerung behalten!

μ Die Blindenanstalt zu Kristiania zählte nach dem Jahresbericht am Schlusse 1886 54 Zöglinge, die in vier Abtheilungen, davon drei eigentliche Schulklassen, von einem Director, candid. theol. Mathiessen, vier ordentlichen Lehrern, drei Handarbeitslehrerinnen und drei Werklehrern und einem Musikhülfslehrer unterrichtet wurden. Von Handarbeiten wurden die Korbmacherei mit Matten- und Stuhlflechten, weibliche Handarbeiten, Drechslerei und Tischlerei. In letzterm Gewerbe, das sonst in keiner Anstalt des Festlandes betrieben wird, wurden von fünf Knaben 3 Koffer, 2 Commoden, 1 Gestell, 1 Bett, 1 Anrichte, 1 Tisch, 1 Leinenschrank, 1 Schreibpult und andere derartige Gegenstände hergestellt. Die Anstalt versieht die Zöglinge bei ihrem Abgange mit Werkzeug und Arbeitsmaterial, Reliefbüchern etc., unterhält mit allen Entlassenen eine rege Verbindung und unterstützt sie in ihrem Fortkommen. Zwei Entlassene sind als Organisten angestellt Der von dem Königlichen Unterrichtsministerium approbirte Lehrplan umfasst ausser den sonst üblichen Fächern der Volksschule auch Modelliren, Zeichnen, Gymnastik und Musik. Die älteren Zöglinge wurden auch in der englischen Sprache unterrichtet. Der Bildungscursus der Anstalt dauerte 8—9 Jahre. Nach einem Landesgesetze sollen alle blinden Kinder im Alter von 9—21 Jahren unterrichtet und in die Anstalten aufgenommen werden. Die Anstalten in Kristiania und Drontheim nehmen diese Kinder auf. Es besteht demnach in Norwegen schon seit längerer Zeit auch für alle blinden Kinder der Schulzwang. Nach dem Gesetze ist der Unterricht für alle frei. Die Anstalt hat ein Stiftungsvermögen von 109,420 Kronen, dessen Zinsen zu Freiplätzen verwandt werden. 4000 Kronen dienen zur Unterstützung der Entlassenen.

μ Die British and Foreign Blind Association zu London hatte nach dem vorliegenden Berichte über die Jahre 1885 86 im letzten Jahre eine Einnahme von 1087 Pfd. Strl.; sie hat in dieser Zeit 13 neue literarische Werke und 17 Musikstücke in Punktschrift drucken lassen, ausser der Zeitschrift „Progress", die alle 2 Monate erscheint. Ausserdem liess sie durch blinde Schreiber viele Bücher, die nicht in einer grossen Anzahl von Exemplaren begehrt werden, in Punktschrift abschreiben und schuf auf solche Weise eine grosse Blinden-Lese-

bibliothek, welche alle Blinden Englands benutzen können. Auch Sehende, besonders Damen, wurden veranlasst, ohne Vergütung für Blinde Bücher abzuschreiben, ein Verfahren, das durch Herrn Dr. Armitage auch in Frankreich und Deutschland eingeführt wurde. Die Gesellschaft bemüht sich auch, das deutsche System der Fürsorge für die Entlassenen auch in England einheimisch zu machen und hat zunächst es an dem Royal-Normal-College angewandt. Die dem Berichte beigedruckte Liste der Bücher, Musikstücke, Landkarten, welche von dem Verein für Blinde herausgegeben sind, umfasst über 300 Nummern.

Die Blinden in China. Nach dem „Ev. Kirchlichen Anzeiger in Berlin“ gibt es in China etwa eine halbe Million Blinde, die meistens in den traurigsten Verhältnissen leben. Gott hat denselben einen grossen Wohlthäter erweckt. Der Schotte Murray verlor in seinem Berufe einen Arm Hernach war er zuerst Briefträger, dann Colporteur bei der Schottischen Bibelgesellschaft. Er hatte bedeutendes Sprachtalent. Man ermöglichte ihm daher den Besuch einer höheren Schule. Als Colporteur kam er viel mit Blinden zusammen, lernte sowohl die Moon- als Braille'sche Blindenschrift Nach einiger Zeit wurde er als Agent der genannten Gesellschaft nach Peking geschickt. Er stellte dort fest, dass sich die verschiedenen chinesischen Laute durch 420 Schriftzeichen ausdrücken liessen und widmete 8 Jahre lang seine Abendstunden der Feststellung dieser 420 Schriftzeichen. Aber nun fragte es sich: Können sie die Blinden auch lesen? Murray fand einen ganz armen Waisenknaben, dem versprach er Kleidung, Essen und Wohnung, wenn er lesen lernen wolle. Der arme Junge ging darauf ein, lernte in 6 Wochen lesen. Um weitere Versuche zu machen, lehrte der Waisenknabe zwei Bettler lesen; der eine lernte es in zwei Monaten, der andere brauchte längere Zeit. Ein Blinder wurde nun mit einem Colporteur ausgesandt und las den Leuten aus der Bibel vor. Darob natürlich grosses Erstaunen der Zuhörer. Ein Blinder kann lesen! Das hatte man in China nicht für möglich gehalten. Von verschiedenen Seiten kamen nun Nichtsehende herzu, einer z. B. 450 Meilen weit, um diese grosse Kunst zu lernen. Ein begabter Blinder, der Lesen und Schreiben gelernt, stereotypirte das Ev. Matth. in Blindenschrift. Aber in China gibt es verschiedene Dialecte. Soll allen Blinden des Landes die Möglichkeit des Lesens geboten werden, so müssen 8 verschiedene Drucke gemacht werden. 16 Jahre ist Murray abwesend gewesen und nun auf einige Zeit in sein Vaterland zurückgekehrt. Möchten ihm hier die nöthigen Geldmittel gegeben werden, damit er sein schönes Werk, für das er ganz besondere Begabung zu haben scheint, fortsetzen und erweitern kann! H. — J. M.

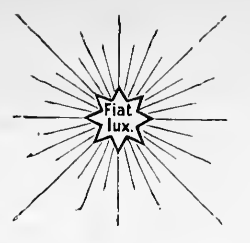
---



---

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchhandlung in Düren (Rheinprovinz).

Abonnementspreis pro Jahr 5 Mk; durch die Post bezogen Mk 5.60; direct unter Kreuzband im Inlande Mk 5.50, nach dem Auslande Mk 6.




Erscheint jährlich 12mal, einen Bogen stark. Bei Anzeigen wird die gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 15 Pfg. berechnet.

# Der Blindenfreund.

## Zeitschrift für Verbesserung des Looses der Blinden.

**(Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Congresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.)**

Unter Mitwirkung vieler Blindenlehrer, Aerzte und Blinden herausgegeben und redigirt von **W. Mecker**, Director der Rheinischen Provinzial-Blindenanstalt zu Düren.

Ars pietasque dabunt lucem,
caecique videbunt.

№ 10. **Düren**, den 15. October 1887. **Jahrgang VII.**

## Warum und wie ist das Modelliren in Blindenanstalten zu treiben?

Von A. Hecke-Hannover.

Wir haben es hier mit einem Unterrichtsfache zu thun, dem erst in den letzteren Jahren eine allgemeinere Aufmerksamkeit zugewandt worden ist, das nur hier und da in der Stille in einzelnen Anstalten eine Pflegestätte gefunden hat. Von der Ueberzeugung durchdrungen, dass das Modelliren für die Ausbildung unserer Blinden von der grössten Bedeutung ist, möchte ich in dem Folgenden ein Weniges dazu beitragen, für die Einführung und Ausgestaltung dieses Unterrichtszweiges in der Blindenschule Freunde zu werben.

Besitzt der Modellirunterricht die nöthigen bildenden Momente, die ihn der Einführung in den Rahmen des Lehrplans einer Blindenanstalt werth erscheinen lassen? Wir beantworten diese Frage mit einem entschiedenen Ja. — Einer der wichtigsten Factoren, welche die Erziehung des Menschen ermöglichen, ist der Nachahmungs- und Thätigkeitstrieb. Bei dem vollsinnigen Kinde tritt er in frühester Jugend hervor und empfängt tausend Anregungen. Das Kind ahmt die Menschen seiner Umgebung, die Thiere, die Vorgänge in der Natur nach. In seinen Spielen ist dieser Trieb überall zu erkennen;

in seinen ersten ernsten Beschäftigungen kommt er ihm zu Hülfe. Es ist klar, dass da, wo die wichtigsten Thore, durch welche die Vorgänge der Aussenwelt zum Bewusstsein geführt werden, fehlen, zur Nachahmung wenig Anregung geboten ist und dass darum der Thätigkeitstrieb ungleich geringer ist. Bei dem tauben Kinde muss aus diesem Grunde naturgemäss das Stummsein eintreten. Bei dem blinden Kinde erklärt sich aus demselben Umstande, dass es häufig wohl fähig ist, die mannigfachsten Laute und Stimmen nachzuahmen, im Gebrauche seiner Glieder, besonders der Hände, aber jene grosse Ungeschicklichkeit zeigt, die so oft beim Schulunterricht wie bei seiner Ausbildung im Handwerk hindernd in den Weg tritt. Muss nicht angesichts dieser Erscheinung jedes Mittel mit Freuden begrüsst werden, das dem Nachahmungs- und Thätigkeitstriebe Nahrung bieten kann? Ein solches Mittel ist das Thonmodelliren. Aus diesem Grunde soll schon die Vorschule mit den ersten Uebungen im Modelliren beginnen.

Für den eigentlichen Unterricht in der Hauptanstalt aber hat das Modelliren nach meinem Dafürhalten eine noch grössere Bedeutung, als für die Schulen der Sehenden das Zeichnen. Denn es ermöglicht zunächst die weitgehendste Ausbildung der Hand. Modelliren heisst nachbilden, nachformen. Dazu ist ein Vorbild, ein Musterbild oder Modell erforderlich, das genau nachgebildet oder in verjüngtem oder in vergrössertem Maassstabe oder mit diesen oder jenen Veränderungen dargestellt werden soll. Der blinde Modellirschüler wird darum angehalten, den nachzuformenden Gegenstand vor und während des Modellirens immer wieder zu betasten, seine Höhe, Breite und Länge zu ermitteln; er findet bei zusammengesetzten Gegenständen die einzelnen Theile auf, lernt die Anordnung und Eigenthümlichkeiten derselben wieder genau erkennen und unter einander vergleichen, er findet allgemach die feinsten Erhöhungen und Vertiefungen; er vergleicht fortwährend seine Arbeit mit dem Modell und nähert sie diesem mit jedem Augenblicke mehr. Mit jeder neuen Stunde sehen wir bei einem einigermassen geweckten Kinde, dass sein Tastsinn gebildet wird.

Mit diesem äusseren Vorgange vollzieht sich gleichzeitig ein innerer, geistiger Process. Dadurch, dass der Blinde beständig untersucht und vergleicht, wird in seiner Vorstellung ein immer klarer werdendes Doppelbild des fertigen und des zu bildenden Gegenstandes erzeugt. Es leuchtet ein, dass bei einem planmässigen

Unterrichte dieses Vermögen, sich gehabter Vorstellungen zu erinnern, beständig wachsen muss: die Vorstellungskraft, das Formengedächtniss, wenn ich so sagen darf, wird stetig gehoben. Das Formen in Thon ist also keineswegs eine rein mechanische Thätigkeit. Stets schwebt dem Kinde die Frage vor: Wie werde ich's machen, und der Lehrer leitet es an, diese Frage möglichst selbst zu beantworten. So regt der Modellirunterricht auch das Denken an.

Dieser Einfluss unseres Lehrfaches auf die Entwickelung des Kindes ist natürlich je nach der Begabung ein sehr verschiedener. Bei den Schwachen, von der häuslichen Erziehung Vernachlässigten und Verwahrlosten, deren wohl jede Anstalt stets eine Anzahl aufzuweisen hat, vollzieht sich jeder Fortschritt, auch beim Formen, sehr langsam. Aber auch sie werden wie die Begabteren einen ebenfalls nicht zu unterschätzenden Gewinn davon haben. Sie sollen angehalten werden, den Thon selbst zu verarbeiten, weichen und harten durcheinander zu kneten und ihm eine gleichmässige, zum Formen geeignete Weichheit zu verleihen. Sie schlagen ihn platt, pressen ihn zusammen, zertheilen einen grösseren Klumpen in mehrere Stücke, fügen sie wieder aneinander, sie rollen den Thon zwischen den Händen und auf dem Modellirbrette. Alle diese einfachen Uebungen tragen nicht wenig dazu bei, die Hände gelenkiger und kräftiger zu machen. Man wird mir entgegenhalten, dass dieses ja genugsam durch den Turnunterricht geschieht. Wohl! Die Ausbildung der Hand soll und darf im Turnunterricht nicht vernachlässigt werden, und solche Uebungen wie das s Z. von Herrn Krage empfohlene Buch von Jackson sie bietet, sind nicht hoch genug anzuschlagen. Aber man wird zugestehen müssen, dass sie, namentlich in den ersten Schuljahren, immer etwas Gezwungenes, Dressirendes an sich haben, das schon Spiess, der Turnlehrer der deutschen Turnlehrer, erkannt hat. So rein ad hoc Fingerübungen zu machen, liegt dem blinden Kinde ebenso fern wie etwaige Mundübungen zum Trompetenblasen und Armbewegungen zum Geigenspielen. Aber gebt ihm die Trompete in die Hand, und der kleine Postillon bläst, gebt ihm Thon, lasst ihn modelliren, und ihr werdet euren Zweck erreichen: die Hand wird gelenkiger und geschmeidiger und ihre Muskelkraft wird gestärkt.

Vor einem Fehler können wir Blindenlehrer uns nicht genug hüten, vor dem blossen Belehren durch das Wort. Wir können uns

den blinden Schüler manchmal nicht unwissend und schwerfällig genug vorstellen und müssen deshalb für die Veranschaulichung in allen Fächern, besonders den realistischen, so viel wie möglich Sorge tragen. Dieses Bestreben bekundet sich auf allen Blindenlehrer-Congressen, in jeder Anstalt. Viele von diesen Veranschaulichungsmitteln kann man bei einiger Geschicklichkeit im Modelliren sich selbst anfertigen. Diese haben den nicht zu unterschätzenden Vortheil der Billigkeit. Ich denke dabei besonders an Hülfsmittel für den geographischen, geschichtlichen, naturgeschichtlichen und geometrischen Unterricht.

Aber das Veranschaulichen allein sichert noch nicht genügend die Erfolge des Unterrichts. Erst durch die Nachbildung hat der blinde Schüler einen sichern Beweis seines Verständnisses gegeben. Im geographischen Unterricht soll er durch Anfertigung von Karten zeigen, dass er die Grenzen des jeweilig durchgenommenen Landes in ihren Hauptlinien, die Richtung der Gebirge, den Lauf der Flüsse, die Lage der Städte u. s. w. darzustellen versteht. Im geometrischen Unterricht soll er nicht nur sämmtliche Körper darstellen können, sondern auch die Figuren, aus denen die Sätze und Gesetze der Raumlehre gewonnen sind, wieder erzeugen können. Im naturgeschichtlichen Unterricht finden sich eine Menge von Sachen, die ganz oder theilweise mit Nutzen nachgebildet werden können. Nur einige Beispiele! Unser blinder Modellirschüler wird die Zähne eines Löwen anders formen als die des Elephanten, die Hörner eines Schafes anders als die der Kuh, den Schnabel eines Spechtes anders als den des Habichts, die Zehen des Sperlings anders als die der Gans u. s. w.; er wird es dahin bringen Früchte, Blatt- und Blüthenformen nachzubilden, und Ausdrücke wie: „gekerbt“, „gesägt“, „herz-“, „nieren-“, „lippenförmig“ u. s. f. bleiben kein leeres Wortgeklingel. — Der Modellirunterricht ist ferner ein treffliches Mittel zum Erlernen des Schreibens. Die Buchstaben, die der blinde Former in ihren einzelnen Theilen genau erkannt und dargestellt hat, werden von ihm nun auch leicht mit dem Griffel auf Papier zu schreiben sein, — ohne die Lateinschrift erst lesen zu lernen. Somit dürfte es zur Genüge erwiesen sein, dass der Modellirunterricht das Wissen des blinden Schülers bereichert, klärt und vertieft.

Welche Mannigfaltigkeit der Formen tritt innerhalb dieses Unterrichts dem Getast des Blinden entgegen, und wie muss sein

Formensinn sich dabei entwickeln! Was geschieht aber zu gleicher Zeit anders damit, als dass sein ästhetisches Gefühl gebildet wird? Die Arbeiten werden aus der gefügigen Masse mit der grösstmöglichsten Sauberkeit angefertigt; vom kleinsten, unscheinbarsten Gegenstande an wird der Schüler zur grössten Genauigkeit angehalten. Was wird die Folge davon sein? Es kann nicht ausbleiben, dass er mit viel grösserer Anstelligkeit und Empfänglichkeit sich seinem Handwerke widmet. Die Handwerksmeister werden weit weniger zu klagen haben über die grosse Unbehülflichkeit, die Magazine werden weniger solcher Missgestalten von Arbeiten enthalten, die das Publicum immer noch mit Misstrauen gegen die Leistungsfähigkeit des blinden Arbeiters erfüllen. (Fortsetzung folgt.)

---

## Ueberblick über die Blindenfürsorge in Russland im Laufe des Jahres 1886/87.

Von **O. von Aderkas**, St. Petersburg.

Seit dem Beginn des vorigen Jahres wurden in Russland folgende neue Anstalten eröffnet: Die Anstalten für erwachsene blinde Männer in Moskau (Januar 1886) und in Woronesch (März 1887) und für blinde Kinder in Kostroma (August 1886), Charkow (Januar 1887) und Woronesch (Juni 1887). Mit Ausnahme der erstgenannten, sind alle diese Anstalten vom Marienverein gegründet worden. Sectionen dieses Vereins haben sich in Charkow, Woronesch, Ufa, Odessa und Kostroma gebildet.

Von bedeutenderen Schenkungen und Vermächtnissen sind zu erwähnen: Von einem Moskauer Kaufmann 100,000 Rbl. und ein Haus zur Gründung einer neuen Blindenanstalt in Moskau, von dem Grafen Rastworowsky in Warschau 105,000 Rbl. zu Geldunterstützungen an Blinde, vom Kaufmann Klostsckkow in Woronesch ein Haus und Grundstück im Werth von 15,000 Rbl. zur Einrichtung zweier Blindenanstalten für Erwachsene und für Kinder, von der Petersburger Stadtverwaltung ein 5000 Quadratfaden grosser Platz zum Bau eines Blindeninstituts. Ausserdem ist die alljährlich während der sogenannten „Blindenwoche“ in allen griechisch-orthodoxen Kirchen des Reichs stattfindende Collecte für die Blinden mit obrigkeitlicher Genehmigung auf sämmtliche lutherische und römisch-katholische Kirchen ausgedehnt worden.

In vielen der in früheren Jahren gegründeten Blindenanstalten ist im Laufe des letzten Jahrs die Zahl der Zöglinge bedeutend gestiegen, namentlich in den Petersburger, Moskauer und Kiewer Anstalten und in dem Kasenschen Blindeninstitut.

Was die innere Entwickelung der Anstalten anbetrifft, so lässt sich in den meisten von ihnen in pädagogischer Beziehung ein entschiedener Fortschritt nicht verkennen. Dieses erklärt sich naturgemäss dadurch, dass mit jedem Jahr das Lehrpersonal der meistentheils noch jungen Anstalten neue Erfahrungen und Kenntnisse sammelt, und die Zahl der speciell vorgebildeten Personen immer grösser wird, um so mehr, als auch in letzter Zeit wiederum mehrere Lehrerinnen in Dresden, unter persönlicher Leitung des Herrn Director Büttner, ausgebildet wurden, der sich hierbei durch seine aufopfernde und unermüdliche Sorgfalt auf's Neue grosse Verdienste um das russische Blindenwesen und ausserordentlichen Dank erworben hat. Mehrere Lehrer und Lehrerinnen wurden auch in den Petersburger Anstalten ausgebildet. Die Beziehungen zwischen dem Petersburger Institut und den Provinzialanstalten sind viel engere geworden als bisher, und das hat entschieden der Sache genutzt und mehr Einheit und System geschaffen. Hiezu haben auch wiederholte Besuche des Präsidenten des Marienvereins, Staatssecretär v. Grot, sowie des Directors des Petersburger Blindeninstituts, Staatsrath Nädler, in den Provinzialanstalten, beigetragen.

Die technische Ausbildung der Blinden macht ebenfalls unverkennbare Fortschritte. Die in mehreren Städten bestehenden Magazine zum Verkauf der Blindenarbeiten erleichtern den Absatz der Waaren, in Petersburg ist bereits ein zweites Magazin (vereint mit einer Werkstatt und Wohnung für ausgebildete blinde Handarbeiterinnen) eingerichtet worden, und der Absatz der Blindenarbeiten hat sich über die entfernteren Provinzen ausgedehnt, so dass z. B. sogar für den Jahrmarkt in Irbit (jenseits des Uralgebirges) Sendungen von Blindenbürsten verlangt wurden. Ausserdem finden an mehreren Orten von Zeit zu Zeit Bazare und Ausverkäufe von Blindenarbeiten statt. Die Zahl der ausgebildeten und entlassenen Handwerker und Handwerkerinnen wächst natürlich mit jedem Jahr. Der Fürsorge für die Entlassenen wird die grösseste Sorgfalt zugewandt, aber zugleich treten gerade auf diesem Gebiet die bedeutendsten practischen Schwierigkeiten entgegen. Uebrigens weisen die Rechenschaftsberichte mancher Anstalten, wie z. B. der Blessiganstalt, auch in

dieser Beziehung überaus erfreuliche Resultate auf, da hier fast sämmtliche Entlassene, ohne oder nur mit sehr geringen Geldunterstützungen sich durch ihrer Hände Arbeit ernähren. Aehnliche Beispiele haben auch die Arbeitsanstalten des Marienvereins aufzuweisen. So hat z. B. ein entlassener Korbarbeiter in der Provinz nicht nur sich und seine Familie selbständig ernährt, sondern auch zwei andere Blinde und seinen Sohn in der Korbmacherei unterrichtet.

Besondere Aufmerksamkeit ist der Blindenstatistik zugewandt worden, und auf Initiative des Marienvereins hat im November des vorigen Jahrs unter Leitung des statistischen Centralcomités und Betheiligung der Administrativbehörden, der Geistlichkeit, der Vertreter des Marienvereins, und soviel als möglich, der Aerzte eine Zählung sämmtlicher Blinden im ganzen europäischen Russland mit Einschluss Polens und des Kaukasus stattgefunden. An manchen Orten sind die gesammelten Daten bereits geordnet und bearbeitet worden. Die Veröffentlichung der ganzen Blindenstatistik steht in nächster Zeit bevor. Die Bearbeitung des statistischen Materials geschieht durch das statistische Centralcomité des Ministeriums des Innern, sämmtliche Unkosten jedoch, sowohl für die Zählung, als auch für Bearbeitung und Druck des statistischen Materials, sind aus Mitteln des Marienvereins gedeckt worden.

In letzter Zeit ist auch der Druck russischer Reliefbücher endgültig geregelt worden Bis zum vorigen Jahre wurde nur in Unzialen gedruckt, und in Folge der bedeutenden Unkosten des Drucks, waren nur sehr wenige Bücher für Blinde vorhanden. Endlich wurden im vorigen Jahre von der Expedition der Reichsbankbillete (d. i. der Kaiserlichen Staatsdruckerei) in Petersburg so günstige Bedingungen für den Reliefdruck geboten, dass der Marienverein beschloss, sowohl den Unzial-, als auch den Punktdruck in der erwähnten Druckerei zu concentriren und sogleich eine Reihe von Büchern anfertigen zu lassen. Ausserdem wurden einige Reliefbücher in der Petersburger Blindenanstalt des Marienvereins, in einer Moskauer Privatdruckerei und in der Reliefdruckerei von Ad. Schulze in Berlin angefertigt. Somit wurde die russische Reliefdruckliteratur seit dem vorigen Jahre durch folgende Werke bereichert: Evangelium St. Lucae, 2 Bände, Schriften des Grafen Leo Tolstoi, Lebensbeschreibung Kaiser Alexander II., Geschichte Russlands, Kathechismus, 3 Bände des Schullesebuchs (in Unzialen) und 1 Band Lesestücke.

Ausser dem Reliefdruck hat der Marienverein nach dem Bei-

spiel der Blind-Association in England auch das Abschreiben von Reliefbüchern eingeführt.

Auch wurden im vorigen Jahre in den russischen Anstalten geographische Reliefkarten zum Handgebrauch eingeführt. Besonders zweckentsprechend erweisen sich die auf Bestellung des Marienvereins von Herrn Kunz in Illzach angefertigten Karten Russlands und Stadtpläne St. Petersburgs. Karten und Pläne grösseren Formats wurden aus Gyps in der Petersburger Blindenanstalt gegossen.

Der russische Oberst v. Covaco und Herr Woizechewsky in Kalisch construirten und vervollkommneten mehrere Schreibapparate, ersterer für Punktschrift, letzterer zur Erleichterung der Schrift der Sehenden für in späterem Alter Erblindete. Der von dem Inspector der Petersburger Blindenanstalt H. Treumann construirte, sehr einfache Punktdruckapparat (mit Stecknadelköpfen) wurde mit bestem Erfolge benutzt und lieferte eine ganze Reihe überaus billiger Reliefbücher.

Der Marienverein seinerseits gibt, wie früher unter Redaction des Staatsraths Nädler, Director des Petersburger Blindeninstituts, in einzelnen Broschüren eine Reihe von Artikeln über Blindenbildung und Pflege heraus.

Neuerdings ist auch das bekannte Werk des Herrn Dr. Armitage „The education and employment of the blind“, mit Genehmigung des Verfassers, in's Russische übersetzt worden, und wird demnächst auf Kosten des Marienvereins gedruckt werden.

Um zur Verminderung der Erblindungsfälle in Folge von blennorrhoea neonatorum beizutragen, hat der Marienverein durch Vermittelung des Ministeriums des Innern und der Geistlichkeit die Verbreitung des bekannten Credéschen prophylactischen Mittels (Einspritzung von 2% Lapislösung) in allen Theilen des Reichs und zugleich die Deckung der Unkosten bei Versendung dieses Mittels nebst gedruckter Gebrauchsanweisung übernommen.

Am 28. Februar d. J. wurde das Petersburger Blindeninstitut des Marienvereins durch den Besuch Ihrer Majestät der Kaiserin beglückt.

Der Bau eines neuen Gebäudes für die genannte Anstalt ist bereits begonnen worden und soll zum Herbst 1889 vollendet werden. Das Gebäude soll 120 Zöglingen Raum bieten und ist auf 250,000 Rubel veranschlagt worden.

Der 1885 begonnene Bau des neuen Anstaltsgebäudes für das Revaler Blindeninstitut ist zum Schluss des vorigen Jahres beendet, und ist das Institut bereits in's neue Haus übergeführt worden.

Im vorigen Maimonat, während des grossen Brandes der Stadt Kostroma, gerieth die dortige Blindenanstalt in die grösste Gefahr, so dass sämmtliche Zöglinge das Haus verlassen und in ein anderes Local übergeführt werden mussten. Neuerdings ist für die Anstalt ein eigenes, geräumiges Haus nebst Garten gekauft worden.

---

## Marschirt Frankreich an der Spitze der Bewegung zur Verbesserung des Looses der Blinden?

In einem durch mehrere Nummern der französischen Zeitschrift „Valentin Hauy" fortlaufenden Artikel „Die Blinden in Frankreich" kommt der Verfasser, Herr Professor Guilbeau, zu folgendem Schlusse:

„In Frankreich gibt es für Blinde 23 Schulen, 3 Unterrichtskurse für Kinder, 2 für Erwachsene, 2 Handarbeitsschulen, 5 Werkstätten, 1 Asyl, 5 Asylabtheilungen, 3 Unterstützungsvereine, 1 monatliche Conferenz, 1 Museum, 7 Reliefdruckereien, 1 Bibliothek, 1 Fachzeitschrift in Flachdruck, 3 in Punktdruck. Ueber 800 Blinde befinden sich in den Schulen, 170 in den Werkstätten, 1000 in Hospitälern, 600 Blinde leben von ihrer Profession, 1800 sind regelmässige Almosenempfänger und 2000 können Braille lesen."

Nach dieser Aufzählung ruft er pathetisch aus: „Geschieht in einem Lande mehr für die Blinden? Ich glaube es nicht. Ich kann mit berechtigtem Stolze sagen: Frankreich marschirt immer an der Spitze der Bewegung zu Gunsten der Blinden."

Der Verfasser scheint nicht zu wissen, was andere Länder zur Verbesserung des Looses der Blinden thun, sonst würde er seinem stolzen Ausruf wohl eine bescheidenere Form gegeben haben. Zu seiner und anderer Belehrung wollen wir eine kleine statistische Vergleichung der Leistungen mehrerer Länder auf dem Gebiete der Blindenfürsorge anstellen und zunächst mit dem deutschen Reiche, worin wir zu Hause sind, anfangen.

Das deutsche Reich zählt nach den neuesten Ermittelungen bei einer Gesammtzahl von 37,032 Blinden (Frankreich hat 32,056) 32 Hauptanstalten, welche 48 Anstalten umfassen, und zwar 5 Vorschulen für Kinder im Alter von 5—8 Jahren (Frankreich 0), 28

Unterrichts- und Erziehungsanstalten für Blinde im Alter von 8 bis 20 Jahren (Frankreich 23), 8 Beschäftigungsanstalten für erwachsene Blinde (Frankreich 2), 6 offene Werkstätten (Frankreich 5), 7 Asyle für ältere Blinde (Frankreich 1 Asyl und 5 Annexe zu sonstigen Wohlthätigkeitsanstalten), 32 Unterstützungsvereine in den 32 Anstalten und 5 besondere Vereine (Frankreich 3), 1 Verein zur Förderung der Blindenbildung (Frankreich 0), 1 Congress alle 3 Jahre (Frankreich 1 monatliche Conferenz), 1 Fachzeitschrift in Flachdruck (Frankreich 1), 2 Fachzeitschriften in Hochdruck (Frankreich 3), 8 Reliefdruckereien, (Frankreich 7.) In Deutschland befinden sich 1800 Blinde in Unterrichts- und Erziehungsanstalten (in Frankreich nur 800), 200 in Beschäftigungsanstalten und Werkstätten (in Frankreich 170); in Deutschland leben mit oder ohne Unterstützung der Anstalt von einem erlernten Blindengewerbe mindestens 1890 ausgebildete Blinde (in Frankreich 600); wie viele Blinde in Deutschland in Hospitälern untergebracht sind, ist nicht ermittelt (in Frankreich 1000) und wenn es in Frankreich 1800 regelmässige blinde Almosenempfänger gibt, so wollen wir nicht darauf bestehen, dass diese Zahl in Deutschland eine grössere sei. 2000 Blinde sollen in Frankreich Braille lesen, in Deutschland sind dies, die Zöglinge der Anstalten mitgerechnet, mindestens 3000. Dazu ist zu bemerken, dass die meisten Blindenschulen und Anstalten Frankreichs (von 23 nicht weniger als 18) von geistlichen Genossenschaften gehalten werden, welche dieselben als Anhängsel oder in Verbindung mit anderen Wohlthätigkeitsabtheilungen führen und meistens durch nicht staatlich geprüfte Lehrpersonen den Schulunterricht ertheilen lassen, während die 32 Hauptanstalten Deutschlands selbstständige Institute sind, woran der Schulunterricht fast ausnahmslos durch staatlich geprüfte Lehrpersonen gegeben wird. Ausserdem werden fast alle französischen Anstalten durch milde Gaben und Stiftungen unterhalten, in Deutschland aber sind von den 32 Hauptanstalten 16 rein staatlich oder provinzial oder städtisch und die übrigen 16 werden durch Vereine mit Unterstützung des Staates oder der Provinz unterhalten.

Mindestens ebensoviel als in Deutschland geschieht für die Blindenbildung und Fürsorge in England, wo im vorigen Jahre bei einer Gesammtzahl von 32,101 Blinden sich 1664 in Schulen und 1168 in Werkstätten und Beschäftigungsanstalten befanden. An der Spitze aber marschiren, abgesehen von dem zu Deutschland zählenden Königreich

Sachsen, das allen Ländern voran ist, die beiden Staaten Dänemark und Holland; denn in ersterm Staate, der 1400 Blinde zählt, waren 1885 156 Blinde an 3 Anstalten, in letzterm von 3300 Blinden 295 in 8 Anstalten.

Darnach wird für Herrn Professor Guilbeau wohl nichts anderes übrig bleiben, als sein Frankreich von der Spitze der Bewegung zum Besten der Verbesserung des Looses der Blinden zurücktreten zu lassen und unter den Staaten an 5. Stelle einzureihen.

Dagegen wollen wir Frankreich den ihm gebührenden Ruhm lassen, dass es die älteste Blindenanstalt der Welt, l'institution nationale des jeunes aveugles zu Paris, besitzt und uns in Braille eine schätzbare allgemeine Blindenschrift geschenkt hat. Auch wollen wir gern anerkennen, dass in jüngster Zeit in Frankreich namentlich von einzelnen Personen, worunter an erster Stelle M. de la Sizeranne zu nennen, zur Ausbreitung und Hebung der Blindenbildung die grössten Anstrengungen gemacht worden.

Zu einer noch bessern Belehrung, als sie durch diese Zeilen geschehen kann, laden wir Herrn Guilbeau freundlichst ein, sich die Anstalten Deutschlands bei Gelegenheit des nächsten Congresses, der im August n. J. in Köln am Rhein stattfinden wird, einmal selbst anzusehen; er wird dann auch finden, wie vortheilhaft sich die Einrichtung und Leistung einer deutschen Durchschnittsanstalt von einer französischen „institution des aveugles, tenue par les Filles de la Sagesse ou par les Frères de st. Gabriel“ unterscheidet, und dass die Blindenbildung in Deutschland nicht allein quantitativ, sondern auch qualitativ höher steht als in Frankreich, abgesehen von der musikalischen Ausbildung, worin die Pariser Anstalt, aber auch nur diese eine, Vorzügliches leistet.

---

## Zur Gründung von Blinden-Bibliotheken.

Die in voriger Nummer des „Blindenfreund“ ausgesprochene Bitte, dem Beispiele der Herrn Dr. Armitage-London, M. de la Sizeranne-Paris zu folgen und durch sehende Damen eine passende Lectüre für erwachsene Blinde in Punktschrift herstellen zu lassen, ist sehr beherzigenswerth. Wie gut ausführbar die Sache ist, zeigt Hannover und Düren. Aber auch Steglitz und Hamburg sind längst nach dieser Richtung vorgegangen. Für die Hamburger Anstalt z. B. schreiben schon über ein Jahr eine Anzahl Damen mit solchem

Fleisse und solcher Ausdauer, dass wir schon eine ganz hübsche Sammlung besitzen.

Aber wir erreichen auf diese Weise noch einen andern Zweck. Wofür man arbeitet, dafür hat man auch Interesse. Die Damen, welche sich der Arbeit des Schreibens unterziehen, gehören selbstverständlich bessern Ständen an, verfügen über viel Zeit und gewöhnlich über einen grossen Bekanntenkreis. Sie rechnen sich durch ihre Arbeit für Blinde zu Mitarbeitern auf dem Gebiete der Blindenbildung und fühlen sich berufen, dieselbe auch nach anderer Seite zu fördern, sobald wir ihnen Aufklärung über die beste Art und Weise, Blinde zu unterstützen, geben. Sie sind die besten Pioniere auf unserem Arbeitsfeld und — ich bitte um Verzeihung für den Ausdruck — machen am meisten Propaganda für unsere Blinden.

Dabei noch eins. „Die Erholungsstunden“ früher und jetzt die „Rundschau“ sollen auch dem besagten Zwecke dienen. Ich richte nun daran anschliessend an alle Herren Collegen die ergebene Bitte: „Lassen Sie uns dieses Werk thatkräftig unterstützen durch zahlreiche Abonnements, aber auch durch geeignete Beiträge!“

Gleichzeitig bitte ich Herrn Inspector Wittig, „recht bald die „Rundschau“ in ernergischer Weise fortzusetzen!“ **Merle**-Hamburg.

---

## Literatur und Unterrichtsmittel.

*μ* Rapport de l'asile des aveugles de Lausanne pour l'année 1886. Wenn wir diesen Bericht ausnahmsweise in dem Abschnitte „Literatur“ aufführen, so geschieht es deshalb, weil demselben ein Reisebericht des neuen Anstaltsdirectors Th. Secrétan angefügt ist, der für jeden unserer Leser viel Lehrreiches enthält. Herr Secrétan, zwar noch neu im Blindenfache, aber mit einer feinen Beobachtungsgabe und gesunder Urtheilskraft ausgestattet, beschreibt die von ihm besuchten Blindenanstalten in Frankreich, England, Holland und Deutschland, hebt überall das Wesentliche von dem Unwesentlichen hervor, kritisirt die verschiedenen Unterrichts-, Erziehungs- und Beschäftigungs-Methoden und zieht aus seinen auf der Reise gemachten Erfahrungen die Schlüsse, die er bei Leitung des ihm anvertrauten Blindeninstitutes zur Anwendung bringen will. Die von ihm aufgestellten Principien der Blindenbildung, die auch wir als die einzig richtigen anerkennen müssen, haben nun eine vollständige Umwälzung in der Organisation der Anstalt hervorgebracht; beson-

ders sind die alten Lehrer durch neue ersetzt, ein neuer Unterrichtsplan eingeführt und auch viele Veränderungen in der Oeconomie der Anstalt vorgenommen worden. Die Anstalt zerfällt in 2 Theile, ein Hospital für Augenleidende und ein Unterrichtsinstitut für Blinde. In ersterm wurden in 1886 519 Kranken behandelt, wovon 484 austraten, so dass am Ende des Jahres die Frequenz 35 betrug. Es wurden 314 als geheilt und 108 als gebessert entlassen. Die Blindenunterrichtsabtheilung zählte am Schlusse des Jahres 28 Zöglinge; in einer von der Anstalt abhängigen Werkstätte arbeiten mehrere erwachsene Blinde. Die Ausgaben für die ganze Anstalt pro 1887 betragen 75,300 Fr., wovon 27,300 durch milde Gaben bestritten werden müssen. Der Unterstützungsfonds für Entlassene ist auf 28,000 gestiegen.

μ Aus dem letzten Jahrgang der russischen Zeitschrift für Blindenwesen „Russky Slepets" heben wir folgende bemerkenswerthe Artikel hervor: „Der Amaurograph, ein von Woizechewsky in Kalisch construirter Schreibapparat für Späterblindete", „Die Froebelbeschäftigung", „Der geographische und der naturgeschichtliche Unterricht in der Blindenschule" von Nädler, „Ueberblick über die Blindenfürsorge in 1886 im Auslande", „Die Träume der Blinden", „Der Typhlograph" von Covaco, „Einfluss der Impfung auf die Verminderung der Blindheit".

μ In dem auf dem Gebiete der Blindenfürsorge in letzter Zeit sehr rührigen Russland ist schon eine zweite Zeitschrift für Blindenwesen ins Leben getreten, „Der Blindenfreund", specielles Organ der Kiewer Blindenanstalten und der Kiewer Section des Marienvereins, herausgegeben von Andriaschew, wirklicher Staatsrath in Kiew; es erscheint 3 mal im Jahre.

μ Der erste Band der Biblischen Geschichte von Dr. Schuster ist jetzt in Punktdruck fertig gestellt und wird dieser Tage an die Abonnenten versandt werden. Etwa 10 Exemplare können noch davon abgegeben werden, alle übrigen sind bestellt.

## Vermischte Nachrichten.

— μ **Düren. Congress 1888.** Nach hier so eben einlaufender Nachricht hat der Provinzial-Verwaltungsrath der Rheinprovinz zur Bestreitung der Kosten des nächsten Blindenlehrer-Congresses 3000 Mark bewilligt; ausserdem

hat derselbe für die mit dem Congresse verbundene Ausstellung 3 Ehren-Medaillen im Werthe von 400 Mark ausgesetzt und zwar je eine Medaille für die beste schriftliche Darlegung des Modellir- und Zeichen-Unterrichts, für die beste Schulschreibtafel und für das beste in den letzten 6 Jahren erschienene literarische Werk über Blindenbildung. Der Congress soll vom 6.–9. August nächsten Jahres in Köln am Rhein abgehalten werden. Das von dem örtlichen Vorbereitungs-Ausschuss ausgehende Einladungsschreiben, das bald versandt und auch in der nächsten Nummer dieses Blattes veröffentlicht werden soll, wird Näheres besagen.

" An der neu errichteten Blindenanstalt zu Bayreuth ist der blinde Herr Kniewasser, ausgebildet in der Anstalt zu Nürnberg, zum Vorstand und Lehrer ernannt worden.

⌗ Magdeburg. Der siebente deutsche Congress für erziehliche Knaben-Handarbeit am 25. September nahm einen recht stattlichen Verlauf. Der grosse Saal des Fürstenhofes war gedrängt besetzt, die Vertreter der Behörden waren zahlreich erschienen, ein Beweis, dass man auch in massgebenden Kreisen der Bewegung Interesse entgegenbringt, die übrigens nicht neu, sondern schon seit Amos Comenius Gegenstand pädagogischer Untersuchungen ist. Oberbürgermeister Bötticher begrüsste die Versammlung und theilte mit, dass die Bewegung hier zwar kein fertiges Arbeitsfeld, aber einen gut vorbereiteten Boden vorfinde, dass ein Bürger der Stadt Mittel gespendet, dass schon zwei Magdeburger Lehrer den Cursus in dem Leipziger Seminar durchgemacht und dass zu weiterer Förderung der Sache des Vereins für Knaben-Handarbeit der Stadtverordnetenversammlung demnächst Pläne unterbreitet werden sollen Der Vorsitzende des Vereins, Lammers-Bremen, berichtete über die bisherigen Leistungen des Vereins, Oberschuldirector Urban über den gedeihlichen Fortgang der Bewegung in Oesterreich, der Unterrichtsverwaltung wie Bevölkerung das regste Interesse entgegenbrächten. Oberrealschuldirector Nöggerath-Brieg sprach über die Bedeutung der Knaben-Handarbeit für höhere Unterrichtsanstalten. Als Hauptziele stellte er Ausbildung der Hand, Liebe zur Arbeit, Urtheilsbefähigung für practische Arbeit hin Eine weitere Rede des Geheimraths Kristeller-Berlin (in Vertretung des Medicinalraths Prof. Dr. Birch-Hirschfeld-Leipzig) liess vom ärztlichen Standpunkte das denkbar günstigste Licht auf die Knaben-Handarbeit fallen. Bei den meisten Knabenarbeiten sei die Bethätigung der Muskeln nahezu vollkommen. Sie seien eine sehr heilsame Erholung, heilsamer vielleicht als das Turnen, weil ruhiger, gleichmässiger, stetiger, ein wirksamer Theil der Schulhygieine. Herr v. Schenckendorff-Görlitz hob die Bedeutung der Handarbeitsschulen besonders für Charakterbildung der Knaben und Hebung mancher socialer Schäden hervor, in erster Linie für Erziehung verwahrloster Kinder. Ferner erhalte das Haus eine grössere Anziehungskraft, wenn der Mann gelernt habe, sich auch in der Erholungszeit nützlich zu beschäftigen. Nach Schluss des Congresses fanden geschäftliche Berathungen der Vereinsmitglieder statt, woran sich ein gemeinsames Mittagsmahl im Fürstenhof schloss. Mit dem Con-

gress war eine Ausstellung von Lehrer- und Schülerarbeiten verbunden, welche Tischler-, Schnitz- und Papparbeiten in sehr geschmackvoller Ausführung enthielt. Namentlich waren Berlin, Leipzig, Wien und Nääs in Schweden vertreten. Indess machen die äusseren Erfolge nicht die Hauptsache des Bestrebens aus, das v. Schenckendorff ein practisch ideales nannte. Der § 1 des Lehrplans für den Handfertigkeitsunterricht des Gemeinnützigen Vereins zu Dresden gibt vielmehr in Uebereinstimmung mit den Ausführungen des Congresses als Hauptziele an: Ausbildung der körperlichen Geschicklichkeit, der Beobachtungsgabe und des practischen Sinnes, Kenntniss der gewerblichen Producte, Aeusserung des Thätigkeitstriebes in geordnetem Lehrgange. Schweden besitzt bereits 1000 Handarbeitsschulen, Deutschland schon 150, Frankreich hat schon seit 1883 die Handarbeit als obligatorisches Lehrfach eingeführt. Aus dem Wachsthum des Vereins im allgemeinen und der überaus sympathischen Aufnahme der Sache des Vereins seitens des Congresses, die sich in lebhaften Verhandlungen kundgab, lässt sich schliessen, dass die Knaben-Handarbeit berufen sein wird, eine wesentliche Lücke in der Erziehung zu unserm auf das Practische gerichteten Leben auszufüllen.

— μ Aus dem fünfzigsten Jahresbericht über das zu Schwäb. Gmünd bestehende Blinden-Asyl 1887 heben wir Folgendes hervor. Die Anstalt ist vor wenigen Jahren in ein neues, stattliches Gebäude verlegt worden und konnte in Folge dessen seinen Bestand an Pfleglingen bedeutend vermehren. Im abgelaufenen Jahr befanden sich im Gebäude 58 Pfleglinge, 5 Blinde waren auf Anstaltskosten in auswärtigen Familien untergebracht und 6 Entlassene wurden durch Arbeitsaufträge, Ueberlassung von Material unterstützt Die Handarbeiten, hauptsächlich nur gewöhnliche Flecht- und Strickarbeiten, brachten im Ganzen 5249,83 Mark bei einem ungefähren Reingewinn von 2200 Mark ein. Der Verwaltungsrath beklagt es, dass von allen Pfleglingen nur 2 die Kosten ihrer Nahrung und Kleidung verdienen. Es ist das wohl zum Theil dadurch erklärlich, dass dort keine eigentlichen Blinden-Handwerke, wie Bürstenmacherei und Seilerei, die auch für Erwachsene recht gut erlernbar sind, betrieben werden. Auch wird der verspätete Eintritt (nur über 14 Jahre alte können aufgenommen werden) der Blinden ihre gewerbliche Ausbildung sehr erschweren, da die durch die Blindheit bedingte Untüchtigkeit nur durch eine früh beginnende rationelle physische Schulung, wie sie nur in einer ordentlichen Blindenschule, nie aber in der Volksschule oder im Elternhaus geboten wird, beseitigt werden kann Das Asyl ist eine unter der Aufsicht der Königl. Commission stehende Privat-Anstalt, in welche Blinde nach zurückgelegtem 14. Lebensjahre aufgenommen werden, um sie durch gewerbliche Ausbildung zu nützlicher Thätigkeit zu befähigen und ihnen dadurch zu einer möglichst selbstständigen und zufriedenen Lage zu verhelfen. Solchen Blinden, für welche in ihrer Heimath oder sonstwo kein passendes Unterkommen zu finden ist, kann das Asyl eine bleibende Unterkunft gewähren.

— Eine Bibliothek für Blinde. In Paris hat ein Mann, der guten Grund hat, die Blinden zu lieben, da er selbst unter sie gehört, Herr Maurice de la Sizeranne, im Interesse seiner blinden Brüder eine Anzahl von Damen und Herren der Pariser Gesellschaft gewonnen und lehrte sie die Her-

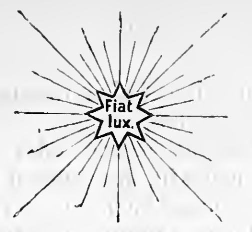
stellung der erhabenen Schrift. Seit ungefähr einem Jahre fertigen diese Herren und Damen mit einem Eifer, der nicht genug gelobt werden kann, Bücher für Blinde. Diese Arbeiten werden, sobald sie fertig eingebunden sind, niedergelegt in einer Bibliothek, welche Herr de la Sizeranne im Jänner 1886 gegründet hat. Dieses Etablissement hat den Charakter einer unentgeltlichen Leihbibliothek Die Bibliothek liegt auf dem Boulevard des Invalides. Den dreiunddreissigtausend Blinden von Frankreich stehen hier die von den oben genannten Personen hergestellten Bücher zur Verfügung. Der Wohlthätigkeitssport, der in Paris so manches Curiose zu Tage fördert, hat hier ein gutes Ding an der richtigen Stelle angepackt, ein Werk edelster Menschlichkeit geschaffen. Natürlich können diese „Hochdruckarbeiten" nicht wie die gewöhnlichen Bücher in vielen Exemplaren hergestellt werden. Herr de la Sizeranne appellirt daher noch immer an die werkthätige Menschenliebe zur Weiterförderung seines Werkes, und wer Musse hat, ihn zu besuchen, ist freundlichst von ihm aufgenommen. Wir finden ihn Tag für Tag in dem Arbeitscabinet, das neben der Bibliothek liegt, einem Cabinet, das an sich schon dadurch sehr interessant ist, dass fast jeder Gegenstand, den es enthält, von Blinden hergestellt ist. Ein Blinder hat die Strohmatte geflochten, die vor der Thüre liegt; die Pendule ist von einem Leidensgenossen reparirt; ein Dritter hat in den Werkstätten der Blinden diese Leuchter, jene Kästchen gedrechselt. Der Lieblingsdichter der Blinden ist François Coppée — er weiss das Elend der Kleinen so ergreifend zu schildern! Der breite Schreibtisch des Herrn de la Sizeranne ist mit einem Haufen von Papieren und erhabenen Schriften bedeckt, mit Schriftenbündeln, Umschlägen und Couverts, deren Aufschrift immer mit Hülfe von Nadelstichen im Papier hergestellt ist — das reine Volapük für den in die Geheimnisse der Blindenschrift nicht Eingeweihten. Es ist ein wahres Vergnügen, zu sehen, wie de la Sizeranne trotz des fehlenden Augenlichts in seinem Cabinet herumhantirt, auf seinem Schreibtische oder in Fachkästen nach einem Namen, einem Datum oder irgend einer Auskunft sieht, und alles das mit erstaunlicher Geschwindigkeit. Er gleitet mit der Hand über die Bündel von Umschlägen mit ihren erhabenen Aufschriften und findet im Nu das Gewünschte. De la Sizeranne ist stolz darauf, seinen Leidensgefährten die stattliche Anzahl von 1000 Büchern zur Verfügung stellen zu können. Freilich hat Alles bereitwilligst zu dem Werke beigetragen, Material und Arbeit kosteten keinen Sous, gebunden wurden die Bücher im Siechenhaus der Brüder „de Saint-Jean-de-Dieu." Es gewährt einen ausserordentlich interessanten Anblick, an jedem Dienstag, dem Tage, wo die Bücher ausgegeben werden, zu sehen, wie sich die Blinden jedes Alters und Berufes herbeidrängen, um sich etwas geistige Nahrung aus der Bibliothek Braille zu holen. Der Eine will sich unterhalten, der Andere seine in den Specialschulen sehr wohl begründete Bildung vervollkommnen.

---



Druck und Verlag der Hamel'schen Buchhandlung in Düren (Rheinprovinz).

Abonnementspreis
pro Jahr 5 ℳ; durch die Post
bezogen ℳ 5.60;
direct unter Kreuzband
im Inlande ℳ 5.50, nach dem
Auslande ℳ 6.




Erscheint jährlich
12mal, einen Bogen stark.
Bei Anzeigen
wird die gespaltene Petitzeile
oder deren Raum
mit 15 Pfg. berechnet.

Der
# Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Looses
der Blinden.

(Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Congresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.)

Unter Mitwirkung vieler Blindenlehrer, Aerzte und Blinden
herausgegeben und redigirt von **W. Mecker**, Director der Rheinischen
Provinzial-Blindenanstalt zu Düren.

Ars pietasque dabunt lucem,
caecique videbunt.

№. 11. **Düren**, den 15. November 1887. Jahrgang VII.

## Einladung

zum

## VI. Blindenlehrer-Congress zu Köln am Rhein.

Die Commission für Wahl des Congressortes hat, nachdem der gewählte Vorort Breslau aus örtlichen Gründen die Aufnahme des Congresses pro 1888 abgelehnt, einstimmig mit dem ausdrücklichen oder stillschweigenden Einverständniss aller Betheiligten Düren resp. Köln oder Düsseldorf als Versammlungsort für den nächsten Congress bestimmt. Die ständische Verwaltung der Rheinprovinz, vertreten durch den Provinzial-Verwaltungsrath, hat diese Wahl angenommen und beschlossen, die durch Abhaltung des Congresses entstehenden Kosten zu decken. Darauf hat sich das unterzeichnete örtliche Vorbereitungs-Comité gebildet und nach reiflicher Berathung festgesetzt, dass **der nächste Congress vom 6. bis 9. August 1888 in Köln tagen soll.**

Die Congressverhandlungen werden nach der bestehenden Congress-Ordnung in derjenigen Sprache geführt werden, welche die Mehrzahl der in der Vorversammlung anwesenden stimmberechtigten Mitglieder als Muttersprache spricht. Auf Antrag von 10

Mitgliedern kann die sofortige Uebertragung der Vorträge in die Landessprache der Antragsteller beschlossen werden.

Jeder, der einen Vortrag halten oder einen Gegenstand zur Verhandlung gebracht sehen will, hat sobald als möglich, spätestens aber bis zum 1. Juni 1888, das Thema unter Darlegung seiner Hauptpunkte an das unterzeichnete Comité einzureichen.

Zugleich werden die 3 ständigen Congress-Sectionen (I. Section: Obmann Heller-Wien, II. Section: Obmann Schaefer-Friedberg, III. Section: Obmann Ferchen-Kiel) höflichst ersucht, alsbald in Thätigkeit treten und zur Verhandlung geeignete Fragen aus den ihnen zugewiesenen Gebieten der Blindenbildung im „Blindenfreund" aufstellen sowie durch schriftliche Vorverhandlungen in den Sectionen zur Klärung bringen zu wollen.

Von einer Ausstellung von Blinden-Handarbeiten, wie sie bei Gelegenheit des Frankfurter und des Amsterdamer Congresses stattgefunden hat, soll aus mehreren hier nicht zu erörternden Gründen für dieses Mal abgesehen werden.

Dagegen sollen zur Ausstellung kommen:

1. Modelle und Pläne von Blindenanstalten, Schulmöbel, Turngeräthe, Gegenstände für den Anschauungs-, den naturgeschichtlichen und physikalischen Unterricht;
2. Schreibtafeln und Schreibmaschinen für Relief- und Flachschrift, Zeichen- und Modellirapparate;
3. Schularbeiten im Schreiben, Zeichnen und Modelliren sowie in der Fröbelbeschäftigung, von jeder ausstellenden Anstalt nach Jahrgängen resp. Klassen geordnet;
4. Bücher, geographische Karten und Globen in Hochdruck;
5. Handarbeitswerkzeuge, insofern sie für Blinde eigenartig construirt sind;
6. Literarische Werke über Blindheit, Blinden-Bildung und Blinden-Versorgung.

Die Anmeldung von Gegenständen zur Ausstellung muss spätestens bis zum 1. Mai 1888 unter Angabe des beanspruchten Raumes erfolgen.

Für die Ausstellung sind von dem rheinischen Provinzial-Verwaltungsrath folgende Ehrenpreise im Gesammtwerthe von 400 Mark ausgesetzt worden:

1. Eine silberne, vergoldete Medaille für die beste schriftliche Darlegung des Zeichen- und Modellir-Unterrichtes nach Zweck, Stoff. Methode und Stufengang; Muster-Arbeiten in diesen Fächern, nach Jahrgängen geordnet, sind zugleich mit der Schrift zur Ausstellung zu bringen;
2. Eine silberne Medaille für die beste Schulschreibtafel;
3. Eine silberne Medaille für das beste in den letzten 6 Jahren erschienene Druckwerk über Blindenbildung und -Versorgung.

Die sub 1 und 3 genannten Werke können in deutscher oder französischer oder englischer Sprache abgefasst sein.

Die Preiszuerkennungs-Commission besteht aus den beiden Vorsitzenden und den 7 Ausschussmitgliedern des „Vereins zur Förderung der Blindenbildung“; dieselbe kann sich durch Cooptation ergänzen und verstärken. Sollten Preise aus besonderem Grunde auf der Ausstellung nicht zuerkannt werden, so bleiben dieselben zur weiteren Verfügung der genannten Commission.

Alle Lehrer und Leiter von Blindenanstalten, alle Blinden und Lehrer einzelner Blinden, alle Staatsregierungen, alle Aufsichts- und Verwaltungsbehörden von Blindenanstalten, sowie alle Augenärzte und alle Freunde der Blindenfürsorge, welcher Nation sie auch angehören mögen, werden zur Theilnahme an dem Congresse höflichst eingeladen.

Anmeldungen zur Theilnahme an dem Congresse sowie zur Ausstellung sind an den mitunterzeichneten Geschäftsführer Mecker, Director der Rheinischen Provinzial-Blindenanstalt zu Düren, Rheinland, zu richten, der auch alle sonstigen auf den Congress bezüglichen Anfragen und Gesuche zur Erledigung bringen wird.

Düren, den 15. October 1887.

## Das örtliche Vorbereitungs-Comité:

**Klausener,** Landesrath in Düsseldorf, Vorsitzender.

**Hett,** Lehrer der Rheinischen Provinzial-Blindenanstalt in Düren, Schriftführer.

**Mecker,** Director der Rheinischen Provinzial-Blindenanstalt und Redacteur der Zeitschrift „Blindenfreund“, in Düren, Geschäftsführer.

**Meyer,** Director der Blindenanstalt zu Amsterdam und weiland Präsident des V. Blindenlehrer-Congresses, in Amsterdam.

**Peters,** emeritirter Lehrer der Rheinischen Provinzial-Blindenanstalt, in Köln.

**Dr. Saemisch,** Geheimer Medicinalrath und ordentlicher Professor an der Universität Bonn, Augenarzt der Rheinischen Provinzial-Blindenanstalt, in Bonn.

**Wulff,** Director der Königlich-preussischen Blindenanstalt und Präsident des „Vereins zur Förderung der Blindenbildung“, in Steglitz-Berlin.

## Warum und wie ist das Modelliren in Blindenanstalten zu treiben?

Von A. Hecke-Hannover.

(Schluss).

Was für eine naheliegende und natürliche Beschäftigung das Formen für Blinde ist, dafür mögen ein paar Beispiele sprechen, die uns der Altmeister W. Klein in seinem „Lehrbuch zum Unterricht der Blinden“ mittheilt. Da das werthvolle Buch so selten ist, so dürften manchem die betreffenden Stellen im Wortlaut willkommen sein. Klein erzählt

Seite 404 von Jacob Braun, Klein's eigenem Schüler: „Thiere und andere Gegenstände konnte er sehr ähnlich aus Wachs und anderen weichen Massen in verjüngter Grösse nachbilden.“

Seite 406 von Corsezius: „Er bildet allerlei Gegenstände aus Wachs und verfertigt manche künstliche Dinge aus Holz und Metall.“

Seite 408 von Joseph Gattermayer: „Zum Zeitvertreib schnitzte er kleine Wagen, Pflüge, Vogelbauer oder machte aus Lehm Pferde, Kühe u. s. w.“

Seite 417 von Joseph Kleinhanns, „der im Kunstfach, das er zu seiner Beschäftigung gewählt hat, von allen bekannten Blinden nicht seines Gleichen hat Ungeachtet er nie einen Unterricht genossen hatte, der Bezug auf Bildschnitzerei hatte, so beschäftiget er sich doch gegenwärtig mit dieser Kunst und zieht seinen Lebensunterhalt davon. Er macht Crucifixe und Heiligenbilder aus Holz, bei denen nicht nur alle Theile in richtigem Verhältniss stehen, sondern in deren Gesichtern sich sogar Schmerz und andere Leidenschaften ausdrücken. Die Fussgestelle dieser Bildsäulen versieht er mit mancherlei Verzierungen und fügt jedem Heiligen sein eigenthümliches Unterscheidungszeichen bei. Er verfertiget auch Köpfe von lebenden Personen, theils nach der Natur, theils nach Büsten, von welchen er den Umriss und die Züge des Gesichts durch genaues Befühlen erforscht und darnach arbeitet.“

„Er bindet sich an keine Grösse, er macht Bildsäulen in Menschengrösse und auch solche von einem Schuh in der Höhe. Dabei ist er im Stande, kleinere Muster ins Grosse und grosse ins Kleine nach richtigem Massstab und mit Beobachtung der nöthigen Verhältnisse der Theile, auszuarbeiten. Der Enthusiasmus, womit seine Landsleute (die Tyroler) in dem letzten Kriege sich vertheidigt

haben, veranlasste ihn, einen Tyroler Landwehrmann in einem 1½ Schuh hohen Bilde von Holz darzustellen, bei welchem der sprechende Ausdruck in Stellung und Geberden einem sehenden Künstler Ehre machen würde.“

„Die Instrumente zu seinen Arbeiten pflegt er selbst zu schleifen, und ist so geschickt darin, dass er selbst von andern Personen darum angegangen wird.“

Diese zum Theil bewunderungswürdigen Beispiele, die sich unschwer vermehren liessen, legen den Gedanken nahe, ob nicht, unbeschadet des Handwerks, denjenigen besser situirten Zöglingen, die Lust und Talent zeigen, eine weitere Ausbildung im Modelliren und der verwandten Holzschnitzerei zu gewähren sei. Die Beschäftigung damit dürfte manchem vielleicht mehr zusagen, als die Musik, besonders wenn er für diese nicht gerade begabt wäre. Bei den Angehörigen dürfte er mit seinen stillen Beschäftigungen ebenso willkommen sein wie mit jener Kunst. (?) Dieser Gedanke ist jedoch nur ausführbar unter sehr günstigen Vermögensverhältnissen eines Zöglings. Jedenfalls darf keine Anstalt auf Kosten der grossen Anzahl aus ärmlichen Verhältnissen stammenden Zöglinge, die ein Handwerk erlernen sollen, einige wenige Begüterte mit Künsten ausrüsten, die nur dazu da sind, das Leben angenehmer zu machen und über die Langeweile hinwegzuhelfen.

Nach diesen Darlegungen glaube ich sagen zu dürfen, dass das Modelliren in unsern Blindenanstalten nicht selbst Zweck sein kann, dass es aber werth ist, in jeder getrieben zu werden, als ein wichtiges Mittel, die Hand auszubilden, den Formensinn und das ästhetische Gefühl zu pflegen, die Vorstellungskraft und das Denken zu kräftigen, das Wissen zu befestigen und zu bereichern und die gewerbliche Leistungsfähigkeit zu erhöhen. Je mehr dies geschieht, desto mehr hat der Modellirunterricht seine Aufgabe erfüllt. Ein bestimmtes Ziel, das von allen Zöglingen erreicht werden müsste, lässt sich wohl schwerlich feststellen, da die Begabung eine zu verschiedene ist und in diesem Fache wie kaum in einem andern die Ausbildung eine individuelle sein dürfte.

Wie kommt es doch, dass bis jetzt eine allgemeine Einführung dieses so hochwichtigen Gegenstandes in den Blindenanstalten nicht stattgefunden hat? Der Grund mag zum Theil darin liegen, dass man sich von der Wichtigkeit desselben nicht genugsam überzeugen konnte. Anderseits werden die Blindenlehrer die Schwierigkeit der

eigenen Ausbildung vielleicht zu hoch angeschlagen haben. Und doch gehört dazu nur etwas Geschicklichkeit, Fleiss und Ausdauer. Ein Bildhauer oder Modelleur wird an den meisten Orten, wo eine Blindenanstalt besteht, leicht aufzufinden sein. Einige Privatstunden bei einem solchen und ein öfterer Aufenthalt in seinem Atelier werden genügen, um die ersten Arbeiten anfertigen zu lernen. Wo keine Gelegenheit vorhanden ist, durch einen Fachmann Anweisung zu erhalten, wird man auch mit Erfolg sein eigener Lehrmeister sein können, besonders wenn er einigermassen zeichnen gelernt hat. Man lasse sich von einem Drechsler oder Tischler die nöthigen Modellirhölzer anfertigen, verschaffe sich guten Töpferthon oder Plastilina und beginne sogleich mit der Anfertigung eines nicht zu schwierigen Gegenstandes (Verf. musste unter Professor Engelhardt zuerst einen menschlichen Fuss anfertigen). Man lasse sich die Mühe nicht verdriessen und arbeite täglich ein paar Stunden, bis Modell und Nachbildung einander vollständig gleichen. Der Thon muss durch ein darüber gedecktes nasses Tuch stets feucht erhalten bleiben, weil er sonst erhärten und zerbröckeln würde. So treibe man's eine Zeit lang fort und man wird bald im Stande sein, auch den Schülern Anweisung ertheilen zu können. Die Uebung macht auch hier den Meister.

Zum Betriebe der Modellirübungen in der Anstalt eignet sich am besten ein kühl gelegenes, dem Sonnenlicht wenig ausgesetztes Zimmer. Der Thon wird aufbewahrt in einem grossen, dauerhaften Holzkasten, der, um wasserdicht zu sein, inwendig mit Eisenblech ausgeschlagen ist. Die Schüler arbeiten an Pulten, die nach meinem Dafürhalten an Zweckmässigkeit gewinnen, wenn sie höher und tiefer gestellt werden können, damit der Schüler die Eigenheiten des Modells mit seiner Arbeit von den verschiedensten Seiten betrachten lernt. Dieser Zweck wird auch erreicht werden, wenn man an verschieden hohen Tischen arbeiten lässt. Ferner gehören zum Formen in Thon Modellirbretter aus Buchen- oder Eichenholz; die Grösse von 40 cm im Quadrat wird für die meisten Arbeiten ausreichend sein. Man sehe darauf, dass die Bretter aus einem Stück bestehen. Endlich gehört in jede Modellirwerkstatt frisches Wasser und ein Schwamm zum Anfeuchten des Thons und Tücher zum Zudecken nach beendigter Arbeit.

Für den Anfangsunterricht ist es empfehlenswerth, alle weiteren Hülfsmittel auszuschliessen. Die Hand ist überall Cirkel und

Maassstab. Unser Modellirschüler misst nach Gliedern der Finger, nach Hand- und Fingerbreiten und -Längen, spannt mit Daumen und Zeigefinger, Daumen und Mittelfinger u. s. w. und schafft sich auf diese Weise eine ganze Stufenfolge der verschiedensten Maasse. Die Hand ist auch, wenn der Ausdruck statthaft ist, alleiniges Modellirholz und bleibt es auch, so weit als möglich, im weiteren Verlaufe des Unterrichts. Damit soll jedoch nicht gesagt sein, dass nicht zur genauen Prüfung des durch die Hand ermittelten Maasses ein Cirkel oder ein mit Centimetereintheilung versehenes Stäbchen gebraucht werden dürfte. Auch werden die Schüler später ein paar Modellirhölzer gut verwerthen können, um zu schneiden, zu glätten und zu ebnen, Aushöhlungen und Vertiefungen machen zu können. Die Modellirhölzer müssen aus starkem Holze, am besten aus Buchsbaumholze angefertigt sein, die Schnittfläche ist ähnlich geformt wie bei einem Gartenmesser und hat kurze Zähne wie bei einer feinen Säge, der Griff ist zum bessern Handhaben rund und etwas verdickt, das andere Ende ist keilförmig zugespitzt.

Bei der Aufstellung eines Lehrgangs für den Modellirunterricht dürften folgende Grundsätze allgemeine Zustimmung finden:

1. Geh' vom Leichten zum Schweren, vom Einfachen zum Zusammengesetzten!

2. Berücksichtige die verschiedenen Unterrichtsfächer!

3. Nimm möglichste Rücksicht auf das practische Leben!

Diesen Grundsätzen Rechnung tragend, lässt der Stoff sich in drei Kurse einreihen.

I. Kursus: Die einzelnen Gegenstände gruppiren sich um die Grundformen folgender geometrischer Körper.

1. Die Kugel, gewonnen durch Drehen und Rollen des Thons in den Handflächen von links nach rechts herum und umgekehrt, abwechselnd in der linken und rechten Hand. Verwandte Formen: Apfelsine, Apfel, Kartoffel, Weintrauben, Erbsen u. s. w.

2. Der Würfel, gewonnen aus der Kugel durch Pressen und Klopfen auf 6 Seiten. Aufbauen von Gegenständen aus mehreren gleich grossen Würfeln nach Fröbel'scher Weise zu Bänken, Kreuzen u. s. w.

3. Die Walze, gewonnen durch Rollen des Thons auf dem Modellirbrett und Klopfen der Endflächen. Verwandte Formen: Baumstamm, die Tragsäulen eines Hauses. Durch Aushöhlen der Walze: Cylinder, Trinkglas u. s. w.

4. Das Prisma oder die kantige Säule.
   a. die quadratische Säule: Balken auf dem Zimmerplatz, Pfeiler am Hause u. s. w.
   b. die oblongesche Säule: Mauerstein, die steinerne Ruhebank u. s. w. Durch Aushöhlen: Cigarrenkiste, Schublade; durch Aneinanderfügen modellirter Brettchen andere prismatische Räume: Wohnzimmer, Häuser u. s. w.; durch Zusammensetzen: Kreuze, Tische u. s w.
   c. die rhombische und rhomboidische Säule.
   d. die dreiseitige, 6- und 8seitige Säule.
   e. die unregelmässigen Prismen.

5. Der Kegel, gewonnen aus der Walze durch allmählichen festeren Druck beim Rollen nach der Spitze hin, ausgeführt erst mit einer Hand allein, dann mit beiden Händen. Verwandte Formen: die Wurzel, die Steckrübe, die abgeästete Tanne u. s. w.; durch Aushöhlen: der Trichter, kegelförmiger Thurm.

6. Die Pyramide, gewonnen aus dem Kegel durch Klopfen auf 3, 4 und mehr Seiten zur drei-, vier- und mehrseitigen Pyramide.

7. Der abgestumpfte Kegel, gewonnen aus dem vollständigen Kegel oder direct. Verwandtes: Blumentopf, Wassereimer u. s. w.

8. Die abgestumpfte Pyramide, gewonnen durch Abschneiden der Spitze aus der vollständigen Pyramide oder direct. Verwandtes: Schornstein, Tischbein u. s. w.

II. Kursus. Nach der Darstellung der Körper gehe man über zu der von Linien und Flächen, die sowohl erhöht als vertieft gebildet werden. Der Schüler bilde zuerst gerade Linien und geradlinie Figuren, dann krumme Linien und krummlinie Figuren. Diese Uebungen finden wieder ihre Anwendung in der Darstellung der lateinischen Buchstaben. Ferner beginnt hier die Anfertigung geometrischer Figuren, geographischer Karten und einfacher Blatt- und Blüthenformen.

III. Kursus. Auch auf dieser Stufe begleitet der Modellirunterricht die übrigen Unterrichtsfächer. Im Uebrigen lässt ein genauer Gang sich hier nicht wohl vorschreiben. Ich fasse mich allgemein dahin: Man gebe dem Schüler Modelle aus der Werkstatt des Tischlers, Glasers, Töpfers, überhaupt der verschiedensten Handwerker. Mit der Zeit wird man eine Sammlung gewinnen, die dem Schüler lehrreichen Stoff in Hülle und Fülle bietet. Die Sammlung berücksichtige namentlich auch den übrigen Unterricht. Besonders

Beilage zum „Blindenfreund“ Nr. XI, 1887.

1887. 1887.

# Weihnachts-Catalog

von

# Spielen, Beschäftigungsmitteln und Unterhaltungsschriften für Blinde,

besorgt von

**E. Kull,** Rector der Blindenschule in Berlin,
SW., Alte Jacobstrasse 112.

## I.

## Spiele und Beschäftigungsmittel.

| | | |
|---|---|---|
| 1. | Post- und Reisespiel, bestehend aus 1 Spielbrett, 6 Holzfiguren, 2 Würfeln nebst Becher und Anleitung in Punktdruck | Mk. 4,50 |
| 2. | Lottospiel (arab. Ziffern) | „ 2,50 |
| 3. | Würfelspiel (3 Würfel, 1 Becher und 56 Kärtchen und Anleitung) | „ 3,— |
| 4. | Ein Beutel mit Spielmarken | „ 1,25 |
| 5. | Domino (hochstehende Augen) | „ 2,50 |
| 6. | Dichterspiel (Anleitung) | „ 2,— |
| 7. | Geogr.-geschichtliches Frage- u. Antwortspiel (unterhaltend und belehrend) | „ 2,— |
| 8. | Festungs- oder Belagerungsspiel (Anleitung) | „ 5,— |
| 9. | Schach- und Dambrettspiel zusammen | „ 7,50 |
| 10. | Kartenspiel (mit Signatur) | „ 1,50 |
| 11. | Schieben der Zahl „15“, Geduldsspiel, | „ 2,— |
| 12. | Pyramidenbau der Brahminen, Geduldsspiel. | „ 2,50 |
| 13. | „Der Multiplikator.“ Ein neues, sehr unterhaltendes und einfaches Rechenspiel, welches vermittelst einer schnurrenden Drehscheibe (ähnlich dem Roulette) und einer Lochtafel zum Fixiren von Braille-Ziffern mit rundköpfigen Nägeln gespielt wird. Genaue Anleitung in Braille-Druck | „ 8,— |
| 14. | Puffspiel nebst Becher und 3 Würfeln | „ 6,50 |
| 15. | Wettrennspiel (1 grosses Spielbrett mit Lauflinien, Gräben, Hindernissen etc., 6 Jockeyreiter zum Einsetzen in das Brett, 1 Würfelbecher mit 2 Würfeln. Anleitung in Punktdruck) | „ 10,— |
| 16. | Kreisel zum Zeichnen geometrischer Figuren | „ 3.50 |
| 17. | Braille-Notizbuch in Leinwand | „ 3,50 |
| | „ „ in Kalbleder | „ 4,50 |

## II.
## Unterhaltungsschriften.

1. Hermann und Dorothea von Goethe. Neue Auflage in 1 Bande . . . . . . . . . . . . . . . Mk. 6,—
2. „Aus dem Leben — für das Leben“ (Biographien berühmter Blinden) . . . . . . . . . . . . „ 5,—
3. Deutsche Heldensagen . . . . . . . . . . . . „ 5,—
4. Auswahl der schönsten deutschen Gedichte . . . „ 5,—
5. Klassisches Sinnsprüchbüchelchen . . . . . . . „ 2,50
6. Beschreibung des gelobten Landes . . . . . . . „ 1,50
7. Bibl. Geschichts-Atlas nebst beschreibendem Text. (Neue Auflage) geb. . . . . . . . . . . . . „ 1,50

NB. Bestellungen an den Unterzeichneten erbitte möglichst frühzeitig. Es liegt ja von jedem Spiel ein bestimmter Vorrath zum Versenden bereit, jedoch geht manchmal dieser oder jener aus, und ist es dann schwer, kurz vor dem Fest noch Spiele angefertigt zu erhalten, da die einzelnen Fabrikanten alsdann schwer zu bewegen sind, nachzuliefern. Versendung geschieht, wo es nicht anders gewünscht wird, per Nachnahme.

---

Jeder Blindenerzieher weiss, wie gern unsere Zöglinge in ihren Mussestunden sich um ihren Arbeitstisch gruppiren und ein Spiel vornehmen, um sich damit zu vergnügen, und gerade zur Weihnachtszeit ist der Wunsch unserer blinden Kinder nach Spielen besonders lebhaft. Es ist daher seit Jahren mein Bestreben, für einen möglichst billigen Preis den blinden Zöglingen zur Weihnachtszeit unsere beliebtesten Spiele zugänglich zu machen, und ich kann wohl sagen, dank dem freundlichen Entgegenkommen der geschätzten Herren Collegen, dass ich mein Bestreben von Jahr zu Jahr mehr belohnt sehe, indem die meisten Blinden-Institute des In- und Auslandes von den angebotenen Spielen etc. Gebrauch machen. Es soll daher auch fernerhin mein eifriges Bemühen sein, die Spiele immer mehr zu vervollkommnen, die Sammlung zu ergänzen und, wo es nur irgend geht, die Preise zu ermässigen. Dafür soll auch der diesjährige Catalog einen Beweis ablegen.

Mit weihnachtlichem Gruss

**Kull.**

HAMEL'SCHE BUCHDRUCKEREI IN DÜREN.

begabte Schüler werden es auf dieser Stufe dahin bringen, Theile des menschlichen Körpers und sogar ganze Thiere zu modelliren, stilisirte Blattformen und Ornamente anfertigen zu lernen. Eine ausserordentlich schulende Uebung besteht für sie auch darin, kleinere Gegenstände nach vorgeschriebenem Maasse vergrössert und grössere verkleinert darzustellen.

Das dürfte in grossen Umrissen der Stoff und Gang des Modellirunterrichts sein. Möchten die Leiter und Lehrer der Blindenanstalten diesem Gegenstande ihr freundliches Interesse widmen und zur Ausgestaltung desselben sich thatkräftig bemühen. Denn in ihm ist uns ein Mittel mehr geboten, Hand, Geist und Herz unserer Blinden zu bilden und auch in diesem Sinne sie einen Schritt vorwärts zu führen auf der Bahn: „Durch Nacht zum Licht."

---

## F. Das 50jährige Jubiläum der Blindenanstalt zu Frankfurt a. Main.

Am 11. Mai d. J. feierte die Blindenanstalt in Frankfurt a. M. ihr 50jähriges Jubiläum.

Die achthändig (von Zöglingen der Anstalt) vorgetragene Jubel-Ouvertüre von Weber eröffnete Nachmittags 5½ Uhr die Feier, zu welcher sich ausser den Mitgliedern der Direction der Blindenanstalt die Vertreter der Staatsbehörde und der polytechnischen Gesellschaft, mehrere Augenärzte, ein Vertreter der auswärtigen Blindenanstalten, nämlich Herr Director Schäfer in Friedberg, viele Freunde des Hauses, Eltern von Zöglingen und einige frühere Alumnen eingefunden hatten. Der Jubelouvertüre folgte die Festrede, gehalten von dem Vorsitzenden der Direction, Herrn Justizrath Dr. E. v. Harnier. Derselbe warf einen geschichtlichen Rückblick auf die vergangenen 50 Jahre des Bestehens der Anstalt, aus dem wir einen kurzen Auszug folgen lassen:

„Die Gründung der Anstalt fällt in eine Zeit, in welcher die Blindenfürsorge noch wenig entwickelt und sehr wenige Blindenanstalten bestanden. Die Anregung zur Gründung einer Blindenanstalt gab eine am 31. Januar 1837 abgehaltene Sitzung der polytechnischen Gesellschaft unter dem Vorsitz des Herrn Wöhler, damaligem Präsidenten derselben, in welcher der Gedanke der Errichtung einer Blindenanstalt besprochen wurde. Nachdem der Antrag des Herrn Kosel, Begründer und Leiter der hiesigen Taubstummen-Anstalt, dass die Blinden gegen Zahlung des halben Schulgeldes in

der Mittelschule Aufnahme finden, daneben aber den erforderlichen Separatunterricht haben sollten, durch die Generalversammlung der polytechnischen Gesellschaft angenommen und die Statuten für die neue Anstalt festgesetzt waren, wurde dieselbe am 10. Mai 1837 unter Leitung der Herren Pfarrer König, Director Kosel und J. C. C. Knoblauch mit 4 Zöglingen eröffnet. Die junge Anstalt wurde in einem gemietheten Locale untergebracht. Das neue Institut war so sachgemäss eingerichtet, dass es während 20 Jahren dem Bedürfniss entsprach und in seiner Entwicklung fortschritt. Jedoch mussten die ermietheten Localitäten öfters gewechselt werden. Vielfache Gaben, die dem Institut durch die Gunst des Publicums zuflossen, lieferten einen Kapitalfonds, welcher die Errichtung eines eigenen Gebäudes in der Theobaldstrasse im Jahre 1857 ermöglichte. Verhältnissmässig frühe ergab sich indessen die Nothwendigkeit eines grössern, zweckmässigeren Anstaltsgebäudes, so dass 1872 ein grosser Platz an der Adlerflychtstrasse angekauft wurde, der nicht nur den Bau eines durchaus entsprechenden Anstaltsgebäudes ermöglichte, sondern auch so gross war, dass ein geräumiger, für die Bewegung der Blinden im Freien so nothwendiger Garten verblieb. Das darauf errichtete Anstaltsgebäude entspricht unsern Bedürfnissen und wird sich noch für eine lange Reihe von Jahren als durchaus ausreichend erweisen. Vor einigen Jahren wurde hinter dem Anstaltsgebäude eine geräumige Turnhalle errichtet, welche gleichzeitig in besondern Räumen der Aufbewahrung von Arbeitsmaterial und fertiger Arbeiten unserer Hausindustrie dient. Ein Geschenk der Frankfurter Turngesellschaft stattete die Turnhalle mit den nothwendigen Turnapparaten neuester Construction aus.

Mit dieser äusseren Entwickelung hielt die innere gleichen Schritt. Während die Zöglinge zuerst die Elemente des Wissens in einer öffentlichen Schule empfingen, gab man ihnen später den ganzen Unterricht, ihrem Zustande angepasst, in der Anstalt. Die in der Anstalt betriebenen Fächer des wissenschaftlichen und technischen Unterrichts sind: Religion, Deutsch (französisch facultativ), Rechnen, Raumlehre, Naturbeschreibung, Physik, Geographie, Weltgeschichte, Schreiben der Punkt- und Flachschrift, Gesang, Instrumentalmusik, als: Klavier, Orgel, Violine, Cello (Harmonielehre), Turnen, Modelliren, Klavierstimmen, Anfertigung von Strohdecken, Strohhülsen, Rohr- und Strohstuhlflechten, Korbflechten, weibliche Handarbeiten. Das Aufnahme-Register unserer Anstalt hat bis heute

122 Nummern; gegenwärtig haben wir einen Cötus von 41. Als Hauptlehrer bezw. Hausvorsteher waren thätig die Herren: Jost (1837—1866), Barthel (1844—1860), Metzler, jetzt Leiter der Blindenanstalt in Hannover (1860—1876) und seitdem Herr Schild, unser dermaliger Inspector. Ausser letzterem wirken jetzt noch an der Anstalt die Lehrer: Fischer, Basch, Meuschke und Friedrich.

Unser Institut erfüllt den dreifachen Zweck: a. die moralische, intellectuelle und technische Ausbildung, b. die Beschäftigung ausgebildeter, c. die Versorgung hülfloser Blinden beiderlei Geschlechts, ohne Rücksicht auf das religiöse Bekenntniss.

Als ein besonders erfreulicher Erfolg des Musikunterrichtes mag es gelten, dass es uns gelungen ist, drei unserer Zöglinge als Organisten an hiesigen Stadtkirchen in Stellung zu bringen, während dieselben nebenher als Klavierstimmer fungiren. Der Ertrag der Arbeitsanstalt excl. der Organistenbesoldung hat in den letzten Jahren über 10,000 Mark betragen.

Ausser den Einkünften der jährlichen Concerte dient zur Unterstützung der Entlassenen ein aus milden Sammlungen gebildeter Fonds."

Zum Schluss seines Vortrages gedenkt Herr Justizrath Dr. E. v. Harnier mit herzlichem Danke aller Wohlthäter der Anstalt. Dem Festliede „Die Himmel erzählen die Ehre Gottes" von Haydn, vorgetragen mit Klavierbegleitung von dem gemischten Chor der Anstaltszöglinge, folgten Begrüssungen von Herrn Senator Dr. v. Oven, Präsident der polytechnischen Gesellschaft, welcher sich mit herzlichen Worten des Blühens der Tochteranstalt freute und ihr ferneres Gedeihen wünschte, von Herrn Polizeipräsidenten v. Hergenhahn seitens der Staatsregierung, von Herrn Director Schäfer, welcher als Vertreter der deutschen und auswärtiger Blindenanstalten eine gemeinschaftliche Adresse mit herzlichen Worten überreichte.

Viele Begrüssungs- resp. Glückwunschschreiben und Telegramme waren von Nah und Fern eingelaufen.

Dem von einem älteren, stimmbegabten Zöglinge vorgetragenen Bass-Solo: „Gott, Deine Güte reicht so weit" von Beethoven, mit Harmoniumbegleitung, folgte die Ansprache des Inspectors der Anstalt, welche zum Thema hatte: Eben-Ezer! Bis hierher hat der Herr geholfen! Aus der Geschichte und dem dermaligen Stande der Blindenbildung, sowie an Zügen aus dem äussern und innern Leben der von ihm geleiteten Anstalt wies er nach, dass die Spuren des

Eben-Ezer, wie in der Blindenbildung überhaupt, so in der Frankfurter Anstalt deutlich erkennbar seien. Er schloss mit herzlichen Dankesworten an die jetzigen und früheren Vorsteher der Anstalt, an die Vertreter der polytechnischen Gesellschaft, sowie an alle Festgäste, die durch ihr Erscheinen Theilnahme an der Sache der Blindenbildung bekundet hätten. — Von besonderem Interesse war Nr. 7 des Programms: „Epigrammatisches vom Unterrichtsplan der Frankfurter Blindenanstalt.“ Als Einleitung ging die Begrüssung der Festtheilnehmer und der Preis der Nächstenliebe, der treuen Freundin der Blindensache in einem von dem vortragenden Zöglinge selbst verfassten Gedichte voraus. Sodann erschienen nach einander die Vertreter von Religion, Lesen, Weltgeschichte, Geographie, Naturgeschichte, Physik, Rechnen, Geometrie, Schreiben, Französisch, Modelliren, Turnen, Stuhlflechten, Strohdecken-, -Hülsen- und Strohschuhmachen, Korbflechten, weibl. Handarbeiten, Klavierstimmen, der Musik, der einzelnen Instrumente, des Liedes etc. und trugen kleine Gedichte über jeden Gegenstand vor, die Embleme oder auch wirkliche Repräsentanten des Unterrichts vorzeigend: Lesen — ein Lesebuch, Geographie — eine Karte, Naturgeschichte — einen grünen Baumzweig und einen ausgestopften Vogel, Geometrie — einen Meterstab und geometrische Figuren etc.

Darauf wurde der vierstimmige Choral „Lobe den Herrn, o meine Seele“ gesungen, welchem dann drei dem Jubiläum besonders gewidmete, allgemein ansprechende, tief empfundene Gedichte, von mehreren Zöglingen vorgetragen, folgten. Das erste, von Oberlehrer Merle in Hamburg verfasste, begrüsste die Jubilarin als früherer Mitarbeiter derselben, in dem 2., von Herrn Director Wulff in Steglitz mitgetheilt, wurden die Festgäste begrüsst; das 3., von Herrn Hofrath Büttner in Dresden, enthielt eine Danksagung der Blinden an ihre Wohlthäter. Sodann übergab ein älterer Zögling der Anstalt eine Photographie sämmtlicher Anstaltszöglinge.

Den Schluss der Hauptfeier bildete das „Lied von der Glocke“, in Musik gesetzt von v. Lindpaintner, declamirt von 12 Zöglingen und vierhändig gespielt von 6 Zöglingen, welche sich ablösten.

Viele der Festtheilnehmer vereinigten sich später noch mit den Anstaltsbewohnern zu einer Nachfeier. Violinvorträge und das Festspiel „König Rhein“, bestehend in Declamationen, Gesang des Kinder- und gemischten Chores, Solis und gemeinschaftlichen Rheinliedern — mit Begleitung von Klavier, Violine, Flöte und Cello gestalteten

dieselbe zu einem vergnügten Abschluss des schönen Festes, das allen Theilnehmern eine angenehme Erinnerung hinterlassen wird.

## Literatur und Unterrichtsmittel.

— Die neue Schreibtafel ist umgegossen worden und dürfte in der jetzigen Form noch mehr Freunde finden wie bisher. Bei der Abänderung ist derselbe Grundsatz wie bei der Construction leitend gewesen. Es war die Absicht, unsern Blinden eine Tafel zu verschaffen, auf welcher sich sowohl Punkt- als Planschrift herstellen lässt und auf der sie eine ähnliche Fertigkeit im Punktiren erlangen können wie der Telegraphist auf seinem Apparat. Gerade diese letzte und wichtigste Forderung erfüllte die Tafel noch nicht ganz, da es noch öfters an der hierzu unbedingt nothwendigen Uebereinstimmung zwischen dem Lineal und den Rillen fehlte. Diese war nicht zu erreichen, weil die Herstellung des Lineals für die doppelseitige Punktschrift mit zu grossen technischen Schwierigkeiten verknüpft war. Diese Thatsache hat dazu genöthigt, die doppelseitige Schrift fallen zu lassen. Die 25% Raum, welche dieselbe erspart, das leichtere Auffinden der folgenden Zeile, das sie ermöglicht, sind Momente, die gegen die oben genannte Hauptforderung zurücktreten müssen. „Doppelseitiger Druck und einseitige Schrift", das ist die Forderung, die von den Kieler Collegen schon wiederholt ausgesprochen ist und die aus practischen Gründen schliesslich auch allgemeine Anerkennung finden dürfte.

Durch das Aufgeben der doppelseitigen Schrift ist es übrigens möglich geworden, den Apparat noch weiter zu vereinfachen und zu vervollkommnen. Auch das Punktschriftslineal hat jetzt Stifte erhalten, die in dieselben Löcher wie das für die Heboldschrift greifen. Beide Lineale liegen nun absolut fest und sicher, was ja für das Schreiben von grosser Wichtigkeit ist. Ausserdem konnte die Dicke des Tafelrandes von 8 auf 4 mm reducirt werden. In Folge dessen ist die Tafel jetzt mehr als ½ Pfund leichter, für den Schulgebrauch also bequemer und handlicher geworden. Als ein Vortheil dürfte es ferner begrüsst werden, dass die Tafel jetzt ohne jede weitere Vorrichtung zur Planschrift verwendet werden kann. Die Rückseite ist nämlich geglättet und mit zwei Federn versehen. Die letztern machen zugleich die frühere Vorrichtung zur Aufnahme der Lineale überflüssig, da mit Hülfe der zwei Paar Federn beide Lineale an dem

Apparat befestigt werden können. Für das festzulegende Lineal ist zwischen den beiden obersten Löchern auf jeder Seite noch ein neues Loch gebohrt worden, da sonst für das gerade gebrauchte Lineal zwei Löcher unbenutzt bleiben müssten. Ein falsches Einlegen des Lineals ist nicht möglich, da die beiden neuen Löcher durch die Stifte des befestigten Lineals stets ausgefüllt sind. Auf dem Rande sind für die Punktschrift zwei tiefe Rinnen hergestellt worden, um das schnelle und sichere Weiterlegen des Lineals zu erleichtern, was wenigstens für die Anfänger willkommen sein dürfte.

Das Punktschriftslineal durch Markiren der Mitten für die Planschrift einzurichten, würde zwar möglich sein, erscheint mir aber nicht nothwendig. Die Vorübungen für die Heboldschrift — und um diese kann es sich doch nur handeln — lassen sich in dem Punktschriftslineal machen, ohne dass dasselbe verändert werden müsste.

Wichtiger scheint die Herstellung eines Lineals mit kleinern Formen (etwa das bisherige Nr. 4) zu sein. Doch ist hierzu eine besondere Stanzvorrichtung erforderlich, deren Beschaffung der Firma nur zugemuthet werden kann, wenn das Bedürfniss bei der Mehrzahl der Blindenanstalten vorhanden ist.

Von sehr schätzenswerther Seite ist mir auch der Wunsch geäussert worden, die Rillen etwas weiter auseinander zu ziehen, um dadurch eine noch deutlichere Schrift zu erzielen, was besonders für erwachsene blinde Handwerker wichtig sei. Nach meiner Erfahrung würde aber die Vergrösserung der Formen eine Beeinträchtigung der Lesefertigkeit für die Geübteren bedeuten. Da diese nämlich stets das Gesammtbild des Buchstabens und nicht die einzelnen Punkte auffassen, so darf der für einen Buchstaben zu verwendende Raum ein gewisses Maass nicht überschreiten, wenn der lesende Finger seine Bewegung von links nach rechts ununterbrochen fortsetzen und nicht genöthigt werden soll, nach oben oder unten abzuweichen, um die in der oberen oder unteren Reihe vorhandenen Punkte wahrzunehmen. Eine grössere als die gewöhnliche Punktschrift halte ich für die ersten Seiten der Fibel für unbedingt nothwendig, sonst aber für ein Hemmniss, ähnlich demjenigen, das uns Sehenden das Lesen sehr grosser Lettern bereitet. Die Deutlichkeit der Schrift ist übrigens vielmehr von der Entfernung der Zeichen untereinander als von der Höhe derselben abhängig. Um obigem Wunsche möglichst entgegenzukommen, habe ich in dem Punktschriftslineal statt der bisherigen 27 nur 25 Formen herstellen

lassen. Es war dies auch besonders mit Rücksicht auf die Kurzschrift nothwendig, bei der die einzelnen Zeichen zuweilen zusammen laufen und nicht deutlich genug von einander gesondert erscheinen. Sollte der Beifall, den die neue Tafel bei befreundeten Collegen bereits gefunden hat, auch nicht überall getheilt werden, so glaube ich mich doch nach den bis jetzt gemachten Erfahrungen der Hoffnung hingeben zu dürfen, dass nur der gegossenen Tafel die Zukunft gehört.

Krüger-Königsthal.

## Vermischte Nachrichten.

— μ Dem Inspector und Hauptlehrer der Blindenanstalt zu Frankfurt a. M., Herrn Schild, ist von Sr. Majestät dem König der Kronen-Orden 4. Klasse verliehen worden.

— μ Nach dem Vorgange von Kiel-Düren hat jetzt auch die Blindenanstalt zu Steglitz einen „Verein zur Fürsorge für die Entlassenen“ ins Leben gerufen. Vivat sequens!

K. Auch eine Existenz. Man rechnet, dass die Berliner Pferdebahn täglich durchschnittlich 30,000 Mk. den Bewohnern Berlins abnimmt. Diese bedeutende Summe wird zum grössten Theil in Nickelgroschen gezahlt, und ist somit die Pferdebahn ein Riesenmagen für das „kleine Geld“. Als Schreiber dieses auf einer Pferdebahnfahrt den Schaffner darnach fragte, wo denn dasselbe bleibe, erhielt er zur Antwort, dass allabendlich, wenn auf dem Centralbahnhof Auszahlung stattfindet, ein blinder Mann in Begleitung seiner Frau erscheint und für 5—600 Mk. Groschen einlöst. Er hat seine bestimmte Kundschaft, Apotheker, Kaufleute etc., die viel kleines Geld gebrauchen. Zu ihnen bringt er im Laufe des Tages das Nickelgeld je nach Bedarf gegen 1% Vergütung. Auf diese Weise verdient der Blinde täglich 5—6 Mk. und hat dadurch seine achtbare Existenz. Allen Respect vor der Findigkeit eines Blinden!

L. Aus Oesterreich. In den letzten Septembertagen wurde in Wien der hygienische Congress abgehalten, an welchem nicht weniger als 2300 der tüchtigsten Fachmänner, grösstentheils anerkannte Autoritäten auf dem Gebiete der medicinischen Wissenschaft, Theil genommen haben, um über eine Reihe hygienischer Fragen gründlich Erörterungen zu pflegen. Man hat auch der Schule gedacht und die Berathungen über den hygienischen Unterricht an Volks-, Mittel- und Fachschulen endeten mit der Annahme sehr wichtiger Thesen. Auffallend ist es jedenfalls, dass auf dem genannten Congresse nicht ein Wort über Blinde gesprochen wurde — wir haben wenigstens nichts in den Berichten der Tagespresse gefunden — (die Congress-Mitglieder besichtigten die israelitische Blindenanstalt auf der Hohen Warte. Anmerk. der Red.), und doch wäre es am Platze gewesen, auch über die Ursachen und Verhütung der Erblindung zu sprechen und die Staaten resp. die Regierungen auf ihre Pflicht gegen die Blinden aufmerksam zu machen. Während des Congresses war im neuen Universitätsgebäude eine hygienische Ausstellung zu sehen, an welcher sich viele Firmen, aber auch Anstalten für verwahrloste Kinder

etc. betheiligten. Es ist zu bedauern, dass keine österreichische Blindenanstalt an dieser Ausstellung Theil nahm, denn eine solche Gelegenheit werden wir in Wien nicht so bald haben, den Vertretern der Wissenschaft und der fremden Regierungen die Resultate des Blindenunterrichtes zu zeigen. Ein einziger heller Punkt ist die Erscheinung eines neuen Blattes „Humanität", dessen erste Nummer sich unter den Vorlagen für den Congress befand. Die „Humanität" erscheint in Reichenberg (Redaction und Administration: Reichenberg in Böhmen, I. Stefanstrasse Nr. 12. Das Abonnement beträgt jährl. 4 fl. ö. W) und ist als Fachblatt für Kranken-, Siechen-, Irren-, Blinden-, Taubstummen- und sonstige gemeinnützige Anstalten und Vereine bestimmt. Die 1. Nr. enthält einen Aufsatz von Augenarzt Dr. Franz Bayer, betitelt: „Blindenwesen und Augenheilkunde" mit besonderer Rücksichtnahme auf Oesterreich. Die Arbeit schliesst mit folgendem Nachrufe des Professors Fuchs-Wien: „Noch ist so gut wie Alles auf diesem Gebiete zu thun, Alle müssen zusammen wirken, um den Kampf gegen Unwissenheit, Aberglauben und Nachlässigkeit zu führen. Die Hygieniker und die Augenärzte, die Nationaloeconomen und Staatsmänner, ja alle Menschenfreunde müssen bei diesem Werke zusammenhelfen — viribus unitis." Wir empfehlen dieses Blatt Allen, die sich für die leidende Menschheit interessiren und eine gute und nützliche Unternehmung unterstützen wollen.

μ Ein Herr Victor Cauvel de Beauville hat sein ganzes Vermögen im Betrage von 3,000,000 Francs der Stadt Amiens mit der Bestimmung vermacht, dass davon ein Hospital für Augenleidende und Blinde errichtet und unterhalten werde. Auch ein „Denkmal, das länger dauert als Erz!"

μ Eine Blinde in Schweden, Anna Vickstrom, hat dort eine Reliefdruckerei gegründet, welche schon an 100 Blinde umsonst mit Büchern meistens religiösen Inhalts versehen hat. Dieselbe Dame hat im Jahre 1884 in Upsala eine Schule für ältere Mädchen eingerichtet, woran eine blinde Lehrerin den Unterricht ertheilt. „Wenn ein Blinder dem andern hilft, dann freuen sich die Engel im Himmel", sagt ein altes, sinniges Sprichwort.

---

Zur Ergänzung der zu Ende der Abhandlung „Ueber den naturkundlichen Unterricht" (Nr. 9 des „Blindenfreund") beigefügten Bemerkung wird hiermit noch mitgetheilt, dass der naturgeschichtliche Theil des Aufsatzes zum grössten Theile ein Abdruck meines in Frankfurt beim IV. Blindenlehrer-Congresse gehaltenen Vortrages „Die Naturgeschichte in Blindenanstalten" ist. Oppel-Wien.

---

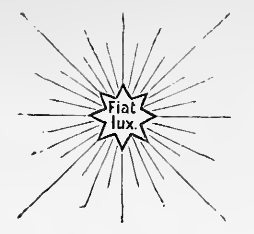
**Hierzu eine Beilage** (Weihnachts-Catalog von Kull-Berlin).

---



Druck und Verlag der Hamel'schen Buchhandlung in Düren (Rheinprovinz).

Abonnementspreis pro Jahr 5 ℳ; durch die Post bezogen ℳ 5.60; direct unter Kreuzband im Inlande ℳ 5.50, nach dem Auslande ℳ 6.




Erscheint jährlich 12mal, einen Bogen stark. Bei Anzeigen wird die gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 15 Pfg. berechnet.

# Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Looses der Blinden.

(Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Congresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.)

Unter Mitwirkung vieler Blindenlehrer, Aerzte und Blinden herausgegeben und redigirt von **W. Mecker**, Director der Rheinischen Provinzial-Blindenanstalt zu Düren.

Ars pietasque dabunt lucem, caecique videbunt.

№ 12. **Düren**, den 15. December 1887. **Jahrgang VII.**

## Der Anschauungs-Unterricht bei Blinden.

Von Schröder-Königsthal.

Die Blindenanstalten legen, eingedenk jenes pädagogischen Grundsatzes: „Gehe von der Anschauung aus", auf den Anschauungsunterricht besonderen Nachdruck. Die sog. „Allerleistunde" oder der „Tast- und Sprechunterricht" in den Blindenschulen entspricht dem Anschauungsunterricht bei Sehenden. Das Endziel dieses Lehrfaches ist Fertigkeit und Sicherheit im richtigen Sprechen, jedoch wird besonders bei den Blinden nicht übersehen, dass Anschauungsunterricht auch so viel als Unterricht im Anschauen, das heisst sowohl in der Befähigung zum Schauen als auch im absichtlichen Verweilen und denkenden Betrachten bei dem Dinge bedeutet.

Dass für den Unterricht der blosse Empfindungsreiz nicht genügt, derselbe vielmehr zur bewussten Wahrnehmung und weiterhin zur wirklichen Anschauung im pädagogischen Sinne gemacht werden muss, liegt auf der Hand. Die Anschauung betrachtet und überdenkt nicht allein das Object als Ganzes oder stückweise, sondern setzt die einzelnen Theile unter einander und mit dem Ganzen in

Beziehung, indem es Gleichheiten und Ungleichheiten, Aehnlichkeiten und Unähnlichkeiten untersucht und bei dem Dinge die charakteristischen Merkmale hervorhebt. Die tastende Hand ist das Mittel für die Wahrnehmungen, welche dem Geiste zugeführt werden und über welche derselbe Aufschluss geben soll. Der Hand sowohl wie dem Geiste bietet das Fach des Anschauungs-Unterrichtes aber nicht allein die Gelegenheit zur Thätigkeit, sondern sie gibt zunächst Anleitung zur Thätigkeit. Auf das Wie? kommt es beim Anschauen insofern an, als nicht alle Theile der Hand gleich empfindlich gegen die äusseren Reize sind. Im Anschauungsunterricht gibt der Lehrer deshalb in „handgreiflicher“ Weise practische Anleitung dazu, welcher Theil der Hand sich besonders zum Beschauen eines bestimmten Gegenstandes eignet, und von welcher Seite das Object am sichersten und am schnellsten aufgefasst wird. Der Lehrer gibt weiter Anleitung, wie durch das tastende Verweilen an gewissen Stellen des Objectes grössere Klarheit befördert und genauere Einsicht vermittelt wird. Er hält das Kind an, stets von der neuen auf die alte Tastfläche zurückzukehren, um zum Vergleichen und Unterscheiden anzuregen und um Grösse, Lage, Entfernung u. dergl. m. von den einzelnen Theilen zu erforschen. Mit der Hand zugleich empfängt aber auch der Geist des Schülers Anregung und Anleitung. Hier thun es besonders die Zwischenfragen des Lehrers, welche die Griffe der tastenden Hand begleiten und führen und den Schüler zum Aussprechen über das Empfundene veranlassen. Legt der Schüler nach solcher allseitigen Betrachtung den Gegenstand aus der Hand, so muss er dahin gebracht sein, sich denselben auch ohne gleichzeitige Sinnesempfindung klar vorstellen zu können — und von diesem Momente an tritt die sprachliche Seite der Disciplin in den Vordergrund. — Denselben Stufengang beobachtet im Ganzen auch die Schule der Sehenden, doch tritt im Blindenunterrichte als neue Folge noch die „Probe“ über das Angeschaute hinzu. Diese liefert das Modelliren. Durch das Modelliren erhält der Lehrer den unzweifelhaftesten Beweis dafür, dass der Schüler sich eine richtige Vorstellung von dem Gegenstand erworben und die charakteristischen Merkmale und ihre Lage zu einander erkannt und aufgefasst hat. Auch in practischer, formaler Hinsicht kommt das Modelliren dem Anschauungsunterrichte zugute, indem durch dasselbe die Geschicklichkeit und die Tastfähigkeit der Hand gefördert wird.

Ueber die Frage, ob der Anschauungsunterricht Selbstzweck haben oder ob er von vorbereitender Bedeutung für andere Unterrichtsfächer bleiben solle, ist unter den Lehrern sehender Schüler viel gestritten und wohl selten eine Einmüthigkeit erzielt worden. Die Blindenlehrer, glaube ich, sind sich darin einig, dass in Anbetracht der höchst beschränkten Anzahl von äusseren Empfindungsreizen ihrer Schüler, und in Anbetracht des unzureichenden Ersatzes der Hände für die Augen, dem Anschauungsunterrichte um seiner selbstwillen ein besonderer Platz in dem Lectionsplan gebührt. Die Anschauung ist die Grundlage aller Erkenntniss, so lautet eine unbestrittene pädagogische Erfahrung! Ist es bei einem Sehenden nun sehr wohl denkbar, dass er, ohne Anschauungsunterricht genossen zu haben, zum wirklichen Vorstellen, Begreifen, Denken kommen kann, weil ihm durch die Menge und Mannigfaltigkeit der Gesichtsempfindungen und durch die Stetigkeit, mit welcher sich die Eindrücke ihm gewissermassen aufdrängen, doch ein reichliches Maass von wirklich Angeschautem zu eigen wird, so muss bei dem Blinden — ehe zwischen seinem Wissen und dem des Sehenden ein Ausgleich geschaffen werden kann — zunächst die Hand allein dazu befähigt werden, einen Ersatz für das fehlende Augenlicht zu liefern, und aus diesem Grunde bedürfen wir des Anschauungsunterrichtes als Selbstzweck d. h. als Unterricht im Anschauen. Dass diese Disciplin, indem sie die Tastgegenstände aus verschiedenen Gebieten entnimmt, nun auch für andere Unterrichtsfächer von vorbereitender Bedeutung wird, liegt auf der Hand. Ebenso dürfte unbestritten sein, dass der Anschauungsunterricht in den Blindenschulen nicht, wie in den Schulen der Sehenden, auf der Unterstufe zum Abschluss gelangen kann oder darf, sondern dass auch die Mittelstufe ihn nicht entbehren kann.

Die Schule Vollsinniger begnügt sich beim Anschauungsunterrichte allein mit den Empfindungen, welche das Auge vermittelt; die Blindenanstalt zieht ausser dem Gefühl auch die anderen Sinne mit in Betracht. Jedoch ist deren Werth immerhin ein sehr zweifelhafter. Das Gehör ist noch am ausgiebigsten verwendbar, dagegen eignen sich der Geruchs- und der Geschmackssinn nur in seltenen Fällen, ja letzterer vielleicht nie (weil er das Object selber zerstört und fortschafft) zur Anschauung. Bei der Behandlung gewisser Mineralien u. dergl. wird man auch den Geschmack mit heranziehen, doch darf derselbe allein schon aus ästhetischen Rücksichten nur

vorsichtig ausgenutzt werden. Für das practische Leben des Blinden werden Geruch und Geschmack zum Zwecke der Wahrnehmung immer nur von völlig untergeordneter Bedeutung sein, ebenso wie bei Sehenden, denn die gute Sitte verbietet es beiden, an diesem oder jenem Dinge herumzuriechen, zu lecken oder zu naschen!

Werfen wir nun einen Blick auf die Anschauungsobjecte. Auch hier unterscheidet sich dieser Unterrichtszweig in unseren Schulen von dem in den Schulen Sehender. Während letztere vorzugsweise Gruppen von Gegenständen betrachten — entsprechend dem Auge, das stets Gegenstandsgruppen überschaut, — behandelt die Blindenschule in erster Linie einzelne Dinge. Die Auswahl fällt nicht schwer, denn zu geringfügig ist für unsere Betrachtung fast kein Gegenstand. Zu beachten bleibt nur, dass solche Dinge gewählt werden, die in solcher Zahl vorhanden sind, dass jedem Kinde ein besonderer in die Hand gegeben werden kann. Will man einzelne namentlich anführen, so sind es: Papier, Leder, Wolle, Leinewand, Früchte, Getreide, Sämereien, Holzarten, Gefässe, Maasse, Münzen, Gewichte, Geräthe, Werkzeuge, (Scheere, Hammer, Nagel, Schrauben, etc.) Mineralien, (Feldstein, Schiefer, Kalk, Kreide, Marmor, Steinkohle, Lehm, Sand etc.), der menschliche Körper und vieles andere mehr!

Die Art der practischen Anleitung im Tasten lässt sich schriftlich nicht gut klarstellen; um was es sich handelt, wird aber ersichtlich sein, wenn schliesslich noch von einzelnen Tastgegenständen die kurzen Sätze, wie sie der Unterricht fördert, angeführt werden.

Der Schlüssel: Das ist ein Schlüssel. Der Schlüssel ist von Eisen oder Stahl gemacht. Der Schlosser hat den Schlüssel angefertigt. Der Schlüssel besteht aus 3 Theilen. Den ersten Theil nennen wir den Ring. Der Ring ist rund. An dem Ringe hängt man den Schlüssel auf. An dem Ringe sitzt die Stange. Die Stange ist entweder hohl oder voll. Vorne an der Stange sitzt der Bart. In dem Bart ist ein Einschnitt. Der Schlüssel dient zum Schliessen. Zu jedem Schlüssel gehört ein Schloss. Die Thür (die Schieblade etc.) hat ein Schloss. Mehrere Schlüssel zieht man auf den Schlüsselring. Das ist ein Schlüsselbund. Das Schlüsselbund wird im Schlüsselkorbe aufbewahrt u. s. f.

Das Messer: Das Messer beteht aus dem Griff und der Klinge. Der Griff ist aus Holz oder Eisen gemacht. Der Griff heisst auch die Schale. Der Griff dient zum Anfassen. Die Klinge

ist aus Stahl gemacht. Vorne hat die Klinge eine Spitze. An der Klinge unterscheiden wir den Rücken und die Schneide. Der Rücken ist breit. Die Schneide ist scharf. Mit der Schneide wird geschnitten. Es gibt viele Arten von Messern. Das Tisch-, Brod-, Taschen-, Rasiermesser. Die Klinge des Tischmessers sitzt fest in dem Griff. Bei dem Taschenmesser ist die Klinge beweglich. In dem Griff ist eine Rinne. Das Messer kann zusammengelegt werden. In der Klinge ist eine kleine Grube. Ich fasse mit dem Nagel des Daumens in die Grube. Jetzt kann ich das Messer öffnen. Die Klinge ist mit einem Nagel an dem Griff befestigt. Dieser Nagel hat keine Spitze. Die Spitze ist breitgeschlagen. Der Nagel hat zwei Köpfe bekommen. Man nennt ihn ein Nieth. An der Scheere, Kneifzange etc. ist auch ein Nieth. Die Klinge ist festgeniethet. Die Schneide ist scharf. Ein stumpfes Messer schneidet nicht. Das Messer muss scharf gemacht werden. Wir wetzen das Messer. Zum Wetzen gehört Sand und ein Brett. Der Schlächter hat ein Wetzeisen. An diesem Taschenmesser sind mehrere Klingen. Ein kleines Messer heisst Federmesser. Der Dolch ist ein langes Messer. Die Klinge beim Dolch hat keinen Rücken. Der Dolch hat zwei Schneiden. Mit dem Messer schneidet man . . . . . . —

Die Schraube: Die Schraube ist dem Nagel ähnlich. Wir unterscheiden 2 Theile an der Schraube. Der Kopf und die Stange (der Stiel). Der Kopf ist rund. Ein Pfennig ist auch rund. In dem Kopfe ist eine Rinne. Der Stiel ist nur oben rund. Unten ist der Stiel gerillt. Bei der Spitze sind die Rillen am kleinsten. Der Nagel wird in das Holz geschlagen. Wir gebrauchen dazu den Hammer. Die Schraube lässt sich nicht in das Holz hineinschlagen. Sie wird hineingedreht, geschroben. Wir müssen erst ein Loch bohren. Die Schraube wird nach der rechten Seite gedreht. Wir drehen mit dem Schraubenzieher u. s. f. — —

Manche Gegenstände, z. B. Haken und Oesen, lässt man, nachdem dieselben betrachtet sind, successive durch die Kinder aus einem Stückchen Draht anfertigen. Ueberhaupt lasse man die Kinder möglichst viel productiv sein. Sie müssen einen Nagel einschlagen, ein Loch bohren, eine Schraube eindrehen u. dergl. m.

## A. Tabellarische Zusammenstellung der Blindenanstalten Deutschlands, Oesterreich-Ungarns, der Schweiz, Hollands, Dänemarks, Russlands, Schwedens und Norwegens.

| Nro. | Blinden-Anstalt | Bezirk | Unterhaltender Verband | Zahl der Zöglinge | Zahl der | | | | Zahl der | | | Dauer des Unt.-Kursus | Etat | Höhe des Unterstützungsfonds | Besoldung | | Reinertrag der Handarbeiten |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Klassen | Fortbild.-Klassen | Arbeitsabth. | Vorschule | Lehrer | Lehrerinnen | Nebenlehrer | | Mark | | des Directors excl. Wohnung | der Lehrer und Lehrerinnen | Mark |
| | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | **I. Deutschland:** | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1 | Barby | Sachsen | Prov. | 85 | 4 | 2 | | | 5 | 2 | | 10 Jr. | 46620 | 1806 p. a. | 3600 u. 400 Ortszulage | 1200—3000 300 bis 755 | 1146 |
| 2 | Berlin | Berlin | Stadt | 66 | 3 | 2 | | | 2 | 2 | 2 | | 13868 | 1200 p. a. | 3180—3900 | 1740 u. 2640 | |
| 3 | „ (Arb.-Anst.) | „ | Verein | 10 | | | 1 | | | | | | | | | | |
| 4 | Braunschweig | Braunschweig | Staat | 13 | | | 1 | | | | | | | | | | |
| 5 | Breslau | Schlesien | Verein | 116 | 3 | | | | 5 | | | 6—7 | 56500 | 25200 | 3300 | 1500—2400 | 2114 |
| 6 | Bromberg | Posen | Prov. | 57 | 3 | | | | 4 | | | 8—10 | 32000 | 1500 | 2400 | 900—2010 | 2100 |
| 7 | Dresden | Kgr. Sachsen | Staat | 220 | 7 | 1 | 2 | 1 | 9 | 5 | 19 | | 148400 | 1103376 | 4800—7200 | 1500—3600 | 4040 |
| 8 | Düren | Rheinprovinz | Prov. | 153 | 4 | 1 | 1 | | 5 | 1 | 5 | 9—10 | 97700 | 68000 | 3300—4200 | 1500—2500 | 8740 |
| 9 | Frankfurt | Frankf. a. M. | Verein | 41 | 3—4 | | | | 6 | | 2 | 8 | | 4000 | 2800 | 1000 u. fr. Stat. | |
| 10 | Freiburg (Asyl) | Baden | Verein | 20 | | | 1 | | | | | | | | | | |
| 11 | Friedberg | Hessen | Staat | 26 | 2 | | | | 1 | 1 | 1 | | 18000 | 3000 | 3600 | 700 u. fr. Stat. | 1497 Einnah. |
| 12 | Gmünd (Asyl) | Württemberg | Verein | 61 | | | 1 | | | | | | 19716 | | | | 1084 |
| 13 | Hamburg | Hamburg | Verein | 31 | 2 | | | | 2 | | 3 | 7—15 | 19093 | 5586 i. l. Jr. | 1800—3600 und fr. Verpfl. | | 338 |
| | „ (Asyl) | „ | „ | 19 | | | 1 | | | | | | | | | | |
| 14 | Hannover | Hannover | Prov. | 127 | 3 | | | | 2 | 3 | 6 | | 50300 | 93670 und 1900 p. a. aus e. bes. Stftg. | 4500 | | 2240 |
| | „ | „ | „ | 16 | | | | 1 | | | | | | | | | |
| | „ (Vorsch.) | „ | „ | 19 | | | 1 | | | | | | | | | | |
| 15 | Heiligenbronn | | | 16 | 4 | | 1 | | | 8 | | | | | | | |
| 16 | Illzach | Elsass | Verein | 42 | 5 | | | | 4 | 3 | | | 27000 | 2000—2400 p. a. | | | 6800 |
| 17 | Ilvesheim | Baden | Staat | 50 | 3 | | | | 2 | | | 7—8 | 28000 | | 3900 | 640 u. fr. Stat. | 680 |
| 18 | Kiel | Schlesw.-Hol. | Prov. | 72 | 3 | | 3 | | 3 | 2 | 1 | 7—21 | 49237 | 160000 | 2700—3960 | 1200-2790 800-1200 | 3453 |
| 19 | Königsberg | Ostpreussen | Verein | 65 | 3 | 1 | | | 5 | 3 | 5 | 9 | 40000 | 39000 | 3000 | 900—1800 | 2593 |

| | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 20 | Königsthal | Westpreussen | Prov. | 29 | 3 | | | | 2 | 1 | 1 | 5 | 22100 | | 3300 | 900 | |
| 21 | Leipzig | Leipzig | Stadt | 17 | 3 | | 1 | | 2 | 1 | 1 | 8 | 20000 | 5300 | 3000 | 1650 | wenige M. 360 in der Ab.-Anst. |
| 22 | München | Baiern | Staat | 92 | 2 | | | 1 | 5 | | | 12 | 73115 | 130285 | 2520 u. fr. Stat. | 1740—2460 | 2167 |
| 23 | Neukloster | Mecklenburg | Staat | 34 | 2 | | | 1 | 4 | 2 | 1 | 8—10 | 27312 | 50000 | 3300 | 800—1950 | 2233 |
| 24 | Neu-Torney | Pommern | Prov. | 81 | 4 | | | | 5 | 1 | | 10 | 54500 | 7100 | 3450—4350 | 1800—2700 | 4876 |
| 25 | Nürnberg | Franken | Verein | 22 | | | | | 3 | 1 | 1 | 6–14 | | 2103 | | | 1426 |
| 26 | Paderborn | Westphalen | Prov. | 44 | | | | | 2 | 2 | | | | | | | |
| 27 | Soest | Westphalen | Prov. | 51 | 2 | | | | 3 | 2 | 3 | 12 | 23800 | 4500 | 2700—3000 | 1200—1350 | 400 |
| 28 | Steglitz | Brandenburg | Staat | 97 | 7 | 1 | | 1 | 5 | 4 | 2 | 9—10 | 67910 | | 4000 | 1000—2400 | 3022 |
| 29 | Stuttgart | Württemberg | Staat | 39 | | | | | | | | 8 | 17247 | 646 | | | 2111 |
| 30 | Weimar | Sachsen-W. | Staat | 21 | 2 | | | | 3 | 1 | | | 24000 | 6000 | 2250 | 1200—2100 | |
| 31 | Wiesbaden | Wiesbaden | Verein | 27 | 2 | | | | 2 | | 3 | | 26286 | 4000 | | 4200 zus. | 1200 |
| 32 | Würzburg | U.-Franken | Verein | 38 | 3 | | 1 | | 1 | | 3 | 6–8 | 23000 | | | 1440—2160 | 800 |
| | **II. Oesterreich-Ungarn:** | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | Gld. | Gld. | Gld. | Gld. | Gld. |
| 1 | Brünn | M.-Schlesien | Verein | 75 | 3 | | | | 6 | 1 | | 8—10 | 22737 | | | 7749 zus. | |
| 2 | Budapest | Ungarn | „ | 85 | | | | | 4 | | | | 62500 | | | | |
| 3 | Graz | Steiermark | „ | 43 | 3 | | | | 1 | 4 | 3 | | 9793 | | 600 u. fr. St. | 84 u. fr. St. | 249 |
| 4 | Hohe Warte | Oesterr.-Ung | „ | 38 | 2 | | | | 6 | 1 | | 8—10 | 17982 | 30000 | 1200–1800 | 500–750 u. f. St. | 1122 |
| 5 | Lemberg | Galizien | „ | 33 | 6 | | | | 5 | 2 | 1 | 6 | 12000 | 6000 | 800 | 200–500 | 162 |
| 6 | Linz (Vorsch.) | Ober-Oesterr. | „ | 43 | | | | | 2 | 1 | 3 | | 10550 | 11600 | 600 | 2200 zus. | 776 |
| | Linz (Asyl) | „ | | 8 | | | 1 | | | | | | | | | | |
| 7 | Neulerchenfeld | Wien | | 19 | 3 | | | | 1 | 1 | | | 61322 | | | | |
| 8 | Prag (Ab.-Anst.) | Böhmen | „ | 100 | | | 1 | | 3 | | 1 | | | | | 1024 | 250 |
| 9 | Purkersdorf | Nied.-Oesterr. | Staat | 50 | 3 | | | | 9 | 1 | | 8 | 20000 | 22000 | 1500–2500 | 1000—1600 | 558 |
| 10 | Unter-Döbling | | Verein | 9 | | | | 1 | | | | 2—7 | | | | 300 | |
| 11 | Wien (Vorsch.) | Oesterr.-Ung. | Staat | 68 | 5 | | | | 6 | 1 | 6 | 6—8 | 41473 | | 1600–2600 Zul. 350 | 1000—2000 | 300 |
| 12 | Wien | | Verein | 96 | | | 1 | | | | | | 70500 | | | | |
| | **III. Schweiz:** | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1 | Bern | Schweiz | Priv. | 35 | 3 | | 1 | | 2 | 2 | 5 | 10 Jr. | 37000 Mk. | 5590 Mk. | 1200 M. u. fr. St. für sich u. Fam. | 500, 600 M. u. f. S. | 885 Mk. |
| 2 | Lausanne | | Priv. | 28 | 4 | | 1 | | 4 | 4 | | 8 | 26362 Fr. | | 3000 Fr. | 5700 Fr. zus. | |
| 3 | „ (Asyl) | | | 13 | | | | | | | | | | | | | |
| 4 | Zürich | Zürich | Priv. | 13 | | | | | 1 | 1 | | 4 | 31924 Fr. | 50000 Fr. | 2400 Fr. u. fr. St. | 600 u. 1500 Fr. u. f. St. | 501 Fr. |

## B. Zusammenstellung und Vergleichung.

| Staat | Einwohner | Zahl der Blinden überhaupt. | Zahl der Blinden in Anstalten | Zahl der Anstalten | Zahl der Unterrichts-Anstalten | Zahl der Vorschulen | Beschäftigungsanst., Asyle | Zahl der Lehrer | Zahl der Lehrerinnen | Zahl der Nebenlehrer | Zahl der Werklehrer |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Deutsches Reich<br>1885 | 47 000,000 | 38,000 | 1916<br>1811 | 48<br>35 | 28<br>27 | 5<br>3 | 15<br>3 | 99<br>92 | 45<br>— | 59<br>64 | 90<br>83 |
| Oesterreich-Ungarn | 41,000,000 | 29,000 | 667<br>554 | 13<br>11 | 9<br>9 | 1<br>— | 3<br>3 | 43<br>32 | 12<br>— | 14<br>27 | 27<br>25 |
| Schweiz | 2,890,000 | 2100 | 89<br>106 | 5<br>3 | 3<br>3 | —<br>— | 2<br>— | 7<br>8 | 7<br>— | 5<br>11 | 8<br>6 |
| Holland | 4,200,000 | 3400 | 304<br>297 | 8<br>7 | 2<br>1 | 1<br>1 | 5<br>5 | 11<br>17 | 2<br>— | 6<br>7 | 12<br>10 |
| Dänemark | 2,050,000 | 1400 | 161<br>156 | 3<br>3 | 1<br>1 | 1<br>1 | 1<br>1 | 15<br>10 | 5<br>— | —<br>5 | 4<br>5 |
| Schweden-Norwegen | 6,570,000 | 4900 | 248<br>171 | 8<br>7 | 4<br>2 | —<br>1 | 4<br>4 | 21<br>18 | —<br>— | —<br>6 | 9<br>13 |
| Russland | 87,000,000 | 150,000? | 608<br>397 | 25<br>14 | 16<br>7 | —<br>— | 9<br>7 | 46<br>19 | 6<br>8 | 4<br>— | 11<br>15 |
| Sa. 1887<br>1885 | 190 710,000 | 228,800 | 3993<br>3492 | 110<br>80 | 63<br>52 | 8<br>6 | 39<br>23 | 242<br>203 | 77<br>— | 88<br>128 | 161<br>157 |

Einladung zum Abonnement

auf

# „Das Blinden-Daheim."

**Illustrierte Zeitschrift in Braille-Druck zur Unterhaltung und Belehrung für Blinde.**

Redigiert und herausgegeben

von

**E. KULL,**

Rektor der Städtischen Blindenschule zu Berlin.

Druck und Verlag der Blinden-Fortbildungsschule in Berlin.



Scherze, Witze und Anekdoten finden. Nachrichten aus dem allgemeinen Leben der Gegenwart auch aus dem Musikleben, sollen nicht vergessen werden. Endlich sollen in einer kleinen Beilage kurze Erzählungen in „Kurzschrift", um für diese mehr Boden zu gewinnen, jedem Hefte mitgegeben werden.

Das **„Blinden-Daheim"** kann ohne jegliche Bedenken von Abonnenten **beider Religionen** gelesen werden. In dieser Beziehung strengstens Wacht zu halten, werden wir als eine unausgesetzte Pflicht erachten. Auch hat in diesem Sinne der Blindenlehrer Herr **Josef Libansky** zu Purkersdorf seine Mitarbeitschaft, sowie auch die Vertretung der österreichischen Blinden-Verhältnisse in bereitwilligster Weise zugesagt. — Die einzelnen Hefte, deren jedes den doppelten Inhalt eines „Rundschau"-Heftes enthalten wird, werden gut brochiert den Abonnenten franco übersandt. Der Preis beträgt pro Heft 50 Pf., also des Jahrgangs 6 Mk. Einzelnen Blinden wird derselbe ausnahmsweise ermässigt werden. Alle das **„Blinden-Daheim"** betreffenden Anfragen, Mitteilungen etc. nimmt der Unterzeichnete entgegen.

Somit hoffen wir, und wir werden unermüdlich bestrebt sein, unseren lieben Blinden in dem **„Blinden-Daheim"** einen lieben, belehrenden, auch **pünktlichen** und daher allmonatlich willkommenen Freund in ihr stilles Heim zu senden.

Dazu gebe Gott seinen Segen!

Berlin, den 1. Dezember 1887.

**E. KULL**, Rektor
**Berlin S.W., Alte Jacobstr. 112.**

Druck von C. Berg, Berlin SW., Alte Jacobstr. 35.

Mit dem 1. November d. J. hat die Bromberger „Rundschau", die bisherige Blinden-Zeitschrift, aufgehört zu erscheinen. Die Angelegenheit einer deutschen Blinden-Zeitschrift hat dadurch einen empfindlichen Schlag erhalten. Doch diesen zu parieren hält der ergebenst Unterz. für eine ernste Pflicht. Wie nützlich eine monatliche Zeitschrift für die Hand der Blinden ist, das hat nicht nur die Erfahrung mit unserer bisherigen Zeitschrift gelehrt, sondern das geht auch aus den Erfahrungen hervor, die unsere Nachbarländer hierin gemacht haben. Es darf daher mit dem Aufhören der „Rundschau" der ganzen Sache einer deutschen Blinden-Zeitschrift kein Grab gegraben sein, sondern muss auch hier heissen: „Neues Leben blüht aus den Ruinen". So hat der erg. Unterz. beschlossen, vom Januar 1888 ab **„Das Blinden-Daheim"** in Cirkulation zu setzen. Dasselbe wird zu 12—16 Seiten Blatt (Lesebuch-Format) in doppelseitigem Braille-Druck am 15. jeden Monats erscheinen. Dem Inhalte nach wird jede Nummer mit einem Teil einer Erzählung für die reifere Jugend (aus den Werken berühmter Jugendschriftsteller) beginnen. Daran wid sich etwas aus der allgemeinen neueren Litteratur — auch öfters ein gutes Gedicht von einem Blinden — schliessen. Sodann soll ein belehrender Aufsatz geographisch-geschichtlichen oder naturwissenschaftlichen Inhalts folgen. Hier wird nun zur besseren Erläuterung des Gebotenen die Illustration in Form von Strichzeichnungen en relief hinzutreten. Wie wir selbst zur besseren Erkenntnis einer Sache oder eines Gegenstandes gern zum Blei- oder Kreidestift greifen, um uns durch wenige Striche ein anschauliches Bild zu verschaffen, so soll es auch hier sein. Wir meinen und hoffen, in der Strichzeichnung unseren Blinden ein praktisches und willkommnes Hilfsmittel zur Belebung und Bereicherung ihres Vorstellungslebens und ihrer Unterhaltung zu bieten. Diese Strichzeichnungen werden auch unter der Rubrik „Zum Kopfzerbrechen" bei Bilderrätseln etc. angewandt werden. Den Mitteilungen aus der gesamten Blindenwelt werden wir gern, wenn auch nur beschränkten, so doch immer einigen, den Nachrichten aus dem Leben selbständiger blinder Handwerker, Musiker etc., namentlich solcher, die unsere Zeitgenossen sind, mehr Raum geben. Unter der Rubrik „Für Geist und Herz" wird man ernste Aussprüche und Lebensregeln grosser Denker, und unter der Rubrik „Humor" gute

Vorstehende statistische Tabelle ist nach den Mittheilungen des in voriger Nummer genannten Werkchens zusammengestellt worden, dessen durch Druckfehler entstellter Titel hier noch einmal angeführt sei: „Das Blinden-, Idioten- und Taubstummenbildungswesen von Merle, Dr. Sengelmann und Söder. Norden, Soltaus Verlag.

Trotzdem man geneigt sein sollte, anzunehmen, dass überall erkannt werde, welchen Werth man in unserer Zeit auf statistische Erhebungen legt und legen muss, begegnet man in der Beantwortung der sicherlich präcis gefassten Fragebogen manchen Lücken, auch bei deutschen Anstalten. Das ist offen gesagt nicht ganz schön, denn unser Dank gebührt dem, der eine solche Arbeit auf sich nimmt, und statte man den dadurch später ab, dass alle Fragen genau und erschöpfend beantwortet werden. Wünschenswerth wäre es, weil sehr belehrend, wenn die Redactionen der ausserdeutschen Fachzeitschriften ebenfalls von Zeit zu Zeit nach ähnlichen Gesichtspunkten Erhebungen machen und veröffentlichen wollten.

Gesetzt nun, die obigen Gesammtsummen seien unanfechtbar, so ergeben sich folgende Schlussfolgerungen:

Die Zahl der Blinden überhaupt nimmt durchweg ab: Im „Blindenfreund“ 1885 wird die Zahl der Blinden auf 37,672 geschätzt, Lachmann gibt in seinem Werk von 1843 36,758 Blinde an für Deutschland. In Oesterreich kam 1867 nach Pablasek 1 Blinder auf 1350 Sehende, nach unserer Tabelle auf 1414 etc. Die Zahl der Blinden, welche Anstalten zugeführt werden, nimmt zu, daher auch die Zahl der Anstalten, der Vorschulen, der Beschäftigungsanstalten, der Lehrkräfte. Die Zahl der Nebenlehrer nimmt ab.

Bei der angenommenen Abnahme der Blinden überhaupt fällt das Verhältniss, wie sich ein Blindenanstaltszögling zu der Zahl der erstern verhält; in Deutschland 1885 wie 1 : 23, jetzt wie 1 : 20. Nach unserer Gesammtzahl kommen auf 1 Lehrkraft 17 Zöglinge gegen 19 nach der früheren Statistik. Früher entfiel auf 1 Zögling 32,80 M. Reinverdienst; jetzt lässt sich der Durchschnitt nicht genau angeben, weil bei manchen Anstalten die Angabe fehlt. Immerhin wird vorige Summe erreicht, wenn z. B. Frankfurt a. M. mit einer ähnlichen Summe einberechnet wird wie in früheren Jahren. Hinsichtlich der vergrösserten Zöglingszahl der deutschen Anstalten würde durch dieselbe Zahl Reinverdienst also doch ein kleiner Fortschritt constatirt werden können.

Aus dem von Herrn Merle zusammengetragenen Material haben wir obige Zusammenstellung gemacht, damit die Leiter der Anstalten leichter ihre eigene Anstalt im Lichte der andern betrachten können. Geschieht dies recht sorgfältig, so kann es den einzelnen Anstalten nur zum Segen gereichen.

Ausser den statistischen Mittheilungen enthält das Werkchen eine Uebersicht über die Literatnr des Jahres 1886; jedes Werk begleiten einige Worte des Herausgebers. Von den Abhandlungen und Mittheilungen sind besonders erwähnenswerth: „Das Spiel und seine Bedeutung für die Blindenanstalten.“ „Beitrag zu einem Lehrplane für den Modellir-Unterricht.“ „Stunden- und Lehrpläne verschiedener Anstalten, sowie Statuten verschiedener Genossenschaften. Alles andere ist mehr oder weniger im „Blindenfreund“ zur Kenntniss gebracht worden, wie Verfügungen, Erlasse, Personalien, Verzeichniss von Apparaten, Spielen, Büchern, Karten und Reliefnoten, nur mit dem Unterschiede, dass man dieses Material im Jahrbuch hübsch geordnet vor sich hat und nicht zerstreut wie in der Monatszeitschrift. Als practisches Nachschlagewerk sei deshalb obige Broschüre warm zur Anschaffung für jede Blindenanstaltsbibliothek empfohlen, denn „es bringt vieles und daher manchem etwas“. Krage-Düren.

---

## Literatur und Unterrichtsmittel.

— „ Da die „Rundschau“, die von Herrn Inspector Wittig in Bromberg in Punktschrift herausgegebene Zeitschrift für Blinde, nach einer Mittheilung des Kaiserlichen Postamts in Bromberg voraussichtlich nicht mehr erscheinen wird, wie dieselbe auch schon seit Jahren höchst unregelmässig herausgegeben wurde, so hat es Herr Rector Kull-Berlin übernommen, diese Lücke auszufüllen. Derselbe wird, wie aus einer Beilage dieser Nummer hervorgeht, mit Beginn des nächsten Jahres eine in Punktschrift doppeltseitig gedruckte Zeitschrift für Blinde unter dem Namen „Blinden-Daheim“ herausgeben, die monatlich 2—2½ Bogen stark zum Preise von 6 Mk erscheint und nach Art unserer illustrirten Zeitschriften aus allen Gebieten des Wissens eine Auslese, dann auch kleine Novellen, Erzählungen, Räthsel und Humoristisches bringen wird, ja auch selbst Relief-Illustrationen sollen nicht fehlen. Bei der grossen Erfahrung und Leistungsfähigkeit des Herrn Kull im Reliefdruckwesen und bei der bereitwilligen Hülfe vieler Fachgenossen

kann es nicht fehlen, dass diese Zeitschrift die „Rundschau“ nicht allein vollständig ersetzen, sondern in Bezug auf Inhalt, Ausstattung und pünktliches Erscheinen übertreffen wird. Dass auch die Interessen der Blinden des österreichischen Kaiserstaates in der neuen Zeitschrift ihre Vertretung finden und nichts darin enthalten sein wird, was bei der einen oder andern Confession Anstoss erregen könnte, dafür bürgt uns neben der Umsicht des Herausgebers auch die Mitarbeiterschaft des Herrn Libansky in Purkersdorf bei Wien. Wir ersuchen daher alle Blindenanstalten und einzelne Blinde, das Unternehmen sowohl in ihrem wie auch des Herausgebers Interesse durch Abonnements und Beiträge unterstützen und fördern zu helfen.

—e. Hygienische Gymnastik für die weibliche Jugend während des schulpflichtigen Alters von C. Kaller, Karlsruhe im Selbstverlage. 44 S. 1 Mrk. So betitelt sich das neueste Werkchen auf dem heilgymnastischen Gebiete. Der Verfasser spricht in Kürze über die Ursachen der Rückgrat-Verkrümmung, über die Nachtheile des Corsetttragens, über das Athmen während der Uebungen, über Körperhaltung, Gehübungen, von Uebungen, die von Einfluss sind auf das Zurückhalten der Schultern, über die normale Gestalt der Wirbelsäule, über physiologische Bewegungen derselben, sowie solche des Schulterblatts und gibt dann von Seite 17 ab eine Uebersicht von Uebungen für 3 Stufen, I. vom 6.—9., II. vom 9.—12., III. vom 12.—15. Jahre. Ausser Frei- und Stabübungen sind den Uebungszetteln auch solche eingefügt mit dem Arm- und Bruststärker von Largiadèr. Dieses neue Turngeräth, von dem Strassburger Seminardirector L., jetzt in Basel, erfunden, von bedeutenden Capacitäten, wie Dr. Euler-Berlin empfohlen, besteht aus 2 durchbohrten Holzgriffen mit 2 Seilen, an deren Enden sich Gewichte befinden, die durch Reservestücke beliebig erschwert werden können. Das Seil des einen Holzgriffs läuft durch den andern. Der Preis der Brust- und Armstärker variirt nach Alter und Körperkraft von 4,40—12,50 Mrk. Bezugsquelle: Engler & Weber in Stuttgart. Man braucht den neuen Apparat nur einmal in die Hand zu nehmen und von seiner Brauchbarkeit für schiefe, verwachsene Kinder ist man bald überzeugt. Broschüre und Brust- und Armstärker seien deshalb hier zur Anschaffung empfohlen. Anstalten, die einmal nicht wissen, wo sie mit dem Geld des Unterrichtsmittelfonds bleiben sollen — die meisten wissen es nur zu gut — werden wohl thun, die Largiadèr'schen Turngeräthe in mehrfacher Zahl anzuschaffen.

— *μ* Schreibmaschinen für Blinde Unter den in Nr. 10 dieser Zeitschrift aufgeführten verschiedenen Flachschreibmaschinen, die sich auch zum Gebrauche für Blinde eignen, nannten wir auch die Hammond - Maschine. Nach genauerer Prüfung scheint diese Maschine die beste von allen zu sein. Besonders hat sie auch den Vorzug, dass sie, circa 8 Kilo schwer, transportabel ist. Dieselbe ist vielwärts, namentlich auch bei Blinden in Gebrauch, und einer, ein Herr Wood zu Pittford, der alle Schreibmaschinen selbst genau geprüft hat, gibt der Hammond-Maschine den Vorzug vor allen anderen. Dass sie an Leistungsfähigkeit auch die Remington-Maschine übertrifft, geht auch wohl daraus hervor, dass die Remington-maschinen-Fabrik (Vertreter A. Beyerlen-Stuttgart) in nächster Zeit eine Maschine auf den Markt bringen wird, welche nach dem Hammond-System gebaut, aber nur halb so schwer (6 — 7 Kilo) und bedeutend billiger (250 Mk.) ist. Das wäre demnach die lang gesuchte beste Flachschreibmaschine für unsere Blinden.

In letzter Zeit sind auch mehrere Schreibmaschinen für Punktschrift sowie für Punkt- und Flachschrift zugleich construirt worden, so der „Stigmatype“ von Oberst A. Covaco, 95 plave de Pokrova, St. Petersburg, der auch seinen auf dem Amsterdamer Congresse vorgezeigten „Typhlographen“ (Apparat für Relief-Linienschrift) bedeutend verbessert hat. Die „Westphalia-Maschine“, ein Buchdruck-Schreibapparat, ist jetzt so eingerichtet, dass auch Punktdruck darauf hergestellt wird, und Herr Wagner-Schneider zu Steckborn construirt augenblicklich eine Maschine, mittels welcher der Sehende sowohl dem Sehenden in Flachschrift als auch dem Blinden in Braille-Schrift und umgekehrt der Blinde dem Blinden oder für sich selbst in Braille und dem Sehenden in Flachschrift zu schreiben im Stande ist; die Braille-Buchstaben werden auf dem Papier so erzeugt, dass sie auf der andern Seite des Papiers sofort beim Schreiben gefühlt werden können. Die Maschine ist leicht transportabel und kostet nur 80 bis 100 Mark. Wenn die Ausführung gut gelingt (eine Schriftprobe liegt uns vor), so ist das eine Maschine, wie sie ein Blinder nicht besser wünschen kann. Wir hoffen auf dem nächsten Congress alle diese Maschinen ausgestellt und in ihrer Leistungsfähigkeit vorgeführt zu sehen.

# Amtliche Bekanntmachungen.

### Ueberweisung eines Gebetbuches in Blindenschrift an jeden von einer Blindenanstalt abgehenden Schüler katholischen Bekenntnisses.

Berlin, den 23. August 1887.

Nachdem im Jahre 1885 das Liederbuch für die abgehenden evangelischen Zöglinge der Blindenanstalten fertig gestellt worden, ist inzwischen auch für die Angehörigen des katholischen Bekenntnisses der gedachten Anstalten in entsprechender Weise Sorge getragen und unter Zustimmung sämmtlicher Herren Bischöfe Preussens ein einheitliches Andachts- bezw. Gebetbuch zusammengestellt.

Die Drucklegung des letzteren in gewöhnlicher (Hebold'scher) Blindenschrift hat in meinem Auftrage der Director Wulff von der Königlichen Blindenanstalt in Steglitz herbeigeführt und liegen die Exemplare bereits gebunden vor.

Ich wünsche, dass, ebenso wie den abgehenden evangelischen Zöglingen ein Liederbuch, künftig auch jedem von einer Blindenanstalt zu entlassenden katholischen Schüler ein Exemplar des gedachten Gebetbuches als Mitgabe für das Leben dargereicht werde.

Die Ueberweisung der in dem dortigen Verwaltungsbezirke bei dem jedesmaligen Semesterschlusse darnach erforderlich werdenden Anzahl von Exemplaren ist in derselben Weise zu beantragen, wie dies durch Erlass vom 16. November 1885 — U. IIIa. 20183 — hinsichtlich der Liedersammlung für evangelische Abiturienten vorgeschrieben ist.

Der Minister der geistlichen etc. Angelegenheiten.
Im Auftrage: de la Croix.

An
sämmtliche Königl. Provinzial-Schulcollegien.
U. III. a. 16636.

---

### Unabkömmlichkeit der Beamten, Leiter und Lehrer an den provinzialen Taubstummen- und Blindenanstalten für den Fall einer Mobilmachung des Heeres.

Berlin, den 5. September 1887.

Die Frage der Unabkömmlichkeit der Beamten, Leiter und Lehrer an den provinzialen Taubstummen- und Blindenanstalten für den Fall einer Mobilmachung des Heeres wird zur Zeit von den Provinzialbehörden verschieden behandelt, sowohl bezüglich derjenigen

Behörde, von welcher der betreffende Antrag gestellt wird, wie auch bezüglich der Central-Instanz, an welche er gerichtet wird.

Nachdem durch die Allerhöchste Ordre vom 27. Juli 1885 — abgedruckt im Centralblatte für die gesammte Unterrichts-Verwaltung für 1886 S. 140 — die Schulaufsichts-Verhältnisse der öffentlichen Taubstummen- und Blindenanstalten dahin geregelt sind, dass dieselben in der Provinzial-Instanz dem Geschäftskreise der Provinzial-Schulcollegien angehören, haben wir beschlossen, gleiche Normen für die fernere Behandlung der Sache vorzuschreiben.

Demgemäss bestimmen wir, dass die Anträge auf Anerkennung der Unabkömmlichkeit im Civildienste für den Mobilmachungsfall bei Beamten — Rendanten, Verwaltern u. s. w. — der Taubstummen- und Blindenanstalten künftig durch die Herren Oberpräsidenten bei mir, dem Minister des Innern, diejenigen für die Dirigenten und Lehrer durch die Provinzial-Schulcollegien bei mir, dem Minister der geistlichen etc. Angelegenheiten zu stellen sind.

Ew. etc. ersuchen wir ergebenst, darnach vorkommenden Falles gefälligst zu verfahren.

Der Kriegs-Minister. Bronsart von Schellendorff.

Der Minister des Innern. In Vertretung: Herrfurth.

Der Minister der geistlichen etc. Angelegenheiten.
In Vertretung: Lucanus.

An
sämmtliche Herren Oberpräsidenten.

---

Abschrift erhält das Königliche Provinzial-Schulcollegium mit dem Auftrage, darnach vorkommenden Falles zu verfahren.

Der Minister der geistlichen etc. Angelegenheiten.
In Vertretung: Lucanus.

An
sämmtliche Königl. Provinzial-Schulcollegien.

K. M. 481 8. 1. 638 8. A. I.
M. d. J. I. M. J. 2401.
M. d. g. A. U. III. a. 16553.

---

## Vermischte Nachrichten.

—$\mu$ Die Blindenanstalt zu Riga zählte nach dem uns vorliegenden Berichte im Jahre 1886 23 Zöglinge gegen 17 im Vorjahre. Dieselben werden von dem Vorsteher, Herrn Nothnagel, einem Hülfslehrer, einem Korbmacher, einer Handarbeitslehrerin in den Schulfächern, der Musik und den Handarbeiten unterrichtet. Die Handarbeiten wurden mit Eifer und Erfolg betrieben. Der

Werth der im Laufe des Jahres fertiggestellten Waaren beträgt 4534 Rbl, gewiss eine für die kleine Anstalt recht bedeutende Summe. Da die Anstalt aus milden Beiträgen unterhalten wird, so hat das Directorium der Anstalt, bestehend aus den Herren Superintendenten Gaehtgens, Bürgermeister a. D. Bünger und Kaufmann Bertels, grosse Mühe, die wachsenden Kosten für die rüstig aufstrebende und sich erweiternde Anstalt aufzubringen.

—μ Der Blindenanstalt zu Illzach im Elsass wurde auf der oberrheinischen Gewerbe-Ausstellung zu Freiburg für ausgestellte Arbeiten ein Ehren-Diplom erster Klasse verliehen. Mit um so grösserm Rechte wurde der Anstalt diese höchste Auszeichnung zuerkannt, als die preisgekrönten Arbeiten durchaus von Blinden hergestellt waren, indem auch alle Werklehrer der Anstalt blind sind.

—μ Wenn man die Jahresberichte der nordamerikanischen Blindenanstalten durchliest, so muss man bekennen, dass das dortige Blindenunterrichtswesen in schnell fortschreitender Entwickelung begriffen ist und in mancher Beziehung Bemerkenswerthes bietet. So ersehen wir aus dem uns vorliegenden Bericht des „College for the Blind zu Vinton“ im Staate Jowa, dass diese Anstalt, die im Jahre 1884 141 Zöglinge hatte, jetzt deren schon 187 zählt, die von einem Director, 2 Lehrern, 7 Lehrerinnen, 1 Musiklehrer, 2 Musiklehrerinnen, 2 Werkmeistern und 2 Industrielehrerinnen unterrichtet werden. Weshalb das weibliche Lehrpersonal, das in den europäischen Anstalten nur in geringer Anzahl thätig ist, dort wie auch in andern amerikanischen Anstalten vor dem männlichen das numerische Uebergewicht hat, ist vielleicht aus der Schwierigkeit, geeignete männliche Arbeitskräfte gegen einen mässigen Lohn zu gewinnen, erklärlich. Der Schulunterricht wird in sehr ausgedehntem Maasse gepflegt. Die Klassen, welche nicht weniger als zwölf Jahrgänge umfassen, zerfallen in 4 Vorschul-, 4 Schul- und 4 Academie-Klassen, so dass auf jede Klasse ein Jahrgang entfällt. In den 2 unteren Klassen der Vorschule werden 6 Stunden wöchentlich Fröbelbeschäftigungen getrieben und auf dem Stundenplane der academischen Klassen sehen wir auch Physiologie, Gesetzeskunde, Natur-Philosophie, Rhetorik, Staatsoeconomie, Algebra und Chemie als besondere Fächer aufgeführt, deren jedes mit 5 wöchentlichen Stunden bedacht ist. Religionsunterricht wird nicht ertheilt und soll wahrscheinlich durch den Unterricht in der Naturphilosophie ersetzt werden. Ob auch die Handwerker in diesen höhern Wissenschaften unterrichtet werden, ist aus dem Berichte nicht klar zu ersehen, aber doch anzunehmen, da die „Academie“ 21 „Studenten“ zählte. Die Bibliothek zählte 1660 Bände in Reliefschrift. Der Musikunterricht in 7 Klassen (134 Schüler lernen Klavier) umfasst alle Instrumente. Jeder Schüler erhält wöchentlich 2 Musikunterrichtsstunden und muss täglich 1—2 Stunden sich üben. Dagegen scheint der Handarbeitsunterricht sehr zurückzustehen, indem für die grosse Zahl der Schüler 2 Meister täglich nur je 8 Stunden und 2 Lehrerinnen nur je 2—4 Stunden Unterricht ertheilen. Dass hierbei keine erwerbsfähigen Handwerker ausgebildet werden können, liegt auf der Hand, und ebenso wenig wird es gelingen, eine so übergrosse Zahl zu erwerbsfähigen Musikern zu bilden, da unter den 187 Zöglingen höchstens 20 sich befinden, die von Natur zur Musik veranlagt sind. Wir wären sehr neugierig zu erfahren, wie die Entlassenen

dieser Anstalt ihr Fortkommen finden und mit Naturphilosophie und Violine ihr Brod erwerben; aber „darüber schweigt des Sängers Höflichkeit“.

A. Ueber den Einfluss der Pockenkrankheit auf die Erblindungsfrequenz finden sich intereressante Angaben in den letzten Berichten der russischen Landschaftsärzte. Unter anderem erweist es sich, dass z. B. von 125 Blinden aus 23 Gemeinden 13 in Folge der Pocken erblindet waren, also 10,4%. Wollte man diesen Procentsatz als Maassstab annehmen, so hätte der zehnte Theil sämmtlicher Blinden in Russland in Folge der Pocken das Augenlicht verloren. Ein ähnliches Verhältniss findet sich auch in andern Ländern, z. B. in Baiern waren, nach Bulmering's Angaben, von 3030 Blinden 304, also ebenfalls 10%, an den Pocken erblindet, und erst nach Einführung obligatorischer Impfung änderte sich das Verhältniss, indem von 2362 Blinden nur 97, d. i. 4,1%, in Folge der Pocken blind geworden waren. Doctor Krjukow berichtet, dass von 119 Blinden, die während seiner mehrjährigen Praxis in seiner Behandlung gewesen sind, 13 an den Pocken erblindet sind. Noch betrübender sind die Erfahrungen, die Professor Adamjux in Kasan gemacht hat: nach seinem Bericht war unter 46 Fällen von Atrophie der Sehnerven in 22 Fällen die Pockenkrankheit die Ursache. Die erwähnten ärztlichen Berichte bestätigen, dass nach jeder Pockenepidemie ein Zunehmen in der Erblindungsfrequenz zu bemerken ist. Daher sind auch in Russland so viele Blinde pockennarbig. In vielen Fällen folgt den Pocken zuerst ein längeres Augenleiden, das dann erst allmählich zur Erblindung führt. Beim weiblichen Geschlecht scheinen die Pocken häufiger die Ursache der Erblindung zu sein, als bei dem männlichen.

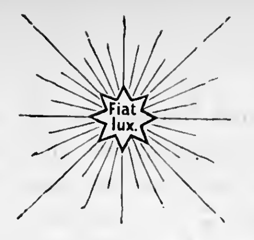


Hierbei eine Beilage (Illustr. Blinden-Zeitschrift „Blinden-Daheim).



Druck und Verlag der Hamel'schen Buchhandlung in Düren (Rheinprovinz).

Abonnementspreis pro Jahr 5 ℳ; durch die Post bezogen ℳ 5.60; direct unter Kreuzband im Inlande ℳ 5.50, nach dem Auslande ℳ 6.




Erscheint jährlich 12mal, einen Bogen stark. Bei Anzeigen wird die gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 15 Pfg. berechnet.

# Der Blindenfreund.

## Zeitschrift für Verbesserung des Looses der Blinden.

**(Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Congresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.)**

Unter Mitwirkung vieler Blindenlehrer, Aerzte und Blinden herausgegeben und redigirt von **W. Mecker**, Director der Rheinischen Provinzial-Blindenanstalt zu Düren.

Ars pietasque dabunt lucem, caecique videbunt.

№ 1. **Düren,** den 15. Januar 1888. Jahrgang VIII.

### Reiseaufzeichnungen eines alten Blindenlehrers.

(Die Blinden-Anstalten zu Hamburg, Kiel, Kopenhagen, Berlin, Steglitz und Hannover.)

Bei diesen Aufzeichnungen kann es nicht meine Absicht sein, eine detaillirte Beschreibung der besuchten Anstalten in allen ihren Einrichtungen zu liefern, noch auch alles vorzubringen, was ich nach persönlichen Wahrnehmungen an deren Organisation und Leistungen zu loben oder zu tadeln habe. Entsprechend dem Zweck meiner Reise, mich zu belehren und Neues und Gutes zu finden, was in unserer Anstalt einzuführen ist, werde ich mich auf eine kurze Beschreibung der Einrichtung jener Anstalten beschränken und nur das besonders hervorheben und genauer schildern, was ich auf den einzelnen Gebieten der Erziehung, des Unterrichtes und der Fürsorge als besonders Nachahmungswerthes und bisher nicht allgemein Bekanntes und Eingeführtes gefunden habe

1) Die Hamburger Blinden-Anstalt ist eine von einem Curatorium geleitete stiftische Anstalt, die für die Blinden Hamburg's bestimmt ist und im Wege der Privatwohlthätigkeit unterhalten wird. Sie zählt 30 Zöglinge, von denen 5 Asylisten sind, 5 der

sogenannten Fortbildungs-Klasse und 20 den beiden Schul-Klassen angehören. Die Entlassenen werden aus den beträchtlichen Revenüen des Anstaltsvermögens meistens mit baarem Gelde unterstützt, und es erhalten 14 je 300, 7 je 200 und 17 je 100 Mark pro Jahr. Die Beaufsichtigung und Beschäftigung dieser Entlassenen ist erst in letzter Zeit durch den neu eingetretenen Vorsteher, Oberlehrer Merle, eingeführt und dadurch die Lage der Entlassenen, die bisher sozusagen nur träge Almosen-Empfänger waren, bedeutend gebessert worden. Die 20 Zöglinge der Schulklassen werden in 2 Abtheilungen von dem Oberlehrer und 1 Hülfslehrer unterrichtet. Sie alle machen durch ihre gute Haltung, saubere Kleidung und gewecktes Benehmen einen guten Eindruck und beweisen, dass in einer kleinen familienähnlichen Anstalt, wo der Vorsteher stetig mit jedem einzelnen der Zöglinge in Berührung bleibt, für die Erziehung mehr geleistet werden kann, als in einer grossen, wo die Ueberwachung und Pflege oft untergeordnetem Personal überlassen werden muss.

Ueber den Schul-Unterricht ist nichts besonderes mitzutheilen. Nur möchte ich 2 Punkte hervorheben, die, wenn auch von untergeordneter Bedeutung, doch überall Nachachtung verdienen. Für den naturgeschichtlichen Unterricht hat Herr Merle plastische Naturbilder hergestellt, z. B. ein Pferd, das angeschirrt vor einer mit Hafer angefüllten Krippe steht Solche Nachbildungen der Natur sind für das blinde Kind, das nie derartige Darstellungen, wie sie in den Schulen der Sehenden auf Wandkarten und in Büchern in Farbe sich finden oder auch im Leben sich in Wirklichkeit zeigen, zur Wahrnehmung bekommt, sehr anregend und belehrend. Möchten nur in allen Blinden-Anstalten sich die Lehrer der Naturgeschichte derartige plastische Bilder selbst anfertigen oder die Unterrichtsmittelhandlungen zur Anfertigung derselben veranlassen. — Ferner hebe ich als nachahmenswerth eine Einrichtung des Hofraumes der Hamburger Anstalt hervor; dort ist nämlich ein Winkel mit einer ausgedehnten tiefen Sandlage bedeckt, worin die Zöglinge, namentlich die kleineren, in der freien Zeit mit Spaten, Karre, Geschirrformen und Händen arbeiten und so ihre Gesundheit kräftigen, ihre Arbeitslust nähren und ihre Geschicklichkeit üben. Ueberhaupt wird in der Anstalt auf die körperliche Tüchtigmachung der Blinden in letzter Zeit viel Gewicht gelegt und der Turn-Unterricht und das Spiel mit Fleiss und Erfolg betrieben; der Vorsteher bedauert nur, dass noch keine gedeckte Turnhalle vorhanden ist, die die Uebungen

bei jeder Witterung gestattet. — Von den Handarbeiten wird neben den weiblichen Strickereien hauptsächlich Stuhlflechten betrieben, was in der Grossstadt genügende Beschäftigung und Verdienst gibt. Die Korbmacherei wird nur von wenigen Zöglingen gelernt und beschränkt sich hauptsächlich auf Flickarbeit, wenngleich auch Gestellarbeit nicht ausgeschlossen ist. Der im Jahre 1886 mit den Handarbeiten erzielte Erlös betrug Mk. 338,39.

Die Beköstigung der Zöglinge wird durch den Vorsteher unter Beihülfe seiner Frau ausgeführt, der mit seiner Familie am Tische der Zöglinge speist und über alle für die Beköstigung gemachten Ausgaben monatlich Rechnung legt. Dieses Verhältniss entspricht dem familienartigen Charakter der kleinen Anstalt und ist ohne Zweifel der Einrichtung anderer mir bekannter Anstalten des In- und Auslandes vorzuziehen, wo der Vorsteher gegen ein bestimmtes Kostgeld die Zöglinge speiset; wenn in diesem Falle der Vorsteher auch die Beköstigung nicht zu seinem Vortheile gewissenlos ausbeutet, so ist doch immer dem Argwohn und der Unzufriedenheit der Beköstigten Thür und Thor geöffnet.

Das Anstaltsgebäude ist in gutem baulichen Zustande, im Ganzen zweckmässig eingerichtet, in allen Räumen recht sauber gehalten und besitzt auch einen mässig grossen Hofraum.

2) Die Blinden-Anstalt zu Kiel. Die Blinden-Anstalt zu Kiel, 1862 als Privatanstalt von dem Blinden Simonon ins Leben gerufen, ist im Jahre 1876 in die Verwaltung der schleswig-holsteinischen Provinzialstände übergegangen und darnach so erweitert und eingerichtet, dass sie alle bildungsfähigen Blinden der Provinz, die unter 1,250,000 Bewohnern 900 Blinde zählt, vom 7. Lebensjahre ab aufnimmt und ihnen Erziehung und Unterricht gewährt. Sie zählt jetzt 70 Zöglinge, die in 3 Schulklassen und 1 Forbildungsabtheilung, von 1 Director, 2 ordentlichen Lehrern und 2 Lehrerinnen, 2 Stundenlehrern für Musik und 3 Werklehrern unterrichtet werden. Ausserdem sind an der Anstalt thätig: 1 Buchhalter, 1 Magazinverwalter, 1 Leinwandfrau, 1 Köchin und 9 sonstige Wirthschaftsdienstleute.

Das Gebäude, in einem circa 130 Ar grossen Garten am Aussenrande der Stadt gelegen, ist noch neu und zweckmässig eingerichtet; es besteht aus einem Haupt-Hause mit Director-Wohnung, Schulzimmern, Wohnzimmern, Schlafräumen für die Zöglinge und Wirthschaftsräumen, und aus einem Nebenhause mit den Arbeitsräumen.

Es ist besonders zu erwähnen, dass die Zöglinge ausser den Schulzimmern und Arbeitsräumen 5 besondere Wohnräume zur Verfügung haben, die sie in der unterrichtsfreien Zeit benutzen. Auch ist eine 53 □Meter grosse heizbare Turnhalle und eine 93 Meter lange bedeckte Seilerbahn vorhanden. Der Etat der Anstalt de 1885/6 balancirte in Einnahme und Ausgabe mit der Summe von 44,760 Mk., sodass die Unterhaltungskosten eines Zöglings 597 Mk. betrugen. Die Beköstigung geschieht zwar nach einem General-Speise-Etat und nach wöchentlichen Speisezetteln, jedoch fällt die tägliche Ausgabe von Bedarfszetteln und die darauf beruhende monatliche Ausrechnung der Soll- und Ist-Ausgabe fort 6 mal in der Woche wird Fleisch gegeben und zwar pro Portion 166 Gramm. In der Erziehung gilt als Grundsatz, dass die Zöglinge zur wahren Freiheit erzogen werden, weshalb sie innerhalb eines bestimmten Rahmens sich frei bewegen dürfen, ohne unter beständiger Aufsicht zu stehen. Der Verkehr der beiden Geschlechter unter einander ist wenig eingeschränkt; sowohl männliche als weibliche Zöglinge haben in demselben Anstaltshofe ihren Aufenthalt, ohne dass besondere Aufseher zugegen sind; nur sind die männlichen Zöglinge angewiesen, ihre Gänge in umgekehrter Richtung wie die weiblichen zu machen, sodass sie sich begegnen, aber nicht zusammengehen. Auch tanzen bei festlichen Gelegenheiten Knaben und Mädchen paarweise zusammen und zwar mit gutem Geschick und grosser Freude; so führten in meiner Gegenwart 8 blinde Paare eine grosse Quadrille in allen möglichen Gang- und Bewegungs-Arten mit einer Genauigkeit und Behendigkeit aus, deren sich auch die besten sehenden Tänzer nicht zu schämen brauchen. Dass solche Tänze gerade geeignet sind, den zur Lethargie hinneigenden Blinden aufzurütteln, sein langsames Blut in Wallung zu bringen und Muskeln und Nerven zu spannen und zu üben, bedarf keiner Frage, und es sollte keine Anstalt sich dieses wichtigen Mittels zur Hebung der mit der Blindheit verbundenen physischen Mängel entschlagen. Wenn bei der gegenseitigen Annäherung der Geschlechter sich sittliche Gefahren zeigen sollten, was gewiss häufig der Fall ist, so können diese durch strenge Aufsicht oder auch durch Trennung der Geschlechter bei diesen Tanz-Uebungen vermieden werden. — Bezüglich des Rauchens gilt in der Anstalt die Vorschrift, dass die Zöglinge nach vollendetem 18. Lebensjahre sich diesen für den Blinden meistens reizvollen Genuss gestatten dürfen; wenn einer früher sich demselben heimlich hingibt, so haben die

mit dem Privilegium ausgestatteten Zöglinge dies zur Anzeige zu bringen, widrigenfalls ihnen selbst für eine Zeit lang das Vorrecht entzogen wird; diese überwachen nun, wie mir der Director versicherte, mit Argusaugen oder vielmehr mit Hundenasen ihre Umgebung und verhüten die Rauch-Delicte ihrer jüngeren Genossen. Wenn eine solche Polizei-Aufsicht, welche die älteren über die jüngeren Zöglinge üben, auch vom erziehlichen Standpunkte aus Bedenken erregt, so hat sie ohne Zweifel den Erfolg für sich.

Den 3 Schulklassen sind von den 70 Zöglingen 40 zugetheilt, sodass auf jede Klasse circa 14 kommen, die in allen Fächern getrennt von 4—5 Lehrern unterrichtet werden und soweit sie mit dem 7. Lebensjahre eintreten, einen Schulcursus von 8—9 Jahren durchmachen. Dass bei solcher Einrichtung auch bedeutende Unterrichts-Erfolge erzielt werden, ist leicht zu erklären, und in allen Fächern, worin ich dem Unterrichte anwohnte, leisteten die Schüler Lobenswerthes. Besonders fielen mir die fortgeschrittenen Kenntnisse der oberen Klasse in der Geometrie auf, in welchem Fach sie an der Hand von Relief-Zeichnungen, die sie zum Theil selbst gefertigt, die Congruenz-Sätze der Dreiecke trotz einem sehenden Untertertianer bewiesen. Als Hülfsmittel beim Zeichnen gebrauchen sie das bekannte Zeichen-Kissen und einen von dem Lehrer Mohr construirten Apparat, bestehend aus einem Lineal und einem Kreissector aus Messingplatte, der 6 Mk. kostet. Ausser diesem Zeichenapparat hat jeder Schüler auch ein Heft mit geometrischen Relieffiguren in Händen. — Der Lese- und Schreibunterricht wird in der untersten Klasse ausschliesslich mit Brailleschrift begonnen, wozu erst im 2. resp. 3. Schuljahr die Flachschrift hinzutritt. Dieses von den bisherigen Congress-Beschlüssen abweichende Verfahren, das auch in unserer Anstalt eingeführt ist, hat vor dem sonst üblichen, wonach in den ersten 2 Schuljahren ausschliesslich Heboldschrift flach und erhaben gebraucht wird, den Vortheil, dass die Schüler schneller zur Lesefertigkeit gelangen und im Besitz der Punktschrift schon im ersten Jahre ihre geschriebenen Aufgaben selbst lesen und corrigiren können. In Kiel absolviren die Anfänger die Punktschrift-Fibel in der Zeit von Ostern bis Weihnachten. Zur ersten selbstständigen Nachahmung der gelesenen Buchstaben gebrauchen sie aber nicht die gewöhnliche Schreibtafel für Punktschrift, sondern eine Blechplatte, welche mit Reihen von 6 löcherigen Rechtecken versehen ist, in welche sie zur Darstellung der Punktbuchstaben

Kopfnadeln einstecken, ein Vorgehen, das gewiss Nachahmung verdient. Erst nachdem alle Buchstaben erlernt sind, geht man zum eigentlichen Schreiben über. Hoffentlich werden auf dem nächsten Congresse die Erfahrungen, die in den verschiedenen Lehr- und Lesemethoden gemacht worden sind, zusammengestellt und geprüft werden, sodass das Beste herausgefunden und überall eingeführt wird. — Auch in Kiel legt man dem Zeichnen und Modelliren, sowie auch dem Turnen grosses Gewicht bei und sucht Methode und Stufengang dieser Fächer immer mehr zu klären und zu vervollkommnen.

Die berufliche Ausbildung der Zöglinge beschränkt sich auf die Erlernung der üblichen Blinden-Gewerbe, der gemischten Flecht-, Näh- und Strickarbeiten, der Korbmacherei (auch Gestellarbeit), der Seilerei und der Bürstenmacherei; nur in einzelnen besonderen Fällen tritt die Ausbildung im Klavierstimmen hinzu, während der Gesang und Musik-Unterricht (Klavier, Orgel, Flöte und Geige) nur die allgemeine Bildung und die Erheiterung der Zöglinge zum Zweck hat und eine Befähigung derselben zum Broderwerb ausser Acht lässt. Unter den Handarbeiten, die alle mit Fleiss und Erfolg betrieben werden, nimmt die Bürstenmacherei eine bevorzugte Stellung ein, indem derselben die grösste Zahl der Zöglinge, zunächst alle Mädchen zugewiesen sind. In dem letzteren Fache erlernen die männlichen Zöglinge auch das Fourniren und Poliren der Hölzer, die von einem Entlassenen, der in der Anstalt arbeitet, gebohrt werden; letzterer bohrt täglich durchschnittlich 8—10,000 Löcher, die er mit 25 Pfg. pro 1000 bezahlt erhält. In einer besonderen Schreinerwerkstätte sind sehende Arbeiter mit der Anfertigung, dem Fourniren und Poliren der Bürstenhölzer beschäftigt. Ohne Zweifel ist das Bürstenmachen das einträglichste Handwerk, das blinde Mädchen erlernen können; mehrere der aus der Blinden-Anstalt entlassene Mädchen verdienen damit vollständig ihren Unterhalt. Die Fürsorge für die Entlassenen, deren Zahl jetzt 35 beträgt, ist in feste Regeln gebracht und wird mit Energie und Erfolg ausgeübt. Als oberster Grundsatz gilt, dass keiner entlassen wird, bevor er sein Handwerk gründlich erlernt hat und auch im Charakter gefestigt ist. Daher wird kaum einer vor dem 20. Jahre entlassen. Der zu Entlassende wird mit Kleidern, Werkzeug, Material und Mobilar vollständig ausgerüstet und in einer angemietheten Wohnung an einem für den Absatz günstigen Ort untergebracht; an 5 Orten hat die Anstalt für Ent-

lassene sogar Wohnungen angekauft, wovon dieselben Miethe zahlen müssen, so in Apenrade eine Wohnung für 6 männliche Entlassene und eine in Kiel in der Nähe der Anstalt, worin 9 alleinstehende Mädchen untergebracht sind, die mit Bürstenbinden zum grössten Theil ihren Unterhalt verdienen. Die Anstalt versieht alle Entlassene mit Arbeitsmaterial und übernimmt deren sonst nicht absetzbaren Waaren zum Verkauf. Der Director besucht alle Entlassene mindestens alle Jahre einmal.

Die Mittel für diese Fürsorge werden von einem besonderen Verein, dem Fürsorgeverein, aufgebracht, der in ähnlicher Weise organisirt ist, wie der Fürsorgeverein der Rheinprovinz, der sich jenen zum Muster genommen hat. Der Verein hat in den 10 Jahren seines Bestehens ein Kapital von 53,170 Mk. zusammengebracht, dessen Revenüen zum Besten der Entlassenen verwandt werden.

Ich schied von der Anstalt mit der Ueberzeugung, dass unter einer praktischen und energischen Direction von Lehrern und Zöglingen in allen Fächern mit Ernst und Zielbewusstheit gearbeitet wird und dass die Zöglinge für das spätere Erwerbsleben recht tüchtig gemacht werden. (Fortsetzung folgt)

## Ein Kapitel aus der Geschichte des Blindendrucks in England.

Den Theilnehmern des nächsten Congresses zur geneigten Beachtung empfohlen von J. Mohr-Kiel.

Die August-Nummer des „Blindenfreund“ hat ihren Lesern die erfreuliche Mittheilung gebracht, dass, nachdem Breslau abgelehnt, die Rheinprovinz das freundliche Anerbieten gemacht hat, dem nächsten Congress eine gastliche Stätte zu bereiten. Wenn demnach alle diejenigen, welche gleich dem Schreiber dieses der Ansicht sind, dass die Congresse die Interessen der Blindenbildung und -Fürsorge in hohem Maasse zu fördern vermögen, sich nunmehr der frohen Hoffnung hingeben können, dass die beabsichtigte Zusammenkunft zu Stande kommen wird, so gilt es jetzt, die Verhandlungen des VI. Congresses in einer Weise vorzubereiten, wie sie der Bedeutung einer solchen Versammlung entspricht. Die Nothwendigkeit hierzu hat der Redacteur dieses Blattes bereits bald nach dem Amsterdamer Congresse treffend nachgewiesen. Leider zeigt sich aber, soweit ich zu sehen vermag, noch nirgends eine Spur, dass diese Mahnung beherzigt werden soll. Da nun zweifellos die Druckfrage wieder zur

Besprechung und womöglich zur entgültigen Entscheidung kommen wird, so gestatte ich mir, in Nachstehendem von dem Verlauf, den die Entwicklung derselben Frage in England genommen hat, eine kurze Darstellung zu geben. Der freundliche Leser wird hoffentlich von derselben die Ueberzeugung gewinnen, dass die jenseits des Canals auf diesem schwierigen Gebiet durch exacte Forschung zu Tage geförderten Ergebnisse unsere vollste Beachtung verdienen. Das Material zu meiner Skizze schöpfe ich hauptsächlich aus dem im vorigen Jahre in 2. Auflage erschienenen Buche von Dr. Armitage: „The Education and Employment of the Blind". Vergl. besonders das Kapitel: Ueber die verschiedenen Lese- und Schreibsysteme für Blinde.

Bekanntlich rührt die Erfindung des Reliefdrucks für Blinde von Valentin Hauy her, der hierzu die italienische oder geschriebene Form des römischen Alphabets benutzte. In dieser Gestalt wurde der Blindendruck von Sir C. Lowther nach England gebracht. Es dauerte indess nicht lange, so wurden Versuche gemacht, die von Hauy verwandten Zeichen durch passendere zu ersetzen. Als erster solcher Versuche ist der von Mr. Gall in Edinburg zu nennen, der die runden Formen der Buchstaben in eckige umwandelte. Ihm folgte Alston in Glasgow, der nur die grossen lateinischen Buchstaben anwandte. Dr. Howe dagegen benutzte nur die kleinen Buchstaben und ersetzte, gleich Gall, die gebogene Linie durch die winkelige. Dies System findet noch heute ausgedehnten Gebrauch in manchen Instituten Amerikas. Eine Verbindung der Majuskeln und Minuskeln findet sich in dem System von Littledale noch in Gebrauch in Worcester, wo für den Druck in diesem System eine eigene Gesellschaft besteht. Da die bisherigen Systeme die durch sie beabsichtigte grössere Tastbarkeit der Zeichen nicht besassen, so musste man naturgemäss auf dem Wege der Vereinfachung der Buchstaben noch weiter fortschreiten und so zu Formen gelangen, die mit den lateinischen Buchstaben entweder gar keine oder nur noch entfernte Aehnlichkeit hatten. Aus diesem Streben gingen die Systeme von Lucas, Frere und Moon hervor. Das System von Lucas ist eine Art Stenographie; die Zeichen sind vollständig arbitrair und bestehen aus einfachen Linien, die zum Theil am Ende in einem Punkte auslaufen. Das System von Frere ist eine Anpassung seiner phonetischen Kurzschrift für Sehende an die Bedürfnisse der Blinden. Die zur Verwendung kommenden Linien

sind: gerade Linie, einfach und punktirt, Kreis, Halbkreis, eckige Linie und Winkel von 45°. Dr. Moon machte den Versuch, die Hauptlinien der Buchstaben festzuhalten, soweit dies die vollständige Tastbarkeit der Zeichen zuliess Moon's System hat wegen seiner grossen Leseflüchtigkeit grosse Verbreitung gefunden. Bis Ende der 60er Jahre bestanden in England diese übersichtlich erwähnten Systeme neben einander. Dagegen war das Braille'sche System damals noch fast vollständig unbekannt, in keinem einzigen Institut wurde es gelehrt und die Zahl der Kenner desselben ging wahrscheinlich über 20 nicht hinaus. Das darf uns um so weniger Wunder nehmen, wenn wir uns erinnern, dass sogar in dem Pariser Institut erst 2 Jahre nach Braille's Tod, der 1852 erfolgte, sein System officiell Eingang fand.

Von dem bedauernswerthen Zustande, in welchem bei diesem Chaos von Systemen sich der Blindenunterricht befand, gibt Dr. Armitage folgende Schilderung. Der gewöhnliche Hergang bei Entstehung eines neuen Systems war der, dass irgend Jemand bei relativer Unkenntniss desjenigen, was von Anderen gethan war, seine Erfindung bekannt machte, die dann von Philanthropen, die von der Sache noch weniger verstanden, in die Praxis eingeführt wurde. So war das Babel von Systemen um ein neues vergrössert. Allmählich kam es dahin, dass die Bibel, oder doch der grössere Theil derselben, in der englischen Sprache in fünf verschiedenen Systemen gedruckt worden war, während kaum ein andres nennenswerthes Werk im Druck erschien, ausser in dem Bostoner System, doch war diese Type so klein, dass wahrscheinlich kaum einer von 50 Erwachsenen es mit einiger Bequemlichkeit lesen lernte. Die verschwenderische Ungereimtheit, dasselbe Buch in so vielen Systemen zu drucken, war aber nicht die einzige Ungehörigkeit, welche durch diesen Mangel der Uebereinstimmung hervorgerufen wurde. Ein anderer Uebelstand war der, dass die Blinden dasjenige System kennen lernten, was zufällig in der Anstalt, in welcher der Einzelne seine Ausbildung erhielt, in Gunst stand. Beim Verlassen derselben fand er dann häufig, dass er noch 2 oder 3 andere Systeme zulernen müsse, um sich die Wohlthat zu sichern, welche ihm die Lectüre der wenigen in Hochdruck vorhandenen Blindenschriften gewähren konnte. Dagegen konnte er vielleicht dasjenige System, dessen Erlernung ihn Jahre lang in Anspruch genommen, ganz und gar aufgeben. Die beiden Hauptursachen zu diesem beklagenswerthen

Stand der Dinge erschienen darin zu bestehen, dass man zur Abstellung der erwähnten Uebelstände nicht gemeinsam vorging und dass die Erfinder von Systemen und Leiter von Instituten meistens Sehende waren, die, irregeleitet durch den Gesichtssinn, in die wahren Bedürfnisse der Blinden nicht einzudringen vermochten. Jedenfalls ist es eine auffallende und lehrreiche Thatsache, dass die beiden Systeme, welche zur Zeit von den Blinden selbst am meisten bevorzugt werden und die grösste Lebenskraft haben, von den beiden Blinden Braille und Moon herrühren.

Um der bestehenden Confusion ein Ende zu machen, veranstaltete man von Zeit zu Zeit Versammlungen, auf denen die verschiedenen Institute durch ihre Vorstände vertreten waren. Aber keine dieser Conferenzen führte zu einem guten Resultate, und zwar aus naheliegenden Gründen. Jeder Theilnehmer war stark eingenommen für dasjenige System, das zufällig zu seiner eigenen Kenntniss gelangt war. Auch versuchte man die Fragen, die zu ihrer Klärung eine gewissenhafte Arbeit vieler Monate oder gar Jahre erforderte, in ein paar Stunden oder Tagen zu lösen. Das Fehlschlagen derartiger Bemühungen war unvermeidlich. Bei dieser Sachlage griff unter den intelligenteren Blinden mehr und mehr die Ansicht Platz, dass die Frage nach dem besten Drucksystem nicht für die Blinden, sondern von den Blinden selbst gelöst werden müsse. Dieser Gedanke erwies sich von so nachhaltiger Kraft, dass er zur Gründung einer Gesellschaft führte, die sich betitelt: „British and Foreign Blind Association, for Promoting the Education and Employment of the Blind“. Das geschah im Jahre 1868. Diese Gesellschaft hat seitdem in dem Chaos von Systemen gründlich aufgeräumt, ja geradezu eine völlige Umwälzung herbeigeführt, zum grössten Segen für die Blinden.

Da es für eine unparteiische Beurtheilung der Reformbestrebungen, welche die entgültige Regelung der Druckfrage für deutsche Schulen zum Zwecke haben, von höchstem Interesse sein muss, zu erfahren, auf welchem Wege in England dieselbe Frage von der genannten Gesellschaft glücklich gelöst worden ist, so theile ich das Nöthige hierüber etwas ausführlicher mit Obgleich die Gesellschaft viele Sehende zu ihren Mitgliedern zählte, so hielt sie doch an dem Grundsatze fest, dass die relativen Vortheile der verschiedenen Unterrichtssysteme, sobald der Tastsinn dabei in Betracht käme, von Blinden und nur von Blinden festgestellt werden müssten.

Demgemäss waren die Mitglieder des Vorstandes entweder ganz blind oder hatten doch nur noch so wenig Augenlicht, dass sie genöthigt waren, mit dem Tastsinn zu lesen. Die Mehrzahl derselben war im Stande, wenigstens drei Reliefsysteme zu lesen, und bei keinem derselben pecuniär interessirt. Einige beherrschten sogar alle bekannten Systeme, ausgenommen diejenigen, deren Typen so klein waren, dass ihre Wahrnehmung durch den Tastsinn physisch unmöglich wurde. (Fortsetzung folgt.)

---

## † Ulrich Wolff,

**Kgl. G. Rath und Inspector des kgl. Central-Blinden-Instituts in München.**

Am 25. September 1887 schloss sich das still aber reich schaffende Leben eines Mannes ab, welcher in der Geschichte der Erziehung und Bildung der Blinden ein ehrendes Blatt wie Wenige verdient hat. Ulrich Wolff, der langjährige und verdienstvolle Vorstand des Münchener Central-Blinden-Institutes, erlag, nachdem er seine ganze Kraft im Dienste der Blinden aufgebraucht und sich erst wenige Monate vor seinem Tode unter Verzichtleistung auf die wohlverdiente Pension in den Ruhestand zurückgezogen hatte, einem schmerzlichen Krankenlager, das er mit bewunderungswürdiger Geduld ertrug.

Geboren in Augsburg am 23. September 1834, als der Sohn wohlhabender hochachtbarer Bürgerseheleute, studirte er am Gymnasium St. Stephan und bestand die Abgangsprüfung „mit erster Note mit Auszeichnung." Nachdem er am 5. August 1858 zum Priester geweiht war, sandte ihn sein Bischof nach München, damit er sich an der dortigen Universität für das Lehrfach vorbereiten sollte. Doch es war ihm von der Vorsehung bestimmt, nicht als Professor klassischer Sprachen, sondern als Vater der Blinden eine überaus segensreiche Thätigkeit zu entwickeln Nach Denzingers Tode wurde Wolff von höchster Stelle mit dem verantwortungsvollen Amte eines Inspectors des kgl. Central-Blinden-Institutes betraut.

Er trat ein Erbe an, das, wenn es auch gut gepflegt, doch auch einer noch reichen und weiten Entwicklung fähig war. Erst selbst lernend und mit scharfem Auge beobachtend, ward er in dem ihm anvertrauten Hause bald zum Schöpfer einer Reihe wohlthätiger und segensreicher Institutionen. Er hob der Anstalt Ansehen nach aussen in dem Maasse, als er dieselbe im Innern verbesserte und vervollkommnete. Und hier war kaum ein Gebiet, auf dem er nicht

mit klarem Blicke das Bessere erkannte und dasselbe mit kräftiger und doch vorsichtiger Hand durchführte. Er versah das Institut mit reichen Lehrmitteln, fertigte mit eben so viel Mühe als Geschick Karten für Blinde an, versah die austretenden Zöglinge mit Schreibkästen und sorgte für dieselben besonders dadurch, dass er den Fond für Unterstützung derselben, welcher erst nur unbedeutend gewesen war, durch Zuwendung von eigenen Gaben und jenen von Wohlthätern aus dem Kreise seiner Freunde auf eine Höhe von 126,000 Mk. brachte. Ihm ist es zu verdanken, dass sich die industrielle Ausbildung der Zöglinge, welche er auf einem sehr bescheidenen Stande vorgefunden hatte, auf eine mehr als zehnfache Ertragsfähigkeit hob. Er erweiterte die Korbflechterei, führte die Bürstenbinderei und Seilerei ein und verschaffte den Zöglingen 10% Verdienstantheile an dem Ertrage ihrer Arbeiten, welche in Sparbüchern hinterlegt dem Austretenden ein Kapital von einigen hundert Mark sicherten. Er verbesserte Ernährung und Kleidung in erheblicher Weise, schuf aus eigenen Mitteln die glänzende Einrichtung einer Hauskapelle, gestaltete den Garten zu einem Mustergarten für Blinde und hob den Unterricht in Musik und Realien, Dank der Unterstützung ausgezeichneter Lehrer, zu anerkennenswerther Höhe.

Ganz besonders aber lag ihm die Versorgung der entlassenen Blinden am Herzen. Er wusste, welche harte Schicksale Jener warteten, die der schützenden Obhut des Institutes entrückt waren. Wohl war der Gedanke eines Versorgungshauses für entlassene Blinde schon früher erfasst, aber kaum über den bescheidensten Anfang hinaus realisirt worden. Der vor Wolff vorhandene Fond war nichts weniger als für die Ausführung dieses unerlässlichen Unternehmens ermuthigend; aber selbst freudig opfernd und auch Andere dazu begeisternd hat er auch diesen Gedanken der Verwirklichung viel näher gerückt.

Wolff war eine milde, wohlwollende Seele. Seine Freude war, Anderen, und ganz besonders seinen lieben Blinden wohlzuthun. Sein Schaffen war ein ungemein reiches, weitgreifendes, aber durch eine seltene Demuth und Bescheidenheit veredeltes. Seine Ernennung zum kgl. G. Rathe und die Verleihung des Ordens vom hl. Michael sind ein Zeugniss, wie sehr man seine Verdienste ehrte, allein sie konnten den schlichten, in sich ehrenreichen Mann nicht stolz machen. Er freute sich dieser Auszeichnungen „um seiner Blinden willen.“

Nach fast dreizehnjähriger Wirksamkeit schied Wolff gebrochen aus seinem Amte. Es war ein Abschied vom Leben. Sein Herz, das nur am Wohlthun Freude fand, litt mit jedem Tage ärgere Schmerzensnoth, und er, der so lange das treue Auge der Blinden war, starb mit fast gebrochenem Augenlichte. Was er als Inspector an Gehalt bezogen hatte, liess er den Blinden zurück, und ärmer als er das Institut betreten hatte, verliess er es. Ueber sein Andenken gehen die Wellen der Zeit nicht hinweg — es bleibt im Segen!

Sein Tod war für ihn eine erbarmende Erlösung, für seine Blinden ein tiefer Schmerz. Sein Andenken ist das eines Edlen.

München, December 1887.

**Franz Hacker,**
kgl. Inspector des Central-Blinden-Institutes, Canonicus ad h. und Hofcaplan.

---

## Der bevorstehende VI. Blindenlehrer-Congress.

Um unsern Lesern von dem Stande der Vorbereitungsarbeiten zum Congresse nähere Kenntniss zu geben, veröffentlichen wir nachstehendes Schreiben, das den Obmännern der Congress-Sectionen zugestellt worden ist:

„An den Obmann der X. Congress-Section,
Herrn N. N. zu N.

Im Anschluss an die Congress-Einladung erlaubt sich das unterzeichnete Comité Sie ergebenst zu bitten, in Verbindung mit den übrigen ständigen Mitgliedern Ihrer Section behufs ordnungsmässiger Vorbereitung der Congressarbeiten Fragen aus den Ihrer Section zugewiesenen Gebieten der Blindenbildung, die nach Ihrem Ermessen zur besondern Behandlung auf dem Congresse geeignet sind, aufstellen resp. im „Blindenfreund" zur Besprechung bringen und dann auf dem Congresse durch einen geeigneten Referenten vortragen zu lassen.

Es wird bemerkt, dass die Schreib- und Lesefrage incl. Kurzschrift einer besonderen Commission, an deren Spitze Herr Schild-Frankfurt steht, zur Bearbeitung überwiesen ist, und ebenfalls hat sich unter dem Vorsitze des Herrn Brandstaeter-Königsberg eine Commission zur Feststellung einer internationalen Musiknotenschrift gebildet.

Ferner sind folgende Gegenstände zur Verhandlung auf dem Congresse ausersehen worden: „Die Gesundheitspflege in der Blinden-

Anstalt". „die Ehe der Blinden", „die Schulpflicht der Blinden", „die Feststellung einer Maximalschülerzahl für die Schul- und Arbeitsklassen", „Externat oder Internat", „Unterrichts- und Stundenplan für die Blinden-Vorschule."

Für alle diese Fragen sind bereits Referenten gefunden und um Letztern reichliches statistisches Material an die Hand geben zu können, sind an alle Blindenanstalten Fragebogen, die vorgenannte Gegenstände betreffen, zur Ausfüllung gesandt worden. Sie werden nun ergebenst gebeten, vorgenannten Fragen, soweit sie dem Ihnen zugewiesenen Gebiete angehören, gütigst Ihre Aufmerksamkeit zuwenden und ihre etwaigen darauf bezüglichen Anträge hierher gelangen lassen zu wollen.

Düren, den 28. December 1887.

Das örtliche Vorbereitungs-Comité.
**Mecker**, Geschäftsführer."

---

## Schreiben des Herrn Professors Guilbeau in Paris

**betreffend den Artikel der October-Nummer des „Blindenfreund" „Die Blinden in Frankreich".** (Uebersetzt.)

Geehrter Herr Redacteur!

Im „Blindenfreund" las ich mit Hülfe eines Uebersetzers einen Artikel, der meine im „Valentin Hauy" veröffentlichte Arbeit, „die Blinden Frankreichs" angreift. Der Artikel ist zwar sehr interessant, weil er ein klares Bild der Lage der Blinden in Deutschland gibt, jedoch enthält er mehrere Ungenauigkeiten, weil der Schreiber ohne Zweifel nicht alle Nummern des „Valentin Hauy", welche in fortlaufender Reihenfolge meine Arbeit brachten, vor Augen hatte; deshalb muss ich bitten, im „Blindenfreund" einige Berichtigungen veröffentlichen zu wollen.

Ich werde nicht über den Vorrang der einen oder der andern Nation auf dem Gebiete der Blindenbildung streiten, denn jeder, sowohl der Urheber des Artikels im „Blindenfreud" als auch ich, wird seine Behauptung durch besondere Beweisgründe zu stützen wissen.

1) Ich erinnere daran, dass ich im Anfang meiner Arbeit erklärte, beinahe alle im bildungsfähigen Alter stehenden Kinder besuchten in Frankreich die Schulen; und dessen bin ich heute beinahe ganz gewiss.

2) Mit Ausnahme des Pariser National-Institutes nehmen alle Schulen Frankreichs junge Blinde auf und sind daher, wenigstens zum Theil, Kinderschulen.

3) Wir haben in Wirklichkeit in Frankreich 23 Internate, wovon 22 die Blinden im Kindesalter aufnehmen, ferner 1 Externat, 2 offene Werkstätten, 5 geschlossene Werkstätten (Internate), 5 in Hospitälern eingerichtete Werkstätten, in Summa 12 Werkstätten. Unsere Anstalten sind meistens vielfältig, wie ich in meiner Arbeit näher ausgeführt habe.

4) Die Zahl der in den geschlossenen Werkstätten befindlichen Blinden beläuft sich auf mindestens 400; ferner werden in manchen Schulen ältere Zöglinge als Arbeiter zurückbehalten

5) In der That ist nur eine einzige Schule wirklich eine Staatsanstalt; aber dieselbe ist auch bei weitem die bedeutendste wegen der Zahl ihrer Schüler, wegen der Tüchtigkeit ihrer Lehrkräfte und wegen der erzielten Erfolge. (Vergl. „Valentin Hauy" December-Nummer.)

Die Braille-Schule, die Schule zu Limoges und das Doppel-Externat zu Paris werden durch die Communen unterhalten. Die übrigen 20 Schulen werden durch Verwaltungsräthe unterstützt, die von den Departements und den Gemeinden gewählt werden.

6) Der grösste Theil der Lehrer sind Blinde, die im National-Institut ausgebildet sind; dieselben sind besser zu einem Special-Unterricht vorbereitet. als sehende, noch so gut unterrichtete Lehrer (?); viele derselben sind mit Diplomen ausgestattet.

7) Die Congregationen, welche unsere Schulen in den Provinzen leiten, sind Dank ihrer Organisation oft wirkliche Unterstützungsvereine für ihre frühern Zöglinge, die sie in ähnlichen Anstalten unterbringen. Die Direction der 15—20 Congregationen entspricht einem Unterstützungsverein erster Ordnung, da sie an 1800 Blinden Hülfe gewährt.

8) Die Asyl-Abtheilungen in 5 grossen National-Krankenhäusern haben die Bedeutung wahrer Asyle wegen ihrer Ausdehnung, indem z. B. die Salpetrière 160 Blinde beherbergt.

9) Das Klavierstimmen und die Musik gibt mindestens 600 Blinden Frankreichs genügenden Unterhalt; für die blinden Arbeiter dagegen, die unterstützt werden müssen, sind 3 Vereine ins Leben gerufen; denn hier zu Lande muss man leider die blinden Arbeiter nicht allein durch Rath sondern auch durch Gaben unterstützen,

um so mehr, als der Blinde nur selten im Stande ist, den Wettkampf mit den sehenden Arbeitern zu bestehen, und die meisten Blinden ungeschickt sind.

10) Wenn ich 2000 Blinde zähle, die Braille lesen, so sind dabei die Zöglinge der Institute nicht eingeschlossen.

11) Was die Druckereien anbetrifft, so fällt nicht so sehr ihre Zahl als ihre Leistung in's Gewicht; die Druckerei des National-Instituts hat bisher mehr als 73,000 Bände in Braille geliefert und ebenfalls ist die Druckerei der „Blinden Schwestern von St. Paul" beständig in Thätigkeit.

12) Bei den Zeitschriften kommt ebenfalls nicht deren Zahl, sondern deren Auflage in Betracht; eine erscheint monatlich in ungefähr 500 Exemplaren, woraus man auf die Zahl der unterrichteten Blinden schliessen kann; eine andere, die alle 10 Tage herauskommt, wird in 200 Exemplaren aufgelegt und eine dritte erscheint jede Woche.

Ich hoffe demnächst eine Untersuchung über die Lage der Blinden in England zu veröffentlichen und werde bei der Gelegenheit auseinandersetzen, in welchen Punkten die dortige Blindenbildung und Versorgung im Vergleich mit Frankreich mehr oder weniger leistet.

Aus vorstehendem folgt, dass meiner Meinung nach Frankreich an der Spitze der Bewegung zu Gunsten der Blinden marschirt, wenn ich auch nicht verkennen kann, dass es in gewissen Stücken übertroffen wird. Bei uns nämlich verschafft man mehr als anderwärts einzelnen Blinden eine unabhängige Lebensstellung, so dass viele mit den Anstalten nicht in Verbindung bleiben und nirgends Hülfe verlangen, ja meistens heirathen und ihre Familie in Ehren erziehen. Von Paris sind ferner beinahe alle Verbesserungen an Unterrichtsmitteln für Blinde ausgegangen; dort hat Laass d'Aguen vor 40 Jahren die reproducirbaren Karten erfunden und zuerst die Stereotypie für die Brailleschrift angewandt; dort hat Ballu den doppelseitigen und den Zwischenpunktsdruck zuerst versucht und das so nützliche Lineal ausgedacht, dort hat Trouillard die brauchbarsten Karten für Kinderschulen angefertigt und Mattêi die Brailleschrift für mathematische Berechnungen anwendbar gemacht, dort hat endlich v. Beaufort die Stylographie ausgesonnen.

Ich schliesse diese lange Antwort, indem ich wiederhole, dass es in Frankreich noch viel zu thun gibt und indem ich verspreche, bei Gelegenheit des nächsten Congresses einige Blindenanstalten des deutschen Reiches zu besuchen. **E. Guilbeau**, Professeur, Paris.

Zur Erwiderung auf das vorstehende Schreiben bemerken wir Folgendes: Unser in Nr. 10 des „Blindenfreund“ J. 1887 abgegebenes Urtheil über den Stand der Blindenbildung in Frankreich stützt sich auf Herrn Guilbeau's eigene Angaben und Zahlen, die wir genau citirt haben. Die vorstehenden Richtigstellungen sind nicht von dem Belang, dass sie unser Urtheil wesentlich modificiren könnten. Wir nehmen aber gerne Act von dem Schlusssatze seines Briefes und wollen ihm in Anbetracht dessen seinen frühern stolzen Ausruf: „In keinem Lande geschieht für die Blinden mehr als in Frankreich!“ gerne verzeihen. Wir freuen uns ob seiner Zusage, unsern Congress besuchen und unsere Anstalten kennen lernen zu wollen. Wenn man beurtheilen will, welches von zwei Dingen das bessere ist, so muss man beide genau kennen, zumal in vorliegendem Falle, wo der Aesop'sche Doppelsack leicht Täuschungen hervorruft.

Die Redaction.

---

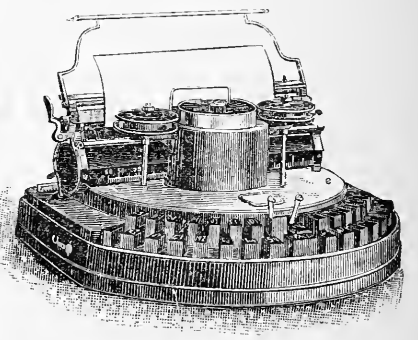
## Literatur und Unterrichtsmittel.

— K. Das „Blinden-Daheim“ enthält in seiner ersten Nummer: 1. „Der Kampf um den Nordpol“ nach R. Andree (hierzu eine Karte der Nordpolländer nebst beschreibendem Text). 2. Gott erhalte unsern Kronprinzen. 3. Gedicht: Deutschlands Thränen von A. Sachs. 4. Das Papstjubiläum. 5. Das Telephon nebst Zeichen. 6. Denksprüche, Anecdoten, Bilder, Quadrat- und Kreuzräthsel. — Um das Postgewicht von 250 gr nicht zu überschreiten, konnte, wie anfangs beabsichtigt war, ein übersichtliches Verzeichniss der Braille-Kurzschrift nebst zwei Blatt „Rheinsagen“ in Kurzschrift dieser Nummer nicht beigegeben werden. Beides wird die Februar-Nummer bringen. — Bemerkt sei noch, dass dem Herausgeber zahlreiche beglückwünschende Zuschriften zu dem Unternehmen zugegangen sind, und dass dasselbe auch pecuniär gesichert ist. — Die doppelseitigen Stereotyp-Druckplatten sind auf einer neuen Maschine hergestellt worden, welche der erblindete Herr Seiffert zu Berlin nach eigenen Ideen hat construiren lassen. Diese Maschine kostet ca. 1000 M. und functionirt mit erstaunlicher Präcision, Leichtigkeit und ohne jegliches Geräusch. Angefertigt hat sie der Mechaniker Wiggert zu Berlin. Der Kölner Blindenlehrer-Congress wird hoffentlich Gelegenheit geben, diesen in seiner genialen Erfindung und saubern Ausführung sowohl als in seiner vorzüglichen practischen

Brauchbarkeit für den Braille-Druck einzig dastehender Apparat den Herren Collegen vorzuführen.

— μ Das Auge und seine Diätetik im gesunden und kranken Zustande, von Dr. S. Klein, Verlag von J. F. Bergmann in Wiesbaden. Dieses Werkchen hat hauptsächlich den Zweck, das nicht ärztliche Publicum, namentlich auch Lehrer und Erzieher mit der Beschaffenheit und den Verrichtungen des Auges wie auch dessen Fehlern und Krankheiten bekannt zu machen und Anweisung zu ertheilen, wie die Sehkraft zu pflegen und zu erhalten. Diesen Zweck erfüllt es im vollkommensten Maasse, und wir kennen kein ähnliches Buch, das so gründlich und dabei so fachlich jeden Laien mit dem Auge bekannt macht. Viele sehr genau ausgeführte Zeichnungen erläutern den Text. Wir können daher das Werkchen unsern Lesern bestens empfehlen.

— μ Von allen uns bekannt gewordenen Flachschreibmaschinen, die auch für Blinde ebenso brauchbar sind als für Sehende, scheint uns nach näherer Prüfung der „Hammond-type-writer“ die vorzüglichste zu sein, wovon wir nebenstehend eine Abbildung geben. Sie ist leistungsfähiger als die Remington-Maschine und ist wegen ihres geringen Umfanges und Gewichtes (8 kil) transportabel und kann mit auf Reisen und in die Schule genommen werden. Wenn daher ein Blinder in der Lage ist, sich eine Flachschreibmaschine anzuschaffen, so sei er besonders auf diese Hammond-Maschine aufmerksam gemacht und wende sich, um nähere Auskunft zu erhalten, an den Vertreter für Deutschland und Oesterreich Herrn F. Schrey in Barmen-Rheinland.



## Vermischte Nachrichten.

— μ Dem russischen Oberstlieutenant Grafen von Covaco zu St. Petersburg, der seinen Erfindungsgeist in den Dienst der leidenden Menschheit gestellt und sich durch die Erfindung zweier Schreibmaschinen, der „Typhlograph“ und des „Stichmatype“ in der Blindenwelt Verdienst und Namen erworben hat, ist von Sr. Majestät dem König von Holland durch Verleihung des Ordens „Comthur der Eichenkrone“ ausgezeichnet worden.

—L. Der verdienstvolle Director der Odilien-Blindenanstalt zu Graz, Herr Zeyringer, ist von Sr. Majestät dem Kaiser durch Verleihung des Titels „Kaiserlicher Rath“ ausgezeichnet worden.

— μ Dem Bericht über die evangelische Blinden-Anstalt zu Illzach in Elsass für das Jahr 1886/87 entnehmen wir Folgendes: Die Gesammtzahl der Zöglinge beträgt 52, wovon 32 Schüler und 20 Lehrlinge sind. In Anbetracht, dass mit dieser Zahl die vorhandenen Räume überfüllt sind und noch 40--50 im bildungsfähigen Alter stehende Blinde der Aufnahme bedürfen, ist eine Erweiterung der Anstaltsräume durch einen grossen Neubau in Aussicht genommen, wofür die Landesverwaltung 20,000 M. bewilligt hat, während die noch fehlende Summe von 80,000 durch Sammlungen aufgebracht werden soll. Der Musik- und Klavierstimm-Unterricht hat bisher den Erfolg gehabt, dass ein Entlassener eine kleine Organistenstelle versieht, mehrere Klavierstimmer aber ein gutes Auskommen haben. Den Werkstätten wird die grösste Sorgfalt zugewendet und in allen ist ein grosser Fortschritt zu bemerken. Die Bürstenbinderei hat 6000 Bürsten in 300 Sorten erzeugt und die Seilerei, welche sogar in der Zukunft mit einem Gasmotor betrieben werden soll, wird im laufenden Jahre an 6000 Pfd. Bindfaden und Seile fertigstellen. Es ist zu bemerken, dass in allen Arbeitsbranchen nur blinde, in der Anstalt (1 in Düren) ausgebildete Meister mit bestem Erfolge thätig sind. In der Relief-Druckerei wurde die Biblische Geschichte von Schollenbruch für die Mittelstufe (die für die Oberstufe befindet sich unter der Presse) in 106 Exemplaren sowie ein Atlas für Blinde (4000 Karten für Blinde und Sehende) gedruckt. Der Jahresabsatz der Handarbeiten und der Druckerei brachte 20,000 M. mit einem Reingewinne von 8000 M. ein. Auf der oberrheinischen Gewerbe-Ausstellung in Freiburg wurde den Arbeiten ein Ehren-Diplom erster Klasse zuerkannt. Zur Hebung der Fürsorge für die Entlassenen sollen in Verbindung mit der Anstalt Werkstätten errichtet werden, welche Erwachsene beiderlei Geschlechtes, die aus irgend einem Grunde zum selbstständigen Erwerbe nicht befähigt sind, Aufnahme und Beschäftigung gewähren sollen. Im Uebrigen wird das sogenannte sächsische Fürsorge-System gehandhabt, allerdings bisher mit unzureichenden Mitteln, weshalb nach dem Vorgange Kiel's und Düren's ein Fürsorge-Verein ins Leben gerufen werden soll. Die Gesammtsumme der Ausgaben für Unterhalt, Kleidung und Unterricht belief sich auf 29295 M. und für eine Person täglich auf 1,28 M.

† Sorau. Der rühmlich bekannt gewordene blinde Mechaniker Louis Harmuth ist am 10. November 1887 in Folge einer Lungen- und Brustfellentzündung im Alter von noch nicht 53 Jahren nach zehntägigem Krankenlager verstorben. Leider hat das rastlose Schaffen dieses selten beanlagten Mannes eine materielle Anerkennung nicht gefunden, da seine zahlreichen zum Theil patentirten Erfindungen an unbedeutenden praktischen Mängeln litten, die eine allgemeine Einführung verhinderten. Unter seinen Erfindungen sind besonders hervorzuheben: Eine selbstthätige Luftdruckbremse, ein mit einem Griff schussfertig zu machendes Gewehr, eine oszillirende Dampfmaschine, eine combinirte Maschine für den Küchenbedarf und endlich ein ohne Nagelung zu befestigendes Hufeisen, eine Eigenart von anzulegendem und abzunehmendem Schuh. Die letztgenannte Erfindung ist erst in diesem Jahre zur Patentirung

eingereicht worden. Der Verstorbene hat in den Jahren 1850—52 in der königlichen Blinden-Anstalt mit dem erblindeten Organisten Gehrke und Anderen seine Ausbildung erfahren, welche hauptsächlich in der Anfertigung von Flechtarbeiten bestand, und es ist geradezu erstaunlich, wie er in den späteren Jahren in Folge von Selbstausbildung die feinsten Maschinentheile anfertigen lernte. Ueberraschend war es namentlich, wenn man den Blinden in den Abendstunden besuchte und im stockfinstern Zimmer bei der Reparatur einer Wanduhr beschäftigt fand. Seine Leidensgenossen und seine Sorauer Mitbürger werden dem strebsamen Manne, der für alle Zweige des öffentlichen Lebens das grösste Interesse an den Tag legte, stets ein freundliches Andenken bewahren.

— μ Das israelitische Blinden-Institut auf der hohen Warte bei Wien, das seit seiner Eröffnung im Jahre 1872 72 Blinde aufgenommen und 26 entlassen hat, zählt nach dem uns vorliegenden Bericht de 1884—1886 am Ende des letztern Jahres 38 Zöglinge, 28 männliche und 10 weibliche, die von 1 Director, 1 Lehrer, 1 Kindergärtnerin, 4 Musiklehrern, 1 Turnlehrer und 2 Werklehrern unterrichtet wurden. Der Unterricht wurde nach einem bewährten Plane, worin Modelliren und Zeichnen sowie Turnen und Handfertigkeitsübungen eine hervorragende Stelle einnehmen, ertheilt. Als neue Handarbeit wurde das „Stricken auf einer Maschine“ eingeführt. Der Erlös aus verkauften Waaren betrug in 1886 3300 Florin und der in der Sparkasse hinterlegte Arbeitsverdienstantheil 1153 Florin. Die in der Berichtsperiode als ausgebildet entlassenen sowie auch die schon früher ausgeschiedenen Blinden führen sich gut und sind in der Lage, ihren Unterhalt zu verdienen; in keinem einzigen Falle ist es bisher vorgekommen, dass ein Zögling den Fond für die Entlassenen, nachdem er aus demselben ausgestattet war, für eine Unterstützung in Anspruch genommen hätte; die meisten erweitern stetig ihren Erwerbsbetrieb und erhöhen ihre Spareinlagen Das ist ein Erfolg der Blindenbildung, dessen sich bisher wohl keine andere Anstalt rühmen kann. Die Ausgaben des Instituts beliefen sich in 1886 auf 20322 Fl., so dass die Durchschnittskosten für einen Zögling sich zu 486 Fl. berechnen; die Verköstigung eines Zöglings beträgt pro Tag 38 Kr. und mit Hinzurechnung der für ihn gehaltenen Personen 54 Kr.

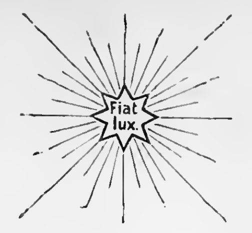
---



---

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchhandlung in Düren (Rheinprovinz).

Abonnementspreis
pro Jahr 5 ℳ; durch die Post
bezogen ℳ 5.60;
direct unter Kreuzband
im Inlande ℳ 5.50, nach dem
Auslande ℳ 6.




Erscheint jährlich
12mal, einen Bogen stark
Bei Anzeigen
wird die gespaltene Petitzeile
oder deren Raum
mit 15 Pfg. berechnet.

# Der
# Blindenfreund.

## Zeitschrift für Verbesserung des Looses der Blinden.

**(Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Congresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.)**

Unter Mitwirkung vieler Blindenlehrer, Aerzte und Blinden
herausgegeben und redigirt von **W. Mecker**, Director der Rheinischen
Provinzial-Blindenanstalt zu Düren.

Ars pietasque dabunt lucem,
caecique videbunt.

№ 2. **Düren**, den 15. Februar 1888. **Jahrgang VIII.**

### Der bevorstehende VI. Blindenlehrer-Congress zu Köln am Rhein.

Um die Leser des „Blindenfreund" von dem Stande der Vorarbeiten für den nächsten Congress Kenntniss zu geben, bringen wir folgende Mittheilungen.

Es sind bis jetzt folgende Vorträge bezüglich Verhandlungsgegenstände angemeldet:

1) Die Schreib- und Lesefrage nebst Kurzschrift; Referent Schild-Frankfurt a. M.

2) Feststellung eines internationalen Braille'schen Musiknotensystems; Referent Brandstaeter-Königsberg.

3) Die Blinden-Ehe; Vortragender Büttner-Dresden.

4) Die Selbstthätigkeit und die Initiative der Blinden; Vortragender Moldenhawer-Kopenhagen.

5) Beruf und Leben; Vortragender Wulff-Steglitz.

6) Die Blinden-Vorschule; Feststellung eines Normallehrplans für dieselbe; Vortragender Meyer-Amsterdam.

7) Aus der Psychologie der Blinden; Vortragender Heller-Wien.

8) Die Blindensache in Oesterreich-Ungarn; Vortragender Libansky-Purkersdorf.

9) Das Turnen der Blinden; Feststellung eines Normallehrplans für den Turnunterricht in Blindenanstalten; Vortragender Zens-Wien.

10. Das Royal-Normal-College in London; Vortragender Armitage-London.

11) Blinden-Externat und Internat; Vortragender Kull-Berlin.

12) L'instruction musicale des aveugles; Vortragender M. de la Sizeranne-Paris.

13) Die Hygiene der Blindenanstalten; Vortragender Johnen-Düren.

14) Das Ideal einer Blindenanstalt; Festsetzung einer Maximal-Schülerzahl für die Schul- und Arbeitsklassen; Berathung von Maassnahmen zur Verallgemeinerung der Blindenbildung; Referent Mecker-Düren.

15) Das blinde Kind in der Volksschule; Vortragender Schottke-Breslau.

Zur Vorbereitung der sub No. 1, 2, 6 und 9 aufgeführten Verhandlungsgegenstände sind besondere Commissionen gebildet worden, deren Mitglieder schriftlich mit einander verhandeln und während des Congresses in besonderen Sitzungen ihre Angelegenheiten zur Klärung bringen werden, so dass die Referenten mit allseitig erwogenen Berichten vor die Gesammtversammlung treten können. Auch werden die übrigen Vorträge auf das beste vorbereitet, indem für dieselben durch Umfragen bei allen Blindenanstalten eine sichere Grundlage geschaffen und durch Bestellung von Correferenten eine mehrseitige Beleuchtung ermöglicht wird.

Es besteht die Absicht, die Plenarversammlungen ausschliesslich an den Vormittagen abzuhalten, so dass die Nachmittage für die Sections-Sitzungen frei bleiben. Auch soll durch Beschränkung der Vorträge Sorge getragen werden, dass für gründliche Discussionen Zeit gewonnen wird. Für einen Nachmittag ist ein Besuch der Rheinischen Provinzial-Blindenanstalt in Düren in Aussicht genommen; es sollen dort nicht allein alle Anstaltsräume und Einrichtungen besichtigt, sondern auch mehrere Probelectionen in verschiedenen Unterrichtsfächern abgehalten werden. An diesen Besuch wird sich ein Festessen anschliessen, das die provinzialständische Verwaltung der Rheinprovinz den Mitgliedern des Congresses anbietet. Von der Veranstaltung sonstiger Festlichkeiten ist Abstand genommen worden; nur soll den Congressbesuchern der Vorschlag gemacht werden, nach Schluss des Congresses einen gemeinschaftlichen Ausflug zum Drachen-

fels bei Bonn zu unternehmen. Meldungen zur Theilnahme am Congresse und an der Ausstellung sind schon in grosser Zahl eingelaufen und die Unterrichtsbehörden und Eisenbahnverwaltungen des deutschen Reiches sowie der Nachbarstaaten sind um Förderung des Congresses angegangen worden und haben schon vielfach günstige Zusagen ertheilt.

Schliesslich werden alle diejenigen, welche beabsichtigen, den Congress zu besuchen oder die Ausstellung zu beschicken, höflichst gebeten, ihre definitive Anmeldung möglichst bald in unsere Hände gelangen lassen zu wollen.

Düren, den 6. Februar 1888.

Das örtliche Vorbereitungs-Comité,
**Mecker**, Geschäftsführer.

---

## Reiseaufzeichnungen eines alten Blindenlehrers.

(Die Blinden-Anstalten zu Hamburg, Kiel, Kopenhagen, Berlin, Steglitz und Hannover.)

(Fortsetzung.)

3) Die Königliche Blinden-Anstalt zu Kopenhagen. Es gibt wohl keine Anstalt im Deutschen Reich und in seinen Nachbarländern, die sich mit der Kopenhagener Anstalt in Bezug auf zweckmässige und bequeme Vertheilung und Einrichtung der Anstaltsräume, schöne Lage, Reichhaltigkeit an Lehrkräften und Unterrichtsmitteln messen kann.

Das ansehnliche zweistöckige Gebäude umschliesst in Carréform einen innern Hof und ist in beiden Etagen von einem breiten Gange durchzogen, an dessen beiden Seiten die Zimmer liegen. Nach allen Seiten frei gelegen und von baumreichen Gärten umgeben, bietet es von einer Seite die Aussicht auf den nahen Belt, dessen Badestellen von den Zöglingen im Sommer fleissig benutzt werden; und bei dieser landschaftlich schönen Lage geniesst die Anstalt auch die Vortheile der grossen Stadt, die mit ihren Lehr- und Kunstinstituten, ihrem Reichthum und Fremden-Verkehr auf das äussere und innere Gedeihen des von Regierung und Volk begünstigten Institutes den besten Einfluss ausübt. Die Anstalt, die schon seit dem Jahre 1811 besteht, schreibt ihren Aufschwung und ihre jetzige Organisation vom Jahre 1859 her, wo der König die Protection derselben übernahm, ihr das jetzige neue Gebäude überwies und sie mit Lehrkräften und Unterrichtsmitteln auf das reichste ausstattete.

Sie zählt jetzt 98 Zöglinge, 56 männliche und 42 weibliche, im Alter von 10—22 Jahren. Die jüngeren haben meistens schon eine Vorschule besucht, die ohne sonstige Verbindung mit der Haupt-Anstalt von einem Wohlthätigkeitsverein unterhalten und geleitet wird. Die 98 Zöglinge sind für die Schulfächer in eine Vorbereitungsklasse, 4 Schulklassen und 1 Fortbildungsklasse eingetheilt und werden von dem Director und 5 ständigen Lehrern in den Schulfächern unterrichtet; ausserdem sind noch 1 Turnlehrer in wöchentlich 18 Stunden und 4 Musiklehrer in zusammen 65 Stunden an der Anstalt beschäftigt In den Handarbeiten, Korbmacherei, Seilerei, Bürstenmacherei, Schuhmacherei und den weiblichen Handarbeiten unterrichten 4 Werklehrer und 2 Werklehrerinnen. Ausserdem unterrichtet noch 1 Klavierstimmlehrer, und 1 Drucker ist in der Reliefdruckerei thätig. Für alle Unterrichtsfächer stehen die reichhaltigsten Sammlungen von Reliefbüchern, Anschauungsmitteln und Apparaten zu Gebote. Zur Instandhaltung und Ergänzung der Bibliothek und der sonstigen Unterrichtsmittel wurden im vorigen Jahre nicht weniger als 4734,69 Kronen (Krone à 1.10 M) und für Musikinstrumente 1515 in laufender Ausgabe bezahlt, Summen, welche kaum 10 Blinden-Anstalten Deutschlands zusammen für diese Zwecke verwenden.

Bei dieser Reichhaltigkeit an Lehrkräften (die ordentlichen Lehrer sind alle academisch gebildet) und Lehrmitteln ist es nicht zu verwundern, dass alle Unterrichtsfächer mit Erfolg gepflegt werden; es gibt wohl kein Fach, in welchem die Leistungen der Schüler in Vergleich zu anderen Anstalten unter der Durchschnittslinie liegen; in mehreren Fächern aber übertrifft die Kopenhagener Anstalt wohl alle Anstalten Europa's, nämlich im Turnen, im Gesang (?) und in einem anderwärts sonst selten betriebenen Arbeitsfach, der Schuhmacherei. Der Turn-Unterricht wird in 4 Abtheilungen, 2 für Knaben und 2 für Mädchen, für jede Abtheilung in 3—6 Stunden in zusammen 18 Stunden von einem tüchtigen Turnlehrer (früher Militairturnlehrer), ertheilt. Der Turnsaal, ungefähr 10 Mtr. breit und 15. Mtr. lang, 6 Mtr. hoch, gut gelüftet und heizbar, ist mit allen anwendbaren Geräthen versehen, und die Schüler, Mädchen wie Jungen, mit Turnschuhen und Turnkleidern angethan. Alle Uebungen werden nach Commando's, die rasch, klar und bestimmt gegeben werden, schnell und geschickt ausgeführt, so vorzüglich, wie es geübte sehende Turner nicht besser können. Besonders haben

mich die Lauf-, Kletter- und Tanz-Uebungen durch die Schnelligkeit und Geschicklichkeit, womit sie ausgeführt wurden, in Erstaunen gesetzt. So wanden sich die Mädchen zu zweien durch die Sprossen zweier nebeneinanderstehender Leitern im Auf- und Absteigen mit einer wirklich schlangenartigen Gewandtheit, und Knaben wie Mädchen führten Menuets, Polka's und Quadrillen auf, wie man sie in den Tanzsälen der Sehenden kaum besser sieht. Es wäre zu wünschen, dass in allen Anstalten der Turn-Unterricht in ähnlichem Umfange gepflegt werden könnte, dann würde es, wie ich überzeugt bin, mit der Gesundheit, Lebensfreudigkeit und Erwerbstüchtigkeit unserer Blinden besser stehen als jetzt.

Im Gesang-Unterricht hat mich nicht so sehr die melodische und harmonische Wirkung der Töne überrascht als vielmehr die grosse Sicherheit der Einzelnen im Notenlesen und Tontreffen, die nur durch grösste Uebung zu erreichen ist. So dictirte in meiner Gegenwart der Gesanglehrer Schiöt der obersten Abtheilung (22 Knaben und Mädchen) ein dreistimmiges, nicht zu schweres Lied, das vorher nicht geübt war. Die Schüler schrieben in Braille Noten und Text ziemlich schnell nach, standen dann auf und sangen jeder in seiner Stimme das Lied vom Blatt, die Noten mit den Fingern lesend, ziemlich richtig und rein; eine Leistung, wie ich sie bisher in keiner Anstalt, auch in Paris nicht, gefunden habe. Wenn auch das Gros der Zöglinge der Blinden-Anstalt, das ja zum Handwerksstande vorbereitet wird, eine derartige Schulung im Gesang. besonders die Fertigkeit, vom Blatt nach Relief-Noten zu singen, nicht nöthig hat, so liefert uns doch die Kopenhagener Anstalt den Beweis, was in verhältnissmässig geringer Zeit (es werden im Ganzen 12 Gesang- und Notenstunden für alle Abtheilungen zusammen gegeben) mit den Blinden geleistet werden kann, und jedenfalls kommt diese über das allgemeine Bedürfniss hinausgehende Leistung denjenigen Zöglingen, welche die Musik als Berufssache treiben, besonders zu Gute.

Unter den Handarbeiten schenkte ich der Schuhmacherei besondere Aufmerksamkeit, weil dieses Fach in keiner deutschen Anstalt betrieben und weil meistens angenommen wird, dass dieses Handwerk sich für Blinde nicht eigne. Ich habe nun gesehen, dass wirklich die Zöglinge dort soweit gebracht werden, gewöhnliche Schuhe und Stiefel selbstständig fertig zu stellen. Es wird diese Fertigkeit durch lange Uebung unter einem einsichtigen Meister

(5—6 Jahre Lehrzeit) durch die besondere Construction der Werkzeuge und die Benutzung von Schablonen erzielt. Fast jedes Werkzeug ist besonders für Blinde construirt; so sind alle Schneid- und Stech-Instrumente mit Führungsleisten oder Stiften versehen, wodurch ihnen bei der Handhabung der Weg vorgeschrieben wird. 13 Knaben waren in diesem Handwerk thätig, 2 davon beinahe ausgebildet, so dass sie mir von ihnen selbst gefertigte Stiefel vorzeigen konnten. Eine Reihe von Entlassenen soll sich mit diesem Handwerk, besonders in ländlichen Ortschaften, gut ernähren. Trotzdem kann ich der allgemeinen Einführung der Schusterei nicht das Wort reden; solange der Schuh am Fuss und nicht in der Hand getragen wird, sodass jede Abweichung von dem richtigen Maass und der sich anschmiegenden Form empfindlich gespürt wird, solange rathe ich den Blinden, die übrigen Handwerke, Korbmacherei, Bürstenmacherei und Seilerei vorzuziehen, wo nur feste, immer wiederkehrende Formen und Grössen vorkommen und wo die Abweichung davon das Arbeitsproduct wohl unschön, aber meistens nicht unbrauchbar macht. — Für den Absatz der Handarbeiten besteht in der Stadt eine Verkaufsstelle. Im vorigen Jahre warf der Betrieb der Handarbeiten einen Reinverdienst von 600 Kr. ab.

Aus dem Etat der Anstalt, der mit 74,376,82 Kr. balancirte, hebe ich folgende Positionen hervor:

Einnahmen: Pensionen der Zöglinge 4639, Zuschuss aus Staatsmitteln 69,006, Kapitalrenten 120.

Ausgaben: Gehalt des Directors 4800, der Lehrer 17,300, Beköstigung und Kleidung 32,398, Unterrichtsmittel 5587, Musik 1515.

Die schon oben erwähnte Vorschule, die an 20 Kinder zählt, ist sehr einfach eingerichtet; 1 blinde Lehrerin unterrichtet die Schüler im Lesen, Rechnen etc. nach einem schwankenden Plane, während die körperliche Pflege von einer Hausmutter mit Hülfe einer Magd besorgt wird. Ohne Zweifel würde es der Schule zum Vortheile gereichen, wenn sie der Direction der Haupt-Anstalt unterstellt würde. — Ausserdem besteht in Kopenhagen noch eine Beschäftigungs- und Versorgungs-Anstalt für Erwachsene, die 37 Zöglinge zählt. Die Blinden beschäftigen sich hier mit Bürstenbinden, Flechten und weiblichen Handarbeiten.

Die nicht in dieser Versorgungs-Anstalt befindlichen Entlassenen der Hauptanstalt werden in ihrer Heimath nach dem deutschen

System unterstützt, und wurden in 1886 für diesen Zweck (incl. Kosten des Verkaufsladens und Werkstätte) 13,500 Kr. verausgabt.

4) Die städtische Blindenschule in Berlin. Dieses Institut ist insofern eigenartig, als es das einzige Blinden-Unterrichtsexternat der Welt (abgesehen von einigen „fliegenden Tagesschulen" in England) ist. Ein solches Externat kann in Berlin um so eher bestehen, als diese Millionenstadt bildungsfähige Blinde genug bietet, die bei ihren Angehörigen wohnend, den Tag über die Schule besuchen Allerdings ist es auch diesem Umstande zuzuschreiben, dass manche Blinde die Schule unregelmässig besuchen und besonders die Erwachsenen eine erziehliche Einwirkung auf ihre Führung sehr erschweren. Im Uebrigen ist die Anstalt noch zu jung (sie ist 1878 in's Leben getreten), um an ihren Früchten den Werth eines Blinden-Erziehungs-Externats abzumessen. Jedenfalls hat sie den Vorzug der Billigkeit für sich, da ihr Unterhalt der Stadt nur 13,800 Mark kostet, eine Summe, die in Betracht der 73 Zöglinge gering zu nennen ist.

Die Anstalt, in die eigentliche Schule mit 35 Zöglingen und in eine Fortbildungsklasse mit 38 zerfallend, ist in einem alten städtischen Schulhause neben mehreren Volksschulklassen untergebracht und hat für die Spiele und Turnübungen der Zöglinge einen kleinen Hofraum.

Die Schule hat 3 und die Fortbildungs-Abtheilung 2 Klassen, 1 Rector, 1 Lehrer und 2 Lehrerinnen; ausserdem sind 3 Arbeitslehrer und 2 Hülfslehrer beschäftigt. Beim ersten Unterricht wird auf Fröbelarbeiten und Anschauungsunterricht viel Gewicht gelegt. Eine reiche Sammlung von Hülfsmitteln steht für diese Fächer zu Gebote, und die hierfür angestellte Lehrerin scheint für diesen Unterricht besonderes Geschick zu haben. Zum Schreiben gebraucht man, abweichend von allen deutschen Anstalten, nicht die Heboldstafel, sondern den Guldberg-Apparat, mit welchem die Blinden eine eine sehr gefällige und leserliche Schrift herstellen. Wenn diese Schreibart, die in der Kopenhagener Anstalt ihren Ursprung hat (der dortige Lehrer Guldberg hat den Apparat erfunden und ist dafür von seinem Könige mit einer Verdienstmedaille belohnt worden) wegen ihrer Langsamkeit und Schwerfälligkeit jetzt noch keine grössere Ausbreitung gefunden hat, so glaube ich doch, dass sie mehr zur Anwendung kommen und die Heboldschrift zurückdrängen wird, wenn einmal unser Reliefdruck in lateinischen Majuskeln eingeschränkt oder ganz beseitigt sein wird Es ist jedenfalls gut, dass

der dänische Guldberg-Apparat in mehreren Anstalten erprobt und, im Falle er für bewährt befunden, auch eingeführt werde, wenn auch dabei eine deutsche Erfindung, der Hebold-Apparat, ihren Werth verlieren sollte.

Als Handarbeiten werden Stuhl-, Korb- und Deckenflechten, weibliche Handarbeiten, Klavierstimmen und Drucken von Reliefschriften betrieben. Die Stuhlflechterei bildet wohl die Haupt-Beschäftigung, indem durchschnittlich nicht weniger als 2—300 Stuhlsitze monatlich hergestellt werden. Mit dem Drucken von Reliefschriften sind mehrere Erwachsene bei gutem Verdienst beschäftigt und liefern den Beweis, dass Blinde in mehr Erwerbsarten mit Erfolg Verwendung finden können als gewöhnlich angenommen wird. Auch das Aushauen der Punkt-Buchstaben in Metallplatten, die zum Druck verwandt werden, führt ein Blinder aus. Eine Reihe von Punktdruckwerken, wie Goethe's „Hermann und Dorothea“, „Biographien berühmter Blinden“, „Deutsche Heldensagen“ und andere sind aus dieser Blinden Druckerei hervorgegangen und haben die so arme Blindenliteratur in anzuerkennender Weise bereichert. Augenblicklich wird dort auf Rechnung der Dürener Anstalt die Schuster'sche biblische Geschichte gedruckt. Auch eine grosse Sammlung von Blindenspielen, wie Post- und Reisespiel, Würfel-, Lotto-, Domino-, Schach-, Festungs- und Dichterspiel, hat der Vorsteher Kull zum Theil durch Sehende, zum Theil durch Blinde herstellen lassen und erfreut damit die Zöglinge vieler deutschen und ausländischen Blindenanstalten. So kann eine Blindenanstalt, die sich auf die Herstellung einer besondern Art von Blinden-Unterrichts- oder Beschäftigungsmitteln wirft, allen Anstalten nützen; möchte nur jede Anstalt zum allgemeinen Vortheil ein derartiges Specialfach auswählen und pflegen.

Der Absatz aller Handarbeiten geht in dem consumtionsfähigen grossen Berlin leicht von Statten, so dass beinahe gar keine Waaren auf Lager sind. Es wurden im vorigen Jahre für 2930,83 Mark Waaren verkauft, von welcher Summe 1720,90 Mk. den Arbeitern als Löhnung zugetheilt wurden.

Die erwachsenen Blinden bleiben mit der Anstalt so lange in Verbindung, als sie in Berlin wohnen, und können in der Werkstätte Arbeit erhalten.

Zur Unterstützung der Entlassenen stehen jährlich ca. 1200 Mark zur Verfügung. (Fortsetzung folgt.)

## Ein Kapitel aus der Geschichte des Blindendrucks in England.

Den Theilnehmern des nächsten Congresses zur geneigten Beachtung empfohlen von J. Mohr, Kiel.

(Fortsetzung)

Um nun diejenigen Systeme herauszufinden, die für die Wahl in Betracht kommen konnten, stellte der Vorstand mit grosser Sorgfalt die ausgedehntesten Versuche an, wobei die Ansichten und Wünsche aller intelligenten Blinden, soweit diese sich zu einer Meinungsäusserung gewinnen liessen, gewissenhaft berücksichtigt wurden. Mehrere Mitglieder hatten umfangreiche Erfahrung im Unterricht von Blinden, älteren sowohl als jüngeren, gesammelt. Diese gingen nun an die Prüfung der Systeme, freilich von verschiedenen Gesichtspunkten aus, gemäss ihrer grösseren oder geringeren früheren Bekanntschaft mit dem Gegenstande, aber alle mit dem Entschluss, keine Mühe zu sparen, um die Wahrheit zu finden. Da sie in den meisten Fällen mit mehreren Systemen bekannt waren, so waren sie in der Lage beurtheilen zu können, welche derselben sich zum Lesen durch den Tastsinn am besten eigneten. Aber man beschränkte sich nicht darauf, von denjenigen Blinden, die als Lehrer thätig gewesen, Auskunft zu erbitten; der Vorstand der Gesellschaft verschaffte sich vielmehr, wie bereits erwähnt, die Beihülfe aller gebildeten Blinden. Diese waren bemüht, sich über ihre Ansichten Klarheit zu verschaffen, sowie über die Gründe, welche sie für dieselben anzugeben vermochten. Die Angaben, welche der Einzelne vor dem Vorstande machte, wurden sofort notirt und dann dem Prüfling vorgelesen zur Bestätigung. Eine derartige Prüfung nahm oft 2—3 Stunden Zeit in Anspruch. Beim Beginn derselben wurde der Examinand gefragt, welche Systeme er lesen könne; darauf gab man ihm die entsprechenden Bücher, damit er sich über seine Fähigkeiten ausweise. Aussagen wurden nur angenommen über solche Systeme, deren gründliche Kenntniss vorher documentirt worden war. Es war augenscheinlich ganz unnöthig, auch diejenigen um ihr Urtheil zu fragen, die bloss ein System beherrschten. Was man auf diese Weise an Information erhielt, war von grossem Werth, denn es repräsentirte eine Art „öffentlicher Meinung“ unter denjenigen Blinden, welche dem zu prüfenden Gegenstande ihre Aufmerksamkeit geschenkt hatten. Von besonderem Nutzen waren jene Gutachten dem Vorstande während des ersten Theils seiner Untersuchungen, denn sie gaben Fingerzeige zum Auffinden derjenigen Punkte eines Systems,

welche eine ganz specielle Untersuchung erforderten. So konnte schliesslich die Entscheidung getroffen werden, nachdem die „öffentliche Meinung“, repräsentirt durch die intelligenteren Blinden, zu ihrem vollen Recht gekommen war.

Unter steter Berücksichtigung des Materials, welches durch die erwähnten von Blinden eingeforderten Gutachten über Hochdrucksysteme zusammengebracht worden war, ging nun der Vorstand selbst an die Beurtheilung der einzelnen Systeme. Die römischen Lettern kamen zuerst an die Reihe, denn in ihnen hatten sämmtliche Mitglieder des Vorstandes ihren Unterricht empfangen. Hier musste sofort die grosse Verschiedenheit in dem Urtheil Blinder und Sehender über den Werth des Drucks mit lateinischen Buchstaben auffallen. Ungeachtet der stärksten Gründe a priori für das Gegentheil kam der Vorstand zu dem einstimmigen Beschluss, dass der Unzialdruck in allen seinen existirenden Formen so complicirt ist, dass es, um ihn mit Leichtigkeit zu lesen, langer Uebung und grosser Feinheit des Tastsinns bedarf; seine allgemeine Annahme würde daher einer Ausschliessung der grossen Majorität der Blinden von dem Vorrecht des Lesens gleichkommen. Dieses Votum über den Druck mit lateinischen Buchstaben fand die einmüthige Zustimmung der Blinden, denn wie Dr. Armitage versichert, hat der Vorstand nicht einen einzigen mit dem Gegenstande einigermassen vertrauten Blinden getroffen, der anderer Meinung gewesen. Die Hartnäckigkeit, mit welcher die römischen Lettern von sehenden Patronen und Leitern von Blindenanstalten vertheidigt worden sind, beweist, wie grell der Gegensatz ist, in welchen sie sich mit ihrer Forderung zu dem von der Commission gefundenen Resultate stellen. Auch zeigen die unaufhörlichen Modificationen, welche man an den römischen Buchstaben versucht hat, wie schwer das Problem ist, die römischen Zeichen für den Tastsinn lesbar zu machen. Fand somit die Abweisung des Unzialdrucks seitens der Commission die Billigung aller selbstständig urtheilenden Blinden, so wurde sie desto heftiger verurtheilt von den sehenden Leitern der Anstalten. Dieselben machten besonders zwei Gründe gegen die Abschaffung des Unzialdrucks geltend, nämlich: 1 der Blinde müsse mit dem Sehenden die gleichen Zeichen benutzen, um beim Lesen von jenen Hülfe bekommen zu können, und 2 das Aufgeben der auch den Sehenden bekannten lateinischen Buchstaben bedeute eine Isolirung der Blinden. Der Vorstand der Association antwortete auf diese Einwürfe mit folgenden

Gegengründen: „Das erste Argument würde von einigem Gewicht sein, wenn kein einfacheres System existirte; aber wenn zu wählen ist zwischen einem System, das zu lesen der Blinde Hülfe haben muss, und einem, das so einfach ist, dass er es ohne Hülfe lesen kann, so sollte die Wahl doch nicht zweifelhaft sein. Was die behauptete „Isolirung" betrifft, so ist zu bemerken, dass eine solche von den Blinden selbst durchaus nicht befürchtet wird. Ein Blinder wird isolirt durch Alles, was den Erwerb von Kenntnissen schwer und zeitraubend macht; seine Isolirung aber wird verhindert durch Alles, was ihm das Selbststudium erleichtert." Die Commission beschränkte sich in dieser Discussion aber nicht auf blosse Abwehr, sondern ging auch zum Angriff über, z. B. in der folgenden Betrachtung: „Ein weiterer Grund, welcher der Einführung eines Systems von sogenannten arbitrairen Zeichen in unsere Institute erschwert, ist der, dass ein solches System dem sehenden Lehrer sehr unbequem ist, denn die Annahme desselben involvirt für ihn die Nothwendigkeit, sich die Mühe des Erlernens zu machen. In Betreff des Braille'schen Punktsystems kommt noch der erschwerende Umstand hinzu, dass das Lesen dieser Zeichen für das Auge sehr ermüdend und angreifend ist. Diese Abneigung gegen arbitraire Schriftzeichen ist zwar von den genannten Personen aus naheliegenden Gründen kaum jemals zugegeben worden und wird auch wahrscheinlich von ihnen nicht völlig erkannt; nichts desto weniger beeinflusst sie, gleichviel ob ihnen selbst bewusst oder nicht, sehr wesentlich ihre diesbezüglichen Ansichten. Selbstverständlich wird Jedermann dem allgemeinen Satz zustimmen, dass sehende Lehrer und Beamte der Blinden-Anstalten lediglich für die blinden Zöglinge da sind und dass daher die Anstalten solche Unterrichtsmittel zu wählen haben, welche sich für die Blinden als die besten bewährt haben, einerlei ob sie für den sehenden Lehrer sehr bequem sind oder nicht. Aber obgleich die Wahrheit jenes Satzes über allen Zweifel erhaben ist, so sind wir doch alle geneigt, zu verabscheuen, was uns Mühe macht, wobei es uns durchaus nicht zum Bewusstsein kommt, dass der Hauptgrund dieser Abneigung in der Befürchtung einer persönlichen Unbequemlichkeit besteht." (Dr. Armitage a. a. O. p. 42.) Auch führte der Vorstand zu Gunsten der von ihm getroffenen Entscheidung die Erfahrungen des Mr. Wait, Director der Blindenanstalt in New-York, an, der 664 Zöglinge, 7 verschiedenen Anstalten angehörend, im Lesen prüfte. Alle gebrauchten das Bostoner Liniensystem. Es

zeigte sich, dass ein Drittel derselben gut las, ein Drittel langsam und dabei buchstabirend, während ein Drittel das Lesen überhaupt gar nicht lernte. In der Anstalt von Missouri dagegen, wo das Braille'sche System gebraucht wurde, lasen zwei Drittel fliessend, ein Drittel langsam, doch gab es keinen Zögling, der nicht lesen konnte.

Nachdem nun die Commission den Unzialdruck aufgegeben, konnte die Wahl nur noch schwanken zwischen Moon und einem Punktschriftsystem. Das erstere hatte im vereinigten Königreiche unter allen Systemen die grösste Verbreitung gefunden, was es seiner guten Lesbarkeit verdankt. Da es aber nicht auch von den Blinden geschrieben werden kann, so entschied der Vorstand sich für ein Punktsystem, das dieser Forderung entspricht und die grosse Lesbarkeit mit dem Moon'schem System theilt. (Schluss folgt.)

## Die Erfolge der Pariser National-Blinden-Anstalt.

Nach einem Berichte des Herrn Martin, Director der National-Blinden-Anstalt zu Paris, sind in der Zeit von 1876 bis Ende 1886 370 Zöglinge aus der Anstalt ausgeschieden. Von diesen starben während oder nach dem Anstaltscursus 30, zurückgeschickt wegen Krankheit oder Bildungsunfähigkeit wurden 92, aus andern verschiedenen Gründen entlassen 45, von ihrer Familie vor Vollendung ihrer Ausbildung zurückgenommen 15, als ausgebildet entlassen 188.

Unter den 188 als ausgebildet Entlassenen haben ihre erworbenen Kenntnisse in keiner Weise verwerthen können 7, ohne irgend ein Gewerbe leben, weil wohlhabend 17, die übrigen sowie einige, die vor Vollendung ihrer Ausbildung ausgetreten, betreiben ein Gewerbe, und zwar im Ganzen 181. Von letzteren sind 147 Organisten, Musiklehrer, Klavierstimmer oder Lehrer und Lehrerinnen und 34 sind Arbeiter oder Arbeiterinnen.

Beinahe alle Organisten, Musiklehrer, Klavierstimmer und Lehrer verdienen vollständig ihren Unterhalt. Die Arbeiter und Arbeiterinnen können sich durchschnittlich kaum mit ihrer Arbeit ernähren und müssen von dem Hülfsvereine unterstützt werden.

Aus dieser Aufstellung geht hervor, dass die Pariser Anstalt vorzugsweise eine höhere Musikschule ist, worin der Handwerksunterricht ganz zurücktritt, indem nur $^1/_5$—$^1/_6$ der Zöglinge als Handwerker ausgebildet werden.

Auffallend gross ist die Zahl derjenigen Blinden, welche vor Vollendung ihrer Ausbildung aus der Anstalt scheiden, nämlich fast die Hälfte der Ausgetretenen. Dass 147 Entlassene als Musiker etc. mit wenigen Ausnahmen vollständig ihren Lebensunterhalt verdienen, ist ein sehr erfreulicher Erfolg.

Wenn auch in Deutschland, namentlich im Norden desselben, die Aussichten für blinde Musiker nicht so günstig sind als in Frankreich, so glauben wir doch, dass eine nach dem Muster des Royal-Normal College in London (nicht der Pariser Anstalt, der die Arbeiter-Abtheilung nur als Ballast anhängt) eingerichtete höhere Schule, der aus allen Provinzen und Reichsstaaten, die der Musik und den höhern Studien obliegenden Blinden zuzuweisen sind, auch in Deutschland Erfolg haben und einem langgefühlten Bedürfnisse abhelfen würde. So lange aber die Staats- oder Communalverwaltungen noch nicht die Mittel hergeben, um dem Gros der Blinden Unterricht angedeihen zu lassen, können wir unsere Hoffnung nur auf die Privatwohlthätigkeit richten, es sei denn, dass der preussische Staat die Steglitzer Blindenanstalt, die vornehmlich der Provinz Brandenburg zu Gute kommt, dieser Provinz überliesse und in Berlin eine derartige höhere Blindenschule ins Leben riefe Jedoch ehe das geschieht, wird noch viel Wasser den Rhein hinunterlaufen.

---

## Vermischte Nachrichten.

—b— Die Weihnachtsfeier des Moon'schen Blindenvereins in Berlin hat auch am 3. Feiertag Abend, wie schon seit vielen Jahren, den grossen Saal des Evangelischen Vereinshauses dicht gefüllt. Es mochten an 13—1500 Personen anwesend sein. In der Mitte des Saales unter dem grossen Christbaum hatten 188 Blinde mit ihren Führern Platz genommen. Unter den sonstigen Anwesenden befanden sich Glieder aller Kreise. Wir bemerkten den Wirklichen Geheimen Ober-Regierungsrath Elsasser. Die Feier nahm den gewohnten Verlauf; sie machte einen überaus wehmüthigen Eindruck, der durch den mehrstimmigen Gesang des gemischten Chores der Blinden noch gesteigert wurde. Nach dem von allen Anwesenden gesungenen Anfangsliede: „Gelobt seist du Jesu Christ etc." hielt der Superintendenturverweser von Friedrich-Werder P. Steinbach die Ansprache über das Wort des Propheten Isaias: „Ein Kind ist uns geboren! Ein Sohn ist uns gegeben etc." Aus dem vom Diacon Bernhard, der, obgleich ebenfalls blind, doch schon seit mehr als 25 Jahre in Treue und mit Erfolg seines Amtes waltet, erstatteten Bericht entnehmen wir, dass der Verein mit etwa 200 Blinden in Berührung kommt, sie pflegt, sie unterstützt und ihnen vor allem den Trost des Wortes Gottes durch Bibel und Erbauungsstunden sowie durch Hausbesuche nahe bringt. Der Bericht schloss sich an das Wort: Joh. 18, 4, Wen

suchet ihr? an und gab die Antwort darauf: „Suchet Jesum und sein Licht; alles andere hilft euch nicht.“ Eine Anzahl der Pfleglinge des Vereins sind wieder gestorben und der Diacon Bernhard widmet jedem einzelnen einen warmen Nachruf. Unter den lebenden Blinden befinden sich zwei, die an allen Gliedern gelähmt sind und eine Frau, die nicht nur blind und an allen Gliedern gelähmt, sondern auch noch stumm ist. (Bewegung.) Im Sommer veranstaltet der Verein gemeinschaftliche Spaziergänge der Blinden und mehrere Concerte, letztere zum Besten seiner Kasse. Die Christbescheerung bildet den Mittelpunkt der Vereinigung. An diesem Abend erhielten etwa 200 Blinde je 6 Mark und ein Päckchen Wäsche. Die herzbewegende Feier schloss mit Gebet und Gesang.

– L. Aus Oesterreich. Bei der letzten Musik-Prüfung für Mittelschulen in Wien war unter den Candidaten auch der gewesene Zögling der n.-ö. Landes-Blindenschule zu Purkersdorf, Namens Anton Krtsmary. Dieser sehr begabte junge Mann hat die genannte Blindenanstalt mit bestem Erfolge absolvirt, und um seine Kenntnisse noch zu erweitern, besuchte er durch volle vier Jahre als ordentlicher Zögling die k. k. Lehrer-Bildungsanstalt in Wien, wo er sich durch Fleiss und Ausdauer die Zufriedenheit aller Professoren erwarb und immer ein sehr gutes Zeugniss erhielt. Am Schlusse des IV. Jahrganges sollte er nun die Maturitätsprüfung ablegen; die schriftliche Prüfung hat er sehr gut bestanden — zur mündlichen Prüfung hat ihn aber der k. k. Landes-Schulinspector nicht zugelassen, und so hat der arme blinde Lehramtscandidat trotz aller Bitten nur ein Entlassungszeugniss erhalten. (Für uns unbegreiflich!) Man kann sich nun leicht die Lage dieses bedauernswerthen Mannes vorstellen. Leider sind in Oesterreich so wenig Blindenanstalten, dass der gen. Blinde keine Hoffnung haben konnte, irgend auch nur eine bescheidene Anstellung als Lehrer zu erreichen. Die bei vielen Blinden so oft bewunderte Energie und Ausdauer zeigte sich auch bei dem erwähnten Ant. Krtsmary im schönsten Lichte; denn es vergingen kaum zwei Jahre und er bestand, wie schon erwähnt, im Herbst vorigen Jahres die Staatsprüfung in der Musik für Mittelschulen (Orgel, Clavier, Gesang und Harmonielehre) und erhielt ein Zeugniss mit Auszeichnung. Nun hofft er wenigstens auf diesem Gebiete sein Ziel zu erreichen. Freilich wäre es ihm angenehmer, an irgend einer Blindenanstalt eine Stelle zu erhalten und er wäre bereit, auch im Auslande eine solche anzunehmen. Wir möchten diesen talentvollen Blinden jedermann bestens empfehlen. (Vollst. Adresse: Wien, III. Salmgasse 1.) Bemerken wollen wir noch, dass vor der genannten k. k. Prüfungs-Commission in Wien auch andere Blinde ihre Prüfung mit Erfolg abgelegt haben und nun als Musiklehrer an den Blindenanstalten wirken. Es sind dies die Herren Bauer-Brünn, Eichler-Wien und S. Storch-Hohe Warte. Der letztgenannte Musiklehrer wurde von der israel. Cultusgemeinde in Wien als Organist angestellt und steht sich materiell sehr gut. Ein anderer Blinde des israel. Blindeninstitutes, Namens Sig. Werner, versieht in Brünn in zufriedenstellender Weise beim Studentengottesdienste den Organistendienst. Dass die israel. Cultusgemeinden die blinden Musiker so liebevoll berücksichtigen, macht ihnen nur Ehre; es wäre zu wünschen, dass dieses schöne Beispiel auch unsere christlichen Behörden nachahmen möchten. Es sind ja so viele Stiftungen bei den zahlreichen Kirchen und Klöstern in Oesterreich, die wie geschaffen für einen blinden Organisten wären; aber leider geniessen unsere Organisten trotz ihrer Tüchtigkeit noch immer kein rechtes Vertrauen

und werden zurückgewiesen. In vielen Fällen erlauben die Chordirigenten auf dem Lande dem Blinden nicht einmal die Orgel „zu betasten“ — warum? Nun, weil vielleicht der Blinde besser spielen kann .... Das, was wir hier mittheilen, sind keine Erfindungen, sondern Thatsachen, die dem Schreiber dieser Zeilen von mehreren ausgebildeten Zöglingen der n.-ö. Landes-Blindenschule, die, nebenbei gesagt, recht tüchtige Organisten sind, mitgetheilt wurden. (Das kommt auch anderwärts vor.) Man sieht daraus, dass die Blindenfürsorge noch viele Schwierigkeiten zu bekämpfen hat.

— $\mu$ Der verdienstvolle Directer des Amsterdamer Blinden-Unterrichts-Institutes Herr J. H. Meyer, feierte am 3. d. M. sein 40jähriges Lehrer-Jubiläum unter zahlreicher Theilnahme seiner Verwandten und Freunde; namentlich brachte ihm auch die Blindenanstalt, die er nunmehr seit 12½ Jahren leitet, in Liedern, Declamationen und Geschenken ihre Glückwünsche dar, denen auch wir uns von Herzen anschliessen mit dem Rufe: Ad multos annos!

—** Ein wohl einzig dastehender Fall, dass ein Mensch sechzig Jahre lang blind ist und sodann in Folge eines operativen Eingriffs sehen lernt. Die „Wr. Allg. Med. Ztg.“ schreibt über diesen Fall: „Ein Geiger, 63 Jahre alt, hatte als Kind von anderthalb Jahr in Folge von Blattern an beiden Augen das Gesicht verloren. Rechterseits war keine Licht-Empfindung mehr, links war die Projection noch eine gute. Im August 1883 sah man eine dichte centrale Trübung, die sich auf die obere Hälfte der linken Cornea erstreckte, und die Iris war rings um die Trübung adhärent. Da ein Theil der Cornea aber durchsichtig geblieben, so führte Mc. Keown an dieser Partie eine Iridectomie aus. Ein Jahr nach der Operation (1884) war der Befund folgender: Die der künstlichen Pupille entsprechende Cornea war etwas milchig getrübt; der Patient konnte nur mühsam schauen, weil die Pupille oben sass, während das Auge vor der Ausführung der Operation eine mehr nach abwärts gerichtete Stellung hatte, daher der Rectus inferior überangestrengt werden musste. Die Operation hatte ihm den Vortheil gebracht, dass er nun im Stande war, sich auf der Strasse ohne Stock zu bewegen, was früher nicht möglich war. Bald konnte er auch einzelne Gegenstände erkennen und Grössendifferenzen abschätzen. Merkwürdig gut war seine Farbenwahrnehmung. Er unterschied nicht bloss markante Farben, sondern auch die verschiedenen Nuancen einer und derselben Farbe, manchmal sogar, wenn die Unterschiede nicht sonderlich ausgeprägt waren. Grün, Blau und Roth erkannte er sehr bald. Die Spitalskranken hatten ihm hierin Unterricht ertheilt. Das Grün erlernte er, weil ein Bettpolster diese Farbe aufwies, das Blau aus der Betrachtung seines blau-weiss gestreiften Hemdes, das Roth aus einem Hutfutter. Bald danach konnte er aber auch Gelb, Braun etc. unterscheiden, und er fällte auch ein richtiges Urtheil bezüglich der Gestalt, Grösse und Farbe der ihn umgebenden Gegenstände.“

L Aus der Vergangenheit der Blinden. Ueber die Belustigungen, die die Republik Venedig auf Kosten des Staates ihren Bewohnern einigemal im Jahre veranstaltete, wird auch folgendes aus dem XVI. Jahrhunderte erzählt. Auf dem Programme der allgemeinen Belustigungen fand man auch folgende Kundmachung: „Es wird bekannt gegeben, 1) dass die total Erblindeten sich an einen bestimmten Ort einfinden mögen, um eine Saujagd abzuhalten“. In der That fanden sich immer mehrere Blinde, die in diesem „Ritterstücke“ Erfahrungen

hatten, und von diesen wurden nun 10 ausgewählt. Dieselben mussten eine Rüstung anlegen und in die Hand bekamen sie eine Keule. Man führte sie dann zu einem umzäunten Platz, wo eine Säule stand, an welche eine Sau an einem ziemlich langen Strick angebunden war, damit sie umlaufen könne. Die blinden „Ritter" sollten nun diese Sau suchen und erschlagen; derjenige, der das Thier mit einem Schlage tödtete, bekam es zugesprochen und ausserdem 10 Ducaten. Die „Ritter" eilten der Stelle zu, wo sie die Sau vermutheten und da dieselbe sich durch ihr Grunzen verrieth, so schlugen die armen „Ritter" wüthend umher, ohne das Thier zu treffen, ja im Gegentheil, statt der Sau traf der eine oder der andere seinen Mitkämpfer und dadurch entstand dann eine förmliche Schlägerei, so dass oft einige auf dem Platze liegen blieben. Das Jammern und Stöhnen sollte den „Hörnerklang" ersetzen. War es einem „Ritter" gelungen, die Sau zu erlegen, so zog er mit seinem Preise sieggeschmückt von dannen. — Gewiss mit Ekel muss sich ein Menschenfreund von diesen barbarischen Spielen abwenden und unser an Humanität so reiches Zeitalter preisen.

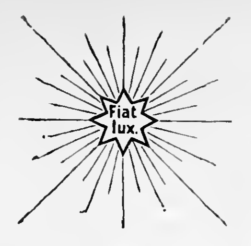
— μ In der „Kölnischen Zeitung" lesen wir folgenden Artikel: Ein einfacher Schlossermeister, Namens Mauler in Paris, erfand vor kurzem eine Blindenschreibmaschine, die anscheinend Besseres leistet als ihre Vorgängerinnen. Sie ist derart gebaut, dass die Blinden damit ihre eigene Schrift (Braille?) sowohl als die gewöhnliche schreiben können, während die Sehenden anderseits ohne Weiteres in Blindenschrift damit zu schreiben vermögen, ohne diese Schrift erst erlernt zu haben. Auf diese Weise können Blinde und Sehende leicht miteinander schriftlich verkehren. Dies wurde dadurch erreicht, dass eine rotirende Scheibe zugleich die römischen und die Blindenschrift-Zeichen trägt.





Druck und Verlag der Hamel'schen Buchhandlung in Düren (Rheinprovinz).

Abonnementspreis
pro Jahr 5 ℳ; durch die Post
bezogen ℳ 5,60;
direct unter Kreuzband
im Inlande ℳ 5,50, nach dem
Auslande ℳ 6.




Erscheint jährlich
12mal, einen Bogen stark
Bei Anzeigen
wird die gespaltene Petitzeile
oder deren Raum
mit 15 Pfg. berechnet.

# Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Looses der Blinden.

(Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Congresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.)

Unter Mitwirkung vieler Blindenlehrer, Aerzte und Blinden herausgegeben und redigirt von **W. Mecker**, Director der Rheinischen Provinzial-Blindenanstalt zu Düren.

Ars pietasque dabunt lucem,
caecique videbunt.

№. 3. **Düren**, den 15. März 1888. **Jahrgang VIII.**

## Reiseaufzeichnungen eines alten Blindenlehrers.

(Die Blinden-Anstalten zu Hamburg, Kiel, Kopenhagen, Berlin, Steglitz und Hannover.)

(Schluss.)

5) Die Königliche Blinden-Anstalt zu Steglitz. Die Königliche Blindenanstalt zu Steglitz ist die einzige vom Staate unterhaltene und verwaltete Anstalt in Preussen und unterscheidet sich dadurch von den übrigen preussischen Anstalten, die sämmtlich von den Provinzial-Verbänden oder auch von Wohlthätigkeitsvereinen unterhalten werden. Als älteste Anstalt Preussens (gegründet 1806 durch den hochseligen König Friedrich Wilhelm III.) ist sie immer eine Staats-Anstalt gewesen und bezieht jetzt einen Staatszuschuss von 25,825 M., während ihre Wirksamkeit hauptsächlich der Provinz Brandenburg zu Gute kommt (unter den 98 Zöglingen sind 73 aus der Provinz, 16 aus Berlin), die zum Unterhalte eines jeden ihrem Bezirk angehörigen Zöglings 4—600 M. zahlt. Der Fortbestand dieses staatlichen Charakters der Anstalt lässt sich wohl hauptsächlich dadurch begründen, dass die Regierung dieses Institut so unterhalten und leiten will, dass es allen übrigen Instituten dieser

Art in Preussen als Muster und Lehrerbildungsstätte dienen könne. Wenngleich die Anstalt in früheren Jahren dieser ihrer Bestimmung auch nicht immer entsprochen hat, so lässt sich behaupten, dass sie jetzt auf dem besten Wege ist, eine wirkliche Normal-Blinden-Anstalt zu werden. Was die äussere Einrichtung, die Ausstattung mit Lehrkräften und Lehrmitteln und die Leistungen in den eigentlichen Schulfächern betrifft, so möchte sie jetzt wohl kaum mehr von einer Anstalt des deutschen Reiches übertroffen werden. Früher mitten in Berlin in beschränkten Räumen untergebracht, hat sie jetzt ein stattliches, in einem über 2 Hektare grossen Parke liegendes Gebäude, das im Jahre 1877 nach reiflich durchdachten Plänen in der zweckmässigsten Weise hergestellt wurde. Seit dieser Zeit hat sich auch die Zahl der Zöglinge von 50 auf 98 gehoben, eine Vorschule ist errichtet, weitere Lehrkräfte sind angestellt, und der Arbeits-Unterricht, der in Berlin nicht recht gedeihen wollte, nach den bewährtesten Grundsätzen geregelt und erweitert worden. Die 98 Zöglinge sind in 1 Vorschule mit 2 Klassen, 5 eigentlichen Schulklassen und 1 Fortbildungsklasse eingetheilt. Den Unterricht in den Schulfächern ertheilen der Director, 4 ordentliche Lehrer und 3 ordentliche Lehrerinnen. Die Zöglinge treten mit dem 5. Lebensjahre in die Vorschule ein und mit dem 9. in die Schulklassen, worin sie 5 Jahre verbleiben, um dann in ferneren 4—5 Jahren ihre Berufsbildung in der Fortbildungsklasse zu vollenden. Zur Schulbildung, die somit 9 Jahre dauert, wird in der Vorschule, die gewöhnlich 15—18 Zöglinge (augenblicklich nur 9) zählt, der Grund gelegt, sodass die Kinder körperlich und geistig geweckt und entwickelt und mit der Fähigkeit des Lesens ausgerüstet, in die Hauptklassen eintreten. Jede Klasse, sowohl die der Vorschule als der Hauptanstalt, hat nicht mehr als durchschnittlich 7—8 Schüler und wird fast in allen Fächern, mit Ausnahme des Turnens, des Gesanges und Modellirens, worin mehrere Klassen combinirt sind, für sich unterrichtet. Dass bei einem so ausgedehnten Schulcursus, der allerdings wegen des verspäteten Eintritts mancher Zöglinge häufig Abkürzungen erleidet, bei der grossen Zahl der Klassen und der geringen Zahl der Schüler die Leistungen in allen Unterrichtsfächern das im Unterrichtsplan vorgesteckte Ziel vollkommen erreichen, ist leicht erklärlich. Und in der That habe ich bisher keine Anstalt kennen gelernt, wo mir die gleichmässige Durchbildung aller Schüler einer Klasse so vor die Augen trat, als in der Steglitzer.

Vielfach bleibt ja ein Theil der Schüler aus Mangel an Begabung oder Fleiss in den Leistungen hinter dem vorgeschriebenen Standpunkte der Klasse zurück, während die bessern Schüler denselben öfters überschreiten; in Steglitz scheinen mir alle Schüler einer Klasse wie aus einem Schnitt zu sein, alle waren gleichmässig geschult und unterrichtet und keiner blieb mit seinen Leistungen hinter den Klassenforderungen zurück. Ein solches Resultat kann nur in kleinen Klassen erreicht werden, wo der Lehrer besondere Zeit und Mühe auf die schwächer Begabten, deren es unter den Blinden so viele gibt, verwenden kann. Es wäre daher zu wünschen, dass auch für die Blinden-Anstalten in Bezug auf die Klassenstärke eine Normalzahl angesetzt und in der Praxis auch festgehalten würde, und diese Zahl darf meines Erachtens im Lesen, Schreiben, Rechnen, Geometrie, Naturkunde und Geographie 12 nicht überschreiten. Auch wird die Einrichtung von Vorschulen für blinde Kinder im Alter von 5—8 Jahren, in welcher Zeit häufig durch die mangelhafte Erziehung des Elternhauses der Grund zur Bildungsunfähigkeit gelegt wird, die grosse Zahl der schlecht begabten Blinden bedeutend herabmindern und eine gleichmässige Ausbildung Aller im eigentlichen Schulalter fördern.

Ohne auf den Stand des Unterrichts in den einzelnen Schulfächern näher einzugehen, hebe ich folgendes Bemerkenswerthe hervor:

In Steglitz wird, wie in Kiel und Düren, im Lese- und Schreib-Unterricht mit der Punktschrift begonnen und Lehrer und Schüler sind mit diesem Vorgehen höchst zufrieden. Eine neue Fibel in Punktschrift, die von dem Verein zur Beförderung der Blindenbildung herausgegeben wird, ist in Druck befindlich und wird im nächsten Jahr zur Vertheilung gelangen, um die bisher gebrauchte, in der Eile in Kiel gedruckte, zu ersetzen. Für den Anschauungs-Unterricht ist eine reiche Sammlung von Gegenständen vorhanden und zwar von vielen Gegenständen und Modellen z. B. Tischen, Stühlen, Geräthen, Spielzeugen, so viele Exemplare, dass jedem Schüler der Klasse während des Unterrichts ein Exemplar in die Hand gegeben werden kann; hierdurch gewinnt, wie auf der Hand liegt, der Unterricht bedeutend an Wirksamkeit und Fortgang; er kommt dann dem Unterrichte der Volksschule in diesem Fache beinahe gleich, wo jedes Kind den zu besprechenden Gegenstand in Bild oder Modell oder in der Natur vor Augen hat. Im naturwissenschaftlichen Unterrichte würde ein gleiches Verfahren ebenso

zu empfehlen sein und kann auch öfters, namentlich in der Botanik, wo so viele Exemplare von der zu besprechenden Pflanze zu beschaffen sind, als Schüler in der Klasse, leicht angewandt werden; leider wird es aber in der Zoologie wie in der Physik aus finanziellen Gründen noch lange beim Einzel-Unterricht verbleiben müssen, indem für die ganze Klasse nur ein Exemplar von dem Gegenstand herumgereicht wird. In dem geographischen Unterricht ist man, Gott sei Dank, in allen Anstalten jetzt soweit gekommen, dass jeder Schüler beim Unterrichte eine Reliefkarte in Händen hat.

Diejenigen unter den Schulfächern, welche nicht so sehr die intellectuelle Bildung, als die Tüchtigmachung fürs Leben zum Ziel haben, das Zeichnen, Modelliren und Turnen, werden auch in der Steglitzer Anstalt mit der ihnen zukommenden Sorgfalt gepflegt. Beim Zeichen-Unterricht wird dort ein Kissen gebraucht, das wegen seiner Billigkeit und Handlichkeit vor dem bisher gebräuchlichen den Vorzug verdient. Es ist das eine dicke Filzplatte, die an beiden Seiten mit Tuch überzogen ist; sie ist von Lorents in Stargard-Pommern zum Preise von 1,50 M. zu beziehen. Für den Modellir-Unterricht ist ein besonderes Zimmer mit zweckmässigen Tischen eingerichtet, woran die Schüler stehend mit grauem Kittel angethan arbeiten. Nach dem Stundenplan wird der Zeichen- und Modellir-Unterricht für alle Schulklassen in 3 wöchentlichen Stunden ertheilt und zwar in je 3 Stunden für die 5. Klasse, für die 3. und 4. combinirt und für die 1. und 2. combinirt. Es wäre zu wünschen, dass jede Anstalt eine solche Anzahl von Stunden diesem wichtigen Unterrichtsgegenstande widmen könnte. — Turnunterricht erhält jede Abtheilung wöchentlich 2 Stunden. Dies Fach wird bald eine erwünschte Verbesserung erfahren, indem eine geschlossene Turnhalle, woran es bis jetzt fehlte, erbaut werden soll.

Die Handarbeiten, Korbmacherei, Seilerei, Bürstenmacherei, nebst Flecht- und Strickarbeiten, die früher in dieser Anstalt von untergeordneter Bedeutung waren, sind jetzt in der besten Entwickelung begriffen, namentlich wird die Bürstenbinderei, in welcher 4 männliche und 14 weibliche beschäftigt sind, mit grossem Schwunge betrieben; die besten Arbeiter ziehen pro Tag 3000 Loch ein, die mittelmässigen 2000 und die schlechteren 1200; ein Entlassener ist mit der Bohrung der Löcher beschäftigt. Ueber den Absatz der Bürstenwaaren wird geklagt, indem an 10,000 fertige Bürsten vorräthig sind; jedoch hofft man, grosse Posten an die Militairverwaltung,

an welche man sich gewandt, abzusetzen. Der Gesammterlös aus den Handarbeiten betrug im vorigen Jahre 8558 M., während der Reingewinn sich auf 3022 M. belief. Letzterer wird zur Hälfte den einzelnen Zöglingen je nach ihren Leistungen zugetheilt und zur anderen Hälfte dem Unterstützungsfonds überwiesen, sodass er ganz den Blinden sofort oder nach ihrer Entlassung zu Gute kömmt.

Die Beköstigung der Zöglinge ist einem Oeconomen zugewiesen, der ausser einem festen Gehalt pro Kopf und pro Tag eine Vergütung von 75 Pfg. erhält, wofür er nach einem bestimmten Speise-Etat und Küchenzettel unter Aufsicht des Directors eine recht ausreichende Kost (jeden Tag Fleisch) liefert.

Die Summe der Gehälter beträgt nach dem Etat pro 1885/86 27,010 M., während die Gesammt-Ausgabe sich auf 67,910 M. beziffert; dass der Staatszuschuss 25,825 M. ausmacht, ist schon oben gesagt.

Die Fürsorge für die Entlassenen ist noch nicht nach den neuesten bewährten Grundsätzen geordnet; zwar ist ein Unterstützungsfond vorhanden, aber man thut nichts anders für die Entlassenen, als dass man einer Reihe derselben Weihnachtsgaben in der Höhe von 6—12 M. zukommen lässt; der Director beabsichtigt aber, die Fürsorge, deren Bedeutung und Nothwendigkeit von ihm keineswegs verkannt wird, dann in ihrem ganzen Umfange eintreten zu lassen, wenn nach der schon ausgeführten Reorganisation der Berufsbildung, namentlich des Handarbeits-Unterrichtes, die Blinden derartig ausgebildet zur Entlassung kämen, dass sie mit Hülfe der Anstalt ihr Brod verdienen können; bis jetzt sei, wie er behauptet, letzteres nicht der Fall gewesen, indem von den ihm bekannt gewordenen Entlassenen nur verhältnissmässig wenige als zum selbstständigen Erwerbe befähigt in der Anstalt ausgebildet und deshalb nur diese der eigentlichen Fürsorge werth und würdig wären.

6) Die Provinzial-Blinden-Anstalt zu H a n n o v e r. Diese Anstalt, im Jahre 1843 gegründet, war zur Zeit der früheren Könige von Hannover, deren letzter selbst blind war, ein staatliches, mit hinreichenden Mitteln unterstütztes Institut, das schon bald nach seiner Gründung sich in bester Weise entwickelte und unter den Blinden-Anstalten eine hohe Stelle einnahm. Mit dem Jahre 1866 ging es in die provinzialständische Verwaltung der Provinz Hannover über und hat sich, nachdem es in Folge gewisser innerer Vorgänge einen Rückgang gemacht, in den letzten 12 Jahren bedeutend erweitert und in seiner Organisation vervollkommnet. Die Anstalt zählt jetzt

127 Zöglinge, von denen 17 der Vorschule, die in einem von der Hauptanstalt circa 1/2 Stunde weit vor der Stadt liegenden Hause untergebracht sind, angehören. Da Hannover unter einer Bevölkerung von 2,200,000 ungefähr 1700 Blinde zählt, wovon nach allgemeiner Annahme 7 %, also 119 in dem bildungsfähigen Alter sich befinden, so kann man sagen, dass die Anstalt ihrer Aufgabe, allen bildungsfähigen Blinden der Provinz Aufnahme zu gewähren, nachkommt.

In die Vorschule treten die Kinder mit dem 5. Lebensjahre ein, und werden dort, besonders unter Anwendung der Fröbelmethode, von einer blinden Lehrerin, 1 Hülfs-Lehrerin, 1 Hausvater und seiner Frau erzogen und unterrichtet bis zum 9.—10. Lebensjahre, wo sie in die Hauptanstalt übergeführt werden. Letztere hat 4 Klassen, 2 Schulklassen, 1 Fortbildungsklasse und eine in einem Nebenhause untergebrachte Arbeiter-Abtheilung von 19 Späterblindeten. Der Schul-Unterricht wird hier von dem Director, 1 Lehrer und 1 Lehrerin ertheilt, die in 2 resp. 3 übergrossen Klassen der Arbeit genug haben. Ausserdem sind für den Gesang-, Musik- und Klavierstimmunterricht 5 Stundenlehrer engagirt, während die Handarbeiten von 3 Werkmeistern und 1 Industrie-Lehrerin gelehrt werden.

Im sonstigen Anstaltsdienst sind thätig: 1 Rechnungsführer, 1 Hausverwalter, 1 Magazinverkäuferin, 3 Aufseher (zugleich Handwerker), 1 Aufseherin, 1 Haushälterin, 4 Mägde und 1 Bote.

Der Schul-Unterricht ist nach den allgemein gebräuchlichen Grundsätzen der Blindenschule organisirt; besonders wird auch dem Turnen und dem Modelliren, das in letzter Zeit eingeführt wurde, viel Gewicht beigelegt. Eine geräumige, mit Geräthen auf das Reichlichste ausgestattete Turnhalle, die den Zöglingen auch zum Spielplatz bei schlechtem Wetter dient, fördert sehr die gymnastischen Uebungen; der Musik-Unterricht wird in der ausgedehntesten Weise gepflegt und hat sowohl die Heranbildung von Organisten und Klavierlehrern, als auch die allgemeine Bildung und Erheiterung der Zöglinge zum Zweck. Ein stark besetztes und gut eingeübtes Blasorchester, zumeist aus Handarbeit treibenden Schülern der Fortbildungsklasse bestehend, erheitert die Mussestunden und verschönert die Feste der Anstalt. Jeden Sonntagnachmittag findet in der geräumigen und betsaalartig ausgestatteten Aula eine ungezwungene Zusammenkunft der Beamten und Zöglinge statt, wobei erbauliche Vorträge, poetische Declamationen, Gesang- und Musikaufführungen

in bunter Reihe mit einander abwechseln. Durch diese und ähnliche Einrichtungen wird der persönliche Verkehr zwischen Beamten und Zöglingen gefördert und der familiäre Charakter der Anstalt, der bei ihrer grossen Ausdehnung leicht verloren gehen könnte, soviel als möglich festgehalten. Letzterem Zwecke dient auch wohl die Einrichtung, dass alle Lehrer und Bedienstete mit wenigen Ausnahmen unverheirathete Personen sind und sich in Kost und Logis der Anstalt befinden, so dass sie Tag und Nacht sich inmitten der Zöglinge aufhalten. Das Oberhaupt dieser grossen hundertköpfigen Familie, der Director, ist zwar verheirathet, jedoch opfert er wohl, unbekümmert um seine im Dienste geschwächte Gesundheit, alle Kraft und Zeit der ihm am Herzen liegenden Anstalt und regelt selbst die geringfügigsten Angelegenheiten eines jeden Zöglings. So hat er alle Sparbüchsen (wirklich Büchsen) der Zöglinge in Verwahr und zählt und bucht jeden Pfennig der Einnahme und Ausgabe. Auch der Gesundheit derselben widmet er eine peinliche Sorge, indem er alle jeden Monat wiegt, und deren Gewicht-Zu- oder Abnahme gewissenhaft aufzeichnet. Bei dieser sorgfältigen Beaufsichtigung ist das Auftreten und der Verkehr der Zöglinge untereinander frei und ungezwungen; Mädchen und Knaben gehen und spielen im Garten und in den Hausfluren durcheinander, ohne dass bis jetzt sich besondere Ungehörigkeiten gezeigt hätten.

Der Handarbeits-Unterricht umfasst Korbmacherei, Seilerei, weibliche Handarbeiten und Klavierstimmen. Die Bürstenbinderei ist noch nicht eingeführt, und die Schuhmacherei, welche früher längere Jahre mit einer gewissen Ostentation gepflegt wurde, ist längst als nicht lernbar und wenig einträglich abgeschafft worden. Im grössten Umfange wird die Korbmacherei betrieben, worin 50 männliche und 4 weibliche Zöglinge beschäftigt sind, während 13 Zöglinge in der Seilerei und 35 weibliche in den Handarbeiten ausgebildet werden. Der Verkauf der fertigen Waaren brachte im vorigen Jahre 7254,90 M. ein, wovon 2232,44 M. als Reinverdienst berechnet wurden. Den Zöglingen wird $^1/_6$ der Brutto-Einnahme als Verdienstantheil zugeschrieben.

Die Fürsorge für die Entlassenen, die von dieser Anstalt wohl am frühesten nach der Dresdener eingeführt wurde, wird nach den bewährtesten Grundsätzen ausgeübt und umfasst die grosse Zahl derselben ohne Ausnahme. Der Unterstützungsfonds ist bereits auf 95,000 M. angewachsen und der von dem Musik-Director Beeck

gegründete Fonds, aus dessen Zinsen den Entlassenen Musik-Instrumente beschafft werden, beträgt an 2000 Mark.

---

## Ein Kapitel aus der Geschichte des Blindendrucks in England.

Den Theilnehmern des nächsten Congresses zur geneigten Beachtung empfohlen

von J. Mohr, Kiel.

(Schluss.)

Das Punktsystem existirte aber in 2 verschiedenen Formen, in dem Originalsystem von Braille und dem modificirten von Dr. Russ in New-York. Welches dieser beiden Systeme den Vorzug verdiene, das zu entscheiden war sehr schwer. Es forderte die Arbeit zweier Jahre, ehe der Vorstand in dieser Frage zur Entscheidung kam. Die lange Verzögerung der letzteren erklärt sich daraus, dass die Untersuchung mit peinlichster Sorgfalt geführt wurde; man war eben entschlossen, auf theoretische Schlussfolgerungen sich nicht einzulassen, sondern überall das Urtheil auf Grund eigener Beobachtung beim Lesen und Schreiben der in Frage kommenden Systeme zu bilden. Da es sich als unmöglich herausstellte, von New-York eine Schreibtafel oder auch nur eine Zeichnung oder Beschreibung derselben zu bekommen, so musste zunächst die Construction einer solchen vorgenommen werden. Das New-York-System wurde nun lesend und schreibend so lange geübt, bis es den Prüfenden ebenso geläufig war als das Braille'sche System. Die Wahl fiel bekanntlich auf das letztere. Da die Entscheidungsgründe für uns in Deutschland kein actuelles Interesse haben, so verzichte ich auf Wiedergabe derselben.

Mit der Annahme des Braille'schen Systems sah sich der Vorstand vor die weitere Frage gestellt, ob nicht dasselbe durch Einführung von Contractionen und Abbreviaturen eine wesentliche Verbesserung erfahren könne. Der Gedanke hieran lag um so näher, als schon die Systeme von Lucas und Frere die Elemente der Kurzschrift zu verwerthen gesucht hatten. Die Commission überzeugte sich bald, dass die Kurzschrift für die Blinden sehr grosse Vortheile biete. Zu diesen letzteren rechnet sie in erster Linie die durch Einführung der Kurzschrift zu erzielende grössere Schnelligkeit im Lesen. Der Blinde müsste nämlich, um schneller und mit grösserem Vergnügen zu lesen, mit seinem Finger das Auge des Sehenden nachahmen, soweit dies irgend möglich; das letztere

aber nimmt ein ganzes Wort auf einen Blick. Das kann jedoch der lesende Finger nicht, wenn das Wort voll ausgedruckt ist, denn er kann wegen der Grösse der Druckzeichen nicht mehr als eines derselben auf einmal auffassen. Die Kurzschrift dagegen ermöglicht ihm das in gewissem Grade. Ein zweiter Vortheil, den die Kurzschrift gewährt, ist eine Ersparung an Raum im Betrage von etwa 25 %. Dieser beiden Hauptvortheile wegen entschloss sich die Commission für Einführung der Kurzschrift, indem sie folgende Punkte fortwährend im Auge behielt: 1. Buchstaben dürfen nur in einigen Wörtern mit sehr grosser Frequenz, und wo dies nicht zu incorrecter Orthographie führen kann, ausgelassen werden. 2. Einzelne Zeichen dürfen für ganze Gruppen von Buchstaben gesetzt werden. 3. Ein Zeichen darf nicht zwei verschiedene Bedeutungen haben. 4. Zur Unterstützung des Gedächtnisses muss die Anordnung der Contractionen eine alphabetische sein. 5. Contractionen dürfen nur in Wörter- oder Buchstabengruppen gebraucht werden, welche sehr häufig vorkommen. 6. Für häufig vorkommende Wörter können die Anfangsbuchstaben gebraucht werden.

Nachdem so die Commission ihre Untersuchungen, soweit diese das System als solches betrafen, zu Ende geführt, galt es jetzt, mit dem Druck von Büchern und Einführung derselben in die Praxis vorzugehen. Hierbei kam ihr ein Umstand sehr zu statten, der kurz erwähnt werden muss. Mr. William Taylor, der Erfinder der englischen Rechentafel für Blinde, machte, ungefähr gleichzeitig mit der Gründung der Bl. Ash., den Versuch, durch freiwillige Beiträge einen Fonds von 20,000 L. anzusammeln, um daraus die Blinden mit „wohlfeiler Literatur“ in Unzialdruck zu versorgen. Dies Project wurde von der Commission nachdrücklichst bekämpft; es gab eine lebhafte Erörterung dieser Frage in der Fach- sowohl als in der Tagespresse, die dahin führte, dass das Publicum sich für die Blinden-Gesellschaft erklärte und sie mit Mitteln reichlich unterstützte, während der Plan Taylor's nicht zur Ausführung kam.

Der Druck, mit dem man jetzt begann, wurde mit Hülfe von bunzirten Metallblechtafeln hergestellt, wie solche jetzt auch in Deutschland gebraucht werden. Anfangs wählte man hierzu Zink, später und auch heute noch Messing, das zwar theurer, aber auch weniger spröde ist, als Zink. Eine weitere sehr werthvolle Verbesserung des Drucks wurde durch Einführung des sog. doppelseitigen Drucks erzielt, der das Lesen leichter und angenehmer macht und

ca. 25 % Raum spart. Dies Verfahren zur Herstellung des Punktdrucks ist fraglos das beste, das existirt.

Sehen wir uns nun noch kurz die Folgen an, welche das Vorgehen der Association gehabt hat. Nach dem neuesten Jahresbericht der Gesellschaft sind bereits gegen 170 Bände gedruckt worden, darunter die Bibel in 34 Bänden, Grundzüge der Weltgeschichte in 8 Bänden, Geschichte Englands (4 B.), Auswahl von Shakespeare, Milton, Byron, Walter Scott u. a. sehr werthvolle Werke. Nur 8 von allen 170 Bänden sind in alphabethischem Druck hergestellt, darunter Fibel und Lesebuch für Anfänger; alle übrigen sind in Kurzschrift gedruckt. Trotz des entschlossensten Widerstandes, der Anfangs den Beschlüssen der Association entgegengesetzt wurde, haben die Bücher derselben die grösste Verbreitung gefunden. Während 1868 Braille in keiner einzigen Anstalt gelehrt wurde, gab es 1885 keine einzige mehr, in der es nicht gelehrt wurde. „Es hat sich, sagt Dr. Armitage, seitdem eine vollständige Revolution in der Methode des Blindenunterrichts vollzogen. Das Braille'sche System, die Grundlage aller wahren Blindenbildung, ist von den Blindenschulen Englands ziemlich allgemein adoptirt, und das Vorgehen der Association hat in beträchtlichem Umfange dazu beigetragen, in Deutschland dasselbe Resultat hervorzurufen. In den besseren Blindenschulen wird Braille beinahe ausschliesslich gelehrt, und der Umfang, welchen dies System im Unterricht einnimmt, bildet einen ungefähren Maassstab für die Güte desselben." (Armitage a. a. O. Seite 115 und 46.) Aus einer dem Buche beigegebenen Aufzählung der Blinden-Anstalten Englands lassen sich noch folgende genauere Daten entnehmen. In den 41 namhaft gemachten Blindenschulen befinden sich im Ganzen 2007 Zöglinge. Von diesen lesen Braille 1860, Moon 1495, die Unzialen 329 (nur noch in 4 Anstalten), Lucas 136 (3 Anst.), Alston 79 (1 Anstalt). Die Alleinherrschaft führt Braille bereits in 6 Anstalten mit 508 Zöglingen und theilt sie in den meisten Anstalten mit Moon. In 6 Anstalten mit zusammen 459 Zöglingen gestattet man sich noch den Luxus dreier Systeme.

Zum Schlusse noch ein paar Worte zur Werthung und Beherzigung der Erfahrungen, die in England auf dem Gebiet des Blindendrucks während der letzten 20 Jahre gemacht worden sind. Dass dieselben unsere vollste Beachtung verdienen, lässt sich leicht zeigen. Die Commission bestand aus 6 Herren, von denen 5 gänzlich

blind waren, während bei dem 6. (Dr. A.) die Sehkraft in dem Grade geschwächt ist, dass er genöthigt ist, beim Lesen sich des Tastsinns zu bedienen. Von seinen Mitarbeitern sagt Dr. Armitage, dass sie hochgebildete Männer (highly educated blind gentlemen) waren, die zum grössten Theil gleich ihm selbst völlige Vertrautheit mit allen Hochdrucksystemen besassen, die unter den Blinden zu einiger Verbreitung gelangt sind. Die Methode der Untersuchung war streng inductiv; mit peinlichster Sorgfalt ging man bei derselben zu Werke; Fehlerquellen, welche eine Fälschung des Ergebnisses befürchten liessen, wurden verstopft; Beobachtungen, die von Andern (Sehenden und Blinden) gemacht worden waren, fanden entsprechende Berücksichtigung; endlich liess man sich bei der Untersuchung hinreichend Zeit, um ein sicheres Urtheil zu gewinnen. Wo, wann, von wem — so frage ich — sind in Deutschland und Oesterreich Untersuchungen auf diesem schwierigen Gebiete angestellt worden, welche denjenigen der Commission als ebenbürtig an die Seite gestellt zu werden verdienen? Mir sind keine bekannt. So lange wir aber solche nicht haben, sind wir verpflichtet, die in England getroffenen Einrichtungen zum Muster zu nehmen.

Die Consequenzen aus dieser Behauptung fasse ich in folgenden 3 Sätzen zusammen:

1. Man lehre in der Blindenschule nur das Braille'sche System und gebe die Unzialen auf, die in England bis auf ein paar traurige Ueberreste bereits verschwunden sind. (NB. Der in Grossbritannien weit verbreitete Moon'sche Druck hat doch den Vorzug grosser Leseflüchtigkeit, der dem Unzialdruck fehlt.)

2. Man führe je eher je lieber die Blindenkurzschrift in die Blindenschule ein.

3. Man sistire den Bücherdruck in solchen Systemen (Unzialen und alphabetischer Punktdruck), von denen bestimmt zu erwarten ist, dass sie nach wenigen Jahren veraltet sein werden.

---

## Zum Modellirunterricht.

Von **F. Albrecht**-Königsberg i. Pr.

Eine der letzten Nummern des „Blindenfreund“ bringt in dem Artikel: „Warum und wie ist das Modelliren in Blindenanstalten zu treiben?“ zum Schluss eine in drei Kurse gruppirte Vertheilung des

Stoffes für den Modellirunterricht. Da ich mich mit diesem Unterrichte seit längerer Zeit in unserer Anstalt beschäftige, so habe ich dafür ebenfalls einen Lehrgang aufgestellt, nach welchem ich bis heute unterrichte. Dass derselbe mit dem des Herrn Hecke-Hannover, von dem ich doch ganz getrennt arbeite, im Wesentlichen übereinstimmt, gereichte mir zur grössten Freude. Nur im ersten Kursus findet eine Abweichung statt und ich erlaube mir, dieselbe mit ihrer Begründung hier anzuführen.

Ist die Kugel als erster und einfachster geometrischer Körper mit ihren verwandten Formen gebildet, so lasse ich nicht gleich den Würfel folgen, sondern meine, es wäre doch ein an das Dagewesene sich eng anschliessender Fortschritt, wenn die Kugel durch Klopfen auf dem Modellirbrette zunächst von einer Seite (Brötchen), dann von beiden Seiten fortschreitend bis zur dünnen Scheibe abgeflacht und schliesslich in der Mitte durchbohrt und durchschnitten würde (Käse, Mühlstein, Schleifstein, Rad). Ferner lasse ich aus der Kugel die Halbkugel gewinnen; allein nicht durch Klopfen auf dem Modellirbrette, sondern durch Zerschneiden derselben. Zu diesem Zwecke benutze ich nicht ein Modellirholz, sondern einen Draht, weil das Modellirholz eine breite Spalte macht, den weichen Thon nach den Seiten zusammendrückt und dadurch die ursprüngliche Gestalt des Körpers verändert, was bei Anwendung des Drahtes vermieden wird.

Wird nun der Würfel gebildet, so lasse ich denselben nicht aus der Kugel durch Klopfen gestalten; das wäre meiner Ansicht nach ein Umweg, den wir vermeiden müssen. Das Kind soll so schnell wie möglich zum Ziele gelangen. Des Würfels Gestalt ist von seinem Geiste erfasst; da nimmt's den Thon: wenige Griffe und der Körper hat seine Grundgestalt. Nun werden durch Drücken mit Daumen und Zeigefinger die Kanten und Ecken geschärft und dann der Würfel durch Klopfen auf dem Modellirbrette geglättet und dabei durch Vergleichung mit dem gegebenen diesem gleich gemacht. Die Erfahrung hat mich auch gelehrt, dass es schwer fällt, dem Würfel durch Klopfen der Kugel scharfe Kanten und Ecken zu geben, welche doch durchaus erforderlich sind. — Hat das Kind den Würfel gefertigt, so lasse ich von ihm die quadratische Säule bilden. Es klopft gleichmässig die Vorder-, Hinter-, Grund- und Deckfläche des Würfels und es entsteht der gewünschte Körper. — Die Walze aber lasse ich erst der achtkantigen Säule folgen und aus dieser durch Rollen derselben auf dem Modellirbrette gewinnen. So glaube ich

dem Grundsatze: „Gehe vom Leichten zum Schweren!“ gerecht zu werden. Aus demselben Grunde lasse ich erst die abgestumpfte Pyramide und daraus den abgestumpften Kegel und dann die vollständigen Körper formen. — Das Aushöhlen der Gegenstände gehört meiner Ansicht nach in den letzten Kursus, wenn „Modelle aus der Werkstatt der verschiedensten Handwerker nachgebildet werden.“ —

Was das Modellirbrett anbetrifft, möchte ich noch bemerken, dass es wohl vortheilhaft wäre, dasselbe mit Firniss zu tränken, damit dem Thone die Nässe nicht entzogen werde und dieser nicht so leicht anklebe. Auch dürfte es wünschenswerth sein, dass jedes Brett an der vorderen Kante eine Centimetereintheilung hätte. — Von solchen Kindern, deren Finger- und Handmuskeln durch Vernachlässigung im elterlichen Hause unausgebildet sind, lasse ich recht viel den weichen Thon kneten, damit die Finger gekräftigt und zur weitern Arbeit tüchtig werden.

„Man prüfe alles und behalte das Beste!“ —

## Zur Ergänzung der Mittheilungen die Kopenhagener Blinden-Anstalt betreffend in Nr. 2.

Die vom Verfasser rühmlich hervorgehobenen Leistungen im Notenlesen und Tontreffen entsprechen ganz den im Pariser Blindeninstitute getriebenen Uebungen, und die in Kopenhagen benutzte Methode ist dem genannten Institute entlehnt.

Sämmtliche männlichen Zöglinge der obern (3 ten) Abtheilung spielen irgend ein Instrument; auch einige der Mädchen.

In Beziehung auf die Schuhmacherei ist zu bemerken, dass es den Blinden nicht schwieriger wird als den Sehenden, einer Abweichung vom richtigen Masse zu entgehen. Es hat auch noch nie Jemand darüber geklagt, dass ein blinder Schuster in dieser Beziehung sich Etwas hätte zu Schulden kommen lassen. Wäre es der Fall, hätte ich gewiss davon gehört. Die Lehrzeit für die Schuhmacher ist ganz dieselbe als die der Korbmacher.

Ein Hauptmoment bei uns ist die Möglichkeit einer Wahl unter mehreren Handwerken, da man dadurch in den Stand gesetzt wird, Jeden dasjenige lernen zu lassen, welches für ihn am besten passt. Wir lassen darum auch keinen Blinden Schuster werden, der dazu nicht besonders befähigt ist. Am schlechtesten ist man mit den Halbblinden daran, weil

diese immer das geringe Gesicht benutzen wollen und sich nicht wie die ganz Blinden auf das Tastgefühl verlassen. Solche haben deshalb bisweilen die Schuhmacherei wieder aufgeben müssen. Da es hier auf den Gesichtsgrad ankommt, ist die Sache nicht immer vorherzusehen, weil das Gesicht sich bisweilen bessert, ohne hinreichend zu werden. Die tüchtigsten unserer Schuster sind ganz Blinde.

Schliesslich möge hier eine Zusammenstellung der Institutionen für Blinde in Dänemark folgen.

1) Das Königl. Blindeninstitut zu Kopenhagen mit 100 Zöglingen, gewöhnlich zwischen 10 u. 20 Jahren, Staatsanstalt.
2) Blindenvorschule („Asyl für blinde Kinder“) von der Gesellsch. der Kette errichtet, für Kinder unter 10 Jahren, gewöhnlich ca. 20 an der Zahl.
3) Arbeits- und Versorgungsanstalt für Blinde weiblichen Geschlechts, von der Kette errichtet, mit 36 Alumnen.
4) Verein zur Förderung der Selbstthätigkeit der Blinden.
   a. Die von demselben errichtete Verkaufstelle für Arbeiten der Blinden.
   b. Eine damit verbundene Werkstätte für blinde Männer.
5) Unterstützungs- und Lehrverein der Blinden (von frühern Zöglingen des Blindeninstituts errichtet).

Kopenhagen, 24. Februar 1888. **J. Moldenhawer.**

## Vermischte Nachrichten.

— Auf der Ausstellung zu Newcastle wurden die geographischen Reliefkarten des Herrn Director Kunz-Illzach mit einer Medaille gekrönt.

L. Die „einsinnige“ Amerikanerin. Eine interessante Feier fand am 21. December 1887 in Perkins Blinden-Anstalt zu Boston (Vereinigte Staaten) statt. Laura Bridgman, die „einsinnige Amerikanerin“, beging den fünfzigsten Jahrestag ihres Eintrittes in die Anstalt. Ihr erster Lehrer, der berühmte Dr. Samuel G. Howe, ist schon lange todt; aber dessen Frau, Mrs. Julia Ward Howe, bewillkommnete die Jubilarin. Laura Bridgman wurde am 20. December 1829 geboren. Zwanzig Monate nach ihrer Geburt verlor sie Gesicht und Gehör, und ihr Geruch sowohl wie ihr Geschmack sind sehr unvollkommen; es blieb ihr nur ihr Tastgefühl übrig. Trotz der Grabesruhe und Einförmigkeit in ihrem Innern aber hat sie unter der Leitung Howes in intellectueller und sittlicher Hinsicht eine hohe Stufe der Ausbildung erlangt. „In ihrem zehnten Lebensjahre“ — so berichtet W. Preyer in seiner Schrift: „Die fünf Sinne des Menschen“ — „unterschied sie sehr bestimmt Recht und Unrecht, konnte kleine Zahlen addiren und subtrahiren, bis in höhere Zahlen zählen, nannte aber hundert,

was sie nicht mehr zählen konnte. Schon damals wandte sie das Finger-Alphabet mit grosser Leichtigkeit und Schnelligkeit an und schrieb eine leserliche Hand. Ihr Antlitz zeigte Intelligenz, sie war immer aufmerksam beim Studiren, bei der Handarbeit, beim Spiele, niemals verdriesslich, vielmehr meistens munter und lustig. Mit der Nadel wusste sie sehr geschickt umzugehen und strickte mit Leichtigkeit. Sie war sehr gelehrig, hatte einen zarten Sinn für Anstand, zog sich mit Sorgfalt an, und ihr Benehmen war immer passend. Sie hatte eine Vorstellung vom Tode, mit der sie stets die der Kälte und des Begrabens verband. Ihr Zeitsinn war auffallend entwickelt. Sie ging Punkt sieben Uhr nach ihrer eigenen Bestimmung zur Ruhe, ohne daran erinnert zu werden. Ihr Urtheil über Entfernungen und Ortsbestimmungen war sehr genau; sie stand z. B. von ihrem Sitze auf, ging geradewegs auf eine Thür zu, streckte gerade zur rechten Zeit ihre Hand aus und ergriff die Klinke mit Genauigkeit. Sie nahm das Herannahen von Personen durch die Bewegungen der Luft gegen ihr Antlitz wahr und konnte den Schritt derer erkennen, die hart auftraten und den Boden erschütterten. Wenn ihr freistand, zu thun, was sie wollte, so pflegte sie fortwährend nach Gegenständen zu fühlen, sich über deren Grösse und Gebrauch zu unterrichten, mit unersättlicher Wissbegier tastend nach Kenntnissen zu gehen. So brachte ihr thätiger Geist sich mittels eines einzigen Sinnes mit allen äusseren Dingen durch genaue und rastlose Aufmerksamkeit" in Verbindung. — Laura Bridgman „redet" mit Hülfe der Fingersprache der Taubstummen und liest die ähnlichen Bewegungen Anderer, indem sie die Buchstaben, sobald sie gebildet worden, fühlt. Sie thut das mit merkwürdiger Geschwindigkeit, und alle Anreden, welche bei ihrer Jubelfeier an sie gerichtet wurden, konnten ihr so schnell verdolmetscht werden.

— Am 5. März bewilligte der Sächsische Landtag die von der Königl. Staatsregierung verlangten Geldmittel zur Errichtung einer Abtheilung für schwachsinnige blinde Kinder. Wahrscheinlich wird die kleine Anstalt nach Königswertha gelegt werden, wo sich seit dem Jahre 1883 bereits das Asyl für Blinde befindet, die in Folge Alters etc. erwerbsunfähig geworden sind.

Wien. Kürzlich fand die Generalversammlung der hiesigen Versorgungs- und Beschäftigungsanstalt für erwachsene Blinde statt. Nach dem vom Bezirksvorstand Dr. Loidold vorgetragenen Rechenschaftsberichte besitzt die Anstalt in Obligationen 288.220 fl. Nominale, weiter die Hälfte des Panadyschen Stiftungshauses im I. Bezirke, das Anstaltsgebäude Nr. 62 Josephstädterstrasse nebst einer Sparkassen-Einlage von 10.118 fl. und noch mehrere Werthe. Vor Schluss der Versammlung wurde der Bezirksvorstand Dr. Loidold zum Präsidenten, Rector Hersan zu dessen Stellvertreter, dann die Herren: Josef Rankl, Franz Thill, Rudolf Machan, Dr. v. Stourzh, Dr. Schwarz, Ant. Pauly, J. Ginzelmayer, Bitterbier und Schellenberg zu Directoren der Anstalt gewählt. — Auffallend ist es jedenfalls, dass unter den vielen Directoren nicht ein einziger Fachmann von den Blinden-Erziehungsanstalten zu finden ist. In Niederösterreich gibt es bekanntlich 3 Blinden-Erziehungsanstalten, und es wäre gewiss im Interesse der Sache der Blinden, wenn unter den oben erwähnten Directoren 1 oder 2 Fachmänner wären. Es ist überhaupt zu bedauern, dass unter den Blindenanstalten Niederösterreichs nicht einmal ein geistiger Verkehr herrscht; es ist dies eine so eigenthümliche Erscheinung, die jeder aufrichtige Freund der Blinden nicht genug beklagen kann.

— Am 1. d. M. ist der verdienstvolle Director des mährisch-schlesischen Blindeninstituts zu Brünn Joh. Schwarz in den Ruhestand getreten. Mit diesem Schritt hat der jetzt 66 Jahre alte Mann seine amtliche Verbindung mit der Anstalt gelöst, an der er an 36 Jahre segensreich gewirkt und deren Entwickelung und Emporblühen seinem rastlosen Streben und seiner selbstlosen Thätigkeit zu verdanken ist. Der Name Schwarz ist auf jedem Blatt der Geschichte dieses Instituts ehrenvoll verzeichnet und wird von der oft undankbaren Welt nicht ausgelöscht werden können. Wir wünschen ihm nach dornenvoller Arbeit einen heitern Lebensabend und hoffen, dass er, dessen Herz der Blindensache, für die er so lange gewirkt, nicht entfremdet werden kann, auch während seiner Musse seine reichen Erfahrungen im Dienste der Lichtlosen weiter zu verwerthen Gelegenheit finden werde.

Bielefeld, 1. März. Ein Blinder, der in der rhein. Provinzial-Blindenanstalt zu Düren für die Prima einer Realschule vorbereitet wurde, hat dieser Tage an der Realschule I. Ordnung zu Bielefeld nach zweijährigem Besuche der obersten Klasse das Abiturienten-Examen abgelegt und sowohl schriftlich als mündlich gut bestanden.

Aachen, 29. Februar. In der gestrigen Versammlung des Instrumental-Vereins erregten die Klaviervorträge des Blinden-Pianisten Leon von Cromphout aus Brüssel allseitiges Interesse. Mit grosser Sicherheit und wirklicher Formvollendung trug er das D-moll-Concert von Rubinstein mit Orchester-Begleitung vor, ausserdem noch verschiedene Solostücke, denen er schliesslich noch ein Menuet eigener Composition als Zugabe beifügte. Das ganz aussergewöhnliche Talent des Künstlers würde selbst, wenn er sich des Augenlichtes erfreute, Beachtung erfordern, um wie viel mehr, da seine Sehkraft für immer erloschen ist.

---

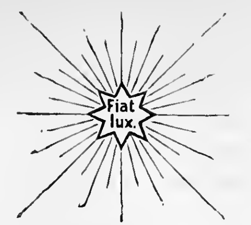


---




Druck und Verlag der Hamel'schen Buchhandlung in Düren (Rheinprovinz).

Abonnementspreis pro Jahr 5 ℳ; durch die Post bezogen ℳ 5.60; direct unter Kreuzband im Inlande ℳ 5.50, nach dem Auslande ℳ 6.




Erscheint jährlich 12mal, einen Bogen stark
Bei Anzeigen wird die gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 15 Pfg. berechnet.


# Der Blindenfreund.

## Zeitschrift für Verbesserung des Looses der Blinden.

**(Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Congresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.)**

Unter Mitwirkung vieler Blindenlehrer, Aerzte und Blinden herausgegeben und redigirt von **W. Mecker**, Director der Rheinischen Provinzial-Blindenanstalt zu Düren.

Ars pietasque dabunt lucem, caecique videbunt.

№ 4. **Düren,** den 15. April 1888. **Jahrgang VIII.**


## Die Erziehung blinder Kinder.

Von **Eduard B. Perry** (blind).

Aus dem Englischen übertragen von **Oscar Nothnagel-Riga.**

Anm. des Uebers. Selbst auf die Gefahr hin etwas Selbstverständliches zu sagen, bemerke ich, dass ich nur für die Richtigkeit der Uebersetzung die Verantwortung übernehme, durch die Veröffentlichung des Artikels aber in dieser Zeitschrift keineswegs irgend welche Stellungnahme zu seinem Inhalt bekunden will. Nur mit Mühe habe ich an vielen Stellen Randbemerkungen unterdrückt. Der Leser wird sie sich selbst machen da, wo es nöthig ist. (Der Artikel findet hier Aufnahme, weil er trotz vielfacher Uebertreibungen manche bedeutsame Winke und Grundsätze enthält. Die Redaction.)

Ungeachtet der Aufmerksamkeit, welche der Erziehung der Blinden von fähigen und menschenfreundlichen Personen seit 2—3 (?) Decennien zugewendet worden, ungeachtet der in verschiedenen Richtungen sich kund gebenden Bestrebungen, welche innerhalb gewisser Grenzen in unseren staatlichen Anstalten diesem Gegenstande gewidmet werden, ist die Blindenerziehung von Fachleuten immer noch unvollkommen erfasst, vom grossen Publikum fast gar nicht. Dennoch ist sie ein Gegenstand von allgemeinem Interesse. Gibt es doch nur wenige Familien, die nicht früher oder später, direct oder indirect, im Interesse eines von der Blindheit betroffenen Familiengliedes, Freundes

oder Bekannten mit der Blindenerziehung, wenigstens einigermassen, vertraut sein müssten, während sie thatsächlich dank ihrer Unkenntniss der Leistungsfähigkeit der Blinden für ihre blinden Angehörigen nichts haben als übertriebene Theilnahme, nutzlose, traurige und hoffnungslose Gedanken.

Auf Grund langjähriger Erfahrungen und Beobachtungen darf ich mich auf diesem Gebiet wohl als urtheilsfähig erachten. Obwohl ich keineswegs die Absicht, vielleicht auch nicht die Fähigkeit habe, ein vollständiges System der Blindenbildung und -Erziehung zu entwerfen, wird es mir doch vergönnt sein, durch einige practische Hinweise und Winke dem nachtumflossenen Dasein meiner Gefährten etwas Licht zu spenden, dem lärmenden Kampf um's Dasein für die in's Leben tretenden Blinden von seinem Schrecken etwas zu nehmen, oder dem schweren Herzen einer entmuthigten Mutter einen Hoffnungsschimmer zu geben, die in mütterlichem Stolz die Zukunft ihres Kindes heiter aufbaute, nun aber dasselbe Kind lebend in nächtliches Dunkel begraben und von dem Fluch freudloser, nutzloser Abhängigkeit betroffen sieht; denn so erscheint ihr des Kindes Geschick. Könnte ich auch nur einem dieser Unglücklichen Trost und Hülfe bringen, würde ich mich reich belohnt fühlen.

Das Hauptübel in der bisher befolgten Richtung und ein vielleicht unvermeidliches Hinderniss bei der Erstrebung befriedigenderer Resultate in der Blindenerziehung besteht darin, dass das gesammte Blindenbildungswesen sowohl theoretisch wie practisch in den Händen der Sehenden liegt. Sind diese doch nicht im Stande, sich von Vorurtheilen und falschen Anschauungen hinsichtlich der ihrer Obhut Anvertrauten zu befreien noch auch in die thatsächliche Lage und die realen Bedürfnisse der Blinden einzudringen. Gewiss, viele von ihnen waren bedeutende, ihrer Aufgabe sich völlig hingebende Männer, einige sogar haben unstreitig höchst beachtenswerthe Vorschläge und geistreiche Erfindungen zur Verbesserung des Blindenlooses gemacht, aber die Thätigkeit der meisten (?) sehenden Blindenlehrer ist durch falsche Vorstellungen von dem Zustand ihrer Pflegebefohlenen fruchtlos geworden. Hingegen sind eine nicht geringe (?) Anzahl phantastische Träumer oder dickköpfige Dummköpfe (pig-headed hobbyists) betrogene Betrüger aller Schattirungen gewesen, die entweder in der Bethätigung solcher Menschenliebe eine bequeme Erwerbsquelle suchten oder deren Interesse für die Unglücklichen nur so weit reichte, als diese ihnen als passende und rechtmässige Objecte für alle denkbaren psychologischen und

therapeutischen Experimente erschienen, von fanatischer, krankhafter Frömmigkeit an bis zur Wasserheilmethode.

Einige dieser Theorien werden dem gesunden Menschenverstand zum Trotz von Männern in's Werk gesetzt, die der Staat unterstützt, denen das Publikum applaudirt, — Theorien, die als grenzenlos lächerliche bezeichnet werden müssten, wenn ihre Resultate nicht so traurig wären. Der Director einer grossen, reich ausgestatteten Blindenanstalt in Neapel stellt z. B. folgende Principien auf: „Alle Blinden sollen in völliger Unkenntniss über die Existenz des Sehvermögens verbleiben; Gerechtigkeit und Barmherzigkeit sollen ihnen stets verbergen, was ihnen fehlt; in der für ihren Zustand berechneten Litteratur und Unterhaltung sollen sie niemals Belehrungen oder Bemerkungen über Licht, Farbe, kurz alle nur sichtbaren Dinge finden; in den Gesprächen mit ihnen soll alles vermieden werden, was sie nicht hören, fühlen oder schmecken können; sie sollen in einsamen, klosterähnlichen Asylen leben, als Fremdlinge auf Erden." — Verfolgen wir diese Theorien bis in ihre letzten Consequenzen, so erscheint es uns unfassbar, wie ausserhalb einer Irrenanstalt ein Gehirn diese Gedanken gebären, geschweige denn verwirklichen konnte. Und doch werden heutigen Tages gegen 300 Unglückliche in Uebereinstimmung mit diesen Theorien erzogen. (?)

Der Director einer deutschen Anstalt theilte mir unlängst folgendes mit: „Gebet und christliche Ergebung ist das Einzige, was dem Blinden zu lernen und zu üben noth thut; für sie gleichwie für die Aussätzigen des Alterthums ist das Leben in dieser Welt verloren, und Vorbereitung auf die andere Welt ist ihre einzige Pflicht; alle Versuche zur Verbesserung ihrer materiellen Lage sind nicht allein fruchtlos sondern ein Auflehnen gegen Gott, da Er es ist, der ihre Sphäre beschränkt hat." Daher besteht für die Schüler dieser Anstalt die Hauptübung darin, alle halbe Stunden auf den Ton einer Glocke niederzuknieen und eine Fülle von Gebeten zu murmeln. Die Andachtsübungen sollen die Blinden mit ihrem Geschick und den ihnen auferlegten Einschränkungen aussöhnen — also verlangt es ihr scharfsinniger Lehrer, welcher mit göttlichen Einschränkungen, soweit sie andere Leute treffen, sehr zufrieden ist. (?) *)

*) Die beiden Anstalten werden es hoffentlich nicht unterlassen, sowohl im Blindenfreund als auch in der betr. engl. Zeitschrift Protest einzulegen gegen die Verunglimpfungen des Verfassers. Der Originalartikel findet sich in »The Century illustrated monthly Magazine« Nr. 4 1887. T. Fischer Unwin. Paternoster Street 9, London. D. Uebers.

Die Lage der Blinden ist in Amerika natürlich unendlich günstiger als in Europa. (?) Hier erscheinen selbst dem gelegentlichen Beobachter die Aussichten für die Blinden hoffnungslos und herzzerreissend (?); in Amerika aber sehen wir manches Ermuthigende. Wie in anderen practischen Dingen so hat auch auf diesem Gebiete unser tiefer nationaler Gemeinsinn die Führerschaft übernommen; vieles aber haben wir noch zu erforschen, zu prüfen, in's Werk zu setzen.

Eine wichtige Quelle der falschen Beurtheilung und Behandlung Blinder und namentlich blinder Kinder ist eine von den Angehörigen, den Lehrern u. a. gegen sie bethätigte übertriebene Theilnahme. Diejenigen, denen völlige Dunkelheit gleichbedeutend ist mit geistigem Todtsein, unbestimmtem Schrecken und vollständiger körperlicher Hilflosigkeit, setzen natürlich voraus, dass der Mangel des Gesichts von wirklichem, beständigem, schneidendem Elend begleitet ist. Für sie würde es eine Zeit lang allerdings so sein. Sie können sich nicht vorstellen, wie gewaltig die Umstände die Sache verändern. Das blinde Kind weiss nichts von diesen Gefühlen und würde es niemals wissen, wenn nicht unverständige, übertriebene Güte der Umgebung es ihm unaufhörlich einposaunte. Das blinde Kind ist an seinen Zustand gewöhnt, es hat keinen andern gekannt, oder wenn doch, diesen fast vergessen, und lebt in glücklicher Unbefangenheit über seine Lage, keines Mangels sich bewusst, seine Tage zufrieden hin — es sei denn, dass es durch Schwierigkeiten im practischen Leben oder, was noch häufiger der Fall, durch unvernünftige Bemerkungen der Sehenden an den Mangel in seinem Dasein erinnert wird. Wie mancher Tag würde unter Spiel und Arbeit in glücklicher Vergessenheit alles Leides heiter dahinfliessen, aber irgend welche ebenso wohlgemeinte wie übel angebrachte Bemerkungen irgend eines guten Freundes oder neugierigen Nachbarn verbittern das junge frohe Leben. Denn das blinde Kind ist ausserordentlich empfindlich an dieser seiner Achillesferse, und obwohl die Bewältigung dieser Schwäche sein und seiner Erzieher ernstes Streben sein sollte, macht doch die fortdauernde unbehutsame Berührung der Wunde dies Streben illusorisch. Lass das blinde Kind allein, behandle es wie andere Kinder, und es wird sich über dein Erwarten den sehenden Kindern ähnlich zeigen. Nimm an, es fühle, denke, geniesse ebenso wie andere, so wird die Klarheit seiner Auffassungen, die Genauigkeit seiner Wahrnehmungen, seine tiefe Theilnahme für Dinge, die nach deiner Voraussetzung weit über seinen Horrizont gehen, dich überraschen. Hilf ihm lieber sein Gebrechen

vergessen und ignoriren anstatt es beklagen, und zwar nicht durch ängstliches Vermeiden alles auf das Sehvermögen Bezüglichen, sondern durch die stillschweigende Anerkennung, dass es andere, nicht nothwendiger Weise schlechtere Mittel hat, dieselben Eindrücke von der Aussenwelt zu empfangen wie du selbst. Und in der That, annähernd ist dies der Fall. Auf diese Weise wirst du nicht allein zu seinem Wohlbefinden, sondern auch zu seiner guten Meinung von deinem Tactgefühl viel beitragen. Es mag hier bemerkt werden, dass die an Blindheit oder irgend einem andern körperlichen Gebrechen Leidenden stets im Stande und geneigt sind, den Geschmack und die Lebensart ihrer Mitmenschen nach der Länge der Zeit zu beurtheilen, welche für letztere erforderlich ist, um über dies peinliche Thema hinwegzukommen. Mit dem gewöhnlichen, ungebildeten Mann ist es schlechthin das erste und das letzte Gesprächsthema. Andere gelangen zur Befriedigung ihrer rohen Neugierde durch mehr oder minder geistreiche Winkelzüge, die sie hinter einem Schleier von grösserer oder geringerer Durchsichtigkeit verbergen. Verhältnissmässig nur wenige legen sich tactvolles Schweigen auf, und diese werden von den Blinden dementsprechend werth gehalten. Von Friedrich Douglas, einem Neger, erzählt man das Wort: Ich erachte Herrn Linkoln als den feinsten Mann, denn er ist der einzige, welcher mich niemals weder direct noch indirect an meine Farbe erinnerte — ein treffendes anregendes Wort, weiteren Nachdenkens wohl werth.

Ein anderes trauriges Hinderniss für die Entwicklung der Blinden ist die übermässige, krafttödtende Vorsicht ihrer Freunde und das unglaubliche unvernünftige Misstrauen in ihre Fähigkeiten, dem sie allerorten begegnen und welchem sie entweder mit fast übermenschlicher Kraft Widerstand leisten oder, was nur zu häufig geschieht, unterliegen müssen. Diese Art von Freunden gleicht jenem vortrefflichen Mann, der sein Leben lang dasselbe Localblatt gelesen und schliesslich darin lebt und darauf schwört und es schier unbegreiflich findet, dass auch sein Nachbar, der doch Abonnent eines anderen, eines Rivalblattes ist, von den Dingen in der Welt auf dem Laufenden erhalten werden und dieselben verstehen kann, und zwar einzig aus dem Grunde, weil seine Verbindung mit der Welt durch einen andern Vermittler geschieht. Diejenigen, welche in allen Dingen, vom Studium der Philosophie an bis zum Binden eines Schuhriemens, vom Gesicht abhängig sind, scheinen nicht begreifen zu können, dass Gehör und Gefühl durch richtige Uebung so weit ausgebildet werden

können, dass sie fast allen Anforderungen genügen, oft aber noch das Auge übertreffen. Zum Beispiel: Weil die Sehenden nach plötzlichem Erlöschen der Lampe beim ersten Versuch die Thüre ihres Zimmers nicht finden können, erscheint es ihnen unfassbar, dass ein Blinder allein durch eine grosse Stadt ebenso sicher und unabhängig gehen kann wie sie selbst, während diesem hinwiederum es unbegreiflich ist, wie jene durch ein geschlossenes Fenster die Personen in einem vorüberfahrenden Wagen zählen oder vom Zimmer aus beobachten können, ob das Gas auf der Strasse angezündet ist. Beide urtheilen nach beschränkten persönlichen Erfahrungen — ein sehr unzuverlässiges Verfahren, wenn man es auf Dinge ausserhalb seines Bereiches anwendet. Thatsache ist, dass das blinde Kind bei dargereichter Gelegenheit Mittel und Wege finden wird, alles thun zu können, was andere thun, allerdings seine Wege und mühvollere Wege; die Leistungen aber werden den practischen Bedürfnissen wie seinen eigenen Ansprüchen genügen. Wird das blinde Kind nicht an jeder Bewegung gehindert, wird ihm nicht in allen Wünschen und Anstrengungen vorgegriffen, wird es nicht vor allen selbstständigen Versuchen gewarnt oder daran verhindert, so wird es allmählich zu einer Selbstständigkeit gelangen, die für sein Wohlbefinden ebenso nothwendig und natürlich wie für seine überängstlichen Freunde wunderbar ist. Also nochmals: überlasse es sich selbst, lass es für seine Bedürfnisse selbst sorgen, lass es seine Grenzen finden und durch alles dieses seine Kräfte erproben und entwickeln. Lass es seine verlorenen Spielsachen selbst suchen, auch wenn dein Herz durch dieses Schauspiel aufs äusserste in Mitleidenschaft gezogen wird. Lass es kriechen, tasten — das nächste Mal wird es in der Hälfte der Zeit das Verlorene finden und nach 10 Jahren wird es eine auf den Boden gefallene Münze oder einen Manschettenknopf ebenso schnell finden wie du selbst. Beim Essen, beim Ankleiden, bei allen Gelegenheiten möge es gleich allen andern Menschen sich selbst helfen.

Lass es nicht nur in Haus und Feld allein gehen, sondern auch auf den Strassen kleiner und grosser Städte, kurz überall, wo es ihm gefällt und wohin andere seines Alters auch gehen. Ermuthige den Blinden, in allem, was die Sehenden unternehmen, sei es auf psychischem oder körperlichem Gebiet, mit ihnen zu wetteifern, und es wird dich wahrscheinlich oft in Erstaunen setzen, dass des Blinden Leistungen die des Sehenden übertreffen. Summa

Summarum: verhilf ihm zur Unabhängigkeit, der Hauptbedingung seines Glückes, der unerlässlichen Grundlage seiner Zufriedenheit.

Dem blinden Kinde begegnen auf Schritt und Tritt grössere Schwierigkeiten als dem sehenden, seine Kräfte aber sind geringer. Glückselig wahrlich das Kind, dessen Mutter Herz und Verstand genug besitzt, um ihre Zärtlichkeit und Aengstlichkeit dem klar erkannten wahrhaftigen Wohl ihres Kindes opfern zu können. Schreiber dieses darf die Richtigkeit des Gesagten durch das Verdienst einer solchen Mutter und anderer Gleichgesinnten an sich selbst bestätigen. Dank einer verständigen Erziehung konnte ich ohne irgend welche Erinnerung oder Hülfe des Lichts, ohne den Beistand einer Anstalt oder Lehrerschaft nicht allein in den Lehrgegenständen der öffentlichen Schule, sondern auch in der Betreibung höherer Studien mit meinen sehenden Altersgefährten erfolgreich wetteifern, ja auch in allen körperlichen Uebungen, wie Schwimmen, Schlittschuhlaufen, Wettlaufen, Rudern u. s. w. Ich ritt in einer Entfernung von zehn Meilen überallhin und zwar allein, kurz ich konnte an fast allen Beschäftigungen und Unterhaltungen anderer Knaben fröhlichen Antheil nehmen. Später bereiste ich den grössten Theil meines Vaterlandes und Europas und wanderte durch die Strassen mancher fremden Stadt und erfreute mich an den fremden Sitten und Sprachen. Obgleich dies ohne Zweifel grössere Fähigkeiten, Gewandtheit und Unerschrockenheit erforderte, als Durchschnittsmenschen es bei gleichem Anlass bedurft hätten, geschah es gleichwohl mit eben so viel Freiheit, Sicherheit und Annehmlichkeit, und mit nicht mehr Unbequemlichkeiten und Misshelligkeiten als auf das Loos jedes gewöhnlichen Reisenden fallen — nur ein Beweis mehr für die alte Regel, dass mehr als ein Weg nach Rom führt und mehr als ein Mittel zum Ziele, wenn man es nur mit Energie sucht.

Oft ist die Frage aufgeworfen: welche Mittel stehen dem Blinden zu Gebote, dass er allein von Ort zu Ort wandern und in die richtige Strasse einbiegen kann; ja, man hat sich gewundert und gefragt, wie er sich überhaupt allein auf dem Trottoir halten könne. Dass die meisten Blinden etwas von dieser Fähigkeit in grösserem oder geringerem Grade besitzen, ist allgemein bekannt, aber bis zu welchem Grade dies Vermögen ausgebildet werden kann, ist nur wenigen bekannt, selbst von denen, die auf tagtägliche Uebung desselben angewiesen sind; wenn überhaupt, so sind nur wenige dahin gelangt, diese Fähigkeit bis zum vollen Verständniss zu zergliedern.

Ist es auch schwierig, denen dies Vermögen völlig klar zu legen, die nicht mit demselben begabt sind, gleichwie die Wahrnehmung des Lichtes und der Farben den Blinden unerklärbar bleibt, so will ich doch eine Erläuterung desselben versuchen für diejenigen, welche im Interesse ihrer selbst oder anderer Kenntniss davon zu erlangen wünschen.

Die erwähnte Fähigkeit besteht nicht, wie bisweilen angenommen wird, in der geschickten Handhabung eines Stockes oder in einem genauen Gedächtniss der Entfernungen, obwohl beides als Hülfsmittel von untergeordneter Bedeutung nicht zu übersehen ist. Das dem Blinden eigenthümliche Vermögen resultirt vielmehr aus der Vereinigung des Gehörs und des Gefühls, welche Sinne, zu einer ausserordentlichen Zartheit ausgebildet und an eine aussergewöhnliche Thätigkeit gewöhnt, einen sechsten Sinn hervorbringen, der ebenso zuverlässig und instinctiv wirkt wie irgend einer der übrigen fünf Sinne. Zum Beispiel: Wenn du rasch eine ruhige Strasse entlang gehst und sorgfältig auf deinen Schritt hörst, wirst du bemerken, dass die Häuser und Mauern ein bestimmtes Echo zurückgeben, welches bei Thorwegen und Querstrassen augenblicklich verschwindet. Dies ist für den Blinden gleichbedeutend mit Licht und Schatten, und dies Wahrnehmungsvermögen ist die erste auf dem Gehör basirte Kundgebung von dem Wirken des oben erwähnten sechsten Sinnes. Wenn du langsam im Dunkeln auf eine Mauer oder geschlossene Thür zuschreitest, wirst du, in ihre äusserste Nähe angelangt, an der mit zartesten Nerven versehenen Gesichtsoberfläche eine leichte Empfindung spüren, als lege sich ein in seiner Zartheit fast stoffloser Schleier über dein Gesicht. Dies Gefühl wird durch die Verdichtung oder den grösseren Widerstand der Luft verursacht, der seinerseits dadurch entsteht, dass die Luft durch einen festen Körper gegen einen andern gedrängt wird. Wiederhole das Experiment und du wirst dieselben Wahrnehmungen auch in grösserer Entfernung als beim ersten Versuch machen. Dies ist die zweite auf dem Gefühl basirte Kundgebung des sechsten Sinnes. Sind nun diese beiden Kräfte durch langjährige Uebung zur Vollkommenheit ausgebildet und gleichzeitig in Thätigkeit, so befähigen sie den Blinden, in beträchtlicher Entfernung die meisten Hindernisse auf seinem Wege zu entdecken, den Umfang und die ungefähre Gestalt eines Gegenstandes, an dem er vorübergeht, zu bestimmen, die Höhe einer Mauer anzugeben, kurz alle zur Einhaltung des richtigen Weges

und zur Auffindung einer gegebenen Localität erforderlichen Merkmale zu erfassen.

Diese Fähigkeit beruht auf natürlichen, obschon gewöhnlich unbekannten Gesetzen und ist die einfache Erklärung vieler dem Fernstehenden unbegreiflicher Thätigkeitsbeweise blinder Personen. Diese Sinnesthätigkeit ist in dem Grade Gewohnheitssache und ein Theil des täglichen Lebens, dass ihre Ausübung instinctiv und unbewusst geschieht, und der Blinde kaum weiss, dass andere Menschen andere Mittel anwenden, um zu denselben Resultaten zu gelangen. Verfasser weiss, dass es ausser ihm noch viele gibt, welche die am Wege stehenden Bäume zählen können, wenn sie in vollem Galopp mitten auf der Strasse daherjagen, die einen durchbrochenen Zaun von einem festen zu unterscheiden und die Entfernung der Gebäude vom Wege anzugeben wissen u. s. w. Viel leichter bemerkbar ist die Lage von Ecken, Thorwegen u. dergl. Da beim Gehen die Gegenstände näher sind, ist dem Fussgänger das Erkennen derselben weit leichter. Jede Veränderung auf dem Trottoir, jede Unebenheit unter den Füssen, jeder kleinste Pfahl am Wege ist ein ebenso sicherer Führer wie es Gebäude oder Schilder für den Sehenden sind.

Das einzige Hinderniss in der Ausübung dieser Fähigkeiten ist starker Wind, welcher die Wahrnehmung der verschiedenen Luftdichtigkeiten verhindert, oder ein beständiges, gleichförmiges Geräusch wie das Klappern von Maschinen, das rasche Rollen von Wagen auf harter Strasse, wodurch jedes Echo unterdrückt wird. Dies ist für den Blinden die wirkliche Dunkelheit. Obgleich viele mit Sicherheit und Leichtigkeit reiten können, habe ich niemanden gekannt, der allein einen Wagen lenken konnte, und ich bezweifle, dass dies je ausführbar sein wird. Auch muss ich erwähnen, dass Schubkarren und Klötze, die achtlose Knaben im Wege stehen lassen, des Blinden Unglück sind Sie machen weder Geräusch, noch geben sie ein Echo, noch sind sie hoch genug, um mittels des Luftzuges eine Warnung vor ihrem Dasein geben zu können; bei all ihrer Anspruchslosigkeit und Bescheidenheit können sie eine betrübliche Ursache zum Stolpern für den friedlichen Fussgänger werden.

Aber diese Hindernisse sind schliesslich nicht der Rede werth. Muth also, betrübte Mutter, verzagende Jugend, je grösser die Schwierigkeiten, desto verführerischer der Sieg! Erhebe dich, Ehrgeiz, strebe darnach, das, was andere mit besseren Hülfsmitteln thun, nicht nur zu erreichen, sondern zu übertreffen, zuerst im alltäg-

lichen Thun und Treiben und hernach in ernsteren höheren Dingen! Was gethan worden ist, kann wieder vollführt werden, was nie gethan worden, ist darum noch nicht unmöglich, sondern nur erstrebenswerther.

## Aus der Blindenanstalt zu Barby.

— M. Die Provinzial-Blindenanstalt zu Barby zählt jetzt 87 Zöglinge; davon entfallen auf die Erziehungsanstalt 65 Zöglinge (33 Knaben und 32 Mädchen) und auf die Beschäftigungsanstalt 22 männliche erwachsene Zöglinge, welche zum Theil aus der Erziehungsanstalt übergetreten oder direct, weil erst später erblindet, daselbst aufgenommen sind. Beide Anstalten stehen seit dem 1. April 1884 unter der Leitung des aus Königsberg i. Pr. hierher berufenen Directors Schoen. Mit dem Königlichen Seminar steht die Anstalt seit der genannten Zeit nicht mehr in Verbindung. Ausser dem Director sind noch 3 ordentliche Lehrer, 1 Hülfslehrer, 1 Nebenlehrer für Musik, 2 Handarbeitslehrerinnen und 4 Werkmeister beschäftigt. Der Schulunterricht wird in 4 aufsteigenden Klassen ertheilt; die confirmirten Zöglinge erhalten täglich eine Stunde Fortbildungsunterricht, ausserdem nehmen sie wöchentlich an zwei Chorgesangstunden Theil. Der Handarbeitsunterricht beschränkte sich bisher auf die Korbmacherei, Seilerei, Flechtarbeiten und weiblichen Handarbeiten. Mit dem 1. April d. J. wurde auch die Bürstenbinderei eingeführt. Der Erlös für die Handarbeitserzeugnisse ist von Jahr zu Jahr gestiegen. Die zahlreich eingehenden Bestellungen erforderten es, dass bei den Lieferungen entlassene Zöglinge mit herangezogen werden mussten.

Auf die Fürsorge für die Entlassenen wird ein ganz besonderer Werth gelegt. Vor der jährlichen Entlassung reist der Anstaltsdirector in die Heimath der ausgebildeten Zöglinge, um ihnen die Wohnung zu bereiten und einen Berather zu wählen. Die Zöglinge, welche bei ihren Angehörigen nicht zweckmässig untergebracht werden können, werden bei andern ordentlichen Familien in Wohnung und Pflege gegeben. Der Anstaltsdirector sorgt weiter vor der Entlassung für das nöthige Handwerkszeug und gibt ihnen vorschussweise das Material und zwar zum Einkaufspreise. Bei der Ankunft in der Heimath findet dann der Blinde alles Nothwendige vor, die Arbeit kann beginnen, und finden sich nicht gleich Käufer, so darf er die Waaren an die Anstalt schicken, die ihm den hier üblichen

Preis zahlt. Zur Unterstützung der früheren Zöglinge steht dem Anstaltsdirector jährlich eine bestimmte Summe zur freien Verfügung; ausserdem verfügt der Herr Landesdirector der Provinz Sachsen über eine etatsmässige Summe von 1500 Mk., von welcher derselbe auf Antrag des Anstaltsdirectors grössere Unterstützungen gewährt.

Die Fürsorge für die Entlassenen fordert aber mit der Zeit immer mehr Mittel; es wurde daher von dem Provinzial-Ausschuss für innere Mission die Anregung zur Bildung eines „Hülfsvereins für Blinde der Provinz Sachsen“ gegeben. Der Verein constituirte sich und wählte als Vorsitzenden den Landesrath Wrede-Merseburg, als dessen Stellvertreter Director Schoen, als Kassirer Inspector Pause, als Schriftführer Blindenlehrer Mey und ausserdem noch neun Herren als Beisitzer, theils in Barby, theils in der Provinz wohnhaft. Zweck des Vereins ist: Blinden Personen, in erster Linie solchen, welche die Blindenanstalt besucht haben, zur Beschaffung eines geeigneten Broderwerbes, zur Förderung ihres geistigen und sittlichen Lebens und eventuell zur Fürsorge in ihrem Alter hülfreiche Hand zu bieten. Ein ergangener Aufruf zum Beitritt hatte die Anmeldung vieler Mitglieder zur Folge. Auch mehrere Kreise verpflichteten sich, einen jährlichen Beitrag zu zahlen. Der Kreis Halberstadt sandte die namhafte Summe von 6000 Mk. In Summa gingen zunächst 10,646,13 Mk. ein. Obgleich diese Summe bei der grossen Aufgabe, welche sich der Verein gesteckt hat, nur als eine mässige zu bezeichnen ist, so ist doch immerhin ein guter Anfang gemacht.

Die Fürsorge des Vereins hat sich zunächst nur auf vier ehemalige Zöglinge der hiesigen Provinzial-Blindenanstalt beschränken müssen, welche in ihrer Heimath nicht beschäftigt werden konnten und daher ihrem Untergange entgegensahen. Dieselben hatten früher die Korbmacherei erlernt und wurden nun durch den Verein, unter Betheiligung der Provinz und der betreffenden Kreise an den dadurch erwachsenen Kosten, bei dem Korbmachermeister der Anstalt untergebracht, bei welchem sie unter Aufsicht die Korbmacherei betreiben. Der Anstaltsdirector hat im Auftrage des Vereins mit dem Korbmachermeister Verträge geschlossen, wonach derselbe verpflichtet ist, jedem der ihm anvertrauten Blinden gegen ein jährliches Pflegegeld von 324 Mk. Wohnung, Kost, Reinigung der Wäsche und Aufsicht zu gewähren. Das Arbeitsmaterial erhalten diese Blinden vorschussweise von der Provinzial-Blindenanstalt, und an diese führen sie auch die gefertigten Fabrikate ab.

Von dem Erlös ihrer Fabrikate werden nach Deckung der Vorschüsse für überwiesenes Rohmaterial zunächst die Kosten für die nöthige Bekleidung, Wäsche und Betten bestritten, und der etwaige Ueberschuss fliesst sodann der Vereinskasse zu. Der Anstaltsdirector wacht nicht allein darüber, dass der Korbmachermeister seinen übernommenen Verpflichtungen diesen Blinden gegenüber gewissenhaft nachkommt, sondern controlirt auch das Betragen der Blinden und den Verkauf der Fabrikate.

Schon in der kurzen Zeit hat es sich herausgestellt, wie segensreich diese Einrichtung für die betreffenden Blinden gewesen ist. Während dieselben in ihrer Heimath müssig dasassen, mit ihrem Loose unzufrieden waren und ihrer Umgebung zur Last fielen, sind dieselben hier gut untergebracht, werden jederzeit nützlich beschäftigt und fühlen sich in ihrer Lage äusserst wohl, weil sie das Bewusstsein haben, durch ihre Arbeit und ihren Fleiss nützliche Glieder der menschlichen Gesellschaft geworden zu sein.

Für einen älteren Blinden hat der Verein einen jährlichen Beitrag von 90 Mk. übernommen, damit derselbe zur Ausbildung in der Korbmacherei in die hiesige Blinden-Beschäftigungs-Anstalt aufgenommen werden konnte.

Andern Blinden hat der Verein durch den Anstaltsdirector Tutoren besorgt, Arbeit überwiesen, Fabrikate abgenommen und in einem dringenden Falle auch eine baare Unterstützung gewährt.

Da in neuerer Zeit die Provinzialverwaltung ihre Aufmerksamkeit auf die der Erblindung vorbeugende Fürsorge, wie solche z. B. in der Dr. Königshöfer'schen Augenheilanstalt zu Stuttgart vielfach geübt wird, gerichtet hat und bereits mit 4 Augenheilanstalten wegen Aufnahme augenkranker Kinder in Verbindung steht, so wurde beschlossen, die Vereinsthätigkeit auch auf diesen Gegenstand, und zwar im Interesse armer erwachsener Blinder, für welche seitens der Provinz nichts geschehen kann, zu richten und in dazu besonders geeignet scheinenden Fällen, resp. bei vorliegender Gefahr der Erblindung die Kosten für die klinische Behandlung erwachsener Augenkranker, sofern und soweit es die geringen Mittel des Vereins zulassen, auf die Vereinskasse zu übernehmen

Die Thätigkeit des Vereins für die nächste Zeit wird hauptsächlich darauf gerichtet sein müssen, die Mitgliederzahl zu vermehren, damit die Mittel reichlicher fliessen.

Der Verein hat einen erfreulichen Anfang genommen; möge er sich immer weiter entwickeln und gedeihen, damit alle Blinden unserer Provinz, nachdem sie in der Anstalt ausgebildet sind, in segensreicher Verwerthung ihrer Fertigkeiten die beste Linderung ihres harten Looses finden und möglichst nutzbringende Mitglieder der menschlichen Gesellschaft werden.

## Zum bevorstehenden VI. Blindenlehrer-Congress.

Nach der in der Februar-Nummer des „Blindenfreund“ stattgehabten Veröffentlichung der zur Verhandlung gestellten Gegenstände sind noch folgende Vorträge angemeldet worden:

1) „Die Fortschritte des Blindenwesens in Russland seit dem Amsterdamer Congresse“, von Staatsrath v. Nädler-Petersburg.
2) „Die Bedeutung des Gesangunterrichtes in der Blindenschule — und auf welchem Wege ist ein möglichst guter Chorgesang zu erreichen?“ von Lorenz-Breslau.
3) „Das Spiel in der Blindenschule, seine Bedeutung und seine Art“, von Schroeder-Königsthal.
4) „Wie gelangen die Blinden am sichersten zur Selbstständigkeit und auf welche Weise gestaltet sich das Leben derselben am angenehmsten?“ von Gosch-Meldorf (blind).

Hiermit ist die Zahl der zur Verhandlung angemeldeten Gegenstände auf 19 gestiegen und das Programm der Congressverhandlungen ein so reichhaltiges und ausgedehntes geworden, dass zu seiner vollständigen und gründlichen Erledigung kaum die auf eine Zeit von 3—4 Tagen bemessene Dauer des Congresses ausreichen wird. Es wird der reiflichen Erwägung des Vorbereitungs-Comités wie auch der Beschlussfassung der Vorversammlung vorbehalten bleiben müssen, ob und in welcher Weise das Programm zu vereinfachen und zu kürzen sein wird, um für die wichtigsten Gegenstände, die sich nur durch eine gründliche Debatte klar stellen lassen, eine ausreichende Zeit zu gewinnen. Jedenfalls können keine weitern Vorträge mehr angenommen werden.

Es ist Aussicht vorhanden, dass das königl. preussische Unterrichtsministerium noch besondere Ehrenpreise für die Ausstellung aussetzen und einzelnen Blindenanstaltslehrern Beihülfen zu den Reisekosten bewilligen wird. — Die Verwaltung der Stadt Köln hat zur Abhaltung des Congresses den „Gürzenich“ bereitwilligst zur Ver-

fügung gestellt; die ausgedehnten und kunstgeschmückten Räume dieses weltbekannten städtischen Festhauses werden sowohl der Versammlung als der Ausstellung eine würdige Aufnahme gewähren.

Alle in Betracht kommenden Eisenbahn-Verwaltungen haben für alle Ausstellungsgegenstände freie Rückfracht bewilligt, während die meisten für die Besucher des Congresses jede Gewährung von Fahrvergünstigungen ablehnen; letzteres hat allerdings kaum grosse Bedeutung, da die meisten Besucher sich ohnedies der Rundreisebillets oder langwährender Retourbillets bedienen werden.

Nähere Mittheilung hierüber wie auch eine Liste von empfehlenswerthen Gasthöfen in Köln wird in dem ausführlichen Congress-Programm, das Ende Juni cr. zur Versendung gelangen wird, veröffentlicht werden. Diesem Programme sollen auch die Mitgliedkarte und ein „Fremdenführer durch Köln“ beigefügt werden.

Alle diejenigen, welche beabsichtigen, den Congress zu besuchen oder die Ausstellung zu beschicken, werden dringend gebeten, ihre Anmeldung so bald als möglich an uns gelangen zu lassen, sofern dies noch nicht geschehen sein sollte. Bei der Anmeldung von Ausstellungsgegenständen ist auch die Angabe der Stückzahl und des beanspruchten Raumes anzugeben.

Nach den bereits eingelaufenen Anmeldungen (es sind schon 72 stimmberechtigte Mitglieder angemeldet) zu schliessen, wird der VI. Congress hinter seinen Vorgängern an Zahl der Theilnehmer nicht zurückbleiben.

Düren, den 1. April 1888.

Das örtliche Vorbereitungs-Comité:
**Mecker**, Geschäftsführer.

## Vermischte Nachrichten.

—*μ* Es ist bekanntlich schon in mehreren Fällen der Pädagogik gelungen, blinde Kinder, die zugleich taubstumm waren, hauptsächlich durch Benutzung des Tastsinnes bis zu einem gewissen Grade auszubilden, zum Austausch ihrer Gedanken mit den Vollsinnigen und zur Besorgung der gewöhnlichsten Lebensbedürfnisse zu befähigen. Am bekanntesten von diesen, der beiden Hauptsinne beraubten und trotzdem ausgebildeten Menschen war bisher Laura Bridgmann, geboren 1829 zu Hannover in Nordamerika, die im Alter von 2 Jahren Gehör und Gesicht verlor, später aber von Dr. Howe, Director der Blindenanstalt zu Boston, durch eine geistreich ausgedachte Methode des Unterrichts so weit gebildet wurde, dass sie lesen und schreiben lernte, zur Confirmation geführt wurde, wie ein gut erzogenes Kind mit ihrer Umgebung verkehrte und sich durch handliche Be-

schäftigungen nützlich machte. Noch vor kurzem lasen wir einen von dieser Einsinnigen (auch Geschmack und Geruch hatten in einer Krankheit gelitten) eigenhändig geschriebenen Brief, worin sie zu milden Beiträgen zur Errichtung einer Blinden-Vorschule in Boston aufforderte. Nun ist aber zu diesen ausgebildeten Taubstummblinden ein Mädchen hinzugekommen, das alle ihre Leidensgenossen an Bildungsfähigkeit und geistiger Regsamkeit zu übertreffen scheint, Helene Keller in Turkumbia in Alabama. Dieses Kind, geboren 1880, wird seit Ende des Jahres 1886 unter Aufsicht des Directors Anagnos, von einer Lehrerin, Frl. A. M. Sullivan, unterrichtet und macht in allen Kenntnissen und Fertigkeiten wirklich erstaunliche Fortschritte. Ein von ihr allein geschriebener Brief vom October vorigen Jahres, der als Facsimile uns vorliegt, ist nicht allein leserlich und verständlich abgefasst, sondern zeigt auch einen Reichthum an Wörtern, Wendungen und Gedanken, wie selten ein Schriftstück eines vollsinnigen Mädchens, das erst 1 Jahr die Schule besucht. Es liegt uns hier wiederum der Beweis vor, dass der Mensch mehr als die tönende Säule Hume's ist; denn sein Geist, auch eingeschlossen in den dunkelsten unzugänglichsten Kerker, lebt und entwickelt sich in den gewöhnlichen Normen, wenn er nur durch eine einzige Oeffnung, hier der Tastsinn, einen Anreiz von der Aussenwelt erhält. Wir hoffen bald Näheres über dieses psychologische Phänomen, worüber Director Anagnos in seinem neuesten Jahresberichte über die Perkins-Institution eine ausführliche Schilderung veröffentlicht hat, mittheilen zu können.

— Bielefeld. Ein Blinder, der in der rhein. Prov.-Blindenanstalt zu Düren für die Prima einer Realschule vorbereitet wurde, hat dieser Tage an der Realschule I. Ordnung zn Bielefeld nach zweijährigem Besuche der obersten Klasse das Abiturienten-Examen abgelegt und sowohl schriftlich als mündlich gut bestanden.

— μ Die Odilien-Blindenanstalt zu Graz zählt nach dem uns vorliegenden Jahresberichte in 1887 46 Zöglinge, die in 3 Schulklassen und 1 Fortbildungsklasse von dem Director Zeyringer, 3 Schullehrerinnen, 2 Arbeitslehrerinnen, 5 Musiklehrern, 1 Turnlehrer und 1 Werkmeister unterrichtet wurden. Das gesammte weibliche Personal besteht aus barmherzigen Schwestern. Von den Handwerken werden Korbmacherei, Bürstenbinderei, Flechtarbeiten und weibliche Handarbeiten gelehrt; auch Mädchen sollen fortan in der Korbmacherei und Bürstenbinderei unterrichtet werden. Das neue Anstaltsgebäude, das auch eine freundlich ausgestattete Kapelle und einen geräumigen Turnsaal hat, wurde im Laufe des Jahres eingeweiht. Durch den Landesschulrath, der den Unterricht der Klassen einer eingehenden Revision unterzog, wurde dem Director eine bestverdiente Anerkennung ausgesprochen und demselben von Seiner Majestät der Titel „Kaiserlicher Rath" beigelegt. Kronprinz Rudolph und Kronprinzessin Stephanie beehrten die Anstalt mit einem Besuche. In nächster Zeit soll auch eine Versorgungs- und Beschäftigungsanstalt für ältere Blinde und frühere Zöglinge der Unterrichtsanstalt eingerichtet werden. Aus allem geht hervor, dass die Odilien-Anstalt, die jüngste der österreichischen Anstalten, von Jahr zu Jahr in ihrer Entwicklung erkennbare Fortschritte macht und Dank den erfolgreichen Bemühungen des Ausschusses und der Direction bald in der Lage sein wird, alle bildungsfähigen Blinden Steiermarks nach bewährten Grund-

sätzen der Blindenerziehung auszubilden und zu versorgen, was um so mehr anzuerkennen ist, als die Anstalt ausschliesslich durch milde Beiträge gegründet worden ist und unterhalten wird.

## Berichtigung.

Die „Reiseaufzeichnungen" in Nr. 3 des „Blindenfreund" über unsere Anstalt enthalten einige Unrichtigkeiten, von denen ich folgende berichtigt sehen möchte. Der Schulunterricht in unserer Hauptanstalt wird nicht in 2, sondern schon seit Jahren in **3** Schulklassen ertheilt. (Seit dem 1. Februar d. J. hat die Anstalt 2 Lehrer.) — Die Schuhmacherei ist bei uns nicht „längst abgeschafft." Wir haben immer versucht, einzelne Zöglinge in diesem Handwerke auszubilden, haben auch jetzt einen, der bald ausgelernt hat.

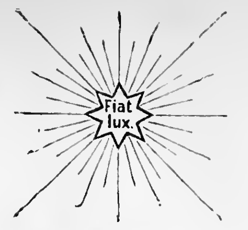
Hannover. J. Metzler.





Druck und Verlag der Hamel'schen Buchhandlung in Düren (Rheinprovinz).

Abonnementspreis
pro Jahr 5 ℳ; durch die Post
bezogen ℳ 5.60;
direct unter Kreuzband
im Inlande ℳ 5.50, nach dem
Auslande ℳ 6.




Erscheint jährlich
12mal, einen Bogen stark
Bei Anzeigen
wird die gespaltene Petitzeile
oder deren Raum
mit 15 Pfg. berechnet.

# Der
# Blindenfreund.

## Zeitschrift für Verbesserung des Looses der Blinden.

**(Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Congresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.)**

Unter Mitwirkung vieler Blindenlehrer, Aerzte und Blinden
herausgegeben und redigirt von **W. Mecker**, Director der Rheinischen
Provinzial-Blindenanstalt zu Düren.

Ars pietasque dabunt lucem,
caecique videbunt.

№ 5. **Düren**, den 15. Mai 1888. **Jahrgang VIII.**

## Der Einfluss der Blindheit auf das Gefühls- und das Willensvermögen des blinden Kindes. Wie sollen durch Erziehung und Unterricht die bei den Blinden häufig hervortretenden Mängel dieser Vermögen verhütet oder beseitigt werden?

Von Elise Textor-Düren.

Die Sinne sind die Thore der Seele, sie geben den ersten Anstoss zur geistigen Ausbildung des Menschen. Als der wichtigste Sinn, der mit dem geistigen Leben am meisten in Verbindung steht, gilt der Gesichtssinn, sein Fehlen muss folglich eine wesentliche Beeinträchtigung der Ausbildung der Seelenkräfte zur Folge haben. Zwar bilden sich bei dem von Geburt an Blinden die übrigen Sinne, wenn sie nicht vernachlässigt werden, in so hohem Grade aus, dass sie stellvertretend für den Gesichtssinn eintreten können, vollkommen können sie ihn aber nie ersetzen. Leider werden nun in vielen Fällen die dem Blinden verbleibenden Sinne durch den Unverstand der Eltern oder Verwandten derartig vernachlässigt, dass durch sie das geistige Leben nur geringe Nahrung erhält, zuweilen wohl auch das blinde Kind an Körper und Geist verwildert und bildungsunfähig wird. Der Blinde ist jedoch nicht von Natur aus bildungsunfähig, in seinem Innern

schlummern dieselben Seelenkräfte, die auch der Vollsinnige besitzt, und können dieselben mit Hülfe der ihm verbleibenden Sinne, wenn auch nicht ganz so vollkommen wie beim Sehenden, doch in hohem Grade geweckt und ausgebildet werden. Die Erziehung der Blinden hat also, in gleichem Masse wie die der Sehenden, die harmonische Ausbildung der drei Grundvermögen der Seele, des Erkenntniss-, Gefühls- und Willensvermögens, zur Aufgabe; da aber das Glück eines Menschen, und namentlich das des Blinden, weit mehr von einer gesunden Ausbildung des Gefühls- und Willensvermögens abhängt, als von den trefflichsten und ausgebreitetsten Verstandesschätzen, und da gerade in den meisten Fällen bei der ersten Erziehung des Blinden die Einwirkung auf die beiden vorgenannten Vermögen am meisten vernachlässigt wird, so wird man bei der Ausbildung desselben in der Anstalt neben der Verstandesbildung das Hauptaugenmerk auf eine möglichst vollkommene Gefühls- und Willensbildung richten müssen. Zu diesem Behufe muss der Erzieher vorerst erforschen, welchen Einfluss die Blindheit auf das Gefühls- und Willensvermögen des blinden Kindes ausübt, um darnach seine erzieherische Thätigkeit einrichten zu können.

Die erste geistige Thätigkeit des Menschen beruht auf der Wahrnehmung. Das sehende Kind nimmt die Gegenstände seiner nächsten Umgebung wahr, es sieht auf die brennende Kerze, auf das Bild an der Wand, es hört auf die Stimme der Mutter, das Klingen der Glocke, das Ticken der Uhr, und auf seinem Gesichte zeigt sich ein Lächeln, diese Wahrnehmungen erregen in ihm die Empfindung der Freude, während der Anblick und die Stimme eines Fremden es beängstigt; ein sanftes Lied, ein trautes Wort stimmen das Kind fröhlich, herzloses Ab- und Anfahren verstimmt es. Sobald das Kind mit der Hand fassen gelernt hat, begnügt es sich nicht mehr mit dem Sehen und Hören, sondern es greift nach den Dingen, es will alles haben, was seine Aufmerksamkeit erregt hat. In solchen und ähnlichen Fällen ist der Anfang des Gefühls- und Willenslebens des Kindes deutlich begründet, wenn der Charakter dieser Anfänge auch noch rein sinnlicher Natur ist. Das blinde Kind nimmt aber nur mit dem Ohre wahr, seine ersten Geistesthätigkeiten beginnen also nicht nur später, sondern sie gestalten sich auch viel ärmer, da seine ersten Erzieher es in den meisten Fällen versäumen, ihm möglichst viele Gegenstände, die das sehende Kind in diesem Alter erfreuen, nahe zu bringen, resp. ihm in die Hand zu geben. Sie sind froh,

dass das blinde Kind sich so ruhig verhält und nicht so viel Aufmerksamkeit verlangt, wie das meist lebhafte sehende Kind. Im 2. und 3. Jahre lernt letzteres eine Menge von Personen, Sachen, Thätigkeiten, Zuständen und Eigenschaften kennen und tritt damit in nähere Beziehung. Es hat seine Freude an den bunten Blumen des Gartens, an dem Schmetterlinge, es ist voll Lust, wenn die älteren Geschwister mit ihm spielen und scherzen, dagegen treten bei ihm auch schon Gefühle der Betrübniss, der Furcht, der Angst und des Schreckens hervor. Es sind das freilich noch sinnliche Gefühle, doch zeigt sich in dem Reinlichkeitssinn, der Eltern- und Geschwisterliebe schon der Uebergang zu den sittlichen Gefühlen. Gleichzeitig erwachen in dem Kinde nun auch verschiedene Triebe, die für die Willensbildung von Wichtigkeit sind, es ist dies der Nachahmungs-, der Wissens- und der Beschäftigungstrieb. Das Kind ahmt die Erwachsenen in Mienen, Gang und Gebärden nach; es lernt sprechen und will nun auch die Dinge benennen, es will nicht mehr stillsitzen, sondern sich bewegen und seine Hände gebrauchen; es will allein essen, es ist behülflich wenn es die Mutter an- und auskleidet, namentlich aber ist es das Spiel, worin es am meisten seinen Thätigkeitstrieb äussert.

Wie ganz anders verhält sich das alles beim blinden Kinde. Neben einer langsameren körperlichen Entwickelung schreiten auch seine Seelenkräfte nur ganz langsam voran, da dieselben wenig äussere Anregung erhalten. Anstatt es möglichst kräftig zu unterstützen, wenn es anfängt mit seinen Händchen um sich zu greifen und zu suchen, wird es nun vielfach vernachlässigt oder mit übermässiger Sorgfalt verhätschelt. Seinen Thätigkeitsbestrebungen wird eher entgegen gearbeitet, man sucht es recht ruhig zu erhalten und gibt ihm möglichst wenig in die Hände, damit es sich nur ja nicht verletze; seine erwachenden Triebe erhalten somit nur geringe Nahrung und seine Gefühlswelt bleibt eine mehr sinnliche. Erst allmählich, wenn das blinde Kind gehen und sich allein bewegen gelernt hat, was manches erst sehr spät erlernt, wird durch den Tastsinn auch seine Neugierde geweckt. Das lebhaftere blinde Kind sucht nun alles, was es in seinem Tastbereiche vorfindet, kennen zu lernen. Es freut sich, wenn die Mutter oder die Geschwister es mit hinausnehmen in Hof und Garten, wenn sie es spielen lehren, viel mit ihm sprechen, ihm erzählen oder mit ihm singen.

In den meisten Fällen aber ist das blinde Kind träge, weil zu sehr an Ruhe gewöhnt; es begnügt sich mit dem, was ihm in die

Hände gegeben wird und unterhält sich oft stundenlange, mit einem Gegenstande immer ein und dieselbe Bewegung ausführend; oder es bekommt auch nichts in die Hand und macht nun mit seinem Körper, Kopf oder den Händen, um nicht ganz still zu sitzen, die unschönsten Bewegungen, die ihm später nur mit grosser Mühe oder auch wohl gar nicht mehr abzugewöhnen sind.

Das sehende Kind wird schon frühe zu kleinen Hülfeleistungen herangezogen, welche es nicht allein geschickt machen, sondern auch für seine Gefühls- und Willensbildung von grösstem Einfluss sind. Dem blinden Kinde dagegen fehlt fast alle Beschäftigung, man hält es nicht einmal an, sich selbst zu bedienen, von Hülfeleistungen, die auch von ihm theilweise verrichtet werden könnten, schliesst man es ganz aus, weil es sich stossen oder etwas zerbrechen könnte, und weil es den Eltern auch meistens zu umständlich ist, ihm alles erst zu zeigen, was bei dem Ungeschick seiner Hände viel Geduld und auch Zeit erfordert, während dem sehenden Kinde es der Nachahmungstrieb fast mühelos lehrt. Bei solcher Erziehung lernt das blinde Kind nicht die ihm entgegenstehenden Hindernisse überwinden, sein Wille bleibt schwach und ohnmächtig und wird zur Willenlosigkeit, die später bei seiner Ausbildung in der Anstalt so hemmend auf die erzieherische und unterrichtliche Thätigkeit des Lehrers einwirkt.

Neben der Vernachlässigung einer richtigen Willensbildung geschieht im Elternhause ebenso wenig für die Bildung des Gefühlsvermögens. Das blinde Kind ist die meiste Zeit zum Stubensitzen verurtheilt, es nimmt an den Spielen seiner Geschwister wenig oder gar nicht Theil, seine erste Jugendzeit gestaltet sich somit zu einer ziemlich freudlosen. Um es dafür in etwa zu entschädigen, suchen es die Eltern durch unvernünftige Darbietung von Speisen und Leckereien zu erfreuen und erziehen es dadurch nicht selten zur Unmässigkeit und Naschhaftigkeit. Bei eintretenden Krankheiten oder auch bei nur leichten Verletzungen wird es übermässig bedauert, was immer eine nachhaltige Verstimmung des Gemüths zur Folge hat. Gleichzeitig wird es dadurch auch zum Egoismus erzogen. Seine eigene Person erscheint ihm am wichtigsten, gegen andere bleibt es gleichgültig. Es sieht ja fremdes Leid nicht und wird auch nicht darauf aufmerksam gemacht, ebenso nimmt es wenig Antheil an fremder Lust, schon weil die Freuden des sehenden Kindes meistens anderer Art sind als die des blinden. Fast gar nicht entwickelt ist in dem letzteren das Reinlichkeitsgefühl, woran seine

Blindheit, zum Theil auch seine eigene Trägheit, welche die Bequemlichkeit dem Gefühl des Behagens, das ein reiner Körper, reine Wäsche etc. immer hervorruft, vorzieht, weil letzteres immer mit etwas Mühe und Aufrüttelung aus dem trägen Zustande verbunden ist, namentlich aber die Eltern die Schuld tragen. Einen wesentlichen Einfluss übt die Blindheit auch auf das religiöse Gefühl des blinden Kindes aus Es hört dasselbe vielleicht von Gott sprechen, eine fromme Mutter, auch vielfach die ältern Geschwister lehren es beten, auch geistliche Lieder singen, erzählen ihm einiges aus der biblischen Geschichte, aber trotzdem gewinnt es nicht in dem Maasse eine innere Anschauung von dem höchsten Wesen Gottes, wie das gleichaltrige sehende Kind sie hat. Diesem wird die Vorstellung von Gott durch die Aussenwelt, von einer lebhaften Phantasie unterstützt, vermittelt; ihm sind Sonne, Mond und Sterne Gegenstände, hinter deren Grösse und Herrlichkeit es in seinem Gemüthe und kindlichen Verstande ein noch viel grösseres und herrlicheres Wesen sucht. Zur Kirche wird das blinde Kind nur selten oder gar nicht mitgenommen, weil die Eltern sich mit ihm geniren, oder weil sie glauben, es habe doch nicht viel Interesse an dem Gottesdienste, da es die Ceremonien, den geschmückten Altar, die brennenden Kerzen und die Bilder, die für ein sehendes Kind so grossen Reiz haben, nicht sehe und höchstens stören könnte. Dagegen ist die Eltern- und Geschwisterliebe in dem blinden Kinde mehr ausgeprägt, vielleicht schon deswegen, weil es fühlt, wie sehr es ihrer Liebe und Hülfe bedarf, vielleicht auch, weil es mehr um die Eltern und Geschwister ist als das sehende Kind. (Fortsetzung folgt.)

## L. Die Blindenbildung in Oesterreich.

Am 11. April l. J. kam im österreichischen Reichsrathe unter den übrigen Verhandlungs-Gegenständen auch die Berathung über den Antrag des Abgeordneten Dr. Roser, betreffend die Organisation des Taubstummen- und Blinden-Unterrichtes, zur Sprache. Der genannte Abgeordnete, dessen unermüdliche Initiative in humanitären Bestrebungen mit Anerkennung hervorgehoben werden muss, hat nach längerer Ausführung folgenden Antrag gestellt: „Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die Errichtung und den Fortbestand der nothwendigen Anstalten für den Unterricht und die Erziehung der Taubstummen und Blinden durch Subventionen aus Reichs-

mitteln zu begünstigen und zu fördern, sowie im Einvernehmen mit den Landesbehörden in Erwähnung zu ziehen, in wieweit bildungsfähige taubstumme und blinde Kinder an dem Unterrichte in öffentlichen Volksschulen theilnehmen könnten, endlich Sorge zu tragen, dass den Zöglingen der Lehrer-Bildungsanstalten, zumal derjenigen, die sich an Orten befinden, wo es keine Taubstummen- und Blindenanstalten gibt, Gelegenheit geboten werde, sich mit dem Unterrichte taubstummer und blinder Kinder bekannt zu machen." — Se. Excellenz der Herr Minister für Cultus und Unterricht, Dr. v. Gautsch, ergriff sofort das Wort und sprach folgendes: „Hohes Haus! Ich bin gewiss weit davon entfernt, gegen die menschenfreundlichen Anträge des Herrn Abg. Dr. Roser und gegen die Beschlüsse des Ausschusses Stellung zu nehmen. Ich halte mich aber verpflichtet, angesichts der Ausführungen, welche wir heute gehört haben, darauf hinzuweisen, dass die Unterrichtsverwaltung, insoweit es an ihr gelegen war, niemals versäumt hat, alles Erforderliche, insbesondere für den Taubstummen-Unterricht, vorzukehren. Schon im Jahre 1881 wurde mit einem an alle Schulbehörden gerichteten Erlasse ganz ausdrücklich erkannt, dass die nicht vollsinnigen, beziehungsweise taubstummen und blinden Kinder der Schulpflicht wie andere Kinder unterliegen, und es wurde festgesetzt, dass dieselben an dem allgemeinen Schulunterrichte, wo nicht besondere Vorsorge für sie getroffen ist, theilzunehmen haben. Die Unterrichtsverwaltung ging hierbei von der Erwägung aus, dass auch den nicht vollsinnigen Kindern, wenngleich sie einen gewissen Ballast in der Schule bilden, doch aus der Theilnahme an dem Schulunterrichte gewisse Vortheile erwachsen; diese Vortheile bestehen im Wesentlichen darin, dass die Kinder eine gewisse Fertigkeit im Schreiben erlangen, vielleicht eine gewisse Fertigkeit auch im Rechnen und im Zeichen, dass das Turnen ihnen zugänglich ist und dass sie weibliche Handarbeiten erlernen. Auch macht sich ein erziehlicher Einfluss in der Schule geltend, welcher gewiss nicht zu unterschätzen ist. Jedenfalls bildet der Aufenthalt in der Schule für ein nicht vollsinniges Kind die beste Vorbereitung zum Eintritte in eine speciell für solche Kinder bestimmte Anstalt. Ueberdies hat die Unterrichtsverwaltung dafür Sorge getragen, dass an den meisten Lehrer-Bildungsanstalten, jedenfalls überall dort, wo sich am Sitze der letzteren auch Taubstummen-Institute befinden, durch Fachmänner die Lehramts-Candidaten in der Methode des Taub-

stummen-Unterrichtes unterrichtet und dass bei den Reifeprüfungen entsprechende Fragen gestellt werden. Die Unterrichtsverwaltung hat ferner dafür Vorsorge getroffen, dass eine leichtfassliche Anleitung über die Methode der Behandlung taubstummer Kinder in der Schule allgemeine Verbreitung finde, und sie hat nach den Prüfungsverordnungen vom Jahre 1886 auch bestimmt, dass besondere Prüfungen über die Methode des Taubstummen- und Blinden-Unterrichtes abgehalten werden. Damit war im Wesentlichen die Thätigkeit der Unterrichtsverwaltung meines Erachtens abgeschlossen, indem den Staat zunächst die Pflicht trifft, für die entsprechende Heranbildung von Lehrern Sorge zu tragen. In diesem Sinne wird auch die Unterrichtsverwaltung fürderhin fortschreiten. Die Errichtung aber von besonderen Taubstummen-Anstalten ist eine Angelegenheit, die zunächst die einzelnen im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder trifft. In dieser Beziehung muss ich auf §§ 59 und 62 des Reichs-Volksschulgesetzes hinweisen, welche in dem Gesetze vom 2. Mai 1883 eine neue Fassung erhalten haben. Im zweiten Absatze des § 59 heisst es ausdrücklich: „Ebenso kommt es der Landesgesetzgebung zu, in Betreff der Errichtung der für das Land nothwendigen Schulen und Erziehungsanstalten für nicht vollsinnige, ferner von solchen für sittlich verwahrloste Kinder, sowie der im § 10 erwähnten Anstalten und Lehrcurse die geeigneten Anordnungen zu treffen“. — Ich erlaube mir daher zu constatiren, dass es nach unserer Gesetzgebung nicht zunächst die Pflicht des Staates ist, sondern die Pflicht der einzelnen Königreiche und Länder, in dieser Beziehung das Erforderliche vorzukehren. Ich muss aber beifügen, dass ich die Schwierigkeiten nicht verkenne, die sich der Realisirung gerade dieser Bestimmung entgegenstellen. Denn, meine Herren, abgesehen davon, dass Internate für taubstumme und andere nicht vollsinnige Kinder doch ausserordentlich kostspielig sind, begegnet die Regelung der Verhältnisse der Taubstummenanstalten, wie ich aus Erfahrung sagen kann, ganz besondern Schwierigkeiten, und es sind auch gewisse juristische Fragen bei diesem Anlasse zu lösen, die ziemlich verwickelter Natur sind. Eine Frage kann ich sofort erwähnen. Kann ein Vater auf Grund der bestehenden Gesetze gezwungen werden, sein Kind, sei es auf eigene Kosten, sei es kostenfrei, in einem Internate erziehen zu lassen, das ausserhalb des Schulsprengels gelegen ist? Daran ist wohl nicht zu denken, dass wir in jedem Schulsprengel auch An-

stalten für nicht vollsinnige Kinder besitzen. Uebrigens kann ich versichern, dass die Verhältnisse nicht so arg liegen und dass wir solche Anstalten thatsächlich auch nicht in jedem Schulsprengel brauchen. Es werden daher diejenigen Anregungen, welche sich aus den Beschlüssen des hohen Hauses ergeben, für die Unterrichtsverwaltung einen Anlass bieten, auf dem schon betretenen Wege fortzuschreiten und zunächst für die entsprechende Lehrerbildung Sorge zu tragen, ein Weg, der bis nun nicht ganz ohne Erfolg war. Ich erlaube mir in dieser Beziehung darauf hinzuweisen, dass bis jetzt z. B. mehr als 2000 Lehramts-Candidaten in Böhmen bereits den entsprechenden Unterricht in dieser Beziehung genossen haben. Ich erlaube mir ferner darauf hinzuweisen, dass z. B. in Nieder-Oesterreich alle Bezirksschulbehörden schon Sorge getragen haben, dass nicht vollsinnige Kinder am Volksschul-Unterrichte theilnehmen. Ich wiederhole also, es wird diese Anregung für die Unterrichtsverwaltung den Anlass bieten, auf dem eingeschlagenen Wege fortzuschreiten; sie wird aber auch dafür Sorge tragen, die einzelnen Länder aufzufordern, im Sinne des § 59 des Reichs-Volksschulgesetzes das Entsprechende vorzukehren. Selbstverständlich muss man sich hier im Wesentlichen auf die erwähnte Aufforderung beschränken, denn seit einer Reihe von Jahren bleiben alle gesetzlichen Regelungen, welche den Ländern neue Schullasten aufbürden, der Initiative der Landtage selbst überlassen. Nichtsdestoweniger werde ich in diesem Sinne vorgehen, und ich glaube, es aussprechen zu dürfen, dass sich dann vielleicht auch das Loos jener Unglücklicher freundlicher gestalten wird. Dies wünscht die Unterrichtsverwaltung aus vollem Herzen!“

Nachdem noch Fürst Czatoryski die Erklärung des Herrn Ministers, dass er sich an die einzelnen Länder wenden werde, damit von Seite derselben in dieser Richtung etwas geschehe, mit Dank entgegennahm, und die Hoffnung aussprach, dass es nicht bloss dabei bleiben, sondern die Regierung auch mit Subventionen thatkräftig eingreifen werde, wurde der Antrag des Abgeordneten Dr. Roser angenommen.

Wir müssen die Geduld der geneigten Leser noch auf einige Augenblicke in Anspruch nehmen, um ihnen zu zeigen, welche Ansichten bezüglich der Blinden-Bildung in Oesterreich verbreitet werden. Die „Deutsche Zeitung“ vom 6. April l. J. brachte in der Abend-Ausgabe einen Aufsatz, betitelt: „Das Taubstummen-Bildungs-

wesen in Oesterreich",*) der sich auch mit der Reform der Blinden-Bildung beschäftigt. Der Herr Verfasser des genannten Aufsatzes erklärt, dass der bekannte Erlass des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 6. Juli 1881, Z. 6464, in Bezug auf Blinden-Unterricht vollständig durchgeführt werden kann. Denn, sagt der Verfasser, hier ist das wichtigste Lehrmittel — die Sprache — vorhanden, das Kind hat die Seele (?) des Umganges und der Vermittlung für sich und damit von frühester Kindheit das Denken und Fühlen seiner Umgebung in sich aufgenommen, so dass ein strebsamer Volksschullehrer, der mit dem Schreib- und Rechensetzkasten umzugehen gelernt hat und der Ausbildung des Tastsinnes mit Verständniss und Eifer obliegt, jedes bildungsfähige blinde Kind ohne Störung des allgemeinen Unterrichtes mit den vollsinnigen Kindern unterrichten und weiterbringen kann. Nur zwei Bedingungen sind hierzu nothwendig: Erstens müssen den Lehrern die allernothwendigsten Lehrbehelfe**) zu Gebote stehen und dann für ihre Mühe auch einigermassen Entschädigungen zukommen, weil sie den blinden Kindern die Einrichtung und den Gebrauch der Lehrmittel doch abgesondert zum Verständniss bringen und sich selbst vielfach eigens vorbereiten sollen. Die erste Bedingung kann leicht erfüllt werden, wenn jeder Schulbezirk mit je zwei Exemplaren der unerlässlichsten Lehrmittel ausgestattet würde, um sie im Bedarfsfalle an die betreffenden Schulen abzugeben oder bei gesteigertem Bedarf anderer Bezirke des Landes an diese auszuleihen. Hier bedarf es nur consequenter Durchführung, um dem blinden Kinde den Unterrichtsstoff der allgemeinen Volksschule, sowie die ihm eigenartigen Fertigkeiten (Drucken, Lesen der Buchstaben und Ziffern mittels des Tastsinnes u. s. w.) zu vermitteln. Die Verwirklichung der zweiten Forderung gelingt ohne wesentliche finanzielle Anstrengung, wenn man aus dem bisherigen Entwicklungsgange der Blindenbildung endlich gelernt haben wird, dass der Schwerpunkt der Blindenerziehung nicht im schulmässigen Unterricht in eigenen Instituten, sondern vielmehr in Fortbildungs- und Beschäftigungsanstalten für den Lebenserwerb

---

*) Eine Reform-Studie von Karl Fink, Director des k. k. Taubstummen-Institutes in Wien.

**) Stachelschrift-Setzkasten; russische Handrechenmaschine; Rechensetzapparat; der grosse Katechismus; Schreibapparat; Braille und geometrische Scheibe. — Verschiedene Buchstabenformen, Inhaltsblätter, Landkarten anfertigen und ein »Allerlei« anlegen, lernt der Lehrer bald selbst.

und im Versorgungswesen liegt. Der hochherzige Blindenvater J. W. Klein hat das Blindenbeschäftigungs-, beziehungsweise Versorgungs-Institut in Wien gegründet, weil es ihm nahe ging, dass die meisten seiner Zöglinge nach erlangter Bildung wieder in ihre traurigen Orts- und Familienverhältnisse zurückkehren sollten, um doppelt unglücklich zu werden. Würden also die Blinden etwa bis zum zurückgelegten 12. oder 13. Lebensjahre grundsätzlich der heimathlichen Volksschule überlassen, so entfielen aus den bestehenden Blinden-Institutsfonds nicht nur entsprechende Remunerationen für die betreffenden Volksschullehrer, sondern es ergäben sich auch noch bedeutende Mittel zur Errichtung und Erhaltung von Arbeitsschulen, Beschäftigungs- und Versorgungsanstalten. Vielleicht dürfte diese Umgestaltung des Blindenbildungswesens der Erwägung berufener Kreise nicht ganz unwerth erscheinen". — Diese Ansicht dürfte schwerlich ein Fachmann theilen. Das, was der Herr Verfasser bezüglich der taubstummen Kinder sagt, ist ganz richtig und es sollte nur heissen: 1. „Das taubstumme und (blinde) Kind kann nicht der allgemeinen Volksschule überlassen werden, weil diese für seine Bildung nur untergeordnete Dienste zu leisten vermag; deshalb sind schon von Anbeginn seiner Erziehung eigene Anstalten erforderlich. 2. Von der Anstaltsform gehört dem Internat der Vorzug". Dies streben alle Blindenlehrer an — und dazu kommt noch die Fürsorge für Entlassene, die aber etwas anders aufgefasst wird.

---

Hierzu erlauben wir uns Folgendes zu bemerken:

Die Erklärungen des Herrn Unterrichtsministers von Gautsch konnten nach der Lage der österreichischen Gesetzgebung nicht anders ausfallen; sie enthalten Alles, was ein Blindenfreund nur wünschen kann. Es ist und bleibt Aufgabe der Behörden und Vertretungen der verschiedenen Kronländer, genügende Anstalten in ihren Bezirken ins Leben zu rufen, die bestehenden zu erweitern und, soweit die Privatmittel nicht ausreichen, durch öffentliche Fonds zu unterstützen.

Den Ansichten und Rathschlägen Fink's kann man als von einem Nichtfachmann ausgehenden keine grosse Bedeutung beilegen. Sie beweisen uns nur, dass der Herr das Blinden-Bildungswesen nur oberflächlich kennen gelernt hat. Er hat nur insofern Recht, als die Tüchtigmachung für Beruf und Leben die Hauptaufgabe der Blindenbildung ist; aber diese Tüchtigmachung kann nur durch eine

langjährige, in frühester Jugend beginnende Erziehung in einer Special-Anstalt, wo alle Fächer, auch die der Schule, auf die Correctur seiner durch die Blindheit bedingten Mängel, eingerichtet sind, in erfolgreicher Weise erzielt werden. Wenn die meisten Zöglinge des Blindenvaters Klein nach erlangter Bildung wieder in traurige Familien- und Ortsverhältnisse zurückgekehrt sind, um doppelt unglücklich zu sein, so kann uns das nur als Beweis gelten, dass sie keine ausreichende und zweckentsprechende Anstaltsbildung genossen haben. Seit Klein hat eben die Blindenbildung bedeutende Fortschritte gemacht, die den Laien, wahrscheinlich auch Herrn Finck nicht genügend bekannt geworden sind. Die Ausbildung, welche der Blinde in der Volksschule erhält, bleibt immer nur eine mangelhafte und einseitige und kann die der Anstalt durchaus nicht ersetzen. Wenn früher so wenige Erwerbsfähige aus den Anstalten hervorgegangen sind, so rührte das daher, dass damals der Anstaltsunterricht sich wenig von dem der Volksschule unterschied und sich hauptsächlich auf etwas Lesen, Schreiben und Beibringung von einigen positiven Kenntnissen beschränkte, während diejenigen Fächer, die hauptsächlich der Tüchtigmachung fürs Leben dienen, wie Turnen, Modelliren, Handfertigkeits-Unterricht etc. kaum gekannt waren; das ist Gott sei Dank ganz anders geworden. Eine gute Anstalt kann für Blinde auch im Alter von 6 bis 12 Jahren nie durch eine Volksschule ersetzt werden; letzere ist nur dann eine kümmerliche Zufluchtsstätte für unsere blinden Kinder, wenn ihnen eine Anstalt nicht zugänglich ist. Die Redaction.

## Statistisches über die Blindenanstalten des Deutschen Reiches und deren Bildungserfolge.

Die 31 jetzt bestehenden Blindenanstalten des Deutschen Reiches zählen 2143 Zöglinge und haben bis jetzt 6539 Blinde als ausgebildet entlassen. Von letztern sind noch 3665 am Leben. Von diesen 3665 betreiben die Korbmacherei 708 Blinde, die Seilerei 267, die Bürstenmacherei 145, sonstige Flechtarbeiten 525, weibliche Handarbeiten 555, als Musiklehrer, Organisten und Clavierstimmer sind thätig 255 (von letztern sind 39 fest angestellte Organisten, 8 angestellte Musiklehrer), als Sprach- oder sonstige Lehrer 5, als Kaufleute 4, Uhrmacher 1, Buchdrucker 3, Maire 1; in andern Geschäften thätig 65, in Versorgungshäusern untergebracht 60, unbekannte 1061. Summa 3665 Blinde. Verheirathet sind von den Ent-

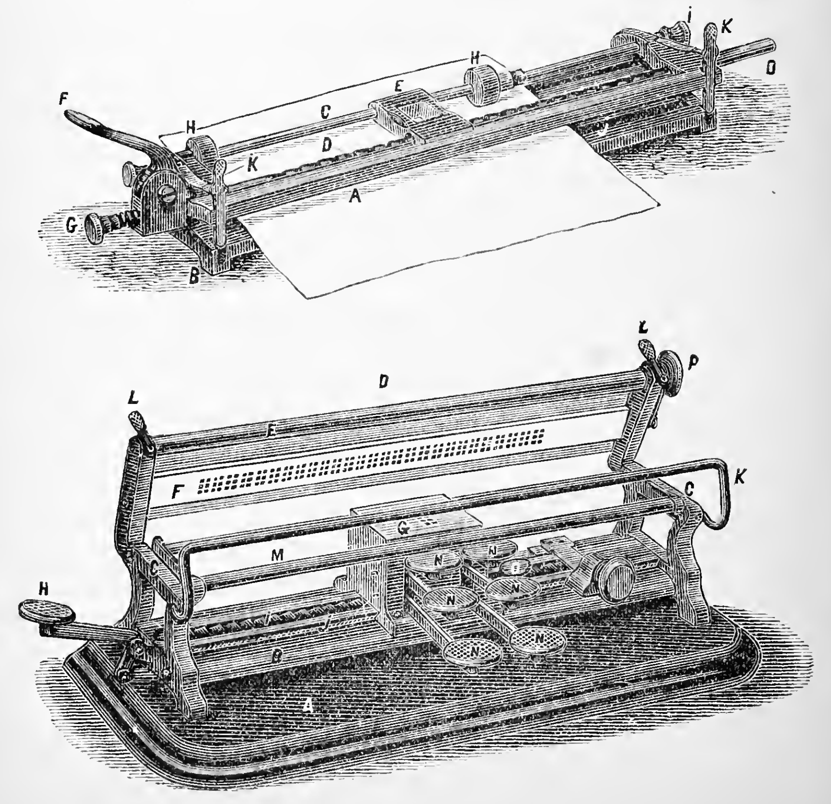
lassenen, so weit bekannt geworden, im Ganzen 309, und zwar 273 männliche mit sehenden Frauen, 23 weibliche mit sehenden Männern, und 20 Blinde mit Blinden. Die aus diesen Ehen hervorgegangenen Kinder sind alle sehend, nur 2, die aus einer Ehe zwischen 2 blinden Personen stammen, sind blind.

Vorstehende Zahlen sind aus den Fragebogen zusammengestellt, die behufs Vorbereitung des nächsten Congresses an alle Blindenanstalten geschickt, von letztern beantwortet hier eingegangen sind.

Düren, den 26. April 1888. **Mecker.**

## Literatur und Unterrichtsmittel.

—μ Der russische L. Colonel A. Kovaco, der, wie wir schon früher berichteten, seine Musse dem Dienste der Blinden weiht und schon vor Jahren eine Schreibmaschine für Blinde construirte, hat seine Erfindungen verbessert und vervollständigt; es sind jetzt zwei derartige Maschinen von demselben ausgeführt worden, ein „Typhlograph“ und ein „Stigmatype“, wovon wir nachstehend die Abbildungen



bringen. Die letztere Maschine dient zum Schreiben der Punktschrift, während die erstere sowohl zum Schreiben der Punktschrift als auch der Linien-Reliefschrift und Linienflachschrift benutzt werden kann. Beide Maschinen sind sehr sinnreich zusammengestellt und für den Blinden sehr leicht zu handhaben. Es ist nur zu bedauern, dass sie wegen ihres complicirten Mechanismus für das Gros der Blinden noch zu kostspielig sind. Wir hoffen, diese Apparate neben vielen andern in letzter Zeit neu erfundenen Schreibvorrichtungen für Blinde auf dem bevorstehenden Congresse vorgeführt zu sehen, um sie im Gebrauch prüfen zu können.

Ob die von Mauler in Paris construirte Schreibmaschine, von der wir früher berichteten, noch so früh vollendet sein wird, dass sie dem Kölner Congresse vorgeführt werden kann, ist noch nicht bestimmbar. Jedenfalls aber hoffen wir die von Wagner-Schneider in Hemmenhofen construirte Maschine, worauf zugleich Punkt- und Flachschrift erzeugt werden kann, in Köln vorzufinden. Einfachere Schreibtafeln und Flachschreibmaschinen, wie die Hammond- und die Remington-Maschine, sind für die dortige Ausstellung schon in grosser Zahl angemeldet.

— Von der ganz in der Stille arbeitenden „Lutherischen Blinden-Genossenschaft“ in Hamburg ist soeben für unsere evangelischen Blinden ein prächtiges Buch herausgegeben worden. Nach Rücksprache mit Herrn Oberlehrer Merle, Director der Hamburger Blinden-Anstalt, und unter dessen freudiger Zustimmung, ist das Buch unter dem Titel: Dreiundsiebenzig Gottesworte nach Dr. Martin Luthers Auslegung im Anschluss an die Evangelien-Perikopen des Kirchenjahres erschienen und umfasst 70 in Brailleschrift hergestellte zweiseitig bedruckte Quartblätter. Den vielen lieben Blinden, welche in oder ausserhalb der Anstalten das Lesen gelernt haben, ist mit diesem Werke ein herrliches Buch zur Erbauung und besten Unterhaltung geboten, und eignet sich dasselbe vortrefflich auch als Geschenk an solche. Auch ist zu hoffen, dass dasselbe in den Anstalten selbst Eingang findet. Das Buch, dessen Herstellungspreis ein viermal grösserer, ist für M. 1.50 zu beziehen von der Buch- und Kunsthandlung Karl Grädener in Hamburg, Neuerwall 45. — Im Anschluss an die Lutherische Blinden-Genossenschaft gibt ein Hamburger Kreis von Damen ein sehr nachahmenswerthes Beispiel, indem dieselben es unternehmen, nach voraufgegangenem fleissigen Studium der Brailleschrift, des Lesens nicht kundige Blinde darin zu unter-

weisen, um auch ihnen eine stets frisch sprudelnde Quelle geistigen Genusses zu erschliessen.

## Vermischte Nachrichten.

— ,, „Die Privat-Blindenanstalt zu Bern ist im Peche", so sagt der Vorsteher der Anstalt Herr G. Hofer in einer uns vorliegenden Broschüre „Rath zur That"; er beweist darin, wie die Anstalt in diese unhaltbare Lage gekommen und zeigt die Mittel und Wege, wie sie sich daraus befreien könne. Nach ihm rühren die traurigen Verhältnisse ursprünglich von der Verschmelzung der Erziehungs- und Versorgungsanstalt, die junge und alte Blinde ohne Unterschied aufnehmen. Das sei zunächst pädagogisch durchaus verkehrt und habe dann noch die weitere missliche Folge gehabt, dass das neue Anstaltsgebäude viel zu gross und viel zu kostspielig (es kostet mit Mobilar 835,000 Fr. und hat für 80 Blinde Raum) ausgeführt wurde. Hofer schlägt nun vor, und wir stimmen ihm hierin vollständig bei, das neue Gebäude an den Staat zu verkaufen, ein anderes billigeres und kleineres für eine Erziehungs- und Unterrichtsanstalt zu erwerben, und die ausgebildeten Blinden nach dem deutschen System zu versorgen. Die Erziehungsanstalt soll dann vom Staate unterhalten und die Versorgung der ausgebildeten sowie der ältern Blinden durch einen zu bildenden Verein ausgeführt werden. Wir wollen hoffen, dass Hofer's Vorschläge, welche gewiss von allen erfahrenen Blindenfreunden gebilligt werden, auch in seinem Lande, besonders bei den competenten Behörden Gehör finden und zur Ausführung gelangen.

—,, Dieser Tage starb zu Paris M. Ch. Krebs, Pianohändler, ein früherer Zögling des Pariser National-Instituts. Trotz seiner Blindheit war er ein sehr gesuchter Klavierstimmer &c. Fast mittellos hat er durch Fleiss und Ausdauer sich ein renomirtes Instrumentenhandlungsgeschäft geschaffen. In seinen Werkstätten beschäftigt er nur blinde Stimmer und übertrug auch, als er sich von seinem Geschäfte zurückzog, letzteres einem Blinden, Namens M. F. Barronin. Ein glänzendes Beispiel zur Aufmunterung der Blinden und zur Belehrung der Sehenden!

— O. Aus den Werkstätten des k. k. Blindenerziehungs-Institutes in Wien. Es wird die Leser des „Blindenfreund" gewiss interessiren, zu hören, mit welcher Energie und welchem Erfolge die gewerbliche Ausbildung der Zöglinge des k. k. Blindenerziehungs-Institutes betrieben wird. Der Rechnungsabschluss pro 1887 gestattet, einen Blick auf die Thätigkeit in den Werkstätten zu werfen. A. In der Bürstenbinderei, in welcher 22 Zöglinge (4 ausgebildete Bürstenbinder, 8 vorgeschrittene und 10 Anfänger) arbeiteten, wurden, einen kleinen Vorrath hinzugerechnet, 8940 verschiedene Bürsten erzeugt, wie Kleider-, Schuh-, Anstreich-, Koth-, Schmier-, Kopf-, Krämpen-, Militärputz-, Sammt-, Bodenreib-, Wasch-, Retirade-, Zimmerputz-, Pferdeputz- und grosse Fussbürsten, Leimbesen, Bartwische, Borstbesen, Wandbesen, im ganzen 5408 Stück. Die Gesammteinnahme betrug 814 fl., der bilanzmässige Reingewinn 300 fl. B. In der Korbflechterei, in welcher 7 Zöglinge (darunter 3 Anfänger) arbeiteten, wurden 114 Stück verschiedene Waaren erzeugt und verkauft, u. a. 2 Reisekörbe, 60 verschiedene Zierkörbe, 16 Waschkörbe, 1 Messerkorb, 2 Holzkörbe, 27 Tischblätter, 2 Papierkörbe, 2 Kinderwagenkörbe

und 2 Strohdecken. — Ausser Rechnung stehen 23 Strohdecken und Fussabstreifer für das Institut. Reinertrag: 43 fl. 70 kr. C. Weibliche Handarbeiten wurden erzeugt und verkauft 244 Stück, welche einen Ertrag von 189 fl. 49 kr. (Reingewinn 73 fl. 23 kr.) erzielten. Nunmehr hat das Institut mehrere Staatsanstalten als Abnehmer gewonnen, darunter die Theresianische Academie, das kaiserliche Waisenhaus und das kaiserliche Reitlehr-Institut in Wien und 2 kaiserliche Waisenhäuser in der Provinz, so dass jetzt noch regeres Leben in den Werkstätten herrscht und oft kaum die bestellte Arbeit bewältigt werden kann.

— O. Ueber Blinde in Kairo und in Unter-Aegypten. Auffallend sind dort die vielen Blinden, die man in der Muskih sieht, und am auffallendsten ist dabei der Umstand, dass die meisten von ihnen allein gehen und trotzdem in dem Gedränge und Gewühl keinen Schaden nehmen. Sie tasten sich mit ihrem langen Stabe an den Häusern entlang, und es macht einen sehr wohlthuenden Eindruck, wie sie von allen zurecht gewiesen und auch oft unterstützt und geleitet werden, wenn sie von einer Seite der Strasse auf die andere wollen. Sie sind eigentlich keine Bettler, obwohl sie eine zufällige Gabe, namentlich von Fremden, nicht verschmähen, sondern sie gehen nur in die verschiedenen Moscheen, wo sie in den Vorhöfen ausruhen, und vorzugsweise in solche, wo nach uralten milden Stiftungen Brod ausgetheilt wird. Die vielen Blinden in Kairo und in Unter-Aegypten sind fast sämmtlich auf Rechnung der bekannten ägyptischen Augenkrankheit zu setzen, von der namentlich die Kinder heimgesucht werden. Die Hauptschuld trägt in den unteren Klassen entschieden die Unreinlichkeit, in der man die Kinder aufwachsen lässt, wozu noch der alberne Aberglaube kommt, die Kleinen eben durch diese Unreinlichkeit vor „dem bösen Blick“ zu schützen, dem saubergewaschene und sorgfältig gepflegte Kinder leicht ausgesetzt wären. Fanatische Araberinnen beschmieren sogar die Gesichter ihrer Kinder absichtlich mit Schmutz, wenn sie mit ihnen ausgehen, nur damit dieselben recht hässlich erscheinen. Zu den Blinden gesellen sich die Einäugigen, deren es in Kairo Legionen gibt und bis in die höchsten Stände hinauf, und seltsamerweise, wie auch die Blinden, fast immer nur unter der männlichen Bevölkerung. Der feine, alles durchdringende Staub der nahen Wüste und die Intensität des Sonnenlichtes bei ewig heiterem Himmel mögen übrigens das ihrige zur Augenkrankheit beitragen *)

(Aus „Die Muskih in Kairo von Adolf Ebeling“ in der Zeitschrift „Deutscher Hausschatz in Wort und Bild“.)

*) Manches, namentlich die Zahl der Einäugigen, wird zu berichtigen sein.

## Lehrer gesucht.

An der **Rhein. Provinzial-Blindenanstalt** zu **Düren** soll voraussichtlich am 1. October cr. eine neu geschaffene Lehrerstelle besetzt werden. Das Stellen-Einkommen beträgt neben einem noch festzusetzenden Wohnungsgeldzuschuss 1500 M. und steigt alle 2 Jahre um 75 M. bis zu 2500 M. Bewerber, welche die Volksschullehrer-Prüfung abgelegt und einige Zeit im Lehrfache thätig gewesen sind, wollen ihre Zeugnisse nebst Lebenslauf an den Director der Provinzial-Blindenanstalt Herrn Mecker zu Düren bis zum 15. Mai cr. einsenden. Solche, welche ihre Befähigung zum Musikunterricht oder zum Turnunterricht nachweisen können, erhalten den Vorzug.

Der Landesdirector der Rheinprovinz
gez.: Klein.

Soeben erschien in Brailleschrift:

**Dreiundsiebenzig Gottesworte**

nach

**Dr. Martin Luther's Auslegung**

im Anschluss an die Evangelien-Perikopen des Kirchenjahres.
Herausgegeben von der
**Luther-Blinden-Genossenschaft in Hamburg.**

Preis M. 1,50. Zu beziehen für M. 2,— (incl. Porto) von **Karl Grädener**, Buchhandlung in **Hamburg**, Neuerwall 45.

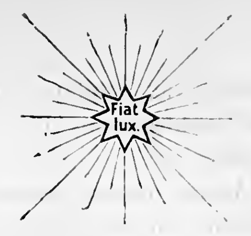
## Ein Flechtmeister,

welcher 5 Jahre in einer Anstalt war, sucht als solcher weitere Stellung. Off. u. „Flechtmeister" an d. Exp. zur weitern Bef.



Druck und Verlag der Hamel'schen Buchhandlung in Düren (Rheinprovinz).

Abonnementspreis
pro Jahr 5 ℳ; durch die Post
bezogen ℳ 5.60;
direct unter Kreuzband
im Inlande ℳ 5.50, nach dem
Auslande ℳ 6.




Erscheint jährlich
12mal, einen Bogen stark
Bei Anzeigen
wird die gespaltene Petitzeile
oder deren Raum
mit 15 Pfg. berechnet.

# Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Looses der Blinden.

**(Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Congresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.)**

Unter Mitwirkung vieler Blindenlehrer, Aerzte und Blinden herausgegeben und redigirt von **W. Mecker**, Director der Rheinischen Provinzial-Blindenanstalt zu Düren.

Ars pietasque dabunt lucem,
caecique videbunt.

№. 6. **Düren**, den 15. Juni 1888. Jahrgang VIII.

## Der Einfluss der Blindheit auf das Gefühls- und das Willensvermögen des blinden Kindes. Wie sollen durch Erziehung und Unterricht die bei den Blinden häufig hervortretenden Mängel dieser Vermögen verhütet oder beseitigt werden?

Von Elise Textor-Düren.

(Fortsetzung.)

Nicht so nachtheilig als auf die blindgeborenen, resp. von frühester Jugend auf blinden Kinder wirkt die Blindheit auf die Gefühls- und Willensbildung der erst in späterm Alter erblindeten Kinder. Bei diesen findet man nie die fast gänzliche Willenlosigkeit, die eben das Product anerzogener leiblicher und geistiger Trägheit und Gleichgültigkeit ist, sondern auf ihren Willen wirkt die Blindheit nur, wenn durch den Erzieher nicht entgegen gearbeitet wird, lähmend und schwächend. Auch der kindliche Frohsinn und die Heiterkeit ist durch schmerzliche Operationen etc. theilweise verdrängt und hat einer trüben Stimmung Platz gemacht. Sie empfinden den Verlust ihres Augenlichtes viel mehr als die Blindgeborenen, weil sie vieles entbehren, was jene überhaupt nicht kennen. Ihr Gefühlsvermögen ist ein vollkommener entwickeltes

und für äussere Eindrücke viel empfänglicheres, und der Erzieher findet an ihnen ein viel dankbareres Object für seine Bestrebungen als an den Blindgeborenen.

Wie soll nun die Anstalt durch Erziehung und Unterricht auf das blinde Kind einwirken, um die eben besprochenen Mängel des Gefühls- und Willensvermögens zu verhüten oder zu beseitigen? Will die Anstalt ihre Aufgabe, den Zögling zu einem religiös sittlichen Charakter auszubilden, erreichen, so wird sie vor Allem das nachzuholen haben, was die häusliche Erziehung bei der ersten Ausbildung des blinden Kindes versäumt hat. Sie muss das Schädliche und Krankhafte aus seinen Empfindungen und Gefühlen zu entfernen und von ihm ferne zu halten suchen und dafür thätig sein, dass in seinem Herzen die Liebe zu Gott und den Menschen und die Freude an dem, was wahr, gut und edel ist, Wurzel fasse. Gleicherweise hat sie gegen den Zustand von Schlaffheit, wobei der Wille gleichsam verschwunden zu sein scheint, anzukämpfen und das Willensvermögen so zu behandeln, dass es sich kräftigt, und der Zögling fähig wird, in Allem den Willen Gottes zu vollziehen. Ihr erstes wird also sein, den Zögling an eine feste Lebensordnung und an Thätigkeit zu gewöhnen. Er muss sich üben im An- und Auskleiden, muss sich selbst waschen, sein Bett machen lernen, kurz, er muss in Allem zur Selbsthülfe angeleitet werden, wie dies ja auch bei sehenden Kindern geschieht. Ebenso muss der so sehr vernachlässigte Sinn für Reinlichkeit und Ordnung in ihm geweckt werden, indem man nichts an und um den Zögling duldet, was gegen die Reinlichkeit wäre; er muss daran gewöhnt werden, dass Alles zu einer bestimmten Zeit geschieht, — es fällt dies dem Blinden in der ersten Zeit schwer, namentlich bezüglich des Essens; aber der Erzieher darf nicht nachsichtig sein, sondern muss strenge auf Ordnung halten und muss zur ersten Bedingung aller Gewohnheiten den Gehorsam machen. Von ihm hängt der Erfolg der Erziehung zu allen Tugenden ab.

Im Unterrichte ist der Zögling vor Allem an Aufmerksamkeit zu gewöhnen. Das Aufmerken, das Hingerichtetsein aller Kräfte der Seele auf den Gegenstand des Unterrichts, wird dem Blinden mit seinem schwachen Willen am schwersten. Es zeigt sich das schon äusserlich in seiner zusammengesunkenen Haltung und seinem gleichgültigen Wesen an; denn Aufmerksamkeit beruht auf dem Willen, und wo dieser fehlt, zeigt sich Zerfahrenheit oder Zerstreutheit.

Da aber die Aufmerksamkeit die unentbehrlichste Grundlage für die Leistungen des Zöglings und noch wichtiger für seine sittliche Entwickelung ist, so muss er zum Aufmerken gewöhnt und durch Uebung darin tüchtig werden. Zur Erreichung dessen muss aber der Lehrer selbst mit ganzer Seele beim Unterrichte sein und denselben anziehend machen. Er muss alles fernhalten, was die Aufmerksamkeit stört; er verlange keine Aufmerksamkeit für solche Gegenstände, für welche das Kind noch keinen vorbildenden Grund in der Seele besitzt, und nehme dieselbe nicht zu lange in Anspruch. Sie ist immer schwer zu erringen, wenn in früher Jugend nicht die Grundlage dazu gelegt wurde; darum muss der Erzieher viel Geduld haben, er wird durch zuweilen erhöhten Lehrton, durch öftern Zuruf die Zerstreuten wecken, sie ermahnen und auch manchmal zur Strafe greifen müssen.

Auch das Ueben des Unterrichtsstoffes erfordert Anstrengung des Willens, und zwar um so mehr, je mehr die Trägheit hemmt. Der Zögling ist darum nächst der Aufmerksamkeit an Fleiss zu gewöhnen. Je schwächer der Wille, desto geringer ist auch die Lust und Ausdauer zum Lernen. Um den Zögling zum Fleisse zu erziehen, wird es anfänglich nöthig sein, dass man ihm das Lernen angenehm macht, ihm aber immerhin Schwierigkeiten, die er wohl überwinden kann und die seinen Willen üben, stehen lässt. Der Lehrer wird von Anfang an seine Forderung, dass gelernt werden muss, aufrecht erhalten, so dass der Schüler gar nicht anders weiss. Er wird ihm zeigen, wie er lernen soll, und dem Schwachen einen stärkeren Schüler beigeben, der ihm lernen hilft und ihn dazu antreibt. Fühlt der Schüler, wie er fortschreitet und an Fertigkeit gewinnt, so wächst sein Muth und seine innere Freude, und der Lehrer wird bald nicht mehr nöthig haben, ihn zum Fleisse anzutreiben. Er wird aber auch seinen Leistungen, und wären sie noch so geringfügig, ein anerkennendes Wort nicht versagen und ihn dadurch zu neuem Fleisse anspornen. Umgekehrt wird er dem Faulen nichts nachsehen dürfen, sondern wird ihn das, was er zu lernen oder zu thun versäumt hat, nachholen lassen oder auch ihn für seine Trägheit durch Entziehung irgend eines Genusses strafen. Soll der Fleiss aber ein regelmässiger und ausdauernder werden, so muss Arbeit und Erholung in richtigem Maasse abwechseln. Wird dem Zögling die Zeit der Erholung zu sehr ausgedehnt, so hat er zu viel Musse, seinem Hange zur Trägheit nachzugeben, und verliert

die Lust zur Thätigkeit. Darum muss der Zögling auch ausserhalb der Unterrichtszeit beschäftigt werden, und es ist dazu der Handfertigkeitsunterricht angesetzt. Wie nothwendig und nützlich derselbe für die Ausbildung der meist vernachlässigten Hand des Blinden ist, soll hier nicht weiter besprochen werden, sondern es soll nur auf seine Wichtigkeit bezüglich der Willens- und Gefühlsbildung des Blinden hingewiesen werden.

Das blinde Kind, das vor dem Eintritt in die Anstalt an keine Arbeit gewöhnt wurde, zeigt sich hier für die leichteste Beschäftigung, welche das sehende Kind spielend verrichtet, sehr ungeschickt. Durch öfteres Misslingen einer Arbeit stellt sich auch bald Unlust und Widerwillen gegen dieselbe ein. Dadurch darf sich aber der Erzieher nicht abschrecken lassen, sondern er muss geduldig immer wieder von neuem mit dem Zöglinge beginnen, ihn durch freundliche Worte ermuthigen und ihm hülfreich zur Seite stehen. Erzielt der Zögling auch nur die geringste Leistung, so muss er sich mit ihm freuen, um ihn dadurch zu neuem Streben anzuspornen. Das Kind erhält bald Freude an der Arbeit, wenn dieselbe ihm öfters gelingt, es lernt seine eigene Kraft kennen und schätzen. Dadurch erwacht in ihm das für den Blinden so wichtige Selbstgefühl. Nicht selten aber artet das Selbstgefühl aus und wird zur Eitelkeit und Anmassung; dies geschieht namentlich, wenn Sehende bei ihren Besuchen in der Anstalt die Arbeit des Blinden unvernünftig loben, um ihm auf solche Weise ihre Theilnahme zu bezeigen. Das zu starke Selbstgefühl aber verachtet Lehre und Ermahnung, ist geistig träge und flatterhaft, will alles besser wissen und ist eigensinnig und anmassend; es wird nicht bloss das Maass seiner Leistung höher annehmen, als es wirklich ist, sondern auch den Lohn dafür grösser erwarten, als es selbst daran ein Recht hätte. Zur Verhütung dessen darf darum das Lob nur sparsam angewendet werden, namentlich bei Naturen, die leicht mit sich selbst zufrieden sind. Mit dem Gelingen der Arbeit allein darf sich aber der Erzieher nicht zufrieden geben, er muss überall auch auf Pünktlichkeit und Ordnung sehen. Er darf sich keine halbe oder schlechte Arbeit gefallen lassen; wenn es auch dem Zögling sauer wird, dieselbe von neuem machen zu müssen, so muss er doch eine Ehre darein setzen lernen, alles so vollkommen als möglich zu thun. Endlich muss der Zögling auch an Ausdauer gewöhnt werden. Was er anfängt, soll er auch vollenden, er soll sich nicht so leicht ermüden oder durch Hindernisse

abschrecken lassen. Gibt man ihm nach und wechselt zu oft mit den Gegenständen seiner Arbeit, so wird die Folge davon sein, dass sein Wille ein schwacher bleibt, dass er sich zu sehr nach seinen Launen richtet und viel mit Eifer anfängt, aber wenig vollendet. Was oben vom Fleisse gesagt ist, gilt auch hier, und hat sich der Zögling erst an Arbeitsamkeit gewöhnt, fühlt er die Befriedigung und Ehre, welche mit der Lösung seiner Aufgabe verbunden ist, so wird sein Wille auch frei und von äussern Einflüssen unabhängiger werden. Er wird des äussern Antriebs nicht mehr bedürfen, sondern wenn sein Gewissen sorgfältig gepflegt wurde, arbeiten, weil es der Wille Gottes ist, dessen höchstem Willen sich der menschliche Wille stets unterzuordnen hat. Durch die Arbeit wird das Herz des Blinden mit Muth und Lebensfreude erfüllt; durch sie fühlt er sich dem Sehenden gleichgestellt; und ob er sich gleich mehr in Entsagung leiblicher und geistiger Genüsse zu üben hat als jener, so wird doch im Hinblick auf eine gerechte Vergeltung Zufriedenheit in sein Herz einkehren.

Um jedoch den Blinden auf eine so hohe Stufe der Gefühls- und Willensbildung zu erheben, dazu bedarf es nicht nur der Gewöhnung zur Arbeit, sondern am meisten thut die religiöse Erziehung. Diese ist für den Blinden von höchster Wichtigkeit, und wie in der Schule der Sehenden, so steht auch darum in der Blindenschule der Religionsunterricht obenan. Er wendet sich nicht hauptsächlich an die Erkenntniss des Menschen, wie die meisten andern Unterrichts-Disciplinen, sondern seine Thätigkeit ist ebenso sehr auf die Bildung des Gefühls als auf die Bestimmung des Willens gerichtet. Die Religion reinigt und läutert die Gefühle und verschafft den edlen und geistigen Gefühlen das Uebergewicht über die unedlen und sinnlichen. Das Kind darf sich freuen über das, was für das Ohr wohlklingend, den Geruch angenehm und den Gaumen wohlschmeckend ist; aber der Erzieher muss dafür sorgen, dass seine sinnlichen Gefühle mit den geistigen und mit den Lehren des Christenthums übereinstimmen. Das Kind muss Herr seiner sinnlichen Gefühle werden, es darf nicht jeder Lust oder Unlust nachgeben. Es soll sich mitfühlend gegen andere zeigen. Ist ein Mitschüler krank, so soll es denselben pflegen helfen, ein Gebetchen für ihn verrichten etc. Treten neue Zöglinge ein, so sollen sich die älteren mit ihnen abgeben und ihnen hülfreich zur Seite stehen. Daneben müssen auch die biblischen Geschichten zur Erweckung der Theilnahme be-

nützt werden. An dem Beispiele des armen, verachteten und schmerzlich leidenden Jesu können die sympathetischen Gefühle am kräftigsten geweckt werden; ebenso durch Beispiele von der Güte, Langmuth und Barmherzigkeit Gottes etc. Man hebe auch hervor, dass Mitfreude noch edler sei als Mitleid; denn zu letzterem ist der Mensch immer mehr aufgelegt, weil er das Leid nicht begehrt. Der Gegensatz von Mitfreude ist Neid und Schadenfreude. Auch sie zeigen sich zuweilen beim blinden Kinde, obwohl seltener als beim Erwachsenen. Hier hat der Erzieher ebenfalls an Beispielen aus der bibl. Geschichte Gelegenheit, auf das Sündhafte solcher Gefühle hinzuweisen. Der Religionsunterricht weckt ferner in den Kindern das Wahrheitsgefühl, die Friedfertigkeit, die Unschuld etc. Er zieht sein Herz von allem Weltlichen ab zu Gott empor und lässt es erstarken im Glauben, in der Hoffnung und in der Liebe, den drei göttlichen Tugenden, an die sich jedes religiöse Gefühl anschliesst. Im Glauben findet der Blinde allein seines Lebens Stütze und Trost, die Hoffnung erfüllt sein Herz mit der zuversichtlichen Erwartung alles dessen, was uns Gott um seines Sohnes willen verheissen hat, und verleiht ihm in trüben Stunden Muth und Gottvertrauen, und die göttliche Liebe treibt ihn an, sich in die Fügungen Gottes geduldig zu ergeben, seine Gebote treu zu erfüllen und nichts zu thun, was Gottes Wille zuwider wäre. Die Religion stellt also an den Willen die höchste Forderung, nämlich, dass er sich dem Willen Gottes unterordne, dass die Liebe zu Gott die einzige Triebfeder seiner Handlungen sei. Der Zögling ist darum schon früh daran zu gewöhnen, das Gute zu thun, weil Gott es will; er soll lernen, gehorchen, beten etc., weil Gott es will, und er soll leben, wie Gott es will. Durch diese Gewöhnung erzieht man ihn zur Zufriedenheit in allen Lagen des Lebens.

Auch der Sprachunterricht wirkt gestaltend auf die Bildung der Gefühle ein, und namentlich wird durch die Poesie der Sinn für das Schöne und Edle geweckt. Es genügt aber nicht, wenn man dem blinden Kinde, in dem der Schönheitssinn so wenig entwickelt ist, eine schöne Erzählung oder ein Gedicht vorträgt und ihm dabei sagt, „nicht wahr, das ist eine schöne Geschichte, ein schönes Gedicht“ etc., sondern man muss ihm durch Vergleichungen und Erklärungen die Gesetzmässigkeit, durch die das, was man schön nennt, auch wirklich schön ist, deutlich machen. (Schluss folgt.)

## Musikalisches.

Von Brandstaeter-Königsberg.

I.

Der Musikunterricht wird überall, gleichviel ob er sich auf blinde oder sehende Schüler erstreckt, dasselbe Ziel verfolgen, nämlich dahin streben, ein gewisses Maass von technischer Fertigkeit zu erzielen, die Kenntniss der allgemeinen Musiklehre, die Bekanntschaft mit den Musikgesetzen, mit der Formenlehre und der Musikgeschichte zu vermitteln und das Verständniss der Meisterwerke anzubahnen. In welchem Umfange dies geschieht, ob dazu noch Compositionsversuche treten sollen, hängt von der Begabung des Schülers ab und von den Zielen, die er in der Musik verfolgt. Wenn daher in den nachfolgenden Zeilen von einer Verschiedenheit des Musikunterichtes bei Blinden und Sehenden gesprochen wird, so kann dieselbe nur in der Methode gefunden werden; und für diese ist es gleichgültig, wie hoch oder niedrig das Ziel des Unterrichts gesteckt wird.

Der erste Musikunterricht bei Sehenden lehnt sich in der Regel enge an eine Schule an, welche neben der Technik in der Behandlung des Instruments auch die Schwierigkeiten in der Erlernung der Notenschrift berücksichtigen muss. Die Einübung der Notenschrift spielt in dem Musikunterricht der Sehenden eine so bedeutende Rolle, dass der Gang der Uebungen anfangs fast ausschliesslich dadurch bestimmt wird, was naturgemäss zur Vernachlässigung wichtiger Zielpunkte des Unterrichts führen muss, weil das Zeichen gegeben wird, ehe die Sache vom Geiste des Schülers erfasst ist. Um die Schüler schnell in den Stand zu setzen, vom Blatte spielen zu können, wird die Ausbildung des musikalischen Gehörs, des Tongedächtnisses sowie die Bekanntmachung mit der allgemeinen Musiklehre nur zu häufig vernachlässigt.

Der Blinde hat zwar auch eine Musikschrift; dieselbe ist in Deutschland aber erst in den letzten Decennien in Aufnahme gekommen und hat die vordem angewandte Unterrichts-Methode noch nicht verdrängen können; hoffentlich gelingt es ihr auch nicht, selbst wenn sie sich, was ich von Herzen wünsche, immer mehr ausbreitet. Denn so hoch ich Braille's Musikschrift schätze, so bin ich doch der Ansicht, dass sie nicht die Aufgabe hat, die Grundlage des ersten Musikunterrichtes zu sein; sie ist ein Hülfsmittel — und zwar ein unersetzbares, dringend nothwendiges — für den vorgebil-

deten blinden Musiker. Aus diesem Grunde würde ich es nie befürworten können, dass beispielsweise für den Klavierunterricht in der Blindenschule eine Klavierschule in Punktschrift gedruckt würde, um sie den Anfängern in die Hand zu geben und darnach den Unterricht zu ertheilen. Wenn einmal eine Klavierschule oder eine Schule für den Unterricht auf einem andern Instrument in Punktschrift gedruckt werden sollte,*) so dürfte dieses Unternehmen nur den Zweck haben, blinden Musiklehrern Wegweiser und Leitfäden zu schaffen, nach welchen sie ihren Unterricht bei Sehenden einrichten können.

Die Methode des Musikunterrichtes bei Blinden hat sich nun keineswegs ganz selbstständig und unabhängig von andern Methoden entwickelt; sie lehnt sich an die Methode an, nach welcher noch zu Anfange dieses Jahrhunderts, als die Vervielfältigung der Musikalien noch nicht so billig war wie heute, in ganz Deutschland unterrichtet wurde. Damals wurde auch bei den Sehenden zunächst darnach gestrebt, dem Schüler zu einer gewissen Beherrschung der musikalischen Sprache und Formen zu verhelfen, sein musikalisches Gehör zu wecken, sein Tongedächtniss zu stärken, ehe ihm ein Notenblatt vorgelegt und ihm zugemuthet wurde, das auf dem Papier Fixirte wieder zu geben. Das ist heute, da die Druckerschwärze auch die Methode des Musikunterrichtes beeinflusst, leider anders geworden; es bleibt nur zu wünschen, dass die Blindenlehrer sich durch die erfreulicher Weise immer allgemeiner werdende Einführung von Braille's Musikschrift nicht von dem bisher im Musikunterricht eingehaltenen Wege abbringen lassen.

Diese Verschiedenheit der Ausgangspunkte in dem Musikunterrichte bei Sehenden und Blinden bedingt die Verschiedenheit der ganzen Methode.

Wenn der Sehende in den ersten Musikstunden aus der allgemeinen Musiklehre nur die Noten und Pausen ihren Namen und Werthen nach kennen lernt, so kann er ohne tiefere Kenntniss der Musiklehre einige Jahre hindurch unterrichtet werden; sein geringes theoretisches Wissen hindert ihn nicht, zu grösserer Fertigkeit im „Vomblattspielen“ zu gelangen und dadurch den Schein zu erwecken, ein gut unterrichteter Musikschüler zu sein. Bei einem Blinden,

*) Eine solche Musikschule in Brailleschrift ist bereits in der Dürener Blindenanstalt gedruckt und zu dem von Herrn Brandstaeter gewollten Zweck mit bestem Erfolg gebraucht.

der in der Theorie der Musik nicht zu Hause ist und nur nach dem Gehör spielt, würde man den Mangel in seinem Wissen sehr viel leichter merken und die Oberflächlichkeit seiner Bildung sofort erkennen. Wie viel schneller schreitet er dagegen in seiner Ausbildung fort, wie viel mehr Freude macht der Unterricht ihm und dem Lehrer, wie viel mehr Anerkennung findet er bei den sehenden Musikern, welchen er seines Unvermögens wegen, auch nur das Geringste vom Blatte spielen zu können, sonst so wenig Achtung abnöthigt, wenn er in rechter Weise in die allgemeine Musiklehre eingeführt wird. Und wie wenig gehört dazu! Sobald er die Namen der 7 Töne gelernt und halbe und ganze Stufen ihrem Wesen und ihrer Lage in der Tonleiter nach aufgefasst hat, macht es ihm gar keine Schwierigkeit, die sämmtlichen Durtonleitern zu bilden. Tritt zu dieser geistigen Auffassung die Uebung hinzu, so dass dem Schüler die Tonleiter als ein Ganzes vor der Seele steht, so ist für seine Studien auf einem Instrumente viel gewonnen. Während der Sehende vorsichtig von einer Tonart zur andern geführt werden muss, weil das Beachten der ♯ (Kreuze) und b (Been) das Lesen der Noten erschwert, kann der Blinde schon die einfachsten Finger- und Griffübungen bald in dieser, bald in jener Tonart spielen, denn bei planmässiger Unterweisung sind ihm im ersten Vierteljahre alle Dur-Tonleitern gleich geläufig. Jede Melodie, jedes Stückchen, das er in c-dur spielen kann, überträgt er selbstständig in andere Tonarten und übt sich so von Anfang an im Transponiren, was man von sehenden Schülern, denen das Lesen der Musikschrift Mühe genug macht, in den ersten Jahren gar nicht zu fordern wagt.

Auch der Weg zur Erlangung einer gesunden Technik auf dem Instrumente ist bei blinden Musikschülern ein anderer als bei sehenden. Den letzteren legt man gedruckte Etüden und technische Studien vor, damit sie sich gleichzeitig im Notenlesen üben. Für den Blinden ist es vortheilhafter, namentlich anfangs, wenn er gar keine Etüden lernt, damit sein Gedächtniss nicht überlastet wird. Das Material zu technischen Uebungen ist ja ein sehr reichhaltiges. Indem der Schüler dasselbe in der verschiedenartigsten Weise umgestalten und bearbeiten lernt, übt er sich zugleich, die mannigfaltigsten Formen und Gebilde schnell aufzufassen und auf ihre Urform zurückzuführen. Treten dazu noch rhythmische Umgestaltungen, welche der Schüler wieder nach Anleitung des Lehrers selbstständig ausführt, so wird das Gebiet der Uebungen noch mehr erweitert,

der Vortheil derselben noch grösser. Während das Spielen der Etüden dem sehenden Musikschüler meist eine unangenehme Beschäftigung ist, pflegen blinde ihre technischen Studien nicht nur gewissenhaft, sondern auch mit Lust zu machen; denn ihr Geist ist dabei selbstschaffend thätig und findet in dem Wechsel der Formen und Erscheinungen Freude und Genuss.

In der Hand des Lehrers liegt es dabei, die technischen Uebungen so zu gestalten, dass sie Vorbereitungen auf die Schwierigkeiten des zu erlernenden Musikstückes sind. — Noch eines will ich bei dieser Gelegenheit zur Sprache bringen.

In den Musikalien der Sehenden findet man seit einer Reihe von Jahren eine so reiche Verwendung von Fingersatz- und Vortragszeichen, dass fast keine Note ohne eines dieser Zeichen zu finden ist. Der von dem Notenblatt bereits abhängige sehende Musikschüler wird durch die Menge der Zeichen immer unfreier und unselbstständiger. Beachtet er alle Zeichen, so wird er wohl correct spielen; aber er ist dann nicht viel mehr als ein Hebelwerk, das die Tasten nach Vorschrift in Bewegung setzt. Leider hat sich diese Unsitte, über jede Note einen Fingersatz zu schreiben und jede Note auf schwerem Tacttheile mit einem sforzato zu versehen, auch in die neuerdings in Paris und London gedruckten Punktschrift-Musikalien eingeschlichen. Man hat kurzer Hand für Blinde übertragen, was für Sehende geschrieben ist, ohne zu bedenken, dass Blinde dieser Zeichen meist nicht bedürfen. Unterrichten wir unsere Schüler recht, so wissen sie den Fingersatz für jede Tonleiter, für jeden Accordgriff und sind im Stande, den passenden Fingersatz in allen Fällen selbst zu finden. Nur ausnahmsweise bei Stellen mit ungemein schwieriger Fingersetzung oder in Etüden, in welchen der Componist durch Vorschreiben des Fingersatzes besondere Zwecke verfolgt, würde das Hinzufügen desselben in Punktschrifts-Musikalien nöthig sein; im Allgemeinen kann er fehlen. Ebenso können wir in unsern Musikalien eine grosse Anzahl von dynamischen Zeichen, welche die Sehenden setzen, entbehren, weil unsere Schüler durch den Unterricht den Unterschied von Arsis und Thesis und andere allgemeine Musikgesetze kennen gelernt haben.

Weil ein Blinder gezwungen ist, vornehmlich mit Hülfe des Gehöres aufzufassen, muss der Schulung desselben bei ihm auch besondere Aufmerksamkeit zugewendet werden, wozu der Lehrer eines

Sehenden nicht dieselbe Nöthigung und Veranlassung hat. Setzen wir den Fall, es soll ein neues Musikstück eingeübt werden, so wird der Lehrer dasselbe sowohl dem Blinden als dem Sehenden zunächst vorspielen. Während des Spiels ist der Blinde nur mit dem Ohre thätig, der Sehende mit Auge und Ohr, mit dem ersteren aber in den meisten Fällen mehr. Bei dem nun folgenden Bestimmen der Ton- und Tactart ist der Blinde allein auf sein Gehör angewiesen, der Sehende zumeist nur auf sein Auge. Und dabei bleibt es, wenn das Stück eingeübt wird. Der Blindenlehrer hat also die besondere Aufgabe, das Gehör seines Schülers zu üben, und muss damit schon auf der Unterstufe anfangen. Wollte er beim Einüben einer Fingerübung, eines Stückes sofort das von ihm Vorgespielte nachspielen lassen, so würde das ein äusserliches Nachprobiren sein. Der Schüler soll mit Hülfe seines theoretischen Wissens zunächst angeben, was er gehört hat und dann durch Nachbilden der Tonreihe controliren, ob er richtig aufgefasst hat. Geht der Unterricht auf diese Weise anfangs auch langsam vorwärts, so nimmt er doch stets den Geist des Schülers ganz in Anspruch und trägt reiche Früchte. Nicht zu billigen wäre es daher, wollte man einem Schüler mit schwachem Gehör Noten in die Hand geben oder einen andern Schüler beauftragen, ihm das neu zu lernende Stück beizubringen. In beiden Fällen würde die Bildung des Gehörs vernachlässigt werden.

Aus allem Vorhergehenden folgt, dass ein Stufengang, wie er für den Musikunterricht bei Sehenden wohl zu empfehlen sein könnte, deshalb durchaus noch nicht für Blinde geeignet ist. In einer jeden, selbst preisgekrönten Klavier-, Violin- oder sonstigen Schule müssen die Schwierigkeiten in der Erlernung der Notenschrift für Sehende berücksichtigt und daher Uebungen eingeschoben werden, welche für den Blinden gar keinen Zweck haben. Der Musiklehrer eines Blinden muss sich daher seinen eigenen Stufengang aufstellen, bei welchem die technische Geschicklichkeit des Schülers neben allgemein musikpädagogischen Grundsätzen die einzige Richtschnur sein wird.

---

## Zum bevorstehenden Blindenlehrer-Congress.

Es sind nunmehr die Vorbereitungs-Arbeiten für den bevorstehenden Blindenlehrer-Congress soweit gediehen, dass sie die besten Aussichten für den Erfolg desselben eröffnen. Bis jetzt sind an

100 stimmberechtigte Mitglieder für denselben angemeldet, eine Zahl, die auf keinem früheren Congresse erreicht wurde.

Das Congress-Programm, welches von dem Vorbereitungs-Comité im Entwurf fertig gestellt ist, weist 17 Hauptvorträge auf, so dass eine Ueberfülle und eine Uebereilung der Arbeiten zu befürchten ist. Es wird Aufgabe der Vorversammlung sein, nach den Vorschlägen des Comités eine Anzahl der angemeldeten Vorträge, besonders solche, die sich nicht zur weiteren mündlichen Besprechung eignen, vom Programm abzusetzen und zum ausschliesslichen Abdruck im Congressberichte zu bestimmen.

Die wichtigsten und schwierigsten Verhandlungs-Gegenstände sind schon vor einiger Zeit besonderen Commissionen zur Bearbeitung überwiesen und sollen ausserdem auf dem Congress in besonderen Sectionssitzungen weiter besprochen werden, so dass sie vollständig geklärt in der Gesammtversammlung vorgebracht werden können.

Ausserdem sollen die Ergebnisse der Arbeiten der für die Schrift-, die Musik-, die Turn- und die Vorschulfrage gebildeten Commissionen wie auch die Hauptpunkte der auf dem Programm stehenden Vorträge im Monat Juli den angemeldeten Congressmitgliedern in einem besonderen Schriftstück oder im „Blindenfreund“ zur Kenntniss gebracht werden.

Zur Ausstellung haben bis jetzt 30 verschiedene Anstalten und Personen eine reiche Fülle von Unterrichtsmitteln angemeldet, die einen Gesammtraum von über 80 Quadratmetern beanspruchen. Unter denselben werden besonders die Schreibapparate, die Modellir- und Zeichenarbeiten und die Anschauungs-Unterrichtsmittel die besondere Aufmerksamkeit der Congressbesucher auf sich ziehen. Wenn einige angemeldete Schreibtafeln und Maschinen wirklich das leisten, was ihre Erfinder und Aussteller versprechen, dann werden unsere Blinden künftig in Bezug auf Schnelligkeit des Schreibens und Leserlichkeit des von ihnen Geschriebenen hinter den Sehenden nicht mehr zurückstehen; es soll unter andern auch eine Stenographir-Maschine vorgeführt werden, worauf der Blinde noch schneller als ein sehender Stenograph die gesprochenen Worte eines Redners in Braille-Punkten nachschreibt.

Ein ausführliches Verzeichniss aller Ausstellungs-Gegenstände hoffen wir jedem Congress-Mitgliede schon vor dem Congresse in die Hand geben zu können.

Die Mitgliedkarten, denen ein gedrucktes Programm, wie es diese Nummer unserer Zeitung als Beilage bringt, sowie ein „Führer durch Köln“ beigefügt sind, werden im Laufe dieses Monates zur Versendung gelangen.

Se. Durchlaucht der Fürst zu Wied, bisher Landtagsmarschall der Rheinprovinz, hat das Ehren-Präsidium des Congresses, das ihm Seitens des Comités angeboten wurde, anzunehmen geruht.

Weitere Anmeldungen zum Congresse wie zur Ausstellung werden gerne entgegen genommen.

Düren, den 2. Juni 1888.

Das örtliche Vorbereitungs-Comité:
**Mecker**, Geschäftsführer.

---

## Bekanntmachung.

Die diesjährige

**General-Versammlung**

**des Vereins zur Förderung der Blindenbildung,**

zu welcher die geehrten Vereinsmitglieder unter Bezugnahme auf § 16 des Statuts hierdurch ergebenst eingeladen werden, soll am

**Mittwoch, den 8. August cr., Nachmittags um 4 Uhr,**

im **Isabellen-Saale** des **Gürzenich** zu **Köln** abgehalten werden.

**Tages-Ordnung.**

1. Bericht des Vereinsvorstandes,
2. Justification der Jahresrechnungen,
3. Wahl des Vereinsvorstandes und Vereinsausschusses,
4. Berathung und Beschlussfassung über die Thätigkeit des Vereins für die nächsten Jahre, besonders auch über Errichtung eines National-Blinden-Museums.

Steglitz, den 20. Mai 1888.

**Der Vorstand des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.**

Vorsitzender: **K. Wulff.**
Stellvertreter des Vorsitzenden: **C. Gaedeke.**

---

## Vermischte Nachrichten.

— μ Die allgemeine „Musikzeitung“ von Otto Lehrmann schreibt: „Seit längerer Zeit schon ist die eigenthümliche Thatsache auch in weitern Kreisen bemerkt worden, dass blinde junge Leute sich zu Organisten ausbilden und sich eine bemerkenswerthe Sicherheit im Orgelspiel anzueignen verstehen. Vom Standpunkt der Menschlichkeit aus ist diese Erscheinung gewiss als ein Segen für eine Anzahl unglücklicher Mitmenschen anzusehen, die Humanität darf aber nicht so weit gehen, die Frage der künstlerischen Verantwortlichkeit blinder Organisten im Kirchendienst ausser Acht zu lassen. Wie wir hören, wünscht man von gewisser Seite zwei frei gewordene Berliner Organistenstellen, darunter diejenige an der neuen Kirche, mit blinden Orgelspielern zu besetzen. Sollte eine solche Berufung in ein verantwortungsvolles Amt nicht doch ihre bedenkliche Seite haben? Der blinde Organist wird für gewisse Verrichtungen seines Amtes immer von einem helfenden Sehenden abhängig sein, und für die künstlerisch würdige Erfüllung der verschiedenartigen Amtspflichten scheint doch bei sonst gleicher musikalischer Tüchtigkeit ein auf eigene Kraft und Fähigkeit angewiesener Organist, namentlich in einer grossen Kirche, doch die angemessenere Persönlichkeit zu sein, zumal auch anzunehmen ist, dass Jemand, der in seiner künstlerischen Entwickelung und Fortbildung nicht durch den Mangel eines wichtigen Sinnes gehemmt ist, von vornherein sich einer nicht zu unterschätzenden Ueberlegenheit für das Amt gegenüber einem Blinden erfreut. So hoch die Bemühungen derjenigen Lehrer zu schätzen sind, welche Blinde an der Orgel unterrichten, und so sehr den letzteren eine Erweiterung ihrer Erwerbsfähigkeit zu wünschen ist, so wenig darf man doch schliesslich die Grenzen ausser Acht lassen, welche in künstlerischem und practischem Interesse selbst die Humanität zu achten hat.“ Der Artikelschreiber, vielleicht selbst ein sehender Concurrent oder einer, der von der Leistungsfähigkeit der Blinden keine genügende Kenntniss hat, geht von der falschen Voraussetzung aus, dass kein Blinder ein tüchtiger Organist sein, besonders auch in einer grössern Kirche die Orgel nicht in einer allen künstlerischen Ansprüchen genügenden Weise bedienen könne. Wir rathen ihm, einmal folgende Probe zu machen: Es sollen in einer Berliner Kirche 3 ihm unbekannte sehende und 3 blinde Organisten, die das Loos vorher aus der Zahl der angestellten Organisten ausgewählt hat, vor ihm, ohne dass er die Spieler sieht, spielen; wenn er dann alle 3 Blinde heraushört, dann soll seine Ansicht gelten, aber nicht eher. Wir verlangen für unsere Blinden bei Besetzung einer Stelle nur freie Concurrenz mit den Sehenden. Wird der Sehende ohne alles Vorurtheil in der Leistung für tüchtiger befunden als der Blinde, dann möge er genommen werden; wenn der Blinde ihn übertrifft, so soll man kein Bedenken tragen, ihn zu wählen; sind beide gleich, auch dann wird man hoffentlich aus Humanitätsrücksichten unseren Clienten den Vorzug geben. Weiteres verlangen wir nicht.

— Am 24. d. M. starb in Waldbroel bei seinem Freunde, dem Superintendenten Hellenberg, nach schwerem Leiden im 73. Lebensjahre der in der Blindenlehrerwelt genügsam bekannte Dr. Wilmers, früher Director der Blinden-Anstalt zu Soest und Lehrer an der Provinzial-Blindenanstalt zu Hannover.

— μ An der Blindenanstalt zu Steglitz ist die Lehrerin Arndt als ordentliche Lehrerin, und an der Provinzial-Blindenanstalt zu Hannover der

Lehrer Bolm aus Eisdorf als ordentlicher Lehrer angestellt worden. — Die Verwaltung der Director-Stelle an der mährisch-schlesischen Blindenanstalt zu Brünn ist dem Oberlehrer Pawlik bis auf weiteres übertragen worden.

— μ Eine Blindenanstalt des deutschen Reiches, die in der Stille entstanden ist und gewirkt hat, ist bisher kaum in einer öffentlichen Aufstellung genannt worden; es ist die zu Heiligenbronn in Würtemberg. In der dortigen Rettungs- und Erziehungsanstalt befindet sich auch eine Abtheilung von 19 Blinden, die in den Schulfächern wie auch in den Handarbeiten von bewährten Lehrerinnen (für die Korbmacherei und sonstigen Flechtarbeiten ist ein blinder Werkmeister, früher Zögling der Blindenanstalt zu Düren, angestellt) unterrichtet werden. Wir wünschen der wohlthätigen Anstalt, die nur durch milde Gaben unterhalten wird, das beste Gedeihen.

— L. Aus Oesterreich. Austria's vielsprachiger Völkerfamilie steht die grosse Freude und das hohe Glück in Aussicht, am 2. December des Jahres 1888 den vierzigsten Jahrestag des glorreichen Regierungsantrittes ihres geliebten Kaisers Franz Josef I. zu feiern. Aus diesem Anlasse und in der Erwägung, gelegentlich dieser patriotischen Jubelfeier auch zum Wohle der leidenden Menschheit etwas zu thun, hat sich in Laibach ein Verein gebildet mit dem Zwecke, in Gottschee ein deutsches Knaben- und Mädchen-Waisenhaus zu gründen. Mit dieser Anstalt gedenkt der Verein nach Massgabe der Mittel ein Blindeninstitut zu verbinden, wodurch dem Bezirk Gottschee, ja dem ganzen Kronlande Krain eine neue, nicht zu unterschätzende Wohlthat zugewendet würde. Wie wir nun erfahren, wurde der Grundstein zu der Anstalt, deren Kosten mit circa 70,000 fl. präliminirt sind, bereits am 8. Septbr. 1887 von dem hochwürdigsten Herrn Dr. Jacobus Missia, Fürstbischof von Laibach, im Beisein der Stadtvertretung von Gottschee und der Spitzen der k. k. Behörden unter begeisterter Theilnahme der Bevölkerung in feierlichster Weise gelegt. Mit dem Baue selbst wird jetzt im Frühjahre begonnen werden, indem der Verein hofft, dass es ihm gelingen werde, wenigstens die für den Anfang erforderlichen Geldmittel zusammenzubringen. Wir wünschen dem Vereine recht viel Glück, insbesondere möchten wir aber den Wunsch zum Ausdruck bringen, dass es demselben gelingen möge, auch für die Blinden Krain's etwas thun zu können. Die Blinden Oesterreichs sind meistens auf die Wohlthätigkeit edler Menschenfreunde angewiesen. Der von unserem trefflichen Redacteur, Herrn Director Mecker, aufgestellte Grundsatz, „dass alle Blinden-Erziehungs- und Unterrichtsanstalten vom Staate oder Gemeindeverbande zu erhalten sind, und dass letztere so viele Anstalten in's Leben zu rufen resp. die bestehenden so zu erweitern haben, dass jeder Blinde Aufnahme und Ausbildung finden kann", wird noch lange in Oesterreich frommer Wunsch bleiben. Die Kronländer Salzburg, Kärnten, Krain, Triest mit Gebiet, Görz und Gradiska, Istrien, Tirol, Vorarlberg, Schlesien, Bukowina und Dalmatien haben weder eigene Blinden-Erziehungs- noch Blinden-Beschäftigungs-Institute aufzuweisen, ja selbst in den Versorgungsanstalten (für Sehende) der Kronländer Görz und Gradiska, Schlesien, Bukowina und Dalmatien ist den Blinden nicht einmal ein Plätzchen eingeräumt, wobei noch beigesetzt zu werden verdient, dass in der Bukowina nach der letzten Statistik vom Jahre 1884 überhaupt noch keine Versorgungsanstalten bestehen. Es ist auch bekannt, dass in den meisten österreichischen Blinden-Erziehungs- und Versorgungsanstalten nur

eine verhältnissmässig sehr geringe Anzahl von Blinden untergebracht ist, so dass die Erhaltung der überwiegenden Mehrheit derselben den sehenden Staatsbürgern unmittelbar zur Last fällt. Man muss sich also trösten, dass sich gute Menschen finden, die Vereine bilden, um den Blinden ein Haus zu bauen; der Menschenfreund kann sich in der That keine würdigere Aufgabe denken, als zur Linderung dieses grossen Unglücks nach Kräften beizutragen.

— *μ* In dem Privat-Erziehungs- und Heil-Institut für arme blinde Kinder und Augenkranke in Prag wurden nach dem vorliegenden Jahresbericht in 1887 75 Zöglinge verpflegt, die alle in den Schulfächern, in der Musik und leichteren Handarbeiten unterrichtet wurden. Der Schulunterricht umfasst alle in den Blindenanstalten üblichen Fächer; nur scheinen die Handarbeiten nur in geringem Umfange getrieben zu werden, indem nur Stricken, Häkeln, Knüpfarbeiten und Flechten sowohl von Mädchen als Knaben getrieben wird; von den eigentlichen Blindenhandwerken, wieKorbmacherei, Bürstenmacherei und Seilerei, wodurch allein di: Blinden sich selbstständig ihren Unterhalt verdienen können, ist gar keine Rede, dahingegen wird die Mu ik von allen Zöglingen in grosser Ausdehnung gepflegt, mit welchem Erfolge für das Erwerbsleben, wird uns leider nicht gesagt. Die Anstalt wird durch milde Gaben unterhalten und ist neben der Klar'schen Beschäftigungs- und Versorgungsanstalt, die nur Erwachsene aufnimmt, die einzige Blindenanstalt des Königreichs Böhmen, das über 4000 Blinde zählt, wovon etwa 200 im schulpflichtigen Alter stehen. Möge es dem strebsamen Vorstand, an dessen Spitze Herr L. A. Stary, Generalabt des Prämonstratenser-Ordens, steht, gelingen, die Anstalt immer mehr zu erweitern und zu heben, dass sie auf die Dauer allen bildungsfähigen Blinden Aufnahme gewähren kann. Man sollte glauben, dass die Landesvertretung des Königreichs bereit zu machen wäre, für den Unterhalt und die Vergrösserung der segensreichen Anstalt einen angemessenen Beitrag zu leisten.

— In der Kirche St. Etienne zu Paris hielt die diesjährigen Fastenpredigten ein blinder Geistlicher, Dr. theol. Dufresne, Ehren-Canonicus von Autun, der während seiner Studienzeit sein Augenlicht verlor und dann mit Dispens des Papstes zum Priester geweiht wurde. In einer andern Kirche zu Paris hält fast jeden Sonntag ein aus Deutschland stammender Jesuit, Pater Hucklenbroich, ebenfalls seit vielen Jahren gänzlich erblindet, seinen Landsleuten die Predigt in deutscher Sprache.

---

**Hierzu als Beilage: Programm zum VI. Blindenlehrer-Congress.**

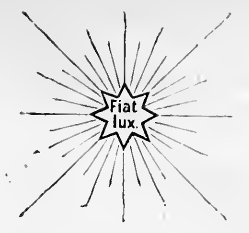
---



---

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchhandlung in Düren (Rheinprovinz).

Abonnementspreis
pro Jahr 5 ℳ; durch die Post
bezogen ℳ 5.60;
direct unter Kreuzband
im Inlande ℳ 5.50, nach dem
Auslande ℳ 6.




Erscheint jährlich
12mal, einen Bogen stark
Bei Anzeigen
wird die gespaltene Petitzeile
oder deren Raum
mit 15 Pfg. berechnet.

# Der Blindenfreund.

## Zeitschrift für Verbesserung des Looses der Blinden.

**(Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Congresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.)**

Unter Mitwirkung vieler Blindenlehrer, Aerzte und Blinden herausgegeben und redigirt von **W. Mecker**, Director der Rheinischen Provinzial-Blindenanstalt zu Düren.

Ars pietasque dabunt lucem,
caecique videbunt.

№ 7. **Düren,** den 15. Juli 1888. **Jahrgang VIII.**

## Der Einfluss der Blindheit auf das Gefühls- und das Willensvermögen des blinden Kindes. Wie sollen durch Erziehung und Unterricht die bei den Blinden häufig hervortretenden Mängel dieser Vermögen verhütet oder beseitigt werden?

Von Elise Textor-Düren.

Wichtiger für die Gefühls- und Willensbildung ist der Unterricht in der Geschichte, er soll namentlich der Charakterbildung dienen. Indem der Lehrer seinen Schülern edle Charaktere schildert, die es durch Fleiss und starken Willen zu Grossem gebracht haben, indem er sie für das Schöne und Gute begeistert, in ihnen das Gefühl für Wahrheit und Recht weckt, sie dagegen das Gemeine und Schlechte verachten lehrt, indem er ihnen klar macht, dass Gottes planvolles Walten alles Menschen- und Völkerleben durchdringt, und dass alles menschliche Ringen und Streben doch nur seinem höhern göttlichen Plane dienen muss, veredelt er ihre Gefühle, er pflegt in ihnen die christliche Gesinnung, weckt die Vaterlandsliebe, regt das Selbstgefühl an und treibt sie zu eifrigem Streben an.

Die Geographie bildet durch anschauliche Schilderung der Länder, ihrer Producte und Bewohner den Schönheitssinn, sie erhöht die

Liebe zur Heimath und hebt das religiöse Gefühl, indem sie zeigt, wie durch Gottes Fürsorge die ganze Welt so gut und weise eingerichtet ist.

Ebenso wird das sittlich-religiöse Gefühl durch den Unterricht in der Naturkunde geweckt. Der Schüler lernt die Natur als Gottes Werk erkennen, der alles erhält und auch in seiner Fürsorge das kleinste Thier und das unscheinbarste Pflänzchen nicht übergeht; er lernt aber auch die Schöpfung Gottes ehren, indem er nichts muthwillig zerstören, kein Thier quälen darf, eben weil es von Gott erschaffen ist; und er lernt sie lieben, weil sie ihm für seine Sinne verschiedene Genüsse darbietet.

Der Rechenunterricht trägt weniger zur Gefühlsbildung bei, fördert aber die Willensbildung. Im Rechenunterricht muss der Schüler seine Gedanken gesammelt haben, um zur rechten Aufmerksamkeit und zum Nachdenken zu gelangen. Das wird aber manchem Blinden, der sonst gute Gaben hat, schwer, weil er die Phantasie zu sehr über sich hat Meister werden lassen. Um aber die gestellte Aufgabe richtig erfassen und lösen zu können, muss er mit festem Willen bei der Sache sein, und so zwingt ihn der Rechenunterricht, sich immer wieder aus seiner Zerstreutheit aufzuraffen und seine Gedanken einer bestimmten Sache zuzuwenden.

Einen wesentlichen Einfluss auf Gefühls- und Willensbildung hat der Turnunterricht. Derselbe bietet einerseits reichlich Gelegenheit zur Correctur der nachlässigen Haltung, ungeschickten Bewegungen und schlechten Angewohnheiten des Blinden, anderseits erzeugt er körperliche Kraft und Gewandtheit, heitere und frische Stimmung, befördert den Anstand und erhöht die Willenskraft, indem er an Ordnung, Pünktlichkeit und Gehorsam gewöhnt. Hier findet auch das bei der ersten Erziehung des Blinden meist vernachlässigte Spiel seine Einfügung. Das Spiel ist nicht nur wichtig zur Erholung und Erfrischung für Leib und Seele, sondern auch für die Bildung aller Seelenkräfte. Darum muss auch das blinde Kind spielen lernen und das Spiel lieb gewinnen, damit es sich in seiner Erholungszeit nicht dem Müssiggang überlässt, sondern dieselbe mit Spielen ausfüllt. Das Spiel erhöht die Lebensfreudigkeit und wirkt auf Anstand, gute Sitte, Friedfertigkeit etc. wohlthätig ein. Durch Begleitung des Gesanges erhält dasselbe, sowie auch die Turnübungen, einen höhern Reiz, denn der Blinde ist ja für Gesang, überhaupt für Musik am empfänglichsten. Darum soll demselben auch schon

frühe Gelegenheit geboten werden, sich durch Ausübung derselben zu erheitern. Da nicht alle Zöglinge ein Musikinstrument erlernen können, weil es ihnen theils an Gehör, theils an Talent mangelt, so ist es der Gesang, der in der Blindenschule hauptsächlich zu pflegen ist, und zwar in erster Linie das Volkslied, welches für jeden leicht verständlich und zugänglich ist, und deshalb auch immer einen tiefen Eindruck auf das Gemüth des Blinden machen wird.

Setzt die Anstalt so ihr ganzes Bestreben darein, jede Gelegenheit, die sich beim Unterricht und in der Erziehung bietet, auszunützen, um das meist schwache und einseitige Willensvermögen des blinden Zöglings zu kräftigen und dem oft krankhaften Gefühlsvermögen die rechte Richtung zu geben und es überall für das Wahre, Schöne und Gute empfänglich zu machen, so erfüllt sie in dieser Hinsicht vollständig ihre Aufgabe. Es wird ihr freilich nicht immer gelingen, namentlich bei solchen Zöglingen, die in ihrer Jugend sehr vernachlässigt wurden, den Willen fest und frei zu machen und den höhern Gefühlen das Uebergewicht über die niedrigen zu verschaffen; ebenso wird sie auch in ihrem sittlich bestbeanlagten Zöglinge keinen festen Charakter erziehen, weil der Charakter die einer Person fest aufgeprägte und unwandelbare Eigenthümlichkeit ist, die in Fühlen, Wollen, Denken und Handeln eine bestimmte Gestalt gewinnt, und weil er sich nicht in der Jugend und in dem stillen ruhigen Anstaltsleben, sondern erst im spätern Alter und im Strom der Welt bilden kann, aber sie wird doch durch die Pflege und Sorgfalt, die sie der Ausbildung des Gefühls- und Willensvermögens angedeihen liess, in dem Zögling das Streben nach immer grösserer Vollkommenheit angeregt haben und kann ihn getrost mit dem Bewusstsein, den besten Grund zu seinem Charakter, der ja nur das Resultat guter Grundsätze und Gewohnheiten ist, gelegt zu haben, seiner eigenen Zucht und Weiterbildung überlassen.

„Vor jedem steht ein Bild des, was er werden soll;
So lang er das nicht ist, ist nicht sein Friede voll.“

---

## Die Dreisinnige Helene Keller, eine zweite Laura Bridgman.

Von J. Mohr-Kiel.

Während die ersten Anfänge einer systematischen Ausbildung der Viersinnigen in das 7. bezw. das 9. Zehntel des vorigen Jahrhunderts fallen, dauerte es bis in die dreissiger Jahre des gegen-

wärtigen, bis es gelang, Mittel und Wege zu finden, um auch die Dreisinnigen aus ihrem schrecklichen Kerker „doppelter Nacht und Stille" befreien zu können. Das Verdienst, auf diesem dunklen Gebiet als Pfadfinder aufgetreten zu sein, gebührt bekanntlich dem Dr. Samuel Howe in Boston, der durch die Ausbildung der taubstummblinden Laura Bridgman die staunende Bewunderung der gebildeten Welt auf sich und seine kleine Schülerin lenkte.

Nach dem bahnbrechenden Vorgehen Howe's sind mehrfach Fälle bekannt geworden, in denen mit Erfolg die Kluft zwischen Drei- und Vollsinnigen überbrückt worden ist. Eine Frau Elisabeth Anrep Nordin zu Skara in Schweden hat sogar eine Schule gegründet, die z. Z. von 5 taubstummblinden Kindern besucht wird. Ob es möglich sein wird, allen denjenigen, die der beiden wichtigsten Sinne entbehren müssen, eine systematische Erziehung in Specialschulen angedeihen zu lassen, ist eine Frage, deren Lösung dem 20. Jahrhundert überlassen bleiben muss. Bis jetzt hat für diese Kategorie der Nichtvollsinnigen, abgesehen von der verhältnissmässig kleinen Zahl derselben, die in Blindenanstalten einige technische Unterweisung erfahren haben, noch wenig oder nichts geschehen können. Wie früher von den Viersinnigen, so wird jetzt von den Dreisinnigen die Aufmerksamkeit der übrigen Welt nur dann wachgerufen, wenn ein Individuum dieser Art durch aussergewöhnliche Leistungen sich auszeichnet.

Die vorstehenden Betrachtungen sind veranlasst worden durch die Lectüre des neuesten (56.) Jahresberichts, den die Blinden-Anstalt zu Boston kürzlich versandt hat. In diesem Bericht befindet sich u. a. auch die Entwickelungsgeschichte eines kleinen achtjährigen Mädchens, welche zu studiren für jeden Gebildeten, besonders aber für den Blindenlehrer, von grossem psychologischen Interesse sein muss. Ich stelle daher die wichtigsten in einer früheren Nummer dieses Blattes bereits avisirten Thatsachen des Berichtes kurz zusammen.

Helene Keller wurde am 27. Juni 1880 zu Tuscumbia in Alabama geboren. Im Alter von 19 Monaten, wo sie gehen und auch schon etwas sprechen gelernt hatte, wurde sie von einer heftigen Magenentzündung befallen, die den gänzlichen Verlust von Gesicht und Gehör zur Folge hatte. Als sie sich körperlich erholt hatte, war sie der Mutter bei deren verschiedenen Pflichten des Haushalts stets zur Seite, ihre kleinen Hände betasteten jeden Gegenstand und entdeckten jede Bewegung, welche ihre Mutter und andere

Personen des Hauses ausführten. Bald fing sie an, Andere in ihren Bewegungen nachzuahmen, sowie ihre Bedürfnisse und manche ihrer Gedanken durch natürliche Zeichen auszudrücken.

Im Juli 1886 schrieb Helene's Vater, Capitän Arthur Keller, an den Nachfolger Howe's Mr. Anagnos in Boston und bat ihn, für den Unterricht seiner Tochter eine geeignete Lehrkraft in Vorschlag zu bringen. Auf dessen Empfehlung übernahm dann eine junge Dame, Miss Annie Sullivan, die als Halbblinde die Bostoner Anstalt absolvirt hatte, am 2. März 1887 die Ausbildung der Kleinen. Selbstverständlich bereitete sich Miss Sullivan durch gründliches Studium der Methode Howe's auf das sorgfältigste auf ihre schwere Aufgabe vor. Ueber die Art und Weise, wie sie letztere zu lösen suchte, hat sie an Mr. Anagnos einen Bericht erstattet, welcher dem Jahresbericht der Anstalt einverleibt worden. Nachstehende Skizze folgt zur Hauptsache der Darstellung Miss Sullivans.

Nach der Schilderung ihrer Lehrerin ist Helene ein lebhaftes, wohlgewachsenes Mädchen von gesunder Gesichtsfarbe und mit hübschem braunem Haar. Ihre Bewegungen sind schnell und anmuthig, und verrathen glücklicher Weise nichts von jenen nervösen Angewöhnungen, die bei Blinden so häufig vorkommen. Niemals ist sie traurig, sie nimmt gerne an den oft lärmenden Spielen anderer Kinder Theil und besitzt die ihrem Alter angemessene Fröhlichkeit. Allein gelassen, wandert sie ruhelos umher, als wenn sie nach etwas oder nach Jemanden suche. Die ihr verbliebenen Sinne sind von grosser Schärfe. Durch den Geruch unterscheidet sie ihre Kleider von denen Anderer und bestimmt sie die Sorte, der eine Rose angehört Wie andere Kinder gibt sie viel auf Putz und Staat und ist nie glücklicher, als wenn sie ihren besten Anzug anhat.

Als Miss Sullivan zur Gewinnung einer gegenseitigen Bekanntschaft mit ihrer Schülerin lange genug zusammen gewesen war, begann der Unterricht. Ueber die 1. Lection lassen wir Miss Sullivan selbst berichten. „Eines Morgens, schreibt diese, nahm ich Helene ins Schulzimmer und ertheilte ihr die erste Unterrichtsstunde. Zum Gegenstand derselben wählte ich eine hübsche Puppe, die ihr aus Boston geschickt worden war. Als die erste Neugierde vorüber war, nahm ich Helenens Hand und führte sie über die Puppe. Darauf machte ich unter Benutzung des Fingeralphabets der Taubstummen langsam die Zeichen d-o-l-l (Puppe), wobei Helene meine Hand fühlte und den Bewegungen der Finger folgte. Ich bildete die Zeichen

zum zweiten Male. Augenblicklich liess sie die Puppe in ihrem Arm los und beobachtete mit der einen Hand meine Fingerbewegungen, während sie diese mit der andern zu wiederholen versuchte. Jetzt wollte sie ohne Hülfe das Wort buchstabiren, vergass aber das Doppel-l. Nachdem ich nochmals unter Betonung des von ihr Vergessenen die Zeichen wiederholt, buchstabirte sie doll richtig. Dasselbe Verfahren wurde an andern Wörtern wiederholt und so lernte Helene schnell die 6 Vocabeln doll, hat, mug, pin, cup, ball. Gibt man ihr einen dieser Gegenstände, so buchstabirt sie seinen Namen. Es dauerte aber länger als eine Woche, bis sie begriffen, dass auf diese Weise alle Dinge bezeichnet werden können." Nebenbei möge bemerkt werden, dass Laura Bridgman zu dieser Einsicht erst nach drei Monaten gelangte.

Nachdem Helene eingesehen, dass Alles einen Namen hat, der durch gewisse Fingerstellungen Andern mitgetheilt werden kann war sie unablässig bemüht, ihren Wortvorrath zu vergrössern. Die Methode blieb dieselbe. Hatte sie einen neuen Gegenstand sorgfältig betrachtet, so buchstabirte die Lehrerin seinen Namen und sie wiederholte ihn. Gelang ihr das, so glänzte helle Freude auf ihrem ausdrucksvollen Gesicht. In wenig Tagen hatte sie das ganze Fingeralphabet inne und lernte allmählich gegen 100 Namen. Merkwürdig war es, dass die Länge der Wörter ihr keine Schwierigkeit zu bereiten schien, denn sie behielt Wörter wie Heliotrop und Chrysanthemum ebenso sicher als solche, die bloss aus 2 Zeichen bestehen. In der Conversation wurde anfangs in grösserem Umfang von der natürlichen Zeichensprache Gebrauch gemacht, die jedoch bei Seite gelegt wurde, als sie durch ein besseres Verständigungsmittel ersetzt werden konnte.

Von den Hauptwörtern wurde zu den Verben übergegangen und mit sitzen, stehen, schliessen, öffnen der Anfang gemacht. Die Bedeutung dieser Wörter fasste Helene rasch, da letztere stets die Handlung ausführen musste, welche das Wort bezeichnet. Einige Schwierigkeit machte das Wort geben, dessen Begriff sie erst in einigen Tagen lernte. Hierauf folgten Wörter, welche räumliche Beziehungen ausdrücken. Ihr Anzug wurde in den Koffer gelegt und dann auf ihn; mit Vergnügen stand sie selbst auf dem Stuhl und liess sie sich in die Garderobe stecken. In Verbindung mit diesen Uebungen lernte sie die Namen der Hausbewohner und das Wörtchen ist kennen. Dadurch wurde sie in den Stand gesetzt,

kleine Sätze zu bilden. „Helene ist in der Garderobe", „Mildred ist in crib (Kinderbettstelle)", „Der Kasten ist auf (dem) Tisch", „Papa ist im Bett" sind Beispiele von Sätzchen, die von dem Kinde schon im letzten Theil des April-Monats selbstständig construirt werden konnten. Jetzt kamen die Eigenschaftswörter an die Reihe. Den Unterschied von „gross" und „klein", „weich" und „hart" lernte sie am Wollknäuel und einer Billardkugel kennen, die Begriffe „schnell" und „langsam" beim Abwickeln von Garn. Ohne dazu aufgefordert zu sein, buchstabirte Helene Tags darauf: „Helene windet schnell" und „Helene windet langsam" — und jedesmal passte sie ihre Thätigkeit der Bedeutung der Wörter an. Eines Tages sagte sie zur Lehrerin: „Gib Helene Schlüssel, öffnen Thür." Jetzt musste sie die Bedeutung von „wollen" lernen. Augenblicklich sagte sie: „Gib Helene Schlüssel u n d Helene will öffnen (die) Thür." Die Conjunction „und" war ein paar Tage früher mit ihr behandelt und wurde jetzt selbstständig von ihr angewandt. „In dieser Weise", sagt Miss Sullivan, „setzt Helene mich oft in Erstaunen. Wenn ich zuweilen denke, dass ihr beim Unterricht etwas nicht klar geworden, und mir vornehme, eine andere Gelegenheit abzuwarten, um darauf zurückzukommen, so scheint sie dies zu ahnen und zeigt mir, dass sie meine Meinung schon begriffen habe."

Jetzt hielt Miss Sullivan den Zeitpunkt für gekommen, um Helene die Reliefschrift kennen zu lehren. Auf einem Kasten wurde ein Zettel mit seinem Namen (box) gelegt und dasselbe Experiment mit einer grossen Reihe anderer Gegenstände wiederholt. „Sie begriff nicht sofort", berichtete ihre Lehrerin, „dass der gedruckte Name das Ding repräsentiren solle. Nachher nahm ich ein Blatt mit einem Alphabet und legte ihren Finger auf den Buchstaben a, gleichzeitig mit den Fingern dies Zeichen bildend. So ging es das ganze Abc durch. Unglaublich wie es scheinen mag: sie lernte alle Buchstaben, grosse wie kleine, in einem einzigen Tage. Nun zeigte ich ihr auf der ersten Seite der Fibel das Wort cat und buchstabirte es zugleich mit den Fingern. Augenblicklich fasste sie den Zusammenhang und fragte, wo dog (Hund) und manche andere Wörter zu finden seien, und war nicht wenig ärgerlich, dass ich den Namen Helene im Buch nicht fand." Die Sätze der Fibel waren, weil für andere Schüler berechnet, ihr nicht verständlich. Dennoch sass sie stundenlang bei ihrer Fibel und suchte die ihr bekannten Wörter heraus. Jetzt liess Mr. Anagnos den Vocabelnschatz der Kleinen

drucken. Die Blätter wurden in Wörter geschnitten und Helene konnte nun letztere zu sinngemässen Zusammenstellungen arrangiren. Diese Beschäftigung erregte ihr Interesse mehr als irgend eine zuvor. Die Uebung, welche sie hierdurch erlangte, bereitete zugleich den Weg für den Schreibunterricht. Der letztere begann mit der eckigen Schrift der Blinden, die mit Bleifeder auf dem in Boston gebrauchten Apparat hergestellt wird. Nachdem Helene ein Alphabet dieser Zeichen geprüft, schrieb sie, indem Miss Sullivan ihr die Hand führte, den Satz: „cat does drink milk“ (Die Katze trinkt Milch). Helene trug das Blatt zur Mutter und war überglücklich, als diese ihr den Satz vorbuchstabirte. Tag für Tag fuhr sie jetzt mit ihrem Stift in den Rillen des Papiers entlang, auf welchem die Zeichen vertieft eingedruckt waren. Bei diesen Uebungen, die Wochen lang dauerten, gab sie nie Zeichen der Ungeduld oder der Ermüdung. „Wer würde bei solchem sanften, ausdauernden und geduldigen Kinde nicht finden, dass Unterrichten ein Vergnügen sei?“ ruft Miss Sullivan bewundernd aus. Bereits am 12. Juli sandte sie an ihre vorübergehend abwesende Mutter einen lesbaren und orthographisch richtig geschriebenen Brief, von dem das Facsimile dem Bericht, wenn auch etwas verkleinert, beigegeben ist. Ausser diesem sind noch 3 weitere Facsimiles vorhanden, die den Fortschritt der Kleinen in Beherrschung von Sprache und Schrift deutlich erkennen lassen. Briefschreiben macht ihr grosse Freude, und sie beglückt ihre ganze Bekanntschaft häufig mit kleinen Episteln. — Jetzt folgte auch die Erlernung der Braille'schen Schrift, die Helene sich um so schneller aneignete, als sie in diesem System das Geschriebene selbst lesen konnte. Ganze Abende pflegt sie an ihrem Tisch zu sitzen und schreibt alles auf, was durch ihr geschäftiges Hirn geht. Aus diesen Aufzeichnungen den Gang ihrer Gedanken zu errathen, hält meistens nicht schwer.

Gleich bemerkenswerth sind Helenens Fortschritte im Rechnen. Sie addirt und subtrahirt im Kreise von 1—100 mit grosser Schnelligkeit und kennt das Einmaleins bis 5. Aufgaben wie 40 : 2, 15 × 3 löst sie richtig, ohne sich lange zu besinnen.

Miss Sullivan gibt uns in ihrem Bericht eine Reihe von Beispielen, die in hochinteressanter Weise erkennen lassen, wie es in der umnachteten Seele des Kindes allmählich zu tagen beginnt. Ich lasse davon noch ein paar folgen. Helene sagte eines Tages zur Lehrerin: „Woraus ist Helene gemacht?“ „Aus Fleich und Blut und Knochen“,

# Blindenlehrer-Congress zu Köln a. Rhein 1888.

## Ergebnisse der Arbeiten der Commissionen und die Hauptpunkte der angemeldeten Vorträge.

### 1. Die Lese-, Schreib- und Kurzschriftfrage.

Einen der wichtigsten Verhandlungsgegenstände des VI. Blinden-Congresses wird die von dem Local-Comité auf die Tagesordnung gesetzte Schreib- und Lesefrage bilden. Alle Blindenlehrer Deutschlands werden mit dem Comité darin übereinstimmen, dass eine nachgerade brennend gewordene Unterrichtsfrage unsern Verhandlungen nicht fehlen darf. Im deutschen Norden und jenseits des Canals ruft man laut: „Hie Punktdruck und Kurzschrift!" Im Süden und am Sund heisst es: „Hie Antiquadruck und Flachschrift (Stacheltypendruck)!" Das Local-Comité für den VI. Blindenlehrer-Congress hat eine Schreib- und Lese-Commission ernannt, welche sich der Vorbereitung der dem VI. Congress vorzulegenden Fragen unterziehen sollte. Die erste Lesung der von dem Unterzeichneten formulirten Sätze hat inzwischen stattgefunden. Wie vorauszusehen war, divergiren die Ansichten zwischen den Mitgliedern noch sehr. Dass eine zweite Circularbesprechung den Erfolg einer Einigung haben wird, hoffe ich. Umsomehr aber erscheint es angezeigt, dass die Congressbesucher sich vorher mit den einschlägigen Fragen vertraut machen, resp. Stellung zu denselben zu nehmen Gelegenheit haben. Bevor ich die Fragen, welche sich die Schreib-Lese-Commission vorlegte, zur Kenntniss bringe, gebe ich auf Wunsch des Localcomités den Lesern noch Mittheilung von dem Ergebniss der von demselben eingezogenen Ansichten der deutschen Blindenanstalten über die Schreib- und Lesefrage.

Die Zusammenstellung, welche das Local-Comité von 26 Anstalten mir zugesandt hat, zeigt:

1. Die bei weitem grösste Zahl der deutschen Blindenanstalten erachtet die Linienschreibschrift (Flachschrift in Majuskeln) noch für nothwendig.
2. Für Abschaffung des Liniendruckes erklären sich 7 mit ja, 6 bedingungsweise mit ja; dagegen sind 10, und drei machen ein Fragezeichen.
3. Die Frage, ob Lesen und Schreiben des Punktsystems schneller erlernt werde, als bei dem Liniensystem, beantworten 9 Anstalten mit ja, 5 mit nein, 11 haben entweder keine besonderen Versuche angestellt oder sind unentschieden, eine Anstalt findet es bei beiden Systemen gleich.
4. Bezüglich des Beginnens des Lesens und Schreibens beider Systeme ist trotz der ungleichen Benennung für 1. Schuljahr etc. so viel ersichtlich, dass die Mehrzahl der Anstalten beide Systeme im Lesen bereits im 1. Schuljahr eintreten lassen, das Schreiben des Liniensystems etwas später, das des Punktsystems wohl meist mit dem Beginn des Lesens.
5. Die Kurzschrift ist in zwölf Anstalten bereits in Uebung, und zwar in 9 mit gutem, in 3 mit geringem Erfolg; 13 Anstalten haben noch keine Versuche angestellt, 6 derselben wollen solches noch bis zum Congresse thun, 5 Anstalten sagen nein, eine Anstalt erklärt sich nicht.

Wenn wir von der Kurzschrift absehen, so ergibt die Zusammenstellung für die Schreiblesefrage kaum etwas Neues. Höchstens könnten die Freunde der Abschaffung des Unzialdrucks hoffen, denselben demnächst verschwinden zu sehen. Im Uebrigen bleiben die 8 Resolutionen, welche auf dem II. Congress in Dresden angenommen wurden, in Kraft; höchstens ist der Beginn des Lesens für das Punktsystem nicht mehr hinter den des Liniensystems zu setzen, da die Praxis bereits entschieden hat. Es ist nicht meine Absicht und würde auch den Zweck dieser Mittheilungen überschreiten, den Gründen nachzuforschen, welche obiges Resultat veranlasst haben. Mir ist nur ein Punkt unverständlich: den Liniendruck gibt man hin, die Linienschrift will man beibehalten. Das ist nach meiner Meinung eine pädagogisch didactische Sünde. Es wird unsern Blinden schon viel dadurch zugemuthet, dass sie die Flachschrift erlernen müssen, ohne sie selbst lesen zu können, und doch liegt

in der Nachahmung der im Lesen der Unzialen erlangten Formen noch ein bildendes Moment. Ist dasselbe auch nicht von hervorragender Bedeutung, so muss es doch ohne das Lesenlernen der Unzialen auf eine rein mechanische Stufe herabsinken. Dieselbe lasse ich für die mechanischen Schreibapparate, welche neuerdings für Blinde und Sehende erfunden sind, gelten; aber jeder Unterrichtsgegenstand der Blindenschule muss neben dem practischen auch ein bildendes Moment haben. Darum entweder Liniendruck und Linienschrift beibehalten oder beide fallen lassen. Die Zeit ist allerdings noch nicht da, dass die eine Ansicht zu Gunsten der anderen abdanke. Aber es erscheint mir möglich, eine Brücke zu schlagen. Um denjenigen Anstalten, welche ohne Liniendruck und Linienschrift existiren wollen, keinen unnöthigen Zwang aufzubürden, schlage ich den facultativen Charakter für Druck und Schrift des Liniensystems für die Folge vor. Wir bedürfen ja überdies, da unser Vereinslesebuch noch in beiden Systemen vorliegt, einer Uebergangsperiode aus dem Doppelsystem in das Einlese- und -schreibsystem. Durch Annahme dieses Vermittelungsvorschlages würde aller Streit um Linien- und Punktsystem vorläufig beseitigt. Die Anhänger des Liniensystems üben ferner das Lesen des Unzialdruckes, schreiben die Flachschrift nach Hebold in Unzialen, oder nach Guldberg in Minuskeln*), oder drucken die Antiqua auf dem Klein'schen Stacheltypenapparat, ganz in Uebereinstimmung mit den Congressbeschlüssen. Es ist nur der Unterschied gegen früher, dass diejenigen Anstalten, welche das Liniensystem glauben entbehren zu können, sich nicht mehr quasi zur Uebung desselben verpflichtet erachten müssen. Die verschiedenen Resultate werden schon nach und nach bekannt und das Beste wird allgemein angenommen werden.

Die erste Frage, welche sich die Schreib-Lese-Commission vorlegte, befasste sich mit dem eben berührten Punkte:

1. Sollen in deutschen Blindenanstalten künftig noch 2 Druck- und Schreibsysteme, ein Liniendruck und ein Linienschreibsystem und ein Punktdruck- und ein Punktschreibsystem als obligatorisch gelehrt werden?
2. Ist für das Punktsystem ein- oder doppelseitiger Druck und ein- oder doppelseitige Schrift zu empfehlen?

*) College Schröder in Königsthal hat auch einen Schreibapparat für die Minuskelschrift für den VI. Congress angemeldet, der mir nach seiner Beschreibung leichter zu handhaben scheint, als der von Guldberg. Sch.

Dass Punktdruck und Punktschrift alle Anforderungen, welche Blinde an ein gutes Lese- und Schreibsystem stellen können, erfüllen, dass das Punktsystem deshalb als obligatorisch für die deutschen Blindenanstalten anzusehen ist, dürfte allgemein anerkannt werden. Auch gegen den doppelseitigen Druck, der neben bedeutender finanzieller Ersparniss zugleich Leseerleichterung bedingt, wird nichts einzuwenden sein. Die doppelseitige Schrift wird wohl erst dann allgemeinen Anklang finden, wenn ein dazu geeigneter Schreibapparat erfunden ist.*) Dass für die Lese- und Unterrichtsbücher unserer Blindenschulen der doppelseitige Punktdruck vorzugsweise anzuwenden sei, hat schon der II. Congress betont.

3. Soll das Lesen und Schreiben der Blinden mit dem Linien- oder Punktsystem beginnen?

Wenn der heutige Stand der Typhlopädagogik dem Punktsystem als Schul-Lese- und -Schreibschrift für Blinde die erste Stelle anweist, so ergibt sich daraus, dass das Lesen und Schreiben der Blinden mit dem Punktsystem zu beginnen hat; auch hat die Praxis diesen Satz bereits acceptirt. Mit der Erlernung des Unzialdrucks dürfte im 2. Schuljahre begonnen werden. Die Flachschrift trete aber erst auf, wenn gute Lesefertigkeit im Unzialdruck und die nöthige technische Befähigung zur Darstellung der Formen des Alphabets erreicht sind. Von methodischer Bedeutung dürfte auch sein, die Heboldschrift von links nach rechts zu schreiben. Ob Bleistift oder blaues Pauspapier anzuwenden sind, dürfte den Lehrern überlassen bleiben.

4. Mit welchem Zeitpunkte soll die Kurzschrift gelehrt werden?

Obwohl die Kurzschrift in einer Anzahl von Blindenanstalten für die Fortbildungsklasse bereits in Uebung ist, begegnet deren Einführung in die Schule doch noch erheblichen Bedenken. Am ersten wird noch die allgemeine Zustimmung dazu zu erreichen sein, dieselbe als facultativen Unterrichtsgegenstand für die Oberklasse zu empfehlen. Bisher fehlt noch der Lesestoff für die Kurzschrift. Das Erlernen des Schreibens derselben begegnet viel weniger Schwierigkeiten, als das fliessende Lesen derselben. Deshalb dürfte der allgemeine Wunsch dahin gehen: dass künftig die von dem

*) Die Lehrmittel-Ausstellung des VI. Congresses wird einen nach Angaben des blinden Organisten Heberer in der Frankfurter Blindenanstalt durch J. Bürger in Dresden hergestellten Rillenschreibapparat für ein- und doppelseitige Punktschrift zur geneigten Prüfung vorlegen. Sch.

„Verein zur Förderung der Blindenbildung“ zu druckenden Bücher, welche der Unterhaltung dienen sollen, in Kurzschrift hergestellt werden. „Robinson“ wird als nächstes Druckwerk dafür empfohlen. Noch ein Wunsch sei hier angefügt, welcher der Lese- und Schreibcommission unterbreitet ist: „Es ist im Interesse der sehenden Blindenlehrer dringend zu wünschen, dass alle Schulbücher für Blinde auch in Schwarzdruck hergestellt werden.“

Ich kann es nicht als Zweck dieser Mittheilung ansehen, die Gründe für und wider obige Fragen weiter darzulegen. Es sollte bloss die Anregung gegeben werden, sich vor dem Congresse damit vertraut zu machen, damit den zu stellenden Thesen der Lese- und Schreibcommission Interesse und Verständniss durch die Congressmitglieder entgegengebracht werden kann.

Auf Wiedersehen in Köln!

Frankfurt a. M., Anfang Juni 1888.

Der Vorsitzende der Commission für die Lese- und Schreibfrage,

**Schild.**

---

## 2. Ausbreitung und Verbesserung der Blinden-Fürsorge.

Zur Ausbreitung und Verbesserung der Blindenfürsorge wolle der Congress folgende Grundsatzungen der Blindenfürsorge nebst Erklärung und Begründung, nachdem dieselben in der I. Congresssection berathen sind, feststellen und beschliessen, dass dieselben durch das Congressbureau allen Landesregierungen, Provinzial-Verbänden und oberen Unterrichtsbehörden zur Kenntniss gebracht werden.

Antrag **Mecker**-Düren.

Die Grundsatzungen der Fürsorge für die Blinden.

1) Alle jugendlichen Blinden sind vom bildungsfähigen Alter an in besondern Anstalten unterzubringen, deren Unterrichts- und Erziehungsweise auf die Beseitigung der durch die Blindheit bedingten körperlichen und geistigen Mängel und auf die Ausbildung der für den menschlichen Verkehr und für das Erwerbsleben erforderlichen Fähigkeiten nach anerkannten typhlopädagogischen Erfahrungen und Grundsätzen eingerichtet ist.

2) Es liegt jedem Staate, jeder Provinz, jedem Gemeindeverbande ob, durch Errichtung und Unterhaltung von genügenden

Anstalten dieser Art allen bildungsfähigen Blinden ihres Bezirkes zur Ausbildung Gelegenheit zu geben.

3) Wenn und so lange blinde Kinder in solchen Anstalten keine Aufnahme finden hönnen oder von den Eltern oder Vormündern vom Eintritte zurückgehalten werden, so sind sie im Wege des allgemeinen Schulzwanges zum regelmässigen Besuche der Volksschule anzuhalten. Die Lehrer der Volksschule haben sich dann mit der nächsten Blindenanstalt in Verbindung zu setzen, die ihnen die nöthige Anweisung betr. der anzuwendenden Lehrmittel und Lehrmethoden zu geben hat.

4) Die Blinden-Erziehungs- und Unterrichtsanstalten sind so einzurichten, dass sie sowohl eine allgemeine Schulbildung als auch eine Vorbildung für das Berufsleben gewähren.

Die allgemeinen Bildungsfächer der Blindenschule sind: Landessprache, Anschauungsunterricht, Religion, Geschichte, Erdbeschreibung, Rechnen, Raumlehre, Lesen, Schreiben, Formen und Zeichnen, Gesang und Musik, Turnen und Handfertigkeitsunterricht. Beim Schulunterricht ist die Punktschrift (Braille) das beste Mittel, um das selbstständige Fortschreiten des Schülers zu fördern.

Als Erwerbsfächer haben sich am besten bewährt und sind daher in der Blindenanstalt zu lehren: Allerlei Flechtarbeiten, Korbmacherei, Seilerei, Bürstenbinderei, weibliche Handarbeiten (Stricken, Filiren, Netzen, Spinnen, Nähen), Klavierstimmen, Orgel- und Klavierspiel sowie sonstige Musik. — Die Weiterbildung der blinden Musiker geschieht am besten in besonderen Musikhochschulen für Blinde oder, wo diese nicht vorhanden sind, in den Musik- und Orgelschulen der Sehenden. Begabte Blinde aus den höhern Ständen können nach einiger Vorbildung ihre Weiterbildung auf den höheren Schulen der Sehenden finden.

Die Schülerzahl der einzelnen Schulklassen wie die der unter einem Lehrmeister stehenden Arbeiter-Abtheilungen soll 15 nicht übersteigen.

5) Die in der Anstalt ausgebildeten Blinden sind auch nach ihrer Entlassung seitens der Anstalt behufs Förderung ihrer Erwerbsthätigkeit und ihres Wohlbefindens zu unterstützen. Zur Beschaffung der hierzu erforderlichen Mittel und Hülfen empfiehlt es sich, Fürsorge-Vereine ins Leben zu rufen, deren Mitglieder durch freiwillige Beiträge sowie durch Rath und That der Anstalt die Erfüllung ihrer Aufgabe ermöglichen.

Ausgebildete, arbeitsfähige Blinde finden je nach ihrer persönlichen Befähigung und je nach den örtlichen Verhältnissen am besten ihr Fortkommen zunächst in freier Selbstthätigkeit, in zweiter Linie in offenen Werkstätten und zuletzt, besonders alleinstehende Mädchen, in geschlossenen Arbeitshäusern. — Für alte und arbeitsunfähige Blinde können besondere Versorgungsanstalten eingerichtet werden.

### Begründung und Erklärung.

Die Blindenfürsorge steht sowohl in ihrer Ausbreitung als in ihrer Leistung im allgemeinen hinter den Ansprüchen zurück, welche unsere fortgeschrittene Cultur-Entwickelung an dieselbe zu stellen berechtigt ist. So befinden sich nach den neuesten Erhebungen im deutschen Reiche von den circa 3800 im bildungsfähigen Alter von 6—20 Jahren stehenden Blinden, die es unter den 38,000 Blinden gibt, 2139 in den 28 bestehenden Blinden-Unterrichtsanstalten, während eine weitere Zahl, die sich auf höchstens 700 berechnet, die Volksschule besuchen und die übrigen 1000 ohne die erforderliche Bildung aufwachsen. Wenn nämlich alle bildungsfähigen Blinden des deutschen Reiches im bildungsfähigen Alter von 6—18 resp. 20 Jahren in Anstalten untergebracht wären, dann müssten dieselben nach dem Vorgange des Königreichs Sachsen, wo sich von den im Lande befindlichen 2163 Blinden alle bildungsfähigen, im Ganzen 235, in den dortigen Blindenbildungsanstalten sich befinden, mindestens 3800 Zöglinge zählen. Von den 28 Anstalten besitzen 16 Räume und Mittel, um alle in ihrem Bezirk wohnenden Blinden aufzunehmen oder haben sie wirklich aufgenommen, während 12 hierzu nicht im Stande sind. — Von den Nachbarländern haben Dänemark, Holland und Norwegen genügende Anstalten, um alle Blinden zu unterrichten; England und Belgien stehen mit dem deutschen Reiche ungefähr auf gleicher Stufe, während Frankreich etwas zurücksteht; Oesterreich-Ungarn dagegen erzieht von seinen 2900 im bildungsfähigen Alter stehenden Blinden höchstens 600 in besondern Anstalten und Russland, das zwar in jüngster Zeit bedeutende Anstrengungen für Ausbreitung der Blindenblidung macht, von 7500 (?) bildungsfähigen Blinden nur 500.

Aehnlich, ja meistens noch ungünstiger liegen die Verhältnisse auf dem Gebiete der Fürsorge für die Blinden nach ihrer Entlassung.

Ad 1. Die durch die Blindheit bedingten Eigenthümlichkeiten und Mängel des Körpers und des Geistes machen es nöthig, die

Blinden in besondern Anstalten auszubilden. Weder das Elternhaus noch die Schule der Sehenden können hierfür genügenden Ersatz leisten; das Elternhaus nicht, weil dort erfahrungsmässig in den meisten Fällen Unkenntniss, Affenliebe oder auch Nachlässigkeit die Mängel der blinden Kinder eher hervorruft und vermehrt, als sie beseitigt; die Schule der Sehenden nicht, weil sie manche für die Blindenbildung wesentliche und unentbehrliche Fächer gar nicht und andere nicht in der richtigen Methode und Ausdehnung lehrt und weil sie bei der grossen Zahl von sehenden Schülern keine Zeit und Mittel für den Unterricht einzelner Blinden besitzt. Nur einer zweckmässig eingerichteten Special-Anstalt wird es gelingen, die Blinden durch eine fortgesetzte planmässige physische und psychische Abrichtung und Erziehung allseitig auszubilden und zu möglichst nützlichen Gliedern der menschlichen Gesellschaft zu machen.

Ad 2. Wie dem Staate und der Gemeinde die Errichtung und Unterhaltung der Schulen für Sehende, namentlich der Volksschulen obliegt, so können sie sich auch der Pflicht, Unterrichtsanstalten für Blinde zu errichten und zu unterhalten, nicht entziehen, weil letztere ebensogut Anspruch auf Ausbildung haben als Sehende, und weil die Blinden nur in solchen Anstalten eine ihrer Natur angepasste, fruchtbringende Ausbildung erhalten können. Diese Pflicht liegt zunächst dem Communal-Verbande, sei es Gemeinde, Stadt, Provinz oder Staat ob, dessen Bezirk eine zur Füllung einer Anstalt genügende Anzahl von bildungsfähigen Blinden aufweist. Diejenigen Bezirke, in welchen die Privatwohlthätigkeit bisher die Anstalten ins Leben gerufen hat und ganz oder zum Theil unterhält, haben diese Anstalten in ihre Verwaltung zu übernehmen und zweckentsprechend aus öffentlichen Mitteln zu unterhalten, damit die Anstalten sich gedeihlicher entwickeln können und die Privatwohlthätigkeit für die Unterstützung der ausgebildeten Blinden frei wird. Hiervon kann natürlich abgesehen werden, wenn die Privatwohlthätigkeit sowohl für die Ausbildung als für die Versorgung der Blinden in genügender Weise sorgt. — Von den 28 Blindenerziehungs- und Unterrichtsanstalten des deutschen Reiches werden 17 von einem Staate oder einer Provinz aus öffentlichen Mitteln unterhalten, während 11 Privatwohlthätigkeitsanstalten sind, die zum Theil auch aus öffentlichen Mitteln eine Beisteuer erhalten. Oesterreich-Ungarn besitzt unter seinen 10 Bildungsanstalten nur 2, die nicht auf die Privatwohlthätig-

keit angewiesen sind. und die Schweiz hat nur Privatanstalten, nämlich 3. In Dänemark sowie in Schweden und Norwegen sind alle Blinden-Unterrichtsanstalten Staatsinstitute und in Holland tritt die Privatwohlthätigkeit in ausreichender Weise sowohl für die Ausbildung als für die Versorgung der Blinden ein. Auch Englands zahlreiche und zum Theil reichlich ausgestattete Anstalten (40), die sowohl der Ausbildung als der Versorgung der Blinden dienen, sind durch die Privatwohlthätigkeit ins Leben gerufen und werden davon unterhalten, während Frankreich unter seinen 23 Anstalten (darunter 20 meistens kleine und nicht ausreichende Unterrichtsanstalten) nur eine öffentliche Staatsanstalt zählt, das National-Blinden-Institut zu Paris. In Belgien bestehen 6 Unterrichtsanstalten, von denen keine vom Staate vollständig unterhalten wird, und in Russland sind alle 22 Anstalten (darunter 16 Erziehungs- und Unterrichtsanstalten) Privatwohlthätigkeits-Anstalten, wovon die meisten von dem unter dem Protectorate der Kaiserin stehenden Marien-Verein unterhalten werden.

Im Uebrigen lehrt die Erfahrung, dass fast überall die Fürsorge für die Blinden zuerst von der Privatwohlthätigkeit in die Hand genommen worden und erst allmählich, nachdem sich die Blindenbildung in ihren Erfolgen bewährt, von dem Staate oder der Gemeinde weiter geführt ist. Auch würde in Ländern, wo die Schulbildung der Sehenden noch keine allgemeine ist und kein Schulzwang besteht, es ein Missverhältniss sein, wenn dort alle bildungsfähigen Blinden in öffentlichen Anstalten ihren Unterricht erhielten. Wenn daher ausgesprochen wird, dass es den öffentlichen Verbänden obliege, genügende Blindenanstalten zu gründen und zu unterhalten, so soll damit das Endziel aufgestellt werden, welches überall anzustreben ist, jedoch je nach den socialen und politischen Verhältnissen des Landes nicht auf einmal, sondern mit der Zeit hier früher, dort später erreicht werden kann.

Ad 3. Der Besuch der Volksschule Seitens der Blinden ist in der Blindenerziehung, wie oben gesagt, nur ein Nothbehelf, aber in allen Fällen dringend zu fordern, wenn das blinde Kind aus irgend welchem Grunde keine Aufnahme in einer Anstalt findet oder sonst, was selten ist, einen geeigneten Privatunterricht nicht erhält. Die Disciplin der Schule, der Verkehr mit den Mitschülern und die wenn auch eingeschränkte Theilnahme an den Unterrichtsfächern hat auf die Entwickelung der blinden Kinder einen fördernden Einfluss und

bereitet auch zum Eintritt in eine Specialanstalt vor. Da es in Rücksicht auf das Elternrecht bedenklich erscheinen mag, für alle Blinden durch Gesetz den Eintritt in eine oft entfernt liegende Anstalt vorzuschreiben, zumal wenn damit grössere Kosten verbunden sind, so sind alle blinden Kinder in Ländern, wo der Schulzwang besteht, vom schulpflichtigen Alter an zum regelmässigen Besuche einer Volksschule streng anzuhalten, so lange sie nicht einer Anstalt zugeführt werden oder geeigneten Privatunterricht erhalten. Man kann auf Grund statistischer Erhebungen annehmen, dass es im deutschen Reiche mindestens 500 Blinde gibt, die, im schulpflichtigen Alter stehend und keiner Anstalt angehörend, die Volksschule nicht besuchen. Andere Länder, mit Ausnahme von Dänemark, Schweden und Norwegen, Holland und Belgien, weisen eine noch höhere Zahl auf.

Ad 4. Es ist nöthig, für die Blindenschulen die Lehrfächer festzustellen und namentlich hervorzuheben, dass in keinem Lehrplane Modelliren, Zeichnen, Turnen, Fröbelbeschäftignng und Handfertigkeitsunterricht fehlen dürfen. Diese Fächer haben für die Blindenbildung eine hervorragende Bedeutung, weil sie zur Beseitigung der durch die Blindheit bedingten körperlichen und geistigen Mängel besonders geeignet sind und die Tüchtigmachung der Schüler fürs practische Leben einleiten. Die Hervorhebung dieser Fächer erscheint um so nöthiger, als das eine oder andere derselben in manchen Anstalten, auch in einigen des deutschen Reiches, bisher gar nicht oder nicht in genügendem Umfange gelehrt wird. Auch kann die Punktschrift nicht unerwähnt bleiben, weil die Kenntniss und Anwendung dieses in der Blindenbildung unschätzbaren Mittels noch nicht überallhin verbreitet ist; es gibt noch Anstalten, sogar im deutschen Reiche, wo diese Schriftart bis jetzt nicht gekannt war.

Es sind als Erwerbsfächer, welche die Blindenanstalten zu lehren haben, nur diejenigen aufgeführt, die bisher nach der Erfahrung sich als lernbar und einträglich erwiesen haben. Es ist nicht ausgeschlossen, dass je nach den örtlichen Verhältnissen und je nach individueller Begabung sich auch andere Erwerbsarten für Blinde eignen. Im deutschen Reiche sind von den 3655 noch jetzt lebenden, in Anstalten ausgebildeten Blinden 708 als Korbmacher, 267 als Seiler, 145 als Bürstenbinder, 525 als Flechtarbeiter (Stuhl-, Schuh- und Mattenflechter etc.), 555 als Handarbeiterinnen, 255 als Musiker, Organisten und Klavierstimmer (davon 47 als Organisten und

Musiklehrer in fester Stellung), 5 als Lehrer, 4 als Kaufleute, 1 als Maire, 1 als Uhrmacher, 3 als Buchdrucker und 65 in verschiedenen andern Gewerben thätig. Welches Gewerbe für den einzelnen Blinden das empfehlenswertheste ist, richtet sich nach seiner persönlichen Begabung und den örtlichen Verhältnissen.

Die Weiterbildung der Musiker erfolgt am besten in besondern Blinden-Musikhochschulen oder wo diese fehlen, in den Musikschulen der Sehenden, da die meisten Bezirks-Anstalten nicht die Mittel und Kräfte für eine vollständige musikalische Ausbildung ihrer Zöglinge besitzen. Für jeden grösseren Staat, z. B. das deutsche Reich, ist daher die Errichtung einer Musikhochschule für Blinde anzustreben. England und Frankreich haben bereits derartige Hochschulen, England das Royal - Normal - College für Blinde in London und Frankreich das National - Blinden - Institut in Paris, welch' letzteres allerdings auch noch andere Ziele verfolgt. Auch können diejenigen Blinden, welche höhere Studien zu machen bestimmt sind, nachdem sie in einer Blindenanstalt gehörig vorgebildet, leicht in den höhern Schulen der Sehenden eine lückenlose Weiterbildung finden, da sie unter Anwendung der Punkt- und Flachschrift, die sie mit Maschinen schnell und leserlich schreiben, wie auch unter Gebrauch von Reliefkarten und Reliefzeichnungen an allen Unterrichtsfächern fast unbehindert Antheil nehmen können.

Von 31 erfahrenen Blindenanstalts-Directoren des In- und Auslandes, die bezüglich der Maximal-Schülerzahl für jede einzelne Schulklasse zu Rathe gezogen wurden, geben 8 diese Zahl auf 20, 1 auf 16, 6 auf 15, 2 auf 14, 10 auf 12 und 4 auf 10 an, so dass darnach die Normal-Schülerzahl einer Klasse zu 15 angenommen werden kann. Eine ähnliche Zusammenstellung der Voten dieser 31 Anstaltsvorsteher über die Maximal-Zahl der Lehrlinge, die zugleich von einem Werkmeister in einem Handwerke unterrichtet werden können. ergibt ebenfalls als Normalzahl 15.

Ad 5. Dass die meisten Blinden zur Ausgleichung des Nachtheiles, worein sie durch die Blindheit beim freien Wettbewerb mit dem Sehenden versetzt sind, auch nach vollendeter Ausbildung noch der Unterstützung bedürfen, ist eine allgemein anerkannte Thatsache.

Es liegt ferner auf der Hand, dass diese Unterstützung am besten Seitens der Anstalt oder wenigstens im Einvernehmen mit der Anstalt, welche die Blinden ausgebildet hat und jeden einzelnen in seiner Leistungsfähigkeit und seinen Bedürfnissen am besten

kennt, ausgeübt wird, da rein materielle Unterstützungen, wie sie öffentliche Armenverbände oder auch Privatpersonen gewähren, selten zur Förderung des Gewerbebetriebes verwandt werden und auch das Ehrgefühl des Empfängers niederdrücken.

Die Mittel, welche die Anstalt zu Unterstützungszwecken gebraucht, können nach der Lage unserer heutigen Gesetzgebung und unserer sonstigen socialen Einrichtungen, worin es nur öffentliche Localverbände zur Unterstützung von Armen durch Verabreichung des zur Fristung des nackten Lebens Erforderlichen gibt, nicht öffentlichen Kassen entnommen werden, sondern sind vorläufig im Wege der Privatwohlthätigkeit zu beschaffen. Am besten sind zu diesem Zwecke Fürsorge-Vereine zu gründen, die, über den ganzen Anstaltsbezirk verbreitet, durch die Mitglieder-Beiträge die nöthigen Mittel an die Anstalt hergeben und letzterer auch mit Rath und That bei Erfüllung ihrer Aufgabe an die Hand gehen. Solche Fürsorge-Vereine wirken mit dem besten Erfolge in den Bezirken der Anstalten zu Paris, Kiel, Düren und Steglitz. Die übrigen Anstalten des deutschen Reiches sind zwar alle im Besitze von durch freiwillige Beiträge gesammelten mehr oder minder grossen Fonds, deren Revenuen zu Unterstützungszwecken verwandt werden; jedoch reichen diese Fonds, mit Ausnahme derjenigen der Dresdener Anstalt, deren Unterstützungsfond schon auf 1,103,376 M. angewachsen ist, zu einer durchgreifenden Blindenversorgung noch nicht aus.

Der normal begabte und gut ausgebildete Blinde findet am besten sein Fortkommen in der freien, selbstständigen Ausübung seines gelernten Gewerbes, weil darin alle seine Fähigkeiten am besten zu freier Entwickelung kommen und die reichsten Früchte tragen. Für minder Begabte und andere, die aus irgend einem Grunde in selbstständiger Thätigkeit fortzukommen nicht im Stande sind, können namentlich in grössern Städten, wo eine grössere Anzahl von Blinden wohnt, offene Werkstätten eingerichtet werden, wo jeder Gelegenheit zur Arbeit und Lohn nach seiner Leistung erhält. Solche offene Werkstätten sind den geschlossenen Arbeitshäusern, worin die Blinden nicht allein Beschäftigung, sondern auch Wohnung und Verpflegung finden und nach einer bestimmten Hausordnung leben, bei weitem vorzuziehen, weil sie in der Unterhaltung viel billiger sind und dem Arbeitstriebe und Freiheitsdrange der Arbeiter keine Fesseln anlegen. Nur alleinstehende Mädchen finden in Arbeitshäusern ein passendes Unterkommen.

## 3. Der Blinde in der Volksschule.

Von Schottke-Breslau.

Einleitung: Kurzer Hinweis auf den Stand der Blindenbildung und die Berechtigung des Themas.

Ausführung: 1. Welche Bedeutung legt man dem Volksschulbesuch der Blinden in der Jetztzeit bei? 2. Was dachten und schrieben die ersten Blindenbildner über diesen Gegenstand? 3. Welche Lehren ziehen wir aus einem Vergleich?

Thesen: I. Der VI. Blindenlehrercongress sieht in dem Volksschulbesuch der Blinden einen Nothbehelf, erachtet denselben jedoch in anbetracht der noch nicht vorhandenen genügenden Anzahl von Blindenanstalten und Blindenvorschulen für eine Nothwendigkeit.

II. Das Präsidium wird beauftragt, bei den Staatsregierungen dahin vorstellig zu werden, dass die Blinden spätestens von ihrem achten Lebensjahre ab die Ortsschule besuchen müssen; auch sollen die Ortsbehörden gehalten sein, jeden schulpflichtigen Blinden bis zum 10. Lebensjahre bei der Blindenanstalt ihres Bezirkes zur Aufnahme anzumelden.

III. Eine Zählung der Blinden ist wünschenswerth, und es wird eine Commission niedergesetzt, welche bis zum 1. April 1889 der Staatsregierung Vorschläge unterbreitet, nach welchen Gesichtspunkten eine nutzbringende Blindenzählung im Anschluss an die Volkszählung am 1. December 1889 in Deutschland stattzufinden hat.

---

## 4. Ueber die Nützlichkeit und die Art des Turnbetriebes in Blindenanstalten.

Von A. Zenz-Wien.

1. Nützlichkeit des Turnens bei den Sehenden } Parallele.
   Nothwendigkeit „ „ „ „ Blinden }
2. Der Blinden-Turn-Unterricht als Mittel zur Heranbildung des Blinden zu einem dem Sehenden mehr ebenbürtigen Menschen.
3. Der Blinden-Turn-Unterricht als Mittel zur Heranbildung des Blinden zum fähigen Arbeiter.

4. Der Blinden-Turn-Unterricht als Mittel zur Heranbildung des Blinden zum körperlich kräftigen Menschen.
5. Der Blinden-Turn-Unterricht als Heranbildner zum geistig frohen Menschen.
6. Der Blinden-Turn-Unterricht als Mittel zur Abwendung der schädlichen (angeborenen) Melancholie.
7. Der Blinden-Turn-Unterricht als Mittel zur Bekämpfung der Sinnenlust und deren Folgen.

Das Turn-Lehrplan-Comité, bestehend aus den Herren Director Merle in Hamburg, Lehrer A. Krage in Düren, Lehrer Gaedecke in Steglitz und Lehrer Zenz in Wien, stellt folgende Anträge:

8. Der Congress erkennt die Nützlichkeit der „Aufstellung von Hauptgrundsätzen für die Durchführung eines richtigen Blinden-Turn-Unterrichtes" an.
9. Der Congress findet die Ausarbeitung eines Detail-Lehrganges für den Blinden-Turn-Unterricht (sehr) zweckmässig.

Der Congress beschliesst:

10. Das gegenwärtige Turn-Lehrplan-Comité bildet ein ständiges Comité, zum Zwecke der Vervollständigung beziehungsweise Abänderung des von demselben aufgestellten Lehrganges. Dasselbe wird ermächtigt, nöthigenfalls durch Cooptation seine Mitgliederzahl zu vermehren.

---

## 5. Das Spiel in der Blindenschule, seine Bedeutung und seine Art.

Von **Schröder**-Königsthal.

### I.

1. In ihrer Eigenschaft als Mutterhaus hat die Blindenanstalt die Pflicht, dem Spieltrieb ihrer Zöglinge gerecht zu werden.

2. Der Zweck des Spieles ist, anregende Unterhaltung und Erholung zu gewähren.

3. Das Spiel fördert neben der Kräftigung und Gewandtheit des Körpers im Allgemeinen
   a. die Tauglichkeit der für den Blinden ausserordentlich wichtigen Hand. Es regt
   b. die Geisteskräfte vortheilhaft an; es bewahrt der Jugend
   c. die Unbefangenheit des fröhlichen Gemüthes; es nährt

d. das Wohlgefallen an der edlen Tugend; es gestattet
e. dem Erzieher werthvolle Einblicke in die Kindesnatur, und endlich gibt die spielfröhliche Kinderzeit
f. dem Kinde mit der Erinnerung noch für das späte Alter eine wohlthuende Erquickung.

II.

1. Für ein zweckdienliches Spiel ist ein geeigneter Spielplatz und hinreichende tägliche Freizeit der Kinder erforderlich.

2. Die dauernde Beaufsichtigung beim Spiel gefährdet leicht dessen Charakter als freie Lebensäusserung. Empfehlenswerth erscheint es jedoch, wenn der Lehrer durch zeitweises Mitspielen dem Spiele seiner Zöglinge einen grösseren Reiz verleiht.

3. Die Kinder sind mit geeigneten Spielen bekannt zu machen, auch sind dem Spiel abgeneigte Zöglinge zur Betheiligung an demselben aufzumuntern.

4. Es empfiehlt sich, wenn bei besondern Anlässen ausser dem Lehrpersonal auch andere Sehende sich am gemeinsamen Spiel der Blinden betheiligen.

5. Ausser den Turnspielen sind Kreis- und Laufspiele, die Schaukel, der Schlitten u. v. a. m. sowie Brett-, Rath- u. a. Spiele, Beschäftigungen mit Blumen und kleinen Hausthieren u. s. f. bei Blinden anzuwenden.

---

## 6. Der Gesangunterricht in der Blindenanstalt.

Von **Lorenz**-Breslau.

I. Theil.

1. Werth des Gesanges für die Erziehung,
   a. im allgemeinen,
   b. für Blinde besonders.
2. Der Zweck des Gesangunterrichtes wird erreicht durch Beachtung
   a. des Zieles, das der Lehrplan der betr. Unterrichts-Anstalt ergibt,
   b. die nöthigen Eigenschaften des Lehrers: Berufsliebe, Ruhe, Geduld, Freundlichkeit, aber auch Lebendigkeit, Strenge und Energie beim Unterricht, Sprach- und Musikverständniss, die nöthige Fertigkeit im Violin- und Clavierspiel, Kenntniss der Singorgane, Singfertigkeit etc.

II. Theil.

1. Uebungen einzelner Tonfiguren.
2. Lieder. A. Einübung,
   a. Guter Vortrag des Textes, erst im Zusammenhang, dann strophen- und zeilenweise.
   b. Nothwendige Erläuterung des Textes (ohne Breite).
   c. Vorspielen und Vorsingen einer Strophe.
   d. Zeilenweises Vorspielen und Vorsingen.
   e. Zeilenweises Nachsingen der Schüler und zwar im Chor, bank-, paarweise und einzeln.
   f. Stetes Corrigiren.
   g. Erst mit Begleitung des Instrumentes, alsdann ohne Begleitung singen.
   h. Mit Beobachtung der vorgeschriebenen Zeichen.
   i. Fest und sicher im Tacte singen.

   B. Befestigung des Eingeübten.

   a. Ist ein Lied fertig eingeübt, so wird es nur a capella und unter hörbarem festen Tactiren seitens des Lehrers gesungen.
   b. Stete Wiederholung der gelernten Lieder.
   c. Nur nach Text und Melodie gut ausgewählte Lieder von bleibendem Werth für das Leben; also kirchliche für öffentlichen und Privat-Gottesdienst, weltliche nach den Jahreszeiten, patriotischen Gedenktagen und sonstigen Anlässen.
   d. Chorgesang pflegen. Morgen- und Abendandachten, bei leichten Freiübungen in der Turnstunde, in der Freizeit, bei Spaziergängen, bei allen Festlichkeiten in der Anstalt.

Schluss.

Oefteres Anhören von guten Gesangschören und Sologesang.

Thesen.

1. In Blindenanstalten ist mehr Zeit auf den Gesangunterricht zu verwenden, als in anderen Schulen.
2. Sofern es nur immer thunlich ist, dürfte der Gesangunterricht in die Hände eines Anstaltslehrers zu legen sein.
3. Es muss stets erstrebt werden, dass jeder Mitwirkende nicht nur im Chor, sondern auch einzeln richtig und sicher singen lernt.
4. Es ist den Zöglingen öfters Gelegenheit zu bieten, gute Chor- und Sologesänge hören zu können.

## 7. Die musikalische Ausbildung der Blinden.

Von **M. de la Sizeranne**-Paris.

Der Musikunterricht, sein Ursprung, sein Ziel und seine Ergebnisse. — Der Musikunterricht steht im Lehrplane fast aller Anstalten; Ursachen und Ungehörigkeit dieser Erscheinung; Ziel des Unterrichts. — Man darf die 4 Kategorien von Musikern, die man ausbilden kann, nicht vermischen. — Viele Anstalten unterscheiden sie nicht genügend. — Bedingungen, welche der Musikunterricht erfüllen muss, um wirkliche Berufsmusiker zu bilden. — Wichtigkeit der Braille'schen Notenschrift. — Plan und Dauer des Musikunterrichts. — Die intellectuelle Ausbildung der Musiker. — Welche Kenntniss man von blinden und sehenden Lehrern des Musikunterrichtes in der Blindenschule verlangen muss. — Können die gewöhnlichen Schulen der Sehenden und die Industrieschulen der Blinden wirklich tüchtige Musiker heranbilden? — Es ist nöthig, dass die Vorsteher der Anstalten, die erfolgreichen Musikunterricht ertheilen sollen, selbst Musikkenner sind. — Die Bälle, die Wirthshausconcerte, ihre Vortheile und ihre Gefahren; bis zu welchem Punkte kann man die Blinden dafür ausbilden? — Die Zukunft der blinden Musiker und ihre Concurrenz mit den Sehenden. — Den blinden Musikern sind besondere Fürsorger zu gewinnen. — Die Gegner der musikalischen Ausbildung der Blinden; der Grund ihrer Gegnerschaft.

## 8. Die Blinden-Ehe.

Von Hofrath **Büttner**-Dresden.

Die Blindenehe ist aus denselben Gesichtspunkten zu betrachten wie die Ehe der Sehenden.

## 9. Das Royal-Normal-College für Blinde in London.

Von **Dr. Armitage**-London.

1. Wichtigkeit des Studiums der Anstalten und der Lehrmittel des Auslands.
2. Ursachen der Gründung des Royal-Normal-Collegs.
3. Allgemeine Beschreibung der Anstalt. Sie zerfällt in: a. Vorschule, b. Mittelschule, c. technische Schule für Klavierstimmer, d. Conservatorium für Musik.
4. Methoden, die bei der körperlichen Ausbildung angewandt werden.
5. Resultate bei Entlassenen.

## 10. Die Blinden-Vorschule.

Von Meyer-Amsterdam.

Nothwendigkeit der Blinden-Vorschule; Zweck und Nutzen derselben; bisherige Erfahrungen. Der Lehrplan der Vorschule muss umfassen: Uebungen im Sprechen und Tasten, Erzählungen aus der vaterländischen Geschichte, Kenntniss der Umgebung, der Körpertheile, der Zeiteintheilungen, Benennungen der Münzen, Maasse und Gewichte, Zählen, Lesen der Brailleschrift, Declamiren, Singen, Fröbelbeschäftigungen, Spiele und körperliche Uebungen.

## 11. Die Selbstthätigkeit und Initiative der Blinden.

Von J. Moldenhawer-Kopenhagen.

Nachweis, auf welche Art die Selbstthätigkeit mittels der Erziehung entwickelt und wie dieselbe im spätern Leben am besten bewahrt und gefördert wird und bei Gestaltung des Lebens der Blinden am besten zu ihrem Rechte kommt. Daraus wird dann die Bedeutung der Initiative der Blinden, sowie deren Begrenzung hervorgehen.

## 12. Die internationale Musik-Punktschrift.

Die von dem Vorbereitungs-Comité des Kölner Blindenlehrer-Congresses eingesetzte Commission für Feststellung einer internationalen Musik-Punktschrift besteht aus den Herren: Dr. Armitage-London, Karl Franz-Berlin, Krage-Düren, Meyer-Steglitz, Oppel-Wien, Schiött-Kopenhagen, de la Sizeranne-Paris unter dem Vorsitz von Brandstaeter-Königsberg.

Dieselbe ist durch schriftliche Verhandlungen zu folgenden Beschlüssen gelangt:

Anmerkung: Die Punkte in der Form des Lineals werden durch die daneben stehenden Ziffern bezeichnet werden

1 . . 4
2 . . 5
3 . . 6

Die am Rande stehenden Ziffern beziehen sich auf die Berliner Congress-Vorlage betr. Braille's Musikschrift und Vorschläge zur Ausgestaltung derselben (Berlin 1879).

I A und B sind unverändert geblieben.

Zusatz 1 ist verworfen und festgesetzt worden: Besteht der Auftact eines Musikstückes aus $^{1}/_{16}$ oder einem oder mehreren 32teln,

64teln, 128teln, so wird derselbe durch vorangestellte Pausen so weit vergrössert, dass die Auffassung derselben als ganze, halbe u. s. w. nicht mehr möglich ist.

I C ist geändert. Das Triol- und Sextolzeichen wird künftig aus den Punkten 2 3 bestehen. Die Regeln über den Gebrauch desselben bleiben bestehen, nur soll noch gestattet sein, dasselbe nur einmal zu Anfange eines Tactes zu setzen, wenn derselbe ausschliesslich aus gleichwerthigen Triolen oder Sextolen besteht.

Zusatz 2 ist verworfen und folgendes vereinbart: Wenn ein Tactglied oder ein ganzer Tact auf unregelmässige Art getheilt ist (Quintolen, Septolen etc.), so wird, wenn es sich um lebhaftere Notenwerthe als Achtel handelt, die Theilung dadurch gekennzeichnet, dass nur die erste Note jeder Gruppe das Werthzeichen erhält. Bei Achtelnoten wird die Gruppirung in diesen Fällen durch den Bindebogen angezeigt. Man kann die unregelmässige Theilung des Tactes oder der Tactglieder auch dadurch bezeichnen, dass man dieselben durch das Zeichen 126 ; 2 trennt.

I D ist bis auf den Doppelpunkt beibehalten. Der Doppelpunkt wird in Zukunft zwei Formen füllen, indem in jede nur der Punkt 3 gesetzt wird.

II bleibt unverändert.

III A und B bleiben unverändert.

III C. Der $^4/_4$ Tact soll ebenso wie die andern Tactarten in Zähler und Nenner ausgeschrieben werden.

III D. Die Metronombezeichnung wird geändert. Als Note steht nicht mehr die Note f, sondern die Note c, der das Gleichheitszeichen 2356 folgt; also 𝅗𝅥 = 108 übertragen gleich

IV A unverändert.

B. Zusatz 3 und 4. In beiden Punkten ist noch keine volle Einigung erzielt. Von einigen Commissions-Mitgliedern werden die beiden Zeichen für gänzlich entbehrlich gehalten Das im Zusatz 4 gegebene Zeichen hat als Tactgliederungszeichen (vergl. Zusatz 2) bereits anderweite Verwendung gefunden, musste also durch ein neues ersetzt werden. Als solches ist vorläufig in Vorschlag gebracht: 126 ; 2356.

Zusatz 5 unverändert.

IV C ist geblieben.

V A B C bleiben unverändert. Bei Bezeichnung der Nonen, Decimen etc. als Intervalle kann das Octavzeichen fortfallen, wenn aus der Aufeinanderfolge der Intervalle hervorgeht, dass Secunden und Terzen nicht gemeint sind.

Zusatz 6 ist beibehalten.

VI A und B. Das Stimmenzeichen wird in Zukunft aus zwei Zeichen bestehen ⠪ ⠕ 126; — 345. Die Regeln über den Gebrauch desselben bleiben unverändert Steht das Stimmenzeichen am Ende einer Reihe, so ist der Tacttrennungspunkt nicht erforderlich.

VII A B C. Ueber Bezeichnung der verschiedenen Triller, Pralltriller und Doppelschläge muss noch auf dem Congress verhandelt werden, da die Ansichten darüber weit auseinandergehen. Einige der Herren wollen viele dieser Zeichen gänzlich beseitigen und nach dem Vorgange neuerer Bearbeiter von Musikalien für Sehende, die Verzierungen so viel wie möglich in kleinen Noten ausschreiben; ein anderer Theil der Commissionsmitglieder will die bisher gebrauchten Zeichen nicht aufgeben, weil die Auffassung derselben in den verschiedenen Ländern eine verschiedene ist. Nach den bisherigen Verhandlungen bleiben unverändert: das Trillerzeichen und das Zeichen für kleine und Vorschlagsnoten.

Zusatz 8 bleibt bestehen.

VIII A. Als Wortzeichen ist statt des Punktes 1 das Zeichen ⠜ 345 eingeführt worden. Die Regeln über den Gebrauch desselben sind dieselben geblieben. Das Pariser Institut hat die gebräuchlichsten Kunstausdrücke zu einer Tabelle zusammengestellt und ihre Abkürzung ein für alle Mal festgesetzt. Bei Vortragsbezeichnungen innerhalb des musikalischen Textes, welche aus mehreren Wörtern bestehen, wird empfohlen, die Noten von den Wörtern durch den Tacttrennungspunkt 5 auseinander zu halten, während die bisher gebrauchte Einschliessung solcher Wortverbindungen in Klammern nach wie vor gestattet bleibt.

VIII B. Der Bindebogen soll sparsamer gebraucht und namentlich nicht als Phrasirungsbogen verwendet werden.

Zusatz 9 a bleibt.

Zusatz 9 b. Der Haltebogen wird für entbehrlich gehalten, fällt darum fort.

Zusatz 9c. Ueber die arbitrairen Zeichen für cresc. und decresc. ist ein endgültiger Beschluss bisher noch nicht zustande gekommen.

Zusatz 9d. Das Arpeggiozeichen wird in Zukunft übertragen durch 345; 13.

VIII C. Der Fingersatz bleibt unverändert. Dazu kommt folgende Bestimmung: „Soll der Finger auf einer Note gewechselt werden, so werden die beiden Ziffern nacheinander geschrieben und durch den Bindebogen verbunden. Steht über einer Note ein doppelter Fingersatz zum Gebrauch ad libitum, so werden die beiden Ziffern unverbunden neben einander gestellt.

Die Pedal-Applicatur erhält folgende Zeichen:

Punkt 1 = Spitze 12 Absatz (links) 123 Spitze 2 Absatz (rechts).

IX. Das alte französische Brechungszeichen wird beibehalten und auch zur Brechung abwechselnd nach einander klingenden Noten und Notengruppen verwendet. In Musikstücken mit Fingersatz bedeutet das einfache Zeichen den Fingersatz, das doppelt gesetzte die Brechung.

Aenderung 2 der Berliner Congressvorlage fällt also fort.

X A. Das Similezeichen wird beibehalten.

X B. Das Tactausfüllungszeichen ist fallen gelassen, da in den Fällen, in welchen es gebraucht werden könnte, das Similezeichen ausreicht. Ausserdem ist dieses Zeichen in Frankreich anders aufgefasst und verwendet worden. Es ist gebraucht worden, wenn ein und dieselbe Figur von verschiedenen Stufen aus wiederholt wurde. Da aber die Richtung der Fortbewegung durch das Zeichen nicht bestimmt werden konnte, so hat man in Paris dieses Zeichen auch in diesen Fällen nicht mehr gebraucht, sondern bestimmt: Die Figur wird einmal ausgeschrieben und bei den folgenden Wiederholungen von anderen Stufen immer nur der erste Ton der Figur geschrieben und für die übrigen die Punkte 36 gesetzt. Diese Schreibweise soll künftig allgemein eingeführt werden.

XC und Zusatz 10 unverändert beibehalten.

Zusatz 11 ist durch folgende Bestimmung ersetzt: Da capo wird wie bisher buchstäblich geschrieben, aber abweichend von der Berliner Schreibweise durch die unmittelbar neben einander gestellten beiden Buchstaben dc. ⠙⠉ Das Zeichen 𝄋 (segno, signe

in der Kunstsprache genannt) wird durch 346 wiedergegeben. Dasselbe wird zu Anfange des Tactes gestellt, von dem aus wiederholt werden soll. An den Schluss des Tactes, mit dem die zu wiederholende Stelle endigt, wird das Zeichen 16 gesetzt. Da, wo die Wiederholung eintreten soll, steht dann nur statt dal segno 5; — 346. Kommen in einem Stücke mehrere Stellen vor, die im Laufe desselben wiederholt werden sollen, so erhält jedes segno (346) einen der Buchstaben des Alphabets. Wenn es nöthig ist, kann dem dal segno (5; — 346) auch eine Ziffer folgen, welche angibt, wie viel Tacte von dem segno ab wiederholt werden sollen.

XI bleibt unverändert.

XII und Zusatz 12 bleiben bestehen.

XIII. Der bezifferte Bass hat in Frankreich eine andere sehr viel umständlichere Darstellung gefunden. Da das Pariser Institut von derselben aber nicht abgehen wird, so ist vorgeschlagen worden, beide Darstellungsweisen beizubehalten.

XIV. Es sind noch einige Zeichen hinzugekommen, welche bereits in den Pariser Musikalien verwandt worden sind.

Es sind ferner folgende Bestimmungen zur Vervollständigung des Systemes hinzugefügt worden:

1. Eine andere Lesart, Variante, wird bei den Sehenden gewöhnlich in kleineren Noten abgedruckt und mit dem vorangesetzten or oder ossia versehen. In der Punktschrift soll der Variante das Zeichen 26 und Zifferzeichen vorangesetzt und das Ende derselben durch das dem letzten Tact hinzugefügte 26 gekennzeichnet werden. Finden sich zwei oder drei verschiedene Lesarten neben einander, so werden Anfangs- wie Schlusszeichen verdoppelt bezw. verdreifacht.
2. Für die Wiedergabe von Gesangsmusik gelten folgende Bestimmungen: Mehrere Noten, auf welche nur eine Textsilbe kommt, werden durch den Bindebogen 14 verbunden. Das Zeichen 34 fordert tiefes Athemholen, 6; — 34 kurzes Athemholen. — Textworte, welche sich hintereinander wieder-

holen, werden durch den Stern 35 eingeschlossen. So viel mal der Stern voran und nachsteht so viel mal werden die Textworte nach einander wiederholt Soll dies vier- oder mehrmal geschehen, so kann die betreffende Ziffer und ein Stern gesetzt werden. Wenn eine musikalische Phrase mehrmals wiederholt, aber jedesmal ein anderer Text untergelegt wird, so ist es nicht nöthig, die musikalische Phrase immer wieder auszuschreiben, falls die Unterlegung der Textworte keine grossen Veränderungen in den Tacten hervorruft.

Wenn eine Stimme sich mitten im Chore theilt, so wird das Stimmenzeichen angewendet.

3. Bei Uebertragung alter Kirchengesänge werden die alten Formen der Noten nur ihrem Werthe nach betrachtet und daher übertragen

■■ = 𝅝 ■ = 𝅗𝅥 ■ = ♩ ◆ = ♪

Das Zeichen 34 steht für den kleinen, kurzen Strich, der das Athemholen fordert; das Zeichen 346 steht für den grossen Strich, der zugleich die Fermate bedeutet.

Die Note oder die Gruppe von Noten, welche auf eine Silbe gesungen werden sollen, werden zwischen zwei Tactformen gestellt.

Ueber die letzte Bestimmung ist noch nicht völlige Uebereinstimmung geschaffen.

4. Für Zithermusik hat Herr Oppel-Wien eine Zeichentabelle aufgestellt, über welche noch in einem Punkte weitere Verhandlungen gepflogen werden.

Königsberg, 6. Juli 1888. Brandstaeter.

## 13. Tagesordnung der Generalversammlung des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.

1. Bericht des Vereinsvorstandes.
2. Justification der Jahresrechnungen.
3. Wahl des Vorstandes und des Ausschusses.
4. Berathung und Beschlussfassung über die Thätigkeit des Vereins für die nächsten Jahre, besonders auch über Errichtung eines National-Blinden-Museums.

## Nachtrag zu 1. Schreib- und Lesefrage.

Herr Krohn-Kiel hat von 18 selbstständig urtheilenden Blinden folgende Fragen über die Kurzschrift beantworten lassen:

1. Wünschen Sie, dass die Bücher, welche Sie sich zu Ihrer Unterhaltung anschaffen möchten, in Kurzschrift oder in gewöhnlichem Punktdruck hergestellt werden?
2. Ziehen Sie es vor, dass die 3. Gruppe der Abkürzungen und Contractionen vom Druck ausgeschlossen bleiben, wie der Congress in Amsterdam es beschlossen hat, oder nicht?
3. In welchem Zeitraume haben Sie sich mit der Kurzschrift vertraut gemacht?
4. Mit wie vielen verschiedenen Personen haben Sie in Kurzschrift correspondirt?

Die Antworten lauten dahin:

17 Blinde wünschen die fraglichen Bücher (1) in Kurzschrift; 17 wollen (2) die 3 Gruppe der Abkürzungen und Contractionen auch beim Drucke verwendet wissen; 17 haben in Zeit (3) von einigen Stunden, mehreren Tagen, Wochen bis zu 2 Monaten die deutsche Kurzschrift erlernt und mit zusammen 47 Personen (4), darunter 3 sehenden, darin correspondirt. 1 Blinder ist gegen die deutsche Kurzschrift, jedoch ist er kein principieller Gegner einer Kurzschrift, er hat sogar selbst ein System aufgestellt.

Die Hauptpunkte der übrigen auf dem Programm stehenden Vorträge sind bis jetzt hierher nicht mitgetheilt worden.

Düren, den 15. Juli 1888.

Das Vorbereitungs-Comité:
**Mecker,**
Geschäftsführer.

war die Antwort. Auf die Gegenfrage: „Woraus ist Jumbo (der Hund) gemacht?“ antwortete sie nach einer Pause: „Aus Fleisch und Blut und Knochen.“ Die weitere Frage: „Woraus ist Nancy (ihre Puppe) gemacht?“ machte sie stutzig und erst nach langem Besinnen gab sie die zweifelnde Antwort: „Aus Stroh.“ Augenscheinlich machte sie hier den richtigen Schluss, dass die Puppe aus anderm Material gemacht sein müsse, als sie selbst und ihr Hund. — Es war ihr gesagt worden, dass sie weiss, eines der Dienstmädchen dagegen schwarz sei. Wurde sie nun nach der Farbe eines Dienstboten gefragt, so sagte sie: „schwarz“, war ihr aber die Beschäftigung der Person, deren Hautfarbe sie bestimmen sollte, unbekannt, so lautete die Antwort: „blau“. — Dass sie nicht ist, wie andere, sehende Kinder, scheint sie allmählich zu begreifen. Sie fragte nämlich ihre Lehrerin: „Was machen meine Augen?“ Miss Sullivan antwortete: „Ich sehe mit meinen Augen, Helene sieht mit den Fingern.“ Darauf bemerkte sie nach einer Pause: „Meine Augen sind schlecht“, und sich verbessernd: „Meine Augen sind krank.“ Welch ein Segen, dass sie die Grösse ihres Verlustes nie ganz fassen wird!

Aus der „Evening Transcript“ vom 27. März ds. Js., die Mr. Anagnos mir zu übersenden die Freundlichkeit hatte, ist ersichtlich, dass Helene am Schluss des ersten Schuljahres über einen Wortschatz von 1500 Vocabeln verfügte, die sie richtig zu gebrauchen und genau zu schreiben versteht. Seit dem 1. März führt sie ein Tagebuch, dem sie alles anvertraut, was ihre Seele bewegt. In welchem Grade sie bereits die Sprache beherrscht, geht am augenscheinlichsten aus diesen ihren Aufzeichnungen hervor, die sie ohne jede Hülfeleistung anfertigte. Hier noch eine Probe: „Lieber Herr Anagnos! Sonntag brachte Adeline Moses mir eine hübsche Puppe. Sie kam von New-York. Ihr Name ist Adeline Keller. Sie kann ihre Augen schliessen, ihre Arme beugen, sitzen und aufrecht stehen. Sie trägt ein niedliches rothes Kleid. Sie ist Nancys Schwester, und ich bin ihre Mutter. Allie ist ihre Cousine. Nancy war ein unartiges Kind, als ich nach Nemphis reiste. Sie schrie laut. Mildred füttert die kleinen Küchlein mit Krumen. Ich spiele gern mit der kleinen Schwester“ u. s. w. Dieser Brief wurde am 24. Februar, also noch vor Beendigung des 1. Schuljahres, geschrieben.

Ueber Helenens Fortentwickelung sind uns von Mr. Anagnos weitere Mittheilungen in Aussicht gestellt, denen wir mit Interesse

entgegen sehen dürfen. Sollte Helene die Hoffnungen rechtfertigen, die man auf Grund ihrer bisherigen Leistungen hegen darf, so haben wir dereinst von diesem Kinde hochinteressante Aufschlüsse über wichtige, bisher noch ungelöste Fragen des Seelenlebens Nichtvollsinniger zu erwarten.

---

## Literatur und Unterrichtsmittel.

Die Seifert'sche Druckmaschine. Der blinde Herr Seifert in Berlin wird bei Gelegenheit des Kölner Congresses eine Maschine zur Ausstellung bringen, welche nach meinem Dafürhalten einen grossen Fortschritt auf dem Gebiete des Reliefdrucks veranlassen kann, und welche ich daher der Beachtung aller Collegen dringend empfehlen möchte. Schon zur Zeit des Amsterdamer Congresses schrieb mir Herr S., dass er eine Schreibmaschine erfunden habe, welche die Punktschrift von links nach rechts auf sehr starkem Papier ohne Anstrengung und mit ungeheurer Schnelligkeit herstelle. Ich machte ihn darauf aufmerksam, dass sich dieser Apparat wegen seines hohen Preises nur in ganz vereinzelten Fällen für die Blinden werde nutzbar machen lassen, gab ihm aber den Rath, sein System auf die Anfertigung von Druckplatten anzuwenden. Der Druck des „Blindendaheims“ liefert den besten Beweis, dass Herrn S. dieser Versuch ausgezeichnet gelungen ist.

Die Druckmaschine scheint, wenn auch nicht in ihrem Bau, so doch in ihrer Handhabung einige Aehnlichkeit mit dem Typewriter zu haben. Sechs Tasten, welche den sechs Stellen der Braille'schen Zelle entsprechen, prägen auf einen leichten Druck des Fingers die Punkte von unten nach oben in das Blech Ein Glockensignal zeigt das Ende der Zeile rechtzeitig genug an, um eine Abtheilung des Wortes vornehmen zu können. Nach Beendigung einer Reihe schiebt man die Platte mit Hülfe eines Mechanismus weiter. Dass die Maschine von links nach rechts schreibt, ist ein Vorzug, welchen der Sehende gewöhnlich mehr würdigt, als der Blinde, da dieser bei seiner abstracteren Raumanschauung den von rechts nach links geschriebenen Buchstaben meist nicht umgekehrt vorstellt, sondern nur den Anfang nach einer andern Seite verlegt. Indessen wird kein Drucker es unterschätzen, dass der Buchstabe gleich nach seiner Vollendung frei liegt und so mit leichter Mühe eine Orientirung gestattet. Nach meiner Ansicht aber liegt der grösste Vor-

theil, den die Druckmaschine gewährt, einerseits darin, dass sie die Arbeit des Bunzirens, soweit dieselbe auf körperlicher Thätigkeit beruht, in eine mechanische umwandelt, d. h. in eine solche, die wenig Aufmerksamkeit, wenig Anstrengung und wenig Uebung erfordert und dennoch stets sicher und gleichmässig zu dem beabsichtigten Resultate führt. Andererseits besteht der Nutzen der Maschine darin, dass sie die Buchstaben weit schneller schreibt, als der geübteste Bunzirer dieselben schlagen kann. Herr S. druckt gewöhnlich 7—800 Buchstaben in der Stunde, kann jedoch, wenn er sich keine Zeit zum Ueberlegen lässt, 1400 Buchstaben in der Stunde herstellen.

Mit Hülfe der S.'schen Maschine wird das Drucken zu einem blossen Abschreiben, einer Beschäftigung, welche jeder Zögling einer Blindenanstalt, der die Orthographie beherrscht, ausführen kann und welcher auch wohl jeder Blindenlehrer gern einen Theil seiner Mussestunden widmen würde zu Nutz und Frommen der Blinden seiner Anstalt und seines Bezirkes. Freilich kostet die Seifert'sche Maschine 1000 M., und eine gute Presse wird fast eben so theuer zu stehen kommen; aber bei einem Anlage-Kapital von 2000 M. wäre auch jede Anstalt in den Stand gesetzt, auf die billigste Weise ihre Blinden in reichstem Maasse mit Lectüre zu versorgen. Auch der blinde Handwerker wird lesen, wenn man ihm Bücher gibt, die seinem Geschmacke entsprechen, wenn man ihm öfter Neues bietet und wenn durch den ausschliesslichen Gebrauch der Punktschrift und durch die Anwendung der Kurzschrift das Geschäft des Lesens selbst erleichtert wird.

Wie ich höre, wird auch Herr Kull eine Druckmaschine ausstellen, die nur 2—300 M. kostet. Dieselbe wird mit dem Fuss getrieben und schreibt von rechts nach links. Auch durch diesen Apparat wird das Bunziren zu einer mechanischen Thätigkeit; doch druckt die Kull'sche Maschine nicht so schnell wie die Seifert'sche und die gedruckten Buchstaben liegen nicht frei. **C. H. Krohn.**

# Bekanntmachung.

Die diesjährige

## General-Versammlung

des Vereins zur Förderung der Blindenbildung,

zu welcher die geehrten Vereinsmitglieder unter Bezugnahme auf § 16 des Statuts hierdurch ergebenst eingeladen werden, soll am

**Mittwoch, den 8. August cr., Nachmittags um 4 Uhr,**

im **Isabellen-Saale** des **Gürzenich** zu **Köln** abgehalten werden.

**Tages-Ordnung.**

1. Bericht des Vereinsvorstandes,
2. Justification der Jahresrechnungen,
3. Wahl des Vereinsvorstandes und Vereinsausschusses,
4. Berathung und Beschlussfassung über die Thätigkeit des Vereins für die nächsten Jahre, besonders auch über Errichtung eines National-Blinden-Museums.

Steglitz, den 20. Mai 1888.

**Der Vorstand des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.**

Vorsitzender: **K. Wulff.** Stellvertreter des Vorsitzenden: **C. Gaedeke.**

---

## Vermischte Nachrichten.

Köln, den 8. März. Gestern fand im Hansasaale des Rathhauses hierselbst die Generalversammlung des „Vereins zur Fürsorge für die Blinden der Rheinprovinz nach ihrer Entlassung aus der Provinzial-Blindenanstalt“ statt. Ausser dem Vorsitzenden, Herrn Landesdirector Klein, waren Herr Landesrath Klausener, Herr Director Mecker und eine Anzahl Gönner und Freunde des Vereins, unter diesen auch der Herr Oberbürgermeister Becker von Köln, erschienen. Nachdem die Versammlung durch den Vorsitzenden eröffnet, wurde zunächst durch den Schriftführer Herrn Director Mecker der Bericht über den Stand und die Thätigkeit des Vereins im Jahre 1887 verlesen. Der Bericht constatirt einen erfreulichen Aufschwung des Vereins. Die Zahl der Mitglieder, die am Ende des ersten Jahres (1886) 6140 betrug, ist im Berichtsjahre 1887 auf 8067 gestiegen, und während in 1886 110 Bezirksvertreter an fast eben so vielen Orten der Rheinprovinz für die Vereinssache thätig waren, haben in 1887 für denselben 190 Vertreter gewirkt. Manche grössere Beiträge sind dem Verein zugewandt worden, so dass 76 Personen das Diplom eines lebenslänglichen Ehrenmitgliedes zuerkannt werden konnte. Besonders zu erwähnen sind die Zuwendungen der Kaiserin im Betrage von 200 M. und eine Schenkung der Erben Wittwe vom Rath in der Höhe von 1000 M., welche letztere als „Wittwe

vom Rath'sche Stiftung" in den Vereins- und Blindenanstalts-Rechnungen dauernd festgehalten werden sollen. In Köln, wo der Verein erst im Berichtsjahre Mitglieder gewann, hat derselbe an der Spitze Herr vom Rath, erfreuliche Ausbreitung und bereits, einschliesslich eines Beitrages von 1000 M. vom Kölner Männergesang-Verein, eine Gesammt-Einnahme von 7368 M. erzielt. Ein Theil dieser Summe (3034 M.) ist zur Einrichtung und Unterhaltung einer Blindenwerkstätte verwendet worden, die zehn in Köln wohnenden Blinden und drei auswärtigen ständige Arbeit und Verdienst gewährt. — Die im vorigen Jahre beschlossene Herausgabe einer biblischen Geschichte für Katholiken in Punktdruck ist in Ausführung begriffen; für Evangelische war schon eine solche beschafft. Zwölf dem gebildeten Stande angehörige Damen, welche nicht genannt sein wollen, haben nach Erlernung der Punktschrift die Aufgabe übernommen, ausgewählte Bücher erbaulichen, belehrenden und unterhaltenden Inhaltes für die Blinden abzuschreiben. Der Vorstand hat in drei Fällen an Entlassene behufs Einrichtung von Werkstätten und Verkaufsläden unverzinsliches Darlehen im Betrage von je 400 M. gegeben. Nach dem Bericht über die Rechnungslage pro 1887 betrugen die Einnahmen des Vereins im Berichtsjahre 25,009, die Ausgaben 6510 M, mithin besteht ein Ueberschuss von 18,498 M. Von diesem werden durch Beschluss der Generalversammlung 14,500 M. zum Capitalfond geschlagen, 2000 M. zur Verwendung für Unterstützungen in 1887/88, der Rest mit 1998 für Unterstützungen im nächten Etatsjahre bestimmt. Von letzterem Betrage sollen 4- bis 500 M. zur Beschaffung einer Harmonielehre in Punktschrift verwandt werden. Der Unterstützungsfonds hat nunmehr nach Verlauf von 2 Jahren eine Höhe von 89,500 M. erreicht. Nach dem Bericht, welchen Herr Director Mecker über die Fürsorge für die Entlassenen der Rhein. Provinzial-Blinden-Anstalt in 1886/87 erstattete, schieden im Berichtsjahre 23 Blinde, 17 männliche und 6 weibliche aus der Anstalt aus. Von diesen wurden 19 als ausgebildet und 2 als bildungsunfähig entlassen, 1 von den Eltern vor vollendeter Ausbildung zurückgezogen und 1 ist gestorben. Von den 19 als ausgebildet Entlassenen sind 3 Musiker, Organisten und Clavierstimmer, 7 Korbmacher, 1 Seiler, 1 Bürstenbinder, 1 Flechtarbeiter, 6 Handarbeiterinnen. Ein Zögling der Anstalt hat vor einigen Tagen das Abiturienten-Examen am Gymnasium in Bielefeld mit „gut" bestanden. Die Gesammtzahl der bisher seit der Gründung der Anstalt entlassenen Blinden beträgt 405. Zum Schlusse wollen wir nicht unerwähnt lassen, dass der Vorsitzende, Herr Landesdirector Klein, dem Schriftführer des Vereins, Herrn Director Mecker, in äusserst warmen und herzlichen Worten den besonderen Dank des Vorstandes sowie des ganzen Vereins aussprach für die grosse Mühe und Opferwilligkeit, welche derselbe für den Verein an den Tag gelegt.

-a- Nach dem uns vorliegenden 69. Jahresberichte zählte die schlesische Blindenunterrichtsanstalt in Breslau Ende 1887 121 Zöglinge, die von 5 ordentlichen Lehrern, 1 Musiklehrer, 1 Turnlehrerin, 2 Handarbeitslehrern und 4 Handarbeitslehrerinnen unterrichtet wurden. Im Laufe des Jahres wurden 23 Zöglinge aufgenommen und 22 entlassen, unter denen 1 als Seiler, 3 als Korbmacher, 1 als Bürstenmacher und 4 als Klavierstimmer. Die ersten vier bestanden bei ihren Innungen die Gesellenprüfung, letzterer trat zu seiner weitern Ausbildung in die Werkstätte eines Meisters ein. Erwähnenswerth ist, dass drei der entlassenen Mädchen neben der gewöhnlichen Ausbildung auch solche in der

feinen Körbchenmacherei erhalten haben. Sämmtliche Entlassene erhielten zu ihrer Ausstattung Handwerkszeug, Arbeitsmaterial, Kleider, Wäsche und einen Arbeitsverdienst-Antheil von 50—110 Mark; auch wurden für 14 Entlassene — was schon früher als nachahmungswerth bezeichnet wurde. — Patronatsherren bestellt, die ihnen mit Rath und That zur Seite stehen, ihren Verkehr mit der Anstalt vermitteln und für ihre Fabrikate Absatzquellen verschaffen sollen. — Der Unterstützungsfonds, aus welchem 2085 M. an entlassene Zöglinge verwandt wurden, ist auf 25,780 M. gestiegen und soll in diesem Jahre wieder um 873 M., die vom Reingewinn des Handarbeitsbetriebes von 1623 M. nach Abzug eines zurückzuzahlenden Vorschusses verbleiben, vergrössert werden. — In richtiger Würdigung der Einwirkung eines ausgedehnten Turnunterrichts wurde die Zahl der wöchentlichen Turnstunden auf 12 vermehrt. Möchten recht bald die Wünsche der Anstalt nach einer Vorschule, einer gedeckten Seilerhalle und einer Turnhalle erfüllt werden. Der rechte Blindenfreund schliesst keinen der drei Wünsche aus.

-a- Die Blindenanstalt in Wiesbaden ist mit dem Jahre 1887 bereits in das 26. ihres Bestehens getreten. Der letzte Jahresbericht bringt an der Spitze den Vortrag, den der Vorsitzende des Vorstandes der Anstalt, Herr Steinkauler, bei Gelegenheit der Jubiläumsfeier, wozu sich die Spitzen der Behörden und eine grosse Zahl geladener Gäste eingefunden hatten, gehalten hat. Derselbe enthält einen kurzen geschichtlichen Ueberblick über die Entstehung der Anstalt und deren Ausbau, einen Rückblick auf die Vergangenheit mit ihren Leistungen — 93 Zöglinge wurden aufgenommen, 66 entlassen; in den letzten 10 Jahren wurden für 39,646 M. Arbeiten gefertigt mit einem Reinverdienst von 7493 M. — und einen Hinblick in die Zukunft, die der Anstalt als erstrebte Ziele recht bald bringen möge ein Asyl oder Blindenheim in der Stadt in erster Linie für weibliche Entlassene und eine ausgebildete Fürsorge für die Entlassenen überhaupt. Der zum Besten für letztere bestimmte Fonds ist in den wenigen Jahren seiner Gründung auf 1953 M. gestiegen; an Vermächtnissen fielen der Anstalt in den letzten 5 Jahren 13,200 M. zu. — Im Uebrigen hat das Jahr 1887 der Anstalt wesentliche Veränderungen nicht gebracht.

— μ Unser ruhmreicher Kaiser Wilhelm der Grosse, der es in den letzten Jahren als eine Hauptaufgabe seines Lebens bezeichnete, die Lage der Bedrängten zu verbessern, hat in seinem Testamente auch unserer Blinden gedacht und 25 deutschen Blindenanstalten 60,000 M. vermacht. Lux perpetua luceat ei!

— μ Auf dem XXIII. Congresse der amerikanischen Augenärzte zu New-London wurde von L. Howe nachgewiesen, dass von 1870—1880 die Zahl der Blinden sich um 140 %, die der Gesammtbevölkerung dagegen nur um 30 % vermehrt hat.

L. Bericht über das Privat-Blinden-Institut zu Linz in Oesterreich. Seit dem Erscheinen des letzten Berichtes über das genannte Institut sind bereits 10 Jahre verflossen. Nun hat Herr Dir. Helletsgruber einen Bericht herausgegeben, der sehr interessante Daten enthält und zugleich das Zeugniss ablegt, dass das Linzer Blinden-Institut in dem abgelaufenen Decennium einen äusserst erfreulichen Fortschritt gemacht hat. Nebst der Chronik, statistischen Mittheilungen etc. enthält dieser Bericht auch einige schätzenswerthe Aufsätze, wie: „Ursachen der Erblindung und Verhütung der Blindheit“, „Die

Hand des Blinden und Förderung der Handfertigkeit und der körperlichen und geistigen Entwicklung desselben in der Blindenschule" und „Die Fürsorge für die aus dem Institute entlassenen ausgebildeten Blinden." Es sind practische und populär geschriebene Arbeiten, die Jedermann belehren und die den Blinden Nutzen bringen dürften. Die Fachmänner dürfte insbesondere die Geschichte des genannten Blinden-Institutes interessiren; namentlich ist der 2. September 1883 für Linz ein denkwürdiger Tag, indem an diesem Tage die feierliche Eröffnung der „Beschäftigungs- und Versorgungs-Anstalt für weibliche Blinde" in Linz stattfand. Ich kann mit Rücksicht auf den Raum dieses Blattes nur die allerwichtigsten Daten hier anführen, und so erwähne ich noch, dass Se. Excellenz Herr Minister für Cultus und Unterricht, Dr. Gautsch, dem Linzer Blinden-Institute das Oeffentlichkeitsrecht verliehen, und dass Herr Dir. Helletsgruber für den Lehrer Herrn Gross und für das Frl. Mayer (blind) „in Würdigung ihrer grossen Verdienste" die Pensionsfähigkeit erwirkt hat. Für seine Mühe und Verdienste um das Blindenwesen erhielt Herr Dir. Helletsgruber nebst vielen Belobigungen und Anerkennungen vom bischöflichen Consistorium den Titel „bischöflicher geistlicher Rath" und wurde ausserdem zum definitiven Director des Institutes ernannt. Dass dieser treffliche und wohlwollende Mann zum definitiven Director ernannt worden ist, ist ein grosses Glück für die Blinden Oberösterreichs. Seit der Gründung des Blinden-Institutes in Linz (1824) wurden daselbst 161 männliche, 129 weibliche Blinde erzogen und unterrichtet. Im Schuljahre 1887—88 betrug die Zahl der Zöglinge 43, darunter 23 männliche und 20 weibliche. Das Vermögen des Institutes beträgt 158,953 fl. 85 kr., ausserdem das Instituts- und Oeconomiegebäude u. s. w. — In der „Beschäftigungs- und Versorgungs-Anstalt für weibliche Blinde in Linz" wurden seit der Eröffnung 10 Pfleglinge beherbergt, wovon 2 starben. — Wenn man den Lehrplan des Linzer Blinden-Institutes durchliest, wenn man namentlich weiter die Fürsorge für Entlassene berücksichtigt, so kann man nur sagen, dass das Blinden-Institut in Linz seine Aufgabe vollständig erfüllt und sich mit den Leistungen anderer Schwesteranstalten ruhig messen kann. Möge der jetzige Leiter dem Linzer Blinden-Institute noch lange Jahre erhalten werden! Mögen die edlen Gönner und Menschenfreunde dem Blinden-Institute auch fernerhin ihr gütiges Wohlwollen bewahren.

— L. Der Vorstand des Preussischen Provinzial-Vereins für Blinden-Unterricht in Königsberg hat seinen 41. Jahresbericht herausgegeben, aus welchem wir Folgendes entnehmen: Die Blindenanstalt zu Königsberg zählte zu Ende des Jahres 1887 65 Zöglinge, nämlich 62 aus Ost-, 3 aus Westpreussen. Unter den im Laufe des Jahres entlassenen 13 Zöglingen waren 4 in der Seilerei, 2 in Korbmacherei, 4 in der Bürstenbinderei (darunter 1 Mädchen) ausgebildet. Ein Zögling hat die Prüfung als Organist gut bestanden, ein Mädchen das Nähen auf der Nähmaschine erlernt. — Der Umsatz der Fabrikate ist ein überraschend günstiger gewesen. Während er im Jahre 1886 einen Erlös von 10 161 Mk. ergab, hat er im Jahre 1887 die Höhe von 16511 Mk. erreicht; die gesammte Einnahme der Arbeitskasse — das verkaufte Material mitgerechnet — betrug 20 181,50 Mk. Dementsprechend ist auch der Ueberschuss der Arbeitskasse von 2479,78 Mk. im Jahre 1886 auf 4838,35 Mk. im Jahre 1887 gestiegen. Bei der Ausstellung von Lehrlings-

arbeiten, welche der gewerbliche Centralverein für Ostpreussen alljährlich veranstaltet, erhielten sechs Zöglinge für ihre ausgestellten Bürsten und Körbe Prämien von 15—5 Mk und lobende Anerkennung. — Die Einnahmen des Unterstützungsfonds für Entlassene betrugen 12 762 Mk. 62 Pfg. — an Unterstützungen wurden verwendet 3811 Mk. 71 Pfg. Sehr interessant und belehrend ist die Zusammenstellung der den ehemaligen Zöglingen im Laufe des Jahres 1887 übersandten Arbeitsmaterialien und der denselben abgenommenen Fabrikate. — Aus dem Ganzen sieht man, dass der Vorstand und der Lehrkörper der Königsberger Blindenanstalt redlich ihre Aufgabe erfüllen. Eine Anstalt, die solche Leistungen aufweist, bedarf keines weiteren Lobes, aber sie verdient eine allseitige und kräftige Unterstützung. Möge ihr diese auch zu Theil werden.



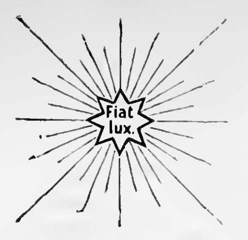
Hierzu als Beilage:

**Ergebnisse der Arbeiten der Commissionen und die Hauptpunkte der angemeldeten Vorträge zum VI. Blindenlehrer-Congress.**



Druck und Verlag der Hamel'schen Buchhandlung in Düren (Rheinprovinz).

Abonnementspreis
pro Jahr 5 ℳ; durch die Post
bezogen ℳ 5.60;
direct unter Kreuzband
im Inlande ℳ 5.50; nach dem
Auslande ℳ 6




Erscheint jährlich
12mal, einen Bogen stark
Bei Anzeigen
wird die gespaltene Petitzeile
oder deren Raum
mit 15 Pfg. berechnet.

# Der Blindenfreund.

## Zeitschrift für Verbesserung des Looses der Blinden.

**(Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Congresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.)**

Unter Mitwirkung vieler Blindenlehrer, Aerzte und Blinden
herausgegeben und redigirt von **W. Mecker**, Director der Rheinischen
Provinzial-Blindenanstalt zu Düren.

Ars pietasque dabunt lucem,
caecique videbunt.

№ 8 u. 9. **Düren**, den 15. September 1888. **Jahrgang VIII.**

## Sechster Blindenlehrer-Congress zu Köln a. Rh.

Vom 6.—10. August d. J. wurde zu Köln am Rhein der sechste Blindenlehrer-Congress abgehalten, der sich durch die Zahl der Theilnehmer, durch die Fülle seiner Arbeiten und durch die Reichhaltigkeit der damit verbundenen Unterrichtsmittel-Ausstellung unter allen bisherigen Congressen auszeichnet. Ueber 100 stimmberechtigte Mitglieder waren erschienen, eine Zahl, die bisher auf keiner derartigen Versammlung erreicht wurde; fast alle Anstalten des deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns waren vertreten, die meisten sogar durch mehrere Mitglieder, und auch die Nachbarländer, Russland, Dänemark, Holland, Belgien, England, Frankreich und die Schweiz, hatten eine stattliche Schaar von Blindenfreunden und Lehrern entsandt. Von den Ehrenmitgliedern nennen wir Seine Durchlaucht den Fürsten zu Wied, Seine Excellenz den russischen Staatssecretair von Grot, Herrn Geheimen Oberregierungsrath Dr. Schneider, Commissar des Herrn Unterrichtsministers, Herrn Provinzial-Schulrath Dr. Wendland, Deputirter des Königl. Provinzial-Schulcollegiums zu Koblenz, Herrn Regierungs- und Schulrath Dr.

Schoenen, Vertreter der Bezirksregierung zu Köln, Herrn Präsident des brandenburgischen Provinzial-Schulcollegiums Herwig, Herrn Landesdirector Sartorius von Wiesbaden u. s. w.

In der Vorversammlung begrüsste der Vorsitzende des Vorbereitungs-Comités, Herr Landesrath Klausener, die Theilnehmer im Namen der rheinischen Provinzial-Verwaltung in herzlicher Weise, gab eine Uebersicht über die Vorbereitungsarbeiten, und dankte allen, welche zum Zustandekommen des Congresses beigetragen; er drückte die Hoffnung aus, dass der Congress sich seinen Vorgängern würdig zur Seite stellen und das edle Werk der Blindenfürsorge unter Gottes Segen merklich fördern werde.

Darauf wurde der Congress-Vorstand gewählt, und zwar: Director Mecker-Düren zum Vorsitzenden, Director Meyer-Amsterdam und Director Wulff-Steglitz zu stellvertretenden Vorsitzenden, und die Lehrer Hack und Krage aus Düren zu Schriftführern. Als Verhandlungssprache wurde die deutsche Sprache bestimmt und darnach die Tagesordnung festgestellt.

Die erste Vollversammlung eröffnet der Vorsitzende Mecker-Düren mit einer Begrüssungsrede. Er legt die Bedeutung der Blindenlehrer-Congresse dar, welche die beste und fast einzige Gelegenheit bieten, Erfahrungen zu sichten und Urtheile zu klären, und welche das gemeinsame Band bilden, das alle meistens weit von einander liegenden und getrennt arbeitenden Anstalten umschlingt. Durch die Congresse seien die wichtigsten Verbesserungen der Blindenerziehung und -Fürsorge eingeführt und verbreitet worden, und wie fast jeder vorhergehende Congress als ein epochemachendes Ereigniss in der Geschichte der Typhlopädagogik zu verzeichnen sei, so würde auch der jetzige gewiss seine guten Früchte tragen. Die Gegenstände der Berathung seien von der grössten Bedeutung, und besonders seien die Fächer Modelliren und Zeichnen, Turnen, Fröbelarbeiten, Blindenanstaltshygiene etc. in den Vordergrund der Verhandlung wie auch der Betrachtung (Ausstellung) gestellt worden, weil diese besonders dazu geeignet seien, die Blinden der Fesseln, worein ihr Gebrechen ihre physische Leistungsfähigkeit und Lebenstüchtigkeit geschlagen, zu entledigen. Daher heisst er alle seine Mitarbeiter am edlen Werke der Blindenbeglückung willkommen, und besonders auch diejenigen, die aus fernen Ländern herbeigeeilt, um hier mit zu rathen und zu thaten. „Principalement je vous salue, qui vous avez méprisé les fatigues d'un long voyage, pour nous apporter vos experiences

et vos conseils. Soyez les bienvenus! La science et l'humanité ne connaissent pas les frontières des pays et des nations, nous sommes tous amis, amis de la science et de l'humanité, amis des aveugles. J'éspère, qu'aussi les aveugles de votre patrie profiteront de nos discours, ja ich wünsche, dass von dieser Stelle aus Lichtstrahlen dringen bis in das entfernteste Dunkel der grossen Blindenwelt, der über eine Million Menschenkinder angehören. Auch kann ich nicht umhin, diejenigen in unserer Mitte besonders willkommen zu heissen, die das Loos derjenigen theilen, für deren Wohl wir hier arbeiten. Wir glauben zwar nicht mehr wie zu den Zeiten des Tiresias an Ihr Seherthum, aber wir glauben an Ihren durch Bildung erleuchteten Geist und schätzen die Rathschläge hoch, die Sie aus eigenem Innern schöpfend betreffs der Neigungen, Fähigkeiten und Bedürfnisse Ihrer Schicksalsgenossen uns ertheilen. Aber geehrte Mitarbeiter, unser sind wenige und unsere Kräfte sind schwach; unser Werk wird Stückwerk bleiben, wenn wir nicht Hülfe und Stütze finden beim Volk und bei den Staatsregierungen. Und, Gott sei Dank, es ist das Mitleid in den menschlichen Herzen noch nicht ausgestorben, die christliche Liebe wacht immerdar und die Humanität nimmt sich mit Vorzug unserer Blinden an. Und an diese wenden wir uns, aber wir betteln nicht wie der Blinde am Wege zu Jericho um ein nacktes Almosen, nein, wir proclamiren hier für unsere Pflegebefohlenen das Anrecht auf Ausbildung und auf Arbeit und bitten nur insofern um eine besondere Unterstützung, als diese nöthig ist, um den Nachtheil auszugleichen, worein die Blinden durch ihr Gebrechen im Mitbewerb mit den Sehenden versetzt sind. Und diese unsere Forderung und Bitte wird nicht vergeblich sein.“ Redner wendet sich dann an die Blindenfreunde und an die Staatsbehörden und dankt ihnen für ihre Theilnahme. Besondern Dank stattet er der Rheinischen Provinzial-Verwaltung ab, die durch hochherzige Hergabe der erforderlichen Mittel die Abhaltung des Congresses ermöglicht, und der Vertretung der Stadt Köln, welche die herrlichen Räume für Versammlung und Ausstellung bereitwilligst hergegeben habe. Schliesslich wendet er sich an den Ehren-Präsidenten des Congresses, Sr. Durchlaucht den Fürsten zu Wied, der, seit einer langen Reihe von Jahren an der Spitze der Rheinischen Provinzial-Verwaltung stehend, sich um die Ausbildung und Versorgung der Blinden hervorragende Verdienste erworben habe, und ersucht die Versammlung, durch Aufstehen ihrem Ehren-Präsidenten die ge-

bührende Ehre zu erweisen und ihn in seinem Ehren-Amte zu bestätigen.

Se. Durchlaucht Fürst zu Wied dankt der Versammlung für die erwiesene Ehre und heisst sie willkommen in dem durch seine Gastlichkeit von Alters her berühmten Köln. „Ich, als Vertreter der Rheinischen Provinzial-Verwaltung, freue mich, den Congress in der Rheinprovinz begrüssen zu können, deren Selbstverwaltung, geschaffen durch die Regierung unseres ruhmreichen nun in Gott ruhenden Kaisers Wilhelm I., es zur Hauptaufgabe hat, für diejenigen Mitmenschen besonders zu sorgen, die durch geistige und körperliche Gebrechen schwer leiden und mit ihren Nebenmenschen nicht gleichen Schritt halten können. Die Aufgabe des Congresses ist eine weitgehende; es ist nicht allein ein einheitliches System, und zwar das beste, für die Blindenbildung festzustellen, sondern es sind Veranstaltungen zu treffen, um den ausgebildeten Blinden eine gesicherte sociale Stellung zu verschaffen. Um letzteres zu erreichen, ist dahin zu streben, dass nicht nur die eigentlichen Blindenfreunde, sondern auch die andern Mitmenschen für unsere Sache interessirt werden und den Blinden nach ihrer Entlassung aus der Anstalt im Kampfe ums Dasein hülfreiche Hand bieten, wie wir am Rhein schon einen derartigen Blinden-Fürsorgeverein ins Leben gerufen haben, der, über die ganze Provinz verbreitet, schon über 8000 Mitglieder zählt. Besonders freut es mich, dass aus so vielen Ländern hervorragende Mitarbeiter an unserm Werke erschienen sind, und erblicke ich darin ein wesentliches Moment für die Entwickelung des Blindenwesens. Ich schliesse mit dem Wunsche, dass Gottes reicher Segen auf Ihren Berathungen und Arbeiten für die Blinden aller Länder ruhe!" (Redner wiederholte die Hauptpunkte seiner Anrede in französischer Sprache.)

Moldenhawer-Kopenhagen dankt dem Ehren-Präsidenten Fürsten zu Wied für seine trefflichen Worte und betheuert, dass dieselben die Congressmitglieder zu hoffnungsvoller Arbeit ansporuen würden.

Herr Geheim. Oberregierungsrath Dr. Schneider: „Im Auftrage und als Commissar des Herrn Unterrichtsminister von Gossler begrüsse ich den Congress im Staate Preussen. Die Unterrichtsverwaltung hat das lebhafteste Interesse für Ihre Berathungen, der Herr Unterrichtsminister wird den Congressbericht genau durchlesen, Ihre Forderungen und Anträge prüfen und dieselben nach

Kräften fördern und zu verwirklichen suchen. Preussen ist ein Land, dem das Schicksal aufgezwungen, alles das, was es errungen, auf dem Wege ernster und zäher Arbeit zu erreichen, und so hat sich auch das Blindenunterrichtswesen, wenn auch langsam aber doch erfreulicher Weise fortschreitend, entwickelt. (Redner gibt darauf eine kurze Geschichte der preussischen Blindenanstalten.) Jetzt bestehen in unserm Staate 15 Anstalten mit über 1000 Zöglingen, die aus öffentlichen Mitteln einen Zuschuss von ungefähr 700,000 M. erhalten. Wenn auch noch nicht alle bildungsfähigen Blinden in diesen Anstalten Aufnahme finden, so ist doch schon der Zeitpunkt abzusehen, wo dieses der Fall sein wird. Bei der jetzigen Richtung unserer Anstalten, die dahin zielt, die blinden Kinder nicht allein zu unterrichten, sondern auch erwerbsfähig zu machen, hege ich die feste Hoffnung, dass bald kein Blinder mehr ohne Anstaltsbildung bleiben wird. Die Institute müssen durch ihre Leistungen für sich Propaganda machen, so dass die Eltern ihre Vorurtheile ablegen und mit Freude ihre Kinder den Anstalten zuführen. Aus diesem Grunde haben Sie darauf Bedacht zu nehmen, die Blindenbildung immer harmonischer auszugestalten und für die Tüchtigmachung zum Erwerbsleben einzurichten. Auch die Fürsorge für die Entlassenen ist ein integrirender Theil des Blindenwesens und ich freue mich, zu sehen, dass auf diesem Gebiete überall, besonders auch in der Rheinprovinz, die erfreulichsten Fortschritte gemacht worden; kurz vor meiner Abreise von Berlin ist es noch erreicht worden, dass in nächster Zeit in Verbindung mit der königlichen Blindenanstalt zu Steglitz ein Blindenheim für ausgebildete Mädchen eingerichtet werden wird. Unser Ziel, an Stelle des blinden Bettlers einen selbstständigen blinden Arbeiter zu sehen, ist zwar noch nicht überall und ganz erreicht, aber wir sind doch auf dem besten Wege zu diesem schönen Ziele. Möge der jetzige Congress wieder einen Schritt weiter thun auf diesem Wege und seine Verhandlungen unsern blinden Mitmenschen auch über die Grenzen Deutschlands zum Segen gereichen."

Der Vorsitzende dankte dem Redner für seine bedeutungsvollen Ausführungen, die nicht allein in Preussen, sondern in der ganzen Blindenwelt ihren Widerhall fänden.

Der Oberbürgermeister von Köln, Herr Becker, heisst die Congresstheilnehmer in der altehrwürdigen, gastfreien Stadt Köln herzlichst willkommen, worauf Büttner-Dresden für die freundliche Aufnahme des Congresses den verdienten Dank ausspricht.

Auch Herr Provinzial-Schulrath Dr. Wendland versichert der Versammlung des lebhaftesten Interesses des Rheinischen Provinzial-Schulcollegiums, und Regierungs- und Schulrath Dr. Schoenen begrüsst den Congress im Namen der Kölner Bezirksregierung.

Der stellvertretende Vorsitzende Meyer-Amsterdam forderte die Versammlung auf, den Vertreter des preussischen Unterrichtsministeriums, Herrn Geh. Oberregierungsrath Dr. Schneider, durch Aufstehen von den Sitzen zu ehren für die schönen, Geist und Herz erhebenden Worte, welche er an die Versammlung gerichtet hat.

Der Vovsitzende macht darauf den Vorschlag, auch einen Vertreter des Auslandes in den Vorstand zu wählen und den russischen Staatssecretair Se. Excellenz von Grot, der um das Blindenbildungswesen des russischen Reiches sich unvergängliche Verdienste erworben habe, zum zweiten Ehrenpräsidenten zu ernennen. Die Versammlung bekundet einhellig ihre Zustimmung, worauf Herr von Grot in bewegten Worten dankte und eine kurze Uebersicht über den Stand der Blindenfürsorge in Russland gibt.

Als Vertreter der königlich englischen Blinden-Fürsorge Commission dankt Herr Superintendent Johnson aus London für die seinen Landsleuten gewordene Einladung zum Congress und freut sich, Gelegenheit zu finden, von den in Deutschland auf dem Gebiete der Blindenfürsorge gemachten Erfahrungen für die Blinden seines Landes Nutzen ziehen zu können.

Der Vorsitzende verliest darauf eine Reihe von zum Theil telegraphisch eingegangenen Begrüssungen und Entschuldigungen, unter Andern von dem Oberpräsidenten der Rheinprovinz, Sr. Excellenz von Bardeleben, von dem Landesdirector der Rheinprovinz, Herrn Geheimen Regierungsrath Klein, dem General-Superintendenten der Rheinprovinz, Herrn Dr. Baur, von Herrn Dr. L. A. Frankl, Ritter von Hochwart, Herrn französischen Consul Audisio in Düsseldorf, Herrn Martin, Director des Pariser National-Blinden-Instituts, u. a. m., und gedenkt des im vorigen Jahre verstorbenen eifrigen Mitarbeiters Oberlehrer Klose-Breslau.

Darauf erhält Wulff-Steglitz das Wort zu einem längern, höchst lehrreichen Vortrage: Beruf und Leben. „Vor Zeiten“, führte der Redner aus, „galt die Blindheit als ein Gebrechen, welches zum eigentlichen Erwerbe unfähig macht. In der ersten Zeit meiner Thätigkeit als Blindenlehrer habe ich oft mit Betrübniss gehört, wie oft Ortsbehörden die Blinden auf das Betteln verwiesen. Das ist, Gott sei Dank, in den letzten Jahrzehnten anders geworden;

wir streben alle dahin, und sind unserm Ziele bedeutend näher gekommen, die Blinden so auszubilden und so in die Welt zu stellen, dass sie in ehrlicher Arbeit ihr selbstständiges Fortkommen finden. Bei der Wahl des Berufes, wofür wir unsere Blinden ausbilden, sind wir allerdings mehr eingeschränkt, als wenn es sich um Sehende handelt. Als die geeignetsten Berufsarten werden gewöhnlich die verschiedenen Handwerkszweige sowie das Lehramt und die Musik bezeichnet. Es ist nicht so schwer, die Blinden in diesen Fächern auszubilden, viel schwerer ist es, ihnen nach der Entlassung Gelegenheit zu schaffen, ihre erworbenen Fähigkeiten zu verwerthen, und letzteres ist in der Blindenfürsorge von eben so grosser Bedeutung, als die Anstaltserziehung. Nach meiner Erfahrung kommen die blinden Handwerker am besten fort, sie können sich eine selbstständige Existenz und es in kleineren Städten als Handwerksmeister und Ladeninhaber zu einem gewissen Wohlstand bringen. Auch Mädchen finden als Bürstenbinderinnen, nicht als Handarbeiterinnen, ein gutes Fortkommen; jedoch können sie wegen der Schwäche ihres Geschlechtes nicht so leicht in selbstständiger Stellung fortkommen und genügende Arbeit finden. Deshalb ist für diese, am besten in der Nähe der Bildungsanstalt, ein sogenanntes Blindenheim zu errichten, worin sie von dem Ertrage ihrer Arbeiten, die sie an die Anstalt absetzen, ihren Unterhalt bezahlen Zu Musikern und zu Lehrern sollten nur solche Blinde herangebildet werden, welche besonderes Talent dafür haben und deren Eltern es ausdrücklich verlangen, auch nachdem letztern die Schwierigkeit des spätern Unterkommens klar gelegt worden ist. Zu einem öffentlichen Lehramt wird sich der Blinde nie eignen; wenn er durchaus Lehrer werden will, so möge er sich zum Privatlehrer in Sprachen und der Musik ausbilden.

Nachdem Entlicher-Purkersdorf hierzu bemerkt hatte, dass auch das Klavierstimmen für Blinde ein sehr passender Erwerb sei und man sich vor geistiger und physischer Ueberbürdung der Zöglinge hüten müsse, wurde die Debatte und damit die erste Vollversammlung geschlossen.

In der darauf folgenden Sitzung der ersten Section wurden die Grundsatzungen der Blinden-Fürsorge, Antrag Mecker-Düren und die von Schottke-Breslau durch einen längern Vortrag begründeten Forderungen betr. Besuchs der Volksschulen seitens der Blinden sowie betreffs einer periodischen Blindenzählung lebhaft und allseitig

besprochen, ohne dass eine Einigung über die strittigen Punkte erzielt wurde. Genaueres über diese Sectionsverhandlungen glauben wir nicht berichten zu brauchen, weil die Ergebnisse dieser Verhandlungen später in den Vollversammlungen mitgetheilt wurden.

Aehnliches gilt auch von den Verhandlungen der zweiten Section, welche die Schreib- und Lesefrage, die Turnunterrichts-, die Vorschuleinrichtungsfrage sowie ein allgemeines Musiknotensystem zu berathen hatte.

Nachdem am 7. die zweite Vollversammlung von dem Vorsitzenden durch einige Mittheilungen und durch Feststellung einer neuen Tagesordnung eröffnet worden, erhielt Büttner-Dresden das Wort über die Blindenehe.

„Blinden-Ehen kommen häufiger vor, als man gewöhnlich anzunehmen pflegt; 15%, ja in Hannover und dem Königreich Sachsen 20% aller aus der Anstalt entlassenen Blinden sind verheirathet. Nach den von Mecker-Düren veranstalteten statistischen Erhebungen sind von den im deutschen Reiche noch lebenden, aus den Anstalten entlassenen 2895 Blinden, soweit bekannt, 328 verheirathet, und zwar 266 blinde Männer mit sehenden Frauen, 22 blinde Frauen mit sehenden Männern, und 40 Blinde mit Blinden resp. 20 blinde Paare. Die Meinung, dass Blinde überhaupt nie gute Ehegatten finden können und, wenn sie durchaus heirathen wollen, mit den schlechtesten sich begnügen müssen, beruht auf Unkenntniss der thatsächlichen Verhältnisse. Abgesehen von den herumziehenden Musikschnorranten und Bettlern, denen sich gewöhnlich Vettelweiber beigesellen, kommt die Ehe der Blinden häufig auf sittlich ernster Grundlage zu Stande und kann dann eine ebenso glückliche werden, als wenn beide Theile sehend wären. Ein braver, tüchtiger, an ernste Arbeit gewöhnter blinder Mann findet in der Regel auch eine ordentliche, gute Ehefrau. Das sehende Mädchen, das einen solchen Blinden heirathen will, weiss zwar, dass es in dem Augenblick, wo es jenem die Hand reicht, schwere Verpflichtungen und Entbehrungen übernimmt, aber das Verlangen nach einem ordentlichen, thätigen Manne, nach einem stillen Heim und einer selbstständigen, von der Natur gesetzten Frauenthätigkeit überwiegt ihre Wahlbedenken. Anders verhält es sich mit dem Zustandekommen der Ehen zwischen blinden Mädchen und sehenden Männern. Nur selten sind diese Ehen das Ergebniss klarer Ueberlegung; die jungen Leute lernen sich kennen, er behandelt das Mädchen aus Mitleid zuvorkommend und freundlich,

sie ist dankbar, fängt an, ihn zu lieben und bei ihm stellt sich dann die Gegenliebe ein; diese gegenseitige Liebe, wenn sie einmal da ist, schliesst eine ruhige Prüfung der Verhältnisse aus. — Die Ehen Blinder mit Blinden sind gewöhnlich auf längere, meistens jugendliche Bekanntschaften zurückzuführen; gemeinsame Erinnerungen, die Hoffnung auf ein dauerndes gegenseitiges Verständniss, vielleicht auch die Befürchtung, sonst den Hafen der Ehe zu verfehlen, lassen das Paar einen Schritt thun, den es später meistens zu bereuen hat. In der Art, wie die Ehen geschlossen werden, ist auch gewöhnlich ihr späterer Verlauf. Dort, wo sie auf dem Fundament der Sittlichkeit und Religion sich aufbauen, bleiben sie auch meistens ohne schwere äussere Störungen glücklich; wenn sie auch im Anfange meistens des romantischen Aufschwunges entbehren, so wird ihnen dafür auch die Ernüchterung und Enttäuschung erspart, die so oft zu dauernder Unzufriedenheit führt. — Den Ehen blinder Männer mit sehenden Frauen ist geistige Interessenlosigkeit und Stumpfsinn der Frau wie der Bildungsdünkel des Mannes gleich gefährlich. Die Erziehung der Kinder wird durch die Blindheit des Mannes nicht gefährdet, wenn nur die sehende Frau über die körperliche Pflege wacht und beide Ehegatten durch treue Pflichterfüllung, gegenseitige Achtung, durch Einfachheit und Liebe zum häuslichen Herde den Kindern ein gutes Beispiel geben. Das durch erhöhte Kinderliebe erleuchtete Geistesauge des blinden Mannes behütet und beschützt seine Lieblinge. Dahingegen gibt es unter den Ehen zwischen blinden Mädchen und sehenden Männern viele unglückliche; die Frau kann meistens die häuslichen Arbeiten und die Kinderpflege nicht voll ausführen, der Mann fühlt sich zu Hause unbehaglich und die Folge davon sind Missverständnisse, Zerwürfnisse und Verwahrlosung der Kinder. Allerdings gibt es blinde Mädchen, die vollständig die häuslichen Pflichten erfüllen und eine sehende Ehefrau durch Reinlichkeit, Ordnungsliebe, Thätigkeit und Pflichttreue beschämen und so auch die Häuslichkeit behaglich gestalten können. Auf die Ausbildung der Mädchen zu häuslichen Arbeiten sollte daher auch in den Anstalten mehr Gewicht gelegt werden. — Ehen zwischen Blinden sind meistens trostlos und unbehaglich; sie sind gewöhnlich nur erträglich, wenn sie kinderlos bleiben. Die aus Blinden-Ehen hervorgegangenen Kinder sind nach den statistischen Ausweisen fast ausnahmslos sehend; besonders vererbt sich die Blindheit nicht, wenn sie eine anerworbene ist, während man annehmen kann, dass

eine angeborene Disposition sich leicht fortpflanzt. — Die Anstalt hat in Rücksicht auf die mögliche zukünftige Verehelichung ihrer Zöglinge dafür zu sorgen, dass dieselben selbstständig und erwerbsfähig, gesundheitlich gekräftigt und gestärkt und an Aufopferung und Pflichttreue gewöhnt werden. Im Verkehr der Geschlechter ist auf Anstand und gute Sitte zu halten und strenge darauf zu sehen, dass sich in der Anstalt keine Liebesverhältnisse herausbilden, die später leicht zur Ehe zwischen zwei Blinden führen. Auch kann sich die Erziehung der schwierigen Aufgabe nicht entschlagen, mit den erwachsenen Zöglingen vor dem Austritt aus der Anstalt in ernster Weise die Ehe und namentlich die Blindenehe zu besprechen und practische Winke, Ermahnungen und Warnungen zu ertheilen." (Redner belegte überall seine Sätze mit schlagenden Beispielen aus seiner Erfahrung.)

Darauf hält Herr Sanitätsrath Dr. Johnen-Düren einen Vortrag über die Hygiene der Blindenanstalten: „Da eine Literatur über diesen Gegenstand nicht existirt, so kann ich nur aus meinen eigenen Erfahrungen schöpfen, und wenn ich auch nichts Abgeschlossenes vorbringe, so glaube ich doch, nicht schweigen zu dürfen, da die gesundheitliche Pflege der Zöglinge von grösster Bedeutung für ihr späteres Fortkommen und ihr Lebensglück und da eine Blindenanstaltshygiene in manchem Punkte eine eigenartige ist. Weil die Zöglinge des Gesichtssinnes, dieses vorzüglichsten Hüters des Leibes, entbehren, so muss man in der Blindenanstalt auf besondere Vorrichtungen zum Schutze und zur Führung Bedacht nehmen. Besonders ist mit Sorgfalt auf die Reinigung des Körpers und der Räume zu sehen, da die Zöglinge selbst keine Unsauberkeit wahrnehmen; durch fortdauernde, strenge Gewöhnung ist ihr Reinlichkeitssinn zu wecken und zu stärken. Viele Zöglinge haben ansteckende Augenleiden; daher ist Bedacht auf Absonderung zu nehmen; namentlich muss jeder Zögling sein besonderes Handtuch und Waschbecken haben. Da die Augen Vieler Scheu vor Lichteindrücken haben, so sind in manchen Fällen Schutzbrillen eine Wohlthat, jedoch sollen sie diese nur auf Anordnung des Hausarztes tragen, da manche nur aus Eitelkeit sich damit zu zieren wünschen. Weil in den Schulen und Arbeitsräumen das Licht nebensächlich ist, manche aber unter dem grellen Lichteinfall leiden, so sind die Räume am besten so einzurichten. dass die Zöglinge das Licht vom Rücken oder von oben her erhalten. Eine grosse Anzahl von Zöglingen leiden in Folge schlechter

Ernährung, mangelhafter Bewegung oder auch wegen Kummer und Gram an Körperschwäche und Scrophulose; daher ist in der Anstalt auf eine gesundheitsgemässe Ernährung grosses Gewicht zu legen. Namentlich sollen die Zöglinge leicht verdauliche und eiweisshaltige Nahrung (Fleisch, Milch, Eier, täglich mindestens 180 Gramm) geniessen. Auch für Abwechselung in den Speisen ist Sorge zu tragen. Extradiäten sind in einer Blindenanstalt viel mehr anzuwenden, als in einem sonstigen Erziehungsinstitut. Genussmittel sind in beschränktem Maasse zu gewähren; das Tabakrauchen, dasuch aden Blinden grossen Genuss bereitet, ist in der Anstalt nur den Erwachsenen in beschränktem Maasse und in einem besondern Raume oder draussen zu gestatten.

Wichtig für die Gesundheitspflege ist gute, reine Luft. Blindenanstalten liegen am besten an der Aussenseite einer Stadt und sind mit ausreichenden Gärten und Spielhöfen auszustatten. Die Wohn-, Arbeits- und Schlafräume seien hoch und weit; es muss auf jeden Zögling mindestens ein Luftcubus von 25 M. kommen. Um guten Luftwechsel herzustellen, ist auf eine besondere Ventilationsvorrichtung Bedacht zu nehmen, da der durch Oeffnung von Thüren und Fenstern herbeigeführte Luftwechsel nicht genügt und die dadurch bedingte Zugluft die sehr empfindlichen Blinden zu sehr belästigt. Von den Heizungssystemen ist eine gut construirte Central-Luftheizung für die Blindenanstalten die beste. Zur Erhaltung und Stärkung der Gesundheit und der physischen Leistungsfähigkeit sind Spiele, Spaziergänge und Turnen in der Blindenanstalt von noch grösserer Bedeutung, als in den Schulen der Sehenden. Unter den turnerischen Uebungen verdienen die Freiübungen den Vorzug, da sie besonders dazu angethan sind, den Gang und die Haltung der Blinden zu verbessern."

Heller-Wien spricht darauf über die psychologische Grundlegung der Blindenpädagogik. „Eine der bedeutungsvollsten Bestrebungen der modernen Blindenpädagogik ist die Blindenfürsorge, welche in der Unterstützung der Erwerbsfähigkeit des Blinden im Leben, aber auch in der Vertretung der Forderung an die gesetzgebenden Factoren besteht, dass sie die Veranstaltungen für die Blindenbildung, deren Berechtigung erwiesen ist, als eine Pflicht der Allgemeinheit betrachten und erfüllen. Die Blindenfürsorge kann in Rückblick auf jene Zeit, da der Blinde, der Menschenwürde entbehrend, zur Unthätigkeit verurtheilt war, als ein Fortschritt der

Blindenbildung gepriesen werden, ein Ziel derselben aber bezeichnet sie nicht. Zum Begriffe der Fürsorge gehört einerseits die Unzulänglichkeit dessen, welcher der Fürsorge bedarf, andererseits die Ueberlegenheit dessen, welcher sie ausübt; er begründet somit ein Verhältniss der Abhängigkeit, der Unfreiheit. Jede Erziehung aber — somit auch die Blindenerziehung — strebt die Ausbildung der Kräfte zur selbstständigen, unabhängigen Lebensführung an; sobald nun ein bedeutendes Ausmaass der Unterstützung nicht zu entbehren ist, erscheint damit bewiesen, dass die Factoren der Erziehung noch nicht wirkungsvoll genug ausgebildet oder angewendet werden. Eine Untersuchung nach dieser Richtung in Beziehung auf die Blindenbildung führt uns zur Ueberzeugung, dass der Mangel des Gesichtssinns allein nach den Ergebnissen der Erfahrung keinen ausreichenden Grund für die Nothwendigkeit jener Abhängigkeit ergibt, sondern dass die Ausgestaltung der Blindenpädagogik nach dem eigenartigen Seelenleben des Blinden, also die psychologische Begründung der Blindenpädagogik, das wichtigste Mittel zur Erreichung einer höhern Selbstständigkeit des Blinden ausmacht. Diese psychologische Grundlegung bezieht sich 1. auf die Sinneswahrnehmungen, 2. auf die Unterrichtsmethode und 3. auf die Organisation der Blindenbildung. Den Sinneswahrnehmungen, als dem fundamentalen Theil der Blindenpädagogik, kann nicht genug Aufmerksamkeit und Uebung zugewendet werden, denn von ihrer Wirkung hängt der Lebenserfolg des Blindenunterrichtes ab, und es muss geradezu als eine der wichtigsten Aufgaben des Anschauungsunterrichtes bezeichnet werden, dass derselbe dem Schüler zum intensiven Bewusstsein bringe, wie viel seine Sinne für die Erkenntniss zu leisten im Stande seien. Für eine solche Erfassung der Unterrichtsaufgabe ist die Erforschung der Natur der Sinneswahrnehmung, insbesondere aber der des Tastsinns, die unerlässliche Voraussetzung. Die Formen, in welchen sich die elementarsten geistigen Bildungen, die Empfindungen, zu Vorstellungen verbinden, sind zweifach, und zwar 1. in räumlicher und 2. in zeitlicher Ordnung, die ersteren zudem nach 3 Dimensionen, die letzteren nach den 3 Zeiten. Eine Art unserer Vorstellungen nimmt demnach eine Stelle im Raume, eine zweite Art eine Stelle in der Zeit ein, eine dritte Art ist einfach undenkbar. Zur normalen Entwicklung gehört es, dass der Mensch sowohl räumliche als auch zeitige Vorstellungen bilden könne, zur harmonischen Entwickelung, dass

beide sich der Modalität und Itensität nach das Gleichgewicht halten, zum logischen Denkprocess ist es erforderlich, dass beide Arten auf einander bezogen, auseinandergehalten und in ihre Theile aufgelöst werden können. Räumliche und zeitliche Vorstellungen sind in der Bewegung mit einander verbunden, sie sind beide Bewegungsvorstellungen. Als solche sind sie an den Willen gebunden, und zwar indem das Centralorgan auf die Sinneswerkzeuge zur Aufnahme peripherischer Reize einwirkt, und dadurch, dass Zeit und Raumvorstellungen unser Bewusstsein erfüllen, und der innere Wille nichts anderes als eine Bewusstseinthatsache ist. Aber nicht allein auf die Erkenntniss und den Willen, sondern auch auf das ästhetische Gefühl wirken die Raum- und Zeitvorstellungen dadurch, dass mit jeder Empfindung, also auch mit jeder Vorstellung, ein Gefühlston verbunden ist, welcher die elementarste Grundlage des ästhetischen Lebens ausmacht. So hängt also von den Sinneswahrnehmungen die Gestaltung unserer geistigen Bildung nach allen Richtungen ab. Der eigentlich raumerweckende Sinn ist das Gesicht, der zeiterweckende das Gehör. Der Mangel des Gesichtes müsste also unbedingt die volle Abhängigkeit des Blinden vor der Ueberlegenheit des Sehenden bedingen, wenn nicht im Tastgefühl beide Sinne, der raum- und der zeiterweckende, verbunden wären, da sich nach unwiderleglichen physiologischen Erfahrungen aus dem Tastsinn nach und nach die besondern Sinne, das Gesicht und das Gehör, entwickelt haben. Es ist nun Aufgabe der Blindenbildung, den Tastsinn als den raumerweckenden Sinn auszubilden, und dies kann nur durch die Ausbildung des dritten Factors welcher zu der Druck- und Temperatursempfindung hinzutritt und die eigentliche gestaltwirkende Wirkung ausübt, der Beweglichkeit des Tastorgans geschehen. Deshalb sind alle Disciplinen, welche die Beweglichkeit und Gestaltungsfähigkeit der Hand ausbilden, von höchster Wichtigkeit; es sind demnach in der Blindenschule Handturnen und Spiele zu üben und denselben Modelliren, Zeichnen und Handfertigkeitsarbeiten anzufügen, welche auch die Nachahmungsfähigkeit, die der Gesichtssinn unwillkürlich ausbildet, dem Blinden durch pädagogische Einwirkung zu eigen macht. Zur psychologischen Grundlegung der Blindenpädagogik gehört es aber auch, dass die Bedeutung der einzelnen Unterrichtsdisciplinen nicht nach ihrer Verwendbarkeit im practischen Leben, sondern nach dem Bildungswerthe, der ihnen inne wohnt, beurtheilt werde, und dass

die Unterrichtsmethode es als ihren obersten Zweck betrachte, diese Werthe im reichsten Maasse herauszufördern, weil nur so die erworbenen Kenntnisse zu Factoren eines innern Lebens werden, welches durch seinen Reichthum dem Blinden mannigfache Freuden der Aussenwelt ersetzt und aus welchem er die Kraft zur Erhebung, sowie zur Entsagung in gleicher Weise stets von neuem zu verschaffen vermag. Bezüglich der Organisation der Blindenbildung muss für die psychologische Grundlegung gefordert werden, dass die Blindenschule aufhöre, gleich der allgemeinen Volksschule eine Lernschule zu sein, sondern dass Veranstaltungen getroffen werden, welche dem Schüler Gelegenheit geben, die wichtigsten Arten menschlicher Thätigkeiten — insbesondere diejenigen, welche auf die Befriedigung der Grundbedürfnisse menschlichen Lebens abzielen — entweder — wie Gartenarbeiten und leichtere Handwerke — als eine Leistung, oder in nachahmender Weise auszuüben. Solche Thätigkeiten werden, ohne berufliche Beschäftigung zu werden, den auf den zukünftigen Erwerb hinzielenden Unterricht auf's wirksamste unterstützen, werden aber auch in der Schule ganze Gebiete von Scheinerwerbungen in fruchtbaren Boden geistigen Lebens umwandeln."

Darauf wird zur Verhandlung der Lese- und Schreibfrage geschritten. Diese ist wie bekannt durch eine Commission, bestehend aus den Herren: Schild-Frankfurt a. M., Vorsitzender, Brandstaeter-Königsberg, Heller-Wien, Krohn-Kiel, Libansky-Purkersdorf, Mohr-Kiel und Nitsche-Dresden, allseitig und gründlich vorbereitet und dann noch in der I. Section berathen worden. Auch in der Plenarsitzung fanden noch mehrere Auseinandersetzungen über diesen ebenso wichtigen als verworren liegenden Gegenstand statt. Wir beschränken uns darauf, die von der Commission vorgeschlagenen und von Schild-Frankfurt a M. vertretenen Thesen, welche vom Congresse angenommen wurden, hier ohne weitere Erörterung anzuführen:

1. Punkt- und Liniensystem sind für Druck und Schrift beizubehalten. Dem Punktsystem gebührt für die Druck- und Schreibschrift der Vorzug vor dem Liniensystem; letzteres kann als Druck- und Schreibschrift (auch Stacheltypendruck) auch ferner beibehalten werden.
2. Die für unsere deutschen Blindenanstalten herzustellenden Punktreliefbücher sollen fortan in doppelseitigem Druck her-

gestellt werden. Im Liniensystem sind nur wenige Schullesebücher herzustellen. Für diejenigen Unterrichtsstufen, welchen die in Linienschrift erschienenen Bücher dienen sollen, sind mit entsprechendem Lesestoff versehene Bände auch in Punktdruck herzustellen. — Auch für das Schreiben des Punktsystems wird die doppelseitige Ausführung empfohlen.

3. Das Lesen und Schreiben ist mit dem Punktsystem zu beginnen. Die Flachschrift beginne man erst dann, wenn neben einiger Lesefertigkeit im Unzialdruck die nöthige technische Befähigung zur Darstellung der Formen des Alphabets erreicht ist. Die Heboldschrift ist von links nach rechts zu schreiben.
4. Es ist wünschenswerth, dass die Kurzschrift in jeder Blindenanstalt geprüft werde; mit der Einführung kann in der Oberklasse der Blindenschule begonnen werden. — Für die Leseübungen in der Kurzschrift bedürfen wir der Herstellung von Druckschriften, wozu solche aus der Unterhaltungsliteratur zunächst sich eignen dürften.
5. Es ist im Interesse der sehenden Lehrer zu wünschen, dass alle Schulbücher in Punktdruck auch in Schwarzdruck hergestellt werden.

Der Vorsitzende dankt Namens des Congresses der Commission und ihrem Vorsitzenden für die eben so mühevolle als erfolgreiche Arbeit.

In der dritten Plenarsitzung erhält Moldenhawer-Kopenhagen „über die Selbstthätigkeit und Initiative der Blinden“ das Wort. „Das Hauptziel aller Erziehung ist Selbstthätigkeit, die zu erreichen bei den Blinden in Folge seines Gebrechens sehr schwierig ist. Bei den Sehenden tritt hier das Elternhaus fördernd ein, bei den Blinden muss die Anstalt dieses allein leisten und nicht nur eine allgemeine Bildung, sondern auch eine Berufsbildung gewähren‘ so dass der Zögling bei seiner Entlassung als ein fertiger, selbstständiger, erwerbsfähiger Mensch dasteht. Daher muss der Zögling schon im jungen Alter auf seinen Beruf vorbereitet werden, sich nach seinen Neigungen und Anlagen und im Einvernehmen mit seinen Eltern eines der in der Anstalt betriebenen Gewerbe auszuwählen und dieses bis zur Vollkommenheit lernen. Auf alle Weise ist beim Unterricht die Selbstthätigkeit der Zöglinge zu heben; ihre Aufsätze müssen sie selbst corrigiren, Einkäufe machen, die Ordnung und Reinigung ihrer Kleider übernehmen und auch andere,

zurückgebliebe Blinde unterrichten. In der Kopenhagener Anstalt gibt es keine besondern Aufseher, damit den Zöglingen nicht zu viel Hülfe zu Theil wird. Auch nach der Entlassung wird den Zöglingen ein möglichst weites Feld für ihre Selbstthätigkeit und Initiative gelassen, so dass sie immer neuen Anlass zum Weiterstreben haben. Kein Entlassener bezieht eine feste, dauernde Unterstützung, damit er nicht sorglos die Hände in den Schooss legt. Oft werden späterblindete Personen frühern Zöglingen zur Erlernung eines Handwerkes oder auch der Blindenschrift etc. in die Lehre gegeben. Das Heirathen der Blinden, falls es nicht zu früh und in leichtsinniger Weise geschieht, fördert öfters ihre Selbstthätigkeit, weil eigene Häuslichkeit, Familien- und Vaterpflichten ihnen einen dauernden Sporn geben. Vielen weiblichen Blinden, welche eine gewisse Initiative an den Tag legen, kann ein erträglicher Erwerb im Unterrichtertheilen zugewiesen werden. Auch an der Verbesserung der Lage ihrer Schicksalsgenossen können Blinde hülfreich mit Hand anlegen und finden darin oft eine wahre Befriedigung."

Darauf hielt Zenz-Wien einen Vortrag über das „Turnen in der Blindenanstalt". „Für Blinde haben die turnerischen Uebungen einen höhern Werth, als für die Sehenden, da dieselben wegen ihres Gebrechens keinen Anreiz zur Bewegung haben und daher der Stoffwechsel nicht gehörig von Statten geht und ihre Glieder ungelenk und schwach bleiben. Turnen ist das beste Mittel, um an dem Blinden die ungeschickte Haltung, die hässlichen Angewöhnungen, wie Kopfwiegen, Augenbohren etc., zu verbessern und ihn mit der zum Gewerbe nöthigen Geschicklichkeit und Körperkraft auszustatten. Auch hat das Turnen in moralischer Beziehung unverkennbare Wirkungen; es stählt den Willen und fördert die Strebsamkeit und den Lebensmuth; gegen gewisse Jugendverirrungen, denen gerade die Blinden so leicht zum Opfer fallen, gibt es kein besseres Mittel als tägliche, andauernde Leibesübungen. Da das Turnen auch die Erwerbsthätigkeit der Zöglinge fördern soll, so ist auf Arm-, Hand- und Fingerturnen besonderes Gewicht zu legen. Aus diesem Grunde ist auch das Gerätheturnen nicht zu entbehren; die von Laien oft gehegten Befürchtungen, dass Blinde leichter bei derartigen Uebungen verunglücken könnten, sind nicht begründet. Dass das Gerätheturnen von weiblichen Zöglingen nur in beschränktem Maasse betrieben werden kann, ist natürlich; dagegen sind für diese

Reigenspiele sehr zu empfehlen." — Einen umfangreichen, mit vieler Sorgfalt und Sachkenntniss ausgearbeiteten Turnlehrplan, der durch Druck vervielfältigt worden, theilt der Referent den Congresstheilnehmern zur Kenntnissnahme und Prüfung mit und stellt darauf im Einverständniss mit der für dieses Fach gebildeten Commission (bestehend aus den Herren: Gaedeke-Steglitz, Krage-Düren, Merle-Hamburg, Schroeder-Königsthal und dem Referenten) folgende Anträge:

1. Der Congress erkennt die Nützlichkeit der Aufstellung von Hauptgrundsätzen für die Durchführung eines richtigen Blinden-Turnunterrichtes als wünschenswerth an.
2. Der Congress findet die Ausarbeitung eines Detail-Lehrgangs für den Blinden-Turnunterricht zweckmässig.
3. Der Congress beschliesst, dass das gegenwärtige Turn-Lehrplan-Comité zum Zwecke der Vervollständigung bezw. Abänderung des aufgestellten Lehrplanes ein ständiges sei, das sich nöthigenfalls durch Cooptation vergrössern kann.

Der Vorsitzende spricht Namens des Congresses der Turn-Lehrplan-Commission, besonders dem Referenten Zenz-Wien, für ihre mühevolle Arbeit den besten Dank aus und schlägt vor, die drei Resolutionen in der vorgeschlagenen Weise ohne Debatte anzunehmen und den Wunsch auszusprechen, dass der von dem Referenten ausgearbeitete Lehrplan in den Blindenanstalten eingeführt und geprüft werde, damit dem nächsten Congress seitens der genannten Commission auf Erfahrung beruhende Gutachten über die Zweckmässigkeit desselben unterbreitet werden können. Der Congress erklärt seine Zustimmung.

Nach der dritten Plenarsitzung, am 9. August Nachmittags, unternahmen die Congressmitglieder zur Besichtigung der Rheinischen Provinzial-Blindenanstalt einen Ausflug nach Düren. In der Anstalt wurden alle Räume und Einrichtungen besichtigt und namentlich auch den Werkstätten, worin die Zöglinge bei voller Arbeit waren (dieselben erzeugen im Jahre Waaren im Werthe von circa 25,000 M.) Aufmerksamkeit geschenkt. In der Anstaltsaula fanden dann declamatorische, gesangliche und musikalische Aufführungen statt, welche auf die Besucher einen günstigen Eindruck machten; besonders fand auch ein zu diesem Zwecke arrangirtes kleines Festspiel vielen Beifall. In den Anstaltsgärten waren fliegende Restaurationen errichtet, die im Verein mit dem Anstalts-Orchester,

das eine grosse Reihe von Musikstücken in bunter Abwechslung ausführte und dabei auch die von den weiblichen Zöglingen aufgeführten Reihentänze begleitete, den in der Sonnen- und Arbeitshitze ermüdeten Congressmitgliedern Labung und Genuss boten. Bei dem darauf folgenden Festessen, das die rheinische Provinzial-Verwaltung ihren Gästen gab, brachte Herr Geheim. Oberregierungsrath Dr. Schneider, anhebend von den eben gesehenen glänzenden Leistungen der Blinden, einen von allgemeiner Begeisterung begleiteten Toast aus auf Se. Majestät den Kaiser und König Wilhelm, den mit jugendlicher Kraft, idealem Sinn und bewunderungswerthem Pflichtgefühl ausgestatteten Monarchen, der mit starker Hand die Bestrebungen des Friedens, auch die unseres Congresses, schütze und fördere. Auf den Vorschlag des Festredners wurde folgendes Telegramm an Se. Majestät abgesandt:

> „Se. Majestät bittet der in Düren zur Festfeier versammelte VI. Blindenlehrer-Congress ehrfurchtsvoll, seinen Ausdruck der Ergebenheit, des Dankes und der Verehrung allergnädigst annehmen zu wollen.“

Darauf theilte der Herr Geheime Oberregierungsrath mit, dass Se. Majestät geruht hätten, dem Vorsitzenden des Vorbereitungs-Comités, Herrn Landesrath Klausener, wegen seiner Verdienste um die humanitären Anstalten der Rheinprovinz den Rothen Adler-Orden zu verleihen, eine Nachricht, die von der Versammlung, die sich selbst durch diese Auszeichnung mitgeehrt fühlte, mit grossem Jubel aufgenommen wurde. Auch an Se. Durchlaucht den Fürsten zu Wied, den ersten Ehrenpräsidenten des Congresses, der durch unabänderliche Umstände fern gehalten war, wurde ein Dankes-Telegramm abgesandt. Die sonst noch gehaltenen Tischreden können wir hier füglich übergehen.

In der vierten Vollversammlung, am 10. August Morgens, referirte zunächst Brandstraeter-Königsberg über ein allgemeines Blinden-Musiknoten-System. Bis jetzt bestanden noch viele Unterschiede zwischen der in Frankreich, der in England und der in Deutschland und Dänemark üblichen Punktnotenschrift. Zur Beseitigung dieser Unterschiede, welche den allgemeinen Gebrauch der in den verschiedenen Ländern gedruckten Blindenmusikalien erschwerte, und zur Aufstellung eines für Blinde aller Nationen brauchbaren Notensystems hatte das Vorbereitungs-Comité eine besondere Commission,

bestehend aus dem Referenten als Vorsitzenden, den Herren Armitage-London, Krage-Düren, Meyer-Steglitz, Schiött-Kopenhagen und de la Sizeranne-Paris, ernannt, die mit vieler Mühe sich über ein System geeinigt hat. Dieses System soll in deutscher, englischer und französischer Sprache abgefasst, durch Druck vervielfältigt und allen Blindenanstalten zur Kenntniss gebracht werden.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden wird dieses System vom Congress angenommen und der Commission ein besonderer Dank für ihre erfolgreiche Arbeit, die unsern musiktreibenden Blinden so bedeutende Vortheile bietet, dargebracht.

Darauf berichtet Mecker-Düren über die von ihm aufgestellten und dem Congress zur Annahme vorgelegten „Grundsatzungen der Blinden-Fürsorge nebst Erläuterung und Begründung“. Ueber diese Grundsatzungen war schon in der II. Section eine lebhafte Debatte geführt worden, die schliesslich durch den practischen Vorschlag des Herrn Geheimen Oberregierungsrath Dr. Schneider, der hier wie bei andern Berathungsgegenständen durch seine weisen Rathschläge die Verhandlungen sehr gefördert hat, eine Commission zu wählen, worin die in den Sectionsverhandlungen zum Ausdruck gekommenen gegensätzlichen Meinungen ihre Vertreter hätten, zum Abschluss gebracht wurde. Diese Commission, bestehend aus den Herren: Mecker-Düren, Büttner-Dresden, Entlicher-Purkersdorf, Moldenhawer-Kopenhagen, von Nädler-Petersburg und Wulff-Steglitz hatte sich über folgende Fassung geeinigt:

## Grundsatzungen der Blinden-Fürsorge.

1. Alle jugendlichen Blinden sind vom bildungsfähigen Alter an in besonderen Anstalten unterzubringen, deren Unterrichts- und Erziehungsweise auf die Beseitigung der durch die Blindheit bedingten körperlichen und geistigen Mängel und auf die Ausbildung der für den menschlichen Verkehr und für das Erwerbsleben erforderlichen Fähigkeiten nach anerkannten Erfahrungen und Grundsätzen der Blindenpädagogik eingerichtet ist.

2. In jedem Staate sollten so viele Blinden-Anstalten errichtet und unterhalten werden, dass alle bildungsfähigen Blinden zu ihrer Ausbildung Gelegenheit finden.

3. Wenn und so lange blinde Kinder in solchen Anstalten keine Aufnahme finden können so sind sie im Wege des allgemeinen

Schulzwanges zum regelmässigen Besuche der Volksschule anzuhalten; aber weder die Volksschule noch auch die bei derselben bestehenden Klassen für Blinde können als Ersatz der Blinden-Anstalten gelten.

4. Es ist wünschenswerth, dass der Anstaltsbesuch der blinden Kinder durch ein besonderes Gesetz geregelt werde.

5. Die Blinden-Erziehungs- und Unterrichtsanstalten sind so einzurichten, dass sie sowohl eine allgemeine Schulbildung als auch eine besondere Bildung für das Berufsleben gewähren.

Die allgemeinen Bildungsfächer der Blindenschule sind: Religion, Landessprache, Anschauungsunterricht und Formen, Rechnen, Raumlehre und Zeichnen, Lesen und Schreiben, Erdbeschreibung und Geschichte, Naturkunde, Turnen, Gesang und Musik, Arbeiten nach Fröbel und Handfertigkeits-Unterricht.

Als Erwerbsfächer haben sich am besten bewährt: Flechtarbeiten, Korbmacherei, Seilerei, Klavierstimmen, Bürstenbinden, *) weibliche Handarbeiten — Orgel- und Klavierspiel nur in den Fällen, in denen besonderes Talent des Schülers vorlag, er eine höhere musikalische Ausbildung erhielt und alsdann dadurch eine sichere Lebensstellung erlangte Die höhere Ausbildung eines Musikers kann in der Regel in der gewönlichen Blindenanstalt nicht erfolgen.

6. Die Schülerzahl der einzelnen Schulklassen wie die der unter einem Lehrmeister stehenden Arbeiterabtheilungen soll 15 nicht übersteigen. — Die männlichen und weiblichen Blinden, welche erst im vorgeschrittenen Lebensalter in die Anstalt treten, sind von den jüngern Anstaltszöglingen getrennt zu halten Für schwach begabte Blinde ist eine besondere Abtheilung einzurichten.

7. Die in den Anstalten ausgebildeten Blinden sind auch nach ihrer Entlassung seitens der Anstalten behufs Förderung ihrer Erwerbsthätigkeit und ihres Wohlbefindens mit Rath und That zu unterstützen. Zur Beschaffung der hierzu erforderlichen Mittel und Hülfen empfiehlt sich die Begründung von Unterstützungsfonds.

8. Ausgebildete, arbeitsfähige Blinden finden je nach ihrer persönlichen Befähigung und je nach den örtlichen Verhältnissen am besten ihr Fortkommen zunächst in freier Selbstthätigkeit, in zweiter Linie in offenen Werkstätten und zuletzt, besonders alleinstehende Mädchen,

*) Nach den Erfahrungen in Dänemark auch die Schuhmacherei.

in „Blindenheimen". — Für alte und arbeitsunfähige Blinde können besondere Versorgungsanstalten eingerichtet werden.

Der Congress gibt diesen Grundsatzungen einstimmig seine Billigung und beauftragt sein Bureau, den Landesregierungen, bez. den Provinzial-Verwaltungen und den oberen Unterrichtsbehörden diese Grundsatzungen zur Kenntniss zu bringen.

Mit der Ausarbeitung der hierzu nothwendigen Begründung nach den in den Congress-Verhandlungen gegebenen Gesichtspunkten erhalten die Blindenanstaltsdirectoren Mecker-Düren, Büttner-Dresden, Entlicher-Purkersdorf, Moldenhawer-Kopenhagen, von Nädler-Petersburg, Wulff-Steglitz Auftrag.

Meyer-Amsterdam, der einen Vortrag über die Blinden-Vorschule angemeldet und einen Normal-Lehrplan für diese Schule ausgearbeitet hatte, verzichtet in Rücksicht auf die Kürze der Zeit auf den Vortrag; der Congress spricht demselben den Dank für seine Arbeit aus und beschliesst, dieselbe im Congressbericht vollständig zum Abdruck zu bringen, den Lehrplan zur Prüfung und Einführung zu empfehlen und auf dem nächsten Congress darüber berichten zu lassen.

von Nädler-Petersburg berichtet dann über „die Fortschritte des Blindenwesens im russischen Reiche seit dem Amsterdamer Congresse." „In den letzten 3 Jahren sind in Russland 9 neue Anstalten ins Leben getreten: 3 Asyle, 2 Arbeitsanstalten und 4 Erziehungsinstitute; ein Asyl wurde mit 350,000 Rubeln, andere Anstalten mit 100,000 und 50,000 dotirt Einzelne Private haben für die Blindenfürsorge Legate bis zu 105,000 Rubel ausgesetzt, am meisten aber hat der unter dem Protectorat der Kaiserin stehende Marien-Verein geleistet. Und so eben geht die Nachricht ein, dass Se. Majestät der Kaiser, nachdem er ein Landgut im Werthe von 300,000 R. für die Blindenfürsorge geschenkt, jetzt eine von seinem Vater zum Andenken an seine verstorbene Gemahlin, der Kaiserin Maria, gemachte Stiftung im Betrage von 1,000,000 Rubel ebenfalls für Blindenanstaltszwecke bestimmt habe. Im Ganzen bestehen in Russland jetzt 28 Blindenanstalten mit 822 Zöglingen. Nach den im Jahre 1886 veranstalteten statistischen Erhebungen gibt es aber im russischen Reiche bei einer Bevölkerung von 100,000,000 120,000 (?) Blinde; nur 3% von ihnen haben eine bestimmte Berufsthätigkeit. Es ist also in Russland noch eine grosse, edle Aufgabe

zu lösen, aber die bedeutenden Fortschritte, die in letzter Zeit gemacht sind, die erhebende Theilnahme der Kaiserfamilie und die immer mehr sich verbreitende Aufklärung über das Blindenwesen berechtigen zu der Hoffnung, dass die Blindenfreunde, die ihre Hauptvertretung in dem Marien-Verein haben, in ihren humanitären Bestrebungen glücklichen Fortgang haben werden."

Vielseitig wurde der Vortrag von Nädler's durch Beifall unterbrochen und auf Vorschlag des Vorsitzenden folgende Resolution angenommen: „Der Congress nimmt mit grosser Theilnahme von den Fortschritten der Blindenfürsorge in Russland Kenntniss und wünscht den dortigen Blindenfreunden zu ihren edlen Bestrebungen und erfreulichen Erfolgen Glück." Auch beantragt der Vorsitzende, an den Kaiser von Russland, diesen hehren Blindenfreund auf dem Throne, ein Dankes- und Verehrungs-Telegramm abzusenden, was auch der Congress einstimmig mit der Bedingung genehmigte, das Telegramm abgehen zu lassen, wenn eine Bestätigung der Nachricht über die kaiserliche Schenkung eingelaufen sei. Als letztere eintraf, wurde das Telegramm abgesandt, und ist am 13. August folgende Antwort dem Vorsitzenden Mecker-Düren zugekommen:

> „Sa Majesté l'empereur a été très sensible pour les sentiments exprimés dans le télégramm adressé à Sa Majesté par le président du congrès de Cologne et ne cesse pas de former les meilleurs voeux pour le succès du congrès. Giers."

Ebenso wurde dem bereits abgereisten II. Ehrenpräsidenten Excellenz von Grot, dem langjährigen Vorkämpfer der russischen Blindenfürsorge, auf Vorschlag von Büttner-Dresden ein Dankestelegramm votirt und an ihn abgesandt.

Hierauf erstattete Libansky-Purkersdorf über den Stand des Blindenwesens in Oesterreich-Ungarn Bericht. „Die Zahl der Blinden im österreichischen Kaiserstaate beträgt nach der Zählung vom Jahre 1880 40,939, von welchen ungefähr 4500 auf das bildungsfähige Alter entfallen; aber nur 540 Blinde sind in den bestehenden Anstalten zu Wien (3), Purkersdorf, Linz (2), Prag (2), Lemberg, Brünn, Graz und Pest untergebracht. Es ist also bei uns noch viel zu thun. Neuerdings haben sich die Abgeordneten Dr. Lustkandl und Dr. Roser im Landtage der Blindensache warm angenommen und der Unterrichtsminister Dr. von Gautsch seitens der Regierung die besten Zusagen betr. Hebung der Blindenfürsorge gegeben. Es wird den Volksschullehrern Gelegenheit geboten, sich

mit der Methode des Blindenunterrichts bekannt zu machen und die blinden Kinder, die in einer Special-Blindenanstalt keine Aufnahme finden, werden zum Besuche der Volksschule angehalten. Soviel ich aus eigener Anschauung die Blindenanstalten kenne, bleiben die österreichischen in ihren Leistungen hinter den andern nicht zurück, ja manche leisten geradezu Vorzügliches. Sollen die Blinden meines Vaterlandes einer bessern Zukunft entgegengehen, so müssen wir Blindenlehrer, diesseits und jenseits der Leitha, zusammenwirken und dem Beispiele unseres erhabenen Kaisers, dessen 40jähriges Regierungs-Jubiläum wir heuer zu feiern das Glück haben, folgend, auch seinen Wahlspruch immer vor Augen haben: Viribus unitis! Das walte Gott."

Auf Vorschlag des Vorsitzenden votirte der Congress auch den Blindenfreunden Oesterreich-Ungarns seine Anerkennung und seinen Dank und wünscht ihren Bestrebungen weitern Erfolg.

Wulff-Steglitz stellt den in der General-Versammlung des Vereins zur Förderung der Blindenbildung von Mecker-Düren vorgebrachten und dort angenommenen Antrag: „Der Congress erachtet die Errichtung von National-Blinden-Museen (Sammlungen von Unterrichtsmitteln und Arbeitserzeugnissen) für höchst wünschenswerth und beauftragt sein Bureau, den Landesregierungen diesen Beschluss mitzutheilen." Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Dr. Armitage-London berichtet über das „Royal-Normal-College for the Blind" (Musikhochschule) in London, und empfiehlt, dass in allen grössern Staaten derartige Musik-Conservatorien eingerichtet würden. „Als ich zuerst in England mit der Gründung unseres College hervortrat, da wurde ich verlacht und für's Irrenhaus reif gehalten. Denn man kannte bis dahin nur schlecht oder höchst mittelmässig ausgebildete blinde Musiker, und diese wurden von der sehenden Concurrenz erdrückt. Aber es ist mir gelungen, das Normal-College ist da und bestätigt, was ich versprochen. Von den im College ausgebildeten 136 Blinden sind nur 3 aus individuellen Gründen abgefallen, die übrigen 133 kommen gut fort und haben im Jahre 1886 zusammen einen Verdienst von 200,000 M. gehabt, jeder also durchschnittlich über 1500 M. Auch in Frankreich sind ähnliche günstige Erfahrungen gemacht worden. Ich lade alle deutschen Blindenlehrer ein, nach London zu kommen und sich durch den Augenschein von ihren Vorurtheilen zu befreien. Dann

wird auch bald in Deutschland eine Musikhochschule für Blinde entstehen."

Eine von Dr. Armitage über diesen Gegenstand ausgearbeitete Denkschrift soll im Congressbericht veröffentlicht werden.

Darnach gelangt folgender Antrag Schottke-Breslau zur Annahme: „Periodische Zählungen der Blinden sind höchst wünschenswerth, und es wird eine Commission niedergesetzt, die den Regierungen Vorschläge unterbreitet, nach welchen Gesichtspunkten eine nutzbringende Blindenzählung stattzufinden hat. Diese Commission bilden die Herren: Schottke-Breslau, Vorsitzender, Büttner-Dresden, Entlicher-Purkersdorf, Mecker-Düren, Moldenhawer-Kopenhagen, von Nädler-Petersburg, Wulff-Steglitz."

Der angemeldete Vortrag des Herrn M. de la Sizeranne-Paris „L'instruction musicale des aveugles", kann wegen der vorgerückten Zeit nicht mehr gehört werden und soll im Congress-Bericht zum Abdruck gelangen.

Wulff-Steglitz verkündet darauf die Preisvertheilung. „Die Preiscommission hat einstimmig beschlossen, den Staatspreis (goldene Medaille im Metallwerthe von 300 M.) dem Director Kunz-Illzach für ausgestellte geographische Darstellungen, namentlich für sehr brauchbare und billige Landkarten, die jedem Schüler beim Unterrichte in die Hand gegeben werden, zuzuerkennen. Die für die beste schriftliche Darlegung des Zeichen- und Modellirunterrichts und darnach ausgestellte Musterarbeiten dieses Faches ausgesetzte silberne, vergoldete Medaille kann erst verliehen werden, nachdem die Commission die zur Ausstellung gebrachte schriftliche Darlegung geprüft haben wird. Ebenfalls soll die 2. silberne Medaille erst zuerkannt werden, nachdem die Commissionsmitglieder die ausgestellten Schulschreibtafeln, die dem Vorsitzenden Wulff-Steglitz einzusenden sind, durch Gebrauch einer Prüfung unterzogen haben. Die 3. silberne Medaille, die auf das beste in den letzten 6 Jahren erschienene Druckwerk über Blindenfürsorge ausgesetzt ist, kommt nicht für diesen Zweck zur Verwendung, weil kein derartiges Werk vorliegt, das nach Ansicht der Commission sich zur Prämiirung eignet. Diese Medaille soll nun demjenigen zweiten Aussteller von Zeichen- und Modellirarbeiten verliehen werden, der noch nachträglich eine preiswürdige schriftliche Darlegung dieses Unterrichtsgegenstandes der Commission einreicht; von den Ausstellern hat nämlich nur einer letztere Vorschrift erfüllt.

Meyer-Amsterdam berichtet, dass als nächster Congressort (pro 1891) Kopenhagen und in zweiter Linie Kiel von der betr. Commission in Vorschlag gebracht werde. Als Moldenhawer erklärt, dass er mit Freuden den Congress aufnehmen und ohne Zweifel seine Landesregierung zustimmen werde, wird Kopenhagen einstimmig als nächster Congressort gewählt.

Da hiermit das Programm des Congresses erledigt ist, so nimmt der Vorsitzende zum Schlusse das Wort. „Unsere Arbeit war zwar eine anstrengende, aber ohne Zweifel auch eine erfolgreiche. In den gehaltenen Vorträgen sind fast alle Gebiete der Blindenfürsorge zur Besprechung gekommen, und kein Theilnehmer wird sagen, dass er nicht neue Gedanken und Anregungen daraus geschöpft habe. Auch viele für unser Fach bedeutungsvolle Beschlüsse sind gefasst worden, wie betr. die Schrift- und Lesefrage, internationales Musiknoten-System, periodische Blindenzählung, Einrichtung von National-Blinden-Museen und Grundsatzungen der Blindenfürsorge. Auch werden unsere Verhandlungen durch Vermittelung der Presse der Blindensache neue Freunde zuführen, und die Staatsregierungen, deren Vertreter mit uns berathen und gearbeitet haben, werden nicht anstehen, unsern hier ausgesprochenen Bestrebungen und Beschlüssen Aufmerksamkeit zu schenken und die Ausführung derselben zu fördern. Auch die Ausstellung, die eine so reichhaltige ist wie keine frühere, wird jedem von uns etwas Neues, in seinem Fache Verwerthbares geboten haben. Wir alle aber haben, und das schlage ich sehr hoch an, in unsern Berathungen und im wechselseitigen Verkehr neue Anregung und neue Begeisterung für unsern hohen Beruf, der neben einem offenen Kopfe auch ein recht warmes Herz erfordert, geschöpft. Möge jeder von uns, in den Kreis seiner Pfleglinge zurückgekehrt, seine bereicherten Kenntnisse und seinen erhöhten Berufseifer im Dienste der Lichtlosen verwerthen. Dazu gebe Gott seinen Segen! Auf Wiedersehen in Kopenhagen!"

(Den Bericht über die am 8. August im Gürzenich zu Köln abgehaltene Generalversammlung des „Vereins zur Förderung der Blindenbildung" sowie auch eine kurze Schilderung der Unterrichtsmittel-Ausstellung wird die nächste Nummer d. Bl. bringen.)

# Lehrgang für den Modellir-Unterricht.

Von K. Hahn-Neukloster.

Bei Aufstellung eines ausführlichen Lehrganges für den Modellir-Unterricht habe ich namentlich die Unter- und Mittelstufe im Auge, weniger die Oberstufe. Herr Director Heller hat bereits einen Lehrgang im „Blindenfreund" veröffentlicht. Wohl in vielen Blindenanstalten wird dieser Gang grundleglich gemacht sein. Herr Hecke-Hannover hat kürzlich auch einen Lehrgang dargeboten Das wesentlich Neue desselben besteht in der Zerreissung der ersten Stufe des Heller'schen Lehrganges. Herr Hecke lässt im ersten Cursus nur plastisch und im zweiten in Umrissen darstellen, während die Heller'sche erste Stufe die Ausbildung der technischen Fertigkeit, plastisch und in Umrissen darzustellen, fordert. Sonst decken sich so ziemlich beide Lehrgänge. Die Unterstufe zeigt genau dieselbe Auswahl von Modellen: Kugel, Ei, Würfel, Prisma, Walze, Pyramide, Kegel etc. Wie mir Michaelis 1886 der Modellir-Unterricht für die Grossh. Blindenanstalt übertragen wurde, griff ich zu denselben Modellen, nicht mit Freuden, sondern mit Zagen und vorurtheilsschwerem Herzen. Geometrische Körper sollte ich mit Schülern der Unterstufe behandeln! Doch, aller Erfahrungen im neuen Unterrichtsfache baar, musste ein Versuch gewagt werden. Mit abstracten Definitionen habe ich meine Zöglinge nach Kräften verschont. Dennoch waren bei Würfel, Prisma und Pyramide für Elementarschüler unerquickliche Belehrungen nicht zu entbehren. Aber welche Mühe für den Schüler und für den Lehrer, ja welche vergebliche Mühe für beide! Einen Würfel, ein Prisma, eine Pyramide vermochte kein Schüler annähernd nachzubilden. Statt der sechs Quadrate als Begrenzungsflächen des Würfels entstanden alle möglichen Figuren, nur keine Quadrate. Senkrechte Pyramiden und Kegel können von dem Elementarschüler nur durch ein „blindes Glück" genau geformt werden. Mit Glücksspeculationen haben Unterricht und Erziehung jedoch keinerlei Berührungspunkte. Man gebe dem Schüler nur solche Modelle, welche er mit leichter Mühe und mit eitel Lust darzustellen vermag und verbanne alles, was seine Schaffensfreudigkeit in Frage zu stellen droht Nach meinem Dafürhalten müssen die meisten Körper obiger Auswahl beim Beginn des Geometrie-Unterrichtes zur Behandlung kommen, nicht früher. Für den Zeichenunterricht geben die obigen Modelle allerdings sehr passenden Stoff, für das Formen aber sind die meisten auf der

Unterstufe ungeeignet. Aus der Fülle jener Modelle verwende ich jetzt nur Kugel und Walze für die Unterstufe. Diese beiden Formen genügen wegen ihrer grossen Fähigkeit der leichten Abänderung und Umgestaltung vollständig für diese Klasse. Es gibt aber ausserdem noch eine Reihe von Modellen, welche ohne besondere Schwierigkeit vom Elementarschüler nachgebildet und deshalb im Unterricht leicht mit verwendet werden können. Für die Stoffauswahl auf der Unterstufe ist mir daher dieser Satz leitend:

„Auf der Unterstufe sind namentlich solche Modelle, welche sich durch bequeme Abänderung und Umgestaltung der Kugel- und Walzenform darstellen lassen, am geeignetsten zur Nachbildung.“

Der Modellir-Unterricht auf der Unterstufe schliesst sich an die Anschauungs- bezw. Allerleistunde an. Die Nachbildungen müssen in Grösse und Gestalt möglichste Uebereinstimmung mit dem Original haben. Die Modelle, welche ich weiter unten unter IV nennen werde, möchte ich als Uebergangsstufe ansehen. Hier beginnt der Schüler, in Vergrösserungen und Verkleinerungen der Modelle sich zu üben. Diese Uebungen finden auf der Mittel- und Oberstufe grössere Pflege, um bei den Blinden ein Verständniss für solche Dinge anzubahnen, welche für den tastenden Finger entweder zu klein oder zu gross sind. „Die Wechselwirkung zwischen dem Original und dessen vergrösserter bezw. verkleinerter Darstellung muss zum vollen Bewusstsein gelangen.“ (Heller.)

Auch mit der „Methode der ab- und aufsteigenden Linie“ kann schon bei dieser Uebergangsstufe begonnen werden. Beispielsweise nimmt man (bei der Methode der absteigenden Linie) einen Spaten in die Klasse. Nach einer sorgfältigen Betrachtung desselben führt man eine verkleinerte Darstellung in Thon vor und fordert zu Vergleichungen auf. Fernere Betrachtungen gelten dem Gegenstand als Reliefbild und seiner Darstellung in Umrissen. Bei dieser Uebung der Veranschaulichung treten von Stufe zu Stufe immer mehr wesentliche Merkmale zurück bis zu einer blossen Andeutung derselben. Selber darstellen soll der Schüler nur die Verkleinerung in Thon. Das Reliefbild stelle ich auf einer Platte von Thon her. Ebenso die Darstellung in Umrissen. Auf Papier werden sich die letztern auch zweckmässig erzeugen lassen. Die erste Nummer des in Kull's Verlag neu erschienenen „Blinden-Daheim“ beweist das.

Nach Verlauf von 14 Tagen legt man den Schülern die Darstellung in Umrissen mit dem Ansinnen wieder vor, aus der Zeich-

nung den Gegenstand zu erkennen. Hieran knüpfen sich kurz Vergleichungen mit dem Reliefbild, der Verkleinerung in Thon und dem Original. (Methode der aufsteigenden Linie.)

Man kann auch einmal mit der Methode der aufsteigenden Linie beginnen. Dann wähle man einen solchen Gegenstand, welcher aus seiner Darstellung in Umrissen leicht erkennbar ist, etwa eine Bank.

Diese mannigfaltig vergleichenden Betrachtungen sind für den Blindenunterricht von nicht zu unterschätzender Bedeutung und verdienen daher schon auf der Unterstufe thunlichste Berücksichtigung.

## Die Unterstufe.

### I. Kugel.

1. Kugeln von verschiedenem Durchmesser: Apfel, Kirsche, kugelige Beere, Ball, Knäuel (Garn).
2. Abänderungen der Kugelform: Pflaume, längliche Beere, Bergamoth-Birne. Knopf auf der Kaffeemühle, Rosenbrod.
3. Umgestaltungen der Kugelform:
   a) Durch Niederpressen entstehen Scheiben, aus diesen durch Kneten Untertassen, Teller, Setzschalen zu Blumentöpfen.
   b) Durch Kneten zu Näpfen werden Obertassen, Waschschalen und Vogelnester gebildet.

### II. Walze.

1. Walzen von verschiedener Länge und Dicke: Blumenstengel, Turnstab. Durch Aushöhlen gewinnt man Röhren, Lampencylinder und Trinkglas.
2. Abänderungen der Walzenform: Medicin- und Selterflasche, Gewichte.
3. Umgestaltung der Walzenform:
   a) Durch Niederpressen bilden sich Streifen und Bänder.
   b) Durch Kneten erzielt man Trog, Mulde, Schale.
   c) Theilweises Höhlen verschafft Blumentopf und Ring.

### III. Verbindungen von Kugel und Walze.

1. Hantel, Ballon. Aepfel, Kirschen, kugelige Beeren mit Stengel und kurzem Zweig.
2. Pflaumen, längliche Beeren, Bergamoth-Birne mit Stengel und Zweig.
3. Roller, Becher, Zuckerdose, Weinglas, hölzerne Kelle, Wasserkelle.

IV. Modelle, deren Nachbildung dem Elementarschüler keine grosse Schwierigkeit bereitet.

Sense, Sichel, Spaten, Hacke, Harke, Schaufel, Thürdrücker, Schlüssel, Feuer-, Kneif- und Zuckerzange, Scheere, Bank und Stuhl ohne Lehne, Messer, Gabel, Löffel, Hut, Mütze u. a.

Diese Auswahl von Modellen enthält hinreichenden Stoff für die Unterstufe, trägt den Grundsätzen: „Vom Leichten zum Schweren", „vom Einfachen zum Zusammengesetzten", Rechnung, bringt lauter Sachen, mit denen das Kind gerne Bekanntschaft unterhält und die es freudig nachbildet. Die Schaffensfreudigkeit kommt oftmals in einem „O, wie schade!", wenn die kurze Stunde die Vollendung einer Arbeit nicht gestattete, zum Ausdruck. Früher, beim Modelliren der geometrischen Körper, entschlüpfte den jungen Lippen dagegen ein „Gott sei Dank!"

## Die Mittelstufe.

Pflanzen-, Thier- und Heimathskunde werden auf dieser Stufe nicht unwesentliche Dienste erfahren. Auch das Heboldschreiben kann in der Modellirstunde vorbereitet werden. Alle Formen der Flachschrift muss der Zögling in Thon zur Darstellung bringen. Dadurch wird der Schüler die Schriftformen schneller und klarer erfassen.

### A. Pflanzenkunde.

I. Wurzelformen. Kugelig — Radieschen, möhrenförmig — Möhre, rübenförmig — Rübe, knollig — Kartoffel, faserig — Salat.

II. Blattformen.

1. Lanzettförmig – lanzettblätteriger Wegerich, herzförmig — Fliederblatt, nierenförmig — Huflattich, spatelig — Marienblümchen, pfeilförmig — Pfeilkraut.
2. Buchtig — Eichenblatt, lappig — Ahornblatt, gefiedert — Walnussblatt, dreizählich — Kleeblatt, handförmig — Hahnenfuss.

III. Blüthenformen. Glockig — Maiblume, radförmig — Ehrenpreis, Schmetterlingsblüthe – Erbse.

IV. Fruchtformen.

1. Fruchtformen mit Zweig und Blatt.
2. Durchschnittene Fruchtformen mit freiliegendem Samengehäuse.
3. Schoten, Hülsen u. a.

V. Pilzformen. Bonist, Keulenpilz, Porenpilz (Feuerschwamm), Ringpilz (Champignon), Faltenpilz (Eierschwamm).

B. Thierkunde.

Darstellung einzelner Theile von unsern Haus- und Waldthieren, als: Schnabel und Fuss eines Schwimmvogels, Hufe eines Ein- und Spalthufers, Geweihe, Hörner, Gebiss. bezw. einzelne Zähne eines Nage- und eines Raubthieres u. s. w.

C. Heimathskunde.

Die Anschauungen für die Heimathskunde müssen auf Spaziergängen und Wanderungen geholt werden. Wege mit ihren Verzweigungen, Hügelreihen, Thäler, Gräben, Quellen, Flüsse, Teiche, Seeen, Wiesen, Felder und Wälder sind nach Form und Ausdehnung aufmerksam zu betrachten. Im Anschluss an die gesammelten Anschauungen erfolgt die Darstellung eines Wegenetzes, einer Hügelreihe etc.

Die Oberstufe.

Ganze Pflanzen und Thiere werden nachgebildet, Pläne, Terrain- und Reliefkarten hergestellt. Auch Schönheitsformen, z. B. Ornamente, gelangen zur Darstellung. Geometrische Körper werden geformt. Physikalische Apparate werden in einzelnen Theilen und auch als Ganzes modellirt.

Die Methode der ab- und aufsteigenden Linie findet auf der Oberstufe die ausgedehnteste Anwendung und zwar in der Weise, wie Herr Director Heller in seinem gelehrten Vortrage über „Das Princip der Wechselwirkung“ solches angibt.

Beispiel der Methode in absteigender Linie:

1. Die Kinder gewinnen durch fleissige Beobachtungen eines Hausthieres von demselben ein lebensvolles Bild.
2. Die Kinder stellen die Unterschiede zwischen einem ausgebalgten und lebenden Thiere fest.
3. Vergleichungen der behandelten Objecte mit Nachbildungen aus Holz oder Thon.
4. Der Gegenstand als Reliefbild.
5. Darstellung in Umrissen.

Die Methode der aufsteigenden Linie schlägt den umgekehrten Weg ein.

„Auf solche Weise vermag man dem Schüler Dinge zur Wahrnehmung zu bringen, die man in Wirklichkeit nicht zu bieten ver-

mag, und kann man das Princip der Anschauung durch eine Fülle von Lehrmitteln ausführen, welche sonst werthlos oder geringwerthig erscheinen; auf solche Weise wird die Nothwendigkeit immer mehr beschränkt, dem Vorstellungsvermögen durch Beschreibungen nachzuhelfen und so der Phantasie einen unberechtigten Einfluss auf den Unterricht zu gewähren.“ (Heller.)

## Vermischte Nachrichten.

—L. Die Ideale eines Blinden. In der „Strassb. Post“ veröffentlicht ein Herr Heinrich Finet, der von Kindheit an blind ist, ein Feuilleton unter der Ueberschrift: „Die Ideale eines Blinden“ Wir entnehmen diesen Ausführungen folgendes: „Schon oft ist von theilnehmenden Freunden, die bedeutungsvolle Frage an mich ergangen: „Welche Ideale machen sich die Blinden und wie denken sie über das ganze irdische Wesen?“ Ich will es versuchen, der Welt einigen Aufschluss über diese Empfindungen an der Hand meiner Lebensbeschreibung darzulegen. Das Gefühl und der Geist sind die Augen eines Blinden. Ich glaube wohl, dass jeder grosse Geist im Stande ist, Licht aus Nacht und Nebel hervorzurufen, aber die Ideale eines Blinden sind nicht mit denen eines Sehenden zu vergleichen. Da, wo das Augenlicht fehlt, arbeitet der Geist mit doppelter Kraft, wenn er aufgeklärt wird. Beginnen wir mit der Erziehung eines blinden Kindes. Ein Kind, welches das Licht der Welt nicht kennt, muss so bald als möglich zum Lernen angehalten werden, denn der kleine Geist irrt wild in der Dunkelheit umher. Er ist für alles empfänglich, so dass er, wenn er nicht aufgeklärt würde, ohne Zweifel dem Wahnsinn verfallen müsste. Er muss Zerstreuung haben, damit er nicht Zeit finde, sich an werthlosen Dingen aufzuhalten Ich erinnere mich, dass ich als Kind Kieselsteine in die Höhe geworfen habe, mit der Absicht, die Sterne zu treffen. Ich machte oft Gänge im Kreise herum und glaubte, Caroussel zu fahren. Von solchen Anfängen der Blödsinnigkeit soll man ein Kind sofort abhalten; denn je mehr der Geist darüber nachgrübelt, desto mehr wird er irregeführt. Als ich später etwas mehr aufgeklärt war, nahm ich zwölf Kieselsteine, von denen der eine immer grösser oder anders gestaltet war als der andere. Ich nannte sie nach den zwölf Söhnen Jacobs: Ruben, Simeon u. s. w., ja es kam so weit, dass ich glaubte, diese Steine wären lebende Geschöpfe. Durch diese Beschäftigung und durch Nachgrübeln über Personen, von denen ich gehört hatte, wurde ich so weit irregeleitet, dass ich mir eine Zeit lang einbildete, Joseph, der Sohn Jacobs, zu sein. Sobald eine derartige Phantasie in dem Geiste eines blinden Kindes eingewurzelt ist, kostet es viel Mühe, die überspannte Träumerei zu verscheuchen. Später, als ich erfuhr, dass unter uns auch Menschen leben, grub ich mit der Absicht in die Erde, mich nach Aegypten, welches Land ich an der entgegengesetzten Seite der Erde vermuthete, durchzuarbeiten. Von Norwegen und Schweden erfuhr ich, dass es dort fast das ganze Jahr wintere. Hiedurch machte ich mir wahrhaft schreckliche Begriffe von der Trostlosigkeit des betreffenden Landes, so dass ich mir die dort lebenden Menschen als Barbaren und das Land als eine Schneewüste vorstellte.“ Ueber die Vorstellung, die der blinde Verfasser vom Licht hat, er-

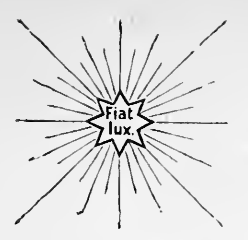
fahren wir aus seinen Ausführungen: „Ueber das Licht kann ich der Welt nicht viel erklären, es ist mir ein fremder Schmuck, dessen Glanz ich mit Worten bewundern, aber nicht schätzen kann. Ich vergleiche es mit einer süssen Menschenstimme. So wie eine wohlklingende Menschenstimme dem Ohr gefällig ist, mag auch das Licht die Augen ergötzen. Ich begreife wohl, dass, sobald das Licht zu scharf wird, auf das Auge ungefähr dieselbe Wirkung hervorgebracht wird, wie durch einen grellen Ton auf das Ohr. So ist es auch mit dem Gefühl. Wenn ich einen glatten Gegenstand befühle, z. B. Glas, Crystal, feines Papier u. s. w., so ist dieses meinen Fingern angenehm; ist aber die Glätte zu sehr ausgeschliffen, dann können die Finger nicht lange darauf weilen und es zuckt in den Nerven. Daher begreife ich auch recht wohl, dass das Auge eine grosse Kraft in sich bergen muss, um das Licht zu ertragen und ausserdem noch die vielen Farben, die ich mir nach den verschiedenen Tonarten der Musik vorstelle. Die grosse Menge von Farbenmischungen stelle ich mir auf ähnliche Weise vor. Doch das Auge des Sehenden lockt die Phantasie nicht in dem Maasse wie das Gefühl bei den Blinden. Eines Abends stand ich in unserm Garten, von welchem sich nur wenige Schritte entfernt ein kleines Wäldchen befindet. Es war ein schöner Aprilabend und ich fühlte kaum die Wärme der im Westen sinkenden Sonne. Die blühenden Bäume verbreiteten einen labenden Wohlgeruch; die Luft war äusserst mild und weich, und nicht weit von mir flötete eine Nachtigall. Ich stand tief gerührt; vor mir lag das Bild einer Natur, die ich mit den Augen des Leibes zwar nicht sehen konnte, deren Bild aber mein Geist sich geschaffen hatte, wie sie vielleicht noch kein körperliches Auge gesehen hat. Aus der Wärme der sinkenden Sonne schöpfte ich mir das Bild ihrer Strahlen, von denen ich so oft mit Bewunderung gelesen. Ich sah vor meiner Seele ein Bild der sinkenden Sonne entstehen. Durch das Duften der Bäume entstand in meiner Phantasie ihr üppiges Grün. Die zarte Luft fächelte gleich einer melodischen Engelsstimme geheime Weisen an mein Ohr. Das Flöten der Nachtigall lockte eine tiefe und lebhafte Bewegung in meine Seele. Ich glaubte, der ganze Erdball müsste sich urplötzlich in ein Meer unaussprechlicher Wonne getaucht haben. Alle Wesen erschienen mir mit herrlichem Glanz umgeben. Mit einem Worte, die Schönheit des Augenblicks hielt meine Sinne in höherer Begeisterung gefangen.





Druck und Verlag der Hamel'schen Buchhandlung in Düren (Rheinprovinz.)

Abonnementspreis pro Jahr 5 ℳ; durch die Post bezogen ℳ 5.60; direct unter Kreuzband im Inlande ℳ 5.50, nach dem Auslande ℳ 6.




Erscheint jährlich 12mal, einen Bogen stark
Bei Anzeigen wird die gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 15 Pfg. berechnet.

# Der Blindenfreund.

## Zeitschrift für Verbesserung des Looses der Blinden.

**(Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Congresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.)**

Unter Mitwirkung vieler Blindenlehrer, Aerzte und Blinden herausgegeben und redigirt von **W. Mecker**, Director der Rheinischen Provinzial-Blindenanstalt zu Düren.

Ars pietasque dabunt lucem, caecique videbunt.

№ 10. **Düren**, den 15. October 1888. **Jahrgang VIII.**

# Protocoll

### über die General-Versammlung des „Vereins zur Förderung der Blindenbildung" am 8. August 1888 in Köln a. Rhein.

Die Versammlung wird eröffnet durch den Vorsitzenden des Vereinsvorstandes, Herrn Director Wulff. Derselbe gibt einen kurzen Bericht über die Thätigkeit des Vereins seit der letzten General-Versammlung. Auf den Antrag des Herrn Director Ferchen wird auf Grund der stattgehabten Revision dem Kassirer Decharge ertheilt und die Entlastung des Vorstandes ausgesprochen. Dann folgt die Berathung des Antrages des Herrn Director Mecker über Gründung eines Museums für Unterrichtsmittel der Blinden. Auf Grund der Ausführungen des Vorsitzenden und des Geheimen Ober-Regierungsrathes Herrn Dr. Schneider wird folgende Resolution angenommen:

1. Der Verein zur Förderung der Blindenbildung erklärt es für wünschenswerth, dass in jedem grösseren Staate ein Museum für Blinden-Unterricht errichtet werde und beauftragt den Vorstand, die in dieser Richtung erforderlichen Schritte zu thun.

2. Der Verein ersucht durch seinen Vorstand das Bureau des Congresses, diesen Beschluss in die Tagesordnung der morgenden Congress-Sitzung aufzunehmen.

Der bisherige Vorstand wird per Acclamation wiedergewählt. Es sind die Herren:

K. Wulff, Director der Königlichen Blinden-Anstalt zu Steglitz,
C. Gaedecke, Lehrer „ „ „ „ „
Fr. Meyer, „ „ „ „ „ „
P. Wiedow, „ „ „ „ „ „
A. Büttner, Hofrath, Director der Königlichen Blinden-Anstalt zu Dresden.

Herr Director Wulff bleibt Vorsitzender des Vorstandes. Darauf schreitet man zur Wahl des Ausschusses. Der Vorschlag, die bisherigen Mitglieder dem Ausschusse zu erhalten, findet allgemeinen Beifall, und die betreffenden Herren werden ersucht, die Wahl anzunehmen. Alle erklären sich dazu bereit; nur Herr Director Metzler bittet, ihn, da er mit Arbeiten überbürdet sei, von dem Amte eines Ausschuss-Mitgliedes zu entbinden. Er schlägt vor, an seine Stelle den Herrn Director Neumann-Neu-Torney treten zu lassen. Der Vorsitzende des Vereins spricht sein grosses Bedauern aus über das Scheiden eines so thätigen Mitgliedes; die Versammlung erhebt sich zum Zeichen dankender Anerkennung von den Sitzen. Darauf wird als siebentes Ausschuss-Mitglied Herr Director Neumann gewählt; derselbe nimmt die Wahl an, so dass sich jetzt der Ausschuss aus folgenden Mitgliedern zusammensetzt:

1. Entlicher, Director der Blindenanstalt zu Purkersdorf bei Wien,
2. Ferchen, „ „ „ „ Kiel,
3. Mecker, „ „ „ „ Düren,
4. Moldenhawer, „ „ „ „ Kopenhagen,
5. Riemer, Oberlehrer „ „ „ Dresden,
6. Schild, Inspector „ „ „ Frankfurt a. M.,
7. Neumann, Director „ „ „ Neu-Torney.

Für die nächste Thätigkeit des Vereins wird vom Vorsitzenden vorgeschlagen und von der General-Versammlung genehmigt:

1. Die Herausgabe einer Punktschrift-Fibel,
2. Der Druck von Noten.

Die weiteren Verhandlungen über die Thätigkeit des Vereins müssen wegen mangelnder Zeit abgebrochen werden. Dem Vorstande

wird überlassen, unter Mitwirkung des Ausschusses in dieser Richtung Beschlüsse zu fassen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

**K. Wulff.** **F. Entlicher.** **Fr. Schottke.**

**P. Wiedow,**
Protocollführer.

## Der Zeichenunterricht in der Blindenschule.

Von **Merle**-Hamburg.

»Nicht von dem, was er isst, wird der Mensch ernährt, sondern von dem, was er verdaut.«

Man hat auf unserem letzten Congresse in Köln dem Modellir- und Zeichenunterricht mit Recht ein ganz besonderes Interesse geschenkt; handelt es sich doch darum, den Beweis zu liefern, ob beide, obschon für uns von junger Natur, lebensfähig sind. Dass auch die Möglichkeit der Ausführung beim Zeichenunterrichte vorhanden ist, dafür ist der Beweis geliefert worden, die Sache hat sogar auf den ersten Blick etwas Bestechendes. Sobald es sich aber um allgemeine Einführung neuer Unterrichtsgegenstände handelt, müssen wir nothgedrungen die kritische Sonde anlegen und nicht nur untersuchen, wie weit die Möglichkeit der Ausführung geht, sondern auch, ob die Grundlagen dafür vorhanden sind und wie weit der wirkliche Nutzen reicht. Die Blindenschule mit ihrer in der Grösse bedingten mangelhaften Klasseneintheilung — nur wenige grössere Anstalten sind in dieser Hinsicht besser gestellt — sind so überladen mit Unterrichtsstoff, dass man die Einführung neuer Unterrichtsgegenstände, welche nur auf Kosten anderer geschehen kann, sehr vorsichtig zu Werke gehen muss. Wir haben 2 Schriftsysteme, mit der Kurzschrift das eine sogar in 2 Formen; der körperlichen Ausbildung, dem Turn-Unterrichte und dem Spiel müssen im Vergleich mit den Schulen Sehender eine erhöhte Aufmerksamkeit, oder in Zahlen ausgedrückt, mehr Unterrichtsstunden zur Verfügung gestellt werden; dem Anschauungsunterrichte, dem Centrum alles Blindenunterrichtes, sollte füglich der erste Platz angewiesen werden. Daran fügt sich organisch der mit Recht befürwortete Modellirunterricht, nicht zu gedenken des verschiedenartigsten Musikunterrichtes. Wie steht es nun mit dem Zeichenunterricht? Gerade weil ich von dem hohen Werthe desselben durchdrungen bin, halte ich es um so nothwendiger, zu untersuchen, ob seine

Vortheile auch dem Blinden zugänglich sind. Ich habe leider diese Frage bis jetzt immer mit „nein“ beantworten müssen, weil meiner Ansicht nach der Werth des Zeichnens beim Blinden, insofern das Zeichnen als selbständiger Unterrichtsgegenstand auftritt, sich auf ein Minimum beschränkt und lange nicht im Verhältnisse zu dem dazu bedingten Zeitaufwande steht. Ich werde mich gern eines Besseren belehren lassen, halte es aber für nothwendig, auch die Gründe „Wider“ auszusprechen, denn nur durch „Für“ und „Wider“ gelangen wir zur Wahrheit.*)

Untersuchen wir zuerst die Hauptfragen, welche bei dem Zeichenunterrichte in Betracht kommen und zwar: Welches sind die Zwecke des Zeichenunterrichtes? Welche Grundbedingungen sind dazu erforderlich? Welche von diesen Grundbedingungen sind bei den Blinden vorhanden, und welche Resultate können auf Grund dieser erzielt werden?

Wenn die Hand nur das Werkzeug des Geistes ist, — diesen Grundsatz sollten wir uns im Blindenunterrichte recht oft ins Gedächtniss rufen — so ist die Ausbildung der Hand an und für sich im Zeichenunterricht von nur untergeordneter Bedeutung. Die Hauptwichtigkeit muss in der Ausbildung des geistigen Auges (auch beim Blinden kann man von einem solchen reden), d. h., in der Ausbildung zum bewussten Sehen, in der Führung zum logischen Denken, d. h., in der Bildung der Schlusskraft, der selbständigen und schöpferischen Thätigkeit, und drittens in der Bildung des ästhetischen Gefühls bestehen.

---

*) Möchte das »Für« und »Wider« auch bei unseren Congressen immer mehr zur Geltung gelangen! Dabei erlaube ich mir die Bitte auszusprechen, den Vorschlag von Hofrath Büttner ernstlich in Erwägung zu ziehen, ob es nicht rathsam wäre, auch deutsche Congresse einzuführen. Vielleicht liesse es sich so einrichten, dass alle 2 Jahre ein deutscher Congress stattfände und alle 6 Jahre ein internationaler. In letzterem Falle müsste der entsprechende deutsche Congress ausfallen. Für die deutschen Congresse wäre eine ständige Section einzusetzen, welche höchstens 4 Fragen von dringender Wichtigkeit für Vorträge, welchen wenn möglich auch Lehrproben vom Vortragenden anzufügen wären, festzusetzen hätte. Diese Fragen müssten 1 Jahr vor dem Congresse bekannt gegeben, bis zu einem bestimmten Termine zur freiwilligen Uebernahme gestellt, darnach event. an dazu geeignete Fachmänner zur Bearbeitung gegeben werden. Es wäre dann Zeit, diese Fragen, sowohl vor dem Congresse als während desselben eingehend zu erörtern. Die internationalen Congresse wären in nur einer Sprache, entweder in Französisch, oder Deutsch, oder Englisch abzuhalten.

Welches sind die Grundbedingungen für den Zeichenunterricht? Das in den Unterricht eintretende sehende Kind bringt für das Zeichnen wie für jedes andere Lehrfach gewisse Erfahrungen, Begriffe und Kenntnisse mit in die Schule. Der beste Beweis dafür ist, dass es das Gesehene, wenn auch in der primitivsten Weise, zeichnen, überall anmalen will. Flinzer schreibt sehr richtig darüber: „Der Zeichenunterricht soll die Fähigkeit des Kindes, Gesehenes oder sichtbar Gedachtes im Abbilde wiederzugeben, in der Weise pflegen, dass das Kind sich seiner Wahrnehmungen aus der sichtbaren Welt immer bewusster werde, dass die unendlich variirende Gestaltenwelt sich vor seinem inneren Auge aus einem scheinbaren Chaos zu einem geordneten übersichtlichen Ganzen gestalte, welches man nach erkannten Gesetzen in seine natürlichen Elemente zu zerlegen vermag. Der so zum bewussten denkenden Sehen gebrachte Schüler vermag alsdann erst die ihm klar vor der Seele stehenden Eindrücke und Vorstellungen auf dem Papier wiederzugeben und ihnen dadurch sichtbare Gestalt zu verleihen. Das unklare, unbewusste Gefühl wird dagegen fast immer auf Abwege führen, Unsicherheit veranlassen, das Selbstbewusstsein übermässig steigern, oder dem Selbstvertrauen schaden und höchstens bruchstückartige Errungenschaften zu Tage fördern, denen aller innerer Halt fehlt.“ — Diese Worte geben viel zu denken. — Die Grundbedingung für den Zeichenunterricht ist also die Anschauung. Welche Fülle von Anschauungen stehen auch dem kleinsten sehenden Kinde in der überreichen Körper- und Farbenwelt zu Gebote! Welche Freude bereiten ihm seine Bilderbücher? Da bezeichnet schon das einjährige Kind eine männliche Figur mit „Papa“ und eine weibliche mit „Mama“; sein Liebling, der Hund, ist ihm auch im Bilde bekannt. Es abstrahirt also schon vom Körper zum Bilde und umgekehrt. Selbst für das Flachornament, für die Erweiterungen und Verzierungen der einfachen geometrischen Figuren stehen dem sehenden Kinde in jeder Tapete, in einer einfachen Deckenverzierung, den Randverzierungen der Wand, den Figuren in Milch-Glas-Scheiben u. A. ein grosses Anschauungsmaterial zu Gebote. Wie steht es nun mit dem blinden Kinde? Ihm treten wohl an Fensterscheiben, Tischplatten und anderen Gegenständen: Quadrat, Rechteck, Dreieck, Achteck und Kreis entgegen, damit ist aber auch sein Anschauungskreis abgeschlossen. Gebt dem blinden Kinde Thon in die Hand, es wird Gegenstände zu formen suchen; aber angenommen, das Zeichnen wäre ihm auf

die denkbar leichteste Weise möglich, was würde es wohl aus freiem Antriebe und aus eigener Anschauung heraus zeichnen? — Ueber das bildliche Darstellen von Körpern sind wir wohl alle einig. Kein Körper kann ohne verkürzte Flächen und Linien resp. Schatten dargestellt werden; für diese fehlt dem Blinden aber jegliches Verständniss, für ihn ist der Körper stets anders, als er bildlich dargestellt werden kann.

„Selbst für die einfachsten Elementarübungen ist es nicht allein nöthig, dass man dieselben mit dem Schüler bespricht, besprechen und zeichnen lässt, sondern auch die Wiederkehr, das Erscheinen derselben in den bezüglichen Theilen der sichtbaren Welt, das massgebende Wesen der elementaren Begriffe für alles Sichtbare zum Bewusstsein bringt, ihn fort und fort veranlasst, diesen Erscheinungen nachzuspüren und sie zu seinen Zwecken zu verwerthen.“ Wo bleiben diese Beziehungen bei dem Blinden, sobald sein Anschauungskreis erschöpft ist? Halten wir also fest: „Für das Zeichnen des Blinden eignen sich nur die einfachen geometrischen Figuren und Blattformen. An welchem Platze diese Uebungen stattfinden können, darauf komme ich am Schlusse zurück. Aber zugegeben, wir wollten die Erweiterungen und Verzierungen der einfachen geometrischen Figuren und die Flachornamente an vorgelegten fühlbaren Zeichnungen durch eingehende Erklärung zum Verständniss bringen und etwas zeichnen lassen, für welches der Blinde Aehnliches im Leben niemals wiederfinden wird, so hätten wir doch damit nur die Vorstufen zum Endziel des Zeichnens, des Darstellens der Relief-Ornamente und Körper erreicht. Zu diesem Endziel können wir nicht gelangen. Wenn der Zeichenunterricht nicht sofort mit dem Körper beginnt, so thut er es nur, weil die unverkürzte Fläche erst das Verständniss der verkürzten eröffnet und so zum Körper führt. Wollen wir dem blinden Kinde aber nur die Buchstaben des Zeichnens aneignen, ohne es jemals zum Lesen führen zu können? Dann müssen wir das Zeichnen als eine Sprache mit einer unendlichen Fülle von Formen auffassen, als eine Sprache, aus welcher man besser als aus Druckwerken den Geist ganzer Völker herauslesen kann. Was bleibt nun auf Grund der gesuchten Grundbedingungen für die Zwecke des Zeichenunterrichtes bei dem Blinden übrig? Nur eine einseitige Ausbildung der Hand ohne die entsprechende geistige Thätigkeit. Das Abschätzen der Distanzen und Grössenverhältnisse kommt viel besser und sachgemässer im

Modelliren zur Uebung. Wie steht es aber mit der Ausführung im Zeichnen? Ist das blinde Kind im Stande, auch nur eine einzige gerade Linie selbständig auf dem Zeichenkissen herzustellen, die elementarste Forderung für den Zeichenunterricht zu erfüllen? Das Abstecken einer Linie mittels eines Fadens ist noch lange kein Herstellen einer geraden Linie, hier ist die gerade Linie von selbst gegeben. Dieser letzte Grund, die technische Schwierigkeit, würde aber keineswegs der Beweggrund sein, daraufhin allein gegen den Zeichenunterricht zu sprechen, er würde vielmehr ein Grund sein, darauf zu dringen, diese Schwierigkeit zu heben. Der Massstab bleibt in der Hauptsache darin, dass der Zeichenunterricht aus 2 Haupttheilen besteht, nämlich der körperlichen und geistigen Wahrnehmung und der körperlichen und geistigen Wiedergabe. Die letztere ohne die erstere ist nicht denkbar, denn nur auf Grund wahrhaften geistigen Erkennens kann eine richtige Zeichnung entstehen. Der einzig naturgemässe Zeichenunterricht ist und bleibt für den Blinden das Modelliren. In ihm kann der Blinde fast alle seine Anschauungen verkörpern. Wir haben diesen Unterricht, verfolgen wir ihn bis zu seinen äussersten Consequenzen. Damit wird aber auch der Zeichenunterricht überflüssig. Nur eins vergessen wir beim Modellirunterrichte nicht, damit auch ihm nicht die Grundbedingungen zum grossen Theile fehlen; nämlich dem Anschauungsunterrichte in ergiebigster Weise das Feld zu räumen und die Modelle so zu geben und zu erklären, dass sie in all' ihrer Einzelheiten und in ihrer schönheitlichen Beziehung vom Schüler geistig erfasst werden können, damit es nicht Körper ohne Leben sind und das Modelliren zum blossen Nachbilden herabsinkt.

Es erübrigt nun noch, kurz auf das sogenannte geographische, naturgeschichtliche und geometrische Zeichnen, d. h., auf das Darstellen der in diesen Unterrichtsgegenständen gewonnenen Anschauungen, einzugehen. Niemand wird im Ernste das geographische Zeichnen in einem besonderen Zeichenunterricht verweisen wollen. Es gehört in den geographischen Unterricht, kann nur organisch mit demselben verbunden auftreten, hat aber mit den allereinfachsten Formen zu beginnen, viele seiner Darstellungen auch in den Modellirunterricht zu verlegen. Das naturgeschichtliche Zeichnen kann auf die hauptsächlichsten Blattformen beschränkt werden und findet füglich auch bei diesem Unterrichte selbst den geeignetsten Platz. Hier hat eine weise Beschränkung um so eher Berechtigung, als

sich alle Formen im Modellirunterrichte in sachgemässener Weise darstellen lassen. Zum Zeichnen der an den Körpern zur Anschauung gebrachten geometrischen Figuren ist die geometrische Zeichentafel ausserordentlich geeignet, weil sie ein sicheres und sehr schnelles Darstellen ermöglicht. Um die Entstehung einzelner geometrischer Figuren besser zum Verständniss zu bringen, kann man sich des Zeichenkissens bedienen. Hierzu können aber Hülfsmittel als: Zirkel, Winkeleisen etc. in ausgiebigster Weise gebraucht werden. Diese Manipulationen können nicht mehr Zeichnen genannt werden, sie lassen sich auch auf ein Minimum beschränken, wenn man die geometrische Zeichentafel voll und ganz auszunutzen versteht. Aber Vorübungen wären doch wohl für diese Art von Zeichnen nöthig? Die einfachen geometrischen Figuren und Blattformen sind doch wohl auch die Anfänge des Zeichnens, denn für das Abstecken einer geraden Linie mittels eines Fadens durch Nadeln kann man wohl keinen besonderen Unterricht für Vorübungen einrichten.

Wenn ich mich gegen das Zeichnen ausgesprochen habe, so geschieht es nicht, um mich gegen Versuche auf diesem Gebiete auszusprechen, habe ich doch auch Versuche damit angestellt; es geschieht lediglich, um eine Anregung zu geben, die Sache auch einmal von der umgekehrten Seite zu betrachten, ehe man sich über allgemeine Ein- oder Nichteinführung entscheidet und um meinen auf dem Congresse vertretenen Standpunkt eingehender zu begründen, als es die Zeit dort erlaubte. Stoff, auf den Gegenstand mehr im Einzelnen einzugehen, werden die wohl später zur Veröffentlichung gelangenden Preisschriften liefern.

---

## Bericht über den Besuch von Blinden 1887.

Von **J. Moldenhawer.**

(Aus dem Dänischen übersetzt.)

Während eines Aufenthaltes in Hullebäk, von wo ich meine Rundreise begann, machte ich einen Besuch in Hulsigàr, um einen früheren Eleven des Blindeninstitutes zu besuchen, Emil Olsen, Organist an der St. Marien-Pfarrkirche und der Kramburger Schlosskirche. Er ist geboren 1845, also 42 Jahre alt, und verliess das Institut im November 1867; vollkommen blind. Sein Gehalt ist 400 Kr., wozu eine freiwillige Zulage der Gemeinde von 100 Kr. und eine Extraeinnahme von circa 116 Kr. kommen. Er ist 11

Jahre Gesanglehrer in einer Mädchenschule gewesen, 6 Jahre in einer andern und 2 Jahre in einer Knabenschule. Da seine Schwester, die seinen Haushalt besorgte und beim Gesangunterrichte zugegen war, verheirathet ward, hörte der Unterricht auf. Er wohnt nun bei seinem Schwager, Lehrer Feiis, wo er eine gute Heimath hat. Einige Jahre hat er ein Doppelquartett geleitet und vor einiger Zeit Kirchenconcerte gegeben, auch ab und zu im Klavierspiel unterrichtet. Seinem Wunsche gemäss erhielt er verschiedene Reliefbücher wie auch Noten.

In Hornebü in Thikjöbgastorat besuchte ich die frühere Elevin des Institutes, Cornelie Amalie Andensen, geb. im October 1862, und aus dem Institut ausgetreten im Mai 1879, verheirathet mit dem Hufner N. Chr. Jorgensen, einem entfernten Verwandten, welcher nach dem Tode ihres Vaters, Hufner Andensen, den Hof für die Wittwe verwaltete und sich später mit der Tochter, der Erbin des Hofes, verheirathete. Die Mutter hat ihnen den Hof überlassen, wohnt aber bei der Tochter, der sie im Hauswesen behülflich ist. Die blinde Frau besorgt die Meierei; sie hat eine kleine Tochter, deren Pflege sie selbst besorgt. Zur Hülfe im Hause hat sie zwei Mädchen. Es sind gute und glückliche Verhältnisse, und die junge blinde Frau machte den Eindruck, zufrieden in ihrer Stellung zu sein.

Während meines Besuches in Halsingör suchte ich etwas über den blinden Bürstenbinder Schultz zu erfahren, der durch die Hülfe des „Vereins zur Förderung der Selbstwirksamkeit der Blinden“, seine Ausbildung erhielt. Dieser hatte, nach der Heimkehr von Kopenhagen, erst im Armenhause Unterkommen gefunden, bis es sich zeigte, ob er hinreichend für seinen Unterhalt erwerben könne. Er erhielt Erlaubniss, umher zu gehen und seine Arbeit abzusetzen, und sobald sein Verdienst hinreichend war, verliess er das Armenhaus und hat seit der Zeit nicht um Hülfe angesucht. Sein Wohnort ist nicht bekannt.

Der früher im Bürstenbinderhandwerk ausgebildete, ehemalige Schiffszimmermann W. Hartmann, der vom „Verein für Selbstwirksamkeit der Blinden“ unterstützt worden, ist nun lahm und unfähig zur Arbeit.

Von Hilleröd begab ich mich nach dem nördlich von Gribwalde gelegenen Langö, wo ich die frühere Elevin des Institutes, Friederika Petersen, besuchte, geb. im Juli 1863, abgegangen vom Institute 1878. Sie wohnt bei ihren Eltern und beschäftigt sich mit Stricken

von Blenden und gemusterten Bettdecken, welche sie verkauft; auch näht sie für die Familie auf der Nähmaschine; ausserdem schreibt sie Bücher in Punktschrift ab zur Benutzung für den „Lese- und Unterstützungsverein der Blinden", welcher ihr mit 5 Oere für ein Quartblatt in 2 Exemplaren (auf einmal geschrieben) bezahlt. Sie verdient hinreichend, um sich selbst zu kleiden. Auch ist sie behülflich beim Buttern wie auch bei verschiedenen Arbeiten. Der Vater war Schlächter, ist aber jetzt Landmann.

Von Langö begab ich mich in Begleitung von Friederika Petersen nach dem nahe liegenden Slettegaard, um den früheren Eleven des Institutes, Knud Lowzow, zu besuchen, geb. im November 1861 und abgegangen vom Institut 1879, welcher in Musik ausgebildet und besonders mit Orgel- und Klavierspiel in seiner Heimath beschäftigt ist; er hat öfters für den Organisten in Hulsinge vicarirt, aber bisher vergebens einen Organistendienst gesucht. Da er und eine unverheirathete Schwester im Verein hinreichend zu leben haben ohne Hülfe der Familie, gedachten sie, nach Kopenhagen zu ziehen, theils um Gelegenheit zu haben, gute Musik zu hören, theils um leichter einen Organistenplatz zu suchen. Völlig blind.

In Fredrikssund besuchte ich den früheren Eleven des Institutes, Nils Larsen, geb. im April 1855, abgegangen im Juni 1873. Er wohnt bei seinen Eltern und ist mit Bürstenbinderei beschäftigt. Obgleich er für alle Familien in Fredrikssund und für einige in Oppesundbü und Rörbäk Bürsten liefert, hat er doch nur Arbeit für circa 6 Stunden täglich. Ich habe ihn deshalb dem Doctor Ussing in Jägerspris empfohlen. Ganz blind. Nach seinem Wunsch erhielt er später Dänemarks, Norwegens und Schwedens Geographie, „den Krüppel" und 4 Märchen von H. C. Andersen.

Von dort begab ich mich nach Draabü Kirchspiel, wo ich den Häusler Aneters Lassen Baldevin aufsuchte, der eine blinde Tochter hat, Namens Boline Jacobine Baldevin, geb. März 1878; sie ist sowohl körperlich wie auch geistig vernachlässigt, hat aber normale Fähigkeiten. Der Arzt Böcher, der mich zu dem Kinde begleitete, wird nun Sorge tragen, dass ein Gesuch um Aufnahme des Kindes an das Institut eingesandt wird. Da die Eltern arm sind, wird das Kind gratis aufgenommen werden. Ich gab der Mutter eine Anleitung für die Behandlung des Kindes in der Heimath und dem Arzte Böcher eine Bekanntmachung, die Aufnahme des Kindes ins Institut betreffend. Grosse Freude bereitete dem Kinde das

Versprechen, ihm eine Puppe zu senden, die sie selbst aus- und anziehen könne.

In Jägerspris, wo einige Fälle von granulöser Ophthalmie vorgefallen waren, bemerkte man gegen mich, dass ein junges Mädchen, das einen Rückfall gehabt, nun fast blind sei. Ich erbot mich, behülflich zu sein, ihr Unterricht im Nähen auf der Maschine zu verschaffen, damit sie selbst ihren Unterhalt dadurch verdienen könne und der Anstalt, wo sie wegen ihres geschwächten Gesichtes Unterkommen gefunden, mittels ihrer Arbeit Ersatz leiste.

In Fredrikssund benutzte ich die Gelegenheit, um über die Verhältnisse des noch im Institute sich aufhaltenden Eleven Christian Larsen in dessen Heimath Näheres zu erfahren, wohin er zurückkehren soll, nachdem er sich zum Organisten ausgebildet hat. Er ist ein Bruder des oben angeführten N. Larsen; ein dritter Bruder, der ebenfalls an dem Institute ausgebildet worden, ist gestorben. Zufällig erfuhr ich, dass ein fast blinder Knabe existirte, über welchen kein Bericht eingegangen war, und der nun 17 Jahre alt und damit beschäftigt ist, das Rad für einen Seiler zu drehen. Ich suchte ihn auf, und da ich ihn wenig körperlich entwickelt fand, aber dennoch geeignet, in dem Institute ausgebildet zu werden, verabredete ich das Nöthige, damit er versuchen könne, dort aufgenommen zu werden, um ein Handwerk zu erlernen. Peter Jörgensen ist des Knaben Name, er ist der Sohn eines Arbeitsmannes, welcher mehrere drüsenkranke Kinder hat. Das Gesicht hat sich nach und nach verloren.

In Roeskilde suchte ich den früheren Eleven Peter Theodor Hansen auf, geb. 1862 und abgegangen vom Institut 1882, Bürstenbinder und später auch Korbmacher. Er wohnt in den Klosterhäusern mit seiner Mutter zusammen, welche Wittwe ist. Die Bürstenbinderei war in Stillstand gerathen durch Concurrenz mit Arbeitsanstalten, Hausfleiss, Fabriken, Amtskrankenhaus und dem weiblichen Gefängniss. Er begann dann, Körbe aus grünen Weiden zu flechten, die er selbst schneidet und von seinem früheren Brodherrn, in dessen Dienst er zu Schaden gekommen war, umsonst erhält. Ich verschaffte ihm eine Bestellung auf Strassenbesen für einen Kaufmann A. Petersen, welcher versprach, auch für die Zukunft Arbeit von ihm zu nehmen. Er kann möglicher Weise Gelegenheit bekommen, Pecharbeit zu lernen, welche keinen so ungünstigen Verhältnissen unterworfen ist, wie Bindearbeit; leider

ist indessen das Gefühl in seinen Fingern, welches nie sehr entwickelt war, nun so erschlafft, dass er keine Reliefschrift lesen kann; Punktschrift hat er nie lesen können. Ich habe ihm eine Bestellung verschafft für den Ausverkauf von Arbeiten der Blinden.

Im St. Haas-Hospital sprach ich mit Professor Stenberg über einen früheren Eleven des Institutes, Waldemar Schnell, welcher unheilbar geisteskrank ist. Es ist möglich, dass er noch wieder in seinem Handwerk wird arbeiten können. Ich versprach ihm ein Reliefbuch zu senden.

Von Jüderupstation bei Skarritzö begab ich mich nach Kundsbü, um zu sehen, wie es dem früheren Eleven des Institutes, Carl Ole Hansen, ergehe, geb. im September 1853 und aus dem Institut entlassen 1872. In Pastor Ingersles Begleitung begab ich mich zum Armenhause, wo sich der Blinde gegenwärtig aufhält und mit Bürstenbinden beschäftigt ist. Da er sehr musikalisch ist und sowohl Violine wie auch Orgel spielt, hat er, während er sich bei seinen Eltern in Kopenhagen aufhielt, häufig durch Violinspiel in Häfen Erwerb gesucht; da er aber einen schwachen Charakter besitzt und die Heimath ihm keine moralische Stütze gewährte, ist sein Wandel kein exemplarischer gewesen. Da er sich aus Scham scheute, sich an den Verein für der Blinden Selbstwirksamkeit zu wenden, endete es damit, dass er nach seinem Geburtsorte zurückkehrte. Nun wird ihm Gelegenheit gegeben, sich im Orgelspiel in der Kirche zu üben, um später möglicher Weise dadurch Beschäftigung zu finden. Ich versprach ihm ein Exemplar vom Choralbuche mit Zulage, und empfing das Versprechen des Predigers, sich seiner anzunehmen. Um ihm Gelegenheit zu bieten, sich eine neue Kleidung zu verdienen, versprach ich ihm ein Gesuch um Material zu empfehlen, und der Leiter der Anstalt übernahm die Verwendung des dadurch erworbenen Geldes.

Von dort begab ich mich nach Gislinge, wo ich den früheren Eleven N. Chr. Pedersen besuchte, geb. im April 1861, abgegangen vom Institute im Mai 1879. Er wohnt bei seinem Vater, der einen Hof besitzt, und ernährt sich mit Seilerarbeit. Der Vater hat ihm ein Haus für Lebenszeit überlassen, das auf dem Grunde des Hofes liegt, nahe dem Wohnhause, wo er eine geschlossene Bahn hat. Er hat reichliche Arbeit und guten Verdienst; er verkäuft Segelgarn und Tauwerk, sowohl an private Kunden wie an 4 Verbrauchsvereine, und hat so reichlichen Absatz, dass er bisweilen bei Kauf-

leuten in Holbak seinen Vorrath vergrössern muss. Er sagte: „Es geht mir geradezu ausgezeichnet!" Der directe Absatz, der sich am besten bezahlt, ist im Zunehmen. Er arbeitet fast das ganze Jahr hindurch 12 Stunden täglich. Neben seinem Handwerk treibt er Musik; auch spielt er ab und zu Violine und Harmonika bei Festen im Verein mit einem Hornbläser. N. Chr. Pedersen versprach mir, Carl Hausen in Kundny eine moralische Stütze zu sein und sich seiner anzunehmen.

Von Jüderup begab ich mich ebenfalls nach Hallebüore in Säby Kirchspiel, nahe bei Tis-See, wo ich den im letzten Frühjahr vom Institute abgegangenen Julius Jensen aufsuchte, geb. 1868, der Violinspiel und Bürstenbinderei gelernt hat. Nachdem er sich erst bei seinem Schwager aufgehalten hatte, ist er nun zu seinen Eltern gezogen, da das Verhältniss zwischen den beiden Familien ein gespanntes und es Julius J. unangenehm war, dass die Commune für seinen Aufenthalt beim Schwager bezahlen sollte. Ich sprach über sein Verhältniss sowohl mit dem Vormann des Gemeinderathes, wie auch mit dem am nächsten wohnenden Mitgliede desselben, der bereit war, sich des Blinden anzunehmen. Ich hatte mit dem Vater, Käthner Inas Nilsen, und der Mutter verabredet, dass sie 1/3 von dem Ertrage der vom Sohne verfertigten Arbeiten haben sollen für den Unterhalt des Sohnes, die 2/3 Theile sollten für Material und Kleider verwendet werden.

(Fortsetzung folgt.)

## Erklärung.

In Bezug auf den Artikel: „Lehrgang für den Modellir-Unterricht" von Herrn K. Hahn-Neukloster in der letzten Nummer des „Blindenfreund" fühle ich mich veranlasst, den Lesern dieses Blattes gegenüber die Erklärung abzugeben, dass ich meine Abhandlung im Jahrgang 1887, Nr. 10 u. 11 ohne jegliche Kenntniss der Arbeit des Herrn Directors Heller (Jahrg 1885, Nr. 7 u. 8) geschrieben habe. Sie macht Anspruch auf absolute Originalität. Durch einen Zufall kam der Aufsatz des Herrn Director Heller erst in meine Hände, als mein Artikel bereits gedruckt war. Falls ich die Arbeit des Herrn Dir. H. gekannt hätte, würde ich wahrscheinlich gar nicht, jedenfalls aber nicht ohne Berücksichtigung derselben geschrieben haben Von einer „Zerreissung der ersten

Stufe des Heller'schen Lehrgangs" durch mich kann also nicht die Rede sein. Zum Zeugniss dieser Wahrheit wird neben der Bitte an die geehrten Leser, die gedachten Arbeiten zu vergleichen, keine weitere Bemerkung nöthig sein als die, dass Herr Director Metzler die völlige Unabhängigkeit meiner Arbeit mir bezeugen kann.

Hannover, am 20. September 1888.

A. Hecke.

## Berichtigung.

In der vorigen Nummer des Bl., Seite 135, ist bei Aufzählung der zur Commission für Musikschrift gehörenden Mitglieder Herr Franz-Berlin ausgelassen. Wir bedauern diese Auslassung um so mehr, als Herr Franz einer der thätigsten und fachkundigsten Mitglieder dieser Commission ist.

Die Redaction.

## Vermischte Nachrichten.

— L Die Direction der Klar'schen Versorgungs- und Beschäftigungsanstalt für erwachsene Blinde in Prag hat soeben ihren 55. Jahresbericht pro 1887 herausgegeben, aus welchem wir Folgendes entnehmen. Die Anstalt beherbergt gegenwärtig 115 Blinde (50 männliche, 65 weibliche), von denen die meisten entweder eine Stiftung geniessen oder unentgeltich erhalten werden. Ausserdem sind in der genannten Anstalt noch 28 Zahlpfleglinge, die gegen eine mässige Zahlung seitens der Gemeinden etc. Alles erhalten. Die Anstaltsdirection ist auf das Eifrigste bestrebt, den betreffenden Heimathsgemeinden und Bezirken die Aufnahme von blinden Angehörigen durch die thunlichste Herabsetzung des Kostgeldes zu ermöglichen und nach Möglichkeit auch ganz armen Gemeinden die unentgeltliche Aufnahme von Blinden zu gewähren. Der jetzige Director, Herr Rudolf M. Klar, ist überhaupt bestrebt, die Anstalt auf die möglichste Höhe zu bringen und scheut kein Opfer, wo es sich um das Wohl seiner „lieben Blinden" handelt. — Im Verlaufe des Jahres 1887 haben die Pfleglinge fleissig gearbeitet, denn sie verfertigten in der Weidenkorbflechterei 363 Stück, in der Kunstkorbflechterei 389 Stück, in der Rohrflechterei 499 Stück; ausserdem 124 Holzdecken, 170 Reparaturen und mehrere hundert Stück weibliche Handarbeiten. — Auch der literarischen Ausbildung der Pfleglinge wurde die vollste Aufmerksamkeit zugewendet und der Unterricht in Gesang und in der Musik eifrigst gepflegt. — Was wir schon im vorigen Jahre lobend erwähnten, dass in der Klar'schen Anstalt eine schöne Harmonie herrscht, die einem Fachmanne so wohl thut, das können wir heuer aus eigener Anschauung und innersten Ueberzeugung mit Vergnügen wiederholen. Grosses Verdienst um die Anstalt erwarb sich auch der hochwürdige Herr P. Joh. Wachal, der die Liebe und christliche Geduld mit dem nöthigen Ernst zu verbinden weiss, und unermüdlich für das Wohl der armen Bewohner des Hauses arbeitet. Wir erlauben uns dem Wunsche Ausdruck zu geben, dass dieser treffliche Mann noch lange der Anstalt erhalten werden möchte! Welch' schöner Geist in der Klar'schen Anstalt herrscht, möge nachstehender Fall beweisen: Ein Pflegling, Namens Aloisia Cerny, vollbrachte

im Jahre 1887 das 50. Jahr ihrer Versorgung in der Anstalt. Dieser seltene Tag wurde in der Anstalt als ein Festtag begangen. Nachdem schon Tags vorher alle Pfleglinge ihre in der Anstalt alt gewordene Mitschwester in der herzlichsten Weise beglückwünscht hatten und dieser Gratulation sich auch die Anstaltsdirection und das gesammte Anstaltslehrpersonal angeschlossen hatte, wurde am Festtage selbst ein feierliches Hochamt mit Assistenz celebrirt und den Pfleglingen in beiden Landessprachen die Bedeutung dieses Festes erklärt. Seitens der Anstaltsdirection wurde zur Erinnerung an dieses seltene Fest ein goldenes Ehrenkreuz gestiftet, mit welchem nach erfolgter Weihe desselben Aloisia Cerny mit dem Bemerken geschmückt wurde, dass auch in Zukunft immer der älteste und würdigste Pflegling der weiblichen Abtheilung mit diesem Kreuze ausgezeichnet werden solle. — Diese treffliche Blindenanstalt verdient jede thunliche Unterstützung. Insbesondere in diesem Jahre bietet sich ein denkwürdiger Anlass, der armen Blinden zur Verherrlichung des 40jährigen Regierungsjubiläums Sr. Majestät unseres Kaisers und Königs Franz Josef I. zu gedenken. — Mögen alle edlen Menschenfreunde auch in Zukunft der Blinden Böhmens gedenken!

— N.-Ö. Landes-Blindenschule zu Purkersdorf bei Wien. Die genannte Anstalt betheiligte sich mit verschiedenen Obstcultur- und Versandtkörben an der Reichs-Obstausstellung in Wien. Se. Majestät der Kaiser Franz Josef I., höchstwelcher die Ausstellung persönlich am 2. October l. J. eröffnete, interessirte sich lebhaft für die gewerblichen Arbeiten der Blinden und richtete diesbezügliche Fragen an den anwesenden, von Sr. Durchlaucht Fürsten Wrede vorgestellten Director der Anstalt, Herrn Friedrich Entlicher. Se. Majestät der Kaiser sprachen sich sehr lobend über die ausgestellten Blindenarbeiten aus und sagten zum Schlusse folgende denkwürdigen Worte: „Es ist sehr gut und verdienstlich, das Schicksal der Blinden durch Anleitung zur Arbeit und Erwerbsfähigkeit möglichst besser zu gestalten."

—a— Die Vorschule in Vexio weist im Jahre 1887—88 einen Bestand von 30 Zöglingen auf, die von 1 Lehrer, 2 Lehrerinnen und 1 Handarbeitslehrerin in 3 Klassen, wovon die unterste 2 Abtheilungen hat, unterwiesen wurden. Die Zeit des Aufenthalts in der Vorschule ist auf 4 Jahre berechnet und können Zöglinge mit dem 7. Jahre aufgenommen werden. Wie sehr der Mangel eines Schulzwanggesetzes sich geltend macht, zeigt das Verzeichniss der Zöglinge nach Klassen und Altersstufen: in der obersten Klasse befinden sich z. B. 1 Zögling mit 10 Jahren, 1 mit 12, 5 mit 14 und 1 mit 16 Jahren, in der zweiten Klasse 1 mit 10, 1 mit 11, 2 mit 14, 1 mit 15 Jahren und in den zwei untern Abtheilungen 3 mit 8, 1 mit 9, 5 mit 10, 4 mit 11, 3 mit 12, 1 mit 13 und 1 mit 14 Jahren, von denen doch nicht im allgemeinen angenommen werden kann, dass sie später erblindeten. Mit Freude constatiren wir, dass als vorbereitende Uebungen zum eigentlichen Handarbeitsunterricht, der in Vexio in hoher Blüthe zu stehen scheint, in ausgedehntem Maasse die Fröbelarbeiten betrieben werden, die in den Blindenlehrern am wenigsten Gegner, vielmehr begeisterte Verehrer finden sollten.

μ Der Director der Blinden-Erziehungsanstalt zu Marseille, Abbé Dassy, Ritter der Ehren-Legion und Secretair der Academie der Wissenschaften

zu Marseille, ist vor kurzem im Alter von 80 Jahren gestorben. Derselbe hat sich um die Blinden seines Vaterlandes sehr verdient gemacht; er gründete nicht allein die Blindenanstalt zu Marseille, sondern auch die zu Toulouse und zu Lyon, und schrieb mehrere das Blindenwesen betreffende Werke. Die Blinden werden sein Andenken segnen.

μ Zur Gründung eines Blindenheims für entlassene Mädchen der Rhein. Prov.-Blindenanstalt zu Düren hat ein Blindenlehrer die ersten 1000 Mark geschenkt. Gloria! Vivat sequens!

μ Die Taylor'sche Rechentafel, die wir nach unserer Erfahrung bestens empfehlen können und die in mehreren deutschen Blindenanstalten in Gebrauch ist, wird jetzt auch in Deutschland angefertigt und zwar von C. Wiggert in Berlin. (Siehe Annonce.) Sie ist besser construirt, als die bisher aus England bezogene, da sie ein verschliessbares Kästchen zur Aufbewahrung der Typen hat.

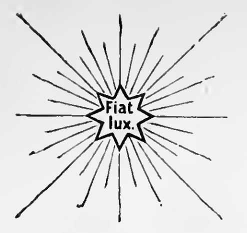
— L. Moderne Physiognomik. In einem Aufsatze „Ueber den Ursprung der menschlichen Mienensprache", von Dr. Birch-Hirschfeld, spricht sich der Verfasser bezüglich der Blinden folgendermaassen aus: „Die vielfältige Beobachtung der Blinden hat mir gezeigt, dass Individuen, die erst längere Zeit nach der Geburt erblindeten, und ebenso solche, die noch eine, wenn auch unvollkommene Sehfunction besitzen, eine mimische Thätigkeit der Stirnmuskeln ähnlich wie Sehende zeigen, dass dagegen bereits kurz nach der Geburt völlig Erblindete weder eine mimische Thätigkeit des Augenschliessmuskels noch des Augenbrauenrunzlers noch des Stirnmuskels besitzen; hier ist also die Stirngegend im mimischen Sinne völlig starr. Dagegen kommen allen Binden dieselben mimischen Mundbewegungen wie Sehenden zu, wenn auch weniger fein nuancirt und minder beweglich; ein Umstand, der sich wohl leicht erklärt, wenn man erwägt, dass die Nachahmung bei der Ausbildung des Mienenspiels eine erhebliche Bedeutung hat."





Druck und Verlag der Hamel'schen Buchhandlung in Düren (Rheinprovinz).

Abonnementspreis
pro Jahr 5 ℳ; durch die Post
bezogen ℳ 5.60;
direct unter Kreuzband
im Inlande ℳ 5.50, nach dem
Auslande ℳ 6




Erscheint jährlich
12mal, einen Bogen stark
Bei Anzeigen
wird die gespaltene Petitzeile
oder deren Raum
mit 15 Pfg. berechnet.

# Der Blindenfreund.

## Zeitschrift für Verbesserung des Looses der Blinden.

**(Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Congresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.)**

Unter Mitwirkung vieler Blindenlehrer, Aerzte und Blinden herausgegeben und redigirt von **W. Mecker**, Director der Rheinischen Provinzial-Blindenanstalt zu Düren.

Ars pietasque dabunt lucem,
caecique videbunt.

№ 11. **Düren**, den 15. November 1888. **Jahrgang VIII.**

## Ein Blick in die Kölner Blinden-Unterrichtsmittel-Ausstellung.

Kennst Du mich noch, mein lieber Freund? Ich bin der alte Congressbummler, der Dich schon häufiger auf derartigen Ausstellungen umhergeführt und so gut es ging unterhalten hat. Deshalb wirst Du nicht viel von mir erwarten, nicht mehr als man von einem derartigen Fremdenführer, der weder ein unfehlbarer Fachmann noch ein competenter Ausstellungscommissar ist, erwarten kann. Und wenn Du nun selber Aussteller bist, so erwarte ja nicht, dass ich Deine Gegenstände besonders lobe, da mir das Schmeicheln widersteht; auch werde ich sie nicht tadeln, da das nichts fruchtet und Dich in Deinen guten Bestrebungen für das Wohl der Blinden aufhalten könnte. Ich werde an den Gegenständen hervorheben, was mir eben neu und empfehlenswerth zu sein scheint; wenn Du es nicht dafür hältst, so habe ich nichts dagegen, aber Du musst mich meine Meinung sagen lassen. Alle Gegenstände kann ich Dir nicht zeigen, denn deren sind zu viele; ich greife Diejenigen heraus, die mich am meisten anziehen; ob auch Dich, das weiss ich nicht. Wenn Du es darauf hin wagen willst, dann folge mir! — Wir wollen

bei den Gegenständen anfangen, die wir beide, wie auch jeder Laie, am besten verstehen, mit den Anschauungsgegenständen.

Ein grosser Saal ist mit ihnen fast zur Hälfte gefüllt, und ein Blinder kann in diesem Raume fast alle drei Naturreiche mit den Fingern fühlen, ja, man kann mit den Fingern die Schweiz bereisen und sich mit allen ihren landschaftlichen und technischen Merkwürdigkeiten bekannt machen. So sind die beiden Ideal-Relieflandschaften von Heller-Wien und Merle-Hamburg wirklich kunstvolle Darstellungen, die mit ihren Bergen und Thälern, Flüssen und Seen, Eisenbahnen, Tunnels ebenso bildend und anziehend für das Auge des Sehenden als für den Finger des Blinden sind. Ich wünschte, die beiden Hersteller producirten sie en gros, damit sie jeder Blindenanstalt ein Exemplar ablassen könnten. Auch die plastischen Naturbilder, die Merle-Hamburg, Nitzsche-Moritzburg und Krause-Leipzig ausgestellt haben, wie ein Pferd im Stall an der Krippe, ein Iltis mit Ei, im Neste sitzende Vögel u. a. dürften in keiner Blindenanstalt fehlen, da der Blinde das, wovon die Kunst hier ein Bild bietet, in der Natur weder mit dem Auge noch auch mit der Hand beobachten kann. Auch einzelne Modelle von Geräthen und Maschinen, wie eine Feuerspritze von Steglitz, eine Mühle und ein Webstuhl von der Hohen Warte u. a. sind naturgetreue, in allen ihren Theilen fühlbare Nachbildungen, wie sie bis jetzt noch nirgends ausgestellt waren. In Grüttner's sehr reicher Ausstellung mache ich besonders auf die botanischen Modelle aufmerksam, woran der Blinde alle im Pflanzenreich vorkommenden Bildungen auch die kleinsten Blüthentheile genau kennen lernen kann. Auch die plastischen Darstellungen menschlicher Körpertheile, wie ein zerlegbarer Torsus mit Eingeweide, Ohr etc. der Grüttner'schen Sammlung haben für unsern Blinden-Unterricht hohen Werth. Die Relief-Naturbilder, von Kunze-Illzach ausgestellt, wie Vögel, Blattformen etc. zeugen von dem grossen Fortschritte in dem naturwissenschaftlichen Unterrichte der Blindenschule; wenn sie auch die Gegenstände in natura und die naturgetreuen Modelle nicht ersetzen, so sind sie doch besser als blosse Umrisse und für den fortgeschrittenen Schüler eine dankenswerthe Beigabe; sie werden besonders naturwissenschaftlichen Relief-Druckwerken zur Illustration und zur Zierde dienen. Will keiner ein solches Werk für die Blindenschule schreiben und drucken lassen? Ein trefflicher Illustrator ist gefunden. Auf verschiedene Rechentafeln, eine von der Königsthaler Anstalt, eine andere von

Entlicher, eine dritte von Kunze, will ich hier nur hinweisen, genauer beschreiben möchte ich sie nicht, da sie zu complicirt sind.

In demselben Saale siehst Du, lieber Gefährte, auch die geographischen Darstellungen, ja Du kannst dort, wenn Du die Augen schliesst, die ganze Oberfläche der Erde genau mit dem Tastsinn studiren. Der Reliefglobus von Grüttner lehrt Dich die Gestalt der Erde mit allen ihren bedeutenden Erhebungen und Senkungen kennen; eine Ideallandschaft, ausgestellt von Barby, gibt Dir ein genau fühlbares Bild aller verschiedenen Bildungen der Erdoberfläche, grosse Reliefwandkarten von Breslau, von Libansky-Purkersdorf, von Königsthal (zerlegbare Karte) stellen einzelne Länder oder Provinzen dar. Vor allem jedoch ragen hervor die grossartigen Reliefkarten von Stumm-Rheinbach, die Mitteldeutschland, Mitteleuropa, Westfalen etc. darstellen, und was Genauigkeit in der Darstellung der Erhebungen und Senkungen anbetrifft, wohl unübertrefflich sind; sie bilden einen lehrreichen Schmuck für jede Schule der Blinden wie der Sehenden. Die reichhaltigste Sammlung von geographischen Lehrmitteln hat aber Kunz-Illzach ausgestellt, der verschiedene Wandkarten und einen ganzen Atlas mit 32 verschiedenen, colorirten Reliefkarten (Papier) uns vorführt. Das Verdienst dieses Ausstellers besteht hauptsächlich darin, dass er Papier-Reliefkarten fast aller Länder der Erde mit für den Unterricht abgemessenem Stoffe versehen und in charakteristischer Darstellung zu sehr billigem Preise (30 Pfg. pro Blatt) herstellt, so dass beim Klassenunterricht jedem Schüler eine Karte in die Hand gegeben werden kann, ein Vortheil, der nicht durch die sorgfältigst ausgeführte Wandkarte aufgewogen wird. Ebenso hat Kunz einen kleinen Reliefglobus aus Gummi hergestellt, der auch so billig ist (Dutzend 30 Mk.), dass jeder Schüler ein Exemplar davon erhalten kann. Wegen dieser verdienstlichen Leistungen ist Herr Kunz daher auch mit Recht von der Preiscommission im Einverständnisse mit dem Commissarius des königlich preussischen Unterrichtsministeriums ein Ehrenpreis, eine goldene Medaille, zuerkannt worden, eine Auszeichnung, die ihm gewiss jeder, auch seine Concurrenten auf diesem Gebiete, Herr Kull-Berlin, Herr Dr. Armitage-London und die Pariser Anstalt, die auch derartige Schulhandkarten zur Ausstellung gebracht haben, gern gönnen werden.

Jetzt kommen wir, mein lieber Freund, an eine Abtheilung, wo wir mit unserm Urtheile sehr vorsichtig und bescheiden sein müssen, es sei denn, dass Du ein Bildhauer von Profession bist, aber auch

im letztern Falle würde Dir der Modellirvater Heller und der Formenmeister Klauson-Kaas noch Einreden machen, wenn Du nicht zugleich Blinde in Deinem Fache unterrichtet hast. Die Modellir-Abtheilung, denn darum handelt es sich, ist der glänzendste Theil der ganzen Ausstellung, und die Laien, die sie besehen, werden fast ungläubig über diese Arbeiten unserer Blinden den Kopf schütteln. Auf keinem Gebiete haben die Blindenschulen in den letzten Jahren augenfälligere Fortschritte gemacht als auf diesem, und wenn wir bis jetzt die Werke des blinden Bildhauers Vidot in Paris als Wunder anstaunten und bei der Erzählung Lavanchys auf dem Frankfurter Congress, es habe in Paris ein Blinder in wenigen Wochen im Modelliren bis zur kunstvollen Nachbildung einer Venus von Milo gebracht, mit Lächeln und Kopfschütteln beantworteten, so müssen wir jetzt bei der Betrachtung der von der Dresdener und der israelitischen Wiener Anstalt ausgestellten Modellirarbeiten gestehen: „Ja, der Blinde leistet in allen Fächern, auch im Modelliren, mehr als man glaubt, wenn er nur in der richtigen Methode angeführt wird." Manche Stücke der Ausstellung sind nicht mehr Lehrlings-, sondern wirkliche Künstlerarbeiten und überschreiten bei weitem das allgemeine Ziel, das die Blindenschule, die keine Bildhauer, sondern meistens nur Handwerker ausbildet, sich in diesem Unterrichtsfache steckt. Ich habe leider Büttner's und Heller's Erklärungen ihrer Modellirausstellung nicht hören können, um zu erfahren, welche Arbeiten im ersten, zweiten, dritten etc. Jahrgange und bei wieviel wöchentlichen Stunden von den Schülern angefertigt wurden und ob und wie viel die Lehrer an den Arbeiten mitgeholfen haben. Jedenfalls hat die Ausstellung dazu beigetragen, diesen Unterrichtszweig der Blindenschule, der zur Bildung der Hand, des Anschauungs- und des Willensvermögens so viel beiträgt, ins rechte Licht zu setzen, die Methode, den Stoff und das Ziel darzulegen und ihr immer grössere Verbreitung und Förderung in den Anstalten zu verschaffen. Wir wollen daher den Ausstellern recht dankbar sein, ohne die Ausstellungsgegenstände im Einzelnen zu beurtheilen und jedem Stück den ihm zukommenden Werth zu geben.

Bei unserm Rundgang kommen wir nun in eine Gegend, wo beständig ein Gedränge von Beschauern um den Ausstellungstisch herrscht, so dass wir kaum herankommen können; das ist die Abtheilung der Schreibapparate, die in 53 verschiedenen Arten, Formen und Grössen ausgestellt sind, darunter förmliche Maschinen, beinahe

so gross und complicirt wie eine König'sche Buchdruckmaschine, und auch so kleine Apparate, dass man sie in der Westentasche nachtragen kann. Diese grosse Anzahl zeugt einerseits von den Anstrengungen, die man in den letzten Jahrzenten gemacht hat, um den Blinden das Schreiben möglich und leicht zu machen, andererseits aber auch von den grossen Schwierigkeiten, die sich der Lösung dieser Aufgabe entgegenstellen. — Die neueren Errungenschaften auf dem Felde der Flachschreibmaschinen sind auch unseren Blinden zu gut gekommen; denn mit der Hammond-Schreibmaschine, ausgestellt von Schrey-Barmen, und dem Remmington'schen Typenschreiber, ausgestellt von Beyerlen-Stuttgart, kann der Blinde ebensogut und schnell arbeiten als der Sehende (50 Wörter in einer Minute). Zum Beweise hierfür ist ein Blinder, Herr Rittner aus Rottweil, zugegen, der den Ausstellungsbesuchern die Remmington-Schreibmaschine vorführt; dieser Blinde ist als Correspondent an der Pulverfabrik Rottweil angestellt und versieht seine Stelle zur vollsten Zufriedenheit seiner Vorgesetzten, ein weiterer Beweis für die vielerorts unterschätzte Leistungsfähigkeit unserer Blinden. Welche von diesen beiden Maschinen für Blinde am meisten zu empfehlen ist, die Hammond oder die Remington, mag ich Dir, lieber Freund, hier am öffentlichen Orte nicht sagen; probire sie beide und behalte die beste. Beide Maschinen haben einen gemeinschaftlichen Fehler, der ihrer allgemeinen Einführung für die Blindenschule entgegensteht, sie sind nämlich zu theuer (400—450 Mk.) — Herr Beyerlen hat auch eine Blindenschreibtafel für Brailleschrift ausgestellt, die sich von den gewöhnlichen Brailletafeln dadurch unterscheidet, dass statt des Lineals ein zweistangiges Geleise quer über die Tafel geht, worüber beim Schreiben ein Schlitten mit sechs Tasten geschoben wird, der zur Herstellung eines Buchstabens jedesmal eingehalten wird; statt mit dem Griffel werden hier mit den Tasten die Punkte eingedrückt, so dass man, um z. B. 5 Punkte hervorzubringen, mit 5 Fingern 5 Tasten auf einmal herunterdrückt. Dass man auf solche Weise schneller schreibt, als mit dem Stift, ist anzunehmen, ob aber so schnell als ein Sehender mit Tinte und Feder, wie Beyerlen behauptet, musst Du, mein Freund, erst durch Versuch erproben. Mit diesem selben Apparate kann man durch Anwendung einer besonderen Vorrichtung auch Heboldschrift herstellen. Der Preis desselben ist mässig, er beträgt 20 Mark. Auch sogar eine Stenographir-Maschine für Blinde, eine amerikanische Erfindung, hat Beyerlen aus-

gestellt, womit der Blinde so schnell schreibt, als der sehende Stenograph.

Ein anderer kunstvoller Apparat, worauf man Punkt- und Flachschrift herstellen kann, ist die von Wagner-Steckborn ausgestellte Typen- und Braille-Schreibmaschine. Dieselbe ist sehr solide construirt, gut tragbar, sicher im Gebrauch und leicht zu handhaben. Durch Hineindrücken eines Eisenstiftes in eines der 25 Löcher eines starken Lineals wird jedesmal ein Buchstabe, Braille oder Hebold, je nach Belieben, erzeugt. Die Maschine hat den Vortheil, dass jeder Sehende, ohne Braille-Schrift zu kennen, damit Braille drucken kann. Wenn diese Maschine in der Schnelligkeit das leistet, was der Erfinder verspricht, so ist sie für Blinde wie für Sehende, die mit Blinden correspondiren, sehr zu empfehlen; auch ihr Preis (100 Mk.) ist ein niedrigerer als der jeder anderen derartigen Maschine.

Der russische Oberst von Covaco führt seine Schreibmaschinen, die er schon in Amsterdam ausgestellt hatte, in bedeutend verbesserter Form vor, eine Braille-Druckmaschine und einen Typenschreiber, beide höchst sinnreich construirt und sehr dauerhaft ausgeführt; sie werden den Beyerlen'schen und Wagner'schen Maschinen bedeutende Concurrenz machen, wenn sie zu ähnlichem Preise hergestellt werden können. Herr von Covaco, dem ohne alles Privat-Interesse nur daran liegt, den Blinden einen Dienst zu erweisen, möchte gerne seine Erfindungen durch Massenvertrieb billig machen und verbreiten, und wir können nur wünschen, dass es ihm gelinge.

Einfachere Schreibtafeln für beide Schriftarten haben unter andern Bürger-Dresden, Krüger-Königsthal, Kunz-Illzach, Ballu-Paris, Entlicher-Purkersdorf, die Blindenanstalt Prag, Heridant-Toulouse und Armitage-London ausgestellt; welche von diesen die beste ist, wage ich nicht zu entscheiden; das wird sogar der Preiscommission, welche die beste zu prämiiren hat, noch schwer sein. Der bekannte Guldberg-Apparat für Flachschrift hat jetzt bedeutende Concurrenz bekommen in den Apparaten von Schröder-Königsthal, van Kemps-Grave und Capette-Nivelles. Der einfachste von diesen ist der Schröder'sche; wenn derselbe sich im Versuche bewährt, so möchte ich ihn allen andern vorziehen. Allerdings werden wir Deutsche, wenn wir uns entschliessen, einen Apparat für lateinische Rundschrift neu einzuführen, auch darauf Bedacht nehmen müssen, unsere noch für die Schule beibehaltenen Lesebücher in dieser Schrift zu

drucken. — Zuletzt, aber last not least, fällt uns eine grosse Maschine mit vielen Rädern, Rollen und Hebeln in die Augen, die wir beide, lieber Freund, nicht ohne fremde Hülfe verstehen und erproben können, aber zum Glück steht der Erfinder selbst, der blinde Seifert-Berlin daneben und erklärt uns und allen, die sich dafür interessiren, mit unermüdlichem Eifer sein Lieblingswerk, auf dessen Herstellung er Jahre verwandt hat. Es ist dies eine Maschine zur Herstellung von Punktstereotypplatten; sie arbeitet leicht, genau und schnell und wird denjenigen Anstalten, welche Reliefbücher drucken, vorzügliche Dienste leisten. Wenn ich für meine Person Preise zu vergeben hätte, dann würde ich gewiss einen davon, und zwar nicht den letzten, dem Erfinder zuerkennen, der trotz seiner Blindheit dieses kunstvolle Werk, das auch jedem sehenden Ingenieur Ehre machen würde, geschaffen hat. — Auch Kull-Berlin, der von Zöglingen seiner Fortbildungsschule Reliefbücher setzen oder vielmehr schlagen und drucken lässt, hat einen Punktschlagapparat für Stereotypplatten ausgestellt. — Ob unter all den ausgestellten Schreibapparaten und Maschinen eine ist, welche allen Ansprüchen unserer Blinden entspricht und alle Vollkommenheiten in sich vereinigt, möchte ich bezweifeln. Trotz der grossen Vervollkommnungen wird meines Erachtens ein tüchtiger Mechaniker, der mit dem Blindenwesen genau vertraut ist und die Apparate alle kennt, die Vorzüge der einzelnen in einem einzigen Apparat, meinetwegen „Non plus ultra“ oder „Tandem“ genannt, vereinigen können. Aber alles Menschliche bleibt immer vervollkommnungsfähig, und wir wollen uns freuen, dass wir das haben, was wir haben.

Erinnerst Du Dich noch, lieber Leser, wie ich, als wir zusammen vor 6 Jahren die Frankfurter Ausstellung besichtigten, beim Ueberblick über die ausgestellten Reliefbücher ausrief: „O, ihr armen Blinden, wie karg ist eure Geistesnahrung bemessen!“ Da waren eine Fibel, zwei Schullesebücher, ein Band Schiller'scher Gedichte, Blindenbiographien und die Bibel nebst einigen kleinen Bänden religiösen Inhalts ausgestellt, und das war überhaupt alles, was wir an Reliefliteratur unsern deutschen Blinden bieten konnten. Wie ist das, Gott sei Dank, anders geworden! Jetzt ist ein ganzes Zimmer mit solchen Reliefbüchern, zum weitaus grössten Theil in deutscher Sprache, angefüllt. Wir sehen da acht aufeinanderfolgende Bände von Schullesebüchern, herausgegeben von dem Verein für Blindenbildung, ausserdem die Schullesebücher von Entlicher und Heller,

Schillers Wilhelm Tell, Wallenstein, Göthe's Hermann und Dorothea, Andrä's Weltgeschichte, Schollenbruchs und Schusters biblische Geschichte, zwei Katechismen, zwei Gesangbücher, ein katholisches Gebetbuch, letzteres in handlichem Taschenformat und zierlichem Einband aus dem Verlage von Hamel-Düren. Auch sogar eine illustrirte (lache nicht, es sind Reliefzeichnungen) Zeitschrift für Blinde, das „Blindendaheim“ von Kull-Berlin, haben wir, und macht dasselbe unsern Blinden „daheim“ und in der Anstalt viele Freude. Das Ausland hat auch eine grosse Relieflitteratur hergesandt, so die Anstalten in Kopenhagen und in Paris, der Marienverein in St. Petersburg, der Blindenverein in London (Dr. Armitage), M. de la Sizeranne. Da Du aber, mein Verehrtester, wohl nicht alle fremden Sprachen verstehst, so will ich Dich mit der Anführung der Titel aller dieser Bücher nicht weiter langweilen und nenne nur die französische Relief-Zeitschrift ,,Louis Braille“ von M. de la Sizeranne und die englische ,,Progress“ von Dr. Armitage. Natürlich sind hier nicht diejenigen Reliefbücher ausgestellt, die von der Hand geschrieben im Gebrauche der Blinden sind, und deren gibt es eine ungeschätzte Zahl. Namentlich hat in den drei letzten Jahren sich diese Zahl ungeheuer vermehrt, da seitdem sehende Damen sich eine Freude daraus machen, für Blinde Bücher abzuschreiben. Ich sage Dir dies blos, damit auch Du, lieber College, wofern Du es noch nicht gethan hast, bei der besseren Hälfte der sehenden Menschheit Dich um Hülfe für Deine Blinden umsiehst; wenn Deine Nachbarin oder Nichte keine Zeit oder kein Geschick zum Punktschreiben hat, dann suche nur durch Zeitungen in der Ferne; auf Dein erstes Gesuch schon, dess bin ich gewiss, wird sich ein Dutzend Damen melden, die getrieben von ihrem guten, guten Herzen und einem bischen Langeweile ihre zarten Hände gerne zum Besten der Lichtlosen in Bewegung zu setzen bereit sind. Ich weiss das aus Erfahrung, mache es nur nach!

Nahe bei den Reliefbüchern sind auch die literarischen Werke über Blindheit, Blindenbildung und Versorgung ausgestellt; jedoch hat diese Abtheilung keine grosse Ausdehnung und kann auf Vollständigkeit keinen Anspruch machen. Ausser den beiden Zeitschriften, ,,der Blindenfreund“, herausgegeben von Mecker, und ,,Valentin Hauy“ von M. de la Sizeranne, und dem Jahrbuch für Blinden- und Taubstummen- und Idiotenwesen von Merle etc. liegen nur noch einige Broschüren, wie von Libansky „Das blinde Kind in der Volksschule,

von Ruppert", „Die Erziehung der Blinden" und einige ältere Bücher aus, die über die Blindenerziehung handeln. Die übrigen ausgestellten Werke behandeln die Statistik der Blinden, wie das vom Marienverein in St. Petersburg hergesandte soeben erschienene Werk: Statistique des aveugles en Russie en 1886, und „die Jugendblindheit" von Magnus, oder es sind Bücher ophthalmologischen Inhalts, wie „Die Verhütung der Blindheit" von Fuchs oder „Das Auge" von Dr. Klein. Ich denke, jede Blindenanstaltsbibliothek wird alle diese Werke schon längst im Besitze haben. Ein Werk liegt als Manuscript aus, das ist Hellers „Lehre vom Tasten"; wir wollen hoffen, dass es bald in Druck erscheinen und allen Blindenlehrern erprobte und auch neue Lehren für den Unterricht geben wird. Ad vocem „Blindenanstaltsbibliotkek"! Wäre es nicht gut, wenn wir ein ausführliches, gedrucktes Verzeichniss aller im In- und Ausland erschienenen, die Blindheit und Blindenfürsorge betreffenden Werke besässen? Der Pablasek'sche Catalog ist sehr unvollständig und längst veraltet. Wenn Du Zeit hast, so stelle ein solches auf; ich werde „den Blindenfreund", der auch mein Freund ist, veranlassen, dasselbe zu veröffentlichen.

Nach Betrachtung dieser ernsten Dinge führe ich Dich, lieber Begleiter, zu einem Tische, der nur Gegenstände aufweist, die zur Erheiterung dienen, nämlich Blindenspiele. Da siehst Du ein ganzes Arsenal voll Waffen gegen die Langeweile; schon die einfache Aufzählung der vielen Stücke würde uns die Zeit zu kurz machen. Hast Du Lust, mit einem Blinden Karten zu spielen, hier ist ein Spiel, dessen Karten der Blinde mit den Fingern ebenso gut erkennt, wie Du mit den Augen; zwar kann er Dir nicht in die Karten sehen, aber im ehrlichen Spiel Dich wohl besiegen. Auch Domino-, Dammund Schachspiele, die dort liegen, sind so eingerichtet, dass der Blinde sie sowohl im Spiele mit Sehenden als mit seinen Schicksalsgenossen gebrauchen kann. Ferner sind da für den Tastsinn eingerichtete Würfel-, Lotto-, Festungs- und ähnliche Spiele, die ich alle genau kenne, dann aber noch eine Menge Spiele, die ich nicht einmal dem Namen nach kenne; frage darüber lieber den Verfertiger und Aussteller Kull-Berlin, der fast die ganze deutsche Blindenwelt durch seine Spiele unterhält und sich in seinem Fache fast ein Monopol errungen hat. — „Wie und warum die Blinden spielen sollen", das erfährst Du aus einem nebenan aufgelegten Werkchen (Manuscript) von Schröder-Königsthal.

Vom Spiele wenden wir uns wieder der Arbeit zu oder vielmehr den Arbeitsgeräthen: die grösste Sammlung hat Moritz-Berlin ausgestellt, lauter Korbmacher-Werkzeuge, grosse Spalthobelmaschinen, Scheeren, Zangen, Messer u. dergl. Zwar sind diese Werkzeuge nicht besonders für Blinde eingerichtet, aber darum nicht weniger brauchbar. Dagegen haben die Blindenanstalten in Barby und in Königsthal sowie Heller und Moldenhawer eigenartige Blindenhandwerksgeräthe, wie Korbformen, Bürstenbindergeräthe u. s. w. ausgestellt. Das meiste Interesse erregen die Schuhmachergeräthe aus Kopenhagen, weil sie recht sinnreich construirt sind und den Blinden in den Stand setzen, den feinsten Stiefel ohne fremde Beihülfe herzustellen. Wir Deutsche können noch kein von Blinden hergestelltes Schuhzeug leiden, wahrscheinlich, weil wir wohl mehr Augen an den Füssen haben als die Dänen.

Nun sind wir, mein Freund, mit unserm Rundgang zu Ende. Nicht wahr? Eine solche Ausstellung ist doch recht anziehend und belehrend. Sie gibt uns einen vollen Einblick in das Leben und Treiben der stillen Blindenwelt, das sich sonst in dem grossen Weltgetriebe dem Auge des Beobachters entzieht. Was ist nicht alles ersonnen, erfunden und geschaffen, um unsern lichtlosen Mitmenschen in ihrem Erkenntnissdrang, ihrer Schaffenslust und ihrem Glückseligkeitstrieb den höchsten und feinsten der fünf Sinne zu ersetzen und sie mit den Vollsinnigen auf gleiche Stufe zu bringen. Letzteres Ziel wird nie ganz erreicht werden, so lange es nicht nach Darwin'schem Recepte gelingt, die Fingerspitzen durch Uebung und Vererbung so auszubilden, dass sie nicht allein Druck- und Temperatur-, sondern auch Lichtempfindungen vermitteln. Das aber wird wohl noch einige Jahrtausende dauern, und so bleibt uns nichts übrig, als auf dem beschrittenen Wege fortzufahren, auf dem wir schon so vieles erreicht haben. Wir müssen die dem Blinden verbliebenen Sinne durch planmässige, fortgesetzte Uebungen ausbilden und dadurch auf das sensorium commune so einwirken, dass es ebenso intensiv und ebenso häufig den Geist in Thätigkeit setzt, als wenn auch Sehempfindungen stattfinden. Was Du, mein Lieber, hier gesehen hast ist alles auf den Tastsinn berechnet, diesen allgemeinen Sinn, den Urquell der übrigen, der auch letztere embryonisch in sich fasst. Aus letzterem Grunde muss der Tastsinn im Blindenunterrichte an erster Stelle berücksichtigt werden und hat hier vor dem Gehörsinn den Vorrang, weil letzterer, der nur zeitliche Empfindungen vermittelt,

nie den Gesichtssinn als den Sinn des Raumes und der Formen in geeigneter Weise ersetzen kann. Ich glaube, es wird niemals gelingen, ein Menschenkind, das hören, aber nicht sehen und nicht fühlen kann, auf eine gewisse Stufe der Bildung zu bringen, wie dies bei Taubblinden schon häufig gelungen ist. Es soll nicht damit gesagt sein, dass der Gehörsinn in der Blindenschule nicht einer sorgfältigeren Pflege bedarf als bei den Sehenden, im Gegentheil, auch dieser Sinn ist besonders zu bilden, weil er dem Blinden die intellectuelle, die moralische und ästhetische Welt eröffnet, die ihm sonst zum grossen Theil verschlossen bliebe: aber dieser Sinn bildet sich leichter und schneller als der Tastsinn, und wir verlangen von ersterem nicht so viel Aussergewöhnliches als vom letzteren. Ich habe jedoch nichts dagegen einzuwenden, wenn auf der nächsten Ausstellung auch der Gehörsinn seine Berücksichtigung findet und dort alle Gegenstände und Veranstaltungen vorgeführt werden, die zur Bildung und Veredlung des Gehörs beitragen. Dass dort dann auch der Geschmackssinn nicht zu kurz kommen wird, dieses verbürgt der Name Kopenhagen, dessen Bewohner wegen ihrer Gastlichkeit und ihrer sinnig-frohen Lebensauffassung überall im besten Geruche stehen.

Also auf Wiedersehen in Kopenhagen!

---

## Bitte an die Turnlehrer der Blindenanstalten.

Grosse Opfer an Geld, Mühe und Zeit hat Herr College Zenz-Wien es sich kosten lassen, um allen Theilnehmern des letzten Congresses den Entwurf eines Normallehrplanes für das Blindenturnen einhändigen zu können. Derselbe wird, so viel ich weiss, in den Bericht des Congresses nicht aufgenommen; daher würde es sich für die H.H. Collegen des Turnfaches, welche nicht das Vergnügen haben durften, an den Congressverhandlungen theilzunehmen und welchen besagter Entwurf nicht durch einen Vertreter ihrer Anstalt übergeben worden ist, empfehlen, sich solchen von Herrn Zenz kommen zu lassen, um an der gemeinsamen, so wichtigen Angelegenheit mitzurathen. Da das Comité schon wegen der Kürze der zu Gebote stehenden Zeit nichts Fertiges liefern konnte, — es fehlen noch viele Uebungen, — sich auch bewusst ist, dass das Gelieferte keinen Anspruch auf Unfehlbarkeit erheben kann, so sei hier nochmals die dringende Bitte ausgesprochen, es möge nunmehr

jeder Fachgenosse den Entwurf einer scharfen Kritik unterziehen, weniger werthvolle Uebungen streichen, bessere an deren Stelle setzen und das Ergebniss dieser Procedur Herrn Zenz oder einem Mitgliede des Comités einsenden, damit wir nach mehreren Jahren einen feststehenden, vom nachfolgenden Congress sanctionirten Turnlehrplan besitzen, der fertig und untadelhaft ist.

Die Collegen an kleineren Anstalten mit geringer Stundenzahl im Turnen mögen sich nicht erschrecken ob der vielen Uebungen; — der Entwurf will nur die für Blinde nützlichen und von Blinden ausführbaren Uebungen bringen, Aufgabe des Turnlehrers muss es bleiben, für seine Verhältnisse die nöthige Auswahl zu treffen.

Hoffentlich schreitet das Comité recht bald zur Fortsetzung seiner Arbeit; unser verehrter Herr Redacteur wird gewiss dann und wann einige Seiten oder eine kleine Beilage unsers Organs zur Verfügung stellen, damit allen Collegen weiterer Stoff zur Durchprobirung übergeben werden kann. Krage-Düren.

## Vermischte Nachrichten.

— μ Düren. Am 1 October cr. wurde an der rheinischen Provinzial-Blindenanstalt eine Vorklasse eröffnet, worin blinde Kinder im Alter von 5—9 Jahren Aufnahme finden. Es traten 19 Zöglinge ein, die von 1 Lehrer und 1 Kindergärtnerin unterrichtet werden. Die Vorklasse ist mit der Hauptanstalt verbunden, nur sind ersterer getrennte Wohn-, Unterrichts- und Spielräume angewiesen, so dass ihre Zöglinge mit denen der Unterrichtsanstalt und der Arbeits-Abtheilung nicht in Berührung kommen Die Organisation der ganzen Anstalt hat hiermit ihr Ende erreicht; sie hat 1 Vorklasse, 4 aufeinanderfolgende Schulklassen, 1 Fortbildungsklasse und 1 Arbeiter-Abtheilung, welche letztere ebenso wie die Vorklasse von der Unterrichtsanstalt räumlich getrennt gehalten wird. Die Zahl der Zöglinge ist jetzt auf 173 gestiegen, die von 1 Director, 4 ordentlichen Lehrern, 1 ordentlichen Lehrerin, 1 ordentlichen Musiklehrer, 1 Kindergärtnerin, 3 Religionslehrern, 2 Musiklehrern, 1 Klavierstimmlehrer, 4 Werkmeistern und 1 Industrielehrerin unterrichtet werden. Ausserdem sind an der Anstalt thätig: 1 Oeconomie-Verwalter, 1 Rendant, 7 Wärter und Wärterinnen (zugleich Arbeitshülfslehrer) und ein 10 Köpfe zählendes Wirthschaftspersonal. Der Etat für das laufende Jahr der Anstalt balancirt in Einnahme und Ausgabe mit 103,250 M.; für Besoldungen werden 35,681 M., für Beköstigung 35,000 M., für Unterstützung der Entlassenen ungefähr 10,000 M. ausgegeben. Der Erlös aus den Handarbeiten betrug im Vorjahre 21,000 M.

F — Der langjährige Leiter des Königl. Central-Blinden-Instituts in München, Ulrich Wolff, dessen Rücktritt wir schon im Berichte pro 1886 erwähnten, ist nunmehr in ein besseres Jenseits eingegangen. Sein Nachfolger, Hofcaplan Hacker, ist, wie der neue Bericht pro 1887/88 bekundet, nach Kräften bemüht, das Werk fortzusetzen und zu fördern. Aus der beigefügten Chronik

erfahren wir, wie sein Streben bei dem Fürstengeschlechte der Wittelsbacher Anerkennung und Unterstützung findet. Dem Leiter wurde eine Audienz bei Sr. K. Hoheit, dem Prinzregenten, zu Theil, der die Blinden seiner huldvollen Fürsorge versicherte und 1000 Mk. zur Gründung einer Versorgungsanstalt für Entlassene schenkte. Ferner beglückten die Prinzessin Therese von Baiern und die Herzogin von Modena das Institut mit ihrem Besuche, um sich dann lobend über das Wirken in der Anstalt auszusprechen. — Betreffs des Rechnungsabschlusses betrugen die Arbeitsverdienstantheile in diesem Jahre 564,59 Mk., welche Summe, in Sparbüchern verzinslich angelegt, den Zöglingen die Möglichkeit bietet, später eine eigene Werkstatt einzurichten und sich eine, wenn auch bescheidene Zukunft zu sichern. Dem Institutsfond erwuchsen Zuwendungen im Betrage von 5700 Mk.; dem Unterstützungsfond für Entlassene wurde der Activrest aus der Haushaltungsrechnung 1887 zugewendet mit 14,000 Mk.; dem Fond zur Gründung einer Versorgungsanstalt flossen 10,707 Mk. zu, so dass einschliesslich 751 Mk. für würdige arme Zöglinge eine Gesammtsumme von 31,158 Mk. zu verzeichnen ist. — Das Aufsichtspersonal (2 Aufseher und 2 Aufseherinnen) ist seit dem 1. April 1887 durch eine ausgebildete Krankenwärterin vermehrt worden, welche auch zu Näharbeiten verwendet wird. — Es wurden 11 Zöglinge aufgenommen und 11 entlassen, davon 6 als ausgebildet, 3 als bildungsunfähig und 2 wegen unheilbarer Krankheit. Die Gesammtzahl der Zöglinge beträgt 93, von welcher 58 zur Erziehungs-, 35 zur Beschäftigungsanstalt gehören. Der Religion nach sind 81 katholisch und 12 protestantisch. Der Unterricht wird ertheilt in einer Vorschule und der eigentlichen Schule mit 2 Klassen à 3 Abtheilungen. Eine bevorzugte Stellung nimmt der Musikunterricht ein. Nach dem vorliegenden Programm zu einer Musikproduction wechselten Vocal- und Instrumentalmusik — auch Zither — mit einander ab. Besonders ist der von dem Inspector Hacker verfasste Eingangsprolog zu erwähnen, der in herzlichen Worten die Milde und das Erbarmen des baierischen Herrscherhauses preist.

F — Dem 51. Berichte über das zu Schwäbisch-Gemünd bestehende Blindenasyl entnehmen wir Folgendes: Die Zahl der im Anstaltsgebäude untergebrachten Zöglinge ist von 58 auf 62 gestiegen. Ausserdem befinden sich 5 Pfleglinge in auswärtigen Familien auf Rechnung des Asyls, und 6 Entlassene stehen im Asylsverbande, erhalten Material, Arbeit und theilweise Unterstützung von der Anstalt. — Dank der Opferwilligkeit zahlreicher Freunde und Gönner ist das zurückgelegte Jahr ein gesegnetes gewesen. So opferten viele Besucher ihre Zeit durch Vorlesen, andere boten Erfrischungen dar oder gewährten das Anhören einer musikalischen Aufführung. Von den reichen Geschenken und Legaten ist ein Vermächtniss der jetzt verstorbenen Prinzessin Marie von Württemberg im Betrage von 4000 Mk. zu verzeichnen. Die Königl. Familie spendete 500 Mk. Andere Legate zeigen Summen von 400, 500, 1715 Mk. — Was nun den eigentlichen Arbeitsverdienst der Anstalt betrifft, so erreichte der Erlös aus Fabrikaten (Flecht- und Strickarbeiten) und Materialien 5048,77 Mk., dem ein Gewerbeaufwand von 4055,48 Mk. gegenübersteht. — Die Anstalt gewährt bekanntlich vorzugsweise 14jährigen Blinden Aufnahme behufs Ausbildung in geeigneter Arbeit. Es können aber auch in späteren Jahren Erblindete für kürzere oder längere Zeit aufgenommen werden, vorausgesetzt, dass Bildungsfähigkeit nachweisbar ist. Gerade für solche Nichtsehende ist eine technische

Ausbildung sehr zu empfehlen, damit es ihnen möglich wird, ihre Zeit mit befriedigender, beruhigender Arbeit auszufüllen. Denn sie fühlen ihr grosses Unglück — insbesondere ohne Beschäftigung — weit höher, als diejenigen, welche von Jugend an ihr Schicksal zu tragen gewöhnt sind.

— F Seit 10 Jahren ist zum ersten Male wieder ein grösserer, öffentlicher Bericht über das Privat-Blinden-Institut zu Linz a. D. erschienen. Die darin enthaltene Chronik leuchtet uns wie ein nach jahrelanger Arbeit nun geschliffener Edelstein entgegen, von dem zwar einige Strahlen schon hin und wieder in die Oeffentlichkeit drangen. So berichteten wir 1884 von der Eröffnung der Versorgungsanstalt für weibliche Blinde, 1886 von der Gründung eines Unterstützungsfonds für männliche Zöglinge und der Ernennung des Directors Helletsgruber zum wirklichen geistlichen Rathe. Jetzt ist uns die ganze Entwicklung innerhalb 10 Jahren vor Augen gestellt. Wir erfahren, wie die höchsten österreichischen Schulbehörden sich die Blindenbildung immer mehr angelegen sein liessen und durch Verordnungen den Gemeinden und Eltern die moralische Pflicht auferlegten, den Nichtsehenden in Anstalten ein menschenwürdiges Dasein zu verschaffen. Das Linzer Institut selbst wurde dadurch gehoben, dass seiner allgemeinen Volksschule Oeffentlichkeitsrechte verliehen und der provisorische Director zum wirklichen ernannt wurde. Gegenwärtig schweben mit den Behörden Verhandlungen, dass die Absolvirung der Beschäftigungsabtheilung den Lehrbefähigungsnachweis ersetzen solle. — Das Lehrpersonal setzt sich zusammen aus 3 Lehrern (1 blind), 4 Lehrerinnen (1 blind), 1 Arbeitslehrerin, 1 Kindergärtnerin und 2 Werkmeistern (beide blind). Der Schulunterricht wurde für 42 Zöglinge in 3 Klassen mit je 2 Abtheilungen ertheilt. Dazu kommt noch die Wiederholungs- und Fortbildungsklasse. Dem Gesang sind wöchentlich 4 und dem Turnen 9 Stunden zuertheilt. Der Musikunterricht umfasst Klavier-, Orgel- und Zitherspielen, der Arbeitsunterricht Strohmattenflechten, Bürstenbinden, Rohrsessel- und Korbflechten.

— μ Der zweite italienische Blindenlehrer-Congress findet in Verbindung mit der fünfzigjährigen Jubelfeier der Blindenanstalt zu Padua vom 4. bis 7. November c. statt. Wir werden nicht verfehlen, über den Verlauf und die Beschlüsse desselben zur Zeit Näheres mitzutheilen.

— μ Die von Sr. Majestät dem Kaiser von Russland dem Marienverein überwiesene Summe von einer Million Rubel, wovon auf dem Kölner Congresse die Rede war, wird zum Unterhalten der Blindenanstalt dienen, die in der Nähe von St. Petersburg von dem genannten Verein für 120 Blinde mit einem Kostenaufwande von 250,000 Rubel gebaut wird. Die Anstalt, die auf das zweckmässigste allen Anforderungen der Hygieine und der Typhlopädagogik entsprechend eingerichtet wird, wird im nächsten Jahre fertig gestellt sein und gewiss, zunächst für Russland, eine Muster-Anstalt werden.

— μ In Paris starb der in der musikalischen Welt bekannte Blinde L. Lebel, Professor der Musik an der Pariser National-Blindenanstalt und Organist an der St. Etienne-Kirche. Er war ein ausgezeichneter Künstler und Lehrer, ein Mann von tiefem, fromm-religiösen Gemüth.

— L Aus Oesterreich. Mein Wunsch, den ich bei der Besprechung des 55. Jahresberichts der Klar'schen Versorgungs- und Beschäftigungsanstalt für

erwachsene Blinde in Prag in Nr. 10 dieses geschätzten Blattes zum Ausdruck brachte, dass man der armen Blinden in Böhmen zur Verherrlichung des 40 jährigen Regierungsjubiläums Sr. Majestät unseres Kaisers und Königs Franz Josefs I. gedenken möge, ging in Erfüllung. Wie die Tagesblätter vom 6. November l. J. melden, beschloss das Directorium der Böhmischen Sparkasse in Prag, in der ausserordentlichen Generalversammlung zu beantragen, 300,000 fl. zur Erweiterung des Klar'schen Blinden-Instituts zu widmen. Gewiss handle ich im Sinne aller österreichischen und ausländischen Blindenfreunde, wenn ich der genannten Anstalt zu dieser grossartigen Aushülfe viel Glück wünsche. Die Klar'sche Blindenanstalt ist in sehr guten Händen, dafür bürgt uns die Redlichkeit und Uneigennützigkeit des jetzigen Leiters, Herrn Rudolf M. Klar. Wie der hochverdiente Gründer der Anstalt, Herr Professor Dr. Alois Klar, so ist auch sein Enkel mit Leib und Seele für die Sache der Blinden Böhmens begeistert und findet überall die aufrichtigste Theilnahme.

Aber auch dem löblichen Directorium der böhmischen Sparkasse in Prag gebührt unser Dank und unsere Anerkennung. Viele Stiftungen sind in Böhmen anlässlich des 40 jährigen Regierungsjubiläums unseres Kaisers zur Linderung der Noth armer Menschen gegründet worden, aber keine ist so grossartig und so erfreulich, wie die der böhmischen Sparkasse. Möge dieses edle Beispiel in anderen Kronländern unseres ausgedehnten Kaiserstaates Nachahmung finden!

Die Blindenanstalten des Kronlandes Niederösterreich haben in diesem Jahre eine erfreuliche Thätigkeit entwickelt und die Aufmerksamkeit des grossen Publicums, ja sogar der höchsten Kreise auf die Blindensache gelenkt. Schon während der Osterfeiertage wurde in Wien in den Sälen der Gartenbaugesellschaft von einem Comité eine schöne Ausstellung für die Kinderpflege arrangirt, an welcher sich mehrere Humanitätsanstalten, darunter auch das k. k. Blinden-Institut in Wien, betheiligten. Das genannte Institut hat Lehrmittel in historischer Uebersicht von den ältesten Tagen bis zur Gegenwart, dann Modellirarbeiten im Dienste des Unterrichtes, Arbeiten zur Bildung der Handfertigkeit, Spiele für Blinde und endlich weibliche Handarbeiten ausgestellt. Die Ausstellung wurde stark besucht und der Abtheilung der Blinden rege Aufmerksamkeit gewidmet. — In hervorragender Weise haben sich die Niederösterreichische Landes-Blindenanstalt zu Purkersdorf und das israelitische Blinden-Institut auf der Hohen Warte an der Jubiläums-Gewerbe-Ausstellung in Wien (Rotunde im k. k. Prater) betheiligt. Die erstgenannte Anstalt hat Handarbeiten der Zöglinge (weibliche Handarbeiten, Bürsten, Körbe, und verschiedene Flechtarbeiten), dann auch einige der interessantesten Lehrmittel ausgestellt; die letztgenannte Anstalt hat ausser den Handarbeiten auch Modellir-, Zeichen- und Arbeiten zur Bildung der Handfertigkeit ausgestellt. Keine von den früheren Ausstellungen erfreute sich eines so grossen Besuches, wie die heurige Jubiläums-Gewerbe-Ausstellung. Se. Majestät der Kaiser hat wiederholt die Ausstellung besucht und durch seine Leutseligkeit und lebhafte Theilnahme alle Aussteller beglückt. Allerhöchstderselbe geruhte bei einem Besuche auch an den anwesenden Director, Herrn J. Heller, Worte der Anerkennung zu richten; dieselbe Ehre wurde, wie schon in diesem Blatte gemeldet, in der Reichs-Obstaustellung in Wien, an welche sich bloss die niederösterreichische Landes-Blindenanstalt zu Purkersdorf betheiligte, dem Director dieser Anstalt, Herrn Fr. Entlicher, zu Theil. Am Schlusse der Jubiläums-Gewerbe-Ausstellung erhielten die beiden Anstalten eine grosse Medaille zur Erinnerung an diese Ausstellung und ausserdem ein Diplom, worin bestätigt wird,

dass die Jury die ausgestellten Arbeiten für würdig erkannt und für die Ausstellung zugelassen hat.*) Diese Auszeichnung ist um so erfreulicher, als die genannte Ausstellung unter dem Protectorate Sr. k. k. Hoheit, des Erzherzogs Karl Ludwig, sich befand. — Zum Schlusse muss ich noch die erfreuliche Thatsache melden, dass über die Verhandlungen des VI. Blindenlehrer-Congresses die grossen Tagesblätter in Wien, namentlich aber die pädagogischen Blätter ausführlich berichtet haben. Vielleicht wird der genannte Congress unseren österreichischen Blinden doch auch Nutzen bringen. Wir würden es mit grösster Freude begrüssen.

*) Andere Preise wurden diesmal nicht ausgetheilt.

## Druckfehler in Nr. 10.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Seite 156, Zeile 8 | von | unten, | Hullebök, lies Hellebäk. |
| „ 7 | „ | „ | Hulsigör, lies Helsingör. |
| „ 5 | „ | „ | Kramburger, lies Kronburger. |
| Seite 157, Zeile 5 | von | oben, | Feiss, lies Früs. |
| „ 10 | „ | „ | Thikjöbgastorat, lies Tikjöbpastorat. |
| „ 11 | „ | „ | Cornelie Andeusen, lies Caroline Andersen. |
| „ 22 | „ | „ | Halsingör, lies Helsingör. |
| „ 3 | „ | unten, | Langö, lies Laugö. |
| Seite 158, Zeile 1 | von | oben, | Blenden, lies Blonden (Spitzen). |
| „ 7 | „ | „ | Arbeiten, lies Hausarbeiten. |
| „ 9 | „ | „ | Langö, lies Laugö. |
| „ 14 | „ | „ | Hulsinge, lies Helsinge. |
| „ 10 | „ | unten, | Aneters, lies Auders. |
| Seite 160, Zeile 5 | von | oben, | St. Haas, lies St. Haus. |
| „ 10 | „ | „ | Skonitzö, lies Skanitsö. |
| | | | Kundsby, lies Kundbü. |
| „ 13 | „ | „ | Ingersles, lies Ingersleos. |
| „ 17 | „ | „ | Häfen, lies Höfen. |
| Seite 161, Zeile 1 | von | oben, | Holbak, lies Holbäk. |
| „ 7 | „ | „ | Kundnü, lies Kundbü. |
| „ 20 | „ | „ | Jnas, lies Jens. |

J. Moldenhawer.

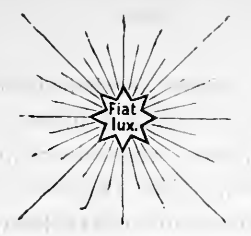




**Hierzu ein Prospect über Wagner's Schreibmaschine.**

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchhandlung in Düren (Rheinprovinz).

Abonnementspreis pro Jahr 5 ℳ; durch die Post bezogen ℳ 5.60; direct unter Kreuzband im Inlande ℳ 5.50, nach dem Auslande ℳ 6.




Erscheint jährlich 12mal, einen Bogen stark
Bei Anzeigen wird die gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 15 Pfg. berechnet.

# Der Blindenfreund.

## Zeitschrift für Verbesserung des Looses der Blinden.

**(Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Congresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.)**

Unter Mitwirkung vieler Blindenlehrer, Aerzte und Blinden herausgegeben und redigirt von **W. Mecker**, Director der Rheinischen Provinzial-Blindenanstalt zu Düren.

Ars pietasque dabunt lucem,
caecique videbunt.

№ 12. **Düren**, den 15. December 1888. **Jahrgang VIII.**

## Ueber Blindsein.

Von **Franz Pawlik**-Brünn.

Welch' unsägliches Elend blind zu sein! Der Schmuck der Blumen, das belebende Grün der Blätter, das prächtige Gold der wogenden Saaten, das herzerfrischende Blau des Firmaments, der Sonne und der Sterne Gold, der Silberglanz des Mondes, der erhebende Anblick des gestirnten Himmels, die Farbenpracht der Thierwelt, der Glanz funkelnder Gesteine, der begeisternde Anblick eines schönen Gemäldes! Wie grosse, ja unzählige Genüsse und Freuden spriessen hieraus dem glücklichen Sehenden! Und der arme Blinde! Welche Fülle von Elend und Entsagung!

Ob es wohl ein noch unglücklicheres Geschöpf auf der Welt geben mag, als der arme Blinde? Ist vielleicht nicht der Taubstumme ihm voran oder wenigstens zur Seite zu stellen? Niemals! Das Fehlen des Gehörs und der Sprache ist freilich ein grosses Unglück; aber das zärtlichste Wort der Mutter, die ganze Wonne ihres Gesanges, womit sie den müden Liebling einschläfert, die ganze wunderbare Macht der Musik, aller Klang und Schall, die ganze

Pracht des trillernden Gesanges der befiederten Welt, der Wohllaut aller Sprachen zusammen, sie können niemals das ersetzen, was das mit ewiger Nacht umschleierte Auge des Blinden entbehren muss! Alle durch das Gehör vermittelten Genüsse kann man leichter entbehren, wenn nur das Auge die Herrlichkeiten der Welt und des Himmels schauen kann, diese machtvoll redenden Zeugen der Allmacht Gottes; wenn nur das Auge den Pfad, den Weg schauen kann, der uns nach dem Ziele unserer Sehnsucht führt, da wir ruhig und sicher unseren Fuss gleiten lassen; wenn nur das Auge unsere Lieben schauen kann, denen unser Herz in Liebe entgegenpocht! Gounod äusserte sich über die aufgeworfene Frage „taub oder blind?“, dass, wenn er zwischen diesen beiden fürchterlichen Prüfungen wählen müsste, er sich ohne Zögern für die Taubheit entschlösse, obwohl ein Tauber trauriger gestimmt ist als ein Blinder. Und dennoch würde die Taubheit ihn dort treffen, wo für ihn die Quelle der grössten und lebhaftesten Erregungen ist, nämlich im musikalischen Gefühle. Aber die Entbehrung, diejenigen nicht sehen zu dürfen, die man liebt, bildet einen ungeheuren Abgrund zwischen den beiden Leuten und diese Rücksicht allein würde ihn für das Eine entscheiden. Ausserdem kann der Musiker immerhin die Musik beim Lesen der Noten einigermassen noch geniessen; es fehlt allerdings das Gefühl der Töne, es fehlt der gesammte musikalische Eindruck, allein man hört geistig. Der taube Beethoven hat Wundervolles geleistet, folglich hebt die Taubheit nicht gänzlich den musikalischen Genuss auf. (Angeborene Taubheit wohl. Anm. der Red.)

Aber blind sein! Was für Entbehrungen, was für Entsagungen! Nicht mehr allein gehen zu können, welche Gefangenschaft! Nicht lesen und schreiben können, welche Stille! Dadurch, dass der Taube lesen kann, bleibt er noch immer im beständigen Contact mit dem ganzen menschlichen Gedanken, mit den Geschichtsschreibern, Dichtern, Philosophen, Künstlern etc. Der Blinde aber hängt von Allen ab und Niemand von ihm. Er ist der Bettler, der Gefangene im strengsten Sinne des Wortes.

Wenn wir ein schönes Bild ansehen, welche Fülle des reinsten Vergnügens bietet sich uns! Wie mächtig wirkt ein Gemälde auf den denkenden Menschen ein! Diese lebensgetreue Darstellung erschütternder, erhebender Momente aus dem Leben der Menschheit hat einen eminent ethischen Werth für die Erziehung des Menschen; eine solche Darstellung wirkt erschütternd, überwältigend, ergreifend,

begeisternd und hinterlässt überhaupt einen so tiefen Eindruck, wie dies kein lebendiges Wort zu thun vermag! Die lebendigen Züge der dargestellten Personen drängen uns zum Insichkehren, führen uns mächtig auf den Pfad des Guten. Der Mensch sinnt eben gerne, gibt sich in Gedanken dem Gefühle hin, lebt förmlich den dargestellten Moment mit, wird so heilsam angeregt, wird erzogen. Jede Scene gräbt sich ihm unauslöschlich im Innern ein. Wer würde nicht lieber taubstumm als blind sein!

Der Blinde bietet ein trauriges Bild des Grabes dar; und wenn auch hie und da ein Lächeln auf seinen Lippen schwebt, wenn auch mitunter Röthe seine Wangen färbt, er ist ein bedauernswerthes Geschöpf. Der Taubstumme dagegen kann sich mit seinen hellsehenden Augen an den Reichthümern der Welt, an den Farben der Blumen, an allen Reizen der herrlichen Natur und Kunst ergötzen, und überragt den Blinden hauptsächlich dadurch, dass er ohne Führer und ohne durch sein Gebrechen aufzufallen überall sich frei bewegen kann.

Und ist sich der Blinde des unersetzlichen Verlustes bewusst und ist es überhaupt möglich, ihn mit seinem herben Geschicke auszusöhnen?

Der Blindgeborene würde vielleicht nicht so sehr sein Unglück empfinden, wenn ihn nicht der Umgang mit Sehenden, wenn ihn nicht alle nur für Vollsinnige berechneten Einrichtungen beständig auf seinen Mangel aufmerksam machen würden. Trostlos wäre allerdings dann seine Lage, wenn ihm niemals Gelegenheit geboten wäre, sich mit seinem Geschick doch einigermassen auszusöhnen dadurch, dass er als gebildetes Glied an den geistigen Errungenschaften der Menschheit theilnehmen kann, dass er in nützlicher Beschäftigung und Arbeit thätig sein kann, die tödtende Langeweile wacker bekämpfend. Denn wahrhaftig es ist oft besser blind im Auge, als blind im Gemüth zu sein. Von der Vorsehung mit der leiblichen Finsterniss bedacht, öffnet er sich gern die Pforten zum geistigen Lichte und nimmt unverdrossen den Kampf auf, um nur dem unerträglichen Nichtsthun zu entgehen und ein thätiges, ebenbürtiges Mitglied der menschlichen Gesellschaft zu werden. Bei Ueberwindung der grössten Hindernisse verfolgt der gebildete oder geistig gut veranlagte Blinde unablässig sein festes Ziel mit einer geradezu bewunderungswürdigen Beharrlichkeit. Er will unabhängig, er will selbständig sein, er will seine Umgebung glauben machen, dass ihm

nichts fehle. Oft sieht man und insbesondere in der Blindenanstalt kann man es bemerken, wie sicher die Blinden sich in allen Räumen bewegen, wie sie, wenn ihnen auch jeder Rest von quantitativer Lichtempfindung mangelt, vermöge der grossen Empfindlichkeit der Hautnerven für die sanftesten Luftwellen sofort empfinden, wie das Zimmer, in dem sie sich aufhalten, in räumlicher Ausdehnung beschaffen ist oder ob ein Baum, ein Gegenstand oder eine Person in ihrer Nähe steht. Ein gewaltiges Ringen ist es, den Abgang des wichtigsten Sinnes zu ersetzen und die erhaltenen Sinne sich so dienstbar zu machen, dass sie dem Menschen in allen Lagen des Lebens genügen und den Mangel nicht allzusehr fühlen lassen. Die Noth bricht Eisen; Alles muss mithelfen, es heisst auch hier im übertragenen Sinne: Alle Mann an Bord. Nicht nur, dass die übrigen Sinne im erhöhten Masse zur Dienstleistung herangezogen werden, es haben auch andere Factoren kräftigst mitzuhelfen. Verfügbare Kräfte müssen herangebildet werden, um wo möglich verlässliche Stellvertreter zu liefern. Und so müssen auch an das Gedächtniss ganz ausserordentliche Anforderungen gestellt werden, zu welchem Zwecke sich das Bestreben äussert, dasselbe nach allen Richtungen hin fügsam und biegsam zu machen. Denn es hat dasselbe in vielen Fällen den angestrengtesten Wachdienst für den mangelnden Gesichtssinn zu halten. und werden von ihm ganz ausserordentliche Leistungen gefordert.

Und so kann die Stärke und Treue des Gedächtnisses eine unglaubliche Stufe erreichen. Der Blinde ist gezwungen, das Gehörte, wenn er es behalten will, sich scharf einzuprägen und er kann dies um so leichter, als er nicht durch äussere Gesichtseindrücke von der geistigen Vertiefung abgelenkt wird und so mit concentrirter Kraft seinen Gedanken und dem Vortrage folgen kann. Die Blinden sind in der Lage, einen Gedächtnissstoff zu bewältigen, der sehenden Kindern grosse Schwierigkeiten bereiten dürfte. Bei guter Veranlagung leisten sie Vorzügliches. Man muss staunen, welche Mengen geistigen Stoffes in den verschiedensten Fächern, wie Religion, Sprache, Literatur, Rechnen, Geographie, Geschichte, Naturkunde, wie auch in der Musik und oft auf verschiedenen Instrumenten, im Gesange etc. von dem Blinden aufgenommen und verarbeitet werden. Dazu kommen noch oft unsagbare Hindernisse bei den Handarbeiten zu bewältigen, wahrhaftig eine Riesenarbeit!

Und doch gelingt es bei den grössten Schwierigkeiten in vielen

Fällen überraschende Resultate zu erzielen; gewiss eine bedeutende Aufmunterung, den Blinden die Mittel zu bieten und Wege zu zeigen, damit sie zur Tüchtigkeit und zur Entfaltung aller Kräfte gelangen können.

Eindrücke, die durch das Auge nicht zum Bewusstsein gelangen können, müssen, soweit es thunlich, auf anderen Wegen den übrigen Sinnen zugeführt werden, was wohl oft selbstverständlich von den unsrigen ganz verschiedene Vorstellungen zur Folge haben muss. Dies kann aber nicht ohne Einfluss auf den Charakter, auf die Moral der Blinden bleiben. Wir hatten oft Gelegenheit, das Verhalten der Blinden anlässlich eines Sterbefalles in ihrer nächsten Umgebung zu beobachten. Eigenthümlich war es, dass der Schmerz um den Dahingeschiedenen sich weit geringer äusserte und weniger nachhaltig wirkte als bei Sehenden, und man sich bald über den Verlust zu trösten wusste. Diese Erscheinung wäre dahin zu erklären, dass der Blinde rasch zu scheiden gewohnt ist. In dem Momente, wenn der letzte Abschiedsgruss verklungen, ist auch nichts mehr da, was den Blinden an den Verlust so intensiv erinnerte! Da gibt es kein langes Nachsehen, kein Winken mit der Hand, mit dem Tuche etc.; sobald die Person aus der Sphäre des Ohres geschwunden, ist schon auch das Schmerzgefühl abgeschlossen, oder es wird wenigstens nicht mehr angefacht und gesteigert. Das Abschiednehmen entwickelt sich demnach bei den Blinden sehr rasch und verliert an Nachhaltigkeit. Es erinnert auch kein Gegenstand, wie Porträts, Kleider, Aufenthaltsort etc., den Blinden indirect und fort und fort an den Geschiedenen. Bei dem Sehenden dagegen entfacht jeder Anblick irgend eines Gegenstandes, der mit dem Abgegangenen in irgend welcher Beziehung und Verbindung stand, neuerlich sein Schmerzgefühl aufs Heftigste. Wie glücklich zu preisen ist in dieser Hinsicht der Blinde, wenn schon geschieden werden muss!

In der That, die Moral der Blinden unter Blinden wäre in manchen Stücken verschieden von der unsrigen. Sie sehen nicht den Schmerz in den Mienen eines anderen, nicht das thränende Auge, nicht das schmerzhafte Zucken um den Mund. Sie kann der stumme Schmerz ihres Mitmenschen nicht rühren, sie können kein volles Verständniss für das Unglück haben, das sie nicht sehen. Gerade so wie auch die Sehenden ein kleines Thierchen, etwa eine Mücke, ein Käferchen, ein Würmchen, eine Ameise ohne viel

Umstände und Bedauern zertreten, dagegen bei einem grösseren Thiere sich gewiss ein Mitleid in ihnen regt. Der Sehende achtet und bemerkt auch nicht den Todeskampf einer Mücke, einer Ameise, eines kleinen Thierchens, er beachtet für gewöhnlich nicht ihre Lebensfreude, nicht ihr Leid. Und dasselbe Princip kommt in Bezug auf die Gesichtseindrücke bei den Blinden zur Geltung. Wenn diese Erscheinungen nun bei den Blinden im Leben etwas modificirt erscheinen, so ist der Grund hievon die gleichartige Erziehung der Blinden und der Sehenden, die Gewohnheit des gleichen Ausdruckes, die Aneignung der Anschauungen der Sehenden und überhaupt die gleichartige Entwickelung beider.

Hieraus ist erklärlich, dass es von grossem Vortheile für die Blinden ist, wenn sie mit allen Sitten, Gewohnheiten, Anschauungen, Eigenthümlichkeiten der Sehenden ganz vertraut gemacht werden, weil sie ja nicht dazu bestimmt sind, unter einem Blinden-Volke zu leben, sondern als geringer Bruchtheil unter der grossen Menge der sehenden Mitmenschen sich zurecht finden sollen und sich nach diesen in allen Lagen richten müssen.

Es wäre allerdings hart und falsch, wollte man den Blinden jegliches Gefühl der Menschlichkeit absprechen; sie fühlen wohl warm im Herzen, ihre Rührung ist meist stumm, da sie nur für sich fühlen. Im Auge des Sehenden spiegelt sich sein Inneres ab; bei den Blinden fehlt uns gänzlich dieser so zu sagen controlirende Apparat zum Enträthseln der inneren Vorgänge, ihre inneren Regungen ändern in nichts die äussere ruhige Haltung ihres Körpers und ihrer Mienen. Aber das Gefühl macht sich trotzdem rege und nimmt das Herz des Blinden ganz ein, nur nicht so schnell und so oft wie beim Sehenden, weil die Veranlassungen hiezu spärlicher vorhanden sind.

Schwer trennen sich Blinde z. B. vom häuslichen Kreise, und ihre Sehnsucht nach der Heimath ist gross. Innig ist ihre Anhänglichkeit an den heimathlichen Boden und an die ganze ihnen so wohl bekannte Umgebung ihrer Kindheit. Kein Wunder; welche Mühe, welche Opfer kostete es, bis sie mühsam errangen, was ihnen eben zu wissen nöthig war; welche harte Arbeit hatten sie ununverdrossen zu leisten, bis sie zur Kenntniss der sie umgebenden Dinge und Personen gelangten! Wie theuer sind uns Sehenden die zauberischen Räume unseres Kinderlebens, wie innig hängen wir an der heimathlichen Scholle, an dem Häuschen, an dem Gärtchen, an

dem rieselnden Bächlein, an dem schattigen Wäldchen, das dem Himmel der Jugend gleich kam! Dieses Gefühl ist herrlich, unbeschreiblich; die Hälfte unseres Glückes gäben wir gerne hin für die Wiederkehr dieses Zauberlebens. Und wie erst der Blinde! Freilich wird sein Herz mit weit weniger Banden geknüpft, aber diese Bande, die ihn umschlingen, sind desto fester, desto gewaltiger, und mit der grössten Zähigkeit hängt er an denselben.

Tausend Kleinigkeiten, die uns entgehen, bleiben seinem Gedächtnisse unauslöschlich eingeprägt; er weiss die Stelle eines jeden Geräthes, die Stelle jeden Steines, jeder Blume, er kennt genau den sich schlängelnden Flusssteig, das sich durch den Garten windende Bächlein, er kennt schon jedes Hinderniss, das sich seinem Fusse entgegensetzt. Er kennt jedes Thier im Hofe, die Personen seiner Umgebung durch und durch und lebt fröhlich und glücklich in seiner Art in seiner kleinen Welt. Und dieses mühsam Errungene liebt er um so mehr, je mehr es Opfer gekostet. Höher steigt nicht sein Verlangen! Von der grossartigen schönen Welt, von dem berauschenden Anblicke dieser Welt und ihren Leben hat er keinen Begriff und folglich auch keine Sehnsucht darnach; sie ist für ihn ein mit sieben Siegeln verschlossenes Buch.

Alle irdische Schönheit, Grösse und Macht machen wenig Eindruck auf ihn, da er ihre äusserlichen Zeichen nicht wahrnimmt, ausgenommen die Schönheit oder das Gewaltige des Hörbaren. Das Brausen des Waldes, das Säuseln und Sausen des Windes, das Plätschern und Brausen des Wassers, die Stimme der Thiere, jedes Geräusch, jeder Schall und Laut, der Klang der Glocken, der Wohllaut der Musik, das Mächtige, Sanfte, Entschiedene in der Stimme, das ist die verständlichste Welt des Blinden, in diesen Sphären hat er sein unbestrittenes Vorrecht, hier kann er sich zurechtfinden mit seinem entwickelten Gehörsinne, dem Sinne für das Reich der Gedanken.

Der Blinde beobachtet Alles, was er hört, bedächtig und ruhig und urtheilt oft hart und lieblos ohne es gerade zu wollen, da er ja von allen Aeusserlichkeiten, wie schönen Manieren, höflichem Benehmen, dem Zauber des Blickes, Lächeln etc. nicht bestochen werden kann, und nur auf den Gedanken losgehend, kalt und rücksichtslos urtheilt. Die Eindrücke des Auges bei Sehenden sind in vielen Fällen so rasch, so mächtig, sie treffen ihn so unvorbereitet, dass es gar nicht Wunder nehmen kann, wenn sie des Sehenden

Fassung, ja sogar Denkkraft lähmen oder ganz aufheben, wo die Blinden sich vollständig ruhig verhalten, nicht überrascht werden können und mit einer für Sehende unverständlichen, starren, eisigen Ruhe ihr Urtheil abgeben. Ihre Reden erscheinen dann trocken, absprechend, unfreundlich, wodurch ihr Umgang mitunter auch unangenehm werden kann. Nicht minder abstossend auf die Sehenden kann der oft in Bezug auf ihre einmal gefassten Entschlüsse unbeugsame Starrsinn der Blinden einwirken, den der so manchen Ueberzeugungen und Ueberredungen zugänglichere Sehende nicht begreifen kann, so dass er durch eine derartige seiner Ansicht nach schlecht angewandte Zähigkeit verletzt und abgestossen wird.

Es ist erforderlich, dass jene, die dazu berufen sind, Blinde während ihrer Bildungszeit zu lenken, bei der Erziehung nie vom Wege der strengsten Consequenz abweichen und die Blinden angewöhnen, sich bereitwillig und immer dem höheren Willen gern unterzuordnen. Eigenliebe, unberechtigter Eigendünkel, Einbildung müssen schon im Keime bekämpft werden, und sind die Erzieher verpflichtet, allen diesen Fehlern energisch entgegen zu wirken, damit das künftige Lebensglück der Blinden durch solche Auswüchse des Charakters nicht getrübt werde.

Der Blinde muss sich selbstverständlich einmal an die Gesellschaft der Sehenden anschliessen und muss demnach frühzeitig schon gelehrt werden, diesem Umstande Rechnung zu tragen.

Wir setzen natürlich voraus, dass sich jeder Sehende, getragen vom Gefühle des Mitleids und der Rechtlichkeit, allen Ueberlistungen, Uebervortheilungen, aller muthwilligen Streiche gegen die unglücklichen Blinden selbstverständlich enthalten wird, da ein gegentheiliges Vorgehen zum mindesten der Menschenwürde unwürdig wäre.

Wenn die Blinden durch die Sehenden nicht irregeleitet, nicht verdorben werden, was entweder durch die oben erwähnten Untugenden oder auch durch das Gegentheil, nämlich durch ein übelverstandenes Mitleid und überspannte Humanität, geschehen kann, dann wandeln sie den ungetrübten Mittelweg des irdischen Daseins und können in weisem Genusse der ihnen von der allgütigen Vorsehung zugedachten Gaben und Güter in aller Ruhe und Zufriedenheit die ihnen bemessene Fahrt durchs Leben vollenden. Und wonach sehnt sich der Mensch? Wohl nur darnach, in seiner Weise und in seinen Grenzen möglichst glücklich zu sein! Und so auch der Blinde. Ein triftiger Grund, Blindenasyle zu gründen und

nach Kräften zu fördern, da solche ja für die Bedauernswerthesten der Menschen, d. i. für die armen Blinden, zur glückbringenden, wahren Segensstätte werden!

## Die Organisation unserer Congresse.

Bei Besprechung des Kölner Congresses macht Herr Maurice de la Sizeranne im „Valentin Hauy" vom November mehrere beachtenswerthe Vorschläge, um die Einrichtung unserer Congresse zu verbessern. Es unterliegt keinem Zweifel, dass unsere Congresse fruchtbarer sein würden, wenn die Gegenstände, die dort verhandelt werden, mehr vorbereitet und in allen ihren Einzelheiten vorher zur Kenntniss aller gebracht würden. Soviel dieses nach der bestehenden Congressordnung geschehen konnte, ist es bei der Vorbereitung des Kölner Congresses auch beachtet worden. Die Hauptgegenstände, wie die Musik-, die Turn- und die Schriftfrage, die Grundsatzungen der Blindenfürsorge, sind besondern Fach-Commissionen zur Bearbeitung überwiesen worden, und wir haben es der angestrengten Arbeit dieser Commissionen zu verdanken, dass der Congress in Bezug auf diese Gegenstände zu klaren und festen Beschlüssen gelangte. M. de la Sizeranne verlangt nun aber, dass auch alle angemeldeten Vorträge, die auf dem Congress gehalten werden sollen, vorher in extenso gedruckt und jedem Mitglied zur Kenntniss gebracht werden sollen, damit alle vorbereitet in die Debatte eintreten und den Gegenstand von allen Seiten klarstellen können.

Ferner beklagt Herr M. de la Sizeranne, dass auf dem Kölner Congresse die ausländischen Beschicker der Ausstellung zu wenig Berücksichtigung gefunden, weil die Preis-Commission aus lauter Deutschen bestanden hätte; so seien die ausgestellten französischen Schreibtafeln gar nicht geprüft worden. Letztere Angabe bedarf der Berichtigung. Es ist auf dem Congresse keine einzige Schreibtafel geprüft und prämiirt worden, sondern es hat die Preis-Commission erklärt, da während des Congresses keine Zeit zu einer eingehenden Prüfung zu Gebote stände, so würden alle Aussteller, auch die fremdländischen, welche concurriren wollen, aufgefordert, ihre Tafeln an den Vorsitzenden der Commission, Herrn Director Wulff in Steglitz, einzusenden, der sie bei den Mitgliedern in Circulation setzen und erst nach einer eingehenden Prüfung derselben den Preis zuerkennen werde. Es mögen daher die französischen Aus-

steller auch ihre Tafeln einsenden; sie werden von der Prüfung sicher nicht ausgeschlossen werden.

Was die Ausstellungen betrifft, so macht M. de la Sizeranne den Vorschlag, einen besondern Ausschuss zu bilden, der über die Zulassung der angemeldeten Gegenstände entscheiden und dieselben gehörig ordnen soll. Was die Ordnung anbetrifft, so ist dieselbe in Köln schon nach seinem Wunsche eingerichtet worden: denn dort waren die Gegenstände nicht nach Anstalten, sondern nach Arten und Gruppen geordnet. Allerdings liess die nähere Bezeichnung der einzelnen Gegenstände, wie M. de la Sizeranne sie fordert, zu wünschen übrig, und wir halten es mit ihm für sehr erspriesslich, wenn jeder Aussteller neben jedem Gegenstande einen Zettel auslegt, worauf in möglichst vielen Sprachen, in Flach- und Punktdruck der Nam·, der Zweck, die Anwendung, der Preis und der Erfinder gezeichnet steht. Auch ein ausführlicher Katalog der Ausstellung, der vor Eröffnung fertig zu stellen und jedem Besucher in die Hand zu geben ist, wird seine guten Dienste thun; in Köln ist schon der Anfang damit gemacht worden; nur war das Verzeichniss etwas dürftig, weil viele Anmeldungen zu spät eingelaufen und manche andere nur ganz spärliche Notizen enthielten.

Wenn M. de la Sizeranne verlangt, dass die mit dem Congresse verbundenen Festlichkeiten möglichst einzuschränken seien, so sind wir vollständig mit ihm einverstanden und haben es auch in Deutschland bisher so gehalten; ein einziges kleines Festessen, das alle Congresstheilnehmer zu frohem Zusammensein und ermunternden Trinksprüchen vereinigt, ist nicht zu viel und auch genug.

Besondern Anstoss nimmt M. de la Sizeranne an dem Titel unserer Congresse und wünscht, dass sich der nächste Congress zu Kopenhagen „VII. deutscher Blindenlehrer-Congress“ nenne. Es ist zwar wahr, dass unsere Congresse hauptsächlich von Deutschen besucht werden, und wir haben uns wohl gehütet, sie international zu nennen. Wir haben die Bezeichnung „deutsch“ weggelassen, um auch durch den Titel zu erkennen zu geben, dass nicht allein die deutschen, sondern auch alle ausländischen Typhlophilen willkommen wären und dort das Recht des Mitrathens und des Abstimmens hätten. Dies muss auch, um auf dem Gebiete der Blindenbildung Einseitigkeit zu verhüten und auswärtigen Blindenfreuden Gelegenheit zur Belehrung zu bieten, in Zukunft so bleiben, mögen wir den Titel nach S.' Vorschlag ändern oder nicht. Es kann aber von Zeit zu Zeit ein

wirklich internationaler Congress stattfinden, obgleich zu fürchten ist, dass derselbe jedesmal den Charakter des Landes annehmen wird, worin er abgehalten wird. Denn gesetzt den Fall, es würde nächstens ein II. Internationaler Congress in Paris abgehalten, so würde dort die Mehrzahl der Theilnehmer Franzosen, die Congresssprache würde die französische sein, und die Majoritätsbeschlüsse würden im Sinne der in Frankreich massgebenden Meinungen über Blindenwesen ausfallen. Also nennen wir den nächsten Congress in Kopenhagen nicht „deutscher“ und nicht „dänischer“, sondern einfach „VII. Blindenlehrer-Congress in Kopenhagen“ und heissen wir alle willkommen und gönnen allen gleiches Licht und gleichen Schatten, die dort erscheinen, mögen sie in Kamschatka oder im Feuerlande zu Hause sein.

Wir möchten noch den Wunsch hinzufügen, dass das Vorbereitungs-Comité noch strenger verführe bei der Annahme der Vorträge resp. bei der Ansetzung der Verhandlungsgegenstände und für jeden Congresstag nur 2—3 Verhandlungsgegenstände auf die Tagesordnung bringe. Hierdurch wird für eine gründliche und allseitige Besprechung Zeit gewonnen. Bei allen unsern bisherigen Congressen war das Programm überladen, und wenn wir in Köln und anderwärts dennoch erfreuliche Resultate erzielten, so ist das nur einer gehörigen Vorbereitung seitens des Comités und einer angestrengten Arbeit der Commissionen zuzuschreiben. Manche Congresstheilnehmer werden es aber übel empfunden haben, dass ihnen keine Zeit und Gelegenheit geboten wurde, bei den Verhandlungen zu Worte zu kommen und ihre Ansichten kundzugeben.

Wir empfehlen daher im Einklange mit den Vorschlägen M. de la Sizeranne dem Vorbereitungs-Comité des VII. Blindenlehrer-Congresses folgendes:

1. Es möge seine Vorbereitungsarbeiten frühzeitig beginnen.
2. Die Verhandlungsgegenstände sind schon im Jahre 1890 festzustellen, für jeden einzelnen eine Commission zu bilden und an die Spitze derselben ein mit der Sache vertrauter Fachmann zu stellen, der die Arbeiten leitet und das Referat übernimmt.
3. Mehr als 2 höchstens 3 Gegenstände oder Vorträge sind für jeden Tag nicht auf der Tagesordnung zu setzen.
4. Das Resultat der Commissionsarbeiten und ausführlicher Inhalt der angemeldeten Vorträge sind mindestens 3 Monate

vor dem Congresse durch den „Blindenfreund“ oder durch besondere Druckschriften den Congresstheilnehmern bekannt zu machen.

5. Für die Vorbereitung und Ordnung der Ausstellung ist ein besonderer Ausschuss zu bilden.
6. Das Congress-Vorbereitungscomité hat eine Commission (gegebener Vorsitzender Schild-Frankfurt) niederzusetzen, welche dem Kopenhagener Congresse an der Hand der bisherigen Erfahrungen Vorschläge zur Verbesserung der jetzt bestehenden Congress-Ordnung zu machen hat.

## Blindenversorgungshaus „Francisco-Josephinum" in Prag.

Von **Libansky**-Purkersdorf.

Zu den zahlreichen Humanitäts- und Wohlthätigkeitsacten, welche die Böhmische Sparcassa in Prag seit ihrer Gründung gestiftet hat, wird sich demnächst eine grossartige Schöpfung, welche ebenfalls der Hochherzigkeit dieses Vereines ihr Entstehen verdanken wird, gesellen. Die Direction der genannten Sparcassa hat am 25. November 1888 aus Anlass des 40jährigen Regierungsjubiläums des Kaisers Franz Josef I. in der ausserordentlichen Generalversammlung den Antrag gestellt, ein Versorgungshaus für erwerbs- und bildungsunfähige Blinde, welche arm und in Böhmen heimathszuständig sind, zu errichten. Dass gerade dem Blindenwesen diesmal die Fürsorge der Böhmischen Sparcassa zugewendet werden soll, wurde von der Direction, wie die Tagesblätter aus Prag berichten, nach reiflichster Erwägung deshalb beschlossen, weil gerade dieses Gebiet einer ausgiebigen Förderung bedarf. Bis heute besteht kein Gesetz, kraft dessen die Staats- oder Landesmittel zur Erziehung oder Ausbildung der bildungsfähigen, geschweige denn zur Versorgung der erwerbsunfähigen Blinden herangezogen werden könnten. Was auf dem Gebiete des Blindenwesens in Böhmen bisher geleistet wurde, ist lediglich ein Erfolg der Privatwohlthätigkeit, und diese wird aus Landesmitteln nur mit einem Betrage von kaum 5000 Fl. jährlich unterstützt. Die Heimathsgemeinden sind zwar gesetzlich verpflichtet, für ihre armen alten und kranken Blinden zu sorgen. In der grossen Anzahl kleiner und armer Gemeinden bedeutet jedoch die Versorgung eines armen Blinden für diese Gemeinden eine sehr grosse Last und für den Blinden selbst eine jammervolle Existenz. Nach der letzten

amtlichen Volkszählung vom 31. December 1880 gibt es in Böhmen 5036 Blinde. Für die Erziehung der schulpflichtigen Blinden hat dieses reiche Land nur ein einziges Privat-Blinden-Institut in Prag am Hradschin, in welches seit dessen Gründung (1808) bis jetzt 781 Zöglinge (482 Knaben und 299 Mädchen) aufgenommen wurden. Aus dem genannten Blinden-Institute wurden viele Musiker und auch gute Clavierstimmer entlassen, leider aber keine selbständigen Handwerker; von einem Unterstützungsfonds für entlassene Blinde ist daselbst noch keine Rede, und deswegen suchen die meisten entlassenen Zöglinge ihre weitere Ausbildung, viele auch Versorgung in der Klar'schen Versorgungs- und Beschäftigungs-Anstalt für erwachsene Blinde in Prag. Die letztgenannte Anstalt ist ernstlich bemüht, nach dem Beispiele der hervorragendsten Blindenanstalten Oesterreichs und Deutschlands möglichst viele Blinde nach dem zurückgelegten 14. Lebensjahre zu dem Zwecke aufzunehmen, um dieselben in den verschiedenen Beschäftigungszweigen auszubilden und dieselben hiedurch in die Lage zu versetzen, sich nach dem Austritte aus der Anstalt durch Ausübung der in derselben erlernten Fertigkeiten ihre Existenz selbst zu fristen. Die Klar'sche Anstalt sorgt aber auch für die Späterblindeten, nur darf der Aufzunehmende das 45. Lebensjahr nicht überschritten haben. Ferner ist die Aufnahme geistig zurückgebliebener, kranker und alter Blinden in dieser Anstalt ausgeschlossen, und diese bedauernswürdigen Geschöpfe sind auf die oft sehr karge und traurige Versorgung durch ihre Heimathsgemeinden angewiesen. Dieser letzte Umstand scheint der Grund zu sein, dass das Directorium der Böhmischen Sparcassa ein selbständiges Versorgungshaus gründen will, in welchem alte kranke oder geistig zurückgebliebene, somit erwerbs- und bildungsunfähige arme Blinde aufgenommen, gepflegt und versorgt werden. Ursprünglich hiess es, dass die genannte Sparcassa 300 000 Fl. zur Erweiterung der Klar'schen Blindenanstalt widmen will und wir, sowie alle, die dieses treffliche Haus der Blinden kennen, haben die aufrichtigste Freude über die Aushilfe zum Ausdruck gebracht. Das Zweckmässigste wäre eigentlich gewesen, in Böhmen vor Allem ein neues Blinden-Erziehungsinstitut nach dem Muster der hervorragendsten in- und ausländischen Blindenanstalten zu errichten, in welchem die Zöglinge zur vollsten Selbständigkeit erzogen werden. Auf diese Art würde nach und nach eine neue Generation von Blinden in's

Leben treten, die nicht mehr auf dies Versorgungshaus angewiesen wäre. Für die Versorgung alter Blinden wüsste Herr Director Klar Rath, wenn er nur die Mittel hätte. Und wenn nun die Klar'sche Anstalt eine „Beschäftigungs-Anstalt für Blinde" sein soll, so fehlt ihr wieder nichts anderes, als — viel Geld zur Gründung eines Unterstützungsfonds für entlassene Blinde. — Wie dem nun auch sei, das Eine ist ganz richtig, dass mit Gründung eines Versorgungshauses für jene Kategorien von Blinden, für welche bisher in keiner Weise eine Vorsorge getroffen und deren Schicksal das bedauernswertheste ist, eine Anstalt ins Leben gerufen wird, wie sie noch kein anderes Land besitzt. Das Blinden-Versorgungshaus soll eine vollkommen selbständige, für sich abgeschlossene Anstalt bilden, welche nur dem vom Verein der Böhmischen Sparcassa eingesetzten Directorium zu unterstehen habe. Diesem Directorium wird die Beschlussfassung über die aufzunehmenden Pfleglinge, sowie die Aufsicht über die Vermögungsgebahrung zustehen, und dasselbe wird alljährlich über die Wirksamkeit des Asyls der General-Versammlung des Vereins der Böhmischen Sparcassa Bericht zu erstatten haben. Damit die Anstalt auch nach Aussen hin als selbständiges Institut erscheine und damit das Andenken an den patriotischen Anlass seiner Begründung und an die Böhmische Sparcassa als Gründerin desselben stets wach erhalten werde, soll ihn mit vorbehaltlicher Zustimmung des Kaisers der officielle Titel: „Von der Böhmischen Sparcassa begründetes Blinden-Versorgungshaus Francisco-Josephinum" beigelegt werden.

Um einer grösseren Anzahl von Blinden die grosse Wohlthat der Aufnahme in das Asyl zu ermöglichen, werden neben den ganz unentgeltlich zu verpflegenden auch solche Blinde aufzunehmen sein, für welche von Corporationen, Gemeinden, Bezirken oder Wohlthätern die Unterhaltungskosten ganz oder theilweise bestritten werden. Die Böhmische Sparcassa widmet zu diesem Humanitätszwecke einen Betrag von 300 000 Fl. zur Herstellung eines entsprechenden Gebäudes und als Stiftungscapital, von welchem die jährlich abfallenden Interessen zur Erhaltung der Anstalt bestimmt sind. Als Baugrund für das Asyl stellt der Director der Klar'schen Anstalt die von weiland Sr. Maj. dem Kaiser Franz I. der Klar'schen Blindenanstalt als Eigenthum überlassene Gartenrealität nächst dem Thurme Daliborka Nr. 142 auf dem Hradschin unentgeltlich zur Verfügung.

Zum Schlusse dieses Berichtes sei es mir noch gestattet, zu bemerken, dass die ausserordentliche General-Versammlung der Böhmischen Sparcassa sehr feierlich war und die Anträge einhellig und ohne Debatte en bloc angenommen wurden. Sehr schön hat bei dieser Gelegenheit Dr. Schmeykal gesprochen. Nach längerer Ansprache schloss er mit folgenden Worten: „Das Unglück der ewigen Nacht, welches auf dem Sinne und Gemüthe unserer armen Mitmenschen lastet, soll durch den Lichtstrahl mildthätiger Versorgung erhellt werden und das Asyl, welches solche Versorgung zu bieten bestimmt ist, durch den allerhöchsten Namen unseres Kaisers seine volle Weihe empfangen. Vollziehen wir, verehrte Herren! diese hochsinnige Widmung einig, wie wir in unseren patriotischen und humanen Gesinnungen einig sind — vollziehen wir sie aber auch feierlich und würdig in der äusseren Form, wie es dem geschichtlichen Augenblicke des kaiserlichen Jubiläums entspricht."

Die Stadt Prag dürfte also in kürzester Zeit eine neue grossartige Humanitätsanstalt besitzen, deren Gründung der Böhmischen Sparcassa für ewige Zeiten zur Ehre und zum Ruhme gereichen wird.

## Bekanntmachung.

Der Minister des Innern Herrfurth hat nach vorgängigen Berathungen und daher im Einverständniss mit dem Ministerium für den Unterricht sowie für Handel und Gewerbe in Sachen des Arbeitsunterrichts folgende allgemeine Verfügung an sämmtliche Regierungspräsidenten und königliche Regierungen in Preussen erlassen:

Der Deutsche Verein für Knabenhandarbeit hat meine Unterstützung zur Förderung seiner Bestrebungen erbeten. Ich komme seinem Wunsche gern nach, da die auf diesem Gebiete bereits gemachten Erfahrungen den Beweis geliefert haben, dass der Handfertigkeitsunterricht durch die Anleitung zur practischen Arbeit ein sehr wirksames Hülfsmittel der Erziehung, insbesondere in öffentlichen Erziehungs- und Besserungsanstalten werden kann. Es sind bereits an vielen Orten Vereine zu seiner allgemeinen Einführung zusammengetreten, Schüler-Werkstätten errichtet und Curse zur Ausbildung von Handarbeitslehrern abgehalten worden. Auch ich erachte den Handfertigkeitsunterricht für einen Gegenstand, der in Anbetracht seiner Nutzbarkeit die Unterstützung der Behörden verdient, und ich habe deshalb seine Einführung in die neuerdings gegründete staatliche Erziehungs- und Besserungsanstalt zu Wabern angeordnet. Es ist mir wünschenswerth, dass er nicht nur in andern ähnlichen Anstalten, Waisenhäusern, Blindenanstalten u. s. w., sondern auch in Privatkreisen gleichfalls Eingang finde, und ich nehme zu diesem Behuf Ew. Hochwohlgeboren rege Mitwirkung ergebenst in Anspruch, indem ich die Erwartung ausspreche, dass der Erfolg der in erfreulichem Fortschritte begriffenen Bestrebungen des Vereins, die, wie die im August vorigen und im September dieses Jahres veranstalteten Congresse in Magdeburg und München ergeben haben, in weiten Kreisen

Anerkennung finden, der Bedeutung entsprechen wird, welche ihnen im Interesse der allgemeinen Volkswohlfahrt beizumessen ist. Es wird mir erfreulich sein, seinerzeit von den weitern Erfolgen auf diesem Gebiete Kenntniss zu erhalten. Der Minister des Innern (gez.) Herrfurth.

## Bekanntmachung.

„Braille's Musikschriftsystem nach den Beschlüssen des VI. Blindenlehrer-Congresses zu Köln a. Rh. 1888“ ist jetzt in Schwarz- wie auch in Punktdruck fertig gestellt und von dem „Verein zur Förderung der Blindenbildung“ (Adresse Director Wulff-Steglitz) zum Preise von 50 Pfg. resp. M. 1,50 zu beziehen.

Düren, 22. November 1888.

Mecker,
w. Präsident des VI. Blindenlehrer-Congresses.

## Bekanntmachung.

Diejenigen Herren, welche auf dem Blindenlehrer-Congress in Köln Schreibtafeln ausgestellt hatten und gewillt sind, an der Preisbewerbung Theil zu nehmen, ihre Tafeln mir aber noch nicht übermittelt haben, bitte ich Namens der Preiszuerkennungs-Commission um thunlichst schleunige Zusendung derselben.

Steglitz, den 20. November 1888.

K. Wulff,
Vorsitzender der Preis-Commission.



Inhalt: Ueber Blindsein. Von Franz Pawlik-Brünn. — Die Organisation unserer Congresse. — Blindenversorgungshaus »Francisco-Josephinum« in Prag. Von Libansky-Purkersdorf. — Bekanntmachungen.




Druck und Verlag der Hamel'schen Buchhandlung in Düren (Rheinprovinz).







